This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07078987 4

Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche
in Rußland
von
Hermann Dalton.
IV. Band.

Miscellaneen

zur

Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland

nebst Lasciana neue Folge

von

D. Hermann Dalton.

Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard
1905

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Beiträge

zur

Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Rußland

von

D. Hermann Dalton.

[illegible]

IV.

Miscellaneen und Lasciana neue Folge.

Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard
1905.

Miscellaneen

zur

Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Rußland

nebſt Lasciana neue Folge

von

D. Hermann Dalton.

Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard
1905.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1905 L

Alle Rechte, auch das der Überſetzung vorbehalten.

Dem treugeſinnten Glied ſeiner Heimatkirche,
dem Sohn und Enkel, lieber, heimgegangener Generalſuperintendenten der litauiſch-reformierten Synode

Herrn Profeſſor Dr. von Kader in Krakau.

Inhaltsverzeichnis.

I. Miscellaneen.

Seite

Einleitung 1

I. Die älteste lutherische Gottesdienstordnung in Rußland . . . 19
(Abdruck der Gottesdienstordnung 19. — Anfänge der evangel. Kirche in Rußland 28. — Herzog Magnus von Dänemark 30. — Die ältesten luth. Gemeinden 33. — Die beiden luth. Gemeinden in Moskau 41. — Streitigkeiten in denselben veranlassen die Berufung eines Superintendenten durch Peter den Großen 43. — Barthold Vagetius 47. — Die von ihm erlassene Gottesdienstordnung nach dem Vorbilde der Hamburgischen 53).

II. Aus den Anfangsjahren der deutschen Ansiedelungen an der Wolga 59
(Laderuf der Kaiserin Katharina II. 59. — Herkunft der ausländischen Ansiedler 62. — Ihr Sammelort in Lübeck und Petersburg 65. — Aufbruch der Ansiedler von Petersburg nach der Wolga 68. — Saratow und die Ansiedelungsorte 70. — Notzeiten der Ansiedler 73. — Einbruch der Pugatschefschen Bande und der Kirgisenhorden 77. — Pastor Cataneo 82. — Seine Schilderung von Land und Leuten 88. — Die kirchl. Verhältnisse der Ansiedler 96. — Die Pastore 99. — Die Schullehrer 101. — Pastor Huber 108. — Seine Schilderung von Land und Leuten 119).

III. Amtsreise eines luth. Pastors in Irkutsk 128
(Ausdehnung des Amtsbezirkes 129. — Die Gemeindeglieder 130. — Die zur Ansiedelung in Sibirien und zur Zwangsarbeit verurteilten Sträflinge 132. — Drei Sonderansiedelungen für evangelische Sträflinge 137. — Die Amtsreise 1859 139. — Über den Baikalsee in das Bergwerks-Gebiet von Nertschinsk 141. — Eine Bootfahrt von 2500 Kilom. 143. — Nikolajewsk 150. — Die Seefahrt nach Ajan 153. — Die Landreise von da nach Jakutsk 156. — Die Heimfahrt nach Irkutsk 160).

IV. Eine evangelische Missionsansiedelung im Kaukasus 162
(Evangelische Missionsarbeit in Rußland 162. — Mission der russischen Staatskirche im Reiche 165. — Die schottische Missionsgesellschaft 170. — Beginn ihrer Arbeit im Kaukasus 1801 mit Genehmigung des Kaisers Alexander I: 171. — Die Reise der Sendboten von Petersburg über Astrachan nach Karaß 175. — Die Missionsansiedelung in Karaß 176. — Sklaven-Loskauf 183. — Bibelübersetzung ins Türkisch-Tatarische 183. — Missionserfolg 185. — Kaiserlicher Schutzbrief 186. — Ausbreitung der

Seite

Mission nach Astrachan und Orenburg 189. — Gründung der Basler Missionsgesellschaft 192. — Ihre Missionare Zaremba und Dittrich gehen mit kaiserlicher Erlaubnis nach dem Kaukasus 194. — Missionar Lang in Karaß 198. — Übernahme der schottischen Missionsansiedelung seitens Basel 205. — Die evangelische Missionsarbeit in Rußland wird 1835 untersagt 208. — Lang kehrt in die Schweiz zurück 211).

V. **Aus dem ersten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Sluzk** 213

(Reise nach Sluzk 213. — Die Stadt 216. — Die reformierten Fürsten Radziwil 217. — Anfänge der reformierten Gemeinde in Sluzk 221. — Die erste Kirche 223. — Gründung der Schule als Gymnasium illustre der litauischen ref. Synode und ihre „Ordnung" 225. — Bedrängnisse von Kirche und Schule 233. — Pastor Reders Wirksamkeit zur Hebung von Kirche und Schule 237. — Pastor Taubmann und sein schweres Geschick 240. — Gescheiterte Ränke der Jesuiten wider die Gemeinde und ihre Schule 244. — Die trostlose Lage der Dissidenten auch für Sluzk verhängnisvoll 251. — Sluzker Pastore von 1700—1850 253. — Das Geschick der Schule während der Zeit 259. — Die litauische ref. Synode büßt den Besitz der Schule ein 261).

II. Lasciana 265

A. Ansprache Laskis an König Sigismund (1530) 267
B. Breve doctrinae de coena Domini compendium (1551) . . 277
C. Denkschrift wider Hosius (1557) 277
D. Gutachten in Angelegenheit der franz.-reform. Gemeinde in Frankfurt a. Main (1556) 289
E. Briefe 294
1535. 9. VI. aus Krakau an das Gnesener Domkapitel . . . 294
(1535. 31. VII. an Philipp Melanchthon) 295
1537. 15. IV. aus Krakau. Empfangsbescheinigung der Bücherei des Erasmus 296
1556. 10. VII. aus Frankfurt an den Coetus in Emden . . . 298
1557. 29. VII. aus Wlodzislaw an Joh. Czerny 298
1557. 3. XII. aus Pinczow an Georg Israel 300
F. Eine Doppellanze für Laski 302
1. wider Kruskes Schrift: Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit 302
2. wider Kaweraus Aufsatz: Der Reinigungseid des Joh. Laski 412
Namensverzeichnis 462

Mit diesem vierten Bande finden die vor achtzehn Jahren begonnenen „Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland“ ihren Abschluß. Veranlaßt war ihre Herausgabe durch die während eines dreißigjährigen Aufenthaltes in Rußland gemachte peinliche Erfahrung, wie gering die Kenntnis von dem Leben unsrer evangelischen Kirche unter den im weiten Reiche zerstreuten Glaubensgenossen verbreitet ist, wie dürftig die Quellen dem fließen, der eine genauere Kunde von der Geschichte seiner Gemeinde und Kirche in dem ihm zur Wohn- und Wirkungsstätte angewiesenen Lande begehrt. Welch einen Vorsprung hat nach beiden Seiten hin, der Kenntnis und der Quellenerschließung, die evangelische Kirche in Frankreich voraus, obgleich sie an Zahl der Glieder kleiner ist als die protestantische Kirche in Rußland. Um zur Nachahmung anzuregen, haben wir wiederholt auf die ungemein rührige Société de l'histoire du Protestantisme Français und ihr bereits in 53 Bänden erschienenes Bulletin hingewiesen, eine reichhaltige, wertvolle Sammlung von Geschichtsstudien, Urkunden, Schriftstücken zumal aus der Reformationszeit. Die evangelische Kirche in Rußland setzt sich nun doch nicht nur aus kleinen, zerstreuten Auslandsgemeinden des heutigen und gestrigen Tages zusammen. Im Laufe von ein und zwei Jahrhunderten sind dem Reiche Ländergebiete einverleibt worden, deren Bewohner seit den Tagen der Reformation entweder insgesamt der evangelischen Kirche sich angeschlossen wie die Ostseeprovinzen und Finnland oder in größerer Zahl wie in den an Rußland gelangten Teilen von Polen und Litauen. Mehr oder minder sind alle diese Gemeinden gegenwärtig in einen schweren Kampf ums Dasein gezogen. An ihre Söhne und Töchter tritt

die ernste, entscheidungsvolle Prüfung, ob sie gewillt und tüchtig sind, unangetastet zu bewahren, was sie von den Vätern als teuer-wertes Erbe überkommen und worüber zur treuen, festen Wacht Geschlecht um Geschlecht in einer nun bald vierhundertjährigen Geschichte von unsrem ewigen König aufgerufen war. Auch hier gilt für den weit vorgeschobenen Vorposten unserer Reformationskirche, daß zum befohlenen Dienst nur heiß macht, was man weiß. Um das Leben der Kirche und ihrer Gemeinden an den gewiesenen Stätten unsres Wohnens und Wirkens wissen, von ihrer Geschichte Kunde haben, wird wie allerwärts zu einem „Sie-von-Herzen-lieb-gewinnen". Unsere evangelische Kirche ist wahrhaftig solche Liebe wert; auch ihre in die Ferne gezogene Tochter in Rußland. Sie hat eine lange Geschichte von guten und bösen Tagen durchlebt. Der andre, oft betonte Wahrspruch mag ebenfalls zum Trost in angefochtener Zeit, auch zum Stachel ernsten Pflichtbewußtseins im aufgedrungenen Kampf angeführt werden, daß auf eine Zukunft hoffen darf, wer eine Vergangenheit hat, sie aber auch kennt und wertet.

Die Freude an kirchengeschichtlichen Studien, die Liebe zu der evangelischen Kirche in Rußland, in deren Mitte das Zelt jahrzehntelangen Berufslebens gestanden, machten mich zum Schuldner, ein Scherflein beizutragen, daß die Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland erkannt und gewertet werde. Der erste Band der Beiträge bot die „Verfassungsgeschichte der ev.-luth. Kirche in Rußland" (Gotha 1887. 344 S.); der zweite das „Urkundenbuch der ev.-reform. Kirche in Rußland" (Gotha 1889. 430 S.); der dritte mit dem Sondernamen „Lasciana nebst den ältesten ev. Synodal-Protokollen Polens 1555—61" (Berlin 1898. 576 S.) behandelte einen wichtigen Ausschnitt aus der Reformationsgeschichte Polens und bot erwünschte Ergänzung zu dem früher gezeichneten Lebensbild „Johannes a. Lasco. Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands" (Gotha 1881. 578 S.). Dem vorliegenden Schlußband der Beiträge einen zutreffenden Sondernamen zu geben, fiel dem schwer, der Fremdwörtern in seiner Muttersprache möglichst aus dem Wege geht. Und doch mußte endgültig nach einem solchen gegriffen werden, das in wissenschaftlichen Werken längst heimatberechtigt geworden. Bei einem letzten Gange über das liebgewonnene

Arbeitsfeld waren Halme zu sehen, deren Ernteertrag nicht eingebracht war; Studienblätter mannigfaltiger Art fanden sich in der Schreibmappe, die, auf Forschungsreisen gesammelt, seit Jahren und Jahrzehnten auf Ausarbeitung und Verwertung als Beitrag zur Geschichte warteten. Nun bot sich in der reichlicher zugemessenen Mußezeit des Lebensabends die Möglichkeit, das „Allerlei" zu diesem vierten Band zusammen zu stellen. Ein paar weitere Studienblätter sind bereits früher als Sonderhefte erschienen und deshalb diesen Miscellaneen nicht beigefügt. So die drei Vorträge „Die evangelische Kirche in Rußland" (Die ev. Kirche in Petersburg, in den Ostseeprovinzen, im Innern Rußlands. Leipzig 1890. 118 S.), und die beiden Studienblätter „Bischof Ritschls Mitarbeit an dem Gesetz für die luth. Kirche in Rußland", sowie „Hugenotten in Rußland" (Leipzig 1893. 72 S.).

Die hier folgenden „Miscellaneen" bedürfen ein paar einleitende Worte.

I. Die älteste lutherische Gottesdienstordnung in Rußland.

In seiner ungemein sorgfältig gearbeiteten, dem Forscher unentbehrlich gewordenen „Chronik der evang. Gemeinden in Moskau" (Moskau 1876. I, 449) spricht Fechner sein Bedauern aus, daß es ihm nicht gelungen, eine 1717 in Reval gedruckte und von Barthold Vagetius verfaßte Schrift „Revidirtes Instrumentum pacis ecclesiasticum" usw., ausfindig zu machen, die Büsching noch in seiner „Gesch. der ev.-luth. Gemeinen im Russischen Reich" (Altona 1766. I, 14) benutzte. Was ein Quellensucher wie Fechner nicht aufspüren konnte, das durfte man als verloren gegangen bezeichnen. Mit welcher Freude teilte mir der heimgegangene Freund bei der letzten Begegnung in Moskau mit, daß das schmerzlich vermißte Büchlein nun doch noch in einem Exemplar gefunden worden sei. Der Lehrer der russischen Sprache Dmitrij Wlad. Zwetajew, der sich viel und eingehend mit geschichtlichen Studien auch der Protestanten in Rußland beschäftigte, hatte in der Moskowsk. Wedomosti (1882 Nr. 319) berichtet, daß er unter den russischen Handschriften der Akademie der Wissenschaften in Petersburg (Nr. 109) unerwartet auf das schmerzlich vermißte „Friedensinstrument" gestoßen sei-

Fechner hatte sich bereits eine genaue Abschrift des Fundes für seine Sammlung angefertigt. Ich drang in ihn, das Büchlein mit unbedingt nötigen Erklärungen seiner Kirche durch den Druck zugänglich zu machen. Niemand in Rußland war befähigter als der Verfasser der „Chronik", die nur einen Fehler besitzt, daß sie ihren reichen Inhalt in der Form einer Chronik, nicht als ein Geschichtsbild der evangelischen Gemeinden in Moskau bietet. Der liebe, so bescheiden sich einschätzende Pastor! Er hatte sich selber die entsagungsvolle Beschränkung auferlegt, statt Geschichtschreiber der Moskauer evangelischen Gemeinden nur deren Chronist zu sein, der Jahr um Jahr während eines Vierteljahrtausends den Erlebnissen der Gemeinden nachgeht, der mit Bienenfleiß die Steine herbeibringt und an der mühsamen, trocknen Arbeit sich genügen läßt, weil nach seiner Meinung ihm die Gabe gebrach, das Material zu einem formvollendeten Bau zusammenzufügen. Die gegebene Zusage der Veröffentlichung hat der Freund nicht halten können. Noch ehe er mit der ihn selber fesselnden Arbeit begonnen, nahm der Tod die Feder aus der fleißigen Hand. Nicht einmal Vorarbeiten fanden sich in dem Nachlaß vor. Jahrelang hoffte ich und wartete, daß einer der vielen lutherischen Pastore des Landes den abgerissenen Faden aufheben und dieses älteste Schriftstück einer Gottesdienstordnung seiner Kirche schon aus Pietät für dieselbe mit den erforderlichen Erklärungen veröffentlichen werde. Vergeblich! Nicht einmal einen Abdruck des für die Kenntnis der Anfänge der evangelischen Kirche in Rußland wichtigen Schriftstückes haben die seit mehr als 60 Jahren in den Ostseeprovinzen erscheinenden „Mitteilungen und Nachrichten" bis jetzt, so viel ich sehe, gebracht. Darum habe ich den genauen Abdruck des Instrumentum pacis in diesen Band aufgenommen und ihn mit den nötig erscheinenden Anmerkungen versehen. Der Abdruck geschieht wortgetreu nach der vorliegenden Handschrift und auch in der Rechtschreibung ihrer Zeit.

II. Aus den Anfangsjahren der deutschen Ansiedelungen an der Wolga.

Bei den Vorarbeiten zur „Geschichte der Reformirten Kirche in Rußland" (Gotha 1865. 270 S.) nun grade vor vierzig

Jahren wurde der Mangel an Nachrichten über die deutschen Ansiedelungen an der Wolga in der ersten Zeit ihres Bestandes bitter empfunden. Was darüber an Druckwerken vorlag, war mit Ausnahme der wertvollen Schilderung des deutschen Forschungsreisenden Pallas, der ein paar Jahre nach ihrer Gründung die Kolonieen besuchte, von geringem Wert. Durch den verheerenden Brand in Petersburg 1862, der von dem großen Kaufhofe auch nach dem nahe gelegenen Ministerium des Innern übersprang, war ein Teil des Archivs ein Raub der Flammen geworden. Nachforschungen in Moskau, wohin früher ein großer Teil namentlich des älteren Archivbestandes übergeführt war, blieben ohne Ausbeute für den bestimmten Zweck. Ebenso vergeblich waren Bemühungen, an den Orten in Deutschland, von denen die Ansiedler ausgegangen, auf eine Kunde zu stoßen. Man könnte vielleicht in älteren Kirchen- oder Gemeindearchiven Nachrichten von Auszüglern auffinden, wenn nur eben die Orte bekannt wären, aus denen sie gekommen. Und wenn auch aus dem einen oder anderen Dorfe ein Hinweis erlangt worden wäre, was würde der einzelne Ort für das Gesamtbild haben bieten können? Ein Versuch konnte noch an Ort und Stelle gemacht werden, ob sich vielleicht eine gesicherte mündliche Überlieferung erhalten — war doch erst ein Jahrhundert seit der Übersiedelung an die Wolga vergangen —, oder ob günstigen Falles schriftliche Denkmale aus der Väter Zeit noch bei alteingesessenen Familien vorhanden. Erst 1873 war die Ausführung eines langgehegten Wunsches einer Reise an die Wolga und zu unsren dortigen deutschen Ansiedlern und Glaubensgenossen möglich. Der Erwerb an gesicherten Überlieferungen war bei dem Ausflug verschwindend klein. Auffällig und auch schmerzlich ist, wie die Erinnerung an die alte, deutsche Heimat so gut wie völlig aus dem Gedächtnis der nachgebornen Söhne geschwunden ist. Sie haben ihre Muttersprache bewahrt, zum Teil bis in leise Unterschiede der von den Vätern überkommenen Mundart; sie leben (oder habe ich zu sagen: sie lebten damals noch?) von ihrer Umgebung, die einem andren Volk, einer andren Sprache, einer andren Kirche angehört, abgesondert, zum Teil bis in die festgehaltne Tracht, in die alte Lebensgewohnheit, in Sitten und Bräuchen wie in einem Einschlußländchen auf fremder Erde;

aber die geheimnisvollen, tiefliegenden Zusammenhänge mit dem alten Mutterlande, von dem sie Sprache und Kirche, das beste Teil ihres Wesens haben, sind unterbunden und vergessen. Die Zeit wird nicht mehr ferne sein — so sagt sich ein sorgender Blick in die Zukunft —, in der, was heute noch erhalten, in der alles überflutenden Strömung des gewaltigen Reiches, das keine Einschlußländchen mehr dulden will, untergegangen sein wird.

Auch auf den Erwerb schriftlicher Denkmale aus der Anfangszeit der Ansiedelung glaubte ich trotz aller Bemühungen verzichten zu müssen. Ein paar Tage wohnte ich in der Kolonie Norka bei meinem alten Freunde, Pastor Bonwetsch, dem Vater des bekannten Professors in Göttingen. Christoph Heinrich Bonwetsch, 1804 in Württemberg geboren, war bereits 1828 als Basler Missionar ins Land gekommen, zunächst in die neugegründete Kolonie Katharinenfeld im Kaukasus, die zwei Jahre zuvor durch einen Überfall der Kurden schwer heimgesucht worden war. Nachdem er 1840 Oberpastor in Tiflis geworden, war er 1845 dem wiederholt an ihn ergangenen Ruf der fernen Gemeinde in Norka gefolgt, wo er bis zu seinem Heimgang 1875 blieb. Beim Abschied aus dem gastfreien, lieben Pastorat schenkte mir Bonwetsch zum Andenken und daß meine Reise nicht ganz vergeblich gewesen sein möchte, einen Pack Briefe, die er vor Kurzem zufällig in einem alten Schranke gefunden. Es sind die hier verwerteten Briefschaften seines zweiten Vorgängers in Norka Cataneo. Auf bläulichen Papierbogen geschrieben, halte ich sie für von Cataneo selbst angefertigte Entwürfe oder Abschriften von nach der Heimat in der Schweiz abgegangenen Sendschreiben. Die großen groben Bogen haben lange vergessen unter andrem Urväter-Hausrat in der „Rumpelkammer“ auf dem Dachboden gelegen; man sieht den vergilbten Blättern mit ihren zum Teil durch feuchten Moder ausgeblichenen Schriftzügen den ungünstigen Aufbewahrungsort an. Die Endseiten sind abgerissen und verloren; wer weiß, zu welchem Gebrauch das Dütenpapier verwandt worden sein mag. An den letzten vorhandenen Blättern haben außer dem Zahn der Zeit auch Mäuschen zu nagen angefangen; zum Glück, daß sie ihr Zerstörungswerk noch nicht vollendet, als der Pastor die „ver-

lorne Handschrift" dem Gaste aus Petersburg schenkte. Immerhin bieten die erhaltenen und lesbaren 21 Briefabschriften den wertvollen Beitrag eines Augenzeugen aus der Anfangszeit der deutschen Kolonieen an der Wolga, meines Wissens die bis jetzt einzige Urkunde persönlicher Erinnerungen aus jenen vergessenen, schweigsamen Tagen. Die in den Briefen ab und zu gebotenen Anhaltspunkte konnten wenn auch mühsam in der Schweiz, in Deutschland weiter verfolgt und den Zusammenhängen der evangelischen Glaubensgenossen an der Wolga mit der Kirche der alten verlassenen Heimat nachgegangen werden. Mich will bedünken — so weit es möglich war, diese Zusammenhänge heute noch aufzudecken —, als ob die Fühlung zwischen denen daheim und den ausgewanderten Söhnen und Töchtern auf kirchlichem Gebiete inniger, lebhafter gewesen wäre als heutzutage. Wer sorgt sich in der evangelischen Kirche Deutschlands jetzt noch viel um die fernen Glaubensgenossen? Wieviel weiß das Heimatland der Reformation von diesem losgelösten Zweig der evangelischen Kirche? Wie viele wollen davon noch wissen?

Vermittelt wurde die damalige innigere Fühlung hauptsächlich durch die paar Pastore, die den ausgewanderten Glaubensgenossen bis an die Wolga nachgezogen und in treuer Verkündigung des Wortes Gottes ihren Gemeinden das Beste gaben, was sie selbst in der Heimatkirche empfangen. Ebenso sehr aber auch durch die bedeutsame, in jenen Jahren aufkommende deutsche Christentumsgesellschaft mit ihrem großherzigen, weitblickenden Bestreben, das Netz ihrer Tätigkeit — ja, man darf wohl kühnlich sagen — über die weite, weite Welt auszudehnen. Es war eine günstige Fügung, daß ein eifriges Glied dieser Gesellschaft am Beginne des abgelaufenen Jahrhunderts einem Ruf als Pastor an der Wolga Folge leistete. Wie freute ich mich in den „Sammlungen" dieser Gesellschaft (die ersten 60 Jahrgänge, gegenwärtig nur selten erhältlich und zugänglich, befinden sich in meiner Bücherei) ein paar ausführliche Briefe dieses Pastors von seiner fernen Wirkungsstätte zu entdecken, eine wertvolle, heute wohl völlig vergessene Ergänzung und Fortsetzung der Briefe Cataneos. Sie haben mich veranlaßt, die ursprünglich gesteckten Grenzmarken für diese Abhandlung zeitlich etwas zu überschreiten.

III. Die Amtsreiſe eines lutheriſchen Paſtors in Sibirien 1859.

Als ich vor fünfzehn Jahren den Stoff für die erwähnte Abhandlung „Die evangeliſche Kirche in Rußland“ von da und dort zuſammentrug — aus der Vorrede iſt erſichtlich, daß der Plan urſprünglich viel weiter geſteckt war, als ſeine Ausführung nun zeigt —, wandte ich mich auch an den damaligen Generalſuperintendenten des Moskauer lutheriſchen Konſiſtorialbezirkes, mir aus ſeiner früheren Amtstätigkeit in Irkutsk Mitteilungen zu machen. Ich war mit Koßmann ſeit ſeiner Rückkehr aus Sibirien (1862) bekannt. Oft und viel hatte er mir von ſeiner ſechsjährigen Wirkſamkeit auf dieſem fernſten Vorpoſten unſerer evangeliſchen Kirche zu berichten gehabt. Zwei Erzählungen feſſelten ganz beſonders, einmal die — wie er behauptete — auf ſeine Veranlaſſung erfolgte Anlage dreier Verbrecher-Anſiedelungen nur für nach Sibirien Verwieſene evangeliſchen Bekenntniſſes; und dann eine von ihm 1859 vollzogene weitausgedehnte Amtsreiſe innerhalb ſeines Pfarrbezirkes. Die mündlichen Mitteilungen in der erwähnten Abhandlung zu verwerten, ſchien gewagt. Zu viele Jahre waren darüber hingegangen, als daß auch ein gutes Gedächtnis ſich auf Einzelheiten hätte beſinnen und verlaſſen können; gleichzeitige ſchriftliche Aufzeichnungen hatte ich verſäumt mir zu machen. So wandte ich mich mit der Bitte an Koßmann, mir möglichſt ausführlich zu ſchreiben, was er einſt mündlich erzählt. In dankenswerter Weiſe erfüllte er die Bitte, ja fügte auch noch ein paar auf der abenteuerlichen Fahrt an die Seinigen abgeſandte Briefe bei, die ſich wie feſſelnde Augenblicksbilder und friſche Blätter aus einem Reiſetagebuch leſen. Er knüpfte an die freie Verfügung über ſeine Berichte nur die eine Bedingung, daß ihr Inhalt nicht zu ſeinen Lebzeiten veröffentlicht werde. Seit einer Reihe von Jahren iſt Koßmann tot; die eingehaltene Bedingung ſomit erloſchen. Die Briefe bilden die ſehr erwünſchte, oft wortgetreu zu Tage tretende Unterlage für die hier gebotne, um der Leſer willen erweiterte und mit Zuſätzen vermehrte Mitteilung.

IV. Eine evangeliſche Miſſionsanſiedelung im Kaukaſus.

Nur wenige Worte zur Rechtfertigung und Erklärung dieſer

Abhandlung. Nicht lange nach meiner Übersiedelung nach Rußland (1858) stieß ich wiederholt und bei verschiednen Studienwegen auf die Kunde von einer längst wieder eingegangenen evangelischen Missionsansiedelung im Kaukasus. Was ich erfuhr, waren kaum mehr wie flüchtige Erwähnungen; eine eingehende und erschöpfende Darstellung des in hohem Grade fesselnden Gegenstandes war mir nicht zu Gesicht gekommen. Deshalb nicht, weil sie nicht vorhanden. Wohl traf ich noch anfänglich mit Männern zusammen, die dreißig Jahre zuvor an Ort und Stelle gewesen; was sie aber bieten konnten, waren doch mehr unzusammenhängende, zum Teil durch die Länge der Zeit unsicher und schwankend gewordene Reiseerinnerungen. Ich entschloß mich zu einer Ausfahrt in die entlegene, einstige Missionsansiedelung im Kaukasus. Auch da war wie Jahre zuvor an der Wolga der Erwerb ein verschwindend kleiner, die Ausbeute noch geringer. Die jetzt in Karaß wohnen, wissen nichts mehr von dem Anlaß und den Anfängen der Ansiedelung. Als ihre Großväter ins Land gekommen, war die Anfangszeit vorüber; von einfachen Kolonisten ist kaum eine Teilnahme für Heimatskunde zu erwarten. Und doch hatte mich der Gedanke gepackt und ließ mich nicht los, das fesselnde Blatt einer einst hoffnungsvollen evangelischen Missionsansiedelung in Rußland im Zusammenhang zu lesen und seinen Inhalt der wachsenden Zahl von Missionsfreunden mitzuteilen. Der Unterschied zwischen dem, was in einer glücklichen Stunde gestattet war, und dem gegenwärtigen Zustand ist ein so großer, daß die Erinnerung an jene schöne Morgenstunde aufquellender evangelischer Missionsarbeit unter den zahlreichen Völkerschaften Rußlands, die die Predigt vom Kreuze noch nicht kennen, nicht vergessen werden darf, immer wieder im Gedächtnis der Glaubensgenossen aufgefrischt werden muß, auch zu einem Stachel, wider den auf die Dauer keine wahrhaft evangelische Kirche löcken kann, auch zur Mahnung an die große Schuld in unsrem Gewissen, von der Paulus in seinem Sendschreiben nach Rom redet (Röm. 1, 14).

Im Verfolg der in Angriff genommenen Arbeit war ich genötigt, auf gleichzeitige Quellenschriften zurückzugehen und aus ihnen eine genauere Kenntnis zu schöpfen. Die Mitteilungen der schottischen Missionsgesellschaft, deren Sendboten die evan-

gelische Missionsarbeit und die Anlage von Karaß gestattet wurde, sind karg und schwer erreichbar; hauptsächlich deshalb, weil die Gesellschaft selbst längst eingegangen oder mit andern sich verschmolzen hat. Ich konnte nicht einmal erfahren, was aus ihrem Archiv geworden. Reichlicher fließen die Mitteilungen in den ältesten Jahrgängen des Basler Magazins für Missions- und Bibelgesellschaften; sie sind mit Gewinn benutzt. Ebenso die Berichte der britischen Bibelgesellschaft aus jener Zeit und die Werke der hauptsächlichsten Förderer der Bibelverbreitung in Rußland, die ihre Fahrten bis nach dem Kaukasus ausdehnten und ihre Erlebnisse in veröffentlichten Briefen und Reisebeschreibungen mitteilten. Die Zeit Kaiser Alexander I. und der während seiner Regierung und durch seine Begünstigung mächtig anschwellenden evangelischen Strömung im russischen Reich tritt von Jahr zu Jahr klarer zu Tage; eine ganze Reihe wertvoller Quellenschriften geben erwünschtes Licht auch auf die Beweggründe, die die günstige Wendung in Sachen einer evangelischen Missionsarbeit in Rußland herbeiführten. So war es doch noch möglich, ein zusammenhängendes Bild jener schönen, bis auf die letzte Spur entschwundnen evangelischen Missionsarbeit unter nichtchristlichen Völkern des Kaukasus zu zeichnen.

V. Aus dem ersten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Sluzk.

Wie sehr bedürfen wir einer unsren heutigen Anforderungen entsprechenden Geschichte der evangelischen Kirche in Polen und Litauen. Die verdienstvollen Werke von Wengierski, Krasinski, Lukaszewisz fangen an zu veralten. Fast jeder neue Tag erschließt neue Quellen; sie tragen häufig nur dazu bei, die großen, noch immer vorhandenen Lücken um so fühlbarer werden zu lassen. Einzelne haben sich daran gemacht, zum Teil Söhne der römischen und russischen Kirche, einen größeren Abschnitt, zumeist die Reformationsgeschichte des Landes, im Zusammenhang darzustellen. Was mir davon bekannt geworden — und ich glaube nicht, daß mir etwas Wesentliches entgangen —, hat das Urteil bestätigt, daß die Reformationsgeschichte einer Kirche nur von einem für die Segnungen der Reformation erschlossenen Auge richtig und zutreffend dargestellt werden kann. Auch die

Lauen, die sich rühmen in Sachen des christlichen Glaubens, der christlichen Kirche unparteiisch, weil weder kalt noch warm zu sein, sind nicht im Stande gerade die Geschichte der Reformation zu schreiben. Die will mit frommem, warmem Herzblut geschrieben sein. Wir sind wohl noch für eine Reihe von Jahren auf Einzelforschungen angewiesen, die sich bescheiden, einem kommenden gottbegnadeten Geschichtschreiber in reicher Fülle von allen Seiten ein wohlgesichtetes Material zusammen zu tragen. Studienwege haben mich wiederholt auf solche willig übernommene Kärrnerdienste in den Lebensbeschreibungen von Laski und Jablonski hingewiesen. Den gleichen Dienst will auch das gegenwärtige Studienblatt bieten, die Darstellung einer Einzelgemeinde Litauens während eines Jahrhunderts. Die mir durch günstiges Geschick zugänglich gewordnen Akten und Urkunden von Kirche und Schule in Sluzk waren dem fleißigen Lukaszewisz fast völlig fremd geblieben; er bietet kaum mehr, als was ihm Wilnaer Archive mitgeteilt. Auch mir wäre das Meiste verborgen geblieben, wenn nicht Felician Wannowski, der mit rührender Treue an seiner Sluzker Gemeinde hing, mich von 1866 an bis zu seinem Tode mit wertvollen Nachrichten versehen. Der Dränger in Petersburg ließ dem lieben, geduldigen Amtsbruder in Sluzk keine Ruhe. Rastlos durchstöberte er die Kirchenbücher seiner Gemeinde, die er wie einen Familienschatz wert hielt, um mit nie versagender, herzlich gebotener Bereitwilligkeit alle die Fragen aus Petersburg zu beantworten und erbetene Nachforschungen anzustellen. Als ich endlich dazu kam, selbst an Ort und Stelle die Studien zu einem gewissen Abschluß zu bringen und den wackern, mir persönlich unbekannt gebliebnen „Mitarbeiter“ für seine Mühen zu danken, war der „fromme und getreue Knecht“ von seinem Herrn zur Ruhe des Volkes Gottes heimgerufen. Ich hätte gern von dem lieben, frommen, treugesinnten Glied der Sluzker Gemeinde ein Bild seines Lebensganges diesem Blatte beigefügt; es will sich mir aber nicht in den Rahmen fügen. Was hier von Sluzk geboten wird — der späte Nachruf auf eine einst blühende, nun mit raschen Schritten dem Ende entgegengehende Gemeinde und ihre Schule im fernen Litauen —: möchte es zum Ansporn werden, die Geschichte zumal der reformierten Gemeinde in Wilna als einen wertvollen, wich-

tigen Bauſtein zu einer Kirchengeſchichte Litauens recht bald zu bieten.

VI. Lasciana.

Der feſſelnde Reiz, der Perſönlichkeit Laskis und ſeinen Werken weiter nachzuſpüren, nachdem ſein Lebensbild die mancherlei Studien zu einem gewiſſen Abſchluß gebracht (vrgl. Beiträge III, VIII), hat auch den ſtarken Sammelband der Lasciana überdauert. Nicht ganz vergeblich waren in den paar ſeitdem verſtrichenen Jahren die Nachforſchungen. Freilich entſpricht der karge Ertrag nicht den darauf verwandten Bemühungen, ſtärkt aber die Hoffnung, daß es glücklichen Mitarbeitern dennoch gelingen wird, noch manchen wertvollen Schatz auf dieſem Gebiete zu heben. Laski iſt in den letzten Jahren näher ins Auge gefaßt worden; wohl- und auch übelwollende Betrachter haben ſich eingehend mit ihm beſchäftigt und ſind bemüht, für ihr günſtiges oder ungünſtiges Urteil immer weitere, bis dahin verborgen gebliebene Belege aufzutreiben. Wir ſchulden für das hier Gebotene ein paar erläuternde Bemerkungen, zunächſt zu den folgenden Abhandlungen und Denkſchriften und dann zu den wenigen ſich anreihenden Briefen.

A. Anſprache an König Sigismund 1530 als Botſchafter des Königs von Ungarn. Die bemerkenswerte Rede Laskis befindet ſich in mehreren und auch leiſe unterſchiedlichen Ausfertigungen und Abſchriften in den handſchriftlichen Acta Tomiciana und zwar in dem in der Raczynskiſchen Bibliothek aufbewahrten Cod. Sapiehanus. Auf Grund dieſer verſchiednen Ausfertigungen wird der das Jahr 1530 umfaſſende Band der Acta Tomiciana die Rede bringen. Leider ſchreitet die Herausgabe des ungemein wertvollen Sammelbandes nur ſehr langſam vorwärts; ich hatte nicht Luſt auf den vorausſichtlich erſt nach Jahren erſcheinenden zwölften Band zu warten und zu verweiſen. Da mir der Cod. Sap. nicht zugänglich war, benutzte ich eine in der fürſtlich Czartoryskiſchen Bibliothek in Krakau befindliche Abſchrift, auf die mich in oft bewährter, liebenswürdiger Weiſe Profeſſor D. Zakrzewski aufmerkſam gemacht, trotzdem dieſelbe ſich an mancher Stelle als fehlerhaft auswies.

Die Rede, die zeitlich in die Lücke zwiſchen den beiden in den Lasciana mitgeteilten Briefen Nr. 20 und 21 aus den Jahren 1529 und 1532 fällt, iſt nach mehr wie einer Seite für das Leben Laskis bedeutungsvoll und feſſelnd. Wie der Bruder Hieronymus — und allem Anſchein nach durch ihn veranlaßt —, war auch Johannes Laski in den Dienſt Zapolyas getreten, ohne freilich dadurch Polen aufzugeben. Viele ſeiner Landsleute ſtanden damals zeitweilig dem Schwager des Königs Sigismund mit Erlaubnis ihres Königs helfend zur Seite; unſer Gneſener Propſt nicht als Krieger im neu ausgebrochnen Kampf wider den Gegenkönig Ferdinand, ſondern als Geſchäftsträger. Zapolya war den beiden Brüdern aus Polen zu großem Dank verpflichtet, dem Hieronymus wegen ſeiner Verhandlungen mit Soliman, dem Johannes auch für Ausrichtung dieſer Botſchaft, in der es galt, den erfolgreichen Schritt des Bruders in Konſtantinopel vor dem Könige Polens zu rechtfertigen. Inwieweit die vorliegende Rede der Feder Laskis entſprungen, inwieweit der Bruder und vielleicht auch Zapolya daran mitgearbeitet, iſt heute wohl kaum mehr zu entſcheiden; geſchichtlich hat ſie als ſein Werk zu gelten und iſt ein weiterer Beleg, wie auch bei dieſem Neffen des Erzbiſchofs die ſtaatsmänniſche Ader der Sippe Korab rege iſt. Die Rede gefiel dem König Sigismund wohl. Er erklärte dem Botſchafter, daß er die Entſchuldigung Zapolyas wegen ſeines Verhältniſſes zu dem Sultan annehme und ihm deshalb keine Vorwürfe mache. Er ging noch einen Schritt weiter in der Bewunderung des ihm wohlbekannten Redners, ſeines Sekretärs (secretarius meus), daß er, wie Korytkowski mitteilt, die Abſicht gehabt haben ſoll, den durch die Verſetzung des Matthias Drzewicki nach Gneſen erledigten Biſchofſtuhl von Cujavien Laski zu übergeben.

B. Breve doctrinae de coena Domini compendium. Die Herausgeber von Calvins Werken hatten an das Ende der kleineren theologiſchen Abhandlungen des Reformators dieſes Breve compendium geſtellt, das ſie handſchriftlich in dem Cod. Genev. 145 fol. 101 flg. unter mehreren andren Schriften Calvins entdeckten. Trug auch die Handſchrift nicht die Schriftzüge des Genfer Reformators, ſo erſchien ihnen doch die Annahme möglich, daß auch dieſes Schriftchen der fruchtbaren

Feder Calvins entstamme (Vrgl. Calv. op. IX, 677 flg.). Freilich konnten sie den durch den Inhalt geweckten eigenen Zweifel an der Annahme nicht unterdrücken. Sie sagen: Si Calvini est opusculum, id libenter ante Consensum tigurinum chartae mandatum crediderimus. Sin autem genuinum stili calviniani tenorem in eo desideraveris, acumini tuo modeste primas cedentes non equidem nimis pertinaciter obloqueremur (vrgl. in dem angegebenen Bd. die Prolegomena fol. LI). Nun hat kürzlich ein junger Forscher, der Kandidat Hein in Wittenberg, der sich mit einer eingehenden, von den Laski-Forschern ersehnten Darlegung der Sakramentslehre Laskis beschäftigt, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (XXIV. S. 324) den Nachweis zu geben versucht — ich glaube, die Herausgeber der Werke Calvins, lebten sie noch, würden dem jungen Gelehrten beipflichten —, daß Laski der Verfasser des Schriftchens sei. Auch hat Hein die Zeit der Abfassung genauer nachgewiesen. Während das verdienstvolle Straßburger Triumvirat (Baum, Cunitz, Reuß) nur die Vermutung äußerte, daß die Abhandlung, wenn von Calvin stammend, vor Abfassung des consensus tigurinus geschrieben sei, erklärt Hein, das vorliegende compendium sei die von Laski um 1551 verfaßte (Hospinian erwähnt sie in s. hist. sacram. II, 219) bis dahin noch nicht wieder aufgefundene Confessio de coena Domini. Da die Abhandlung in den Allen zugänglichen Calv. op. erschienen, halten wir ihre Wiedergabe hier für überflüssig; der Hinweis mag genügen.

C. Denkschrift wider Hosius. Die so reiche Fundgrube des Königsberger Staatsarchives ist auch für Lasciana trotz aller eifrigen, von Kuyper zuerst veranlaßten Nachforschungen nicht erschöpft. 1901 stieß ich unvermutet auf die hier zum ersten Mal veröffentlichte Denkschrift (wenn diese von mir gegebene Bezeichnung der Handschrift als zulässig erachtet wird). Nirgends habe ich in den Werken Laskis oder in zeitgenössischen Schriften einen Hinweis auf diese von einer unbekannt gebliebnen, hervorragenden Persönlichkeit erbetne Denkschrift gefunden; an der Hand der beigefügten Schlußangabe war ich somit auf Vermutungen angewiesen, die durch den Inhalt hoffentlich sich als gerechtfertigt und zutreffend erweisen. Dann auch die Angabe ihrer Verlegung in das Jahr 1557.

D. Gutachten in Angelegenheit der französ.-reformierten Gemeinde in Frankfurt am Main. Ganz unerwartet stieß ich in der Handschriften-Abteilung der K. Bibliothek in Berlin auf das eigenhändige, in seiner klaren, saubern Handschrift abgefaßte Gutachten Laskis, das einen wertvollen Beitrag für seine rastlose, von allen Seiten beanspruchte Tätigkeit für die aus England vertriebenen Glaubensgenossen bietet. Die beigefügten Anmerkuugen werden zum Verständniß des Inhaltes sowie zur Rechtfertigung der Bezeichnung als Gutachten genügen.

E. Briefe. Sehr karg ist der Ertrag an neuen Briefen seit den reichen in den Lasciana mitgeteilten Schätzen. Dieses Mal nur sechs, darunter von einem nur ein kleines aufgefundenes Bruchstück, das dennoch für die Aufnahme wertvoll genug schien. Ein Paar seinerzeit in der Petersburger Handschrift übersehene, in der Zwischenzeit bereits veröffentlichte Briefe wurden der Vollständigkeit wegen und um der nötigen Erläuterungen willen hier aufgenommen.

Notgedrungen ist dieser neuen Folge von Lasciana ein starker Anhang unter einer Bezeichnung beigefügt, die sich sprachlich vielleicht nicht rechtfertigen läßt:

F. Eine Doppellanze für Laski. Das gewagte knappe Wort will besagen, daß der Verfasser zwei Mal sich genötigt sah, eine Lanze für einen Recken aus den Tagen der Reformation einzulegen, der nicht mehr selbst späte Angriffe abwehren kann, die, nicht zurückgewiesen, schwer auf denen lasten, welche in Laski auch eins der von dem Herrn auserwählten Rüstzeuge unsrer evangelischen Kirche der Reformation erkennen und dankbar verehren. Zunächst ein Wort der Abwehr wider das Buch von Kruske, Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit (Leipzig 1901). Alsbald nach dem Erscheinen dieser Bewerbungsschrift um die Würde eines Lizentiaten der Theologie wurde ich brieflich von den verschiedensten Seiten Deutschlands, selbst aus Holland und Amerika, dringend gebeten, die Aufsehen erregende Schrift nicht unerwidert zu lassen; eine Reihe von theologischen Zeitschriften erklärte sich unaufgefordert bereit, ihre Blätter zu einer Entgegnung zur Verfügung zu stellen. Ich lehnte ab. Nicht nur weil ich mit andren wissenschaftlichen Arbeiten vollauf beschäftigt war, mehr noch aus Unlust, mich auf derartige Streit-

schriften einzulassen. Schon in dem Lebensbild Laskis wurde darauf hingewiesen, wie die notwendig gewordene Beschäftigung mit dem von Westphal angefachten Sakramentsstreit, dessen Wirkung in erster Linie Laski und seine Fremdlingsgemeinde zu spüren bekam, so schwer auf mir gelastet, daß ich willens war, die ganze Arbeit unvollendet zu lassen, um nicht von dem durch ihn unsrer deutschen evangelischen Kirche angerichteten Elende reden zu müssen (vrgl. Laski 428 u. 439). Nicht Jedem gelingt bei wissenschaftlichen Arbeiten die Anteilnahme des Herzens an dem behandelten Gegenstand zum Schweigen zu bringen; ich würde mich des Gelingens nicht einmal freuen. Wie ein harter, beklemmender Alp lag die damals notwendig gewordene eingehende Beschäftigung mit dem unseligen Sakramentsstreit und seiner verhängnisvollen Wirkung auf den Fortgang der Reformation auf dem Gemüte. Ich scheue mich nicht zu bekennen, daß der arge, unheimliche Druck selbst trübend auf die Teilnahme an dem heiligen Liebesmahle gewirkt; ich atmete auf, als ich mir durch den Hinweis im Lebensbilde Laski's diesen Alp von der Seele gleichsam weggeschrieben. Und nun sollte ich mich um der Kruske'schen Schrift willen noch einmal mit diesem vielleicht dunkelsten, schmerzlichsten Blatt unsrer Reformationsgeschichte eingehend beschäftigen, noch einmal mir über solcher Beschäftigung den Frieden und die vollkommene Freude an dem geheimnisvollen Mahle beeinträchtigen lassen, durch das unser Herr Christus in der Nacht, da er verraten ward, die Liebe zu den Seinen bis zuletzt uns zur Seligkeit bezeuget und besiegelt hat! In einem langen Leben habe ich gelernt, daß auch von solchen theologischen Schriften das Wort gilt: nubila, transibunt. Als aber Lobredner der Schrift öffentlich erklärten, daß auf ihrer für unanfechtbar gehaltenen Unterlage das Leben Laskis neu darzustellen sei, erschien es als unabweisbare Pflicht, die Unlust zu überwinden und das Irrige und Brüchige der gepriesenen Unterlage zu zeigen. Kurz durfte der Nachweis nicht ausfallen. Schritt für Schritt mußte dem jungen Forscher zur Begründung nachgegangen werden, daß der von ihm eingenommene Standort Leben und Wirksamkeit Laskis in ein völlig falsches Licht rücke. Solch schrittweises Nachgehen auf einem irrigen Wege ist ein gar leidiges Ding. Unerträglich würde mir der Gang geworden

sein, wenn ich nicht wie zur Erholung da und dort gerastet, um den in jahrzehntelanger Forschung der Reformationsgeschichte gewonnenen Standort zu zeigen, von dem einst das Leben Laskis dargestellt wurde, wenn ich nicht die gebotene Gelegenheit benutzt hätte, einzelne Züge, die sich mir damals in den Rahmen des Lebensbildes nicht einfügen wollten, nun wie zur Ergänzung und auch Befestigung der früher gebotenen Umrisse näher auszuführen [1]).

Die dadurch entstandene Länge der Widerlegung hinderte ihre Aufnahme in einer Zeitschrift, zumal eine gleichzeitig erschienene Abhandlung, die Laski einen schweren Meineid noch zu einer Zeit zuschiebt, da er sich bereits der evangelischen Kirche angeschlossen, ein eingehendes Wort der Abwehr forderte. Gemeint ist der Aufsatz des Breslauer Professors Kawerau „Der Reinigungseid des Johannes Laski“ (in der Neuen kirchlichen Zeitschrift“ X, 430 flg.), der mir fast ebenso viele Aufforderungen zur Widerlegung eintrug wie die Kruske'sche Schrift. Die ebenfalls nicht von der Hand zu weisende Widerlegung konnte um der argen Beschuldigungen Laskis willen nicht mit

[1]) In dem Augenblick, da dieser Band handschriftlich abgeschlossen und druckfertig vorliegt, kommt mir die tüchtige, höchst beachtenswerte Schrift eines jungen Forschers zu Gesicht: Die Sakramentslehre des Johannes a Lasco von Liz. Karl Hein (Berlin. Schwetschke. 1904. 188 S.), die sich mit der Kruske'schen Schrift, soweit sie die Sakramentslehre Laskis berührt, auseinandersetzt und schlagend zeigt, wie arg Kruske sich an dieser Lehre vergreift. Die bedeutsame Arbeit hier zu verwerten, ist nicht mehr möglich. Es ist auch gut so zum Beleg der Übereinstimmung zweier völlig unabhängig von einander arbeitenden Forscher in Abwehr und Widerlegung der irrigen Darstellung Kruskes. — Beigefügt mag hier in der Anmerkung werden, daß jetzt eben, da ich den ersten fertiggestellten Druckbogen zur Durchsicht erhalte, die bereits 1901 in Lausanne (110 S.) erschienene Thèse présentée à la faculté de théologie de l'Eglise libre du canton de Vaud des Sohnes des berühmten Herausgebers der Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française (9 vol.), Louis Herminjard: Jean de Lasco et son ecclésiologie mir zu Gesicht kommt, ein erfreulicher Beleg, in welch hohem Grade Laski gegenwärtig die Forscher der Reformationsgeschichte beschäftigt. Auch diese Lizentiatenschrift konnte in dem vorliegenden Buche nicht mehr verwertet werden; ich war vor Kurzem durch Oberbibliothekar Professor Ebrard in Frankfurt auf dieselbe aufmerksam gemacht worden.

wenigen Worten geſchehen. Auch hier trug die Unluſt an ſolchen Streitſchriften dazu bei, wie zur Erholung eingehend einzelne Punkte der Reformationsgeſchichte Polens zu beleuchten, die nur loſe mit dem Reinigungseid zuſammenzuhängen ſcheinen, aber durch die erhobene ſchwere Anklage zu einer gerechten Auffaſſung Laskis hervorgehoben zu werden verdienen. Bei der noch ſo lückenhaften Kenntnis der Reformationsgeſchichte Polens iſt der Hinweis auf ſolche vergeſſene oder überſehene Züge aus dem Leben der römiſchen Kirche Polens damaliger Zeit geboten. Beide Entgegnungen blieben darum dieſem vierten Band der Beiträge vorbehalten und mußten — wie bereits 1902 in der T. R. E. ³ XI, 292 erwähnt — bis zu ſeiner Ausarbeitung liegen bleiben. Sie hat ſich verzögert, da zuvor eine größere wiſſenſchaftliche Arbeit (das Leben Jablonskis. Berlin 1904) zu vollenden war, die zeitlich und auch inhaltlich auf einem andren kirchengeſchichtlichen Gebiete liegt.

Die älteſte lutheriſche Gottesdienſtordnung in Rußland.

Revidirtes instrumentum pacis ecclesiasticum
oder
Evangeliſch-Lutheriſches Geiſtliches Krieges-Recht und Friedens-Articul, oder Kirchen- und Schulen-Reglement und Ordnung, Wie es darinnen auff Ihro Groß-Tzariſchen Majeſt. Allergnädigſter Commission und Vollmacht in allen reguliret und gehalten werden ſoll.

Epheſ. 6, 10—17. Zuletzt, meine Brüder, ſeyd ſtark in dem HERRN und in der Macht ſeiner Stärke. Ziehet an den Harniſch Gottes, auff daß ihr beſtehen könnet gegen die liſtigen Anläuffe des Teuffels etc.

REVAL
Gedruckt bey Johann Köhler. Stadtbuchdrucker. Ao. 1717.

Von GOTTES Gnaden Wir Petrus der Erſte, TZAR und aller Reußen Selbſthalter etc. etc. etc.

Nachdem WIR aus erheblichen Urſachen zu Stifftung und Erhaltung des Friedens und guter Ordnung, und Verhütung und Abſchaffung aller Disordres und Irrungen, bei denen in Unſerm Reiche befindlichen Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen und Gemeinen, vor gut befunden, ſelbigen ihres Glaubens und Mittels einen Superintendenten zu verordnen und vorzuſtellen:

Als haben Wir den Ehrwürdigen und Hochgelahrten Bartholdum Vagetium, der H. Schrift Licentiaten, bißherigen Pastoren bey der Alten Evangelisch-Lutherischen Gemeine vor Moscow, vor andern in Consideration gezogen und selbigen in Ansehung der bei Ihm wohnenden guten Qualitaeten und Erudition und Treue gegen Uns zum Superintendenten aller in Reußland befindlichen Lutherischen Kirchen und Gemeinen bereits Anno 1711 den 18. Februarii verordnet und angestellet; Gleichwie Wir Ihn hiermit darinn confirmiren: Wollen auch und befehlen, daß Er von gedachten Gemeinen nach der bey den Evangelisch-Lutherischen Kirchen üblichen Gewonheit dafür gebührlich erkant, respectiret und gehalten werde. Ihm aber dem Superintenten Vagetio befehlen Wir allergnädigst, daß Er aufs fleißigste dahin sehe, damit bei gedachten Kirchen und Gemeinen alles ordentlich zugehe, die bey selbigen verordnete Prediger ihre Gemeine absonderlich zur Gottseligkeit, zu schuldigen Gehorsam und Treue gegen Uns und Unserm Kayserlichem Hause anführen, sich absonderlich in ihren Predigten aller verdächtigen Zank und Zerrüttung erweckenden Reden und Expressionen, insonderheit aber derer, so etwan Unserer oder Unserer Hohen Alliirten hohen Respect und Interesse praejudicirlich seyn, enthalten, und in allen sich also aufführen, als es Christen und getreuen Unterthanen gebühret und zukommt, damit Wir veranlasset werden mögen, ihnen sämtlich mit Unserer Kayserlichen Gnade weiter beygethan zu verbleiben. Zu mehrer Befestigung ist dieses Unser Patent unter Unserm Reichs-Insiegel ausgefertiget worden St. Petersburg den 7. October Anno 1715.

L. S. Graff Golofkin.

Revidirtes

Kirchen- und Schulen Reglement oder Verordnung.

Pietas suprema lex esto.

Die leibliche Übung ist wenig nütz: Die Gottseligkeit aber ist zu allen Dingen nutz, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. 1. Tim. 4, 8.

Gleich wie wir Lutheraner GOtt dem HErrn schuldigen

Dank zu ſagen verbunden ſind, daß Er dem reinen Evangelio, ſo, wie unſer hochverdienter Seeligmacher JEſus Chriſtus durch den Mund ſeiner heiligen Apoſtel vortragen laſſen, ſeinen freyen und ungehinderten Lauff bis anhero aus Väterlicher Güte und Gnade gegönnet und uns höchlich zu erfreuen haben, daß anfänglich das Licht der himmliſchen Warheit in Rußland, wie man deſſen durch unverwerffliche Gezeugnüße alter Schrifften und Uhrkunden, gewiße Nachricht gefunden; daß bald nach des theuern Mannes Gottes, ſeel. Herrn D. Lutheri Zeiten, und zwar in dem Heyl-Jahre 1570 und alſo vor 146 Jahren, durch weyland des damahlig-erwähleten und verordneten Königes in Liefland Magni, deren Stiffte Öſel und Wyck Herren, Biſchoffes zu Cuhrland, Administrators des Stiffts Reval, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig-Holſtein etc. etc. d. z. beſtallten Hoff-Prediger Hr. Joachimum Schulteti iſt angezündet worden, welcher das Evangelium JESU Chriſti als deßen ſtandhafftiger Bekenner nicht allein auf der Insul Dageden, woſelbſt er wohnhafft geweſen, ſondern auch anderwerts in Liefland, abſonderlich zu Arendsburg auff der Insul Öſel, zu Karkus und Ober-Pahlen: nachmals zu Groß Naugard und Casan nach Innhalt der unveränderten Augspurgiſchen Confession mit einem unerſchrockenem Gemüthe bis 1587, da er geſtorben, geprediget; Auch folglich dieſe heilige Lehre des Evangelii von Anno 1594 zu Nise-Novogorod vermittelſt Bedienung des daſelbigen erſten Evangel. Pastoris von der Inſul Öſel, Herrn Matthias Grabau mit merklichem Nachdruck fortgepflanzet worden; Welche Lehre (GOTT ſey ewig Lob und Danck) nunmehro durch gantz Rußland unter Hoher Groß-Tzariſcher Protection ungehindert mag getrieben werden, angeſehen unſere Glaubens-Genoſſen von Tage zu Tage in einer anſehnlichen Menge anwachſen und zunehmen, daß darinnen bis dato 10 Evangeliſch-Lutheriſche Gemeinen ſich befinden, als da ſind: Zwo in der Teutſchen Slaboda vor Moscau, zu St. Petersburg, in Archangel, zu Casan und Astrachan, in Pawloffsky oder Seroda, und auf den ohnweit Moscau liegenden, auch endlich auf den Olonnitziſchen Eyſenwerken, auch anderswo ſeyn: Alſo hat man ſich nicht wenig zu bekümmern, daß der unruhige böſe Feind darbey Raum gefunden, Neid und Streit, Zank und Stank zwiſchen Lehrern und Zuhörern anzu-

richten, daraus Unordnung und eitel böſe Dinge entſtanden Jac. 3, 16. Paulus ermahnet alle Chriſten, bevorab Lehrer und Prediger, daß ſie wandeln ſollen, wie ſich's gebühret in ihrem Beruff oder Vocation, darinnen ſie beruffen ſind, mit aller Demuth und Sanftmuht, mit Gedult, und vertragen einer den andern in der Liebe, und fleißig ſeyn zu halten die Einigkeit im Geiſt, durch das Band des Friedens, Ephes. 4, 1. 2. 3. Welche nun dem zuwieder ſich untereinander beiſſen und freſſen, die mögen zuſehen, daß ſie nicht untereinander verzehret werden, Gal. 5, 15. Prediger ſollen Fürbilder der Heerde ſeyn, 1. Petr. 5, 3., damit die Zuhörer wandeln, wie ſie ihre Lehrer zum Fürbilde haben, Phil. 3, 17. Wann nun jene Geiſtliche eiteler Ehre geitzig ſeyn, ſich untereinander zu entrüſten und zu haſſen, ſo werden dieſe geärgert und irre gemacht, Gal. 5, 26. wehe aber dem Menſchen, durch welchen Ärgernüß kömmt, Matth. 18, 7. wollte GOTT, daß ausgerottet würden, die euch verſtöhren, Gal. 5, 12. Sie fechten, als der in die Lufft ſtreichet, ſie predigen andern, und ſelbſt werden ſie verwerflich, 1. Cor. 9, 26. 27. was für ein Zeugniß werden ſie denn haben von denen, die draußen ſind? Dem Läſterer fallen ſie in Schmach und Strick, 1. Tim. 3, 7. Darum Ihro Groß-Tzar. Majeſtät, als eine recht Chriſtliche Obrigkeit, Monarch und Hoher Landes-Vater ſolchem Unheil abzuhelffen, ſelbſt in Hoher Perſon in Dero Reichs- und Geſandten-Cantzeley Sich allergnädigſt praesentiret, Dero Liebe Getreue, als Ihro Hoch-Gräfl. Excellence, dem Groß-Cantzler, Herren Grafen Golofkin, und Ihro Frey-Herrlichen Excellence, dem Herrn Vice-Reichs-Cantzler, Baron de Schaphirow in geheim aufgetragen und anbefohlen, in Gegenwart der Evangeliſch Lutheriſchen, Engliſchen, Reformirten und Römiſch-Catholiſchen Geiſtlichen, Älteſten und Vorſtehern ſelbiger Kirchen, in Rußiſch- und Hochteutſchen Sprache Anno 1711 den 18. Februarii, am Tage Concordiae, Licentiatum Bartholdum Vagetium zum Superintendenten aller Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen in Rußland zu declariren und zu ernennen, damit der reine Gottes-Dienſt ſolcher Mißhelligkeit halber nicht mehr verſpottet, der Lauff des Evangelii nicht gehemmet, vorgedachte Kirchen und Gemeinen nicht in Gefahr geſetzet werden, ſondern ihren vorigen Ruheſtand

wieder erlangen und die theure Beylage des gepredigten reinen Wortes GOttes, ohne einige Verhindernüß bis an den lieben Jüngsten Tag beybehalten mögen. In Anſehung deßen auf Ihro Groß-Tzar. Majeſt. Commißion und Verordnung der Superintendent zu deſto erbaulicher Übung des öffentlichen Gottes-Dienſtes, wie es in allen Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen und Schulen ein Gleichförmigkeit und Ordnung in Predigen, Gebeten, Geſängen, Lectionen, auch Ceremonien und Gebräuchen, hinführo gehalten werden ſoll, von Ihro Groß-Tzar. Majeſt. damahligen Aufbruch von hier, folgendes Project übergeben; womit in den Heil. Oſter-Tagen, mit Göttlicher Hülffe, der Anfang gemacht, und ſolches am Oſter-Montage ſelbigen Jahres, nach der Haupt-Predigt, den Gemeinen vermittelſt Verleſung von der Cantzel kund gethan, folgendermaßen:

> Von dem Gottes-Dienſt an Sonn- Feſt- Apoſtel- und anderen Buß-Tagen und Bet-Stunden, auff Groß-Tzar. Maj. Commißion oder Verordnung, auch wie es bey Trauung, Kind-Tauffen und Leichen-Begängnüßen gehalten werden ſoll;

So wie es Ihro Groß-Tzar. Majeſt. unterleget, und vom Herrn Kirchen-Praesidenten approbiret, vermöge Extract-Briefes vom 20 Augusti 1712. folgender maßen: Hoch Wohl Ehrwürdiger, Hochgelahrter Herr Superintendent; Ihr Wohl Ehrwürden Geehrtes vom 17 Junii aus Moscau habe richtig erhalten, und daraus mit ſonderbahren Vergnügen ihr weiſes Kirchen-Reglement erſehen, zu welches fernern Fortgang allen Succeß und Prosperité wünſche etc.

Früh-Predigt.

DJe Früh-Predigt wird im Winter und Herbſt von 6—7 Uhr, im Frühling und Sommer aber von 7—8 Uhr gehalten, da der Anfang gemacht wird erſtlich mit einem Morgen-Geſang; an hohen Feſt-Tagen aber mit einem Feſt-Geſang. Ferner wird geſungen ein Geſang auf's Evangelium, ſodann der Glaube, damit tritt der Prediger auff die Cantzel, vor dem Vater unſer wird geſungen: Nun bitten wir den heiligen Geiſt, oder: Liebſter

Jesu, wir sind hier, oder: HErr JESU Christ, dich zu uns wend, oder ein ander Zeit-Gesang. Das Evangelium ist der Text, so auch abgelesen wird, doch von Ostern bis Michaelis wird noch vorher der Catechismus mit den Frageſtücken abgelesen. Nach dem Gebet und dem Text und dem Vaterunser, spricht der Prediger den Seegen von der Cantzel und wird darauf ein Gesang gesungen, so sich auf die Predigt schicket.

Haupt-Predigt.

IN der Hauptpredigt, die zur Herbst- und Winters-Zeit von halb 11 bis halb 12 gehalten wird, praeludiret die Orgel, um halb 10 Uhr, zur Frühlings- und Sommers-Zeit aber um 9 Uhr einen Vers, darauff wird gesungen, und die Orgel bey allen Liedern durch und durch geschlagen: 1) Komm heiliger Geist, erfüll die Hertzen. 2) lieset der Praeceptor vom Chor das Evangelium ab. 3) intoniret die Orgel: HErr GOtt, dich loben wir, und wird selbiges gesungen. 4) Kyrie, GOtt Vater in Ewigkeit. 5) Ehre sey GOTT in der Höhe, vorm Altar. 6) Intoniret die Orgel: Allein GOtt in der Höh sey Ehr, und wird selbiges gesungen. 7) Die Collecte vorm Altar. 8) Wird die Epistel verlesen. 9) Wird ein Haupt-Lied, so, der da prediget, ordnet, intoniret, so der Praeceptor vorigen Tag fraget. 10) Intoniret die Orgel den Glauben, welcher darauff gesungen wird. Dieses muß alles vermittelst der Orgel so eingerichtet werden, daß zu rechter Zeit der Prediger auf die Cantzel tritt, und wird, nach gemachten Vor-Eingang vor dem Vater unser eines von obbemeldten Liedern, wie in der Früh-Predigt, gesungen. Nach der Predigt intoniret die Orgel einen Gesang, wie ihn der Prediger ordiniret.

Communion.

Von Administrirung des heil. Sacramentes Leibes und Blutes JESU Christi wird verordnet, daß, zur Wißenschafft derer, welchen daran gelegen, die Zeit, zu welcher Communion gehalten wird, 8 Tage vorher von der Cantzel publice intimiret werden soll; Und wird hiemit beliebet, daß alle 3 Wochen Wechselsweise als einmahl am Sonntage nach, der Haupt- das andere mahl am Donnerstage nach der Wochen-Predigt publice

das heil. Abendmahl gereichet werde; haben ſich denn, dieſem zur Folge, diejenigen, welche ſich bey dieſer heiligen Handlung einfinden wollen, den vorhergehenden Predigt-Tag bey ihrem Seelſorger und Beicht-Vater anzugeben, und ſoll, außer dieſem ohne Noht und erhebliche Urſachen, als da ſind: Krankheiten oder Reiſen, niemand privatim zu communiciren erlaubet ſeyn. Bey deren öffentlichen Administration aber mögen die Communicanten bey dem Altar ſich verſamlen, und die Vermahnungen aus der hollſteiniſchen Kirchen-Agend verleſen hören. 2. Das Vater unſer und die Einſetzungs-Worte ſingt der Prediger vorm Altar allein, und ſprechen die Communicanten in ſtiller Andacht im Hertzen nur ſelbiges nach. Bey der Communio wird kürtzlich praeludiret und geſungen: O Lamm GOttes, unſchuldig etc. und nach proportion der Communicanten ein und ander Abendmahls-Lied, wann aber keine Communicanten, GOtt ſey uns gnädig und barmhertzig etc.

Veſper-Predigt.

IN der Veſper-Predigt praeludiret die Orgel einen Tiſch-Geſang, zur Frühlings- und Sommer-Zeit um 2 Uhren, Im Herbſt und Winter aber um halb 3 Uhr; Es ſey dann zur Oſter-Zeit bis Himmelfahrt: Erſchienen iſt der Herrlich Tag etc. Pfingſten: O Du allerſüßte Freude! Weyhnachten bis Lichtmeſſen: Da Chriſtus gebohren etc. 2) Ein Lied auf den Text nach Verordnung des Predigers. Darauf 2 Knaben ein Hauptſtück des Catechismi einander fragen. 3) Vor dem Vater unſer eines der obigen Lieder. Der Text iſt die Epiſtel, oder ein ander Zeit-Text. 4) Nach der Predigt folget das verordnete Kirchen- und ein ander Zeit-Gebet. Darauf die Vorbitten und Cantzel-Seegen. 5) Der verordnete Geſang: und nachdem die Collect und Seegen Aaronis vorm Altar geſungen wird. Nachmahls zum Beſchluß: Nun danket alle GOtt etc. oder Ach bleib bey uns HErr JEſu CHriſt etc.

Wochen-Predigt.

DJe Wochen-Predigten ſollen ordinarie, wie am Sonntage die Haupt-Predigten, begonnen werden mit einem Morgengeſang. 2) dem verordneten Liede und 3) Weyhnachten bis Lichtmeßen: Ein

Kindelein ſo löbelich etc. Sonſten: Nun bitten wir den heiligen Geiſt etc. aufgetreten.

Bethſtunden.

DJe Beth Stunden werden im Frühling und Sommer von 7—8. Im Herbſt und Winter von 8—9 Uhr gehalten und mit einem Morgen Liede begonnen. Ferner wird ein Buß-Lied und Collect geſungen; Darauff ein Buß- oder Zeit-Pſalm geleſen, und: Nun bitten wir den heiligen Geiſt etc. angeſtimmet wird. Weiter auf der Cantzel das verordnete Bethſtunden Gebeth abgeleſen und ein Capitel aus der Bibel. Nachdem die Vorbitten geſchehen und der Seegen geſprochen, ſtimmen 3 Knaben kniend vorm Altar die Litania an; Endlich wird mit der Friedens-Collect und: Verleih uns Frieden gnädiglich etc. beſchloßen.

Mißbräuche abgeſchafft.

WEgen der Mißbräuche, ſo bey der Beichte und Communion-Zeit vorgegangen, wird verordnet, das ſolche, außer dem Nohtfall anders nicht, als an öffentlichen Predigt-Tagen bey öffentlicher Kirchen-Verſammlung, ſoll angeſtellet werden, da dann die Beicht-Kinder einige Tage vorher, ein jeder abſonderlich, bey dem Beicht-Vater ſich anmelden, darauf ihnen zu beſtimmter Zeit nach gethaner Beichte, die privat-absolution kniend geſprochen werden wird. Wann aber einer den Beicht-Vater verändert, ſoll ſolches, ohne wichtige Urſachen nicht verſtattet werden.

Kind-Tauffe und Proclamation.

DJe Kinder ſollen, außer Noht, wann die Eltern nicht auf ihr Gewißen bezeugen, daß das Kind krank, oder das Wetter allzuhart, der Prediger als dann auch nicht verbunden ſey, zu Hauſe zu tauffen: wovon aber die ſo in der Stadt, und weiter wohnen, auszunehmen, ohne Unterſchied in der Kirchen getaufft werden, vor dem Schluß des Geſanges: Chriſt unſer HErr zum Jordan kam etc., woſelbſt auch ebenfalls die Copulationen zu gebührender Zeit, nach der Predigt, oder Nachmittage um 1 oder 2 Uhr geſchehen ſollen.

Leichen.

DJe Sauff- und Freßereyen im Sterbe-Hauſe vor dem Begräbniß, werden hiermit unterſaget. Wer darwieder handelt, wird mit der Kirchen-Straffe angeſehen werden; Dagegen die Pastores und Praeceptores vorher mit ihrer Discretion bedacht. Die Leichen-Sermones aber werden nunmehro vorm Altar, die Leichen-Predigten aber ohne Parentation umb 10 Uhr gehalten. Und des Abends oder des Nachts keine Leichen zu begraben, oder, wo ſolches verlanget, als denn kein Prediger oder Schule dabey ſeyn ſollen.

Examina.

DJe Schul-Examina ſollen jährlich im Frühling und Herbſt, in Beyſeyn des Superintendenten und Kirchen-Rahts angeſtellet und zwiſchen ſolcher Zeit der Catechismus in der Veſper, und nach der Bethſtunde ſelbiger geprediget und examiniret werden.

Disciplina ecclesiastica.

ENdlich, die Kirchen-Disciplin, Zucht und Straffe betreffend, ſollen die offenbahr-Gottloſen vors Kirchen-Collegium gefordert, und, nach Überweiſung des Verbrechens, Excommunicatione minore angeſehen, und, bey ausbleiben der Beßerung, mit gebührender Kirchen-Buße und Geld-Straffe an die Kirche, beleget werden, den Verſtockten, Wiederſpenſtigen und Halsſtarrigen Excommunicatio major angedeutet werden. Mit andern Verbrechen wird verfahren vermöge Graduum admonitionum Matth. 18, 15. 16. 17. Sündiget dein Bruder an dir, ſo gehe hin, und ſtraffe ihn zwiſchen dir und ihm allein. Höret er dich, ſo haſtu deinen Bruder gewonnen; Höret er dich nicht, ſo nimm einen oder zween zu dir, auff daß alle Sache beſtehe auf zweyer oder dreyer Zeugen Munde: Höret er die Gemeine nicht, ſo halt ihn als einen Heyden und Zöllner.

Schul-Reglement.

1) SOllen die Informationes im Frühling und Sommer frühe von 7 bis 11, nachmittages von 1—5. Zur Herbſt- und Winters-Zeit aber von 8—12, Nachmittages von 1—4 Uhr geſchehen, außer den Predig-Tagen, an denen ſie Nachmittages, und in den heißen Hunds-Tagen Uhrlaub haben.

2) Währender Information sollen vor andern warhafftiger Glaube und rechtschaffene Liebe aus den Predigten Göttl. Wortes getrieben werden nach Innhalt der kleinen und großen Bibel Lutheri und folgender Ordinance, mit beginnen und vollenden des Gebets, und treufleißiger Unterrichtung in Sprachen und Wißenschafften.

3) Die Gottesfurcht soll beym Anfang, Mittel und Ende aller Arbeit den Schülern wohl beygebracht, und vorgestellet werden, was für Gnaden-Belohnung, und in Ermangelung zeitliche nnd ewige Straffen Leibes und der Seelen erfolgen.

J. N. J.

Die hier folgenden, zum Verständnis des für die Geschichte der lutherischen Kirche in Rußland bedeutsamen und fesselnden Schriftstückes notwendig erscheinenden Erläuterungen lehnen sich an die von Vagetius in der Einleitung zur Gottesdienstordnung gebotenen, wenn auch ungemein dürftigen, teilweise auch irrigen geschichtlichen Hinweise an.

Vagetius nimmt den Ausgangspunkt von Joachim Scultetus, der von 1570 bis zu seinem Tode 1587 „mit unerschrocknem Gemüte das Licht der himmlischen Wahrheit in Rußland angezündet". Nicht mit ihm zuerst ist die evangelische Lehre der Reformation nach Rußland gelangt; Vagetius kann ihn nur als den ersten angestellten Pastor der in Moskau zu einer Gemeinde sich zusammen schließenden Protestanten haben bezeichnen wollen. So führt ihn schon Büsching an und zwar auf Grund der ihm noch bekannt gewesenen, dann aber für mehr wie ein Jahrhundert verloren gegangenen Vorrede des Vagetius[1]. Fechner ist in seiner Chronik aus den Jahren 1570—87 auf keine Spur der Wirksamkeit des Scultetus in Moskau gestoßen; in der von ihm gebotenen Reihenfolge der Prediger an der ältesten ev. luth. Gemeinde weiset er ihm unter Bezugnahme auf Büsching[2] die vierte Stelle

[1] Vgl. Büsching, Gesch. der ev. luth. Gemeinen im Russischen Reiche (Altona [illegible]) [illegible]

[2] Vgl. Fechner, Chronik der evang. Gemeinden in Moskau (Moskau [illegible]) [illegible] und [illegible]

an. Schon seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts tauchen Söhne der Reformation in Rußland auf, meist freilich nur vorübergehend; auch schon evangelische Pastore, aber nur in Begleitung von Gesandtschaften evangelischer Mächte an den Zaren und für die Dauer ihrer Anwesenheit in Moskau. Selbstherrscher war seit 1533 während eines halben Jahrhunderts Zar Iwan Wassitjewitsch, dem sein eignes Volk den Beinamen des Schrecklichen gegeben. In mehr wie einer Beziehung kann er als ein begabter Vorläufer Peter des Großen bezeichnet werden. Er hat ihm einige Wege seiner Regierung gewiesen, teilweise auch geebnet. Auch in dem unaufhaltsamen Drang, sein Volk aus der Weltvergeßenheit des Binnenlandes an das völkerverbindende Meer zu führen, damals an das wichtigste, das mare balticum. Der Zar wollte mit den europäischen Völkern in Verbindung treten, in erster Linie mit den zu seiner Zeit bereits aufsteigenden evangelischen Mächten, zumal mit England und Holland und mit den protestantischen Kaufleuten im alten Hansagebiet. Gegenüber allen Verführungskünsten des 1581 nach Rußland gesandten Jesuiten Possevin, den Zaren wider die ansäßig gewordnen Protestanten aufzuwiegeln und seine offenkundige Begünstigung der Ausländer nur Gliedern der römischen Kirche zu gute kommen zu lassen, verhielt sich der Selbstherrscher ablehnend. „In Unserem Reiche — so bekam der gewandte Schüler Loyolas zu hören — leben viele Andersgläubige und Wir belassen sie bei ihrer Überzeugung; nur dürfen sie dieselbe nicht unter Unsrem Volke verbreiten.“

In diesem Sinne hat Zar Iwan den ersten englischen Kaufleuten, die 1553 von Cholmogory[1]) aus nach Moskau gelangt waren, das Recht zur Bildung einer nordischen Handelsgesellschaft gegeben. Die Urkunde der Gesellschaft enthält noch keine Vereinbarung über Schutz oder Duldung des kirchlichen Bekenn'nisses; in dem 1569 ausgefertigten neuen Schutzbrief der Gesellschaft findet sich schon das Zugeständniß, daß die Mitglieder in Moskau und ihren andren Handelsniederlaßungen ungehindert ihr eignes Gesetz

1) Cholmogory, jetzt nur ein Städtchen von etwa 1000 E., 70 Klm. stromaufwärts die Dwina vor ihrer Mündung ins weiße Meer, war damals der Regierungssitz im Norden des Reiches; Archangel für die Schiffahrt viel günstiger an der Mündung des Stromes gelegen, wurde erst 1583 gegründet.

halten dürfen und in keiner Weiſe den Ruſſen geſtattet ſei, to force them to our law or faith against their will. Der Zuzug von Ausländern nach Rußland, insbeſondere nach Moskau, wurde ſtärker und ſtärker; der Zar hatte ſich überall hingewandt, tüchtige Handwerker, Bergleute u. ſ. w. für ſein Reich zu gewinnen. Dazu kam, nachdem im Oſten und Süden die großen Gebiete von Kaſan und Aſtrachan dem Reiche einverleibt waren, das geſteigerte Begehren des Zaren, nun auch im Weſten bis zum Meere vorzudringen, müßte er auch dahin durch Ströme von Blut und Greueln gelangen. 1558 wurde Narwa, Neuhauſen, Dorpat, noch andere 17 Orte erobert; die Einwohner wurden kriegsgefangen nach Rußland abgeführt, wo Tataren ſie als Sklaven kaufen konnten. Unter ihnen war auch der Dorpater Paſtor Brackel, der einen fünfvierteljährigen Aufenthalt in Moskau unbehelligt dazu verwandte, ſeinen Leidensgenoſſen da und dort in Häuſern das Evangelium zu predigen, das Abendmahl zu reichen, und zu taufen. Noch ein andrer Magiſter aus Dorpat, Wettermann, hat die nach Wladimir, Niſchne-Nowgorod, Koſtroma, Uglitſch weggeführten Livländer begleitet und ſie in ihrem Elend ſeelſorgerlich bedient. Der Zar war dem gelehrten, und demütigen Manne wohlgewogen [1]); 1571 iſt der fromme Magiſter auf Verwenden des Herzogs Magnus aus ſeiner Verbannung losgegeben worden. Endlich im Jahre 1576 geſchieht die erſte Erwähnung, daß die Lutheraner in Moskau im berechtigten Beſitz einer Kirche ſich befänden. Wahrſcheinlich ein vertrauter Diener des Herzogs Magnus meldet am 1. Mai 1576 aus Moskau ſeinem Schwiegerſohne: eins kann ich euch aus Freude nicht verſchweigen, daß der Großfürſt den Deutſchen allhier eine eigne Kirche zugegeben und nachgelaſſen, daß ſie die reine Lehre des Evangelii nach der Augsburgiſchen Konfeſſion mögen üben, gebrauchen und halten [2]).

Zweifelhaft iſt, welchen unmittelbaren Einfluß auf dieſe Huld des Zaren, die den Lutheranern den Zuſammenſchluß zu einer Gemeinde, die Berechtigung und Anerkennung als ſolche ermöglichte, der Herzog Magnus ausgeübt; mittelbar hat ſich unſtreitig durch das nahe Verhältnis zum ruſſiſchen Herrſcherhaus, in welches

1) Vrgl. Fechner I. 46 und 90.

2) Vrgl. Fechner I. 90.

der Dänenprinz mit seiner Verheiratung getreten, eine günstige Wendung für die Stellung der Protestanten in Moskau vollzogen. Herzog Magnus war der jüngere Bruder des 1559 zur Regierung gelangten Königs von Dänemark, Friedrich II; er wie das königliche Haus und das Volk in Dänemark gut lutherisch. Das hinderte den König nicht, im Einverständnis mit seiner Mutter dem Bruder statt eines ihm zukommenden Anteils an Holstein Landbesitz, selbst ein Fürstentum in Livland zu erwerben. Der Ordensstaat war in voller Auflösung begriffen; die Bistümer im Lande waren, wie Shakespeare seinen Falstaff sagen läßt, „gemein wie Brombeeren“ [1]). Ein allgemeines „Verlaufen und Verkaufen“ der einträglichen Bistümer war eingerissen, einerlei ob sie durch den Handel in römische oder lutherische Hände gelangten [2]). So wurden für den herzoglichen Bruder die Bistümer von Oesel und Kurland um 30000 Thlr. erworben; ebenso einige Jahre später das Bistum zu Reval, mit dem ein Fürstentitel verbunden war. Noch besaß der lutherische Fürstbischof Geld genug, um auch Schloß und Gebiet von Sonnenburg von dem Vogt und zwar ohne Wissen des Ordens käuflich an sich zu bringen, so daß der dreifache Bischof einen Landstreifen von hundert Meilen von Reval an bis an die Grenze Litauens sein eigen nannte. Noch nicht genug für seinen Ehrgeiz; er begehrte hier im Osten wenn auch nur dem Namen nach zu sein, was der Bruder in Dänemark war. Deshalb ließ er sich 1570 verlocken, nach Moskau zu gehen und sich von Iwan dem Schrecklichen zum König von Livland unter russischer Lehnshoheit ernennen zu laßen. Auch mit der Nichte des Zaren verlobte sich Herzog Magnus, der sobald schon ein König ohne Land sein sollte. Als die Braut ihm starb, heiratete er 1573 deren Schwester Maria. Der König von Dänemark war — begreiflicher Weise — mit dem Vorgehen des Bruders nicht zufrieden. Den Protestanten in Moskau aber hat das nahe Verhältnis ihres Glaubensgenossen zum Zaren manchen Vorteil, vielen gefangenen

1) plenty as blackberries in I King Henry IV, II, 4.

2) Vrgl. über den klaglichen Verfall und Ausgang des sich auflösenden livländischen Ordensstaates Rutenberg, Gesch. d. Ostseeprovinzen (Leipzig 1860) II, 357 bis zum Schluß.

Livländern Befreiung von der Haft und Rückkehr in die Heimat gebracht.

In der Begleitung des Herzogs Magnus der für seine Person treu an der lutherischen Kirche hing, befand sich als Hofprediger sein vertrauter Ratgeber Christian Schrapfer [1]); außer ihm als eigentlicher Prediger Christian Bockhorn, zu dessen Gottesdiensten auch der Zar gern und häufig kam. Während Bockhorn in der Begleitung des Herzogs blieb und mit ihm Moskau verließ, war der allem Anschein nach ebenfalls in dem großen Gefolge des Herzogs nach Moskau gelangte Scultetus daselbst bei der ersten anerkannten lutherischen Gemeinde Pastor geworden. Wir haben nur spärliche Nachrichten über ihn außer den nun doch nicht völlig zuverlässigen bei Vagetius. Der Scultetus gab es in jenen Tagen auch unter den Geistlichen sowohl der lutherischen als der reformirten Kirche soviele wie heutzutage der Schultz [2]). Nachweisbar ist er Pastor in Keinis auf der zum Bistum Oesel gehörigen Insel Dagoe (Dageden) gewesen. Daß er in Arensburg, zu Karkus und Ober-Pahlen das Evangelium verkündigt, mag sein; es fehlt jedoch darüber jede weitere Kunde. In den von Busch gegebenen Predigerverzeichnissen ist er an keinem der drei Orte als Pastor eingetragen. Die weitere Angabe, daß Scultetus in Groß-Naugard (Nowgorod) am Wolchow, wo in früheren Zeiten die Hansa ihren berühmten Kaufhof besaß, und in Kasan das Evangelium gepredigt, kann insoweit zutreffen, daß er als Wanderprediger zu dem auch an diesen beiden Orten in der Zerstreuung oder Verbannung lebenden Protestanten zu kürzerem oder längerem Verweilen gekommen ist. Busch läßt ihn 1587 in Kasan oder Nischny-Nowgorod an der Wolga sterben; das älteste Kirchenbuch in Moskau hat nur den kurzen Eintrag: et obiit 1587. Weder Fechner noch Busch erwähnen einen Pastor Matthias Grabau in Nischny-Nowgorod um das Jahr 1594, wie Vagetius angibt; ersterer hält nicht für ausgeschlossen, daß er der in

1) Friedrich II. von Dänemark urteilt über diesen Geistlichen in der vertrauten Umgebung seines Bruders: „er nimbt sich der weldtlichen Hendel und Regiments mher als deß Predigstuls an“.

2) Vrgl. Dalton, Daniel Jablonski (Berlin 1903) S. 472. Scultetus ist der latinisirte Schultz.

einem alten Schriftstück als deutscher Pope Matjuschka bezeichnete Geistliche sei, den ein zarischer Befehl an den Abt des Kirilow-Klosters am See Bjeloe-Osero (Gouv. Nowgorod) aus dem Jahre 1620 zur Ansiedelung nach Tobolsk wegführen heißt [1]).

In den seit Gründung der ersten lutherischen Gemeinde in Moskau abgelaufenen beinahe anderthalb Jahrhunderten sind — nach Vagetius — zehn lutherische Gemeinden in Rußland entstanden. Der erste Superintendent über alle diese Gemeinden hätte deren ein Paar mehr aufzählen können; aber freilich lebten diese Gemeinden wie disjecta membra in der weiten Zerstreuung und ohne ein einigendes Band gesondert für sich; von einigen gelangte nur zufällige Kunde nach Moskau. Zwei der namhaft gemachten Gemeinden befanden sich in Moskau; wir werden gleich Anlaß haben davon zu reden. In Petersburg bildete sich schon ein Jahr nach Gründung der Stadt eine lutherisch-reformierte Gemeinde [2]), anfänglich im Hause des Vice-Admirals Cruys, seit dem Jahre 1708 in einem von Cruys auf seinem Hofe erbauten hölzernen Kirchlein [3]). Cruys, seiner Abstammung nach ein in Norwegen geborener Holländer, wird in der „Exacten Relation" genannt „Obervorsteher von den evangelischen und reformierten Kirchen und Schulen in ganz Rußland, ja billig ein Protektor und Patronus von der deutschen und holländischen Nation". Leider habe ich nichts über das Verhältniß dieses „Obervorstehers" zu dem erst 1715 berufenen Superintendenten in Moskau ausspüren können. Als Cruys im Auftrag Peter des Großen 1704 nach Holland reiste, Seeleute und Handwerker für die junge russische Flotte zu werben, brachte er von der weitherzigen Herberge für politische und religiöse Flüchtlinge auch zwei Deutsche mit, einen westfälischen Pastorensohn, den von der Hochschule in Jena Händel wegen nach den Niederlanden flüchtigen, in Rußland berühmt gewordnen späteren Grafen

1) Fechner I, 193.

2) So bezeichnet sie die 1713 in Leipzig erschienene „Exacte Relation von . . . . St. Petersburg".

3) Lemmerich gibt eine Abbildung dieser Kirche in s. „Gesch. der ev.-luth. Petri-Gemeinde (Leipzig 1862)." So eigen: dies älteste evangelische Kirchlein der Hauptstadt stand etwa da, wo nun im prächtigen Winterpalast die russische Schloßkapelle sich befindet.

Oſtermann, und für ſeine kleine Hausgemeinde den Magiſter Tolle, eines Profeſſors der Theologie in Göttingen Sohn, der nach Holland ausgewandert war und ſich daſelbſt in der reformierten Kirche hatte ordinieren laſſen. Er war der rechte Mann, Paſtor an einer fernen Auslandsgemeinde zu werden, in der friedlich mit einander die ſo lange getrennten Brüder aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation unter dem gleichen duldſamen Entgegenkommen einer fremden Staatskirche lebten. Erſt nach mehr wie einem Jahrzehnt zweigten ſich von dieſer erſten evangeliſchen Mutterkirche Töchtergemeinden ab, nicht weil nach kurzem einträchtigem Zuſammenſein die Sonderlehren ſich ſchärfer zu gegenſeitiger Unduldſamkeit geltend gemacht hätten, vielmehr weil durch größeren Zuzug die Söhne aus den verſchiednen Ländern ſich hinlänglich erſtarkt fühlten, den Gottesdienſt in ihrer Mutterſprache ſich zu verſchaffen.[1])

Als dritten Ort einer lutheriſchen Gemeinde in Rußland führt Vagetius Archangel an. Auffallend mag es Manchem erſcheinen, daß, nachdem bereits 1553 die erſten Engländer und ihnen auf dem Fuße Holländer ſich in Cholmogory und dreißig Jahre ſpäter in dem für die Seefahrt viel günſtiger gelegenen neugegründeten Archangel angeſiedelt, dennoch über ein Jahrhundert vergeht, bis die dortigen evangeliſchen Handelsherrn ſich zu einer kirchlichen Gemeinde zuſammenſchloſſen. 1660 wurde der erſte reformierte Paſtor aus Holland nach Archangel berufen, 1684 der erſte lutheriſche aus Hamburg. Erklärlich wird das ſcheinbare Verſäumniß, daß Archangel nur als Stapelplatz der nach Moskau beſtimmten Waren galt und, wenn im hohen Norden die Kälte der Schiffahrt ein frühes Ende ſetzte, die Kaufleute die langen Wintermonate hindurch nach der ruſſiſchen Hauptſtadt überſiedelten, wo ſie Gemeinden ihres Bekenntniſſes und Schulen für ihre Kinder vorfanden. In der Berufungsurkunde des erſten reformierten Paſtors für Archangel wird ausdrücklich hervorgehoben, daß er daneben auch zum Paſtor der reformierten Gemeinden in Cholmogory, Wologda und Jaroslaw berufen ſei, drei Städte auf dem Handelswege von Archangel nach Moskau,

1) Vrgl. Dalton, Geſch. d. ref. Kirche in Rußland (Gotha 1865) S. 25 flg. und Dalton, Petersburger Federzeichnungen (Berlin 1903) S. 69 flg.

in denen Mitglieder der mit bedeutenden Vorrechten ausgestatteten Handelsgesellschaften ständige Zweigniederlaßungen hatten. Die Annahme liegt nahe, daß die Hamburger Kaufleute ebenfalls an diesen wichtigen Orten kleine Hausgemeinden besaßen, die von Archangel oder Moskau aus von den lutherischen Geistlichen seelsorgerlich bedient worden sein mögen. Ein reger Verkehr bestand wenigstens zwischen den beiden Ausgangspunkten der langen und belebten Handelsstraße; wir sehen lutherische Pastore in Archangel nach Moskau versetzt oder auch Moskauer Geistliche zeitweilig in der Gemeinde am weißen Meer aushelfend.

An die lutherische Gemeinde hoch oben im Norden reiht der berufene erste Superintendent die deutsche Gemeinde weit unten am Kaspischen Meer, in Astrachan. Schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts war Olearius, Sekretär einer holsteinischen Gesandtschaft zur Anknüpfung einer Handelsverbindung mit Persien über Rußland, in der ferngelegenen Stadt an der Schwelle Halbasiens auf einen dort angesiedelten Deutschen gestoßen. Ihre Zahl mehrte sich, seitdem Peter der Große auch da Anlagen zum Schiffbau machte. Um 1700 wurden bereits an hundert deutsche Protestanten dort gezählt, in einer kirchlich regen Zeit eine genügende Zahl, um sich zu einer Gemeinde zusammenzutun. Sie begehrten den aus Brandenburg gebürtigen und als Rektor der Schule an der neuen Gemeinde in Moskau lebenden Pastor Scharschmid zu ihrem Geistlichen. Ein Jahr hielt sich derselbe dort auf. Er wäre gern bei den verwaisten Glaubensgenossen geblieben; aber er hatte in Moskau bindende Zusage gegeben und trat im August 1702 die Rückreise an. Zum Glück für ihn. Wohl hatte Peter der Große 1698 in seiner Hauptstadt die gefahrdrohende Erhebung der Strelzy auf gewaltsamste Weise erdrückt, für ihn und man kann wohl sagen auch für Rußland eine Entscheidung auf Leben und Tod; aber damit war das Aufbegehren dieser russischen Janitscharen nicht gebändigt. Da und dort bis an die Grenzmarken des Reiches waren Zuckungen der zum Tode getroffenen gefährlichen Soldateska mit ihrem unaustilgbaren Deutschenhaß spürbar; oft plötzlich loderte die in Moskau ausgetretne Flamme unheimlich und verderbenbringend in die Höhe. Aufständige Strelzy richteten 1705 ein Blutbad unter den Ausländern

in Astrachan an; nur drei Deutsche kamen mit dem Leben davon. Schon zwei Jahre später hatten sich in der für Handel und Schiffbau günstig gelegenen Stadt so viele Protestanten wieder angesiedelt, daßsich Scharschmid entschloß, ihrem Rufe zu folgen und ein zweites Mal nach Astrachan überzusiedeln. 1713 konnte die Gemeinde an den Bau einer Kirche gehen; 1722 bestand sie bereits aus 1000 Seelen. Als Vagetius 1712 seine Gottesdienst-Ordnung erließ, war Scharschmid noch im Amte in Astrachan. Der Superintendent war nicht sein Freund. Schon das beeinflußte wesentlich sein ungünstiges Urteil über ihn, daß die neue Kirche in Moskau ihn zum Prediger haben wollte; außerdem bezichtigte er ihn als des Pietismus und Donatismus verdächtig.

Fast in der Mitte zwischen den lutherischen Gemeinden in Archangel und Astrachan gelegen wird Kasan als Sitz einer lutherischen Gemeinde von Vagetius aufgezählt. Wenn zu seiner Zeit in Kasan eine lutherische Gemeinde mit Geistlichen gewesen, was bei der bestimmten Aussage kaum zu bezweifeln sein dürfte, so ist sicher, daß es nicht die heute noch vorhandene ist, die ihren Anfang auf das Jahr 1767 setzt, als Katharina II. einen Divisionsprediger für die in dortiger Gegend unter den Truppen befindlichen Lutheraner mit dem Sitz in der einstigen Hauptstadt des Tatarenreichs anstellte. Kaum eine Spur von der alten Gemeinde ist bis zu uns gelangt. Unmöglich ist nicht, daß die Kasan'sche Gemeinde mit der angeführten in Nischnij-Nowgorod ein und dieselbe ist, wenigstens von dem gleichen Pastor bedient wurde. Wir haben schon auf die Bemerkung aus dem Jahre 1620 hingewiesen, daß aus Moskau zur Strafe dorthin verschickte Deutsche mit ihrem Pastor weiter nach Tobolsk zur Ansiedelung geführt wurden. Auch von den gefangenen Livländern zur Zeit Iwan des Schrecklichen und später zur Zeit Peter des Großen von den gefangnen Schweden nach der für sie unglücklichen Schlacht bei Pultawa wurden nicht wenige in das ferne Wolgagebiet verbannt. Der größte Teil der kriegsgefangenen Schweden mußte damals weiter nach Sibirien. Dort in Tobolsk und Tomsk haben die frommen Kriegsgefangenen alsbald für ihre Kinder Schulen gegründet; in Tobolsk hat der mitverbannte Feldprediger des Björneborger Infanterie-Regiments Lauraeus,

in Tomsk die ebenfalls gefangen genommenen Prediger Oesterberg und Westadius — wahrscheinlich auch Feldprediger, die schon zur Zeit Gustav Adolfs den Truppen beigegeben waren — ihren Landsleuten und Glaubensgenossen den Gottesdienst gehalten und in treuer Seelsorge die Amtshandlungen vollzogen. Daß der Superintendent diese beiden zu seiner Zeit lutherischen Gemeinden nicht erwähnt, ist vielleicht auf Unkenntniß, vielleicht auch auf Unwille zurückzuführen, daß sich die ihm, dem aus der Hamburger Kirche hervorgegangenen Superintendenten, nicht genehmen Pietisten und der Geistliche an der neuen Kirche nebst ein paar wackern Gesinnungsgenossen seiner Gemeinde sich der unglücklichen, nach dem fernen Sibirien verbannten Glaubensgenossen in herzlich-opferwilliger Weise zusammen mit Männern wie Francke in Halle angenommen[1]).

Weiter führt Vagetius eine Gemeinde an in Pawlowskij oder Seroda. Zwei Pawlowsk sind mir aus seiner Zeit bekannt. Das eine, etwa 50 Klm. von Barnaul (Gouv. Tomsk) gelegen, kann nicht gemeint sein; denn da wurden Lutheraner als Bergleute erst von 1737 angesiedelt, damals als die großen Bergwerke und Eisenhütten der Demidowschen Familie im Altai in den Besitz der Krone gelangten. 1751 kam der erste lutherische Pastor nach Barnaul, 1786 wurde den daselbst angesiedelten Lutheranern die erste Betkapelle von der Krone gebaut. Ein zweites Pawlowsk befand sich schon zu des Vagetius Zeit etwa 200 Klm. von Woronesch entfernt. Sollte er dieses gemeint haben? In Woronesch bestand eine lutherische Gemeinde. Bei der Amtsweihe ihres aus Moskau berufenen Geistlichen spielte sich 1702 ein höchst unerquicklicher Vorgang zwischen den lutherischen Geistlichen der Hauptstadt ab, der mit dazu beigetragen, daß sich der Zar in den Streit mischte und Anlaß zur Wahl eines Superintendenten nahm[2]). Recht unbestimmt ist die fernere

1) Über diese verbannten Glaubensgenossen und die unter ihnen im Feuer der über sie gekommenen Trübsale entstandene und in schöner Gemeindearbeit bewährte „Erweckung" liegt ein fesselnder Bericht vor in dem Buche eines der nach Sibirien verschickten Offiziere: Wreech, Historie von den schwedischen Gefangenen in Rußland und Sibirien. Sorau 1725.

2) Fechner teilt in seiner Chronik des Jahres 1702 die wichtige Beschwerdeschrift des Pastor Jung an das Hamburger geistliche Ministerium mit (I. 409; auf S. 425 dann die Erwähnung der Woroneschcr Gemeinde).

Angabe von den Eisenwerken unweit Moskau und im Gouvernement Olonetz; dieselbe läuft aus in das ganz allgemeine „und anderswo“. Wir sind heutzutage an genauere Angaben eines Superintendenten inbetr. seines Amtskreises gewöhnt. Einige der Eisenwerke und Fabriken in der Nähe von Moskau wurden von den lutherischen Geistlichen der Hauptstadt im Bedürfnißfall versehen; an andren und entfernteren Orten, wo die Zahl der Lutheraner eine größere, schloßen sich die Glaubensgenossen zu einer Gemeinde zusammen und beriefen, oft unter großen Opfern, einen eignen Geistlichen oder erhielten ihn von dem Fabrikherrn, wenn derselbe ein Protestant war, gestellt. Ein Paar solcher kleinen Gemeinden könnte genannt werden. Sie tauchen für eine Weile auf, verschwinden dann aber wieder, wenn Bergwerk oder Fabrik eingeht oder ihre Arbeiter wechselt [1]). Nach dem Gouv. Olonetz und weiter bis nach Wologda wurden die Einwohner von Narwa 1708 durch Peter den Großen verwiesen; es mag sein und ist wahrscheinlich, daß sie, da die Dauer ihrer Verbannung unbestimmt war, alsbald ein geordnetes Gemeinwesen unter sich aufgerichtet haben. Erst 1718 wurde ihnen die Rückkehr nach Narwa gewährt.

Bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts war die Einwanderung und Aufnahme von Ausländern in Rußland — in weit überwiegender Zahl Söhne der reformierten und lutherischen Kirche — nur eine vereinzelte, wenn auch eine stark zunehmende, von einzelnen Herrschern gefördert und willkommen geheißen. Der Wunsch, aus halbasiatischer, rückständiger Vereinsamung herauszukommen, war rege; das Bedürfnis nach Technikern, Ärzten, Kaufleuten, Offizieren aus dem auf diesen Gebieten als überlegen anerkannten Westen wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker empfunden, seine Befriedigung ernstlicher erstrebt, freudiger begrüßt. Ein dauernder Nachlaß des Bedürfnisses schien ausgeschlossen. Dessen war man sich in Rußland bewußt, daß den Einwandernden in religiöser Beziehung keine Hindernisse in den Weg gelegt werden durften. Die gewährte Duldung, auch mit dem Zugeständnis selbständiger Gemeindebildung und Errich-

1) Fechner erwähnt in s. Chronik verschiedne solcher Geistliche und Gemeindlein, ebenso auch Büsching.

tung von Kirchen war ein unvermeidliches Gebot, um die begehrten Lehrmeister und Arbeitskräfte für das Reich zu gewinnen. Mit Peter dem Großen hebt auf dem eingeschlagenen Wege ein bedeutsamer, beachtenswerter Fortschritt an. Der geniale Zar läßt sich die gewährte Duldung der Andersgläubigen nicht von Nützlichkeitsgründen abnötigen; zielbewußt lenkt er mit tatkräftiger Hand das Staatsruder in eine Richtung, an deren Endpunkt die von dem Evangelium unbedingt geforderte Gewissensfreiheit auch als Heil für Rußland steht. Unvergessen muß dem großen Kaiser bleiben, daß er bereits ehe er zur Alleinherrschaft gelangte, zu einer Zeit, da der den Ausländern unholde Einfluß des Patriarchen Joachim noch ungebrochen war, auf Verwenden des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg den um ihres Glaubens willen aus Frankreich vertriebnen Hugenotten den denkwürdigen Paß ausstellte, durch welchen ihnen ungeschmälerter Einlaß in seinem Reiche bewilligt wurde [1]). Acht Jahre später (1697) trat Peter der Große als der erste russische Zar die berühmte Auslandsreise an, von der Macaulay mit Recht urteilt, daß sie eine Zeitscheide sei nicht nur in der russischen Geschichte, sondern ebenso der englischen, ja der Welt [2]). Auch dies war Erfolg und Ergebniß der Reise, daß der Kaiser 1702 das denkwürdige „Manifest über die Berufung von Ausländern nach Rußland mit dem Versprechen der freien Religionsübung“ ausgehen ließ [3]). Fechner (I, 401) erwähnt, daß mit dem Zaren aus dem Auslande an die 700 Mann in Rußland

1) Vrgl. Dalton, die Hugenotten in Rußland. (Leipzig, Duncker u. Humblot 1893). Den Paß in der Fassung, wie ihn Reyer seinem Kurfürsten nach Berlin heimbrachte, habe ich nach der Urkunde im Geh. Staats-Archiv in der Schrift veröffentlicht S. 65 flg., die etwas anders lautende Fassung (bemerkenswerter Weise in deutscher Sprache) in der russischen „Vollständigen Gesetzessammlung“ (Nr. 1331 des Swod Sakonow) im 2. Bd. meiner „Beiträge zur Gesch. d. ev. Kirche in Rußland“ (Gotha 1889) S. 16 flg.

2) History of England (IX, 84 Tauchn. ed.): His jonrney is an epoch in the history not only of his own country, but of our's and of the world.

3) In der „vollständigen Gesetzessammlung“ verzeichnet als Nr. 1910. Aufgenommen in seinem Wortlaut und erläutert habe ich diesen ersten Laderuf russischer Kaiser an Ausländer in meinem „Urkundenbuch der ev.-ref. Kirche in Rußland“ (Gotha 1889) S. 21 flg.

eintrafen. Wieviele in Anlaß des Manifestes sich zu einer Übersiedelung entschlossen haben mögen, ist heute wohl kaum mehr zu ermitteln; zeitgenössische Angaben darüber sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Einen bedeutenden Zuwachs an Protestanten und damit eine wesentliche Stärkung auf dem von ihm fest und entschieden eingeschlagenen Weg freier Religionsübung in seinem Reiche gewann Peter der Große durch seine Erfolge in den Ostseeprovinzen und daß ihm allendlich seine „großen und vasten Desseins, die ganze Seekante von Narwa bis Riga zu beherrschen", gelangen.

Mit der Einverleibung von Est- und Livland waren rein lutherische Landesgebiete in den Besitz Rußlands gekommen, so ausschließlich lutherische, daß erst der Kaiser den wenigen in den Ostseeprovinzen lebenden Reformierten die Duldung verschaffte, die seit länger als hundert Jahren die Zaren den beiden Brüdern aus dem gemeinsamen Hause der Reformation in ihrem Reiche gewährt hatten. Obenan in der Kapitulationsurkunde von 1710 steht die Forderung der baltischen Ritterschaft und auch Gewährung seitens des Kaisers der reinen und unverrückten Erhaltung der evangelischen Religion gemäß der lutherischen Bekenntnisschriften. Inbetr. der Kirchenverfassung der neu erworbnen Lande trat der eigentümliche Fall und auch Übelstand ein, daß die in den Ostseeprovinzen gültige schwedische Kirchenordnung sich völlig auf Grundlage des Territorialismus aufbaut, wonach der Herrscher des Landes an die Spitze des Kirchenregimentes zu stehen kommt. Und nun stand der neue Landesherr zugleich an der Spitze der russischen Staatskirche! Peter der Große konnte sich für die „zwieschlächtige" Stellung auf ähnliche Vorgänge innerhalb der lutherischen Kirche in ihrem Heimatlande berufen. Auch zeitlich am Nächsten lag der ihm wohlbekannte Fall mit dem Kurfürsten von Sachsen, der um der polnischen Krone willen zur römischen Kirche übergelaufen war und dabei doch nicht auf seine Stellung an der Spitze des lutherischen Kirchenregiments in seinem Stammlande glaubte verzichten zu müßen. Wir haben den Versuch in Rußland einer Ausgleichung der befremdlichen Doppelstellung hier nicht zu schildern, das ist an einem andren Orte bereits geschehen [1]). Unbestreitbar war Peter dem Großen aus dieser

1) Vgl. Dalton, Verfassungsgesch. d. ev.-luther. Kirche in Rußland

Doppelstellung das Recht erwachsen, bei gewiesenem Anlaß den Lutheranern im Innern des Reiches einen Superintendenten zu geben. Der Anlaß bot sich bald. Sowohl die Überschrift des vorliegenden zarischen Erlasses „kirchliches Friedensinstrument", als auch seine Einleitung und die daran sich reihende Vorrede zur Gottesdienstordnung weisen auf bedauerliche Friedensstörungen zwischen den beiden lutherischen Gemeinden und ihren Geistlichen in Moskau hin. Wir sind dem enthoben, auf diese peinlichen Reibungen der Glaubensgenossen unter den Augen einer fremden Kirche in einem fremden Lande näher einzugehen; das hat in klarer, aktenmäßiger Weise von Jahr zu Jahr, fast ist leider zu sagen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Chronik von Fechner getan. Für unsre Aufgabe bleibt nur der Hinweis auf ein Paar Punkte übrig, die zur Berufung eines Superintendenten wesentlich mitwirkten.

Bereits 1626 hatte sich eine zweite, die neue lutherische Gemeinde in Moskau gebildet, die gegenwärtig unter dem Namen Petri-Pauli Gemeinde bekannt ist, während die alte Kirche den Namen Michaeliskirche erhalten hat. Von Anfang an herrschte in der Michaelis-Kirche der Einfluß der Hamburger Kirche vor, und zwar in einem Grade, daß sie als die Mutter der lutherischen Kirche in Moskau galt. Nach Hamburg wandte man sich um Geistliche; dort erhielten die gewählten Kandidaten die Weihe zu ihrem Berufe; das Hamburger Kirchenregiment wurde in strittigen Fällen angerufen und willig unterwarf man sich in Moskau seiner Entscheidung. Anders in der Petri-Pauli-Kirche. Hervorragende Gemeindeglieder wie Oberst Baumann, in höherem Grade noch der um die Gemeinde hochverdiente zarische Leibarzt Blumentrost aus Thüringen, ebenso einige aus Sachsen gebürtige und da auch für ihr Amt in der fernen Auslandsgemeinde geweihete Geistliche bewirkten, daß an Stelle des Hamburger Einflusses sich der von Sachsen geltend machte, zumal der der fesselnden Lichtgestalt unter den Fürsten der lutherischen Kirche zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, des frommen Herzogs

(Gotha 1888) S. 133 flg. Eine solche „zwieschlächtige" Stellung eines evangelischen Fürsten an der Spitze der römischen oder russischen Kirche ist doch undenkbar! Keine von beiden Kirchen würde sie sich gefallen lassen.

Ernſt von Sachſen-Gotha und Altenburg. Er ſtand treu und feſt zu ſeiner lutheriſchen Kirche; aber ähnlich ſeinem großen Zeitgenoſſen in der reformierten Kirche, dem brandenburgiſchen Kurfürſten Friedrich Wilhelm mit einem offnen Auge und freien, weitherzigen Blick, die durch den dreißigjährigen Krieg am Boden liegende deutſche Kirche der Reformation, ſoweit er nur konnte, zu heben und zu kräftigen. Das ernſte, fromme Begehren ließ ihn über die Schranke ſeiner Landeskirche hinweg eine glaubensvolle, opferwillige Hand zur Heilung der tiefen Schäden bis in weite Ferne reichen. Für ihn war Hebung der Kirche Hebung der Schule. Er hat Großes in Förderung von Beidem getan, daheim in der ihm befohlenen Landeskirche, in der Ferne bis hinüber nach Moskau und zu der unter ſeinem Schutze ſtehenden Petri-Pauli Gemeinde.

Zwiſchen der lutheriſchen Kirche in Hamburg und der in Sachſen und den Thüringerlanden machte ſich um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts ein anhebender Unterſchied bemerkbar. Während Hamburg nach wie vor als Hochburg orthodoxen Luthertums galt, war die Wirkſamkeit Speners in Dresden und auch das fromme Bemühen des Herzogs Ernſt nicht ſpurlos an dieſen Landeskirchen vorübergezogen. Der unterſchiedliche Schattenriß läßt ſich in den beiden lutheriſchen Kirchen Moskaus nachweiſen. Seiner Petri-Pauli Gemeinde bietet der auf Empfehlung des Herzogs Ernſt von Gotha nach Moskau berufene Leibarzt Dr. Blumentroſt 1678 eine höchſt beachtenswerte Kirchen-Ordnung, nach welcher der zu erwählende Geiſtliche dem reinen ungeänderten Augsb. Bekenntniß zugetan und ſchuldig ſein ſoll, das Wort Gottes lauter und rein nach der Norm der göttlichen Schrift altes und neues Teſtaments und daraus gezogenen augsburgiſchen Confeſſion „und andrer librorum symbolicorum unſerer Kirchen“ (ohne nähere Angabe welcher ſymb. Bücher und ob darunter auch die nicht von allen lutheriſchen Kirchen angenommene Konkordienformel zu rechnen ſei) vorzutragen, ſich daneben alles ärgerlichen Gezänks und unnötiger Disputationen, ſo vom Glauben und Liebe abziehen und Spaltungen in der Kirche vermehren, zu enthalten, von den Sekten mäßig zu reden und zu keinem unzeitigen Eifer und Verfolgung Urſache zu geben, auch ſich mit den Chriſtlichen der

anderen Gemeinden schiedlich und friedlich so viel an ihm ist zu begehen". Von dieser in jenen Tagen erfreulich milden Auffassung inbetr. gegenseitigen Verhaltens der beiden Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation, die in wohltuender Weise an ähnliche, gleichzeitige Verordnungen des Großen Kurfürsten in seinen Landen erinnert, sticht ein Vorfall ab, der von Vagetius ausgehend bis vor das geistliche Ministerium in Hamburg zur Entscheidung gelangte und um so peinlicher berührt, weil unter den Augen einer fremden Kirche geschehen, die duldsamer als die beiden stammverwandten Glaubensgenossen das gleiche Gastrecht der Aufnahme der lutherischen wie der reformierten Kirche gewährt hatte.

Ein nach Archangel berufener Geistliche begehrte als der erste die Predigerweihe nicht im Ausland sondern in Moskau. Das geistliche Ministerium hatte für einen solchen Fall die Benutzung des Hamburger Kirchenbuches verabredet. Die Weihe vollzog der Pastor der Petri-Pauli Kirche, Roloff, und zwar nach Übereinkommen mit dem Senior der lutherischen Geistlichen Moskaus, Alexander Jungen, dem älteren Amtsgenossen des Vagetius an der Michaelis-Kirche, unter Veränderung der besonderen Namennennung (der berüchtigte elenchus nominalis) der Wiedertäufer, Schwengfeldianer, Sakramentierer, Zwinglianer und Calvinisten als Feinde des Evangeliums in die allgemeine Fassung: ihr sollet mit dem Schwert . . . gerüstet sein, allen Feinden des Evangeliums, allen Verfälschern unsres christlichen Glaubens, allen Schändern und Lästerern des Predigtamtes und der hochwürdigen Sakramente und allen Rottengeistern und Ketzern, so dem Worte Gottes und unsern Kirchenbüchern entgegen, zu widersprechen." Roloff hielt sich zu dieser allgemeinen Fassung um so mehr verpflichtet, als der Gesandte des Großen Kurfürsten zu der Feier eingeladen war [1]) und die von seinem Landesherrn streng verpönte

1) Außerordentlicher preußischer Gesandte am russ. Hofe war 1701 der spätere Obermarschall und Minister der geistl. Angelegenheiten Marquard Ludwig von Printzen, dem der mit ihm innig befreundete Hofprediger Jablonski bei seinem Tode nachrühmte, „daß er die vornehmste Stütze der reformierten Kirche sei" (vrgl. Dalton, Dan. Ernst Jablonski S. 323). Peter I. hielt große Stücke auf ihn und verlieh ihm — wohl als einem der ersten Ausländer — den von ihm gestifteten hohen Andreas-Orden. Nach ihm kam

Namennennung der Calviniſten als mit dem Schwert zu widerſprechenden Feinden des Evangeliums für eine perſönliche Beleidigung des reformierten Hohenzollernhauſes und auch ſeiner eignen Kirchenzugehörigkeit hätte anſehen müßen; ferner aber auch, weil folgerichtig die römiſche und auch die Kirche des Zaren zu nennen geweſen wären, der den argen, liebloſen Schmähern Aufnahme und Duldung in ſeinem Reiche gewähret. Vagetius war über die Auslaſſung bei der Predigerweihe, der er nicht beigewohnt, in hohem Grade ungehalten. Der Senior unter den lutheriſchen Geiſtlichen Moskaus, Alexander Jungen aus Danzig, rief in einer ausführlichen Klageſchrift wider ſeinen Amtsgenoſſen Vagetius das geiſtliche Miniſterium in Hamburg zur Schlichtung des Haders auch über dieſen Fall an: eine heikle Sache für die Hamburger, die eben ſelbſt erſt in heißer Fehde ihren „Prieſterſtreit“ beſtanden hatten. Ihr Schreiben an den unduldſamen Vagetius geht klüglich auf die einzelnen Streitpunkte nicht ein, ſondern ermahnte nur ihren ſtreitſüchtigen Landsmann und auch Geſinnungsgenoſſen in allgemeinen Worten zur Mäßigung und Friedensliebe [1]).

Auch die Petri-Pauli Kirche hatte um die gleiche Zeit bei Beſetzung einer erledigten Pfarrſtelle einen tiefgehenden Streit, der die Gemeinde in Mitleidenſchaft zog und ſie in zwei Teile zu ſpalten drohte. Die heftig aufgeregten Wogen blieben nicht auf die Gemeinde beſchränkt. Bis nach Petersburg drang die Aufregung; die Regierung ſah ſich zum Eingreifen veranlaßt. Wider die Wahl eines in Moskau als Kriegsgefangener lebenden ſchwediſchen Feldpredigers war 1709 Roloff, der von Pommern gebürtig vor zehn Jahren aus ſeinem Paſtorate in Archangel an die Gemeinde von Moskau berufen war, entſchieden aufgetreten; jeder der beiden Paſtore hatte in der Gemeinde einen

---

v. Kayſerling nach Moskau, den die Petri-Pauli Gemeinde in einem Streitfall 1704 zum Schiedsrichter neben dem däniſchen Geſandten ſich erbat.

1) Die einſchlägigen Aktenſtücke teilt wortgetreu Fechner mit (I, 409—427). Über den hier von mir erwähnten „Prieſterſtreit“, zu dem das Eindringen des Pietismus nun auch in der Hochburg der lutheriſchen Rechtgläubigkeit an der Elbe den Anſtoß gegeben, ſei auf Hoeck hingewieſen: Bilder aus der Geſch. der Hamburger Kirche ſeit der Reformation (Hamburg 1900) S. 79—102.

Anhang. Die Fehde wurde so heftig, daß der Vice-Admiral Cruys glaubte einschreiten zu müssen. Ein heftiger Briefwechsel zwischen Cruys und dem kriegsgefangenen und zum Pastor an der deutschen Gemeinde erwählten schwedischen Feldprediger entspann sich. Als nun gar Klagen wider ihn vorgebracht wurden, als habe er in einer Predigt die russische Regierung ungerechter Härte wider die Kriegsgefangenen geziehen, mußte er zusammen mit drei auf seiner Seite stehenden Ältesten und Vorstehern der Gemeinde zur Verantwortung nach Petersburg reisen. Zwei der Vorsteher wurden als minderschuldig entlassen; der gewesene Feldprediger aber nach Tobolsk, der eine Vorsteher nach Woronesch verbannt [1]).

Diese peinlichen Zwistigkeiten der lutherischen Geistlichen und Gemeinden in Moskau blieben auch dem Kaiser nicht verborgen. Durch die nach dem in den Ostseeprovinzen gültigen schwedischen Kirchengesetz ihm als Landesherrn zugewiesene Stellung an der Spitze der in seinem Reiche aufgenommenen lutherischen Kirche hielt er sich für berechtigt und verpflichtet, zur Schlichtung des Habers eine Ordnung in der lutherischen Kirche Moskaus und im Innern des Reiches zu schaffen, die im Stande wäre, solchen Zwistigkeiten für die Folge möglichst vorzubeugen. Welcherlei Art die Ordnung zu sein habe, darüber war Peter der Große nicht lange im Zweifel. In Livland und Estland sah er die Gemeinden und Pastore unter die Aufsicht von Superintendenten gestellt, von geistlichen Aufsehern aus der Zahl der Pastore, die nach der fortdauernd gültigen schwedischen Kirchenordnung ein wesentliches Mittelglied zwischen dem obersten Kirchenregiment und der Einzelgemeinde bildeten. Die im Innern des Reiches zerstreuten lutherischen Gemeinden entbehrten noch solchen Verband und geistliche Aufseher, die dem Kirchenregiment verantwortlich mit der Macht ausgerüstet waren, für die Ordnung in den Gemeinden ihres Bezirkes einzustehen und etwaige Zwistigkeiten zu schlichten oder im Keime zu ersticken.

Selbstverständlich konnte mit der Stellung eines Superintendenten nur einer der vier lutherischen Geistlichen Moskaus

1) Vrgl. Grot, Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im russischen Reiche (Leipzig 1797) I, 268—274.

betraut werden. Welchen Einfluß hätte ein Paſtor in Archangel oder Kaſan oder Woroneſch, Hunderte von Kilometern vom Sitze der Regierung und auch von den beiden bedeutendſten lutheriſchen Gemeinden entfernt, gewinnen können? Petersburg kam damals nicht in Betracht. Die dort ſich ſammelnde evangeliſche Gemeinde nahm noch eine Sonderſtellung ein; wenn ſpäter gäng und gäbe gewordne Ausdrücke zurückverlegt werden dürfen: ſie war eine unirte, in welcher die Reformierten (Deutſche, Franzoſen, Holländer, Engländer, Schweizer) das Übergewicht hatten. Aber auf welchen der Moskauer lutheriſchen Paſtore ſollte die Wahl fallen, die nach der ſchwediſchen Kirchenordnung der Landesherr, hier alſo Peter der Große, zu treffen hatte? Mit zwei Vertrauensmännern hatte der Kaiſer die Einrichtung einer lutheriſchen Superintendentur beratſchlagt, mit dem Vice-Kanzler des Reiches Schaffirow und mit dem Vice-Admiral Cruys. Peter Schaffirow ſtand bei dem Zaren und dem Fürſten Menſchikoff in hohem Anſehen. Wozu der Kanzler Golowin zu behutſam und ängſtlich war, den Wünſchen der beiden Mächtigen zu widerſtreben, davor ſcheute Schaffirow gegebenen Falles nicht zurück. Mehrmals ſchon war es ihm gelungen, durch ſeine klugen Ratſchläge den Zaren von einem bereits gefaßten Entſchluß abzubringen und den Befehl zu ſeiner Ausrichtung hintanzuhalten. Der Kaiſer wußte, daß er unter ſeinen Staatsmännern keinen mit einer gründlicheren Kenntniß und bewährteren Erfahrung der Rechtsverhältniſſe des Reiches und der moskowitiſchen Intereſſe gegenüber den ausländiſchen Mächten habe. Das wußte auch Golowin und darum ſtellte er ſich lieber unter den Einfluß des Unterbeamten, als daß er ſeine Anſicht ihm gegenüber hätte geltend gemacht.

Über die Wahl eines Superintendenten gingen Schaffirow und Cruys auseinander. Der Vice-Kanzler ſchlug einen der Paſtore der älteſten lutheriſchen Kirche Moskaus vor An den Senior derſelben, Jungen, war ſchon ſeines Alters wegen nicht zu denken; er ſtand bereits ſeit 38 Jahren an der Michaeliskirche. So blieb nur Vagetius. Von dem Mitgliede der ruſſiſchen Kirche konnte nicht eine genauere Kenntniß der in der lutheriſchen Kirche Deutſchlands durch das Auftauchen des Pietismus anhebenden Gährung erwartet werden; die Händel ſeines Kandidaten

mit Jungen sowie dessen Beschwerdeschrift an das geistliche Ministerium in Hamburg waren Schaffirow sicherlich unbekannt geblieben. Cruys schlug dem Kaiser den im kräftigsten Mannesalter (45 Jahre alt) stehenden Pastor Roloff an der Petri-Pauli-Kirche vor. Er kannte den mild gesinnten Pastor, der vom Pietismus berührt sich der schwedischen Kriegsgefangenen warm angenommen, sie auch noch in Tobolsk mit Bibeln und Erbauungsbüchern von Arndt und Scriver versorgt und den Briefwechsel sowie die reichlichen Geldopfer von Spener und Francke in Halle an die verbannten Glaubensgenossen in Sibirien übermittelte. Cruys sowohl wie der Zar hatten wiederholt und mit Beifall Roloff predigen gehört. Aber dem Kaiser waren seine Händel mit dem schwedischen Feldprediger, dessen Wahl zum Pastor an der Petri-Pauli Kirche er mit aller Entschiedenheit beanstanden zu müssen glaubte, im Gedächtniß geblieben. So fiel dem gewandten Schaffirow nicht schwer, die Entscheidung für seinen Kandidaten zu gewinnen.

Am 18. Februar 1711 wurden auf Befehl des Kaisers die lutherischen, reformierten, selbst römischen Geistlichen des Reiches nebst den Ältesten und Vorstehern der Gemeinde in die Reichs- und Gesandtenkanzlei in Petersburg zusammenberufen. Der Großkanzler sowohl als auch sein Vicekanzler machten den Anwesenden bekannt, daß der Kaiser „den Ehrwürdigen und Hochgelahrten Bartholdum Vagetium, der h. Schrift Lizentiaten, bisherigen Pastoren bei der alten evang.-lutherischen Gemeine in Moskau, vor andern in Consideration gezogen und selbigen in Ansehung der bei ihm wohnenden guten Qualitäten und Erudition und Treue gegen Uns zum Superintendenten aller in Rußland befindlichen lutherischen Kirchen und Gemeinen verordnet und angestellet habe“ [1]). Wohl schwerlich sind sämtliche evangelische und römische Geistliche und ihre Kirchenältesten zu der feierlichen Mitteilung nach Petersburg berufen worden; ich beschränke die Angabe auf die in den beiden Hauptstädten ansässigen Gemeinden. Eine ähnliche Einschränkung, nun aber auf das Innere von Rußland, möchte ich dem Ausdruck geben,

1) Vrgl. die Einleitung des hier mitgeteilten Instrumentum pacis u. Grot I, 275.

daß Vagetius zum Superintendenten „aller in Rußland befindlichen lutherischen Kirchen und Gemeinen“ verordnet worden sei. Auf Livland und Estland erstreckte sich das Amtsgebiet der neugeschaffenen Superintendentur nicht. Schon acht Monate vor ihrer Schaffung hatte der erste Punkt der Kapitulation mit den Ostseeprovinzen feierlich bestimmt, „daß bei der Administration sowohl internorum als externorum ecclesiae die von altersher gewöhnlichen Konsistorien und kompetierenden jurium patronatus sonder Veränderung ewiglich konservirt werden“ [1]). Welch' ein bedeutendes Gewicht der Zar auf diese erste von einem russischen Kaiser der lutherischen Kirche seines Reiches verliehene kirchliche Ordnung legte, bekundet, daß er sie durch den Großkanzler und seinen Stellvertreter in Gegenwart von Abgeordneten, Geistlichen und Kirchenältesten sämtlicher in Rußland nicht zur Staatskirche gehörigen christlichen Gemeinden feierlich bekannt machen ließ. Befremdlich und mir nicht aufgeklärt ist, mit welchem Rechte sich der neuernannte Superintendent alsbald und wiederholt auch in öffentlichen Schriftstücken als Generalsuperintendent bezeichnet [2]), eine Bezeichnung, die nur dem zukommt, dem das Aufseherrecht über eine Reihe von Superintendenten zuerkannt ist.

Der neu ernannte Superintendent, Barthold Vagetius, war am 14. Juni 1656 in Hamburg geboren, aus einer dort altansässigen Familie, die im 16. und 17. Jahrhundert der lutherischen Kirche und Schule eine Reihe namhafter Männer geboten; das Hamburger Gelehrtenlexikon führt ihrer sieben auf. Der junge Hamburger Theologe studierte zu einer Zeit in Wittenberg, in welcher der „heißblütige Zionswächter“, wie ihn Tholuck nennt, Calov sein scharfschneidiges Schwert wider alle schwang, die in der lutherischen Rechtgläubigkeit jener Tage diesem Ketzerrichter verdächtig erschienen. Neben ihm lehrte mit gleicher Streitlust, wenn auch mit geringerer Begabung Professor Deutschmann, der es fertig brachte, an Spener zweihundertunddreiundsechzig Ketzereien nachzuweisen. Unter solchen Lehrern erwarb Vaget die Magisterwürde; vielleicht darf aus seinem späteren Verhalten

1) Vrgl. Dalton, Verfassungsgesch. S. 134.

2) Auch Beuthner (Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexikon. Hamburg 1739) nennt Vagetius Gen. Sup. aller luth. deutschen Kirchen in Rußland.

gegenüber seinem Amtsbruder in Moskau, dem er bei einer Predigerweihe die Weglassung des elenchus nominalis, der Namennennung der Calvinisten als mit dem Schwert zu widersprechenden Rottengeistern und Ketzern, so sehr verargte, geschloßen werden, daß der Student ein aufmerksamer Zuhörer und dauernder Jünger dieser Professoren gewesen, zumal auch der einflußreiche Archidiakonus an St. Nikolai in Hamburg, Müller, ein vertrauter Freund Calovs war. Mit 23 Jahren wurde Vaget Kantor in dem damals noch Lübeck und Hamburg gemeinsam, heutzutage Hamburg allein zugehörigen Städtchen Bergedorf. Er muß schon ein Paar Jahre früher von der Hochschule heimgekehrt sein; denn 1676 wurde er von Zesen, dem Stifter der „deutsch-gesinnten Genossenschaft", zum kaiserlichen Dichtmeister gekrönet (poeta laureatus), das Jahr darauf feierlich in diese Genossenschaft aufgenommen, in welcher er in der dritten, sog. Nägelchen (Nelken) Zunft als 155. Genosse mit dem Beinamen „der Getreue" eingetragen ist[1]). Der zum Dichter gekrönte Magister erwies sich für die Aufnahme dankbar. Als ein Paar Monate später, am 8. Oktober 1677, der Hamburger Rat seinem berühmten Mitbürger zur 58. „herzerfreuenden Geburtstagsfeier des Erleuchteten und Großthätigen Herren Filips von Zesen" vom alleredelsten rheinischen Traubensaft eine Anzahl Flaschen verehrte, veröffentlichte Vaget eine Camoena Hammonopolensis oder „Hamburgisches Freudengetöne", in welchem er das Geburtstagskind als „Dichterfürsten und Sprachenanrichter" begrüßt. Wir können uns nicht enthalten, aus diesem „Freudengetöne"

1) Vrgl. das Osterprogramm des Hamburger Wilhelmgymnasiums 1890, das die wertvolle Abhandlung über Zesen von dem genauesten Kenner des Gründers der „Rosenzunft" enthält. Über diese neben der bedeutenderen fruchtbringenden Gesellschaft des Palmenordens, der auch der Große Kurfürst angehörte, selbständig bestehende „deutsch-gesinnte Genossenschaft" und ihre hohe Bedeutung auch für Reinigung unsrer deutschen Muttersprache geben die deutschen Literaturgeschichten erwünschte Auskunft (so unter andren Koberstein I, 494 flg. und König I, 256 flg.) Als die Gesellschaft 1667 die Jubelfeier fünfundzwanzigjährigen Bestandes feierte, wurde ihr Gründer, Philipp von Zesen, vom Kaiser zum kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt, welcher Titel ihm das Recht der Dichterkrönung verlieh. Vagetius fügt seinem Namen manchmal die Bezeichnung bei: P. L. Caes. (Kaiserl. gekrönter Dichter); z. B. im Kirchenbuch der Michaelisgemeinde im Jahre 1689.

des ſpäteren erſten und einzigen lutheriſchen Superintendenten in Moskau wenigſtens einen Vers mitzuteilen, für den Kenner auch ein Beleg, wie getreulich er bei ſeiner Dichtweiſe in den Fußtapfen ſeines Meiſters Zeſen wandelt. Der ſiebente Vers lautet:

Dies Stiften auf Triften hammoniſchen Sandes,
Das achtet, betrachtet der Edele Rat (von Hamburg)
Und ſchenket Getränke des rheiniſchen Landes
Für ſolche recht ziemliche, rühmliche Tat
Dem Fürſten der Dichter, dem Sprachenanrichter.
O ewiger Preis!

Nicht nur das Oberhaupt der Genoſſenſchaft wurde von dem „Getreuen“ angeſungen. 1678 folgte dieſem Dichtergruß bei der Aufnahme einer vornehmen Kaſtalin in die Zunft ein „helikoniſches Freudenfeſt“, ſogar mit Muſikbegleitung; wieder ein Jahr ſpäter die beiden erſten Kapitel des Hohenliedes in 40 Liedern ſchriftmäßig, verſtändlich und erklärungsweiſe nachgeſungen und noch kurz vor ſeinem Weggang aus Hamburg hat Vaget ein Preislied auf drei tugendhafte holſteiniſche Heldinnen veröffentlicht.

Für den lied- und ſangesfreudigen Bergedorfer Kantor und Magiſter der Theologie war es gut, einen Ruf nach Rußland zu erhalten, der ihn aus ſolcher müßigen Nebenbeſchäftigung herausriß. Im Tula'ſchen beſaß der hochangeſehene Kaufmann Peter Marſelis, deſſen Vater bereits um die Wende des 17. Jahrhunderts in Moskau ſich niedergelaſſen, zuſammen mit dem Holländer Thieleman Lus Akema ausgedehnte und ergiebige Erzgießereien, in denen ſie zumeiſt Landsleute, Lutheraner und Reformirte, beſchäftigten, da die Ruſſen für Bergbau und Fabrikarbeit noch ungeſchickt waren. Für Kirche und Schulen dieſer fernen evangeliſchen Glaubensgenoſſen ſorgte in treuer Weiſe Marſelis. Wie er 1671 für die Reformirten auf ſeinen Eiſenwerken in Udogka und Iſliga im Tulaſchen den Paſtor Eiſenberg aus Deſſau angeſtellt hatte[1]), ſo berief er für die Lutheraner auf ſeinem ebenfalls im Tulaſchen gelegenen Eiſenwerk Tſchenzowa Vagetius. Wodurch er auf ihn aufmerkſam geworden,

1) Vrgl. Dalton. Jablonski S. 468.

ist mir unbekannt geblieben; als Hamburger Kaufmann hatte er sich wohl an die Vaterstadt gewandt. Diese Berufung veranlaßte am 12. Juni 1684 seine Weihe zum geistlichen Amte in der Katharinenkirche zu Hamburg [1]). Nicht lange blieb Vagetius in der kleinen Gemeinde; 1689 kam er als zweiter Pastor an die Michaeliskirche in Moskau, welche Stelle er dann mit Ausnahme eines einjährigen Aufenthaltes in Archangel [2]) bis zu seiner Amtsniederlegung 1718 behielt. Ob dieselbe eine freiwillige wegen Alters und Schwachheit oder eine abgenötigte gewesen, ist fraglich; er überlebte sie noch um 6 Jahre. Als 1702 die Wittenberger Hochschule das 200jährige Jubelfest ihres Bestandes feierte, wandte sich der getreue Sohn der alma mater und gelehrige Schüler von Calov und Deutschmann mit der Bitte dorthin, ihm die Würde eines Lizentiaten der Theologie zu erteilen; die Fakultät zögerte nicht, dem Streiter für lutherische Rechtgläubigkeit auf fernem Vorposten den Wunsch zu erfüllen. Daher die Hervorkehrung dieser Auszeichnung in der Bestallungsurkunde zum Superintendenten. Vagetius war der erste und letzte Superintendent von Moskau; die Würde ging nach seiner Amtsniederlegung auf keinen Nachfolger über.

Zwischen der Ernennung zum „Superintendenten aller lutherischen Kirchen in Rußland" und der darüber auszustellenden Urkunde (Patent, wie der damalige behördliche Ausdruck lautete) verstrichen mehr wie vier Jahre (18. II. 1711—7. X. 1715). Der Grund dieser langen Verzögerung ist nicht klar ersichtlich; die Abwesenheit des Zaren von Petersburg kann nicht die alleinige Ursache sein. Jedenfalls ward Vagetius dadurch nicht gehindert, alsbald nach seiner feierlichen Einführung am 18. Februar 1711

1) Er unterschrieb damals die symbolischen Bücher als „zum Pastor der deutschen Gemeinde in Moskau berufen". Aus dem Kirchenbuch der Michaelisgemeinde ist aber zu ersehen, daß er zunächst in die Waffenfabrik unweit des Dorfes Tschenzowa kam. Die bei seiner Ordination gebrauchte Formel lautet an der später von Roloff beanstandeten Stelle: ihr sollet mit dem Schwerte des göttlichen Wortes gerüstet sein, allen Feinden des hlg. Evangelii, Wiedertäufern, Schwenkfeldern, Sakramentirern, Zwinglianern, Calviniften und allen andren Rottengeistern zu widersprechen usw.

2) Den unrühmlichen Anlaß dieses Ortswechsels teilt die Beschwerdeschrift seines Amtsbruders Jungen dem geistlichen Ministerium in Hamburg mit. Vrgl. Fechner I, 409 flg.

seines Amtes in Moskau zu walten. Bereits drei Monate später gab er der Petri-Pauli Gemeinde, der er seit Jahren nicht hold war, eine von ihm in 13 Abschnitten verfaßte Kirchenordnung [1]). Wir gehen nicht auf eine Beurteilung derselben ein; nur soviel sei gesagt, daß sie unwillkürlich zu einem Vergleich mit der andren auffordert, die ein Menschenalter zuvor (1678) der Leibarzt Blumentrost für seine (neue) Kirche entworfen, von der man jedoch nicht weiß, ob sie je Gültigkeit erlangt hat. Der Vergleich fällt nach meiner Überzeugung sehr zu Ungunsten des von dem Superintendenten gegebnen Erlasses aus. Wichtiger für unsere Aufgabe hier und unumgänglich ist eine wenn auch kurze Beleuchtung des wieder aufgefundnen und nun zum Abdruck gelangten ersten Kirchengesetzes für die ev.-lutherische Kirche in Rußland. Auch hier drängt sich zunächst ein Vergleich auf. Fechner mußte sich seinerzeit mit einem im Moskauer Hauptarchiv des auswärtigen Ministeriums befindlichen Schriftstück zufrieden geben (I, 450), das sich unverkennbar als Entwurf des nun vorliegenden Kirchengesetzes erweist. In diesem Entwurf — ohne Zeitangabe und Unterschrift — ist noch der 15. Januar 1711 als Tag der feierlichen Einführung des neuen Superintendenten in Aussicht genommen [2]). Die einleitenden geschichtlichen Angaben sind hier bei weitem dürftiger; als ob der Superintendent in der Zwischenzeit bis zum 18. Februar sich noch rasch etwas gründlicher in dem Bestand der seiner Leitung anvertrauten Kirche umgesehen. Ganze Sätze zumal der Gottesdienstordnung und was die Schaffung des neuen Amtes veranlaßt (die lange währenden Zwistigkeiten in den beiden lutherischen Gemeinden Moskaus und unter ihren Pastoren) sind wortgetreu von dem Entwurf in die endgültig angenommene und rechtskräftig gewordene Fassung übergegangen. Ohne das nun wieder veröffentlichte „Kirchen- und Schulen-Reglement" vor Augen gehabt zu haben, bezeichnet Fechner das von ihm schmerzlich vermißte, vergeblich gesuchte Büchlein als „Kirchengesetz für die evang.-lutherische Kirche

1) Abgedruckt bei Fechner I, 441; daselst auch der Blumentrost'sche ntwurf I, 373.

2) Aus einer Eingabe an den Zar (bei Fechner I, 446) ist ersichtlich, daß die Verordnung des Vagetius zum Superintendenten am 25. Januar 1711 ausgestellt wurde.

in Rußland". Ein flüchtiger Blick in den Inhalt belehrt, daß wir es nicht mit einem Kirchengesetz, wenigstens nicht in dem heute damit verbundnen Sinne, zu tun haben, vielmehr mit einer, und zwar recht dürftigen, Gottesdienstordnung nebst einigen scheinbar zufällig beigefügten Zusätzen. Das mindert nicht die Teilnahme für diese erste behördliche Äußerung des lutherischen Kirchenregiments in Rußland, will nur das Wort nach dem gebotenen Inhalt auf seine Bedeutung eingrenzen.

Die gebotene Gottesdienstordnung weiset den Kundigen alsbald auf die Quelle hin, aus der sie ihren Inhalt geschöpft und zeigt die große Abhängigkeit der alten lutherischen Kirche in Moskau von Hamburg. Sie ist auch in der Weise ihres Gottesdienstes die getreue Tochter ihrer Mutterkirche; der neue Superintendent zeigt sich ängstlich beflißen, das gleiche Gepräge den seiner Aufsicht unterstellten lutherischen Kirchen in Rußland zu geben. Bereits 1529 hatte Hamburg von dem mit Luther in innigster Freundschaft lebenden „Dr. Pommer", Bugenhagen, unter den getreuen Mitarbeitern des deutschen Reformators weitaus der befähigtste und hervorragendste Organisator evangelischen Kirchenwesens, insbesondere des norddeutschen Landeskirchentums, seine Kirchen- und (was damit in jener Zeit als unzertrennlich galt) Schulordnung erhalten und dadurch den festen Anschluß der gesamten Bürgerschaft und ihres Gemeinwesens an die Reformation vollzogen. Anders wie in Moskau, wo zuerst der Superintendent und dann die von ihm geschaffene Kirchenordnung ins Leben trat, hatte Bugenhagen in dem Abschnitt von dem Superintendenten geäußert,[1]) daß vor allen Dingen die Kirche einen guten Aufseher über ihre festgelegte Ordnung brauche. Wohl auf seinen Rat glaubte der Senat einen solchen in dem Märker Aepinus gefunden zu haben, den er aus Stralsund an die Petrikirche der Stadt berief. Da die Bugenhagische Kirchenordnung manche Abänderung nötig machte, betraute der Senat den bewährten Superintendenten mit der Aufgabe, auf Grundlage

1) Vor allen Dingen bedarfe wy eenes goden Superattendenten, dat iß enes Upsehers, wen wie eenen könen bekamen, solcke Lyde synd dür, men noth Gade darüm anropen, als uns Christus gelehret" (Sammlung der hamburgischen Gesetze u. Verfassungen. Hamburg 1770. Der VIII. Bd. enthält die Bugenhagensche und Aepinische Kirchenordnung).

der alten eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Wegen eines vom Senat beigefügten, von Aepinus nicht gutgeheißenen Zusatzes, der ihm als ein Eingriff in die Rechte der Kirche erschien, kam die umgearbeitete Kirchenordnung erst drei Jahre nach dem Tode des Superintendenten zur Einführung (1556). Eine teilweise Umgestaltung der Gottesdienstordnung trat 1699 in der Kirche Hamburgs ein, zu einer Zeit also, in der Vagetius bereits fünfzehn Jahre fern der heimischen Kirche in Rußland lebte. Und doch war die Tochter in Moskau in so naher Fühlung mit der Mutterkirche in Hamburg geblieben, daß auch diese Ordnung in einzelnen Teilen fast Satz um Satz von dem Superintendenten für die lutherischen Kirchen in Rußland übernommen wurde, stellenweise sogar Wort für Wort [1]).

1) Man vergleiche die Ordnung der Früh- und Hauptpredigt bei Vagetius mit der Hamburgischen von 1699 (Sammlung usw. VIII, 466); die Früh-Predigt wird von 5—6 gehalten und gehet der Gottesdienst an $^3/_4$5 Uhr (so früh konnte Vagetius nun doch seine Glaubensgenossen in Moskau nicht aus dem Bett treiben; auffällig, daß er sie im Winter zu früherem Aufstehen nötigt als im Sommer), da der Anfang gemacht wird mit einem Morgen-Gesang. An hohen Festtagen mit HErr Gott, dich loben wir. Ferner wird gesungen ein Gesang aufs Evangelium, sodann der Glaube. Damit tritt der Prediger auf die Kanzel. Vor dem Vaterunser wird gesungen: Nun bitten wir den Heiligen Geist. Oder: Liebster Jesu, wir sind hier. Oder: Herr Jesu Christ dich zu uns wend. Denn wird das Vaterunser in der Stille gebetet. Das Evangelium ist der Text, so auch abgelesen wird, doch nach vorher ganz abgelesenem Catechismo (und den Erklärungen?). Nach dem letzten Vaterunser spricht der Prediger den Segen: der Friede Gottes usw. von der Kanzel und wird darauf ein Gesang gesungen, so sich zur gehaltnen Predigt schicket.

In der Haupt-Predigt, so von 8—9 Uhr gehalten wird, präludiret die Orgel um 7 Uhr einen Vers, darauf wird gesungen und die Orgel Sonntags bei allen Liedern durch und durch geschlagen. 1) wird gesungen; komm, heiliger Geist, Herr Gott. 2) lieset der Schul-College das Evangelium selbst, daß ihn die Gemeine sehen und hören kann. Denn wird die Orgel geschlagen. 3) Vater unser im Himmelreich. Denn die Orgel 4) Kyrie Gott Vater in Ewigkeit. 5) Gloria in excelsis vor dem Altar. Die Orgel 6) Allein Gott in der Höh' sei Ehr. 7) Die Collekte vor dem Altar. 8) Wird die Epistel vor dem Altar gelesen. Die Orgel. 9) Ein Hauptlied, so der Pastor ordnet. Die Orgel. 10) Der Glaube. Dieses muß alles vermittelst der Orgel so eingerichtet werden, daß mit dem Schlage der Pastor auf die Kanzel tritt. Und wird nach gemachtem Voreingang vor dem Vater-

In dem Abſchnitt von dem Abendmahl weiſet Vagetius auf die holſteinſche Kirchen-Agende hin, daß ihre Vermahnungen zur Verleſung gelangen ſollen. Dieſe Agende iſt mir leider nicht zu Geſicht gekommen; ich kann deshalb nicht beurteilen, in wie weit ſie ſich von der Bugenhagenſchen in deren eingehendem 39. Artikel (Ordninge der Mißen) unterſcheidet. Die Bugenhagenſche und Äpinusſche Ordnung der „Meße" war auch in Hamburg bereits in weſentlichen Stücken außer Übung gekommen. Die Ordnung von 1699 enthält nichts Genaueres über die Weiſe der Abendmahlsſpendung; die geringen Änderungen in der Hamburger Liturgie von 1712 konnten für Vagetius noch nicht maßgebend ſein. Dieſer Abſchnitt enthält ein Paar beachtenswerte örtliche Züge, die ſich auf Herkommen und Brauch in der Fremde beziehen. Der von Bugenhagen noch teilweiſe beibehaltene Gebrauch der lateiniſchen Sprache iſt hier in Wegfall gekommen. Hinzuweiſen iſt auf den aus Hamburg übernommenen Brauch [1]), daß ohne Abendmahlsgäſte zwar keine Austeilung des Abendmahls ſtattfinden darf, wohl aber die dadurch entſtehende Lücke der beibehaltenen Liturgie durch ein Bußlied (in Hamburg durch Pſalmen) ausgefüllt werden ſoll. Auch in Moskau ſcheint ſich der Mißbrauch eingeſchlichen zu haben, daß Einzelne oder auch ganze Familien ſich das Abendmahl zu einer ihnen belie-

unſer geſungen eines von den dreien Liedern: Liebſter Jeſu, wir ſind hier. Oder: HErr Jeſus Chriſt dich zu uns wend. Oder: Nun bitten wir den heiligen Geiſt. In hohen Feſten aber: an Weihnachten: Ein Kindelein ſo löbelich. Oſtern: Jeſu Chriſt, unſer Heiland. Oder: Chriſt iſt erſtanden. Himmelfahrt: Chriſt fuhr gen Himmel. Pfingſten: Nun bitten wir den heiligen Geiſt. Nach der Predigt ein Geſang, wie ihn der Paſtor ordiniret. uſw. uſw.

1) In der Bugenhagen'ſchen Kirchenordnung von 1529 heißt es: Wen neene (keine) Communicanten ſind, ſo ſchal men dat Sacramente nicht handelen; dat wy nicht fallen in den gruwliken Mißbruck des Sacramentes Chriſti, wedder ſin Beſehl. Doch willen wy ſingen, beden, dankſeggen, leſen und leſen hören, predigen und predigen hören, des hilligen Dages, als Chriſten ſchölen, nach aller Wyſe, alſe de Mißе beſchreven is, vor der Predige mit dem gewantliken Mißklederen, offt velichte noch unter der Predige Communicanten quemen. Averſt nah de Predige, wenn neene Communicanten dar ſint, gha de Prieſter nicht wedder vor dat Altar, ſondern men lathe dem Volk mit den Schölern etlike Pſalmen ſingen, doch ordentlick und nicht tho veele.

bigen Stunde beſtellt, vielleicht gar dazu den Paſtor in die eigne Wohnung eingeladen haben. Taufen und Trauungen wurden der Regel nach in der Kirche und zwar im Anſchluß an den Gottesdienſt, demnach in Gegenwart der Gemeinde vollzogen [1]). Auf wüſte Unſitte weiſet der Abſchnitt von den „Leichen“ hin; der üble Brauch ſcheint ſogar die Sprache des Superintendenten verroht zu haben. Welch eine Zuſammenſtellung in dem Munde eines evangeliſchen Predigers: „Leichen. Die Sauff- und Freßereien im Sterbe-Haus vor dem Begräbniß werden hiermit unterſagt“. Hat dieſer Befehl vielleicht die Folge gehabt, daß noch faſt bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in vielen bürgerlichen Kreiſen unſrer evangeliſchen Gemeinden in Petersburg *nach* dem Begräbnis und in einem Wirtshauſe in der Nähe des entlegenen Friedhofes Eß- und Trinkgelage der geladenen Trauergäſte veranſtaltet wurden? Für unſren Geſchmack befremdlich, nun gar in dem Munde eines Superintendenten, iſt auch in demſelben Leichen-Abſchnitt der grobe Wink an die Heimgeſuchten: „die Pastores und Praeceptores werden vorher (vor dem Begräbnis?) mit ihrer Discretion (welch ein ſchämiger Ausdruck für die ärgerliche Bezahlung) nach Belieben für die Amtshandlung) bedacht“. Das Kirchen-Reglement des *Vagetius* ſchließt mit dem Abſchnitt der Disciplina ecclesiastica. Warum der lateiniſche Ausdruck ſtatt des gut deutſchen „Kirchenzucht“? Erinnert das Wort den Superintendenten aus der Schule eines *Weſtphal* und *Neumann* zu ſehr an die von den ihm mißliebigen „Calviniſten“ je und

1 Im Gegenſatz zu dieſer Verlegung der beiden Amtshandlungen auf den Sonntag und vor verſammelter Gemeinde, verordnet der Blumentroſt'ſche Entwurf für die Petri Pauli Gemeinde: § 15. Die Hochzeiten ſollen nicht auf den Sonntag bei uns angeſtellet werden und zwiſchen den Predigten. Die gebundene Zeit (wo nicht getraut wird) über, als in der Adventzeit und große Faſten, ſollen nicht leichtlich und ohne erhebliche Urſachen Hochzeiten gehalten werden; es wäre dann Sache, daß dieſes werkl aus erhebl. Urſachen keinen anſtand leiden wolte, ſo möchte die copulation ohne große weitläuffigkeit und ordentl. Hochzeit mahl verrichtet werden. § 16. Gleich wie mit Hochzeiten alſo ſoll es auch mit Kinder Tauffmahlen, und begräbnißen gehalten werden. Damit dem Gottesdienſt kein Hinderung geſchehe und durch profanation des Sonntags eine Straffe auf die gantze Gemeine gezogen werde.

je festgehaltene Ordnung des Evangeliums? Warum hat er dann nicht das von Bugenhagen in der Hamburger Kirchenordnung gebrauchte Wort „vom Banne“ (24. Artikel) übernommen? Von der auch bei Vagetius nicht klar ausgesprochenen Unterscheidung und Abgrenzung der excommunicatio minor und major ist bei seinem Vorbilde Bugenhagen keine Rede, ebenso wenig von der auffälligen, durch das Kirchen-Kollegium dabei zu verhängenden Geldstrafe.

Den Schluß des „Kirchengesetzes“ bildet das „Schul-Reglement“. Sein Fehlen würde uns für damalige Zeit verwunderlicher erscheinen als uns Heutigen diese als notwendig erachtete Angliederung an die Gesetze einer auf Grundlage der Reformation sich erbauende evangelische Kirche. Bugenhagen stellt sogar in seiner Hamburgischen „Kirchen-Ordination“ von 1529 den Artikel „Van den Scholen“ an die Spitze der ganzen Ordnung. Zumal bei einer evangelischen Auslandsgemeinde und insbesondere in Rußland ist diese innige Zusamengehörigkeit von Kirche und Schule von Anfang an bis in eine kaum verstrichene Zeit beibehalten worden, weder zu einer Schädigung noch auch zu einer Klage der beiden unlösbar scheinenden Teile. Erst in der jüngsten Zeit wird auch in Rußland versucht, den erfreulichen Verband der beiden auf einander gewiesenen Teile zu lockern. Die Lockerung geschieht nicht im Dienste und zum Gewinn der evangelischen Kirche oder Schule, vielmehr offenkundig aus dem machtvollen Interesse einer leidigen Politik. Wie das vorliegende Kirchen-Reglement ist auch das der Schule für unsre heutigen berechtigten Anforderungen ungemein dürftig; wir haben keinen Anlaß näher darauf einzugehen. Am fesselndsten ist noch der in deutscher und lateinischer Sprache beigefügte Stundenplan, den Fechner (I, 456) aus dem Entwurf mitteilt und der einen wertvollen Einblick in den Lehrplan der Kirchenschule einer deutsch-evangelischen Auslandsgemeinde im Anfang des 18. Jahrhunderts gewährt.

Ob und inwieweit dieses „erste Kirchengesetz“ auch nur in Moskau zur Ausführung gelangte, ist nicht ersichtlich. Mir will scheinen, als ob es nur so weit ins Leben trat, als es sich auf Sitte und Herkommen in den lutherischen Kirchen Moskaus und

vielleicht auch des Inneren von Rußland gründet. Bedauernswert wäre eine geringe Beachtung des dürftigen und flüchtigen Machwerkes nicht. Kann von ihm ein zutreffender Rückschluß auf die Befähigung des Verfassers für das wichtige Amt eines Superintendenten der lutherischen Kirchen in Rußland gemacht werden, so fällt das Urteil geringschätzend aus. Die kurze Belassung in dem übertragenen Amte scheint das Urteil zu bestätigen. Vagetius (geb. 1656) war bei seiner Berufung zum Superintendenten ein Mann in den besten, leistungskräftigsten Jahren. Bei Abfassung seines Kirchengesetzes (1714) noch nicht sechzig Jahre alt, besaß er bereits eine dreißigjährige Amtserfahrung an einer lutherischen Auslandsgemeinde in Rußland. Da hätte man ein reiferes Werk erwarten dürfen. Freilich es fehlt mir jeder Maßstab seiner theologischen oder kirchlichen Begabung. Von dem, was mir aus seiner Tätigkeit als Zunftgenosse der deutschgesinnten Genossenschaft bekannt geworden, fällt kein Lichtstrahl auf seine pastorale Leistungsfähigkeit. Als endlich 1715 das lang ersehnte „Patent" zum Superintendenten eintraf, scheint Vagetius schon ein gebrochener, arbeitsmüder Mann gewesen zu sein, wenig beliebt und ohne Einfluß auf seine paar Amtsbrüder, über welche er auch auf zarischen Befehl als Aufseher und Schlichter von langjährigen Zwistigkeiten, zu denen er selbst starken Anlaß gegeben, gesetzt worden war. Selbst in der Gemeinde scheint der alte Herr zuletzt wenig beliebt gewesen zu sein; der grade bei einer Auslandsgemeinde besonders beanspruchte und benötigte Seelsorger trat zurück hinter dem Amtsträger starrer lutherischer Rechtgläubigkeit im Beginne des 18. Jahrhunderts, die von dem anhebenden Pietismus fein säuberlich sich fernhält und auch unter der duldsamen Regierung einer andren Staatskirche auf ihren Schein des elenchus nominalis pocht, die „Calvinisten", die sich gleicher Duldung im fremden Lande erfreuen, als Schwarmgeister zu verdammen. Grot[1]) merkt an, daß Vagetius wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes 1718 das Predigtamt niedergelegt. Als Superintendent wollte er noch seines Amtes walten; aber das

1) In s. Bemerkungen über d. Religionsfreiheit der Ausländer im russ. Reiche (Petersburg 1797) I. 278.

Recht dazu machte man dem Emeritus ſtreitig. Bereits 1717 war ihm durch einen förmlichen Beſchluß der Michaelisgemeinde das Seniorat abgenommen worden, „weil er alt geworden und nicht mehr, wie ſich's ziemet, ſeinem geiſtlichen Dienſte vorſtehen könne". Vagetius ſtarb am 23. Januar 1724, der erſte und auch letzte „Superintendent aller lutheriſchen Kirchen in Rußland", der Verfaſſer des hier veröffentlichten „erſten Kirchengeſetzes für die ev.-luth. Kirche in Rußland".

II. Aus den Anfangsjahren der deutſchen Anſiedelungen an der Wolga.

(Vrgl. Seite 4—7).

Ende Juni 1762 hatte Katharina II. den ruſſiſchen Kaiſerthron beſtiegen. Gleich ihre erſten Regierungserlaſſe bekundeten einen feſten, zielbewußten Willen mit der kraftvollen Entſchloſſenheit, ihn zum Wohle des Landes durchzuführen, eine überraſchende Kenntnis der Schäden und Bedürfniſſe des Landes mit einer Reife des Urteils in den einzuſchlagenden Wegen der Heilung, wie ſie ſelten bei Frauen auf dem Throne angetroffen werden. Gewiß nicht bei ihren drei Vorgängerinnen. Das Denkmal, das die Kaiſerin Peter dem Großen in der von ihm gegründeten Hauptſtadt errichten ließ, trägt die kurze, eindrucksvoll bezeichnende Inſchrift „Peter dem Erſten Katharina die Zweite". In der Tat: ihr Auftreten erſcheint im Spiegel der Geſchichte, wie wenn ſie unmittelbar auf den mächtigen Zaren folge, und über eine faſt vierzigjährige, in Dunkel und Unbedeutendheit gehüllte Zwiſchenzeit Peter dem Großen als die Nächſte die Hand reiche, ſeinem hochgeſteckten Ziele nachzujagen, das von ihm in Angriff genommene geniale Unternehmen fortzuſetzen.

Bereits am 22. September 1762 fand die feierliche Krönung der Kaiserin in Moskau statt; Peter III. hatte für die in den Augen eines frommen Russen unerläßliche kirchliche Handlung niemals Zeit und Gelegenheit finden wollen. Drei Wochen später erschien der von der Kaiserin eigenhändig niedergeschriebene Regierungserlaß über ausländische Ansiedler in Rußland. Er ist die Ausführung eines Lieblingsgedankens, den sie schon als Großfürstin gehegt und durch welchen sie ebenfalls sich mit ihrem großen Vorgänger nahe berührt. Auch in dem ausdrücklich hervorgehobenen, wichtigen Punkte, daß alle denen, die dem Laderuf folgen würden, Freiheit ihres Glaubens und kirchlichen Bekenntnisses feierlich zugesichert wurde. Bereits im folgenden Jahre — ein beredtes Zeichen, wie sehr der Kaiserin der Gedanke am Herzen lag — reihte sich der ersten Willensäußerung ein zweiter eingehenderer Erlaß an, der bestimmt war, durch ausgedehnte Verbreitung im Ausland, zumal in Deutschland, zur Ansiedelung in der weit und auch weitherzig geöffneten Herberge des für die Meisten in Europa im blauen Duft der Ferne verschwindenden Landes im Osten zu locken. Gegenüber anders gearteten gegenwärtigen Strömungen gilt es immer und immer wieder zu betonen, daß die heutzutage von Einzelnen scheel angesehenen deutschen Ansiedler nicht in das Land sich eingeschlichen und darinnen festgesetzt, sondern daß sie einem kaiserlichen Laderuf gefolgt und die ihnen feierlich angebotnen Zugeständnisse angenommen [1]).

Wenn auch die Kaiserin mit ihren bedeutsamen Erlassen einen für die Entwicklung Rußlands ungemein wichtigen Regierungsfaden, der seit dem Hingang Peter I abgerissen am Boden lag, mit tatkräftiger Hand wieder aufnahm und ihn weiter zu spinnen sich von Herzen angelegen sein ließ, so weisen doch diese Erlasse und ihre alsbaldige Ausführung nicht unwesentliche Unterschiede mit dem Beginnen ihres Vorgängers auf und zeigen,

1) Sowohl den Regierungserlaß Peter des Großen vom Jahre 1702, als auch den von Katharina II. des Jahres 1763 und den dritten, auf die Ansiedelung von Ausländern im Süden Rußlands bezüglichen, den Alexander I. 1804 in gleichem Sinne hat ausgehen lassen, habe ich mit den nötigen Erklärungen in deutscher Übersetzung veröffentlicht im II. Bd. meiner „Beiträge" S. 21. 127. 143.

daß die Kaiserin sich in der Ansiedlungsfrage von den gleichen Zielpunkten und Bestrebungen wie ihr großer Zeitgenosse, Friedrich II, leiten ließ, der ihr, der Anhalter Prinzessin, die Wege nach Rußland und damit auf den russischen Kaiserthron gebahnt. Nicht nur um die Heranziehung tüchtiger Handwerker, um die Anlage von Fabriken nach auswärtigen Vorbildern war es Katharina II. zu tun. Im Süden und Osten, an den Gestaden des schwarzen Meeres und längs der Wolga waren unermeßliche Steppengebiete in den letzten Jahrzehnten dem Reiche einverleibt worden, die dünn oder gar nicht bevölkert ihren großen Bodenreichtum brach liegen lassen mußten. Was Friedrich der Große einst Voltaire schrieb, „daß wahrer Reichtum nur sei, was die Erde hervorbringe; wer den Boden verbessere, wüst liegendes Land urbar mache, der mache Eroberungen von der Barbarei; die Bauern seien die Pflegeväter der Gesellschaft, die man zum Ackerbau ermuntern müsse; mit dem Ackerbau sei anzufangen, dann könne man zu Manufakturen und endlich zu einem kleinen Handel übergehen", dem stimmte die russische Kaiserin völlig zu. Bei dem langsamen Vorrücken der Südgrenze des Reiches wurde der gewonnene Landstrich mit Bauern aus den mittleren Provinzen besetzt, die bei dem Wandertrieb des Volkes gern die heimatlichen Fluren mit dem größeren Besitz und auch der verheißenen größeren Freiheit auf dem Neuland vertauschten. Aber der Zuzug aus dem Innern reichte nicht aus für die in raschem Fortgang vorgeschobenen Grenzen nun auch im Osten. Für die unabsehbar weiten Strecken im Osten bot das eigne Land keine freiwilligen Ansiedler, und doch tat da ein ansässiges, fleißiges Bauernvolk besonders not, auch um einen gesicherten Wall des Reiches wider die umherschweifenden wilden Horden und Nomaden zu bilden, die das Steppenland zwischen dem Ural und der Wolga noch immer in Raubzügen durchschwärmten und jeden Anbau des fruchtbaren Landes erschwerten, vielmehr unmöglich machten. Einzelne in dies halbasiatische Gebiet vorgeschobene Vorposten waren unvermögend dawider etwas auszurichten. In den einsamen, gefährdeten Gegenden sollten in großer Zahl Ausländer, in erster Linie deutsche Bauern, angesiedelt werden, die durch ihren tüchtigen Ackerbau die Einöde in fruchtbringendes Land umwandeln

und auf ihre Umgebung vorbildlich einwirken würden. Friedrich dem Großen war durch seine zielstrebigen Ansiedlungen ein ähnliches Werk gelungen; gleiches Gelingen hoffte die Kaiserin für ihr Reich von den als tüchtig erprobten deutschen Kolonen.

Als sieben Wochen später, am 4. Dezember 1762, das Manifest inbetr. der ausländischen Ansiedler veröffentlicht wurde, trug die Kaiserin ihrem Kabinetsdirektor Olssufiew auf, den wichtigen Erlaß in allen Sprachen und in sämtlichen auswärtigen Zeitungen bekannt zu machen. Es geschah. Überall erregte der kaiserliche Laderuf ungemeines Aufsehen und auch Aufmerken; er verhallte nicht unerhört. Geschickte Sendboten durchzogen die deutschen Gauen, das ferne Land mit den gewährten Rechten und Freiheiten in lockenden Farben den gedrückten kleinen Leuten, den zahlreichen „problematischen Naturen“ zu preisen. Rußland war bei uns nun doch kein weltfremdes Land mehr. Wie die Väter von 1813, als 1870 der Kriegsruf vom Fels zum Meer durch Deutschland erscholl, den ausziehenden Söhnen von dem ersten Napoleon und ihren Siegen wider den alten Feind jenseits dem deutschen Rhein erzählten, so weckte nun der Ladebrief in den Herzen der Alten die Jugenderinnerung an die gewaltige Heldengestalt aus dem fernen Lande am Beginne des Jahrhunderts auf, dessen gegenwärtige Kaiserin, von Haus aus eine deutsche Prinzessin, mehr Rechte und Freiheiten den Ansiedlern feierlich versprach, als die Heimat ihren Kindern zu bieten vermochte. In hellen Haufen meldete sich Alt und Jung als bereit zur Übersiedelung nach Rußland. Ein bunt zusammengewürfeltes Völkchen! Zum Teil Leute, die daheim Schiffbruch gelitten, fragwürdige, verkommene Gestalten, die auf jede Lockung lauschen, durch welche sie vermeintlich zu Besitz ohne Arbeit gelangen. Der siebenjährige Krieg war beendet; er hatte zahlreiche Familien von Haus und Hof vertrieben und an den Bettelstab gebracht. Mit dem Friedensschluß waren lang gediente, dem bürgerlichen Leben und Erwerben entfremdete Soldaten, unter ihnen solche mit Weib und Kind, entlassen worden. Die uns vorliegenden zeitgenössischen Briefe berichten, daß ihrer nicht wenige unter den Ansiedlern gewesen, die nach dem etwas abenteuerlichen Rettungsanker griffen. Sie hatten in den Kriegs-

jahren bald hüben bald drüben der eignen Schlachtreihen die fremdartigen Kosaken kennen gelernt; es reizte sie, dort wo dieselben am Don und an der Wolga ihr ungebundnes Soldatenleben führten, nun auch angesiedelt zu werden. Die Mehrzahl der Bauern, auf deren Ansässigmachung die Hoffnung eines Erfolges des großartig angelegten Unternehmens ruhte, kamen aus der Pfalz, aus dem Hanauischen und Isenburgischen. Was die von Ludwig XIV. ausgesandten Pfalzverwüster Melac und Montclas in dem „fröhlichen“ Ländchen Grauenhaftes angerichtet, war in den abgelaufenen achtzig Jahren nicht verschmerzt, noch lange nicht wieder ersetzt. Haufenweise zogen noch immer verarmte Söhne und Töchter der unbarmherzig verwüsteten Pfalz in die Fremde; dieses Mal nicht über das große, dem Landvolk allzeit unwirtlich erscheinende Meer, sondern der lockenden Ladung aus dem fernen Osten über Land folgend. Auch die beiden andren, zum Teil von der gleichen ruchlosen Hand im Westen schwer heimgesuchten Ländchen am Main gaben Überschuß an arbeitswilligen und arbeitskräftigen Leuten ab. Geringer war der Zuzug aus dem Schwabenland; das behielt noch für eine Weile seine Söhne zurück. Erst nach einem halben Jahrhundert folgten sie in hellen Haufen einem erneuten Laderuf, dieses Mal des Kaisers Alexander I. nach dem schwarzen Meere und in den Kaukasus; fromme Leute, die vermeintlich ungläubigen Satzungen ihrer kirchlichen Obrigkeit entgehen und den geheimnisvollen Bergungsort ostwärts dem Kaukasus aufsuchen wollten, von dem ihnen heimische Seher verkündet, daß bei der nahe bevorstehenden Wiederkunft des Herrn (Bengel hatte das Jahr 1836 dafür ausgerechnet) Christus daselbst erscheinen und die am Bergungsort Geretteten zunächst seine Herrlichkeit schauen lassen werde. Auch aus Anhalt gesellten sich nicht wenige den Auswanderern nach Rußland zu. Erklärlich! Ging es doch in das Land und unter den Schirm und Schutz einer Kaiserin, in welcher sie ihre frühere Prinzessin begrüßen konnten, die, vierzehnjährig, in Zerbst zugegen gewesen, als 1743 ihr Oheim die Regierung übernahm und ihren Vater zum Mitregenten erwählte.

Die in meinem Besitz befindlichen Briefe (S. 6) weisen auch auf einen Zuzug aus den Alpen hin, meinen aber, der

Landsleute (der Briefschreiber war ein Schweizer) seien nur wenige gewesen. Ob ihre Zahl wirklich gering war? Der berühmte Naturforscher Pallas, von Geburt ein Berliner, hielt sich auf seiner von 1768 bis 1774 währenden, an wissenschaftlichen Ergebnissen ungemein erfolgreichen Forschungsreise ins Innere von Rußland bis tief nach Sibirien hinein auch einige Zeit bei den eben ins Land gekommenen Ansiedlern an der Wolga auf, meines Wissens der erste Deutsche, der von einem Besuche bei seinen dortigen Landsleuten uns Kunde hinterlassen hat. Er gibt ein genaues Namensverzeichnis der vorgefundenen Ansiedelungen. Unter den von Baron Beauregard, wohl einem aus seinem Vaterland ausgewanderten Hugenotten, angelegten 26 Kolonieen längs der Wiesenseite der Wolga von Katharinenstadt bis an den Irgis und landeinwärts bis in die kalmückische Steppe tragen acht (Unterwalden, Luzern, Zug, Solothurn, Zürich, Basel, Glarus, Schaffhausen) schweizerische Ortsnamen, wahrscheinlich im Andenken an die alte Heimat. Die Mehrzahl von ihnen hat längst schon den ursprünglichen Namen aufgegeben; die gegenwärtigen Bewohner wissen nicht, von wo ihre Väter ins Land gekommen. Bereits in den Tagen der Reformation war die Schweiz eine weitgeöffnete Herberge für Evangelische, die um ihres Glaubens willen aus Italien, Spanien, Frankreich, selbst aus England flüchten mußten und hier an der Wirkungsstätte von Bullinger und Calvin und unter ihren reformierten Glaubensgenossen einen freien, gesicherten Bergungsort gefunden. Aber das herrliche Alpenland bietet nur kargen Bodenertrag, kaum ausreichend für die eignen Söhne. Hundert Jahre später hatte sich ein weiterer Einwandererstrom von Glaubensflüchtlingen in die Schweiz ergossen. Die Aufhebung des Edictes von Nantes hatte ihre arge, Land und Leute verwüstende Wirkung bis in die weltabgeschiedenen Alpentäler erstreckt, wo die Waldenser, die gleichzeitig mit den Glaubensgenossen in Frankreich ihre Bartholomäusnacht durchlitten und überdauert hatten, in tiefer Zurückgezogenheit ihres Glaubens lebten. Ihrer drei Tausend erreichten die Schweizer Grenze, der heimatlos gewordene Rest einer vor kurzem wieder zu 12000 Köpfen erstarkten, Jahrhunderte hindurch treubewährten evan-

geliſchen Märtyrerkirche [1]). Auch mit ihnen teilten die frommen, opferwilligen Schweizer ihr ſchmales Stück Brot. So hub dann ein Auszug der Schweizer ſelbſt aus ihren ſchönen, aber unfruchtbaren Bergen an. Schon unter dem erſten König in Preußen ſiedelten ſich ihrer nicht wenige in der noch dünn bevölkerten Mark an. Noch 1770 nahm Friedrich der Große 180 Familien, die Mehrzahl aus dem Kanton Zürich, in ſeinem Lande auf. 33 Familien wurden in Berlin untergebracht, meiſt Seidenwirker, 53 in der Neumark. Der verlockende Ladebrief der Kaiſerin Katharina war auch zu den auswanderungsluſtigen Schweizern gedrungen; er ſtellte den armen kleinen Leuten ein freies und fruchtbares Land in Ausſicht, das in reichem Maße zu bieten verſprach, was der heimiſche Boden mit den dem Anbau unzugänglichen Bergen ſeinen Söhnen verſagte.

Bis zum Jahre 1766 hatten ſich mehr wie ſechs Tauſend Familien, eine Schar von etwa 25000 Köpfen, zumeiſt aus den angegebenen Ländern, zur Überſiedelung nach Rußland bereit erklärt. Allgemeiner Sammelort war Lübeck, wo ruſſiſche Schiffe bereit lagen, koſtenfrei die Anſiedler zunächſt nach Petersburg zu bringen. Einzelne Züge waren zu Land nach Lübeck gewandert; der deutſche Bauer vertraute ſich damals nur ungern dem Meere an. Andre zogen nun doch die ihnen und ihrem Hausrat bequemere Waſſerfahrt vor, zunächſt dem Rheinſtrom entlang von Baſel an bis hinunter nach Rotterdam und von da als eine Art Vorſchule für das, was ihrer auf der Meerfahrt von Lübeck aus wartete, weiter durch den Kanal um Dänemark herum zum angegebenen Sammelort. Keine leichte Arbeit war es für die aus Rußland den ungeordneten Haufen entgegengeſandten Boten und Führer; aber auch keine leichte Reiſe für die armen Auswanderer. Ein paar Segelſchiffe hatten glückliche Fahrt; ſie erreichten ſchon nach zehn Tagen die Mündung der Newa. Andre brauchten, durch widrige Winde aufgehalten, bis zu elf Wochen, heutzutage ausreichend zu einer Reiſe um die Welt. Ein Schiff ging unter. Nur die Menſchen konnten gerettet werden; all ihr Hab und Gut verſank in der Tiefe des

1) Vrgl. den Abſchnitt „In den Waldenſerthälern“ in meiner „Ferienreiſe eines evangeliſchen Predigers“ (Bremen 1886) S. 245—299.

Meeres. Die mir vorliegenden Briefe ſchildern noch andre, heutigen Auswanderern unbekannte Drangſale. Nicht das Schiff lieferte den für die Reiſenden nötigen Speiſevorrat; damit hatten ſie ſich ſelbſt zu verſehen; außerdem waren wie im Kriege Marketender an Bord, die ihren mitgenommenen Vorrat an die Reiſenden verkauften. Der Preis ſtieg mit der Länge der Fahrt, oft zu kaum erſchwinglicher Höhe. Bei der Tutelkanzlei in Petersburg liefen bittere Klagen wegen arger Übervorteilungen der armen Auswanderer ein. Mehr wie ein Beamter, der im gegründeten Verdacht ſtand, ſich von den Marketendern haben beſtechen zu laſſen, verlor ſeinen Poſten.

Zwei evangeliſche Geiſtliche hatten ſich mit Gutheißung der Regierung den Auswanderern, denen Kirche und Schule zugeſichert waren, angeſchloſſen; für die Lutheraner ein Paſtor Altbaum aus Schweden, für die Reformierten Paſtor Herwig aus Kaſſel. Letzterer war zunächſt zwei Jahre lang (1767—69) Paſtor auf der Wieſenſeite in der reformierten Anſiedelung von Nord-Katharinenſtadt, zog dann aber nach Norka, wo zwei Jahre nach ſeinem 1782 erfolgten Tode Cataneo ſein Nachfolger wurde. Den Paſtor Altbaum traf Cataneo noch am Leben als Paſtor in Podſtepnaja auf der Wieſenſeite. Außer dieſen ordinierten Geiſtlichen waren noch ein Paar Kandidaten unter den Auswanderern, beide etwas zweideutigen Charakters. Beſonders bedenklicher Art ſcheint Emelius geweſen zu ſein, deſſen Herkunft mir unbekannt geblieben. Selber unruhigen Weſens, reizte er das Volk zu Unzufriedenheit und lautem Murren wider die Obrigkeit auf. Zum Glück für ihn und auch für die durch ihn verhetzten Leute iſt er bald verſchollen; der Boden war ihm wohl zu heiß unter den Füßen geworden. Der andre Kandidat, Johannes Fuchs aus Kaſſel, war mit ſeiner Frau, die in Mannskleidern mit ihm in der Vaterſtadt ſtudiert hatte, heimlich von da entwichen und hatte ſich den Auswanderern nach Rußland angeſchloſſen. Eine Hochſchule hatte er nicht beſucht; durch leichtſinnige Bezeugungen der Koloniſten war es ihm, wie er Cataneo ſelbſt erzählte, geglückt, von der Tutelkanzlei in Petersburg als Prediger der Anſiedler beſtätigt zu werden. Auch er hatte ein unruhiges, unbeſtändiges Weſen, wenn auch in andrer, unbedenklicherer Weiſe. Jetzt predigte er ein paar Jahre

bei den Anſiedlern an der Wolga; dann lief er zu den Grenzſoldaten und wußte ſich durch unverdroſſne Dienſtfertigkeit bei den Oberen ſeinen beſcheidnen Lebensunterhalt zu erwerben; 1802 iſt er in der Nähe von Moskau geſtorben. Um die Zeit (ſeit 1798) war er im Gouvernement Woroneſch bei deutſchen Anſiedlern Prediger, die vor mehr als dreißig Jahren von dem Hauptſtrom der Auswanderer an die Wolga zurückgeblieben und die heute noch beſtehende Kolonie Riebensdorf gegründet. Die kleine Gemeinde hatte, durch ihn aufgemuntert, den Bau einer Kirche unternommen; der Paſtor machte ſich auf eine Sammelreiſe tief ins Land hinein. So von Ort zu Ort wandernd war er in die Nähe der alten Hauptſtadt gekommen. Auf einem abgelegenen Edelhof findet er den Beſitzer todkrank. Wehmütig und teilnehmend bringt der gutmütige Mann ſeine Bitte vor. Mit zitternder Hand holt der Sterbende, der froh iſt vor ſeinem Ende noch für eine Kirche ein gutes Werk zu tun, unter dem Kopfkiſſen ſeine Briefta ſche hervor und übergibt dem deutſchen Paſtor 300 Rub. Soviel hat er auf ſeinen mühſeligen Sammelwegen noch kein Mal bekommen; gerührt und dankbar fällt er dem Sterbenden um den Hals und küßt ihn wiederholt auf den Mund. Dadurch angeſteckt folgt er dem Wohltäter nach zwei Tagen im Tode nach.

Bereits bei der langen Überfahrt hatten die Geiſtlichen ihres Amtes zu walten. Viel junges Volk, Burſchen und Mädchen, fanden ſich auf den Schiffen zuſammen; unter den Abenteurern auch Männer, die Weib und Kind im Stiche gelaſſen. Schon in Lübeck fing ein unſchönes Treiben an; die Langeweile und das enge Zuſammenleben auf den vollgepfropften Schiffen förderte den Leichtſinn, daß die Ledigen raſch ſich zuſammentaten und eben ſo raſch und kurzer Hand die anweſenden Geiſtlichen die ſo geſchloſſenen Ehen einſegneten. Cataneo hat noch Eheleute, auch bei den häuslichen Ausreißern gar manche Zweiehe, in den Kolonieen vorgefunden, die auf dem Schiffe getraut wurden, nachdem ſie ſich einen Tag geſehen; ſelbſt ſolche, bei denen während der Trauung die Braut weggelaufen und ihren Platz mit dem einer andren vertauſcht, die gleichzeitig getraut wurde. Den begleitenden ruſſiſchen Führern erſchienen ſolche formloſen, ungehörigen Trauungen ſo wenig

anstößig und wider das Gesetz einer christlichen Ehe wie den Geistlichen. Sie erklärten — gegen gute Bezahlung — die Ehen für gültig, da es der Krone darum zu tun sei, zum Fortbestand der anzulegenden Ansiedlungen möglichst viele junge Familien in das menschenarme Land einzuführen. Der Zug durfte hier nicht verschwiegen werden, auch zum Zeugnis und Beleg, aus welch' zerfahrenen, zuchtlosen Verhältnissen heraus sich unsre deutschen Kolonieen an der Wolga — zum großen Teil dank einer bald anhebenden treuen Arbeit von Kirche und Schule — nach ein Paar Jahrzehnten zu geordneten Verhältnissen emporgerungen. Es waren denn doch andre Leute, die dem Laderuf der Kaiserin gefolget, als etwa die Flüchtlinge, die um ihres Glaubens willen den heimatlichen französischen Boden verließen und vor hundert Jahren in Deutschland, der Schweiz, in Holland und England eine Zuflucht gesucht, oder wie jene frommen Pilgrimsväter, die John Robinson in der „Maiblume" über das Meer nach Amerika geführt hat.

Wie Lübeck für die Wegziehenden, so ward Petersburg für die Ankommenden Sammelort für den Aufbruch nach der fernen Wolga. Die Schiffe trafen wie erwähnt in weiten Zwischenräumen ein. Alle Hände hatte die Krone voll zu tun, um für die Tausende Lebensmittel, Kleider, ausreichendes Geld für die weitere Landreise fürsorglich an den einzelnen Haltepunkten bereit zu halten, weiter dann an Ort und Stelle die nötigen Zurüstungen für Anlage der Kolonieen, für Einrichtung des Ackerbaues u. s. w. zu treffen. Endlich konnte aufgebrochen werden. Der größte Teil des Weges wurde zu Wasser zurückgelegt. Zunächst ging es stromaufwärts nach Schlüsselburg. Einzelne Böte wagten den alten, gefährlichen Weg quer über den Ladogasee; die meisten Schiffe bogen in den schon von Peter dem Großen angelegten Kanal ein, der die Newa mit dem Wolchow verbindet. Cataneo hörte noch von Augenzeugen Erstaunliches, was die von der Regierung für ihre Ansiedelungsorte mit Waffen versehenen, dabei sich selbst überlassenen, zuchtlosen Leute unterwegs anstellten. Wo sie durchzogen und rasteten — so berichteten sie nach Jahren dem Pastor —, verbreitete sich Schrecken unter dem Landvolk. Nichts durfte den Leuten in die Quere kommen. Besonders übel dran waren die beglei-

tenden Regierungsbeamten, die dem Unwillen der Auswanderer ſchutzlos preisgegeben waren. Es kam vor, daß man ſie an den Maſtbaum feſtband, wenn ſie wider den kaiſerlichen Erlaß und ſeine nicht immer zutreffende Auslegung ſeitens der Anſiedler zu verſtoßen ſchienen; die Armen mußten ſo lange da gefangen ſtehen, bis ſie ſich gefügig erwieſen. Andre wieder, die ſich ſolche Behandlung nicht gefallen ließen und wider die Eigenmächtigen verſuchten hart und ſelbſtherriſch anzugehen, wurden, wie die Anſiedler verſicherten, zahm geprügelt. Brachten dann die wenig beneidenswerten Beamten, deren viele nun freilich auch nicht der beſten Art waren, ihre Klagen bei den Landesbehörden unterwegs vor, ſo wurden ſie von den ausgelaſſenen Leuten überſtimmt und die Behörden wagten nicht die Schützlinge der Regierung in Petersburg anzutaſten. In Twer kam es zwiſchen den Auswanderern und der Bevölkerung beim Einkauf von Schlachtvieh zu einem heftigen Streit. Die Bürger ſchlugen Lärm. Die Trommel rief die jungen Leute zuſammen; mit Stangen bewaffnet zogen ſie hinaus an die Schiffe. Als ſie anrückten, munterten die begleitenden Offiziere, die um ihrer eignen Sicherheit willen es mit den ihrem Schutz anvertrauten Auswanderern hielten, die Überſiedler auf: ſchlagt zu und wehret euch. Von der in der Stadt anweſenden Landwehr zeigte ſich Niemand. Es kam zu einem heftigen Fauſt- und Prügelkampf. Die handfeſten deutſchen Bauern gewannen die Oberhand. Sie drängten die Leute in die Stadt und ihre Wohnungen, ſtürmten das Rathaus und da ihnen die Stadtverordneten zu ſaumſelig in der geforderten Genugtuung erſchienen, zerſchlugen ſie die Fenſter, warfen die Väter der Stadt auf die Straße und zogen dann, wie der handſchriftlich mir vorliegende Bericht mit harmloſer Miene faſt ſchalkhaft meldet, unbehelligt nach ihren Schiffen und fuhren in Frieden ab. In Torſhok, 70 Klm. von Twer entfernt, aber auffälliger Weiſe etwa 20 Klm. näher zu Petersburg gelegen, wurde den langen Winter über geraſtet. Ein ſchlimmer Ruf war den Anſiedlern dahin vorangegangen. Die Landbevölkerung, vor dieſen Njemzi den „ſprachloſen“ aber ſehr tat- und raufluſtigen Leuten, in Angſt, waren behutſam, ihnen nichts in den Weg zu legen und zu liefern, was ſie verlangten; für gute Bezahlung freilich, denn an Geld hatten die

Anſiedler dank der freigebigen Regierung keinen Mangel. Ein freundliches Verhältnis zwiſchen den Wirten und Gäſten hub in den langen Wintermonaten an. Die „Sprachloſen“ lernten den notwendigſten Wörterbedarf ihrer zweiten Heimat; die findigen gutmütigen Ruſſen verſtanden es auch damals ſchon ganz prächtig, in dem ungelenken Radebrechen ihrer Mutterſprache klar zu werden und dadurch je länger je mehr auf einen guten Fuß mit den Schützlingen ihrer Kaiſerin zu kommen. Sobald im ſpäten Frühling 1767 die Wolga eisfrei geworden, ſetzte der gewaltige Auswandererzug „fröhlich“ die Weiterreiſe fort; weitaus die Mehrzahl zu Waſſer, einige aber zu Land, wie auch die in Riebensdorf hängen gebliebenen Anſiedler zeigen.

In kürzeren oder längeren Zwiſchenräumen trafen die Auswandererzüge im Laufe des Sommers an ihrem Beſtimmungsort ein. Hauptſammelſtelle war Saratow. Bereits im 16. Jahrhundert zur Zeit des Zaren Joann Waſſiljewitſch war die Stadt, urſprünglich auf der linken Stromſeite, gegründet, raſch hinter einander verſchiedene Male von den Kalmücken ausgeplündert und in Aſche gelegt worden, ſo daß 1591 die junge Anſiedlung auf das gegenüber liegende Ufer der Bergſeite verlegt und mit Wall und Graben verſehen wurde. Aber auch dieſe Schutzwehr hinderte 80 Jahre ſpäter den Koſaken Stenka Raſin nicht, die Stadt zu plündern und wiederum nach einem Jahrhundert (1774) hat Pugatſcheff mit ſeiner Bande gar übel in der Stadt gehauſet; alle ihre Beamten ließ er ohne Erbarmen über die Klinge ſpringen. Wenn ſie von dem Geſchick der Stadt in vergangenen Jahren hörten, dann bekamen die Deutſchen einen Vorgeſchmack deſſen, was ihrer in der unwirtlichen Gegend wartete, durch welche noch immer ab und zu wilde Kirgiſen- und Tatarenhorden ſchweiften, die unluſtig und ungeberdig waren, ſich der Zucht und Ordnung des weißen Zaren in Moskau zu unterwerfen. Als ich vor dreißig Jahren Saratow beſuchte, zählte die längſt offne Stadt mehr wie 100000 Einwohner. Ein geringer Bruchteil der Anſiedler blieb in dem Städtchen hängen. Nicht grade der beſte Teil von ihnen; ſolche zumeiſt, die vom Ackerbau nichts verſtanden und auch wie der ungerechte Haushalter zu graben keine Luſt verſpürten. Sie zogen es vor, mit möglichſt geringer Arbeit in Handel und

Gewerb des Ortes ein vermeintlich behagliches Auskommen zu finden. Die Mehrzahl unter ihnen ist bald gescheitert und zu Grunde gegangen — zumeist durch eigne Schuld. Der Hauptstrom der Auswanderer teilte sich in zwei Heere; die Einen zogen stromauf-, die Andren stromabwärts in die ihnen zur Ansiedelung reichlich zugemessenen Gebiete. Cataneo gibt an, daß die überlassene Landstrecke von Nord nach Süd eine Ausdehnung von 250 Werste gehabt habe, von West nach Osten über 100 Werst, auf beiden Seiten des Stromes gelegen, auf der rechten Berg- und auf der linken Wiesenseite. Fürsorglich hatte die Regierung schon die für die Ansiedler bestimmten Dörfer angelegt, ihrer nicht weniger als einhundert und zwei. Die Wahl der Orte war nicht überall eine glückliche; bald schon mußten einzelne Ansiedelungen an günstigere Plätze verlegt werden, wenn kein Trinkwasser gefunden wurde oder der Boden den Anbau verwehrte. Auch die Häuser, nach russischer Art ganz aus Holz hergestellt, waren zum Empfang bereit; nur an einzelnen Orten mußten sich die Ansiedler noch mit „Semlanken" den ersten Winter über begnügen, in die Erde gegrabenen Hütten, auf der Oberfläche dachartig mit Brettern belegt. Auf einzelnen Höfen waren auch bereits Stallungen, Scheunen und Fruchtniederlagen hergerichtet. Darauf beschränkte sich nicht die in der Tat kaiserliche Fürsorge. Auf Rechnung der Krone und als zinslose, langfristige Darlehn waren Wagen, Pflüge, alle Arten Wirtschaftsgeräte angeschafft, Kornfrucht zur Aussaat in genügender Menge, Mehl und andre Speisevorräte für den ersten Winter u. s. w. u. s. w. Alles, was die Tausende von zu Hause mitgebracht, wurde zollfrei ins Land gelassen; für eine Reihe von Jahren war ihnen Freiheit von jeder Art Steuer, für alle Folgezeit von jeglichem Zivil- oder Militärdienst zugesichert. Mehr wie fünf Millionen Rubel (16—17 Millionen Mark) hat die Regierung für die Übersiedelung verausgabt, eine sehr bedeutende Summe, zumal in jener Zeit mit ihrer viel stärkeren Kaufkraft des Geldes. Und die Krone konnte doch erst nach Jahrzehnten auf einen mittelbaren Rückgewinn ihrer Auslagen dadurch rechnen, daß ein so großes Landgebiet dem Anbau und der Kultur zugeführt wurde.

Den einzelnen Ansiedlern war die Wahl ihrer Niederlassung

frei gestellt. Partieweise bis zu 100 Familien, meist nach dem kirchlichen Bekenntnis und der Gegend, von der sie ausgezogen, hielten die Leute zusammen; die alten ursprünglichen Namen der Orte weisen vielfach auf das verlassene Heimatdorf oder auch auf den ersten erwählten Schulzen hin. Pallas fand bei seinem Besuche 1772 bereits 104 Ansiedelungen vor, nach seiner Angabe von 6194, aus 25781 Köpfen bestehenden Familien bewohnt. Die genauen Ziffern lassen darauf schließen, daß sie die Summe der von den einzelnen Schulzenämtern erhaltenen Zahlen sind. Die größte Ansiedelung mit 212 Familien war Norka, dann folgten Lesnoi-Karamysch (171), Katharinenstadt (163), Priwalnaja (145) und Gololobowka (105; heutzutage mit Lesnoi-Karamysch zu einem Kirchspiel vereint). Daß grade bei diesen fünf Ansiedelungen der eben angedeutete Urspung der Ortsbezeichnung nicht zutrifft, ist erklärlich. Ihre Größe läßt darauf schließen, daß nicht ein gemeinsames Dorf in der alten deutschen Heimat, sondern die Zugehörigkeit zu demselben Bekenntnis die Leute zusammengeführt. Norka und Katharinenstadt wurden alsbald, wie wir sehen werden, mit reformierten Pastoren besetzt. Der Name Katharinenstadt weiset auf die kaiserliche Gründerin der gewaltigen und großartigen Ansiedelung hin; die vier andren uns so fremdartig klingenden Namen sind den Bächen und Flüßchen entnommen, die durch die Gemarkungen fließen. Die andren Ansiedelungen bestanden aus weniger wie 100, die Mehrzahl zwischen 40—60 Familien. Die kleinste Ansiedelung Somorja (Pallas nennt sie Saumorie; sie gehört zu dem Kirchspiel Priwalnaja) zählte nur 28 Familien. Katharinenstadt auf der Wiesenseite der Wolga war von der Krone als Hauptansiedelung ins Auge gefaßt und dem entsprechend für 300 Familien mit drei Kirchen, einer reformierten, lutherischen und römischen, angelegt; aber es blieb lange Jahre bei dem Vorhaben. Die Mehrzahl der Angesiedelten waren Handwerker, die unter sich wenig Beschäftigung fanden. Mit dem Ackerbau ging es nicht recht vorwärts. Ein paar Mißernten gleich im Anfang entmutigte die Leute; 1772 hatten sie nicht einmal die Aussaat geerntet. Wilde Gänse haben wiederholt die Felder heimgesucht und großen Schaden angerichtet. Als Pallas dort war, hatten sich die Leute auf Tabakbau gelegt, der gut gedieh;

auch die Viehzucht schlug ein; es gingen jedoch noch lange Jahre vorüber, bis sich die Anlage der Kolonie mit Bewohnern füllte. Den von Saratow stromaufwärts ansässig gewordenen Deutschen war auf der linken, sog. Wiesenseite der Wolga zwischen den Nebenflüssen des großen Karawan und Irgis ein Gebiet von 24000 Deßjätinen angewiesen; der andren größeren Schar, die stromabwärts rechts und links der Wolga auf der Wiesen- und Bergseite sich festsetzte, ein Gebiet von 36000 Deßj. fruchtbaren Neulandes. Die ursprünglichen 102, nach ein paar Jahren schon 104 Kolonieen, waren in 16 lutherische und reformierte Kirchspiele und in 7 kleine römische geteilt, wenn auch noch Jahre vergingen, bis jedes derselben mit einem Geistlichen versehen war. Wir werden uns bald von Cataneo erzählen lassen, wie er bei seiner Ankunft die kirchlichen Verhältnisse vorfand. Seitens der Regierung waren die 102 Kolonieen zu bequemerer Leitung in 10 Kreise eingeteilt, je fünf auf der Wiesen- und Bergseite. Jede Ansiedelung wählte aus ihren Familenvätern einen Vorsteher (Schulz), anfänglich den, der ihre Sache schon auf der ganzen Reise in der Hand hatte und nun an ihrem Abschluß der Regierung und den Reisegefährten Rechnung seiner Auslagen abzulegen hatte. Nach Größe und Erfordernis der Kolonie wurden dem Schulzen durch Gemeindewahl zwei oder drei Beisitzer zur Hülfeleistung beigegeben. Die Wahl des Schulzen bedurfte der Bestätigung der Regierung; über die seiner Gehülfen stand der Kolonie das alleinige Recht zu. Das zu jeder Ansiedelung entsprechend ihrer Größe zugewiesene Land wurde in gleiche Teile geteilt und durch das Los den einzelnen Familien zu erb und eigen gegeben.

Trotz all der bekundeten und auch in großartig freigebiger Weise ausgeführten Fürsorge der Regierung brachen doch für die Ansiedler schwere Notzeiten an, zum Teil nicht ohne arge Schuld der Leute. Von einer sorgfältigen Auswahl der zur Übersiedelung sich Meldenden war keine Rede gewesen. Die mit ihrer Werbung in Deutschland betrauten russischen Beamten glaubten den Wunsch und Auftrag ihrer Kaiserin erfüllt zu haben, wenn sie eine möglichst hohe Ziffer von Ausländern für die öden, weltentlegenen Steppengebiete an der Wolga zusammen

trieben. Vorher die Spreu von dem Weizen zu ſichten, lag ihnen fern. Und es hatte ſich viel abenteuerliches Geſindel, dem es auf Arbeit im Schweiße des Angeſichts nicht ankam, in die geworbene Schar eingeſchlichen. Sie waren als Schiffbrüchige im Leben ſchon lange ehrlicher Arbeit entfremdet; die anderthalb Jahre müſſigen Wanderns nach dem fernen Ziele trugen nicht bei, ſie an geordnete Tätigkeit zu gewöhnen. Da mußten ſchon ſchwere Heimſuchungen, von Gott geſandt, die ungeberdigen, verkommenen Leute unter ihnen in harte, ernſte Zucht nehmen. Ungebundener, ſorgloſer Müſſiggang vermag auch tüchtige Arbeiter zu entſittlichen, um wieviel mehr hergelaufenes Volk. Wir haben ſein Treiben während der langen Reiſe zu Waſſer und zu Land kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Endlich am Ziel angelangt ward es zunächſt nicht beſſer, ſondern ſchlimmer mit dieſem Abſchaum unter den Anſiedlern. Hören wir einen Augenblick, was Augenzeugen ihrem Paſtor über die erſten, ſchweren Jahre im fremden Lande zu berichten hatten.

Auch für die Tüchtigſten unter den Anſiedlern war es nicht leicht, ſich in die fremden, von dem gewohnten Leben daheim ſo völlig verſchiedenen Verhältniſſe einzuleben. Der deutſche Bauer will leben, ſeinen Acker beſtellen, wie es Vater und Großvater, ſo weit im Dorf die Erinnerung zurückreicht, gehalten; nur in ſo engen Geleiſen iſt ihm wohl und zieht er ſeine Lebensſtraße bis ans Ende. Aber nun gar die ſchlechten Elemente unter ihnen. Sie ſahen ſich in eine Ungebundenheit verſetzt, in der ſie tun und laſſen konnten, was den Zügelloſen beliebte. Die bei Vielen unter dem Geſindel tief wurzelnde Neigung zu müſſigem Umherſchweifen hatte in den letzten Monaten in beſorgniserregender Weiſe zugenommen. Die Regierung hatte ſie ſchier bis zum Überfluß mit Lebensunterhalt verſorgt und ihnen auch Bargeld zur erſten Überwinterung und Einrichtung gegeben. So würde es auch weiter fortgehen, meinten ſie, und fingen an das von der Regierung dargereichte Korn, ſelbſt das Saatkorn, zum Branntweinbrennen zu verwenden. Die von der Krone gelieferten eiſernen Wirtſchaftskeſſel dienten als Brenngefäße, die mit aus Holz gefertigten Deckeln geſchloſſen wurden; ein Paar Flintenläufe wurden von dem Schaft abgelöſt und als Leitungsrohr zur Überführung des argen Trankes in ein Kühlgefäß be-

nutzt. Was sie da zusammengebraut, mundete den Brennern. Männer und Frauen, Burschen und Mädchen, selbst die Kinder nahmen an den Gelagen teil, die nur allzu oft in bösen Unfug ausarteten.

Auch so mancher unter den Kronsbeamten, die beauftragt waren, den Leuten das Einleben zu erleichtern und die reichen von der Regierung dargereichten Mittel zum Wohl der Ansiedler zu verwenden, erwies sich als Schalksknecht seiner Kaiserin. Von dem massenhaft aus dem fruchtbaren Schwarzerdgebiete Rußlands für die Tausende von Ansiedlern herbeigeführten Korn verschwand ein gut Teil unterwegs in den weiten Taschen von unredlichen Beamten; ein ander Teil blieb in den Kronsmühlen als „Mehlstaub“ zurück. Die von der Regierung gelieferten Pferde waren unbändiger Art, die sich bald verliefen und den am Jaruslan und Jaikfluß herumschweifenden wilden Herden wieder zugesellten, aus denen man sie kurz zuvor mit einer Art Fallstrick eingefangen hatte. Das war natürlich für die Unterhändler der Regierung leichter und gewinnbringender als mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Gelde zahme Ackergäule, die an Stall, Futter, Pflege und Arbeit gewohnt sind, einzukaufen. Auch die gelieferten Ackergerätschaften waren vielfach unbrauchbar, die ausgesetzten Tagegelder stark beschnitten. Einen dieser ungetreuen Beamten, Tschirjakow, ereilte sein wohlverdientes Geschick. Bei dem Einfall der Pugatscheff-Bande wurde er ergriffen und für seine Unredlichkeit gehenkt. Von einem andren Kronsbeamten erzählten die Bauern ihrem Pastor, daß er auf einer der großen Wolgainseln unweit von der Ansiedlung Wodjanoi-Bujerak eine große Herde zusammen gestohlener Pferde und Ochsen gehalten, die seine Helfershelfer den „einfältigen, deutschen Bauern“ auf graden und krummen Wegen zu entwenden verstanden.

Solch' peinliche Enttäuschungen und ärgerliche Erfahrungen erschwerten manch' Einem das Einleben in der wildfremden Gegend, die ihren gepriesenen fruchtbaren Segen doch nur dem fleißigen, treuen Arbeiter gewähren wollte. Sie bekamen Heimweh nach dem in Deutschland verlassenen Dorf; die Lust müssigen Weiterwanderns packte sie, an einem andren Orte des gewaltigen Reiches vielleicht zu finden, was sie hier an der Wolga ver-

geblich gesucht. Aus dem sonnigen Süden war das Gerücht bis zu ihnen gedrungen, daß dort drunten viel leichter und besser zu leben sei und auch weite, unbewohnte Gegenden zum Anbau lockten. Drei Orte wurden ihnen in leuchtenden Farben gepriesen. In erster Linie die Gegend um Asow und Taganrog. Die Reise dahin sei gar so bequem: bis zu dem benachbarten Zarizin die Wolga hinab, dann ein kurzer Landweg bis zum Don, der seine Wasser dem Asowschen Meer zuführt; ja sogar würden die Ansiedler in der Nähe des Kirchspiels Medwedizko-Krestowoi-Bujerak, das seinen Namen von dem Nebenfluß des Don Medwediza hat, längs dem Wasser bis ans ferne Ziel gelangen können. Dann lockte die Wolgamüden das schön gelegene Städtchen Mosdok im Terekgebiet des Kaukasus und auch dahin hieß es, sei der Weg nicht allzu beschwerlich. Der Wolgastrom würde sie bis an seine Mündung nach Astrachan bringen. Weiter dann über das kaspische Meer bis an die Mündung des Terek sei kurze Fahrt im Vergleich der Reise von Lübeck nach Petersburg und Mosdok liege am wasserreichen Terekstrom in fruchtbarer Landschaft. Als dritter mächtiger Anziehungspunkt tauchte vor den Auswanderlustigen die menschenleere fruchtbare Halbinsel Krim auf, die ebenfalls wie Asow durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi 1774 von der türkischen Herrschaft losgekommen war. Es blieb nicht bei der Lockung. Einige Regierungsbeamte begünstigten — wie mir vorliegende Berichte aus jener Zeit mitteilen — aus Eigennutz die gefährlichen Grillen der unsteten Leute; andere waren saumselig, das unbesonnene Vorhaben zu hindern. Sehr viele Kolonisten verschleuderten für ein Spottgeld ihr bischen Hab und Gut und machten sich mit von den Beamten teuer erkauften Pässen auf den Weg. Bis in die achtziger Jahre konnte man verblendete Scharen aufbrechen sehen. Sie kamen in der Regel nicht weit, meines Wissens keine an das Ziel. Ein Teil ging unterwegs aus Mangel an Unterstützung zu Grunde. Andre kamen von der Fühlung und dem Zusammenhalt mit den Reisegefährten ab; hilflos irrten sie in dem fremden Gebiete umher und verloren sich rasch unter den Völkerschaften, durch welche sie ihr Weg führte. Viele gerieten in Sklaverei und sind so elendiglich und spurlos verkommen. Nur Wenigen gelang es wieder zurückzu-

kehren, aber völlig verarmt, im kläglichſten Zuſtand: ein abſchreckendes Beiſpiel und eindringliches Warnungszeichen für die, welche auf dem Sprunge waren nach dem geprieſenen Lande im ſonnigen Süden aufzubrechen.

Das Elend der deutſchen Anſiedler an der Wolga wurde in jenen erſten ſchweren Jahren des Einlebens am fremden Orte geſteigert durch die Sturmeswolke, die der Pugatſcheff'ſche Aufſtand verheerend auch über die jungen deutſchen Kolonien dahin trieb. Der verwegene Koſak aus dem Dongebiet, zwei Jahre älter als Peter III., hatte 1773 einen Erlaß ausgehen laſſen, in welchem er ſich für dieſen vor zehn Jahren verſtorbnen Zaren ausgab. Der Betrüger fand gläubige Anhänger die Hülle und Fülle. Raſch ſammelte ſich eine Schar ſtreitbarer Abeuteurer um ihn, an die 15000 Mann, zumeiſt Tſcheremiſſen, eine Rußland zinspflichtig gewordene Tatarenhorde, aber auch Baſchkiren, Wotjaken, Permjaken und wie die vielen wilden Völkerſchaften heißen mögen, die auf den weiten Steppen zwiſchen dem Don und Ural in ungebändigter Freiheit ſeit undenklicher Zeit herumſchwärmten und widerwillg das übernommene, ſehr leichte ruſſiſche Joch trugen. Sie alleſamt unter der geſchickten, tollkühnen Führung Pugatſcheffs eine rieſengroße Räuberbande, die ſengend und brennend, wie ein Hagelſchauer das Land verwüſtend, bis nach Kaſan hinauf vordrang und ſich anſchickte, nach Moskau zu ziehen. Auf dem blutigen Beutezug kamen ſie auch durch die deutſchen Kolonien und wirtſchafteten da mit brutaler Grauſamkeit. Unſre Landsleute an der Wolga wußten dem Paſtor viel von der erlittnen Drangſal zu erzählen. Noch 1802, wo das alte Norkaer Paſtorat umgebaut wurde, konnte man an der Haustüre die Spuren der ſcharfen Schüſſe ſehen, die von den Eindringlingen dawider gefeuert wurden. Der arme Paſtor der Kolonie, der uns ſchon bekannte Kaſſelaner Herwig, büßte ſein kleines Vermögen ein. Sein Leben hatte einzubüßen, wer nicht Pugatſcheff für den längſt toten und bereits ſchier vergeßenen Peter III. hielt. Das abgenötigte Bekenntnis ſchützte die beklagenswerten Leute nicht vor dem Verluſt von Hab und Gut. Als getreue Untertanen — ſo redeten die Räuber ihnen ein — hätten ſie die Pflicht, ihrem Kaiſer zu geben, was er brauche, um Land und Thron in Beſitz zu nehmen. Die Pferde wurden

überall zuſammengetrieben, die beſten Tiere für die Bande ausgewählt und weggenommen, ebenſo alles Schlachtvieh für den Lebensunterhalt. Das genügte den Räubern noch nicht. Die Bauern mußten ihre Kiſten und Kaſten aufſchließen und hergeben, was den Peinigern gefiel. Dieſe hatten es hauptſächlich auf die ruſſiſchen Beamten und die Vorgeſetzten im Dorf abgeſehen und übten ihnen gegenüber eine raſche, unerbittliche Rechtspflege in ihrer Art. Die Führer fragten das verſammelte Volk, ob es mit den Beamten, den Predigern oder Schullehrern zufrieden ſei. Lautete die vielleicht unüberlegte, unbeſonnene Antwort verneinend, dann war des Unglücklichen Leben verwirkt. Die eben ſeine Richter geweſen, wurden alsbald ſeine Henker; dem Opfer ſolcher barbariſchen Rechtspflege wurde nicht einmal die Zeit gewährt, ſich auf den Tod vorzubereiten oder von den Seinen Abſchied zu nehmen. Es iſt mir nicht bekannt geworden, daß ein Geiſtlicher oder Lehrer auf dieſe Weiſe ſein Leben eingebüßt, wohl aber gar mancher Beamte und nicht nur ſolche, die auch eine harte Strafe verdient hatten. Einzelne Anſiedler ließen ſich verlocken, der Räuberbande ſich anzuſchließen. Die Meiſten dieſer Irregeführten erkannten bald ihr ſchweres Unrecht und entwichen heimlich und mit großer Lebensgefahr aus den Reihen der Aufrührer. Von ein Paar ihrer Landsleute erzählten noch nach Jahren die Anſiedler, daß ſie mit Pugatſcheff weitergezogen, dann aber auch das wohlverdiente Schickſal der gänzlichen Niederlage der Bande durch den General Michelſohn erlitten. Gefangengenommen, wurde Pugatſcheff mit ſeinen Haupträdelsführern am 21. Januar 1775 in Moskau enthauptet.

Die verheerende Gewitterwolke war vorübergezogen, ihre unheilvollen Spuren noch nicht verſchwunden und vergeſſen und ſchon brach ein neues, arges Unwetter über die armen, in Not geratenen Anſiedler los. Kirgiſen und Tataren brachen in ihr Gebiet wie ein Heuſchreckenſchwarm ein und wirtſchafteten ärger noch als die Pugatſcheff'ſchen zügelloſen, grauſamen Banden. Nicht alles, was die verängſteten Anſiedler nun wieder zu erdulden hatten, darf dem Vergeſſen übergeben ſein. Es iſt gut und heilſam, die Söhne zu erinnern, durch wieviel Not und Elend die Väter einſt ſich haben durcharbeiten müſſen, um zu geordneten Verhältniſſen zu gelangen. Nur ein Paar bis heute

unbekannt gebliebne Erlebniſſe aus meiner alten, vergilbten Handſchrift.

Als die erſten Kirgiſenhorden auf der Wieſenſeite über den Jaruslan in die Nähe der deutſchen Anſiedlungen kamen (es war wohl die damals am Weiteſten nach Süden auf dem linken Wolgaufer vorgeſchobene katholiſche Kolonie Rownoje), hielten die törichten Bauern das wilde, verwegene Reitervolk für Deutſche, die gekommen ſeien, ſie in ihre alte Heimat zurückzuführen, und zogen ihnen wie Befreiern feſtlich entgegen, freilich zu ihrer baldigen furchtbaren Enttäuſchung. Die Steppenſöhne nahmen die Ahnungsloſen gefangen und führten ſie tief nach Aſien hinein in die Sklaverei. Das traurige Los hatte ihr Prieſter zu teilen, der bedauernswerte Pater Johannes; von ihm und ſeinen Leidensgefährten iſt nie wieder eine Kunde nach Europa gedrungen. — Furchtbar war das Los einer Schar Auszügler aus Katharinenſtadt, die in all' ihren Erwartungen getäuſcht um jene Zeit in die alte Heimat zurück wollten. Zwiſchen der deutſchen Anſiedelung und einem auf der andern Flußſeite gelegenen Ruſſendorf, deſſen Name ich nicht entziffern kann, liegt mitten im Strom eine große Inſel, der mein Briefſchreiber vor hundert Jahren um der Begebenheit willen den Namen „Mordinſel" beigelegt wiſſen wollte. Dorthin haben Bewohner des jenſeitigen Dorfes die Auswanderungsluſtigen mit Hab und Gut unter dem Vorgeben heimlich gelockt, ihnen den Rückweg nach Deutſchland zu zeigen. Auf der Mordinſel haben ſie die Wehrloſen, Ahnungsloſen ergriffen, hingeſchlachtet und ſich ihrer vorgefundnen geringen Barmittel bemächtigt. — Auch ein deutſcher Paſtor hat bei den Kirgiſen-Einfällen ſein Leben eingebüßt. Die wilde Bande war bei ihrem verwüſtenden Beutezug 1778 auch über Katharinenſtadt [1]) wie ein unheilvolles Verhängniß gekommen.

---

1) Die wie erwähnt für 300 Familien veranlagte Anſiedelung hatte neben einer römiſchen zwei evangeliſche Kirchen; die lutheriſche lag im ſüdlichen Teil der langgeſtreckten Kolonie (Süd-Katharinenſtadt genannt), die reformierte im nördlichen (Nord-Katharinenſtadt). Die reformierte Stelle war um die Zeit des Einbruches ein Jahrzehnt, bis 1779, unbeſetzt; ihr erſter Inhaber, der uns bekannte Paſtor Herwig, war 1769 in das größte reformierte Kirchſpiel nach Norka übergeſiedelt. Über die Herkunft (Ludwig Balthaſar) Wernborners, der 1769 ſeine Stelle in Katharinenſtadt angetreten, habe ich nichts

Viele der Ansiedler retteten sich in der Wolga der rettenden Ufer, mehr noch wurden mit Weib und Kind in die Steppe getrieben. Pastor Bernhorner, „groß von Herzen und von Mut“ sammelte um sich die Zurückgebliebnen und mit ihrer Schützenwaffe, Gewehr und Säbel, so viele er konnte, mit ihnen auf seinen besten Pferden der Räuberschar nach, um ihnen ihre Beute, die gefangenen Mitbrüder und Schwestern, zu entreißen. Sie hatten sie bald in der Steppe erreicht. Als nun die Kirgisen, zur Verteidigung ihre flinken Pferde herumwarfen und mit heulendem Geschrei auf ihre Verfolger einstürmten, setzte ihnender Schrecken die nur mangelhaft bewaffneten, an Zahl viel geringeren Ansiedler: sie flohen nach allen Seiten auseinander. Nur der Pastor nicht, der vergeblich seine Leute zusammen zu halten suchte. Augenzeugen haben Cataneo erzählt, wie die wutschnaubenden Kirgisen den unglücklichen Führer und Pastor umzingelt, mit einem Fallstrick, wie sie ihre wilden Pferde einzufangen pflegen, vom Pferde gerissen und auf grausame Weise umgebracht. Nun fand später seine verstümmelte Leiche. Die Zunge war aus dem Halse gerissen, der Körper wie von Metzgershunden zerhackt. Was der gute Pastor mit dem Einsatz seines Lebens wollte, haben andre nun doch noch zu glücklichem Ende geführt. Major Gugel setzte mit herbeigeeilten Truppen dem Mordgesindel nach, erreichte die Räuber und jagte ihnen die Beute an Menschen und Vieh ab. Es war, abgesehen von ein Paar kleinen Überfällen, der letzte bedeutende Raubzug, den die Kirgisen gegen die deutschen Ansiedler an der Wolga, die Vormauer des Reiches wider die wilden Horden, wagten. Die Kolonieen konnten sich fortan in sicherer Ruhe entwickeln; allmählich traten sich in Handel und Wandel die feindseligen Nachbarn friedlich näher.

So bitterschwer das erste Jahrzehnt der Übersiedelung in dem weltabgeschiednen fernen Osten nach mehr wie einer Seite hin auf unsren deutschen Landsleuten lastete, so viel Not und

---

ausfindig machen können. Auffällig ist, daß das Predigerverzeichnis der lutherischen Gemeinde in Orenburg als ersten Pastor und zwar von März bis Dezember 1768 einen (Philipp Christian) Wernborner angiebt. Sollten es zwei Brüder gewesen sein? Oder dieselbe Persönlichkeit, bei der sich an der einen Stelle ein Irrtum in den Vornamen eingeschlichen?

Drangsal allerlei auf sie einstürmte, wurde diese Zeit der Heimsuchung dennoch durch Gottes Führung eine Läuterungszeit, in weiterer Folge eine Zeit der Segnung. Die Schwergeprüften erfuhren die Wahrheit des Prophetenwortes, daß allein die Anfechtung auf das Wort merken lehrt (Jes. 28,19). Sie lernten darauf merken. Die vorhandnen bessern Elemente unter den Ansiedlern nahmen das Wort Gottes an, daß der Herr züchtiget, wen er lieb hat, und als die von ihrem Vater Gezüchtigten gewannen sie Einfluß und Oberhand über die unartigen Leute in ihrer Mitte, die in dem gepriesenen fruchtbaren Lande essen wollten, ohne zu arbeiten. Die Abenteurer wurden schon nach wenigen Jahren durch Mißwachs der Aussaat, durch die Kämpfe mit den umliegenden wilden Horden, durch die Enttäuschungen bei ihren versuchten Auswanderungen in heilsamer Weise ernüchtert. Äußerlich und innerlich in ihrem ungeberdigen, zügellosen Wesen gebrochen, besannen sie sich, Gott anzurufen in ihrer Not und auf seine verheißene Hülfe zu harren. Sie blieb nicht aus. Es kamen tüchtigere Pastore und Lehrer ins Land; mit ihnen zog Zucht und Ordnung in die dafür nun empfänglich gewordenen Ansiedelungen. Auch die neu eintreffenden Kronsbeamten waren besserer Art als die ersten, die zum Teil den blutigen Lohn für ihre Untreue davongetragen, zum Teil von der Regierung von ihrem arg gemißbrauchten Posten abberufen worden waren. Wer die ersten Jahre der Ansiedelung erlebt und dann Zeuge des aufblühenden Lebens damals war, als Cataneo ins Land kam, der konnte dem jungen Pastor aus der Schweiz nicht genug von dem vollzogenen Wandel erzählen. Fesselnd ist zu erfahren, wie der Pastor seinem fernen Freunde und Studiengenossen in der Schweiz den vorgefundnen Zustand an seiner neuen Wirkungsstätte schildert. Seine uns wertvollen Mitteilungen zumeist liegen der nun folgenden Darstellung zu Grunde, ergänzt und vervollständigt durch Berichte, die vor beinahe einem Jahrhundert sein reformierter Amtsbruder in Katharinenstadt, Johannes Huber, nach Hause hat gelangen lassen, ferner durch den uns erhaltenen, aber in völlige Vergessenheit geratenen Lebenslauf des reformierten Pastors in Ust-Solicha Johannes Janet (so schreibt er selbst seinen Namen, nicht wie

das von Busch gebotne Predigerverzeichnis angiebt: Janette) und durch auf mancherlei Studienwegen erlangte Kunde [1].

1782 war in der größten Ansiedelung Norka der uns bereits bekannte Pastor Herwig gestorben. Zwei Jahre blieb die Stelle unbesetzt; es war nicht leicht für die einsamen Leute dort an der Wolga einen Ersatz aus der deutschen Heimat zu gewinnen. Unweit von Norka am Karamysch, einem langgewundnen Nebenfluß der in den Don mündenden Medwediza, lag die reformierte Ansiedelung Ustsolicha. Ihr Seelsorger, der damals bereits dreiundfünfzigjährige Pastor Janet, hatte nicht Lust, seine Gemeinde zu verlassen, der er seit ihrer Gründung 1765 als Geistlicher vorstand [2]. Er hatte mit seinen Gemeindegliedern die ersten

---

1) Leider waren alle Bemühungen vergeblich, den drei Berichten von reformierten Pastoren solche von gleichzeitigen lutherischen Geistlichen in den dortigen Kolonieen an die Seite zu stellen. Es scheinen in der Tat auch handschriftlich keine vorhanden zu sein. Was die vorliegenden Berichte Fesselndes aus den Anfängen ihrer Kolonien zu erzählen wissen, das trifft wohl in ähnlicher Weise bei allen zu.

2) In seinem Lebenslauf Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit 1809 S. 45 giebt J. an, daß ihm 1764 der Antrag ward, auf den neu anzulegenden Ansiedelungen im Saratow'schen Gouv. eine reformierte Predigerstelle anzunehmen. Er habe ihm Folge geleistet. Im September 1764 sei er vom Engadin aus über Lübeck in Petersburg eingetroffen, nach kurzem Aufenthalt daselbst im Winter weitergereist und am 21. Februar 1765 in Saratow angelangt. Dort sei ihm Sebastianowka als Wohnstätte angewiesen worden, dort habe er auch am 10. März 1765 die Anzugs-Predigt gehalten, sich 1767 mit Anna Reuter verheiratet und sei dann 1771 in den Hauptort des Kirchspiels Ustsolicha übergesiedelt, woselbst die Regierung Kirche und Pastorat fertiggestellt hatte. Die Zeitangaben sind zu genau, um einen Irrtum zu vermuten. Es scheint demnach nur die Annahme zu bleiben, daß einige der geworbnen Kolonisten alsbald aus ihrer Heimat aufgebrochen, für welche die Sendboten der Kaiserin gleichzeitig einen Prediger gewonnen; ferner daß man die frühen Ankömmlinge weder in Petersburg noch auch in den 4—5 neu angelegten, bis heute bestehenden deutschen Ansiedelungen in der Nähe der Hauptstadt halten wollte, sondern sie alsbald an ihren Bestimmungsort an die Wolga befördert hat. Ein oder zwei Dörfer wurden eilig für sie an Ort und Stelle eingerichtet, so Sebastianowka. Als dann die ganze große Anlage für 6000 Familien notdürftig hergerichtet war (1766), erging der Befehl, die in Deutschland Geworbnen zum Aufbruch nach ihrer neuen Heimat zu veranlassen. Wenn das Predigerverzeichnis bei Busch

ſchweren Jahre treu und wacker überſtanden; ſeiner evangeliſchen Predigt zumal war zu danken, daß die Gemeinde die Heimſuchung ihr zum Segen und zu einer geiſtlichen Erweckung überdauert hatte. Wie an einem Vater hingen die Leute in Uſtſolicha und den fünf dazu gehörigen Töchtergemeinden Popowka, Klutſchy, Goloi-Karamyſch, Sebaſtianowka, Werſchinka, an ihrem frommen Hirten, der ſie, als ob ſie alle ſeine Kinder wären, liebte. Bis zu ſeinem Tode 1797 blieb er ihr Paſtor. Treffend gewählt war das Wort, über welches ſein nächſter Nachbar, Paſtor Seiffart von Lesnoi-Karamyſch an ſeinem Grabe ſprach: Ei du frommer und getreuer Knecht! Du biſt über wenigem getreu geweſen, ich will dich über viel ſetzen. Gehe ein zu deines Herrn Freude (Matth. 25, 21). Wahrſcheinlich durch Janet wurden die Norkaer an ſeinen Engadiner Landsmann Cataneo gewieſen und nahm derſelbe die Berufung in das ferne Land an.

Schon der Name weiſet hin, daß die Cataneos italieniſchen Urſprungs waren. Auf dem im Züricher Archiv aufbewahrten Verzeichnis der aus Locarno am Lago Maggiore um ihres evangeliſchen Glaubens willen Vertriebenen und in der „Herberge Gottes“ in Zürich Aufgenommenen befinden ſich zwei Familien eingetragen, aus denen ſpäte Söhne Prediger des Evangeliums in Rußland geworden: Muralt und Cataneo [1]). Zum zweiten

(I, 333) dem Janet in Uſtſolicha noch einen Vorgänger giebt und ihn erſt 1778 dahingelangen läßt, ſo muß dies nach den eignen Angaben von Janet auf einem Irrtum beruhen.

1) Obenan in dem Verzeichnis ſteht: „Martino Muralto, Dottor di leggi, con la consorte et figliuoli suoi“; unter den 37 Namen an zwanzigſter Stelle Bartolomeo Orello detto Cataneo, senza la consorte et figliuoli suoi. Einige Jahre ſpäter ſendet der Züricher Rat Geld nach Locarno, daß des Bartholomäus Cataneo Weib und Kinder ebenfalls aus der Stadt, die unter dem Krummſtab des Biſchofs von Mailand ſtand, in die gaſtfreie Stadt überſiedeln könnten, deren angeſehener, vielvermögender Antiſtes (Fürſtenders) Bullinger, Zwinglis Nachfolger am Großmünſter, nun bereits ein hochbetagter Greis, immer wieder Raum und Aufnahme unter den freien Bürgern für evangeliſche Glaubensflüchtlinge ſchier aus aller Herrn Länder zu ſchaffen wußte. Die Cataneos gehörten zu der angeſehenen, heute noch blühenden Familie der Orelli. Der Beiname, eine Abkürzung für capitaneo, kann nach Angabe von Meyer (Die evang. Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schickſale. 2 Bde. Zürich 1836. II, S. 290) entweder ein Amt oder den Stand oder

Male nun schon hatten die Evangelischen Italiens um ihres Glaubens willen den Wanderstab ergreifen müssen. Das reizend gelegene Chiavenna, von wo die Alpenstraße nach dem Splügenpaß führt, war um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die erste Sammelstätte der vertriebnen Glaubensflüchtlinge fast aus ganz Italien bis hinunter nach Neapel. Für Viele der heimatlos Gewordnen bildete das Städtchen an der Alpenstraße über den Splügen-Paß nur einen Durchgang zu den freien Schweizerstädten, von denen das Licht der Reformation zu ihnen gedrungen, nach Genf, Lausanne, Zürich, weiter dann noch für Einzelne über Basel bis nach Deutschland hinein. Locarno im Bündner Lande an der Schwelle Italiens besaß eine kleine evangelische Gemeinde, die ebenfalls flüchtigen Glaubensgenossen aus dem Lande voll Sonnenschein eine Heimstätte bot. Aber auch da war ihres Bleibens nicht. Um 1553 wurden sie weggetrieben; mit ihnen die evangelische Gemeinde in Locarno, die ihnen edles Gastrecht geboten. Im März 1555 verließen 204 Protestanten Locarno, an ihrer Spitze als die angesehensten drei Muralte aus uraltem Geschlechte. Ihre erste Haltestelle war Roveredo, wo in der Nähe die Straße über den Bernhardin mit der über den Gotthard sich vereinigt, dann weiter nach Chur, weiter nach Zürich. Nicht alle die aus Italien und Locarno damals und in der Folge ausgezogen, siedelten in die Stadt Zwinglis und Bullingers über. Ein Teil ließ sich unterwegs in den prächtigen

---

endlich den Geschlechtsnamen bezeichnen. Nur ein Teil der Orelli'schen Familie trug den Beinamen; ein Teil wieder von diesen scheint den ursprünglichen gemeinsamen Familiennamen dran gegeben und sich auf die Bezeichnung Cataneo (Gdani) beschränkt zu haben. So auch der Pastor in Norka. Zu den „Brüdern" des Franz von Assisi zählte seit etwa 1220 Peter von Catani, bei dem Sabatier (Vie de François d' Assise XXVI éd. S 267) es nicht für ausgeschlossen hält, daß er der adligen Familie bei Cattani angehöret habe; daß unser Catanco noch ein späterer Nachkomme aus diesem alten, angesehenen Hause gewesen, daß ein Zusammenhang dieses Hauses mit den Orelli noch nachweisbar sei, dürfte wohl schwerlich heute noch zu ermitteln sein. Über den andren reformierten Pastor in Rußland aus der Zahl der italienischen Glaubensflüchtlinge aus Locarno vrgl. Dalton: Johannes von Muralt. Eine Pädagogen- und Pastorengestalt der Schweiz und Rußlands aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1876. 234 S.

rhätischen Alpen fesseln; unter ihnen die Cataneos, denen der Norkaer Pastor entstammte.

Unsres Cataneos Heimatdorf muß im Valzeinagebiet gelegen haben, dort zwischen dem Landquart und Rhein, zwischen Chur, Zizers, Schiers und Küblis, wo der Hochwang, das Rothorn, der Faulenberg 6—7000' hoch ragen. In einem Brief aus dem fernen Osten erinnert er seinen Jugendfreund an die heimatlichen Orte Valzeina, Furna, Mutana, Fideris. Wer in jener Gegend dermaleinst Pastor werden wollte, mußte in Chur das evangelische Gymnasium besuchen, das 1632 an Stelle einer 1624 untergegangenen theologischen Lehranstalt errichtet worden war. Auch ins Bündner-Land und nach Chur war die von Zinzendorf ausgegangene, weithin dringende Geistesbewegung gelangt. Durch die Wattenwyls kam die Bewegung nach Bern und von da in die Umgebung. Einer aus dem adligen frommen Hause, Friedrich Rudolf von Wattenwyl, ist Schwiegersohn des Grafen geworden, sein Vater hochbetagt 1783 in Herrnhut gestorben. Seit 1741 vertrat der Pastor Wille in Chur eifrig die Herrnhutschen Ansichten; bei einer Synode zu Ilanz 1749 neigte sich die Mehrheit der Geistlichen ihnen zu. Als Janet 1749 das Gymnasium in Chur besuchte, lasen die Schüler der obersten Klasse eifrig, wenn auch noch nicht mit vollem Verständnis Zinzendorfs bekannte „Berliner Reden“ [1]). Bei dem Eintritt Cataneos ins Gymnasium, ein Vierteljahrhundert später, war die Bewegung in der Stadt noch nicht wieder abgeflaut; sie erhielt seit 1780 neue Anregung durch den nachhaltigen Eindruck, den der bekannte Urlsperger bei einem kurzen Besuch in Basel gemacht und die von da sich nach Bern und Graubünden fortpflanzte. An das Gymnasium in Chur reihte sich für den angehenden Theologen die Hochschule in Bern an. Hier hatte die überall zur Herrschaft gelangende Aufklärung bereits ihren Einzug gehalten; auch die Stellung der rechtgläubigen Theologen zur Kirchenlehre war eine wesentlich andere und lockere als noch ein Menschenalter zuvor. Um die Zeit, da unser Student in Bern gewesen sein muß, erschien

1) Über diese „Berliner Reden“ vgl. Dalton, Daniel Ernst Jablonski (Berlin 1903) S. 390.

daſelbſt und wurde viel geleſen und von den theologiſchen Muſenſöhnen eifrig, meiſt zuſtimmend, beſprochen des Berner Riſold „Beweiſe und Gedanken für die chriſtliche Religion“ (1775) und Lauterburgs „Briefe über Schwärmerei“, in welchen Büchern der Rationalismus bereits die Feder führt. In der praktiſchen Theologie waren die Profeſſoren bemüht, die Studenten zu „gemeinnützigen“ Geiſtlichen auszubilden. Mancher kleine, uns aus dem Pfarrleben Cataneos bekannt gewordene Zug läßt darauf ſchließen, daß die praktiſchen Ratſchläge bei dem aufgeweckten Alpenſohn auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen und er redlich befliſſen geweſen, ſich zu einem „gemeinnützigen Pfarrherrn“ nach dem Geſchmack und den Forderungen des „geſunden Menſchenverſtandes“ jener Tage auszubilden. Nach den vorliegenden Briefen mit nur ſeltenen Äußerungen über die theologiſche Stellung des Schreibers gehen unverkennbar die beiden unterſchiedlichen Strömungen einträchtig in ſeinem Seelenleben neben einander her — eine Erſcheinung, auf welche ein aufmerkſamer Beobachter jener eigenartigen Zeit wiederholt ſtoßen kann —: die pietiſtiſch-herrnhutiſche, wie ſie in Chur zu ſeiner Gymnaſialzeit noch die Gemüter von Alt und Jung beeinflußte und die rationaliſtiſch-aufkläreriſche, wie ſie in Bern bereits Boden gewonnen.

Wie feſt auch ein Schweizer in ſeinem ſchönen heimatlichen Boden wurzelt, wie treu er an dem freien Vaterland und den Volksgenoſſen hängt, ſo iſt er doch raſch entſchloſſen, einem unwiderſtehlichen Wandertrieb in die weite, weite Welt nachzugehen und das Zelt eines zeitweiligen Wohnens und Erwerbens in fremden Ländern aufzuſchlagen. Auch unſer Schweizer beſann ſich nicht lange und folgte dem an ihn ergangenen Ruf nach dem fernen Oſten; vor mehr wie hundert Jahren nun doch ein andrer und kühnerer Entſchluß als heutzutage. Am 16. Auguſt 1784 hielt der junge Paſtor ſeinen Einzug in Norka, er und Weib und Kind. Ob er der Kinder mehrere ſchon mit ins Land gebracht, iſt kaum mehr ausfindig zu machen; ein Knabe war noch in der Schweiz geboren, denn bereits 1809 iſt ſein Sohn Lukas Paſtor der kleinen Gemeinde in Aſtrachan. Die deutſchen Anſiedelungen an der Wolga taten es dem Schweizer an; er blieb wie ſein Landsmann in Uſtſolicha bis zu ſeinem ſpäten Heimgang der erſten Gemeinde treu. Mehr wie vierzig Jahre

hat er das Hirtenamt in Norka ausgeübt. Als ich beinahe ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode (1828) die Stätte seiner jahrzehntelangen Wirksamkeit besuchte, war in den Herzen der alten Gemeindemitglieder die Erinnerung an den längst entschlafenen, leutseligen Pastor noch lebendig. Die müde gewordenen Augen leuchteten auf, wenn sie von ihrem alten Pastor erzählten, der wie ein Vater unter ihnen, seinen Kindern, gewaltet, sie aber auch mit der damals noch willig einem Vater eingeräumten Macht wie große Kinder behandelte, auch den Einen und Andern wie ungeratene, für die er, wenn sie ihm nicht gehorchten, den Stock zur Hand hatte. Kam ein uneiniges Ehepaar — so wurde mir wiederholt erzählt — zu ihm mit dem Begehren, sich scheiden zu lassen, dann hörte er zunächst die Klagen der hadernden Lebensgefährten an, entschied dann, auf welcher Seite das Recht oder Unrecht, forderte den Schuldigen zur Buße, den andern Teil zur Vergebung auf und wenn ihm nicht gehorcht wurde, dann holte er den Stock hinter dem Kachelofen hervor, den alle so gut im Dorfe wie einst die Berliner den Stock des „Soldatenkönigs" kannten und fürchteten, und verlieh seinen Worten den schmerzhaften Nachdruck ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, als ob die streitenden Eheleute noch Schulkinder wären. Und der Stock in der starken Hand des „gemeinnützigen Pastors" tat dann besser und erfolgreicher seine Schuldigkeit als das entlegene Konsistorium mit all' seinen Akten. Den Bauern fiel nicht ein, über solch' gewalttätige Urteile ihres Pastors bei der geistlichen oder weltlichen Behörde zu klagen. Ihr Pfarrherr war für sie der entscheidende Schiedsrichter; in langen Jahren hatten sie erkannt, daß er ein gerecht und weise beurteilender Schiedsrichter sei, der „unartigen Pfarrkindern" auch eine Tracht Prügel erteilen dürfe.

Mit dem „gemeinnützigen" Pastor nun ein Paar Gänge in seiner Gemeinde, bei seinen Besuchen da und dort in den weit auseinander liegenden deutschen Ansiedelungen auf der Berg- und Wiesenseite der Wolga! Er ist mit seinem hellen, für Natur und Menschen aufgeschlossenen Sinn und empfänglichen Gemüte zu einer Zeit ins Land gekommen, da die deutschen Ansiedler nach schweren Heimsuchungen gerade anfingen in der neuen Heimat sich einzuleben, diese aber noch in ihrer fast unberührten,

wilden, überquellenden Schönheit daſtand. Die hat ſie nun unter dem jahrzehntelangen Anbau und bei der unvernünftigen und auch unbarmherzigen Ausbeutung ihres fruchtbaren Bodens leider vielfach eingebüßt. Darum iſt uns gerade dieſer frühe Führer von beſonderem Wert.

Cataneo kann nicht genug in lebhaften, farbenprächtigen Schilderungen dem fernen Jugendfreunde die Herrlichkeit und Schönheit der Landſchaft, in die ihn gütiges Geſchick verſetzt hat, rühmen. Gleich in den erſten Monaten muß er in den ihm überwieſenen, weit ausgedehnten Bezirk große Amtsreiſen machen; ſie ſind ihm trotz der herbſtlichen Kühle, der früh einbrechenden winterlichen Kälte bei Tag- und Nachtfahrten auf wegloſen Strecken, im federloſen Wagen keine Mühſal, ſondern — wie er bekennt — erquickliche Erholung. Im Frühling, ſo ſchreibt er in heller Begeiſterung in die Schweiz, geht die Fahrt längs den herrlichſten Blumen, Kräutern, Gräſern der Steppe, vorüber an dem ſchon unter den Pflug genommenen, ungemein fruchtbaren Ackerland; kommt er im Herbſt zur Erntezeit denſelben Weg, dann freut er ſich der Schnitter im Felde und lauſcht ihren fröhlichen Liedern. Noch ſtehen in jungfräulicher Schöne die nun längſt ſchon durch unbarmherzige, brutale Kurzſichtigkeit niedergelegten Wälder, dieſe einſt ſo hoch und herrlich aufgebauten „Pflegeväter“ des Ackerlandes, die mit ihrem Wurzelgeflechte wie mit einem Schwamme Schnee und Regen und Überſchwemmungen der Wolga aufſogen, feſthielten und dann in der heißen Sommerzeit dem Ackerland die unentbehrliche Feuchtigkeit aus ihren Brunnſtuben boten, die mit ihren dicht belaubten Äſten und Zweigen ein Schirmdach mit Lufterwärmung bildeten, daß die eiſigen Winde aus dem hohen Norden, die über Sibirien dahinbrauſten, die Winterſaat hinter den Wäldern nicht unmittelbar berühren und vernichten konnten. Wo heute, ſo weit das Auge reicht, kein Baum mehr zu erblicken iſt, da konnte Cataneo im weithin ſich erſtreckenden Wald ſchwelgen, in der Umgebung z. B. von Sebaſtianowka mit ſeinen prächtigen, jahrhundert alten Eichen, Linden, Buchen, Espen, Erlen. Dazwiſchen auch wilde Apfel- und Kirſchbäume, ſtrichweiſe mit reichem, üppigem Unterholz und Geſträuch von

wild wachſenden, ſtark wuchernden Johannisbeeren, Himbeeren, Brombeeren. Freilich als die erſten deutſchen Anſiedler in dieſe Waldgegenden kamen, hauſeten darinnen noch Wölfe, Bären und ihnen zugeſellt Räuberbanden, die in dem unzugänglichen Dickicht ihre Schlupfwinkel die Hülle und Fülle hatten. Von dieſem Raubzeug an Menſchen und Vieh waren bei der Ankunft Catancos die ſchönen Wälder faſt völlig geſäubert. Unſer Paſtor iſt keinem dieſer vier- und zweibeinigen Unholde mehr begegnet; wo er in den Urwäldern auf weltverborgene ruſſiſche Walddörfer oder Waldhütten ſtieß, fand er freundliche Aufnahme, zumal wenn den Leuten bekannt war, daß der „Seelenarzt“ auch in der leiblichen Heilkunde gut beſchlagen und ſeine Kunſt gern und unentgeltlich den Leidenden zu Gute kommen ließ.

Mit vollen Zügen genoß der naturfrohe und auch naturkundige Paſtor dieſe Fahrten durch die Wälder, über das angebaute Fruchtland. „Ich erquickte mich im Walde am Geſang der Nachtigallen, der Amſeln und der andren Vögel uud hatte in anſchaulicher Erinnerung meiner Schweizer Berge und Waldgegenden Beluſtigung und Wonne. Die Gebäude der Kuttern (das Wort iſt wohl dem dort gäng und gäben Ausdruck Chutor entlehnt und bezeichnet einen einſamen Landſitz auf Steppengebiet) mit ihren Herden-Vieh erinnern mich ſehr angenehm an die Schweizer-Alpen, ſowie die aus Holz gebauten Steppendörfer an die Alpen-Dorfſchaften. Die Blumen und Kräuter, die hier ſehr zahlreich und wohlduftend ſind, ſowie die Menge kleiner Berge, Täler und Flüßchen verſetzen mich in verzückten Gedanken in mein Vaterland. Es vergegenwärtigen ſich meinem Gemüte Gegenden, Geſchichten, Geſellſchaften, Ausſichten von daheim, die mich auf ſolch' luſtiger Fahrt im Wagen (Tarantaß) ſitzend und liegend angenehm unterhalten und wenn ich ſanft während der Fahrt einſchlafe, ſich noch im Traume mir mitteilen, bis nach einer Weile der Wagen in ſeinem ſchnellen Lauf einen Stoß bekommt, mich weckt und ich ſehe, daß ich nun doch nicht daheim, ſondern fern von der Schweiz bin. Wenn man auch hundert hieſige Berge auf einander verſetzen könnte, wären ſie nicht mit den einzelnen Schweizerbergen zu vergleichen.“

Bleiben auch die Hügel auf der Bergſeite der Wolga weit hinter den Alpen zurück, ſind auch die duftenden, ausgedehnten,

viehreichen Steppengebiete lange keine Almen in der Schweiz, trägt dem jungen Engadiner die Wolga hoch über die heimisc Landquart und auch den Rhein bei Chur den Preis davo Cataneo findet des Rühmens dieses mächtigsten Stromes Europa, dessen Flußgebiet das der Donau um das Doppel das des Rheins fast um das Zehnfache übertrifft, seinem Freun gegenüber kein Ende. Er nennt die Wolga nicht unzutreffe den „russischen Nil". „Zwei Mal im Jahre — so berichtet nach Haus — steigt der gewaltige Strom aus seinen Ufern, i Herbst ohne Schaden zu bringen, im Frühling viel höher m großem Nutzen, weil er dann weithin das flache Land übe schwemmt, wässert und düngt. Im Februar oder März fän die Wolga an zu steigen, bricht ihre festen Eisbrücken auf, füh sie in lärmenden Siegeslauf mit fort und zehrt sie auf de langen Weg bis Astrachan auf, wo sie dann den nicht zu ve zehrenden Rest in Seen und dem Kaspischen Meer ablagert u versenkt. Bereichert durch den Zufluß zahlloser kleinerer Flüs wie die Oka (mit einer doppelten Länge des Rheines) und d noch längere Kama, schwillt und steigt die Wolga im Frühjal täglich höher, breitet sich besonders auf der Wiesenseite bis 2 und 40 Werst ins Land hinein aus, überschwemmt Wiese Fruchtfelder, Inseln, Wälder und füllt von der Natur oder dur Kunst entstandene Kanäle, die Land, Inseln und fruchtbare G genden umgeben, wohltätig noch viel weiter hin. Hohe Wäld versinken und verschwinden allmälig im Wasser, hin und wied nur strecken die höchsten Bäume ihre obersten Spitzen emp und zeigen die Gefahr ihrer versinkenden Krone. Dies gewäh einen schaudervollen Anblick. Weil die Nebenflüsse aus Sibiri erst später ihre Eisdecken brechen, so währt die befruchten Überschwemmung bis Mitte, ja Ende Mai; Mitte Juni dann ist d Strom wieder gebändigt in seinem Bett und ruht von der vol brachten Arbeit aus Er hat dann dem umliegenden Land viel Fettigkeit und Kraft verliehen, daß der Boden keinen we teren Dünger braucht und alles schnell wächst und von d Sommerhitze und Trockenheit keinen Schaden hat."

Gefahrlos war freilich der hochangeschwollene Strom de kühnen Reisenden nicht. So geschah es im Mai 1790, daß uns Pastor von einer Amtsverrichtung auf der Wiesenseite na

Norka zurück zu kommen eilte — doch hören wir ihn selbst die abenteuerliche Fahrt schildern. „Als wir zur Heimkehr fertig waren, entstand ein heftiger Sturm vom Süden her, der unsre Abfahrt zwei Tage verzögerte. Als am dritten Tage der Sturm sich zu legen schien, ging man zu Schiff und fuhren wir ab. Über die neugebildeten Inseln der Steppe weg gings gut; aber kaum kamen wir in die Nähe des Stromes, als der Sturm von Neuem losbrach und der noch vom Unwetter der Tage zuvor unruhige Strom seine Wellen turmhoch emporwarf. An Fortsetzen der Reise war nicht zu denken; zurückzufahren erschien auch gefährlich, weil die Nacht einbrechen wollte und wir schon weit hin waren, auch im Dunkel an Bäumen und seichten Stellen leicht anstoßen konnten. So suchten wir und fanden bald durch Hinundherfahren eine kleine, noch trockene Inselanhöhe. Wir stiegen aus und banden das Schiff an einen Baum fest, machten Feuer an und ließen die Wellen und Wogen stürmen und brausen und waren guten Mutes. Beim fortdauernden Sturm gegen den Strom schwoll jedoch die Wolga so sehr an, daß das Wasser bis an unsere Füße kam, das Feuer auslöschte wegschwemmte, das Schiff herumschleuderte und los zu reißen drohte. Alles, besonders das junge Volk, schrie und jammerte; die Nacht war dunkelschwarz; der Strom schlug sich mit seinen wieder ihn andrängenden Wellen und brüllte in einem fort. So faßten wir den Entschluß, ehe das Schiff sich losreißen und von dem aufgewühlten Strom fortgerissen wurde, unsere nicht weniger gefährliche Stelle zu verlassen, in das Schiff unsre Zuflucht zu nehmen und alles — Schiff, Ruder, Anker, Seile, Menschen — bestmöglich zur Abfahrt fertig zu halten und durch die Wellen die Vollendung der Überfahrt zu wagen. Unter Weinen und Beten fuhren wir über die oft über uns hinschlagenden Wellen und in zwei Stunden waren wir der öfters Menschen und Güter verschlingenden Wolga glücklich entkommen und landeten mit Dank für die göttliche Durchhülfe alle unbeschädigt und froh an der andern Seite beim Dorfe Achmat.“ — Ein ander Mal, drei Jahre später im Juni, wäre unsrem Pastor eine nächtliche Überfahrt über den noch angeschwollenen Strom übel bekommen. In aller Eile mußte der „gemeinnützige“ Pastor hinüber auf die Wiesenseite in die in jenen Jahren un-

besetzte Pfarrei Priwalnaja im Tarlikgebiet, wo in der Tochtergemeinde Jablonowka ein junger Mann, der auf der Jagd durch Unvorsichtigkeit seines Kameraden einen lebengefährdenden Schrotschuß in die linke Wade erhalten, nach Hülfe und Trost begehrte. Es war dunkle Nacht, als der hülfsbereite „Leibes- und Seelenarzt" bei dem Russendorf Achmat an den hochgehenden Strom kam. Er fand den ihm bekannten, 96 Jahre alten Fährmann Afanasi bereit, ihn über den Strom zu setzen; den Vater, bereits 125 Jahre alt (die hohen Altersangaben stimmten auch damals bei dem einfachen Russen nicht immer genau mit der Wirklichkeit), wollte der Sohn in seiner Nachtruhe nicht stören. Da der Pastor Eile hatte, versprach ihm der Schiffer ihn unmittelbar bis dicht an die auf der linken Wolgaseite gelegene Ansiedlung Jablonowka zu bringen, zehn Werst stromabwärts von Achmat. Weithin war das Land noch überschwemmt; hochgelegene Teile ragten wie Inseln aus dem Wasser hervor. Sobald das Boot aus dem Strom heraus war, rauschte und schleifte das Fahrzeug unheimlich über Strauchwerk und aus dem Wasser emporragende Baumkronen, dann wieder ging es zischend über nachgiebige Sandhügel. Niemand im Boot kannte die Richtung; nur der betagte, wegeskundige Fährmann bezeugte mit seinem wiederholten nitschewo und awoss seine Furchtlosigkeit und wirklich gelang es ihm bei Tagesanbruch das Boot mit seinen Insassen sicher an Land zu bringen.

Das Pastorat fand Cataneo bei seiner Ankunft in leidlichem Zustand. Es hielt noch die ersten vierzig Jahre seiner Amtstätigkeit aus; erst 1824 war ein Neubau nötig geworden. Aber der Pfarrgarten am Hause war stark verwildert; der Vorgänger schien sich um seine Pflege nicht gekümmert zu haben. Hier galt es alsbald eine bessernde Hand anzulegen; der Naturfreund aus der Schweiz besaß die kundige und auch schaffensfreudige Hand dazu. Der Pfarrgarten des gemeinnützigen Pastors sollte den Bauern Ansporn und Vorbild werden, was der fruchtbare Boden einem fleißigen, verständigen Arbeiter zu bieten willig sei. Zunächst wurde der günstig an der Mittagsseite des Hauses gelegene, noch offene Pfarrgarten mit einer Schutzmauer umgeben. Nach ihrer Fertigstellung mußte die eingegrenzte Wüstenei von dem wild wachsenden Wermut und andren groß-

ſtengeligen Gewächſen, auch von dem wilden Pfirſich und Meerrettig geſäubert werden. Der frei gewordene Boden wurde gleich im erſten Jahre umgegraben und mit Gartenſamen bepflanzt, den fürſorglich der Schweizer von daheim mitgebracht und der in dem fetten Boden vorzüglich anſchlug. Im Herbſt wurde dann der Garten gründlich umgeackert und mit der Meßſchnur genau die Stellen für edle Fruchtbäume angeordnet. Aber woher gute Setzlinge bekommen? Auch da kam Rat und Hülfe. In einem benachbarten Kirchſpiel, in Medwedizko-Kreſtowoi-Bujerak, war ein Franzoſe, Monsieur Joſeph, angeſiedelt, der ſich vom Bauen ſehr begehrter Windmühlen nährte. Um Weihnachten 1785 war Joſeph mit 40—50 Pfd. Pulver, das er den Bauern für die Jagd und zu Luſtbarkeiten verkaufen wollte, nach Makarowka im Kirchſpiel Oleſchna, etwa 30 Werſt von Norka, gekommen und hatte ſeine gefährliche Ware im Hauſe des Anſiedlers Groß feilgeboten. In der dicht angefüllten Stube rauchten ein Paar ſorgloſe Bauern aus offener Pfeife ihren Tabak; ein Funke fiel auf einen Pulverſack. In einem Augenblick flog das Holzhaus mit der Nebenhütte und all' ihren Bewohnern in die Luft; die Trümmer und ſchwerverwundeten Menſchen wurden weithin im tiefen Schnee zerſtreut. Die da hinein fielen, kamen mit leichteren Wunden davon; übler waren die daran, die unter den Trümmern und Steinen lagen. Mitten in der Nacht wurde der menſchenliebende Arzt, unſer „gemeinnützige" Paſtor, herbeigeholt. Er hatte ſich ſchon in Norka einen jungen gelehrigen Burſchen, Johannes Kaiſer, zu einem Gehülfen und Feldſcher herangezogen; mit ihm und einigen Männern machte er ſich an die ſchwere Arbeit des Verbindens und Pflegens und mit Gottes Hülfe gelang ihm, die Verwundeten wieder allmählich auf die Beine zu bringen. Selbſt Hebammendienſte mußte der Paſtor leiſten. Die Frau des Groß war in der Stube an einer offenen Kiſte beſchäftigt, Zeug für ihre baldige Niederkunft zurecht zu legen. Sie fiel in den Kaſten, weich auf das darin befindliche Leinenzeug und lag geſchützt darin wie in „Noahs Arche". Am andren Tage gab ſie einem Kinde das Leben. Der Arzt-Paſtor taufte daſſelbe, blieb einige Tage bei den Verwundeten und hielt dann zum Schluß noch der ganzen Gemeinde eine „Pulver-

Predigt". Unter den Verwundeten und völlig Geheilten befand sich auch der Mühlenbaumeister und Pulverhändler aus Frankreich, der im kommenden Frühjahr, um dem geschickten evangelischen Prediger seine Dankbarkeit zu bekunden, mit einer zweispännigen Fuhre, die 200 kräftige, junge Apfelbäume aus dem Medwediza-Walde brachte, am neu anlegten Pfarrgarten anlangte.

Nun ging es mit frischer Lust an die wertvolle Anpflanzung. Die Längen- und Querlinien waren bereits im Herbst gezogen. In den vorgesehenen Abständen wurden so tiefe Löcher gegraben, daß die obersten Wurzeln der Apfelbäumchen handbreit unter die Erdoberfläche kamen. Feine Gartenerde mit halbverfaulten Holzspänen wurde zur Unterlage hineingestreut, darauf die Setzlinge eingepflanzt, mit gutem Erdreich zugedeckt, wobei sorgfältig die Wurzeln ausgebreitet wurden, bis eine Spanne hoch über der Erdoberfläche das Zudecken fortgesetzt und dann reichlich aus einer Gießkanne den Sommer über begossen. Aber die Bäume waren wild und das Pfropfen hatte der Pastor bei seiner Berner Ausbildung zu einem gemeinnützigen Landgeistlichen nun doch nicht gelernt. Auch da kam Hülfe. Im Dorf war ein gelernter deutscher Gärtner. Der machte im Pfarrgarten den Versuch, wie er daheim das Veredeln gelernt hatte. Die Weise schlug unter dem trocknen, heißen Himmelsstrich an der Wolga nicht an. Ein in der Nähe wohnender russischer Bauer wandte nun seine andre heimische Art des Pfropfens an und der Versuch glückte. Im nächsten Jahre setzte der gelehrige Pastor das „Kopuliren" des wilden Obstbaumes mit einem edlen Reise erfolgreich fort. Bewundernd und auch zum Nachahmen bereit suchten die Dorfbewohner oft den schmuck gewordenen, einträglich werdenden Pfarrgarten auf. In jeder müssigen Stunde, mochten sie auch noch so karg zugemessen sein, war der Pastor mit der ihm lieb gewordenen Arbeit beschäftigt; hoffnungsfreudig blickte er in die kommenden Jahre, wenn auf seinem Speisetische das edle Obst liegen würde. Frau und Kinder sahen gern durch des Vaters Brille in die lockende Zukunft, die schon nach einem Jahrzehnt Gegenwart geworden. Als 1817—21 der alternde Vater seinen Sohn Lukas zum Gehülfen nahm, als dieser dann sieben Jahre später, zur Zeit da der Vater entschlief, sechs Mor

nate lang die Pfarre ſelbſtändig zu verſehen hatte, da konnte der Sohn ſich an der reichen Frucht laben, zu deren Veredlung er als Knabe einſt dem Vater Handreichung geboten.

Nicht nur die Baumzucht pflegte der gemeinnützige Paſtor in ſeinem großen Pfarrgarten; er legte auch eine Bienenzucht an und verſtand es ſeine Bauern zu gleicher Zucht anzuhalten. Die großen Wälder der Umgebung, namentlich an der Medwediza und um die reformierte Anſiedelung Pobotſchnaja herum, die damals dem Norkaer Kirchſpiel zugezählt war, heute aber zu Jagodnaja-Polaena gehört, bargen zahlloſe wilde Bienenſchwärme, die in hohlen Bäumen niſteten und reichlich Wachs und Honig lieferten. In brutaler Weiſe wurde Beides von den umwohnenden Bauern geſammelt. Man fällte kurzer Hand die Bäume, erſtickte mit Schwefeldampf die Bienen und bemächtigte ſich ſo des lange angeſammelten Honigs. Nur wenige Anſiedler betrieben ernſtlich die Bienenzucht, aber auch ſie in roher, unverſtändiger Weiſe; die andre ſchonungsloſe Art der Baum- und Bienenzerſtörung erſchien den meiſten bequemer. Nur auf einzelne ruſſiſche Bauern, rechte Einſiedler tief im dichteſten Wald, ſtieß Cataneo auf ſeinen Wanderungen, zumal im ſüdlich von Norka gelegenen Waldgebiet von Bujerak, die bis zu hundert Stöcken um ihre armſelige Hütte aufgeſtellt hatten. Die Stöcke waren roh aus gefällten hohlen Bäumen hergeſtellt. Unſer Paſtor kaufte ſich von einem ſolchen Waldſiedler ein Paar Stöcke mit Bienenſchwärmen und brachte ſie in ſeinen Garten. Sie ſetzten gut an; aber während des heißen Sommers zerſchmolz das Wachs, im Winter kamen die Mäuſe über die ſtroherne Bedachung. Der Verſuch mißlang. Ein zweiter Verſuch ſchlug beſſer an. Aus hohlen Bäumen von allerlei Laubholz (Nadelholz fand ſich in den Wäldern nicht vor) ließ der Paſtor ſich Stöcke von ein bis anderthalb Ellen Länge anfertigen; das angefaulte Holz der Höhlung wurde ſauber heraus geſchält, oben und unten dicke, runde Böden eingeſetzt, vorne zwei Türen über einander angebracht, ſowohl zum Nachſehen, als auch zum Ausſchneiden des Vorrats anfangs Juli und September. In den Türen waren ein oder zwei daumensdicke Fluglöcher angebracht. In guten Jahren erzielte der Paſtor aus einem Stock zwei bis drei Schwärme, außerdem etwa 20 Pfund Honig und Wachs.

Anfänglich brachten die Bauern der neuen Weise Mißtrauen entgegen; als sie aber sahen, daß die so gehaltenen Bienen sich stark vermehrten, mehr Honig lieferten, in geringerer Zahl auch nach den Wäldern ausschwärmten, folgten sie allmählich der Weise ihres Pastors.

Aber nun auch genug aus dem Umkreis der Tätigkeit des gemeinnützigen Pastors! Lassen wir uns von ihm in den Mittelpunkt seines „köstlichen Amtes" führen. Wir folgen ihm und den andren aufgefundenen Geleitsmännern gern, wenn sie uns Nachrichten von dem geistlichen Leben und Treiben unsrer Glaubensgenossen in den Anfangsjahren der Ansiedelung an der Wolga berichten.

Cataneo war, wie erwähnt, Pastor der größten reformierten Ansiedelung geworden. Norka zählte bei seiner Ankunft etwa 2000 Seelen; die zu dem Kirchspiel gehörende Tochtergemeinde Splawnucha deren Tausend. Seitdem vor zwölf Jahren Pallas die Orte besucht, war demnach eine starke Zunahme, teils aus Geburtenüberschuß, teils auch aus Zuwanderung eingetreten. Heutzutage beträgt die Bevölkerung das Achtfache[1]). Gleich im ersten Winter erteilte das Konsistorium in Petersburg[2]) und das Ansiedler-Direktorium (Tutelkanzlei) in Saratow, dem jungen Pastor den Auftrag, die reformierte Ansiedelung Pobotschnaja mit zwei angrenzenden kleinen Niederlassungen fortan geistlich zu bedienen; kein geringer Zuwachs seiner Amtstätigkeit! Die Ansiedelung liegt 60 Werst nordwestlich über Saratow hinaus, demnach 120 Werst von Norka entfernt. Als Pallas die Gegend bereiste, war die Kolonie noch nicht angelegt. Bald nach seiner Abreise wurden 63 reformierte Familien dort untergebracht; von woher, habe ich nicht erfahren[3]). Einen Pastor hatten sie nicht; für benötigte Amts-

1) Der in Talofka bei Saratow erscheinende Kalender gibt für 1903 die Seelenzahl des Norkaer Kirchspiels auf 24102 an (Norka 13389, Splawnucha 8528, Lysanderdorf 2185). Und dafür nur ein Pastor (der Schwager des Göttinger Professors Bonwetsch) und ein Pfarrgehülfe!

2) Über diese Behörde vgl. Dalton, Verfassungsgeschichte der ev.-luth. Kirche in Rußland (Gotha 1887) S. 155flg.

3) Sollten sie vielleicht auch von Katharinenstadt gekommen sein, das

handlungen mußten sie sich an oft recht entfernt wohnende benachbarte Geistliche wenden. Zwanzig Jahre lang hat Catáneo unverdrossen die ferngelegenen Glaubensgenossen bedient; mindestens vier Mal im Jahre reiste er regelmäßig dahin zur Austeilung des hlg. Abendmahls, dazwischen noch häufig in Notfällen. 1804 wurde das Kirchspiel Jagodnaja-Poläna gegründet und Pobotschnaja diesem Kirchspiel in der Nähe zugefügt.

Noch eine weitere, bis 1799 währende Dienstleistung übertrug das Ansiedler-Direktorium in Saratow dem frisch ins Land gekommenen arbeitswilligen Pastor. Drüben auf der Wiesenseite der Wolga, etwa 35 Werst von Norka im Tarlik'schen Kreise lag die Ansiedelung Wolskaja oder wie sie anfänglich von den Deutschen genannt wurde Neubraband; von da zwanzig Werst südlicher auch am linken Wolgaufer die Ansiedelung Priwalnaja, von den ersten Kolonisten Warenberg genannt, wahrscheinlich nach dem Namen dessen unter ihnen, dem die Führung von Petersburg bis an den Ort ihrer Bestimmung anvertraut war. Die erstere Ansiedelung bestand aus fünfzig reformierten Familien, die andre zählte unter ihren 145 Familien zwanzig reformierte; dazu kamen noch in den umliegenden lutherischen Ansiedelungen oder zerstreut auf einsamen Höfen etwa 25—30 reformierte Familien, insgesamt etwas mehr als 100 Familien. Während die Lutheraner im Kirchdorf Priwalnaja ihren Pastor hatten (auch ein römischer Priester war für die zahlreichen Katholiken im Tarlik'schen Kreise in dem Dorfe angestellt), bildeten die angegebnen 100 reformierten Familien ein eignes, mit den aus 59 Familien bestehenden Reformierten in Sebastianowka auf der gegenüberliegenden rechten Wolgaseite verbundnes Kirchspiel, das seine Kirche und Pfarrhaus in Sebastianowka hatte [1]). Pastor dieser Gemeinde war 1770 Jauch geworden, ebenfalls

1) Nur so kann ich die verschiedenen, auseinandergehenden Nachrichten vereinigen und die Wirrnisse lösen. Bis in Ustsolicha Kirche und Pastorat fertiggestellt war, wohnte Janet nach seiner eignen Angabe in Sebastianowka und bediente die große Gemeinde allein. Mit seiner Übersiedelung nach Ustsolicha im Spätjahr 1771 war eine Teilung des zu groß gewordnen Kirchspiels ermöglicht. Das Jahr zuvor hatten die Reformierten in Sebastianowka, Wolskaja und Priwalnaja ihren eignen Pastor erhalten und bildeten bis zum Tode Jauchs 1779 ein Sonderkirchspiel.

ein Schweizer, ein Proselyt aus dem Kanton Uri[1]). Meine verschiednen Quellen deuten an, daß Jauch sein schweres, mühseliges Amt in jenen harten Zeiten ehrenhaft verwaltet. Mit der Brüdergemeinde weiter stromabwärts in Sarepta stand er auf freundlichem Fuße. Als 1774 das Unitätsdirektorium in Berthelsdorf sein Mitglied, den bekannten Herausgeber des Brüdergesangbuches und Dichter des in den meisten evangelischen Gesangbüchern aufgenommenen, innigen Liedes „Ach mein Herr Jesu, Dein Nahesein", Christian Gregor, zu einer Besichtigung des innern und äußeren Gemeindelebens der fernen Brüder nach Sarepta sandte, verkehrte er viel mit Jauch. Eines Tages, als die beiden Männer in dem bei Sebastianowka damals gelegenen schönen Eichenwalde lustwandelten, wurden sie am hellen Tage von zwei Räubern überfallen und völlig bis auf die Leibwäsche ausgeplündert.

Nach dem Tode Jauchs 1779 hatte das Direktorium Janet mit der Verwaltung des ausgedehnten Bezirkes betraut. Die Arbeit fiel dem alternden Pastor gar beschwerlich; er war deshalb froh, als die Behörde die Vertretung des jenseitigen Kirchspiels auf die jüngern Schultern legte. Hatte Cataneo bis 1804 die entfernte Gemeinde in Pobotschnaja zu versehen, so bis 1799 die Transwolganer Glaubensgenossen im Osten; wir haben schon gesehen, mit welcher Freude der wanderlustige, naturfrohe Pastor die stark vermehrte Arbeit übernahm, für ihn, den Heilkundigen, noch verstärkt, da sich rasch und weithin in den an Ärzten und

1) Der fremdländische Ausdruck Proselyt bezeichnete in jenen Tagen nicht nur einen durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommenen Juden, ebenso auch einen Übertreter aus der römischen zur evangelischen Kirche. In die armen, schwer zugänglichen Täler mit ihrer einfachen, frommen Hirtenbevölkerung der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden war in den Tagen der Reformation die Verderbnis der römischen Kirche kaum gelangt, auch nicht unter ihre armen Geistlichen, die schlicht und fromm das dürftige Leben ihrer Pfarrkinder teilten. Die pietistische Strömung war dann bei ihrem Zuge durch die Schweiz am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auch in diese entlegenen Täler gedrungen und hatte das eine, das andre empfängliche Gemüt so stark berührt, daß sein Übertritt zur evangelischen Kirche ein nicht allzu schwerer Schritt war. Ob Jauch vor seinem Übertritt römischer Priester gewesen, habe ich nicht ausfindig machen können; es scheint fast.

Apotheken noch armen Ansiedelungen der Ruf seiner kundigen Dienstwilligkeit auch bei Krankheiten verbreitet hatte. Die Studierstube in Norka glich zu bestimmten Tageszeiten gar sehr dem Sprechzimmer eines begehrten Arztes; die Bücherborten mußten viel Raum für Kräuter und andre bereitgehaltene Heilmittel hergeben. Würde auch mancher heutige Arzt schel auf diesen Eindringling blicken, die Polizei wohl gar dem menschenfreundlichen Pastor ohne ärztliche Prüfungsscheine solche Übergriffe in ein fremdes Amt verwehren, so waren die verwaisten Kranken dort an der Wolga für den wackeren, hülfsbereiten Pastor sehr dankbar. Seine Hausmittel, ab und zu vielleicht auch „Pferdemittel", schlugen bei den kräftigen Bauern ebenso gut und vielleicht zu größerer Zufriedenheit an als gelehrte kostspielige Verordnungen aus der Apotheke.

Als Cataneo 1784 ins Land kam, fand er auf den 32 evangelischen Ansiedelungen der Bergseite fünf, auf den 40 der Wiesenseite sechs Amtsbrüder vor; die andren dreißig viel kleineren Ansiedelungen gehörten der römischen Kirche an. Auf der Bergseite waren es die Pastore Janet in Ustsolicha, der älteste unter den Wolga-Pastoren, 1797 vom Justiz-Kollegium zum Senior des protestantischen Ministeriums auf den Saratowschen Kolonien ernannt und von sämtlichen Amtsbrüdern, den reformierten und lutherischen, willig als solcher anerkannt; ferner Pastor Lundberg in dem lutherischen Kirchspiel Wodjanoi-Bujerak, 55 Werst südlich von Ustsolicha; Pastor Toppelius in dem von hier 20 Werst südlicher gelegenen lutherischen Kirchspiel Ust-Kulalinka, Pastor Ahlbaum in dem dicht bei Ust-Solicha gelegenen lutherischen Kirchspiel Lesnoi-Karamysch (der Name weiset auf die damaligen großen Waldungen längs dem in die Medwediza mündenden Karamyschflusses) und Pastor Büttner, in dem uns durch Monsieur Joseph bekannt gewordenen, 35 Werst südwestlich von Norka gelegenen lutherischen Kirchspiel Medwedizko-Krestowoi-Bujerak. Auf der Wiesenseite waren es die Pastore Hartmann von Moos in der reformierten Nord-Katharinenstadt, Mai in der lutherischen Süd-Katharinenstadt, Helm in dem 20 Werst davon entfernten lutherischen Kirchspiel Podstepnaja, Strenger in der lutherischen Gemeinde zu Priwalnaja, Tornow in dem lutherischen Kirchspiel Baratajewka, 52 Werst nördlich

354372

von Katharinenstadt an der Wolga gelegen und sich bis an den Nebenfluß Irgis erstreckend. Es traf sich eigen, daß nach ein paar Jahren nur noch die drei reformierten Pastore Janet, Moos und Cataneo ihre Stellen in den Wolga-Ansiedelungen inne hatten und ganz kurze Zeit sie allein alle Evangelischen auf der Berg- und Wiesenseite geistlich versorgen mußten. Ahlbaum und Tornow starben 1786, nachdem ihnen Mai bereits das Jahr zuvor im Tode vorangegangen war. Neun Jahre blieb Süd-Katharinenstadt unbesetzt; Moos versah die Stelle. Die verwaiste Pfarre in Lesnoi-Karamysch blieb kaum ein Jahr ohne Inhaber; dagegen mußte Baratajewka fünf Jahre auf einen Pastor warten. Lundberg von Wodjanoi Bujerak auf der Bergseite war von 1792—97 nach der Wiesenseite in die erledigte Stelle eingerückt, die nach seinem Tode wiederum aus Mangel an Bewerbern sechs Jahre unbesetzt blieb. Noch war die von den Schweden gegründete und dann wieder eingegangene Hochschule in Dorpat nicht neu ins Leben gerufen; das geschah bekanntlich erst unter Alexander I. Die evangelische Kirche in Rußland war deshalb auf Kandidaten aus dem Auslande angewiesen; es hatte seine besondere Schwierigkeit, solche für die fernen, noch so unwirtlichen und auch als gefährlich verschrieenen Steppengebiete an der Grenze von Asien zu gewinnen. In der Reihenfolge der Prediger von Podstepnaja ist nach Ahlbaum, dessen Todesjahr nicht verzeichnet steht, und nur durch Cataneos Mitteilung bekannt ist, Lundberg eingetragen, aber ohne Angabe des Jahres seines Aufzuges und Abganges; so daß nicht ersichtlich, wie lange die Stelle unbesetzt geblieben. Wenn Busch den Lundberg nur bis 1782 in Wodjanoi-Bujerak beläßt, so muß dies gegenüber der bestimmten Angabe Cataneos, der ihn bei seiner Ankunft in Norka noch dort vorgefunden, auf einem Irrtum beruhen. Zu bezweifeln ist auch, daß ein so großes Kirchspiel, in dessen vier Ansiedelungen zehn Jahre zuvor Pallas bereits 159 Familien vorgefunden, sechzehn Jahre (nach Busch von 1782—1798) ohne Pastor gelassen worden sein soll. Toppelius gab 1788 seine Pfarre auf. Aus welchem Grunde (die Stelle blieb nach seinem Weggang vier Jahre unbesetzt) und wohin er gezogen, ist mir unbekannt geblieben; sein Name taucht in keiner weiteren Gemeinde der evangelischen Kirche Rußlands auf. Ist er etwa

in seine Heimat, nach Schweden, zurückgekehrt, weil er nach sechs Jahren der Wirksamkeit unter den etwas schwierigen deutschen Ansiedlern an der Wolga genug hatte? Dem Pastor Büttner scheint Lesnoi-Karamysch noch nicht genug im Osten gelegen zu haben; er folgte 1788 einem Rufe der evangelischen Gemeinde im fernen Omsk, noch 1800 Werst weiter nach Asien hinein. Der Zug nach Osten, nach Sibirien, muß damals lockend gewesen sein. Der unmittelbare Vorgänger in der Omsker Gemeinde war noch mehr als 1300 Werst weiter in die entlegenste evangelische Gemeinde, nach Irkutsk, übergesiedelt, nachdem er vor Omsk zehn Jahre Pastor der evangelischen Gemeinde in Jekaterinenburg, schon auf der sibirischen Ostseite des Ural, gewesen. Auch Pastor Strenger verließ nach nur dreijähriger Wirksamkeit 1788 seinen Posten in Priwalnaja, ohne daß er eine andre Stelle in irgend einer evangelischen Gemeinde Rußlands annahm. Die Arbeit in Priwalnaja war für einen lutherischen Geistlichen keine geringe; in den fünf Ansiedelungen, aus denen das Kirchspiel damals bestand (Priwalnaja, Popowkina, Jablonowka, Stepnaja und Somorja), fand schon Pallas 340 Familien vor, darunter auch, wie wir gesehen, reformierte; aber immerhin mag doch zu seiner Zeit die Gemeinde aus 3—400 Familien bestanden haben, dazu in einer Gegend zerstreut, welche durch räuberische Streifzüge umherschweifender Nomadenhorden in der ersten Zeit der Ansiedelung viel gelitten hatte und auch damals noch immer unsicher war.

Den wenigen auf ihrem Posten in jenen Jahren ausharrenden Pastoren wäre nun doch die Arbeit, zumal der Dienst am Worte, unausführbar geworden, wenn sie nicht die Lehrer in den einzelnen Ansiedelungen zur Mithülfe durch ihnen übertragene Lesegottesdienste, durch Vorbereitung der Schuljugend auf die Konfirmation usw. herangezogen hätten. Freilich auch mit den Schullehrern war es in den ersten Jahrzehnten übel bestellt. Wohl hatte und auch in freigebiger Weise die Regierung für Kirchen, Pastorate und Schulhäuser gesorgt; ohne dem würde sie damals keine evangelischen Ansiedler aus Deutschland gewonnen haben. Aber für den weiteren Unterhalt und Bestand von Kirchen und Schulen hatten die Ansiedler selber aufzukommen. Sie mußten zusehen, wie sie Pastore und Lehrer ins Land

ziehen konnten; sie hatten die Besoldung von Beiden durch Umlage auf die einzelnen Familienväter zusammenzubringen. Solche Nötigung ist eine heilsame Zucht und Kräftigung des Gemeindelebens, unter der die Liebe und Anhänglichkeit für Kirche und Schule nur wachsen kann; aber in Notzeiten, wie jene ersten Jahrzehnte der Ansiedelung waren, konnten die geforderten Opfer gar oft nur mit Seufzen gebracht werden; bei manchem Familienvater versagte die Kraft und den Ausfall hatte in den meisten Fällen dann Pastor und Schullehrer zu tragen. Der feste Gehalt war für beide gering, fiel bei den Lehrern oft ganz aus. An Nebeneinkünften waren neben Pfarr- und Schulland bei den Geistlichen bestimmte Zahlungen für Amtshandlungen festgesetzt, der Lehrer hatte wie der Hirte für jedes Stück Vieh, das er auf die Weide führt, für jedes Schulkind von den Eltern eine bescheiden angesetzte Summe zu beanspruchen, sei es daß er sie selbst sammelte, sei es, daß der Schulze das Geld einforderte und dem geplagten Lehrer aushändigte. In den ersten vierzig Jahren seit Gründung der Ansiedelungen betrug der Pfarrgehalt 180 Rubel; als der Wohlstand der Leute etwas zunahm, etwa von 1805 an, wurde er auf 350 Rub. erhöht; eine damals genügende Summe, um bei dem niedrigen Preise der notwendigen Lebensmittel mit einer Familie anständig leben zu können. Freilich als 1804 die Hochschule in Dorpat neu erstand, verlautet gar mancher Seufzer aus Pastoraten an der Wolga, daß der Unterhalt eines studierenden Sohnes, der um der großen Entfernung willen meist seine ganze Studienzeit auf der Hochschule verbrachte, 800—1000 Rub. koste. Um die gleiche Zeit wurde eine evangelische Prediger-Witwen- und Waisenkasse eingerichtet. Die kaiserliche Familie, die mit warmer Teilnahme das Unternehmen begrüßte, gab den namhaften Beitrag von 7200 Rub. Dieser Grundstock mit den jährlichen Beiträgen der Pastore wurde verzinslich in dem großen, unter Katharina II. gegründeten Findelhaus in Moskau angelegt.

Die Mithülfe der Lehrer in Vertretung des Geistlichen war eine bescheidene, ebenso wie ihre Leistungen in der Schule. Eine Vorbereitungsanstalt für den Lehrerberuf hatte kaum Einer besucht, auch nicht unter denen, die mit den Übersiedlern aus Deutschland ins Land gekommen waren. Wir wissen, mit welchen

Schwierigkeiten selbst Friedrich der Große nach den Drangsalen des siebenjährigen Krieges in Versorgung der Dorfschulen mit tüchtigen Lehrkräften zu kämpfen hatte und in wie vielen Fällen der des Kriegsdienstes ledig gewordene Wachtmeister eintrat und froh war, ein dürftiges Unterkommen in der Schulstube zu finden. Noch im Jahre 1808 schreibt ein eben aus Deutschland an die Wolga berufener Geistlicher nach Hause: „Die Schulmeister hierzulande sind in ihren Kenntnissen meist sehr übel bestellt. Sie können fast gar nicht schreiben, lesen elend und das bewährteste Prädikat an ihnen ist, wenn sie eine gute Kehle zum Singen oder besser zum Schreien haben. Erziehung und Bildung haben sie gar keine; der nächste, beste Bauernsohn kann Schulmeister werden.“ Neben dem notdürftigsten Lese- und Schreibunterricht war es besonders der Kirchengesang, den der Schulmeister den Buben und Mädchen im Dorf beizubringen hatte. Er selber mußte beim Gottesdienst durch seine laute Stimme der Gemeinde die fehlende Orgel ersetzen; Alt und Jung schrie um die Wette mit ihrem alten Schulmeister, als ob am Sonntag wieder aufgefrischt und geprüft werden sollte, was man einst in der Schule gelernt. War dann der Pastor in der Ansiedelung abwesend, dann kam der Singmeister zum Lesepult heran und hatte mit seiner kreischenden Stimme eine Predigt vorzulesen. Benutzen durfte er bei solchem Lesegottesdienst nur von dem Pastor gutgeheißene Predigtbücher. Es waren deren vorzugsweise drei; die Ansiedler hatten sie neben der alten Hausbibel und dem Gesangbuch von daheim mitgebracht, hatten sich fest in die lieben „Tröster“ eingelesen und es war ihnen eine Erbauung, immer wieder die wohlbekannten Worte nun am Sonntag aus dem Munde des Lehrers zu hören. Das dünkte ihnen rechte Sonntagsweihe. Uns Spätgeborene mag ein Blick in die Bücher fesseln, aus denen vor hundert und mehr Jahren unsre Glaubensgenossen an der Wolga ihre Erbauung zu Hause und in der Kirche geschöpft. Zwei von den gebrauchten Predigtbüchern habe ich noch vor dreißig Jahren in der einen und andren Familie an der Wolga vorgefunden; sie werden auch jetzt noch bei uns in Deutschland da und dort und ab und zu in stillen entlegenen Kreisen gelesen. Das eine sind die „Evangelischen Zeugnisse der Wahrheit“ des wackern, frommen Brastberger,

die, ein paar Jahre (1758) vor dem Auszug der Leute an die Wolga erſchienen, raſch eine weite Verbreitung gefunden. Die einfachen, leicht verſtändlichen in klarer, ſchlichter Sprache gehaltenen Zeugniſſe des Nürtinger Dekans atmen den Geiſt eines Spener, Francke, Rambach, der einen ſo reinen, eigenartigen Wiederhall bei Schwaben wie Rieger und Bengel gefunden. Braſtberger dolmetſcht dieſen Geiſt, der ihn ſelber in die Tiefe des Wortes Gottes geführt, den Erweckten in ſeinem ſchwäbiſchen Volke; die Segensſtröme ſeiner Verkündigung ſind weit über die engeren Grenzen ſeines Vaterlandes gedrungen und bis auf den heutigen Tage noch nicht verſiegt. Wir gehen ſicherlich nicht fehl in der Annahme, daß an dieſen unter ihnen verkündeten Zeugniſſen die erſten Anſiedler an der Wolga nach den ſchweren Notzeiten ſich wieder aufgerichtet und zu einem Leben in Gott haben erwecken laſſen. Das Gleiche gilt von dem andren Prediger Mel, deſſen zahlreiche Erbauungsſchriften bei den Leſegottesdienſten benutzt wurden und der — um ein halbes Jahrhundert älter als Braſtberger — auch heute noch in ſeiner Heimat, in Kurheſſen, von dem Volke geleſen wird, vor wenigen Jahren noch iſt ſein weitverbreitetes Gebetbuch „Die Luſt der Heiligen an Jehovah“ neu aufgelegt worden, nachdem es faſt zwei Jahrhunderte zuvor zum erſten Mal erſchienen war. Mel war ſelbſt, wenn auch nur kurze Zeit, reformierter Hofprediger in Mitau geweſen. Seine kurheſſiſchen Landsleute unter den Auswanderern hatten die von den Vätern ſchon ererbten Predigtbücher mit an die Wolga genommen. Namentlich unter den reformierten Anſiedlern waren ſie beliebte Erbauungsbücher; Cataneo fand ſie noch in vielen Häuſern und im Gebrauch bei den Leſegottesdienſten auch in lutheriſchen Anſiedlungen vor. Nicht mehr vorgefunden habe ich an der Wolga das gegenwärtig auch in frommen Kreiſen in Deutſchland vergeſſene, einſt in den Leſegottesdienſten neben Braſtberger und Mel oft benutzte Erbauungsbuch „Die durch das Evangelium von Chriſto geoffenbarte Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“ des Solinger Paſtors Forſtmann, der in ſeiner Gemeinde eifrig die von Spener angeregten collegia pietatis pflegte und mit der Brüdergemeinde in enger Fühlung ſtand.

Gleich im ersten Winter, im Januar 1785, besuchte Cataneo seinen reformierten Amtsbruder in Katharinenstadt. Auch Hartmann von Moos war wie die drei andren damaligen reformierten Geistlichen an der Wolga (Jauch, Janet und Cataneo) aus der Schweiz; aus welchem Kanton habe ich nicht ausfindig machen können. Da unser Engadiner Pastor ihn schon daheim kennen gelernt, scheint auch er von den rhätischen Alpen gekommen zu sein. Ebenso wenig habe ich erfahren, woher er, der Schweizer, seinen Adel erhalten. Sechs Jahre zuvor war Moos mit seiner Frau und Landsmännin, die als eine wackere, liebenswürdige Pfarrfrau bezeichnet wird, in das ferne Land gekommen. Er gehörte, wie aus seiner Amtsführung ersichtlich, zu den vom Pietismus auch in der Schweiz erweckten frommen Kreisen und hat wesentlich dazu beigetragen, diesem Geist in Katharinenstadt und unter den vielen Töchteransiedelungen des Kirchspiels Bahn zu brechen, oder wo dieselbe bereits gebrochen, ihn treu zu pflegen. Man war nicht wenig in dem Katharinenstädter Pfarrhaus überrascht, ja selbst erschreckt, den jungen, für tollkühn gehaltenen Amtsbruder allein und im Winter eintreffen zu sehen. Eine solche Reise galt für verwegen und lebensgefährlich. Noch standen die Ansiedler wie gelähmt von Furcht unter dem Eindruck des letzten blutigen Überfalls wilder Kirgisenhorden, die vor sechs Jahren aus der unwirtlichen, sich bis an den Ural erstreckenden Steppe sengend und brennend, plündernd und raubend hervorgebrochen waren und unter deren Hieben der tapfere Pastor Wernborner so elendiglich das Leben eingebüßt. Wie Saratow so hatte man auch die neu angelegte Kolonie Katharinenstadt mit Wall und Graben umgeben und mit Kanonen zum Schutz und Trutz wider einen erneuten Überfall der räuberischen Horden versehen; aber die in die Stadt geflüchteten, am weitesten in die Steppe vorgeschobenen Ansiedler hatten sich noch nicht wieder alle auf ihre einsamen Höfe hinaus gewagt und eine tagelange Schlittenfahrt durch die unwirtliche Steppe galt für ein gewagtes Unternehmen. Um so größer die Freude im Pastorat über den unerwarteten Besuch des furchtlosen Landsmannes und daß er die Reise ungefährdet überstanden. Ganze Nächte durch, so meldet Cataneo nach Hause, haben die beiden Schweizer im herzlichen Plaudern ver-

bracht; da wurde ihnen warm ums Herz bei den Gesprächen über die Heimat und ihre eigene schöne Jugendzeit. „Und von den Kirgisen durfte dann in den Gesprächen nichts verlauten."

Nicht nur zu einem gemütlichen Verkehr mit dem befreundeten Amtsbruder und zu einer Ausspannung und Erholung war die längere Fahrt unternommen. Tagsüber galt es, die Gemeindeglieder in der Stadt zu besuchen und ihren stark gesunkenen Mut aufzurichten oder mit dem Landsmann nach den vielen eingepfarrten Ansiedelungen zu fahren und auch da den Glaubensgenossen das Wort Gottes zu verkündigen. „In gar trauriger Lage fand ich über die Maßen durch die furchtbaren Erlebnisse eingeängstet die guten Deutschen und meine lieben Landsleute, welche sich in hohem Grade verwunderten, mich zu so gefährlicher Zeit auf der Reise zu sehen und ohne widrigen Anstoß angekommen zu sein. Ich tröstete wie ich konnte die guten Leute, blieb etliche Tage da und wurde täglich in zwei bis drei Kolonieen zu predigen gebeten. Die Not versammelte sie in großer Menge zur Anhörung des Wortes Gottes und ich fand die beste Gelegenheit, sie an den stets helfenden, allmächtigen Herrn zu weisen, im Gefühl ihrer Bedürftigkeit vertrauensvoll anzurufen und ihnen die tröstliche Versicherung zu geben, daß er gewiß Rat, Hülfe und Befreiung auch von dieser Gefahr schenken werde; ermahnte dabei, ihren deutschen Mut nicht sinken zu lassen und zu den von der Regierung getroffenen und zu treffenden Maßregeln zur Sicherheit selbst alles Mögliche beizutragen. Wirklich faßte das gute, deutsche Volk mehr Mut und durch Gottes segnende Hand ward in kurzer Zeit Sicherheit und Ruhe wieder auch für die Zukunft hergestellt."

Das reformierte Kirchspiel Katharinenstadt war ein besonders ausgedehntes, das auf der linken Wolgaseite vom Irgis, einem Nebenfluß der Wolga, fünfzig Werst nordwärts vom Pfarrdorf, bis nach Saratow hin, eine etwa ebenso weite Entfernung nach Süden, sich erstreckte, während im Osten die unabsehbare Steppe lag, den Kolonisten offen und zugänglich, so weit sie sich zur Ansiedelung hinein wagten. In vierzig Ansiedelungen hatte Moos seine Glaubensgenossen zu bedienen; acht davon trugen Schweizer Kantons- und Städtenamen [1]).

1) Fünf haben noch die Schweizernamen bis zur Stunde behalten:

Eine der Ansiedelungen verdient als eine in kirchlicher Beziehung gesegnete Kolonie besondere Hervorhebung: Boisroux, heute noch als Tochtergemeinde von Nord-Katharinenstadt unter dem Namen Boaro vorhanden (1903: 4893 Seelen)[1]). Von den damaligen 70 Familien des Dorfes waren 65 Lutheraner, drei gehörten der reformierten, zwei der römischen Kirche an, die aber auch zu den sog. Erweckten" gehörten. Das innige religiöse Leben in der Ansiedelung war ausgegangen und wurde gepflegt hauptsächlich von zwei einfachen Bauern, dem Kirchenältesten Henze und dem „Patriarch" im Dorf Wolf. Von woher sie nach Rußland

1. Zürich (1903: 4167 Seelen), 2. Basel (4100), 3. Glarus (2813), 4. Schaffhausen (3457), 5. Unterwalden (2915). Während letztere Ansiedelung (in der sich auch Katholiken aus dem Kanton Unterwalden befunden haben mögen) dem lutherischen, 1820 gegründeten Kirchspiel Räsanowka einverleibt wurde, sind die vier ersten dem bereits 1780 gegründeten Kirschspiel Baratajewka eingepfarrt, wahrscheinlich auch seit 1820, von welchem Jahre etwa an die ursprünglich reformierte Kolonie Nord-Katharinenstadt ihr Bekenntnis eingebüßt zu haben scheint, vielleicht daß es unbemerkt und unbeanstandet in Vergessenheit geraten ist. Die jetzigen Dorfinsassen würden wohl in Verlegenheit geraten, wo die Orte liegen mögen, deren Namen sie tragen und überrascht sein, wenn sie erführen, daß die Großeltern noch vor einem Jahrhundert echte Reformierte aus der Schweiz gewesen. So eigen: des gegenwärtigen lutherischen Pastors in Baratajewka Großvater ist aus Schaffhausen ins Land gekommen, einer der beiden reformierten Brüder Keller, die in der „freiwilligen Armenlehranstalt" des Inspektors Zeller in Beuggen für ihren Beruf ausgebildet, vor mehr wie 70 Jahren nach Rußland kamen. Der Sohn des einen der beiden Brüder ist der in Deutschland bekannte Evangelist und Schriftsteller Samuel Keller. Seinen älteren Vetter, den gegenwärtigen Pastor von Nord-Katharinenstadt (der ursprünglich reformierten Ansiedelung) Theophil Keller, habe ich 1859 konfirmiert.

1) Den fremdländischen Namen wollen Einzelne von dem Rotholz herleiten, das dort in der Gegend damals häufig angetroffen wurde. In dem großen encyklopädischen Wörterbuch von Villate finde ich diesen Ausdruck für Rotholz nicht. Das Wort erinnert mich an ein Gehölz (bois), in dessen Nähe die rötliche Feldmaus (rux; mus rutilus) in größerer Menge angetroffen worden sein mag. Die ganze Anlage um Katharinenstadt (26 Kolonieen mit 1300 Familien) war dem Baron Beauregard von der Regierung anvertraut worden; er hat dem Orte wohl mit den vielen Feldmäusen den Namen aus dem Wortschatz seiner Muttersprache gegeben. Den deutschen Ansiedlern war er so ungelenk, daß sie ihn schon zu Moos' Zeiten in Boaro umwandelten.

gekommen, weiß ich nicht; ich vermute aus Württemberg, der Heimat der „Stundenhalter“. Was den beiden wackern, frommen Leuten daheim von früh an lieb geworden, das wollten sie in der neuen Heimat nicht missen. Sie setzten auch da ihre Privaterbauungen mit Gleichgesinnten fort und übten durch die von ihnen gepflegte christliche Zucht einen günstigen Einfluß auf ihre Umgebung aus. Diese Privatversammlungen waren nicht nach dem Geschmack ihres Pastors Mai, des ermordeten Wernborner Nachfolger. Er konnte sich so wenig mit dieser „Laientätigkeit“ befreunden wie im vorigen Jahrhundert die ersten Pastore aus den Ostseeprovinzen, die in deutsche Kolonieen des südlichen Rußlands versetzt wurden, in welchen die württembergische „Stunde“ in voller Übung war. Mai trat wider die frommen Leute auf, reizte die Gleichgültigen und Lauen in der Gemeinde und Umgebung, die in ihrem noch verwilderten Wandel unbehelligt sein wollten, wider sie auf. Es kam zu einer kleinen Verfolgung, die aber endgültig zu einem Segen der Ansiedelung ward. Der Pastor kam, wie es in einem mir vorliegenden späteren Bericht lautet, „um Mantel und Kragen“. Die während der Verfolgung etwas eingeschüchterten „Frommen“ traten wieder hervor, zumal als ihr Gegner Mai 1785 starb und neun Jahre lang Moos die erledigte Stelle des lutherischen Pastors im Katharinenthaler Kirchspiel zu versehen hatte. Zwei der drei reformierten Familien im Dorfe hielten sich zu dem kleinen Häuflein der Erweckten; so oft in den Zeiten der Verfolgung der reformierte Pastor seinen Glaubensgenossen im Dorf Privaterbauungen hielt, nahmen auch die lutherischen „Stundisten“ daran Teil. Noch viele Jahre nach seinem Tode segneten die Leute den frommen Pastor, der sie geschützt und erbaut, als ihr eigner Hirte wider sie vorgegangen.

Fast ein Vierteljahrhundert waltete Moos treu und fromm seines Amtes in Katharinenstadt; er entschlief 1803. Vier Jahre blieb die Stelle unbesetzt. Dann bekam die Gemeinde wiederum einen Pastor aus dem Auslande, Joh. Huber. Kann auch seine Amtszeit nicht mehr zu den Anfängen der deutschen Ansiedelung an der Wolga gerechnet werden, so mögen doch die fesselnden Züge hier eine Stelle finden, die der junge Pastor

den fernen Freunden über das geistliche Leben und Treiben in den Wolga-Kolonien geschrieben. Vier bis fünf Briefe Hubers aus den Jahren 1807—9 habe ich aufgefunden, für den Forscher der Anfänge der Kolonieen eine wertvolle Ergänzung und Fortsetzung der Berichte Cataneos. Auch um des Schreibers willen verdienen sie der Vergessenheit entrissen zu werden. Huber hat über ein halbes Jahrhundert, zuletzt in hoher, einflußreicher Stellung in der evangelischen Kirche Rußlands im Segen gearbeitet und wesentlichen Einfluß auf das evangelische und kirchliche Leben in den Kolonien ausgeübt. Dreizehn Jahre blieb er in Katharinenstadt. Nachdem er dann ein paar Jahre in der einstigen Gemeinde von Pastor Janet in Ustsolicha tätig gewesen, wurde er an die Gemeinde zu Saratow berufen, nicht weil er der reformierten Kirche den Rücken gewandt, sondern entsprechend dem bis in die fernen Kolonieen sich erstreckenden Einfluß jener unter Alexander I. mächtigen geistigen und geistlichen Strömung, die durch alle Kirchen des Landes drang und, gleichgültig gegen die Sonderkirchen und ihre unterschiedlichen Bekenntnisse, das Schwergewicht auf das Christsein legte, darin ein brüderliches Band der Gemeinschaft erkannte. Bis 1834 wirkte Huber in Saratow. Als in diesem Jahre das dortige Konsistorium nach Moskau verlegt wurde, siedelte er als erster Generalsuperintendent dorthin über und verwaltete noch bis zu seinem Tode (1858) ein Vierteljahrhundert diesen größten Konsistorialbezirk wohl der Welt, der sich bis an den stillen Ozean, damals sogar über denselben hinüber bis nach dem nun den Vereinigten Staaten einverleibten Alaska in Amerika ausdehnte.

Nach den von Fechner (Chronik der ev. Gemeinden in Moskau II, 562) wahrscheinlich der Dienstliste entnommenen Angaben war Johann Huber 1778 in Hochberg, Großherzgt. Baden, geboren. Befremdlicher Weise kennt Neumanns Ortslexikon des Deutschen Reiches (3. Aufl. S. 643) kein Hochberg in Baden, wohl zwei in Württemberg. Wie dem auch sei, erzogen und zum Theologen ausgebildet wurde der spätere Katharinenstädter Pastor in Baden, ordiniert aber in Basel. Aus den aufgefundenen Briefen ist ersichtlich, daß er entweder in Basel oder auch schon in Halle mit der von Urlsperger am 30. August 1780 in Basel gegründeten „Deutschen Gesellschaft

tätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottſeligkeit" (bald ſchon kurzweg „Deutſche Chriſtentumsgeſellſchaft" genannt) in Verbindung trat und ein eifriges, begeiſtertes Mitglied derſelben wurde. Die Chriſtentumsgeſellſchaft hatte ſich raſch über Deutſchland in ſog. Partikulargeſellſchaften ausgebreitet, die alle in Baſel ihren Mittelpunkt anerkannten und durch regen Briefwechſel, bald auch ſchon durch die ſeit 1783 veröffentlichten „Auszüge aus dem Briefwechſel", die drei Jahre ſpäter als regelmäßig erſcheinenden Blätter den Namen „Sammlungen für Liebhaber chriſtlicher Wahrheit und Gottſeligkeit" erhielten, in regem und auch gegenſeitig ſich anregendem Verkehr ſtanden. Mitglied einer Partikulargeſellſchaft zu ſein glich dem Eintritt in einen weitverzweigten Bruderbund, „im HErrn vereint allerwärts". Ohne ſich von der Kirche losgeſagt zu haben, lebten die weltverborgenen Leute doch neben ihr, der damals leblos gewordenen, unter einander in enger Gemeinſchaft, eine ecclesiola in ecclesia; aber dieſe ecclesiola, anders wie die von den Pietiſten angeſtrebte, nicht auf eine Einzelgemeinde beſchränkt, ſondern aus allerlei Chriſtenleuten da und dort zuſammengeſetzt. Auch die ecclesia einzelner Landeskirchen bildeten nicht die Grenzmarken dieſer ecclesiola; ſie breitete ſich von ihnen über das Geſamtgebiet der Reformationskirche aus, ja griff ſelbſt in einzelnen Perſonen über dieſe Schranke hinüber, wie bei dem evangeliſch geſinnten, noch römiſchen Prieſter Goßner[1]).

Die Reiſe nach Rußland bot Huber die erwünſchte Gelegenheit einzelne ihm bis dahin noch unbekannt gebliebene, entlegene Partikulargeſellſchaften durch eigenen Augenſchein kennen zu lernen. Seine paar erhaltenen Briefe aus Katharinenſtadt ſind Rundſchreiben. Sie gehen zunächſt bei Brüdern da und dort von Hand zu Hand, bis ſie zuletzt in den „Sammlungen" Aufnahme finden und durch ſie allen bekannt werden. Nur allzu vorſichtig werden bei der Veröffentlichung nur die Anfangsbuchſtaben der Orte und Perſonen, an welche die Rundſchreiben gehen ſollen, angegeben; ähnlich bei dem von Goßner geſchriebenen Leben des Boos. Freilich ein Teil des Wertes für den ſpäteren

1) Über Goßners Wirkſamkeit in der Chriſtentumsgeſellſchaft vergl. ſein Leben (3. Aufl., Berlin 1898, S. 133—144).

Geſchichtsforſcher wird durch ſolche Verſchleierung eingebüßt; wen aber Studienwege wiederholt in den Kreis dieſer frommen Leute geführt, dem lüftet ſich an den meiſten Stellen der Schleier und er befindet ſich dann bald nicht mehr an fremdem Orte, unter fremden, unbekannten Leuten. Auch nicht bei Huber. Zunächſt gehen die Briefe von der Wolga nach Altona, der für die Poſt aus Rußland günſtig gelegenen Stadt am völkerverbindenden Meere. „Wo ich die liebe v. d. S. umarme“, fügt der Briefſchreiber bei. Siebzehn Jahre ſpäter haben die herzlichfrommen von der Smiſſen dem aus Rußland verjagten Goßner treue Herberge geboten und wie echte Samariter in ſeine noch friſch-blutende Herzenswunde Öl und Wein ihrer erbarmenden Liebe gegoſſen. Von da ſoll das Schreiben nach Halle an den l. Dr. K. gehen; es iſt Profeſſor Dr. Chriſtian Knapp, der nach Freylingshauſens, des Schwiegerſohnes von Francke, Tode die Leitung des Waiſenhauſes übernommen. Weiter geht von da das Schreiben nach Nürnberg „an den lieben Senior Sch.“ Gemeint iſt Pfarrer Schöner, der neben dem Kaufmann Kießling das Meiſte zum Wiedererwachen evangeliſchen Lebens in Nürnberg und Umgebung beigetragen. Bei der Ausfahrt aus Baſel hatte Huber den Weg über Nürnberg nach dem fernen Reiſeziel genommen. In ſeinem Reiſetagbuch, von dem noch ein wertvolles Bruchſtück ſich erhalten[1]), ſchildert er — in der etwas überſchwänglichen Redeweiſe dieſer Kreiſe — den letzten im Hauſe Kießlings verbrachten Abend mit der ſchönen Abſchiedsrede Schöners an den jungen Paſtor. Von Nürnberg aus ſoll das Rundſchreiben nach Oe. gehen mit dem Beiſatz „an Dich, lieber, teurer Papa; der Segen des Herrn walte über Dir und den Deinigen.“ Unter Oe. haben wir wohl Öttingen am Ries zu verſtehen, wo der Gründer der Chriſtentumsgeſellſchaft Urlsperger ſeit ein paar Jahren zurückgezogen lebte. Bei dem „teuren Papa“ dachte ich zunächſt an den ehrwürdigen „Patriarchen“; aber der 77jährige Mann war in jenen Tagen in London, von wo er 1807 auf der Rückreiſe in Altona ſtarb. Der junge Huber ſtand auch wohl ſchwerlich

1) Abgedruckt in den Sammlungen für Liebhaber chriſtlicher Wahrheit 1807, S. 280.

mit dem Greise auf so vertrautem Fuße, um ihn als „lieben, teuern Papa“ zu bezeichnen. Dazu kommt in dem erwähnten Reisetagebuch die Stelle „ebenso sehe ich auch noch die treue Freundeshand des lieben Vaters von R. in De. und küsse sie aus Herzensgrund“. Wer hinter dem R. sich verbirgt, ist wohl nach einem Jahrhundert schwer zu enträtseln. An ihn ist das Wort des Rundschreibens gerichtet: „ob Du, lieber Papa, alsdann den Brief erst nach Basel oder über Augsburg an die übrigen Lieben senden willst, überlasse ich ganz Dir“. Geschäftsführer der Christentumsgesellschaft in Basel war seit dem Abgang Steinkopfs nach London (1801) das auserwählte Rüstzeug geworden, das wie die Unruhe an der Uhr mit unermüdlicher Schaffensfreudigkeit das Werk förderte und zu Arbeiten den Anstoß gab, die zu einem großartigen Malzeichen des abgelaufenen Jahrhunderts wurden, Spittler. In der Vaterstadt Urlspergers, in Augsburg, sammelten sich die „Pietisten“ um den schlichten und angesehenen Bürger und Hutmacher Eppelein, in dessen Haus sich Sonntags eine kleine Gemeinde zu einer Privaterbauung sammelte, die wie mit der Brüdergemeinde so auch mit der Christentumsgesellschaft in Basel in enger Verbindung stand und von der eine merkbare Einwirkung selbst in die nahen römischen Kreise drang, welche wie Boos, Goßner und andere dem Evangelium, dem Christus für uns und in uns, sich zuwandten.

Am 10. Oktober 1807 traf der junge Pastor nach einer mühseligen Reise von Petersburg in Katharinenstadt ein. Er war noch unverheiratet, der etwas unbehülfliche, unpraktische Mann, der von sich den Freunden scherzend bezeugt: „und die liebe Confusion auf der Reise — ach die hat sich eben überall eingeschlichen und ist bis auf diese Stunde meine treue Gefährtin geblieben — nun sie solls bleiben! Paulus hatte bei seinem Engel des Satanas noch einen anderen, der mehr ist als Cherubim und Seraphim.“ Ergibt sich Huber auch darin, diesen Pfahl lebenslang mit sich zu schleppen, so erkennt er das Bedürfnis nach einer andern Lebensgefährtin, die ihm und seiner Haushaltung den Pfahl erträglich machen und vor Ausschreitungen bewahren werde. Er fand das jahrelang leergestandene Pastorat besetzt; ein Mann mit seiner „klatschsüchtigen Frau“

und zwei Kindern hatte ſich mit oder ohne Recht darin eingeniſtet. Er will ſie nicht im Hauſe behalten; „nein, nein, ihr guten Leute! Ich bin ein einzelner Menſch und muß für meine künftige Gehülfin Sorge tragen.“ Nach drei Wochen haben ſie die Zimmer geräumt. Geräumt, aber auch leer war das Haus. Unſer Paſtor war ohne Sack und Pack ins ferne, fremde Land übergeſiedelt. Schulden hatte er keine; ja er rühmt den Freunden daheim, daß er es ſogar ſchon zu ein paar Stühlen, einem Tiſch und Schreibpult gebracht. Noch ſchlafe er in einem Bette, das ihm zwar nicht gehöre, in dem er aber recht gut ſchlafe. „Der Herr gab mir eine brave Koſtfrau. Kaum war ſie aber acht Tage bei mir und als ich wieder nach Hauſe kam, ward ſie weggefahren; denn ſie lag auf den Tod krank. Doch der alte Gott lebt noch! Er ließ ſie bald geſund werden und ſie kocht mir wieder ſelber und weil ich mir einen Löffel geborgt habe, ſo kann ich es auch ſelber eſſen.“ Auf die Dauer konnte eine ſolche Wirtſchaft nicht beſtehen. So begab er ſich denn auf die Brautſuche, unſer armer Confuſionarius! Unter den Töchtern des Landes will er keine Umſchau halten; eine geiſtige Unterhaltung dünkt ihm lieblicher als nur Geſpräche von zeitlichen Dingen, wie er ſie bei einzelnen Frauen von Amtsbrüdern angetroffen, die einfache Koloniſtenmädchen geheiratet. Da hörte er von dem zweiten Ortsvorſteher der Brüdergemeinde in Sarepta Wigand, daß er ein paar gebildete, auch gutgeſchulte Töchter habe. Raſch entſchloſſen, wendet er ſich brieflich an den ihm unbekannten Mann und bittet ihn um die Hand der ihm gleichfalls nur vom Hörenſagen bekannten Tochter. Das merkwürdige Schreiben liegt mir vor[1]).

---

1) Wenigſtens in der Anmerkung finde es Platz. „Geliebter in Chriſto Jeſu! Wenig und viel, recht viel. Mein Zutrauen wird mich nichtfertigen. Täglich war ich mit mir ſelbſt im Kampf und nie konnte ich mit mir ſelbſt ins Reine kommen. Nun ich es zu ſein glaube, gehorche ich meinem Triebe, ſo ſonderbar er auch ſein mag. Sie erlauben mir, daß ich kindlich und männlich mit Ihnen rede; denn ich verſichere Sie, ich ſprach mit meinem Erlöſer und Gott, den ich zwar nicht liebe, wie ich ſollte, den ich aber zu lieben Urſache habe wie wenige der Sterblichen. Alſo: ich bitte Sie, weil ich weiß, daß ich Sie bitten darf, wenn es des HErrn Wille, Ihr Wille und Ihre Geſetze erlauben, ſo laſſen Sie mir Ihre

Der von der Gicht schwer heimgesuchte Vater[1]) gab seine Zustimmung, vielleicht auch durch das in der Brüdergemeinde bei einer Brautwerbung gebräuchliche Los dazu bewogen. Im Besitz des Jawortes hatte es mit einem Mal der späte Freiersmann gar eilig. Am 25. Februar 1808 des Nachmittags war die entscheidungsvolle Antwort auf seinen Anfangs Februar gesandten Werbebrief eingetroffen. Ohne sich von der im Süden Rußlands ausgebrochenen Pest und der voraussichtlich dadurch zu befürchtenden Reisesperre aufhalten zu lassen, fuhr er schon andern Tages ab und langte trotz mancherlei Unterbrechung am 3. März (in jenem Jahre, wie ich ausrechne, Sonntag nach Judica) in dem 420 Werst entfernten Sarepta an. Am Montag fand die

---

Tochter, welche 20 oder 22 Jahre sein soll, zur Gefährtin meines Lebens zukommen. Das ist schon Alles, was ich bitten will. Und warum ich gerade Sie um Ihre Tochter bitte, kann ich schriftlich nicht so bestimmt sagen; aber mit Überzeugung und im Vertrauen auf den Herrn ergeht diese meine Bitte an Sie, mein Lieber, Theurer! Noch bitte ich Sie, daß Sie Niemand als Ihren und meinen Erlöser um Rat fragen mögen. Ich meinerseits nehme Ihre Tochter, von der ich nicht einmal weiß, wie sie heißt, mit voller Überzeugung und im Vertrauen auf Gott aus Ihrer mir unbekannten und doch bekannten lieben väterlichen Hand an. Wenn es nämlich Gottes Wille und Ihre beiderseitige Zustimmung erlauben. Ich sagte von diesem meinem Vorhaben keiner Seele auch nur eine Silbe; denn ich habe keinen so treuen Freund hier, dem ich mich ganz und im vollen Sinne des Wortes anvertrauen möchte. Darum bitte ich Sie, sagen auch Sie Niemandem etwas davon; es würde mich kränken. Könnten Sie mir in diesem Augenblick ins Herz sehen, Sie würden sagen: ich habe recht. Denn ich will unter keines Menschen Gewalt stehen, wenn ich handle; nur Gott will ich es verdanken und nicht Menschen. Ich habe das Zutrauen zu Ihnen, Sie werden diese meine positive Sprache nicht für Stolz auslegen.

1) Johann Wigand, von Hause aus ein Märker, war 1744 als Sohn des Pastors zu Wetzenow bei Prenzlau geboren. Was würde wohl sein Ahne, jener Johann Wigand, der als Streitgenosse des Heßhusius mit so unerbittlicher Schärfe wider die Kryptokalvinisten im 16. Jahrh. anging, zu dem spätgeborenen, in seinen Augen entarteten Sohn gesagt haben, der in der Brüdergemeinde den Herrn und den Frieden seiner Seele gefunden und dessen beide Töchter reformierte Geistliche geheiratet, die eine den bekannten Bibelagenten Pinkerton, die andere unseren Pastor in Katharinenstadt. Das wertvolle Archiv in Herrnhut bewahrt den von ihm selbstverfaßten Lebenslauf Wigands, der auch für die Kunde der Evangelischen in Rußland viel Fesselndes enthält.

Verlobung statt, am Mittwoch die Trauung, am Freitag die Abreise. Die Heimfahrt wurde noch etwas rascher zurückgelegt. Schon Dienstag nach Palmarum früh am Morgen war das junge Ehepaar in Katharinenstadt zurück, zeitig genug, daß der Pastor die gehäuften Arbeiten der Leidens- und Osterwoche bewältigen konnte. Während der Schlittenfahrt hatte unser Confessionarius erfahren, daß seine Frau in Moskau geboren, in Petersburg und darauf in Sarepta erzogen, daß ihre Mutter eine Tochter jenes in der Hauptstadt ansässigen F. Ferber sei, der ebenso wie der Pastor der Petersburger reformierten Gemeinde Risler[1]) 1742 sich der in der dortigen Festung gefangenen Herrnhuter treu angenommen hatte. Die junge Pastorin hat ihren Vater nicht wieder gesehen. Die Gicht hatte sich auf die Verdauungswerkzeuge geworfen; seit Anfang Juni blieb der Schwerleidende ans Krankenlager gefesselt. Am 5. August beging er, zu Bette liegend, die Silberhochzeit; am 31. August ist er entschlafen, nachdem ihn Friedrich Gregor, ein Bruder des früher erwähnten Christian, zum Sterben eingesegnet. Wir kehren zu Huber und seinem Einzug in die Ansiedlergemeinde zurück.

Elf Tage hatte die Fahrt von Petersburg nach Moskau gedauert, weitere 14 Tage über Nowgorod und Tambow nach Saratow. Von hier reiste Huber nicht unmittelbar hinüber nach Katharinenstadt; es war ihm darum zu tun, allem zuvor seine Amtsbrüder kennen zu lernen. Deren waren bei seiner Übersiedelung im ganzen sechzehn (außerdem wirkten in den römischen Ansiedelungen neun dem Jesuitenorden angehörige Priester). Elf von ihnen lernte er bei dieser Rundfahrt persönlich kennen; als ersten den „braven Senior Otto“ in Talowka auf der Bergseite, 56 Werst von Saratow entfernt. Otto hat den neuen Amtsbruder auf Michaelis in Katharinenstadt eingeführt. So entzückt über die Gegend wie sein Landsmann Cataneo vor mehr als zwanzig Jahren ist Huber nicht; freilich die Wiesenseite bietet landschaftlich nicht die Reize wie die Bergseite. Da ist alles unabseh-

1) Vrgl. Dalton, Gesch. der reform. Gemeinde in Rußland (Gotha 1865) S. 47. Über die Gefangenschaft der Herrnhuter bietet der Brüderbote 1879 einen Aufsatz.

bar weite Steppe, ohne Wald, ohne den lieblichen Wechsel k
ner Höhenzüge. Aber auch ihm wurde bald das Auge für d
besondere Schönheit einer Steppenlandschaft an der Wolga a
getan. Er war in dem früh einbrechenden Winter ins La
und das unwirtliche, kahle Pastorat gekommen. Die über d
Steppe unaufhaltsam jagenden Stürme schildert er den Freund
als fürchterlich, das Klima als rauh und unlustig. „Sta
Kälte wechselt mit oft rasch einbrechenden warmen Tagen. D
ganzen Januar (1808) beständig eine Kälte von 20—29° R
dann plötzlich ein jäher Übergang auf 4° Wärme mit Sü
wind und anderen Tages wieder 24° Kälte mit eisigem Nor
wind. Prächtig ist der Einzug des Frühlings. Wild wachs
auf der grünen, grasreichen Steppe Tulpen, meist einfarbig
doch auch dunkel- und violett-weiße, oder rot- und weiß-gelb
dazu auch wohlduftende Hyazinthen und andere Blumen. S
Wiesen wächst Spargel von sehr guter Art und in groß
Menge. Auch ist unsere Steppe sehr reich an Kräutern, der
Blüten dem Honig günstig sind. Das ist gut für mich; so ka
ich doch Honig im Tee trinken. Denn Zucker und Kaffee wäc
nicht auf unserer Steppe und ihn zu kaufen trägt meine Ka
nicht. — — — Wir haben eine schwarze, meist salpeterarti
Erde. Die Regenjahre sind die fruchtbarsten, wenn nur d
Regen zur rechten Zeit kommt. Die gute Erde ist vermutli
aus der Fäulung des Grases und der Kräuter entstanden, w
dieselbe gewiß noch niemals gepflügt, wohl aber von den eh
maligen Kalmücken-Heerden beweidet worden. Pferde, Kühe u
Ochsen sind nicht sehr groß, die Kühe wenig milchreich; d
Schafe ziemlich groß, ihre Wolle grob, rauh und lang.“ Hub
meint, daß Hanf, Flachs, Reis, Baumwolle, Seide u. der
gut angebaut werden könnten; aber die deutschen Ansiedler hab
sich fast nur auf Weizen- und Tabackbau gelegt. Auch dam
schon haben die Bauern mit dem herrlichen Boden Raubb
getrieben. An ein Düngen dachten sie nicht; der Dung d
Kalmückenheerden wurde dem unter dem Pflug genommen
Land entzogen. Grade kurz vor Ankunft des Pastors war
Deutscher von Kaiser Paul mit einer goldenen Denkmünze
die Erfindung beschenkt worden, den Dünger wie Torf zu
Heizen zuzubereiten und zu verwenden. Die dortigen Ansied

haben von der Erfindung für das arme Ackerland unheilvollen Gebrauch gemacht. War auch das auf der Wolga reichlich herbeigeführte Holz noch so billig, so konnte es dennoch den Vergleich mit dem neuen Brennstoff nicht aushalten, der den kurzsichtigen Bauern nichts kostete.

Huber berechnet die Anzahl der deutschen Ansiedler zu seiner Zeit, also vierzig Jahre nach der Übersiedelung und trotzdem Tausende von den Kirgisen vor drei Jahrzehnten ermordet und in die Sklaverei abgeführt worden waren, auf vierzig Tausend [1]). Das ihm zugewiesene reformierte Kirchspiel griff in

---

1) Die Ziffer stimmt mit der von Haxthausen (in s. Études sur la situation intérieure, la vie nationale et les institutions rurales de la Russie II, 41) gebotenen überein, scheint also auf behördlichen Angaben zu beruhen. Die rasche Zunahme der Bevölkerung zeigt die von Haxthausen gebotene Zahlenreihe: 1775: 23184; 1806: 40000; 1836: 108934; 1838: 117880; 1843: 150000 Seelen. Und nun 60 Jahre später? Der bereits erwähnte Kalender der Wolga-Gemeinden für 1903 bietet die genaue Seelenzahl jeder evangelischen Ansiedelung für 1901. Sie ergibt eine Gesamtsumme von 395582 Seelen. Nicht in der Zahl einbegriffen sind 1274 Mennoniten in 10 Ansiedelungen des Malyschiner Kreises (Woloft) und die Katholiken an der Wolga, über die ich keine statistischen Nachrichten erhalten konnte. Die Gesamtzahl der Geburten der rund 400000 Evangelischen betrug: 17354 (8469 Knaben, 8885 Mädchen; 269 Kinder waren unehelich); die Zahl der Verstorbenen 9470 (unter ihnen 93 Personen von über 80 Jahren). Ein Geburtenüberschuß demnach von 7884. Konfirmiert wurden 7272 Kinder, getraut 2994 Paare. 1107 junge Leute aus den evangelischen Gemeinden wurden 1901 zum Soldatendienst ausgehoben; nicht wenige von ihnen wurden um ihrer Größe und Stärke willen in die Garde-Regimenter eingestellt. Die 40000 Evangelische verteilen sich in 136 Kolonieen (50 auf der Bergseite, 86 auf der Wiesenseite der Wolga), in 32 Kirchspielen zusammengefaßt. Jedes Kirchspiel hat seinen Pastor; in 5 größeren Kirchspielen ist demselben ein Pfarrgehülfe zur Seite gestellt. Viel zu wenig: denn es kommen durchschnittlich auf je eine geistliche Kraft 10810 Seelen. Und dabei ungleichmäßig verteilt und in oft weit auseinander liegenden Kolonieen zerstreut. So besteht das Kirchspiel Schöndorf aus 9 Kolonieen, während Sarepta und Krasnojar keine Tochtergemeinde hat. Das bevölkertste Kirchspiel Medwed. Kreft.-Bujerak zählt 27039 Seelen (ist also größer wie die ursprüngliche Gesamtziffer der Ansiedler) in 4 Dörfern (dem überbürdeten Pastor ist kein Gehülfe beigegeben), das kleinste Kirchspiel Sarepta 1496 Seelen. 2 Kirchspiele haben über 20000 Seelen (Norka: 24102); 19 weitere über 10000. Da müßte Abhülfe geschafft

drei lutherische Kirchspiele hinein (Süd-Katharinenstadt, Podstepnaja und Baratajewka). In nicht weniger als vierzig weit auseinander liegenden Ansiedelungen gehörten 200 Familien zu seiner Gemeinde, in seinem Kirchdorf selber nur 18 Familien. Obgleich jeder seiner drei lutherischen Amtsbrüder etwa 400 Familien in seiner Gemeinde zählte, also das Doppelte seines Gemeindestandes, ist ihm doch ein vollgerüttelt Maß der Arbeit zugewiesen. Er besitzt in seinem Bezirke 22 Kirchen und Kapellen, in denen er ein paar Mal im Jahre zu predigen hat; oft kostet ihn bei den großen Entfernungen eine einzige Taufe einen ganzen Tag. Er ist mehr im Wagen oder Schlitten als in der Studierstube und es gehen Jahre vorüber, wie er klagt, daß kein theologisches Werk in seine Hand kommt. Mit seinem nächsten Nachbar, dem Pastor Buck in Süd-Katharinenstadt, scheint das amtsbrüderliche Verhältnis kein völlig ungetrübtes, wenn auch friedliches gewesen zu sein. Wir werden von einem und dem andren Anlaß zu leichten, vorübergehenden Reibungen gleich zu reden haben; dazu kam, wie es scheint, keine innere Übereinstimmung in dem, was dem Mitglied der Christentumsgesellschaft das Herz bewegte. Besonders nahe trat ihm unter den drei lutherischen Amtsbrüdern in seinem Kirchspiel Pastor Kohlreiff in Baratajewka. „Er allein ist, wie er seinen Freunden mitteilt, in jeder Hinsicht ein Mann, der seinem Amte Ehre macht; er ist mir ein lieber Freund und Vertrauter.“ In ihm hat er einen Gesinnungsgenossen gefunden; mit ihm kann er auch inbetreff der Auferbauung der Gemeinde in schaffensfreudiger Übereinstimmung wirken. Die beiden Männer blieben sich für die weitere Lebenszeit auch amtlich zur Seite. Huber folgte in Saratow auf Kohlreiff. Als er 1834 als Generalsuperintendent nach Moskau übersiedelte, fand er dort seinen Freund als Pastor an der Michaeliskirche vor. Mit keinem der sechzehn evangelischen Amtsbrüder an der Wolga war das Verhältnis ein so inniges als mit dem Nachfolger von Janet dem reformierten Pastor Graf in Ust-Solicha. Auffälliger Weise geschieht des Cataneo in den Briefen keine Erwähnung

---

werden. Allen sich dawider auftürmenden Schwierigkeiten gegenüber gilt das glaubensstarke Wort: wo ein Wille, da ist auch ein Weg!

Der hatte zu einer Zeit seine Studien in Bern vollendet und die Heimat verlassen, in welcher die Christentumsgesellschaft noch nicht ihren mächtigen Einfluß ausgeübt hatte; der „gemeinnützige" Pastor scheint dieser geistigen Erweckung und Bewegung zeitlebens fremd geblieben zu sein. Anders mit dem fünf Jahre vor Huber ins Land gekommenen Pastor Graf, der seiner Sprache nach von dieser Bewegung erfaßt gewesen zu sein scheint. Ein bezeichnender Brief von ihm, unmittelbar nach einem mehrtägigen Besuch bei Huber, liegt mir vor. Darin heißt es: „. . . Ich fand bei meiner Rückkunft wieder neue Quälereien von bewußter Hand [1]), was mir um so weher tat, da ich soeben aus dem Lande des Friedens zurück kam. Doch genug hiervon. Wo soll ich Worte finden, lieber guter Freund, um das auszudrücken, was mein Herz genoß während meines so seligen Aufenthalts bei Ihnen, wo wir zwar die Harfen an die Trauerweiden hängten, aber doch die Treue und den Glauben an den erneuerten, der gewiß lebet. Wie soll ich Ihnen danken für alle die Liebe, die Sie und Ihre liebe Gattin mir erwiesen. Es waren herzerquickende Tage für mich — Tage für die Ewigkeit gelebt, deren Rückerinnerung mir jederzeit zum Troste sein wird. Er, unser treuer Oberhirte, erhalte Sie und die lieben Ihrigen in seinen Wegen und schenke Ihnen ferner die Wonne, die alles übertrifft, was die Welt Großes und Schönes hat, die Wonne, Ihm Seelen zuzuführen und das Wort von seinem Kreuze in denen, die es hören, wirksam zu sehen. . . ." Das ist so völlig die Sprache, wie sie in den Kreisen der Christentumsgesellschaft gesprochen wurde.

Nun einen Blick in die Kreise, die solche Sprache dort an der Wolga zu hören bekamen und sie Dank der treuen Arbeit manches dortigen Pastors an der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts zu Herzen nahmen.

Huber gibt als Herkunft der Ansiedler, von deren Pfadfinder er noch manchen lebend vorgefunden, an, daß sie meistens Hessen, Pfälzer, Zweibrücker, Darmstädter, Braunschweiger,

---

1) Mir ist sie nicht bewußt geworden. Daß es die Hand Cataneos gewesen, möchte ich nun doch nicht annehmen.

Sachsen, Dessauer usw. gewesen und nur wenige Schwaben, Schwarzwälder, Schweizer. Auch er bezeichnet das Ende des siebenjährigen Krieges als Hauptanstoß zur Auswanderung; fügt aber als weiteren Grund an die große Menge von schwer lastenden Kriegssteuern. Von Neologie (wir würden heutzutage zu sagen haben: von der modernen Theologie) war noch nichts in den fernen Osten und zu den von dem geistigen und geistlichen Leben der Heimat Losgelösten gedrungen; sie waren um ein halbes Jahrhundert zurückgeblieben. Die Wolke der Neologie ist vorübergezogen, ohne daß die Leute dort etwas von ihr zu Gesicht oder zu Gehör bekamen. Huber kann seinen Freunden melden, daß nur der Prediger, der die Lehre der Versöhnung mit Wort und Wandel verkündigt, bei den Leuten beliebt sei. Sie waren durch viele Trübsale und Heimsuchungen hindurchgezogen. Die letzten vierzig Jahre dünkten ihnen wie die Zeit, da das Volk Israel durch die Wüste wanderte. Sie hatten in der Anfechtung gelernt auf das Wort Gottes merken; die weltabgeschiedene Stille der Steppe bot dem frommen, empfänglichen Gemüte eine gute Schulstube für solchen Unterricht. Aber der Mangel am Worte Gottes, an den „alten Tröstern" war groß. Die von Hause mitgebrachten Bibeln, Gesangbücher, Erbauungsbücher gingen stark auf die Neige. Was von ihnen nach den ersten Notjahren und den Raubzügen der Kirgisen übrig geblieben, daran hatten auch die Kinder das Lesen gelernt und unter ihren Fingern waren die Blätter bald verbraucht. Aus der alten Heimat kam kein Nachschub; den Bauern fehlten Mittel und auch Gelegenheit, sich das Wort Gottes in kostspieligen Ausgaben zu kaufen.

Solcher Not zu steuern, ließ sich Huber tatkräftig und hülfsbereit von Herzen angelegen sein. Man hat die Christentumsgesellschaft nicht unzutreffend den weltverborgenen Bergungsort genannt, an welchem vor einem Jahrhundert die innere und äußere Mission ins Leben trat. Von Beginn an hatte die Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre sich den Druck und die Verbreitung guter Schriften angelegen sein lassen. Die Partikulargesellschaft in Nürnberg nahm den Verlag und Vertrieb dieser Schriften in die Hand und betraute den dortigen Buchhändler Raw mit der rührigen Besorgung. Hatte doch der kind-

lich-fromme Nürnberger Kaufmann Kießling Jahrzehnte hindurch auf seinen Geschäftsreisen nach Oesterreich nicht selten mit Lebensgefahr das verbotenste Buch, das Wort Gottes, über die Grenze gebracht. Der erste Geschäftsführer in Basel, Steinkopf, der 1801 nach London als Pastor der deutschen Savoykirche übergesiedelt war, gehörte dort zum Vorstand der 1804 gegründeten „Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft", die zusammen mit der 1799 ins Leben gerufenen Traktatgesellschaft fortan das großartige Zeughaus bildete, aus dem der neu erwachte Eifer für die Heidenmission je und je seine besten Waffen holte: das Wort Gottes in allen Sprachen der Welt. Steinkopfs Nachfolger in Basel, Spittler, ist nach wenigen Jahren der nachhaltige Anreger der ersten deutschen Missionsgesellschaft in Basel gewesen. Und mit all diesen Vorkämpfern der inneren und äußeren Mission und ihren weittragenden Unternehmungen war der junge Pastor in Katharinenstadt befreundet. Darum alsbald, nachdem er die geistliche Not des Landes erkannt, war er eifrig bemüht, die in der Heimat aufgeschlossenen Segensquellen auch auf das ihm anvertraute Arbeitsfeld überzuleiten.

Gleich im ersten Brief in die Heimat, am 8. Dezember 1807, bittet der junge Pastor seine Freunde um Mithülfe, der Not an guten Schriften zu steuern. Ein Eßbesteck hatte sich der „Confusionarius" nicht mitgenommen, wohl aber alle Taschen voll Traktate aus dem Laden von Raw. „Die Traktätchen, die ich bei mir hatte, wurden mit Heißhunger aufgenommen. O ihr deutschen Brüder! Hätte ich die Brosamen, die von euerm Tische fallen, ich würde euch küssen, daß ihr's von Asien bis nach Europa fühlen solltet. Die Bücher sind hier über die Maßen teuer und dazu haben wir keine christlichen Buchhändler. Doch lieber Hunger wie Lockspeise!" Er will selbst Drucker werden. „Sendet mir eine kleine Handdruckerei; ich hoffe nicht so hartlehrig zu sein, wenigstens ein passables ABC-Buch auf die Welt zu bringen. Die Schulen sind miserabel hier und die Bücher noch elender." Bis zur Ankunft der ersehnten Handdruckerei dauert es ihm lange. So hat er schon einige Büchlein für den dortigen Bedarf verfertigt; aber ihr Druck in Deutschland und dann ihre Versendung ist ihm zu teuer. Die Bauern werden ihm die Auslagen nicht ersetzen; denn sind sie auch aufs

Lesen von Erbauungsschriften verpicht, so doch nur, wenn die Büchlein nichts kosten. „Erbarmet euch eurer Mitbrüder an den Grenzen Asiens; euer Lohn wird einst nicht gering sein!“

Die treuen Freunde in Deutschland und England haben sich der fernen Not erbarmt. Nicht zwar, daß sie ihm die erbetene Druckerei gesandt; Huber selbst hat bald den unpraktischen Gedanken aufgegeben. Sarepta, das viel bessere Kräfte zur Verfügung hatte, plante die Anlage einer Druckerei für die etwa 50000 Deutsche an der Wolga. Aber im Mai 1808 traf eine Sendung geschenkter Bibeln, wahrscheinlich auf Anregung von Steinkopf, in Katharinenstadt ein. Für die drei Kirchspiele, in denen seine Gemeindeglieder zerstreut angesiedelt waren, behielt er hundert Bibeln zurück; die anderen verteilte er in den übrigen Kirchspielen. Bald darauf kam eine zweite Sendung, dieses Mal aus der Schweiz und dem Elsaß. Dort waren die erwähnten Briefauszüge mit ihren Bitten bekannt geworden und nun steuerten die frommen Leute Geld zusammen zum Ankauf von Bibeln, Predigtsammlungen, Schulbüchern usw.: eine große, schwere Kiste; sie wog sieben Zentner. Aber was für Frachtunkosten auch! 355 Rub., mehr wie ein Jahresgehalt, hatte Huber zu zahlen, so daß er die geschenkten Bücher nicht umsonst vertreiben konnte und froh sein mußte, durch den Verkauf seine Auslagen zurück zu erhalten. Die Leute waren dankbar für immerhin billigen Preis in den Besitz der lang entbehrten Bücher zu kommen.

In dieser zweiten Sendung befanden sich für jede Ansiedelung ein Jahrgang von Schöners Epistel-Predigten. Huber war eifrig bemüht, den Predigten des Nürnberger Pastors Eingang bei den Deutschen an der Wolga zu verschaffen. Die aber wollten lieber bei ihren alten Tröstern Brastberger und Mel bleiben, deren schlichte Sprache sie besser verstanden als die nun doch im Vergleich damit moderne, gebildetere Redeweise des frommen Erweckungspredigers. Die Ansiedler hatten nicht gleichen Schritt gehalten mit den Landsleuten daheim im Vaterland. Seit vier Jahrzehnten völlig von der geistigen Entwicklung in der alten Heimat abgeschnitten, war ihnen die moderne Sprache fremd, unverständlich. Wenn Huber ihnen einmal während der Predigt ein Stück aus Schöner vorlas, dann

ſagten ſie ihm, daß ſie das Vorgeleſene verſtänden und ſich auch daran erbaut hätten; wenn aber der Schulmeiſter bei dem Leſegottesdienſt eine Predigt des Nürnberger Paſtors benutzte, dann verſtanden ſie ſein Radebrechen nicht und ſchliefen bald über dem eintönigen, holperigen Vorleſen ein. Der ungebildete Lehrer hatte ſelbſt ſeine Not, die langen Satzgefüge zu bewältigen; ſie durch richtige, ausdrucksvolle Betonung den Leuten und auch oft ihm ſelbſt mundgerecht und verſtändlich zu machen, das wollte ſelten gelingen.

Ja, die damaligen Lehrer! Sie bildeten noch immer ein ſchweres Kreuz für die armen Paſtore an der Wolga. Eine tüchtige Vorbereitung für ihren Beruf hatte kaum Einer genoſſen. Selber notdürftig leſen und ſchreiben zu können, im Beſitze einer recht lauten, wenn auch kreiſchenden Sing-Stimme zu ſein und dazu die Willigkeit, ſtatt hinter dem Pflug herzugehen, den Buben und Mädchen im Dorf ſeine Weisheit wenn nötig auch einzubläuen, das mußte damals noch, wie ſchon bei dem Einzug Cataneos vor zwanzig Jahren, als genügendes Erfordernis zur Übernahme einer Lehrerſtelle gelten. Und doch kam ſo viel auf einen tüchtigen Lehrer als Mithelfer des Paſtors an, wenn er wie in Katharinenſtadt ihn ſonntäglich in 22 Kirchen und Kapellen zu vertreten und einen großen Teil auch des Konfirmandenunterrichtes zu übernehmen hatte.

Beſonders übel beſtellt in dieſer Beziehung war Huber bei ſeinem Einzug in Katharinenſtadt. Er fand weder ein Schulhaus noch einen Schulmeiſter vor. Die wenigen reformierten Familien in Nord-Katharinenſtadt waren nicht im Stande, den Gehalt eines Schulmeiſters aufzubringen; ſie ſchickten ihre Kinder hinüber in die lutheriſche Schule. Die Folgen blieben nicht aus. Auch in manchen ſeiner 40 Tochtergemeinden ſchloſſen ſich die Kinder, bald auch die Eltern, der lutheriſchen Kirche an, auch aus der Berechnung, daß ſie bei der Umlage für den Gehalt des Paſtors und Lehrers weniger zu zahlen hatten. So büßte Huber im erſten Jahre 30 Familien ein. Wandel mußte da geſchafft werden. Schaffensfreudig legte der Paſtor alsbald Hand an; zumal als ſein Amtsbruder in der Stadt ihm in unfreundlicher Weiſe erklärte: „ich und mein Schulmeiſter jagen die reformierten Kinder zur Schule hinaus.“ „Herr, der Du

alle Dinge weißt und siehst: soll ich jetzt einen Schulmeister machen? Ja, hieß es in meinem Innern; aber Du mußt ihn aus Deiner Tasche bezahlen, bis ich Dir helfe. Recht gerne! Ich fand für 80 Rubel einen Schulmeister. Denn wie konnte ich meine armen Kinder verwahrlosen sehen; wie konnte ich die Kinder, die alljährlich nur auf 6 Wochen in Konfirmations-Unterricht zu mir kommen, so lange ohne Aufsicht, ohne Pflege lassen, zumal ich so selten zu Hause bin; das kann ich nicht! Kurz, ich habe nun einen Schulmeister und er solls bleiben, wenn ich auch allein jährlich bei 50 Rubel zahlen sollte. Ich bin des Herrn Befehl darüber gewiß, welches ich auch daran erkenne, weil Er mir einen braven, christlich gesinnten Mann dazu willig gemacht hat." Das war nun freilich dem Amtsbruder Buck auch nicht recht. „Ei, ei, hieß es jetzt, wie weit es schon mit der Einigkeit gekommen ist. Bisher waren wir so einig und so lang Katharinenstadt steht, gingen die Unsern und die Reformierten in Eine Schule. Auch ist Ihr Schulmeister ein Stillingianer. Ja, aber was hat er Lohn? Die Gemeinde der Reformierten ist zu schwach; wir Lutherische können kaum selbst einen erhalten und sind mehr als noch einmal so stark." Der junge Pastor ließ sich nicht irre machen. Der als Stillingianer Gescholtene war ein wackerer, frommer Reformierter, der seiner Schule treu vorstand; Huber ging bei seinen Gemeindegliedern um und hatte in kurzer Zeit weit mehr als die Hälfte des ausbedungenen Gehaltes als Jahresbeitrag.

Das erste Urteil Hubers über den sittlich-religiösen Zustand der Ansiedler lautet nicht besonders günstig. „Die Menschen sind wie überall — Menschen! Rechtgläubig zwar, aber der Glaube hat keine Seele; die Bruderliebe und das Wohltätigkeitsgefühl sind mit einer dicken Haut überzogen. Es ist hier alles noch im Werden und was wird es werden? Das wollen wir dem Erbarmen des Herrn überlassen. Die Zukunft ist nicht aufmunternd, indem die Jugend sehr verwahrlost wird und Kinder ihre Eltern oftmals meistern. Auch scheint Trunk und Ausschweifung immer mehr überhand zu nehmen. Doch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß auch viele gute Leute sich in unseren Gegenden befinden, denen es anliegt, dem Herrn zu leben. Nur wenige geben dem Geist des Räsonierens über

Religions-Wahrheiten, der hie und da sein Haupt emporheben will, Gehör. Wir haben dieses mitunter dem Mangel an schlechten deutschen Schriften zu danken, die hoffentlich nie hierher kommen werden; denn sie kosten Geld und das geht beim gemeinen Volk schwer heraus, wohl aber zum Trunk etwas zu leicht." Nach Jahresfrist kann der Pastor melden, daß die gemeindlichen Verhältnisse merkbar sich heben. „Die Zahl des bessern Häufleins hat sich vermehrt und auch an intensiver Kraft gestärkt." Besonders erfreulich lauten die Nachrichten aus dem uns schon bekannten Boisroux. Es herrscht ein guter Geist da. Die Leute haben mich ersucht, ihnen in dieser Fastenzeit am Freitag einen besonderen Gottesdienst zu halten. Werde also die hiesige Freitags-Predigt auf den Mittwoch verlegen." Als Beleg dieses guten Geistes unter den einfachen dortigen Bauern mag das mir vorliegende Dankschreiben des bereits erwähnten Kirchenältesten Gottlieb Henze für die empfangenen Bücher aus Deutschland dienen. „Lieber Herr Pastor! Mit Scham und tiefer Beugung will ich einen herzlichen Dank bringen, nicht allein von mir, sondern von allen meinen lieben Brüdern, die sich auch von Herzen freuen und dankbar sind über alle Bücher und Schriften, die wir geschenkt bekommen haben. Wir erkennen dies mit dem wärmsten Dank für eine große Liebe, die die teuern Freunde uns erwiesen haben. Der liebe Heiland wolle sie dafür überschwänglich segnen an Leib und Seele. O, sagen Sie diesen lieben Seelen allen in unseren Namen den herzlichsten Dank für alle die Bibeln, Predigtbücher und andre Schriften, durch die sie unser Herz erquickt haben, besonders dem lieben Schöner für seine gesalbten Schriften und Förster für seine Lieder. Es ist so viel Geist und Leben darin, daß ein Kind Gottes nicht genug danken kann für die tiefe Einsicht. O wie schön ist die Kindschaft der Kinder Gottes dargetan und auch das Elend, darin die armen Menschen stecken, aber auch die große Liebe des teuren Erlösers, die Er zu den armen, verlornen Sündern trägt! Wir danken auch Ihnen, liebwertester Herr Pastor, für die Mitteilung so vieler guter Sachen. Wir bitten, besuchen Sie uns bald wieder, denn wir freuen uns allemal darauf."

Zum Schluß dieſer Mitteilungen aus den erſten vier Jahrzehnten des Lebens und Wandels unſerer deutſchen evangeliſchen Glaubensgenoſſen an der Wolga noch der Hinweis, daß der Frühmorgen ihrer Anſiedelung nicht zu Ende ging, ohne daß ein Strahl des neu erwachten Miſſionsſinnes in unſerer teueren evangeliſchen Kirche an der Schwelle des abgelaufenen Jahrhunderts noch auf die ferne Gemeinde dort an den Grenzmarken Europas fiel. Hand in Hand mit der Hebung und Förderung chriſtlicher Lehre und chriſtlichen Lebens in den heimiſchen Gemeinden ging bei der Chriſtentumsgeſellſchaft und ihren Genoſſen der andere Eifer, Lehre und Leben unſeres Herrn und Heilandes unter denen in allerlei Volk zu fördern, zu denen noch keine Kunde von dem Sohne Gottes gedrungen. Auch da ward das rege Mitglied der Chriſtentumsgeſellſchaft, unſer Katharinenſtadter Paſtor, ein treuer Bote im fernen Lande, zugleich ein erſter mittelbarer Ausrichter in einer Gegend, in welcher unſre evangeliſchen Glaubensgenoſſen mit Mohamedanern und auch Heiden in nahe Berührung kommen.

Erwähnt iſt bereits, daß Huber durch ſeine Verheiratung ein Schwager des Schotten Pinkerton geworden, der als Miſſionar in der Anſiedlung Karras im Kaukaſus eine Zeit lang lebte und das auserwählte Rüſtzeug war, in den Tagen Alexander I. eine opferwillige Teilnahme für Bibelverbreitung in Rußland von der Bauernhütte bis in die höchſten Kreiſe mit unerwartet großem Erfolg zu wecken. Von ſeinem Schwager wurde Huber über die Miſſionsarbeit in Karras auf dem Laufenden gehalten; was er auf dieſem Wege erfuhr, teilte er nicht nur den Freunden in Deutſchland mit, ſondern auch den Glaubensgenoſſen an der Wolga und fachte durch ſeine Mitteilungen das Miſſionsfeuer unter den Anſiedlern an. Aus Irkutsk im fernſten Sibirien richtete der Vater des dortigen General-Gouverneurs, von Peſtel, ein tief-chriſtlich geſinnter Mann, die herzliche Bitte an ihn, daß doch ein tüchtiger Miſſionar unter den als ehrlich geſchilderten Jakuten das Evangelium verkündigen möchte. Der Paſtor in Irkutsk ſtand ſeinem Wunſche völlig kalt und fremd gegenüber; der fromme Peſtel hatte die Hoffnung, an dem ſo weit vorgeſchobenen Vorpoſten unſrer evangeliſchen Kirche an der Wolga eher mit ſeiner Bitte An-

klang zu finden, wenigſtens inſoweit, daß von dem Vorpoſten die Bitte weiter in das Hauptlager der evangeliſchen Kirche daheim gerufen werde. Noch unmittelbarer trat die Nötigung an Huber heran. Sein Schwager hatte ihm das eben erſchienene Evangelium Matthäi und ein paar Flugſchriften in tatariſcher Sprache geſandt. Eines Tages ſprechen zwei mohamedaniſche Kaufleute aus Aſtrachan in dem deutſchen Pfarrhauſe vor. Der Paſtor gibt ihnen die Schriften in ihrer Mutterſprache und mit warmer Begeiſterung leſen die Kaufleute zum erſten Mal das heilige Buch der Chriſten. Sie drücken es an ihre Bruſt und verſichern, daß in dem Buch ein großer Geiſt walte. Dem Paſtor aber wird aus all den Anzeichen gewiß, daß ein neuer, ſchöner Tag der Miſſion anbreche und es Pflicht der evangeliſchen Kirche und auch der ihm anvertrauten Gemeinde ſei, der Miſſion die Wege zu bahnen. Selber eine Miſſion mit Hülfe der Angeſiedelten ins Leben zu rufen, daran konnte nicht gedacht werden; aber er war befliſſen, in ſeiner Gemeinde „den Geiſt der erſten Zeugen zu wecken und das heilige Feuer der Miſſion in den Herzen der Evangeliſchen an der Wolga anzuzünden.“ Noch war die Basler Miſſionsgeſellſchaft nicht ins Leben getreten. Spittler und ſein Freund Blumhardt, die beiden wackern Schwaben und Bahnbrecher der Miſſion, waren an der jahrelangen Vorarbeit und warben und ſammelten den Freundeskreis um ſich, der am 25. September 1815 die „Evangeliſche Miſſionsgeſellſchaft“ gründete. Als 12—15 Jahre nach jenen Mitteilungen Hubers an ſeine Freunde in Deutſchland, Goßner in der römiſchen Maltheſerkirche zu St. Petersburg für die Basler Miſſion Beiträge ſammelte, in noch ſtärkerem Grade als der evangeliſche Paſtor an der Bethlehemskirche in Berlin Goßner zehn Jahre ſpäter ſeine „Biene“ auch bis zu den deutſchen Glaubensgenoſſen an der Wolga ausſchwärmen ließ, dort auf den fruchtbaren Steppen „Miſſionshonig“ zu ſammeln, da hat er reiche Beiträge für Baſel und für die eigene Miſſion aus den fernen Gemeinden erhalten, wo Männer wie Huber und ſeine Geſinnungsgenoſſen die Liebe zur Miſſion geweckt.

III. Die Amtsreiſe eines lutheriſchen Paſtors in Sibirien 1859.

(Vrgl. S. 8.)

Von einer Amtsreiſe in Sibirien vor nun 45 Jahren wollen die folgenden Blätter nach einem mir vorliegenden, bis jetzt unveröffentlichten Tagebuch in Briefen berichten. Für Leſer in Europa bedürfen die Mitteilungen ein paar einleitender Worte. Sie werden um ſo lieber in dieſen Beiträgen zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Rußland gegeben, als ſie geeignet ſein dürften, das Bild aus dem Amtsleben eines evangeliſchen Geiſtlichen auf einem der fernſten Vorpoſten unſrer Kirche zu veranſchaulichen, von dem ſelten oder nie eine Kunde in die Heimatländer der Reformation dringt. Und doch iſt der ſchwere Dienſt in ſolch weiteſter Ferne feſſelnd und unſrer innigen Teilnahme und Aufmerkſamkeit wohl wert. Mit Recht wird unter den Leiden, denen ſich willig ein Sendbote des Evangeliums in heidniſchen Ländern zu unterziehen hat, die auf die Dauer niederdrückende, erſchlaffende Vereinſamung gerechnet, wenn hunderte von Kilometer ſein Arbeitsfeld von dem des nächſten Berufsgenoſſen trennen und lange Monate vergehen können ohne die anregende Unterhaltung mit einem Amtsbruder. Abgeſehen etwa von Pfadfindern der Miſſion, die wie Livingſton für Jahre ſich von dem Verkehr mit Europa loslöſen und im unbekannten Dunkel unerforſchten heidniſchen Landes untertauchen und verſchwinden, ſind gegenwärtig bei dem weit ausgedehnten Miſſionswerk Berührungen und erfriſchender Verkehr mit Berufsgenoſſen leicht möglich. Dort in Sibirien trennten den Paſtor, von dem dieſe Blätter erzählen, 15—1600 Kilometer von dem nächſtgelegenen Vorpoſten eines Amtsbruders. Während der ſechs Jahre ſeines Dienſtes in Oſtſibirien (1856 bis 1862) hat er keinem Paſtor die Hand drücken, mit keinem Unterhaltung pflegen können; er war aus dem perſönlichen Verkehr mit ſeinen Berufsgenoſſen ausgeſchaltet. Die Stelle eines Geiſtlichen in Irkutsk iſt kein Miſſionspoſten und hat an der belebenden Freude eines Miſſionars keinen Anteil. Wohl ſtößt

er fort und fort in dem ihm angewieſenen Pfarrbezirk auf Glieder heidniſcher Völker; aber ihnen die frohe Botſchaft von dem aller Welt erſchienenen Heiland zu bringen und dann Zeuge ſein zu dürfen, wie der von ihm ausgeſtreute Same des Wortes Gottes in dem Neulande Wurzel ſchlägt und Frucht bringt, iſt dem evangeliſchen Prediger verwehrt. Das Recht, dem Befehl unſres Herrn nachzukommen und ihm unter allen Völkern Jünger zu werben, hat die Staatskirche ſich allein vorbehalten. So nimmt ein evangeliſcher Paſtor auf dem entlegenſten Vorpoſten an den Leiden eines Miſſionars in geſteigertem Grade teil, während ihm das ſchönſte Teil ſeiner Freuden verſagt bleibt. Darum alle Achtung vor den Söhnen unſrer evangeliſchen Kirche, die treu und wacker auf dem entlegenen Vorpoſten in ſchwerer, entſagungsvoller Arbeit ſtehen und ausharren!

Als der Paſtor, von dem die folgenden Blätter berichten, 1856 ſeine Stelle in Irkutsk antrat, war der ihm zugewieſene Amtsbezirk wohl der ausgedehnteſte auf der weiten, weiten Welt. Der junge evangeliſche Prediger ſtand allein in ganz Oſtſibirien; ſeine Pfarre umfaßte die Gouvernements Jeniſſeisk (2259562 □-Werſt [1]), Irkutsk (689522), Jakutsk (3452655); ferner die Gebiete (Oblaſt) Transbaikalien (530068), Amur (394984), das Küſtengebiet von Oſtſibirien (1666527). Ein ungeheuerlicher Bezirk! In räumlicher Ausdehnung kommt er ganz Europa (nur mit Ausnahme eines einzigen (Archangel) der 68 Gouvernements im europäiſchen Rußland) gleich. Von dem Paſtorate in Irkutsk war damals der nächſte Amtsbruder gen Weſten über 1500 Werſt in Barnaul-Tomsk angeſtellt. Als unſer Paſtor 1856 von Petersburg über Moskau und Tomsk nach ſeinem Beſtimmungsort reiſte — ein Weg von 5747 Werſt — fand er ſeinen benachbarten Amtsbruder in Barnaul nicht vor; die Stelle war ſeit zwei Jahren unbeſetzt und wurde von dem etwa 900 Werſt näher zu Moskau gelegenen evangeliſchen Geiſtlichen zu Omsk vier Jahre lang verſehen. Im Norden ſeines Pfarrbezirkes hätte der Paſtor über den unzugänglichen Pol bis hinüber nach Grönland und an die Baffins-Bai wandern müſſen, um günſtigen Falles auf einen Amtsbruder zu ſtoßen, im Oſten über den

1) Eine Werſt entſpricht ziemlich einem Klm. (genau 1 : 1067 m).

ſtillen Ozean hinüber nach San-Franzisko. Die etwas näher gelegene Stadt Vankouver in Kanada war damals noch nicht gegründet; als ich die Stadt 1893 beſuchte, war ſie acht Jahre alt. Das reiche Alaska[1]) befand ſich noch in ruſſiſchem Beſitz; die Paar in Sitka anſäſſigen Proteſtanten waren wenigſtens auf dem Papier der Gemeinde des Paſtors von Irkutsk zugezählt. Im Süden ſeines Pfarrbezirkes würde der vereinſamte Paſtor ſchon in der Mandſchurei und tiefer hinein in China auf evangeliſche Miſſionare geſtoßen ſein. Sie aufzuſuchen, dazu fehlte die Zeit und auch die Möglichkeit eines Verkehrs, da Koßmann weder der chineſiſchen noch auch der engliſchen Sprache mächtig war.

Der ungeheuerlichen Ausdehnung des Pfarrbezirks entſprach nicht die Seelenzahl der Gemeinde; ſie war im Verhältnis noch geringer als die Bevölkerung dieſes vielleicht menſchenleerſten Gebietes der Welt. Den 32—33 Menſchen auf den □-Klm. in Europa (in Deutſchland ſind es bekanntlich 97, in dem bevölkertſten deutſchen Staate, im Königreich Sachſen, gar 253)

1) Noch in die Zeit des Aufenthaltes unſres Paſtors in Irkutsk fallen die Verhandlungen zwiſchen Rußland und den Vereinigten Staaten, die mit dem Verkauf von Alaska (knapp anderthalb Millionen □-Klm. Flächeninhalt) für den Preis von etwa 30 Millionen Mark endigten, eine Summe, die gegenwärtig, zumal nach dem Auffinden der reichen Goldlager, von einem einzigen Jahresertrag dieſes auch an koſtbaren, unermeßlich reichen Wäldern und wertvollen Pelztieren reich geſegneten Landes beſtritten werden könnte. Unvergeßlich iſt mir noch der Unmut meines Freundes — wenn ein Unterſchied von mehr als vierzig Jahren das Recht zu dem traulichen Namen eines innigen, nahen Verkehrs gibt —, des auch um die Erforſchung des Polarmeeres (das Wrangel-Land hält den Namen des kühnen Seefahrers feſt) hochverdienten Seeminiſters und früheren Gouverneurs in Sitka, Baron Wrangel, mit dem er mir von den vergeblichen Verſuchen erzählte, den wertvollen Beſitz ſeinem Vaterlande zu erhalten. Der Flächenraum von Alaska iſt in der obigen Aufſtellung des evangeliſchen Pfarrbezirkes nicht mit eingetragen, auch nicht die Entfernung bis Sitka. Nach Buſch (in ſ. 1862 herausgeg. Materialien zur Geſch. der ev.-luth. Gemeinden in Rußland) lebten in Alaska 96 Lutheraner (Deutſche, Finnen, Eſten), die in Neu-Archangelsk ein Kirchlein hatten. Die damals beſtehende ruſſiſch-amerikaniſche Kompagnie gab für die Beſoldung eines Geiſtlichen 1000 Rub. Ein Paſtor ſcheint auch kurze Zeit da angeſtellt geweſen zu ſein; doch habe ich Näheres darüber nicht erfahren. Zu Koßmann's Zeit war keiner dort.

entsprachen in dem angegebenen Gebiet des Irkutsker Pfarrbezirks 0,54 Menschen. Unter der Gesamtbevölkerung von etwa anderthalb Millionen befanden sich nur 1086 evangelische Gemeindeglieder; eine mir vorliegende Übersichtstafel von 1891 weiset deren sogar nur 858 nach. Die größere Zahl kommt nahe der mir von dem damaligen Pastor angegebnen, der seine Gemeinde auf 1100 Köpfe schätzte[1]). Aber diese Tausend Protestanten waren über das ganze unermeßliche Gebiet zerstreut; in dem Pfarrort Irkutsk mit damals 19000 Einwohnern befand sich der größte Bruchteil, 98 Protestanten. Mir liegt ein genaues Verzeichnis über die Verteilung der angeblichen, aber nun doch zu niedrig gegriffenen evangelischen Bevölkerung aus den Jahren 1860 und 61 vor. Es mag gestattet sein, ein paar Angaben dem fesselnden Verzeichnis zur Kennzeichnung der unausführbaren Arbeit des damals einzigen lutherischen Pastors in Ostsibirien zu entnehmen. Die etwa tausend Gemeindeglieder wohnten an sechzig verschiedenen, weit auseinander liegenden Orten, davon 41 über 1000 Klm., 23 über 1500[2]), 10 über 1750, 7 über 2000, 6 über 2500, 5 über 3000, 4 über 3500, 1 über 4000 Klm, vom Pastorate entfernt. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder waren

1) Fesselnd dürften ein paar gegenwärtige Zahlenangaben sein. Der mir vorliegende offizielle Bericht (die Zahlen beziehen sich auf die letzte Volkszählung von 1897) merkt an: auf einem Flächenraum jenseits dem Ural (aber ohne das seitdem hinzugekommene Gebiet der Mandschurischen Bahn, Port Arthur und Dalny) von einer Drittelmillion □-Meilen ist eine evangelische Bevölkerung von 21294 Seelen zerstreut. In diesem gewaltigen Gebiet wirken 7 evangelische Pastore, und zwar in Tobolsk mit den Kirchspielen Tobolsk, Ryschkowo und Jelanka und zusammen 6139 Evangelischen; in Tomsk mit den K. Tomsk und Barnaul und 2005 E.; in Omsk mit dem Gebiete Akmolinsk mit 5301 Ev.; in Bulanka mit den Verbrecheransiedelungen Werchnaja Bulanka, Nishnaja Bulanka und Werchni Sujetuk und 3786 Ev.; in Irkutsk, ausgedehnt auf die Gouv. Irkutsk, Jakutsk und Transbaikalien und 1448 Ev.; in Wladiwostok mit dem Küstengebiet, dem Amurgebiet, Sachalin und der Mandschurischen Bahn mit 2314 Ev. Ein siebenter finnischer Pastor mit dem Sitz in Omsk hat sämtliche finnische Kolonieen in West- und Ostsibirien zu bedienen.

2) Die Eisenbahnstrecke von Eydtkuhnen an der russischen Grenze über Königsberg, Berlin, Frankfurt nach Basel beträgt 1519 Klm. Zu der Zeit, von der wir sprechen, war weder in Ost- noch Westsibirien eine Eisenbahn vorhanden.

Verwiesene; unter den 858 auf der vorliegenden Liste Verzeichneten 617 an 32 auch wieder weit auseinander liegenden Orten Verbannte; darunter 206 zu Zwangsarbeiten in den Bergwerken Verurteilten und zwar an 17 verschiedenen Orten [1]). Die Hälfte dieser Unglücklichen (101) befand sich in dem Bergwerksbezirk Nertschinsk, daselbst an elf verschiedenen Kronsbergwerken, die alle mehr als tausend Klm. von dem Pastorat in Irkutsk entfernt lagen; eins davon, die drei Krons-Gold-Wäschen in Karisky Promysl mit der größten Zahl protestantischer Sträflinge (34, darunter sechs Frauen) sogar über 1500 Klm.

Über diese Verwiesenen, die Mehrzahl der seiner Seelsorge anvertrauten Gemeindeglieder, noch ein paar Worte nach brieflichen Mitteilungen, die mir der damalige Pastor vor vielen Jahren gemacht. Als er nach Ostsibirien kam, waren unter den Sträflingen noch keine auf „administrativem Wege" Verschickten; diese bejammernswerte Art Ausgestoßener tauchte erst mit dem Aufkommen der Nihilisten und Anarchisten auf. Unser Pastor traf 1856 noch „Dekabristen" [2]), die in der besten Gesellschaft in Irkutsk aufgenommen waren und allgemein als Ehrenmänner galten. Er trank mit ihnen wiederholt bei dem Gouverneur Wenzel, dem Sohne eines Pastors in Slatoust, Gouv. Ufa, und selbst bei dem General-Gouverneur den Tee; nur auf den offiziellen Bällen des General-Gouverneurs und an den feierlichen Empfängen beim Jahreswechsel und zu Ostern durften sie nicht zugegen sein.

Alle Verwiesenen Sibiriens — so schrieb mir der Pastor — werden in zwei große Klassen geschieden; in solche, die zur Zwangsarbeit verurteilt sind, und in zur Ansiedelung Verschickte. Furchtbar schwer war und ist das Los der zur Zwangsarbeit Verurteilten, die je nach der Größe ihrer Verbrechen teils in

1) Die Gesamtzahl der Verwiesenen in Ostsibirien betrug nach einer mir bekannt gewordenen behördlichen Angabe von 1851: 52611.

2) Das fesselndste Buch über die Dekabristen sind noch immer die „Memoiren eines russischen Dekabristen", die ein Teilnehmer an dem Petersburger Militäraufstand vom 26. Dez. 1825, Baron von Rosen, selber jahrzehntelang in Sibirien verbannt, 1874 bei Hirzel in Leipzig veröffentlicht hat. In der „Neuen Christoterpe 1892" habe ich von einem andern Dekabristen Mitteilungen gemacht.

Salinen oder Eisenhütten beschäftigt werden oder in die Bergwerke kommen. Am leichtesten ist die Arbeit in den Salinen, schwerer schon in den Eisenschmelzen, gesteigert noch in den Silberbergwerken, am schwersten in den Goldwäschereien. Von diesen „lebendig Toten" besitzen wir eine Reihe erschütternder Schilderungen solcher, die die furchtbare Zwangsarbeit überstanden haben, so von einem der bedeutendsten russischen Schriftsteller. In den letzten Jahren hat ein Amerikaner das empörte Mitleid der Welt auf die entsetzlich Elenden in den Gold-Wäschereien hingelenkt. Der Generalsuperintendent in Moskau, der von dem überall verbreiteten Buche Kenntnis genommen, bedauerte mir gegenüber vor 12 Jahren, daß der Amerikaner nun doch zu schreiende Farben aufgetragen. Die Wirklichkeit sei schon so herzzerreißend, daß der nüchternste, wahrheitsgetreue Bericht der wirksamste sei. Wir folgen seinem Berichte, den er mir damals aus seinem Seelsorgerleben unter diesen Zwangssträflingen auch in den Goldwäschereien zu Kara, die Kennan flüchtig besuchte, gemacht hat. „Länger wie 7—10 Jahre hält kein Mensch die aufreibende Arbeit aus [1]). Das arme Volk steht jeden Tag — einen Sonn- und Feiertag gibt es für sie nicht — von 4 Uhr Morgens bis Abends um 8 Uhr mit einziger Unterbrechung einer zweistündigen Mittagspause im Wasser; nur zwei Mal in 24 Stunden wird Essen verabfolgt, während der Ruhezeit am Mittag und nach Feierabend. Die Kleider und Wäsche sind tagsüber naß und werden in den kurzen Nachtstunden nicht trocken." Die Folge davon ist der Skorbut, die schrecklichste Krankheit, die der Briefschreiber gesehen hat. „Oft genug sind diese armen Menschen zu mir gekrochen gekommen, indem sie sich auf der Erde fortschoben, denn gehen konnten sie nicht mehr. Bei der furchtbaren Krankheit bleibt der Mensch geistig frisch und gesund, aber der Körper geht nach und nach mehr und mehr in Fäulnis über. Worte sind nicht im Stande, das Elend solcher Menschen zu beschreiben! Die einzige Rettung, welche sie selbst sich suchen,

1) Wie verheerend der Tod unter diesen Unglücklichen aufräumt, bezeugt eine Nachricht in den „Mitteilungen aus der lutherischen Kirche Rußlands" (1861), daß auf einer Goldwäsche von 3000 Arbeitern in einem einzigen Sommer 2300 am Typhus und Skorbut dahingerafft wurden.

besteht darin, daß sie, die nun arbeitsunfähigen, im Frühjahr hinaus aufs Feld kriechen, sich mit einem Messer auf den grünen Wiesen Wurzeln ausgraben und den Saft dieser Wurzeln aussaugen. Kauen können sie die Wurzeln nicht mehr, da sämtliche Zähne wackeln; überhaupt wollen bei der vorgeschrittenen entsetzlichen Krankheit alle Knochen nicht mehr zusammenhalten. Auf diese Weise sollen sich einige von dieser furchtbarsten aller Krankheiten erholen, aber Hunderte und Tausende fallen ihr zum Opfer. Die zur Zwangsarbeit Verschickten sind unbedingt für den Staat und die Kirche verloren. Nur einmal jährlich habe ich die Elendesten unter unseren Glaubensgenossen besuchen können. Da habe ich ihnen das Wort Gottes gepredigt, Gottes Gnade angeboten, sie getröstet und den gläubig Verlangenden im heiligen Abendmahl Vergebung all' ihrer Schuld, Leben und Seligkeit angeboten." Und auch dieser Dienst, wie wurde er dem armen Pastor erschwert! Wohl war er vier Sprachen mächtig; aber wenn ein solch' Unglücklicher aus Finnland oder Estland war und das Wort Gottes nur in seiner Muttersprache kannte? Dann mußte die russische Sprache eine für beide Teile kümmerliche, ungelenke Aushülfe bieten. Die zu seiner Zeit in den Goldwäschereien einem lange hingehaltenen Sterben entgegensiechten, waren keine wegen politischer Umtriebe zur Zwangsarbeit Verschickte; die trafen erst später ein. Das waren nach ihren eignen Aussagen — und der Pastor hat sich stundenlang mit den seiner Seelsorge zugewiesenen evangelischen Zwangssträflingen unterhalten — gröbste Verbrecher wie Mörder, Brandstifter, auch wiederholt bestrafte Falschmünzer, die anderwärts meist Todesstrafe verwirkt haben würden. Bei seinen sechs Besuchen in den Bergwerken von Nertschinsk hat er unter den protestantischen Zwangsarbeitern keinen einzigen politischen Verbrecher vorgefunden, wie er in seinem vertraulichen Schreiben fest versichert.

Wesentlich anders und günstiger gestaltet sich das Los bei den zur Ansiedelung Verschickten. Für einige Jahre wird dem Sträfling ein bestimmter Ort, sei es in West- oder Ostsibirien, zum Wohnen angewiesen, den er nicht verlassen darf, nach einiger Zeit dann ein ganzes Gouvernement in Sibirien, in welchem er sich frei bewegen kann. Er ist sich selbst überlassen, mag freilich

auch zuſehen, wie er ſich durchſchlägt und einen meiſt ungemein kärglichen Unterhalt gewinnt. Der Ungebildete, ein einfacher Taglöhner oder Bauer, iſt meiſt beſſer daran als der Gebildete, der ſein Wiſſen und Können in den menſchenleeren Gebieten nicht verwerten kann. Nur Wenigen unter ihnen iſt das Glück hold; doch ſind Fälle bekannt, daß ein ſolcher zur Anſiedelung Verſchickter durch Fleiß zu Wohlſtand und Anſehen gekommen und mit ſeiner Familie in Sibirien blieb, auch als ihm die Rückkehr nach Europa offen ſtand. Ich könnte ein paar Fälle aus der eignen Gemeinde namhaft machen. Der Angehörige der Staatskirche hat vor einem Gliede der evangeliſchen Kirche, der vielleicht um des gleichen Verbrechens willen verſchickt wird, viel voraus; ihm wird das Emporkommen weſentlich von ſeinen rechtgläubigen Landsleuten in Sibirien erleichtert. Der ſibiriſche Bauer erblickt — das beſtätigen auch die mir vorliegenden Briefe — in dem Verſchickten einen „Unglücklichen“. Unſer Irkutsker Paſtor weiſet darauf hin, daß das viel gebrauchte Wort „unglücklich“ es zweifelhaft ſein laſſe, ob es bedeuten ſolle, der Verſchickte in Sibirien befinde ſich in unglücklicher Lage, oder er habe das Pech gehabt, der ſtrafenden Gerechtigkeit in die Hände zu fallen, und es ſei ihm nicht gelungen, ihr zu entgehen. Wie immer, der Verſchickte iſt dem Ruſſen ein armer, unglücklicher Landsmann und rechtgläubiger Mitbruder, dem zu einem häuslichen Herd, auch, wenn er noch unverheiratet iſt, zu einer Frau zu verhelfen, er für Chriſtenpflicht hält. Anders die Letten, Eſten, Deutſchen, Finnländer, Schweden unter den Verſchickten. Schon ihre Sprache verrät ſie als einem andren Volke angehörig; ſie ſind dem ſibiriſchen Bauer keine ruſſiſchen Landsleute, verbrecheriſche Fremdlinge vielmehr, die bei ihm eindringen. Dazu nun noch Proteſtanten. Er nennt ſie „Ungetaufte“, in ſeinen Augen alſo Heiden. Einem ſolchen — ſo erzählt unſer Paſtor aus ſeinen mehrjährigen Erfahrungen weiter — wird er nie ſeine Tochter zur Frau geben. Die Behörde kann ihm wohl ein Ruſſendorf zum zeitweiligen Wohnort anweiſen; aber der Unglückliche lebt darin verachtet, wie ein Ausſätziger gemieden. Und nun war es Jahrzehnte hindurch Herkommen, dieſe Verwieſenen durch ganz Oſtſibirien vereinzelt zu zerſtreuen. Die vorhin ſchon angeführte Liſte gibt 241 Verwieſene in 28 ver-

ſchiedenen Orten an, davon über die Hälfte in einer gleich zu erwähnenden eignen lutheriſchen Anſiedlung. Die Folgen ſolcher Verzettelung der durch Volks- und Kirchenzuſammengehörigkeit auf einander Angewieſenen blieben nicht aus. Die Fühlung mit der evangeliſchen Kirche ging bald verloren. Der Paſtor konnte die auf dem unermeßlichen Gebiete kunterbunt Zerſtreuten nicht erreichen; er erfuhr kaum ihr Vorhandenſein. In dem Anſiedelungsdorf ſtand der allein auf ſich Angewieſene wie ein Paria der Geſellſchaft, der den Zuſammenhalt und die ſittliche Stütze der Gemeinde einbüßte. Er blieb ein Auswürfling am Boden, ein Taugenichts, ein Trinker, oder aber er rettete ſich dadurch, daß er ſeine alte, heimiſche Kirche verließ und verſuchte durch den Übertritt in die Staatskirche vielleicht ſeine troſtloſe Lage zu ändern. Aber auch dies gelang ihm nur ſelten. Er ging Staat und Kirche verloren und verkam elendiglich auf der Verbrecherbahn.

Die lutheriſchen Paſtore in Irkutsk (Koßmann hebt ſeine drei Vorgänger ſeit 1836 namentlich hervor: Früauf, Viereck, Butzke) litten unter der verzweifelten Lage ſo vieler ihrer Seelſorge zugewieſenen Gemeindeglieder unſäglich. Nicht müſſig zu leiden ſind wir Paſtore berufen, alle Kraft, auch die Gotteskraft des Glaubens haben wir daran zu ſetzen, die verzweiflungsvolle Lage eines armen Mitbruders zu heben. Bereits 1851 hatte man begonnen — ich habe nicht in Erfahrung bringen können, von wem der erſte Anſtoß ausgegangen —, für die zur Anſiedelung nach Oſtſibirien verwieſenen Finnländer eine beſondere Kolonie anzulegen; die Regierung hatte die Anlage gut geheißen. Auf dem beherzt und auch erfolgreich eingeſchlagenen Wege wurde weiter gegangen. Was den Finnländern zuteil geworden, konnte, ja mußte auch für die Eſten und Letten verſucht werden. Sobald Koßmann ſich 1856 auf ſeinem ſchweren Poſten etwas umgeſehen und die verzweifelte Lage ſeiner Glaubensgenoſſen unter den zur Anſiedelung Verſchickten durch eignen Augenſchein kennen gelernt, legte er mit jugendlicher Schaffensfreudigkeit Hand ans Werk, das in Petersburg von Anfang an der 1856 zum ſtellvertretenden Vorſitzenden des lutheriſchen Generalkonſiſtoriums in die Hauptſtadt berufene Biſchof D. Ulmann mit der ganzen Kraft ſeiner lautern Perſönlichkeit, mit der vollen innigen

Liebe zu der seiner Leitung anvertrauten evangelischen Kirche und durch seinen weit und hochreichenden Einfluß mächtig und erfolgreich förderte. Und es gelang, daß zu der ersten Sonderansiedelung für die Finnländer noch zwei weitere für Esten und Letten kamen. Das gelungene Unternehmen ist ein so bedeutsames, daß es wohl gestattet sein mag, an dieser Stelle mit ein paar Worten wenn auch nur auf seine Anfänge hinzuweisen. Wir legen ihnen zumeist den Bericht zu Grunde, den vor länger als zehn Jahren der damalige Generalsuperintendent von Moskau, der einstige Pastor von Irkutsk mir geschrieben,

Im Minussinski'schen Kreise des Gouvernements Jenisseisk in Ostsibirien hatte die Regierung vor nun mehr als einem halben Jahrhundert (1851) eine Landstrecke zur Anlage einer Kolonie der nach Sibirien verschickten Finnländer ausgesondert. Landschaftlich ein prächtiger Fleck Erde in dem Teil des Gouvernements gelegen, den man nicht mit Unrecht als die sibirische Schweiz preiset. Vom mächtigen Felsengebirge des Altai zieht sich östlich das daurische Alpenland hin, eine lange Strecke wie eine hohe, natürliche Grenzmauer zwischen Sibirien und China, dann zwischen dem Stromgebiet des Amur und der Lena bis an das Ochotskische Meer. Im Süden des Minussinskischen Kreises ist gegen die Mongolei hin das Sajanische Gebirge vorgelagert, dessen höchster Gipfel, der Mungo-Sardik, 3500 Mtr. emporragt. Dort in der malerischen Gegend am Fuße und auch im Schutz der Riesenberge gedeihen unter dem Breitengrade etwa von Berlin (die genaue Lage der 100 Klm. nordwestlich von der damals neu angelegten Ansiedelung Werchny-Suetuk befindlichen Stadt Minussinsk ist: 53 ° 42′ nördl. Breite und 61 ° 23′ ö. L.) Arbusen und Melonen im Freien; als eine Mittelernte auf ungedüngtem Felde gilt das 12. bis 15. Korn. Dort hatte die Regierung ein Gebiet von 20000 Deßj. (fast eben so viele ha. 1 = 1,0925 ha) zur Anlage von drei Kolonien für nach Ostsibirien Verwiesene der lutherischen Kirche zur Verfügung gestellt oder vielmehr angeordnet, daß auf diesem ausgedehnten Stück Land nur lutherische Sträflinge angesiedelt werden sollten, nach ihrer Volkszugehörigkeit in den drei Kolonien gesondert. Bereits 1851 wurde, wie erwähnt, die finnische Ansiedelung Werchny-Suetuk angelegt; zehn Jahre später durch den Einfluß von Bischof

Ulmann, der die Abtretung des ausgedehnten Landstreifens und die Anlage der beiden Kolonieen von der Regierung ausgewirkt, die zwanzig Klm. südöstlich von da entfernte estnische Ansiedelung Werchnaja-Bulanka, sowie die fünf Klm. weiter südöstlich gelegene lettische Nischnaja-Bulanka. Hören wir, was Pastor Koßmann mit nicht geringem Selbstgefühl mir einst über die Anlage der beiden Bulanka-Ansiedelungen geschrieben.

„Ober- und Unter-Bulanka habe ich gegründet; Bischof Ulmann und General-Superintendent Dieckhoff waren so weitherzig, mich an Ort und Stelle tun zu lassen, was ich für das Richtige hielt. Ich habe selbst das Land abgemessen, für das Pastorat 120 Deßj. Land ausgesucht und angeordnet, wo jede der beiden Kolonieen angelegt werden solle. Daher habe ich zwei Sommer 1860 und 61 von Mai bis August mit meiner Frau [1]) und zwei Kindern dort gewohnt. Auf meine Vorstellung hin hat der General-Gouverneur Murawiew dem Jenißeiskischen Gouverneur vorgeschrieben, daß die in den Minussinskischen Kreis verschickten Lutheraner Esten und Letten ausschließlich in diesen Kolonieen angesiedelt werden sollen. Unter den verwiesenen Letten und Esten waren Viele, die 1845 und 46 bei der religiösen Bewegung in Livland zur Staatskirche sich hatten anschreiben lassen. Die habe ich alle ohne Ausnahme und ohne die geringsten Schwierigkeiten zum Abendmahl angenommen, habe ihre Kinder getauft, konfirmiert, getraut, kurzum als Gemeindeglieder behandelt. Wichtig war mir, daß alle dort Angesiedelten Lutheraner waren, damit so diese Kolonieen mehr ihre Abgeschlossenheit gegen die Einflüsse der russischen Bevölkerung wahren konnten. Dort war ich vollständiger Herr und konnte anordnen und befehlen, was ich wollte, und es geschah unbedingt. So lange ich dort Pastor war, ist keine Schänke in den Ansiedelungen gewesen. Ich hatte die Anlage von Branntweinschänken untersagt und haben die Leute nicht gewagt, gegen

1) Die Frau Jakobine geb. Keller ist Geschwisterkind des bekannten Predigers und Schriftstellers Samuel Keller. Die beiden Brüder waren aus ihrer Heimat Schaffhausen nach Petersburg gekommen, der ältere, der Pastorin Vater, als Waisenvater der Waisenanstalt der Katharinengemeinde, der jüngere als Waisenvater im Asyl der deutsch-reformierten Gemeinde, woselbst Samuel 1856 geboren ward.

meinen Willen zu handeln. Bei meiner Rückkehr nach Petersburg 1862 bat ich dringend um Anstellung eines besonderen Geistlichen für die drei Kolonieen; das Ministerium des Innern wollte aber unter keiner Bedingung auf die Bitte eingehen. Da wandte ich mich an den Grafen Armfeld, den Staatssekretär für Finnland in Petersburg, mit meinem Anliegen und erklärte ihm, daß Fortbestand und Gedeihen der dortigen finnischen Ansiedelung von der Berufung eines Geistlichen abhänge. Armfeld war einsichtsvoll genug, von dem finnländischen Senat einen Pastorengehalt von 1500 Rubel mit der gleichen Summe als Ruhegehalt nach 15—20jähriger Dienstzeit in Sibirien auszuwirken. 1864 ist der erst siebenunddreißigjährige Pastor, Roschier, nach Werchny-Suetuk übergesiedelt."

So weit Koßmann. Nur dies sei noch erwähnt, daß nach einer Angabe bei Busch (Materialien 1862, S. 270) 1861 bereits etwa 520 Verwiesene in den drei Kolonieen angesiedelt waren und zwar 210 Finnen, 150 Esten, 150 Letten und 20 Deutsche, fast ausschließlich Männer. Pastor Roschier, der in schwedischer, finnischer, deutscher und russischer Sprache amtierte und der Sprachen mächtig war, hatte die drei Ansiedelungen allein zu versehen; bis 1878 (da finde ich ihn noch in dem „Personalstatus" der evangelischen Kirche in Rußland verzeichnet, in dem folgenden von 1881 nicht mehr) hielt der wackere Pastor auf seinem einsamen, schweren Posten unter den Verwiesenen in den drei Ansiedelungen aus. Bei seiner Heimkehr nach Finnland wurde der Pfarrbezirk geteilt, deshalb wohl, weil es zu schwer war einen drei bis vier Sprachen in Wort und Predigt kundigen Pastor zu bekommen, dann aber auch, weil dieser Pfarrbezirk zur Entlastung des Irkutsker Pastors auf das Gouvernement Jeniseisk erweitert wurde.

Nun aber auch zurück zu unserem Ausgangspunkt, der Amtsreise eines lutherischen Pastors in Ostsibirien 1859.

* * *

Seit 1855 ist ein weites Gebiet im Norden des Amur dem russischen Reiche einverleibt. So wenig eine niedergehende Lawine unterwegs sich Halt gebieten läßt, war auch der wie

eine Naturgewalt sich geltend machende Ausdehnungstrieb im fernsten Osten des unermeßlichen Reiches an dem mächtigen Strom nicht zum Stillstand gekommen. Mit rücksichtslosem Wagemut überschritt er den Strom und setzte seinen eisernen Fuß auf das rechte Ufer. Bereits am 28. Mai 1858 nahm Rußland im Frieden von Aigun Besitz des Ussurigebietes, des ganzen Hinterlandes im Osten des Ussuri, der in den Amur mündet, bis an das japanische Meer. Ein ungemein wertvoller Besitz: fruchtbares, noch nicht unter den Pflug genommenes Ackerland, prächtige Waldungen, dazu Steinkohlen- und Goldlager und diese Reichtümer alle noch unberührt. Als ich im Sommer 1858 nach Petersburg kam, war die Kunde von dem glückhaften Erwerb gerade in die Hauptstadt gelangt und der Name Murawiews in aller Leute Mund.

Für den evangelischen Pastor in Irkutsk bedeutete die Ansiedelung des großen Gebietes eine starke Ausdehnung seines bereits ungeheuerlichen Arbeitsgebietes. Das Neuland bedurfte zur Hebung seiner Schätze der Ansiedler; die am Meere erworbenen guten Häfen verlangten Anlagen für die Schiffahrt, in dem neu zu gründenden Nikolajewsk an der Mündung des Amur den Bau eines Kriegshafens für die im Stillen Ozean sich aufhaltende Flotte. Der General-Gouverneur Murawiew, dem Rußland den ungemein vorteilhaften Friedensvertrag von Aigun zu danken hatte, wünschte, daß der evangelische Pastor von Irkutsk diesen bedeutenden Zuwachs nun auch seines Amtsbezirkes kennen lernen solle. Die Unterhandlungen wegen Verkaufs von Alaska an die Vereinigten Staaten nahmen ihren Anfang. Koßmann äußerte in einem Brief an mich, daß es dem General-Gouverneur daran gelegen habe, den amerikanischen Kaufleuten und Unterhändleru die weitherzige Duldsamkeit der Regierung gegenüber von Andersgläubigen zu zeigen und wie sehr sie für deren geistliche Bedürfnisse auch der entlegensten Orte des Reiches sorge. So erhielt der Pastor den Auftrag, auf Kosten der Regierung die evangelischen Glaubensgenossen in Nikolajewsk und auf dem ganzen Weg dahin längs dem Amur zu besuchen und mit dieser Reise die Nordfahrt nach Ajan am Ochotzkischen Meer zu verbinden, dem Haupthafen für die (später aufgelöste) „russisch-amerikanische Gesellschaft", die den ganzen Handel mit

Kamtschatka und weiter an der anderen Seite des Ozeans mit Alaska in Händen hatte. Wir geben nun den Bericht der fesselnden Amtsreise fast Wort für Wort nach den ausführlichen Mitteilungen, die mir der Pastor vor zwölf Jahren auf meine Bitte geschrieben, ergänzt durch die mir überlassenen, auf der Reise tagebuchartig geschriebenen Briefe nach Haus.

Am $\frac{\text{29. März}}{\text{10. April}}$ 1859 verließ Koßmann nach schwerem Abschied von Weib und Kind sein Pastorat in Irkutsk. Zunächst galt es, noch vor Eisaufgang den Baikalsee zu überschreiten. Bei einer Länge von 600 Klm. hat dieser größte Gebirgssee auf Erden (300 M. über dem Meere) eine Breite von 60 Klm. An der Überfahrtstelle wird dem Pastor gesagt, daß um diese Zeit trotz einer Eisdecke von zwei Ellen die Reise nicht gefahrlos sei. Aber sie mußte doch gewagt werden. Der Umweg auf der Landseite und über die Steilwände der Baikalgruppe, die gegenwärtig dem Eisenbahnbau fast unübersteigliche Schwierigkeiten bereitet, bietet andere nicht minder große Gefahren in winterlicher Zeit. Die Leute dort am See sind an die zumeist drohende Gefahr gewöhnt und wissen ihr durch Mitnahme von zwei ziemlich langen starken Brettern, Stangen und Stricken vorzubeugen. Früh am Morgen und nur bei einem voraussichtlich klaren Tage wird die Fahrt unternommen; es gilt vor Anbruch der Dämmerung das andere Ufer zu erreichen. Pfeilschnell geht es über die glatt eingefahrene Eisfläche. Zwei Drittel des Weges mochten zurückgelegt sein, da halten die Kutscher mitten im feuerigen Laufe die Pferde an. Ein breiter Streifen offenen Wassers zeigte sich; durch die große Kälte war das Eis auf einer langen Strecke geborsten. So standen die Männer — der Pastor hatte einen Diener (Denschtschik) bei sich — mit ihren zwei Schlitten vor der breiten Eisspalte über einer unergründlichen Tiefe; neuere Untersuchungen haben erst bei 1200 M. den Boden des Sees erreicht. Die zwei „Jämschtschiki“ (Kutscher) wurden nach beiden Seiten ausgeschickt, nachzusehen, ob vielleicht weiter nach rechts oder links der Spalt nicht so breit sei oder sich an einer anderen Stelle zusammen schiebe. Vergebliche Mühe! So galt es die offene Stelle zu überbrücken. Die beiden mitgenommenen Bohlen, die sich als

lang genug erwiesen, wurden neben einander gelegt; vorsichti
ging der eine Jämschtschik voraus, dann folgten „mit Zitter
und Zagen“ der Reisende, auch der berittene Kosak, der de
Pastor von der Regierung mitgegeben war. Das Eis brauch
sich während des Übergangs nur etwas zu verschieben und d
Fußgänger verschwand mit der Brücke in der Tiefe. Sie kame
alle glücklich über den geländerlosen, schmalen Steg. Dan
wurden die ebenfalls ängstlich gewordenen Pferde einzeln un
vorsichtig übergeführt, darauf die Bohlen soweit auseinander g
schoben, daß die beiden Kufen der Schlitten auf je eine Boh
zu stehen kamen. Nachdem auch dies gelungen, wurde wied
angespannt und in fliegender Eile ging es weiter, das ande
Ufer vor Dunkelheit zu erreichen.

Nun in Transbaikalien hub für den Pastor die Besuch
reise zu den Unglücklichsten seiner Gemeindeglieder an. Er w
hier im Bergwerks-Gebiet von Nertschinsk. Zunächst fuhr er no
nach Kiachta, gegenüber der chinesischen Stadt Maimatschin, d
mals dem Hauptort für den Handel mit China. Da und
der nahgelegenen Stadt Troiskossawsk traf er je drei Gemeind
glieder; in Tschita dann, der Hauptstadt von Transbaikalie
machte er unter den 5000 Einwohnern auch noch drei Luth
raner ausfindig, denen er ebenfalls das Abendmahl reicht
Zwischen Tschita und Nertschinsk dann, bereits in einer Entfe
nung von 1000 – 1500 Klm. von Irkutsk, sind die furchtbar
Goldwäschen der zu Zwangsarbeit verurteilten Verbrecher, üb
deren entsetzliche Lage wir oben Mitteilungen aus dem Reis
bericht des Pastors gemacht. Auf neun Goldwäschen, in vi
Silberbergwerken und einer Glashütte dieses Bezirkes befande
sich unter den Tausenden von Zwangssträflingen 101 Prot
stanten. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, ob der Pastor b
dieser weit ausgedehnten Amtsreise alle die unglücklichen Gla
bensgenossen aufgesucht; ich möchte es bezweifeln, da die einzelne
Orte 4—500 Klm. auseinander liegen und der ihm geworde
Auftrag in erster Linie nach Nikolajewsk und Ajan ging. N
das ist aus Briefen ersichtlich, daß der Pastor bis Nertschin
dreizehn Mal den elenden Zwangsarbeitern bald in der eine
bald in der andren Sprache das Wort Gottes verkündigt un
ebenso oft das Abendmahl gereicht. Zuletzt noch in Schilkinsk

Sawod, einer Krons-Glas-Fabrik unweit von Nertschinsk, wo er unter den Zwangssträflingen vier Lutheraner vorfand, zwei Männer und die beiden einzigen Frauen unter den evangelischen Zwangssträflingen.

Gerade einen Monat, nachdem er die Seinigen verlassen, am 29. April, konnte der Pastor von Schilinsk aus an der Schilka seine wochenlange Bootfahrt bis nach Nikolajewsk, eine Strecke von 2500 Klm., antreten. Wir hier in Europa können uns kaum die Mühsale einer Bootfahrt in Sibirien, dazu vor einem halben Jahrhundert vorstellen. Die Regierung stellte dem Pastor für die von ihr angeordnete Amtsreise ein leicht und rasch zusammengefügtes flachgehendes Boot zur Verfügung, das am Ende der Reise, weil für eine Fahrt stromaufwärts untauglich, wieder auseinander genommen wird und dessen Holzerlös, wie mir einst (1863) Koßmann erzählte, ihm zufiel. Das Boot war 5 Faden lang, 2 Faden breit; seine Höhe war 2¼ Arschin, davon 8—9 Werschok unter dem Wasser[1]). In seiner Mitte ragte über dem Bord des Schiffes eine kleine Holzhütte empor, deren Dach die Möglichkeit bot, in dem niedrigen Raum aufrecht zu stehen. Zwei Türen gewährten einen Durchgang von dem Vorder- zum Hinterteil des Schiffes. In diesen nach den angegebenen Größenverhältnissen äußerst bescheidenen Bootraum hatten sich neun Personen zu teilen. Der Pastor, der ihm mitgegebene Kosak, drei Soldaten zum Rudern und am Steuer und dazu noch vier weitere Reisegenossen. Oft wochenlang wartete geduldig in Schilinsk ein Reisender auf die ihm günstige Gelegenheit, daß ein Kronsboot die Fahrt mache und der Beamte willig sei, den Hülflosen mitzunehmen. Drei Deutsche baten den gutmütigen Pastor um Mitnahme: ein Apotheker, der mit seiner Frau und einem Dienstmädchen nach Nikolajewsk übersiedelte, und ein Uhrmacher aus Irkutsk, der in der neu angelegten Hafenstadt sein Glück versuchen wollte. Vor der Abfahrt galt es, den nötigen Bedarf an Speise und Trank einzukaufen und auf dem schon vollbesetzten Schiff unterzubringen. Denn die Bootfahrt von 2500 Klm. längs der Schilka und dann, wo sie sich mit

1) 1 Werst od. Klm. hat 500 Faden, 1 Faden 3 Arschin, 1 Arschin 16 Werschok, 1 Werschok ist gleich 4.45 cm.

dem aus der Mongolei kommenden anfänglich Kerlun, in seinem späteren Lauf an der mandschurischen Grenze Argun genannten Strom verbindet, längs dem Amur (wie von dem Zusammenfluß an die beiden Flüsse heißen), diese wochenlange Fahrt ging damals meist durch völlig unbewohntes Land und der Reisende war für seine Nahrung beinahe ausschließlich auf das angewiesen, was er fürsorglich mitgenommen. Es war kein geringer Vorrat an Eiern, Butter, Mehl, Salzfleisch, Hühnern usw., den der Pastor für neun Personen einzukaufen hatte. Und dazu noch das Mißgeschick! Er hatte nicht bedacht, daß für Eier nichts so schädlich sei wie Feuchtigkeit und so mußten nach 8—10 Tagen 4—500 Stück Eier als ungenießbar den Fischen des Amur geopfert werden. Nach vier bis fünf Wochen ging der Speisevorrat bedenklich zur Neige. Das Brot war zu Ende, die mitgenommenen Zwiebäcke waren verzehrt; jeden Morgen mußte zum Tee eine Art Pfannkuchen (die Russen nennen ihn Aladschi) gebacken werden. Auch das Mehl ging aus und nun sahen sich die vier Deutschen auf Zwiebäcke angewiesen, die aus dem schwärzesten Soldatenbrot hergestellt wurden. Endlich kamen sie an einem größeren Kosakendorf (Stanitza) vorüber. Die drei Soldaten wurden ausgesandt, um jeden Preis Brot oder Mehl zu kaufen. Sie kamen unverrichteter Dinge zurück; nur einige Eier hatten sie aufgetrieben, das Stück zu 80 Pf. Bei einem Kosaken-Unteroffizier hatten sie wohl noch etwas Brot und Mehl gesehen; der wollte sich aber um keinen Preis von seinem kostbaren Besitz trennen. So machte sich der Pastor in Begleitung seines Kosaken auf den Weg zu dem glücklichen Besitzer. Er bot ihm 65, 80, zuletzt 100 Pf. für ein Pfund Brot (und das russische Pfund ist kleiner als das deutsche, 40 Pfund entsprechen etwa 16—17 Klgr.). Vergeblich! Das schöne Silbergeld neuesten Gepräges, das die Krons-Rentei zur Reise mitgegeben, lockte die armen, einsamen Leute nicht. Endlich legte sich die Frau des Unteroffiziers ins Mittel und sagte: „Ach, Herr, was sollen wir doch mit Ihrem Gelde machen; das Geld können wir ja doch nicht essen. Aber wenn Sie uns ein paar Pfund Fleisch geben können, dann werden wir Ihnen dafür Brot geben.“ Der Tauschhandel verschaffte unseren Reisenden für einige Tage wieder Brot und

etwas Mehl. Zuletzt war aber auch das Fleiſch aufgezehrt und dann beſtand die Speiſefolge am Mittag aus Fiſchſuppe (und zwar aus dem feinſten Fiſch, dem auch im Amur ſich aufhaltenden Sterlett); dann Fiſchbraten, dann Fiſchkotelette; dieſelbe Speiſefolge ohne jede weitere Zukoſt am Abend und die einzige Abwechslung, daß die Reihenfolge dieſer drei Fiſchſpeiſen geändert wurde. Nach ein paar Tagen widerſtand dem deutſchen Magen die ausſchließliche Fiſchkoſt; es blieb nur noch als einzige Nahrung für die letzten neun Tage der Fahrt Tee mit Sandzucker und den allergröbſten Zwiebäcken aus Schwarzbrot.

Das waren nicht die einzigen Fährlichkeiten der langen Fahrt. Die 1153 Klm. von Schilinsk nach Blagoweſchtſchensk, der neu gegründeten Stadt des Amurgebietes an der Stelle, wo der Seja in den Amur mündet und ſchräg gegenüber von Aigun, wo das Jahr zuvor der Rußland reichen Ländererwerb bringende Friede geſchloſſen worden war, wurden bei günſtiger Segelfahrt in elf Tagen zurückgelegt. Nur ein Tag kurz vor Blagoweſchtſchensk verlief ungünſtig. Hatte man tagszuvor bei ſtarkem Nordweſt 140 Klm. zurück gelegt, ſo ſchlug in der Nacht der Wind um und warf das Boot von dem linken Ufer nach dem rechten hinüber. Nur 10 Klm. kamen ſie weiter. Faſt den ganzen Tag rückten ſie Angeſichts des gegenüberliegenden Städtchens nicht von der Stelle; nur durch Kreuzen und mit Hülfe des Segels wäre eine Möglichkeit geweſen, nach dem Gebietsſtädtchen zu kommen. Aber das angſterfüllte Apothekerpaar gab dazu nicht die Einwilligung; ſie baten, das Segel einzuziehen und nur mit den Rudern das linke Ufer zu erzwingen. Fünf Mann ſtellten ſich an die Ruder, einer ans Steuer; mit dem Aufgebot aller Kraft gelang aber nicht, wider den Sturm aufzukommen. Immer und immer wieder wurde das Boot auf die rechte Uferſeite getrieben. Dazu hatte es die letzten anderthalb Tage unaufhörlich geregnet; alle an Bord waren bis auf die Haut naß. Als der Abend anbrach, kümmerte ſich der Paſtor nicht mehr um die Angſt des Ehepaares, ſetzte mit Hülfe des Uhrmachers das Segel auf, drehte das Schiff herum und nun ging es bei ſcharfem Winde eine Strecke ſtromaufwärts; dann wurde das Steuer nach der anderen Flußſeite gehalten und nach dreiviertelſtündiger harter Arbeit über den breiten, ſturmge-

peitschten Strom erreichten sie das linke Ufer, ein paar Km oberhalb dem Städtchen. Die vier Deutschen liefen die Strecke zu Fuß, um sich in ihren nassen Kleidern nicht zu erkälten; der Pastor traf ein Gemeindeglied in dem Städtchen, das ihm trockne Kleider lieh.

Nach ein paar Tagen Ruhe wurde (am 14. Mai) die Bootfahrt fortgesetzt. Kaum hatte man das Städtchen hinter sich als der Sturm von Neuem losbrach, der das Schiff wieder nach der rechten Uferseite hinübertrieb und schließlich auf eine Sandbank mitten im Strom warf. Dem Pastor wurde für die Dauerhaftigkeit des Bootes bange; unheimlich rieb sich der Kiel auf den Steinen der Bank. Darum wurde das Segel wieder aufgesetzt und das Schiff kam von der bedenklichen Stelle weg und näherte sich abermals, stromaufwärts segelnd, dem linken Ufer. Flehentlich bat das Ehepaar das Segel einzuziehen. Gutmütig gab der Pastor nach; aber kaum war das Segel herabgelassen, als auch das Schiff ein Spielball der wild anstürmenden Wellen ward. Alle Anstrengungen mit den Rudern halfen nicht, Herr des Schiffes zu werden. Die Wellen gingen so hoch daß Wasser über Bord kam; dazu heftige Regenschauer. Alle Augenblicke war ein Kentern des Bootes zu befürchten, da es quer vor den Wogen lag. Die Soldaten warfen die nutzlosen Ruder weg, die Frau des Apothekers fiel in Ohnmacht und schrie, daß sie verloren seien; alles löste sich in wilde Unordnung auf; nur der Pastor auf dem Vorderteil und der Uhrmacher auf dem Hinterteil des Schiffes behielten den Kopf oben. Es gelang ihnen, das Schiff aus seiner gefährlichen Querlage heraus in die Richtung von Wind und Wellen zu bringen. Nun hörte das starke und unheimliche Schaukeln und Schwanken des Schiffes auf. Mit aufgesetztem Segel brachten sie dasselbe an eine flache Uferstelle und konnten es an eingerammten Pfähle am Land festlegen. Die Nacht ging leidlich vorüber; der widrige Sturm hatte sich gelegt, die aufgestauten Wasser waren abgefallen. Als es Tag geworden, entdeckten die Reisenden, daß in Folge des geringer gewordenen Wasserstandes das Boot an der Uferseite nur 5 Werschok Wasser unter sich habe, auf der Stromseite sieben und doch waren zehn nötig, um das Schiff flott zu bekommen. Die Männer kleideten sich aus, sprangen

ins Wasser und versuchten mit Hebebäumen das Schiff über die Sandbarre zu bringen. Vergebliche Mühe! So schrieb denn der Pastor ein paar Zeilen an den Gouverneur des Gebietes im Städtchen, ihn bittend, 15—20 Soldaten zur Hebung des Schiffes zu schicken. Willig ging General Busse auf die Bitte ein; er war der Großsohn eines Pastors der Katharinengemeinde in Petersburg, in deren Waisenhaus Koßmanns Schwiegervater der Leiter war. Gegen Abend trafen 20 Soldaten ein. Aber auch ihnen gelang nicht, das tief im Sande festsitzende Boot los zu bekommen. Am anderen Tage machte sich der Pastor auf den Weg zur Stadt um weitere Hülfskräfte. Aufs Bereitwilligste gab Busse nun 50 Soldaten mit, die, unterstützt von strömendem Regen, endlich das Schiff in offnes Fahrwasser brachten. Damit waren noch nicht alle Gefahren der abenteuerlichen Fahrt überstanden. Nur noch etwa 300 Klm. (das entspricht einer Rhein-Bootfahrt von Karlsruhe-Maxau bis Köln) hielt das Ehepaar auf dem Wasser, das ihnen nun doch keine Balken zu haben schien, aus. Sie zogen es vor bei einer kleinen Kosakenansiedelung den unheimlichen Strom zu verlassen, um von da 600 Klm. zu Land an den vorgeschobenen Posten zu reisen, bis zu welchem damals ab und zu Dampfböte von Nikolajewski stromaufwärts gingen. Das furchtsame Ehepaar war damit freilich der größten Gefahr der langen Bootfahrt entgangen. Hören wir den Pastor sie ein paar Tage später in Briefen nach Haus erzählen.

„Wir hatten den ganzen Tag schönen, starken und günstigen Wind auf dem hier schon sehr breiten Strom. Die Wellen gingen hoch, aber wir ließen uns, da die ängstlichen Eheleute nicht mehr an Bord waren, nicht abhalten, die Fahrt unter Segel zu machen. Das Segel war in der Tat so aufgebläht und voll, daß wir in Zeit von 10 Stunden etwa 120 Werst zurücklegten. Einer unserer Soldaten sagte: und wenn man mir das ganze Verdeck mit Silber belegte, so werde ich nicht mehr auf ein solches Boot gehen; mein Kosak aber, der schon mehr an einen solchen Wellengang gewohnt war, sagte oft auf russisch: podui, batuschka, podui (gib Wind, Väterchen, gib Wind). Gegen 7 Uhr Abends — wir hatten den Wind, wenn auch nicht ganz von hinten, so doch etwas vom linken Ufer her,

und unſer Segel war ſo eingerichtet, daß wir auch dann ſehr gut ſegeln konnten — ſchlug ganz plötzlich mit einem Male der Wind in Sturm über, der raſch bis zum Orkan anwuchs. Unſer Boot flog pfeilſchnell dahin; die Wellen gingen ſo hoch, wie ich ſie nie mehr geſehen habe. Wir legten bei dieſer Schnelligkeit wohl an 20 Werſt die Stunde zurück. Ich ließ natürlich ſogleich nach dem rechten Ufer hinüber halten, um im Augenblick der Not und Gefahr ſchnell am Ufer zu ſein. Wir waren auch bald hart am Lande. Ich ſtand am Hinterteil des Schiffes und ſah mit Schrecken zu, wie wir vom Sturm dem Ufer entlang getrieben wurden; es kam mir vor, als ob wir mit der Schnelligkeit eines Eiſenbahnzuges dahinflögen. Ich hatte jetzt ſelbſt große Beſorgnis, wollte ſie aber nicht laut werden laſſen; denn ich ſchämte mich vor dem Uhrmacher, daß ich jetzt derjenige ſei, der Angſt habe. Nur mit dem Gedanken, daß wir ſo hart am Ufer hinfuhren und daß man im Fall der Not doch wenigſtens zu Fuß, wenn auch ganz naß, an Land gelangen könne, tröſtete ich mich. Ja wir fuhren ſo nah am Ufer, daß unſer Boot, das doch nur 10 Werſchok Waſſer brauchte, einige Male etwas auf den Grund anſtieß. Die Wellen gingen erſchrecklich hoch; der Sturm war derart, daß ich fürchtete, er würde uns das Segel herunterreißen. Meine Angſt ſtieg mit jeder Minute. Endlich wurde es mir zu arg und gefährlich; ich ſagte dem Uhrmacher, daß es wohl beſſer ſei, anzulegen und das Ende des Sturmes abzuwarten. Er war damit einverſtanden, riet nur, noch einige 100 Schritte weiter zu fahren, da ſich dort ein beſſerer Landungsplatz und eine bequemere Anlegeſtelle zeige. Während des ganzen Sturmes ſtanden immer zwei Mann am Steuerruder, um das Boot längs dem Ufer zu halten; denn es wollte immer in die Mitte des Stromes laufen. Wenn aber die Wellen ſchon am Ufer ſo hoch waren, daß ſie faſt über Bord gingen, trotzdem wir mit dem Winde ſegelten, ſo könnt Ihr Euch denken, wie ſie in der Mitte des Stromes ſein mußten. Der Sturm wurde noch ſtärker. Nun waren ſchon drei Mann am Steuer, der Uhrmacher und zwei Soldaten; an unſerem großen Boot war noch ein Kahn mit einem einige Finger dicken Stricke angebunden. Der Strick riß und nun flog unſer Boot dahin. Die drei Leute am Steuer verloren die Gewalt über dasſelbe.

Sie strengten alle ihre Kräfte an, um nach dem Ufer hinzuhalten; doch das Boot trotzte der übermenschlichen Anstrengung und trieb mitten in den Strom. Jetzt war ein Augenblick gekommen, wo auch ich alle Geistesgegenwart verlor und nicht mehr wußte, was zu tun. Die Soldaten schrieen; das bei uns zurückgebliebene Dienstmädchen klammerte sich an einen der Soldaten und schrie: wir sind verloren, wir gehen unter. Endlich rief mir der Uhrmacher zu, das Segel ein wenig einzuziehen; es ganz herunter zu nehmen, ging nicht an. Nun bekamen unsre drei Mann am Steuer das Boot wieder in ihre Gewalt; wir legten so rasch wie möglich am Ufer an. Alle Gesichtszüge zeigten Schrecken, nachdem wir schon geborgen waren; selbst der Uhrmacher, der viele Jahre Seemann gewesen, war noch ganz bleich. Wäre das Ruder gebrochen, während drei Mann mit aller Anstrengung dasselbe wider die furchtbare Strömung drückten, so war das Äußerste zu fürchten. Eine halbe Stunde später legte sich der Sturm; wir konnten die Fahrt fortsetzen." Sie währte nun nicht mehr lange. Nach etwa 100 Klm. war der Ort Marinsky Post erreicht und damit die Stelle, bis wohin ein Dampfer heraufkam, der dann den Pastor die 300 Klm. stromabwärts bis nach Nikolajewsk brachte. Selbst der Dampfer mußte am zweiten Tag wegen Wind und Wellen im Strom drei Stunden am Tag vor Anker liegen; er wagte nicht dagegen aufzukommen. Am 14. Mai hatte der Pastor Blagoweschtschensk verlassen; am 14. Juni war die Mündung des mächtigen Stromes nach Überwindung aller Fährlichkeiten, von denen nur ein Paar hier erwähnt wurden, erreicht, etwas mehr wie vierzig Tage nach der Abfahrt von Schilinsk.

Nur wenige Glaubensgenossen traf der Pastor auf der langen Bootfahrt. In Blagoweschtschensk (2200 Klm. von Irkutsk) waren außer dem General Busse nur noch drei Lutheraner, freie Leute, anwesend. Weiter unten auf der Kosakenstation in Chabarowka, schon über 3000 Klm. von dem Pastorat entfernt, fand er drei Lutheraner angesiedelt, denen er Gottesdienst hielt und das Abendmahl reichen konnte. Eine größere Zahl von Glaubensgenossen, ihrer sieben, traf der Pastor in Marinsky Post, etwas 600 Klm. unterhalb Chabarowka, denen er ebenfalls Gottesdienst und Abendmahl zu spenden hatte. Auch zu einer

Taufe kam er da unerwartet. Ein paar Tage vor ihm r
uf der einſamen „Poſt“ Major Buſſe, ein Bruder des G
erneurs in Blagoweſchtſchensk, mit ſeiner Frau eingetroff
Sie waren von Chabarowka aus mit einem Boot nach die
einem Beſtimmungsort gefahren und unterwegs während ei
eftigen Sturmes kam die junge Frau ſechs Wochen zu f
it Zwillingen nieder, zwei lebensfähigen Knäbchen. Die Elt
aren auf dieſes Ereignis gar nicht vorbereitet, hatten ſe
icht ein Dienſtmädchen mitgenommen, keine Kinderwäſche, nic
on alle dem. Und dennoch fand der Paſtor Mutter und Kin
ohl und geſund. Früh am Morgen war die Taufe; unmit
ar daran ſchloß ſich der Gottesdienſt in der Kaſerne; um zn
hr mußte der Paſtor auf den Dampfer eilen, wollte er
elten ſich bietende günſtige Fahrgelegenheit benutzen. Bei ein
ückblick auf die mühſelige Bootfahrt kann der Paſtor in ein
Schreiben von Nikolajewsk nach Hauſe die Bemerkung n
nterdrücken: „trotz all' dieſen Anſtrengungen und Gefahren
ie Reiſe auf dem Boote mir nur ein ſehr angenehmes
enken zurückgelaſſen. Ja wahrlich, der Amur iſt ein ſchö
errlicher Strom; je ſüdlicher man kommt, deſto ſchöner n
r. Die Ufer ſind ſchon von Blagoweſchtſchensk an nicht m
it Nadelholz, ſondern nur mit Laubbäumen bewachſen. O,
chönen Eichen, die ich ſchon lange nicht mehr geſehen, ha
mich in meine Jugendjahre im Ausland zurück verſetzt.
herrſcht am Amur ein Pflanzenwuchs, wie ich ihn noch niem
geſehen habe; Eichen und Buchen, Eſchen und Ellern, auch O
bäume, namentlich Äpfel und Nüſſe, dazu wilden Wein. A
Gras wächſt mannshoch. Wie oft habe ich, wenn wir an ei
ſchönen Inſel vorbeikamen, ausgerufen: ja hier möchte ich le
im ſtillen, häuslichen Familienkreiſe. Die Natur hier iſt üb
haupt großartiger; ſie arbeitet mehr im Ganzen und ins Gr
als bei uns in Europa.“

Nikolajewsk, die ruſſiſche Hauptniederlaſſung am linken U
der Amurmündung, war kein glücklich gewählter Ort zur
lage einer Hafenſtadt. An der Mündung des reißenden S
mes eine Barre im Fluß und niedriger Waſſerſtand; der
gang von der See im Winter durch Eis geſperrt. Koßma
fand nicht mehr als eine von der Regierung in die weite Fe

verlegte Militär-Ansiedelung vor, mit der einstigen Gründung von Petersburg und ihrer Bedeutung als eines offenen Fensters nach Europa am anderen, zehntausend Klm. entfernten Endpunkte des Reiches auch für alle Folgezeit in keiner Weise vergleichbar. Fast ausschließlich Beamte, Matrosen, Offiziere und Soldaten, nur ein paar ausländische Kaufleute und kleine Handwerker in den 3—400 Häuschen, die nun doch schon an dem eben erst angelegten Ort in Eile errichtet waren. Der Pastor meldet nach Hause fast unerschwingliche Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel. Ein Ei, das im Sommer 22 Pf. kostet, steigt im Winter bis auf 80—90 Pf. Eine Flasche Milch im Sommer 60, im Winter 90 Pf. Ein Pud (16—17 Kgr.) Weizenmehl 22 Mark; es mußte noch aus den Vereinigten Staaten herbeigeschafft werden, trotzdem das Ussurigebiet eine der reichsten Kornkammern sein könnte. Selten zu bekommendes frisches Fleisch wurde das Pud bis zu 32 Mk. bezahlt. Und die armen Sklaven des Rauchens! Für aus Hongkong eingeführte Manilla-Zigarren, die dort in China das Tausend etwa 22 Mk. kosten, mußte der Pastor in Nikolajewsk 90 Mk. zahlen, tröstete sich freilich dabei, daß sie ihn in Irkutsk das Doppelte gekostet haben würden. Er fand Unterkommen bei einem Arzt aus Livland, einem Universitätsfreund von Dorpat her. Der Junggeselle hielt sich drei Kühe, weil die Milch ihm zu teuer zu stehen kam. Nur für das Melken hatte er einer Frau monatlich 18 Mk. zu zahlen; seinem Haarschneider jedes Mal 3 Mk. Doch das sind uns gleichgültige Nebendinge, von denen der Mann seiner Hausfrau in Irkutsk meldet; wichtiger für ihn und uns, was er über das kirchliche Leben der Evangelischen in Nikolajewsk zu berichten hat. Keine erfreuliche Kunde. Das Bild gleicht dem, das die meisten fern von der Heimat und auch dem heimischen Schutz der evangelischen Kirche gelegenen Hafenorte im fremden Lande gewähren. Die dahin verschlagen werden, die um größeren Gewinnes willen sich an solchen Orten für kurze Zeit ansiedeln, beseelt nur der Wunsch, rasch reich zu werden und wieder nach Hause zu kommen oder in sinnlichen Genüssen den reicheren Erwerb rasch zu vertun. In kirchlicher Beziehung gleichen sie vom Winde (meist auch des Unglaubens bereits schon daheim) verwehten Blättern des

Lebensbaumes, die bald auf dem öden unfruchtbaren Boden in der Ferne verdorren.

Koßmann fand ein Häuflein Proteſtanten in Nikolajewsk vor; mit Ausnahme von zwei kinderloſen Familien alles unverheiratete junge Leute, die der Kirche und ihrem Glauben entfremdet waren: zwei Ärzte, einen Apotheker, ein paar Marine-Offiziere, einige Beamte, Handlungsbefliſſene und etwa 25 bis 30 Matroſen, letztere meiſt Eſten und Finnländer. Als er ein paar Tage nach ſeiner Ankunft an einem Donnerstag den erſten Gottesdienſt mit Austeilung des hl. Abendmahls hielt, hatten ſich nur acht Leute im Verſammlungsraum eingefunden; am folgenden Sonntag — wohl in Anlaß ſeiner geäußerten Klage, vielleicht auch weil es der geordnete Ruhetag war — ſtieg die Zahl auf 35—40 Menſchen. Und wie kunterbunt dieſelben auch in kirchlicher Beziehung! So ganz anders, wie ein lutheriſcher Geiſtlicher in Rußland ſeine Gemeinde zuſammengeſetzt findet. Unſrem Paſtor kam es zwar nicht ſpaniſch, wohl aber echt amerikaniſch vor. Nikolajewsk war Freihafen, zu dem Jeder aus aller Herrn Ländern und auch Kirchen ungehinderten Zutritt hatte; nach einem Paß wurde Niemand gefragt. Und das an der Oſtgrenze des ruſſiſchen Reiches! So waren denn auch unter den wenigen Proteſtanten Quäcker, Mennoniten uſw. Als Koßmann einen Anweſenden nach ſeiner Kirchenzugehörigkeit fragte, erwiderte er, er ſei ein Chriſt, gehöre aber keinem Bekenntniß an; als ſich im Fortgang des Geſprächs herausſtellte daß er nicht einmal getauft und der Paſtor ihm erwiderte, daß er dann auch kein Chriſt ſei, widerſprach dem der ungetaufte Amerikaner aufs Entſchiedenſte. Das Geſamturteil über die vorgefundenen Proteſtanten faßt der Paſtor in dem Satze zuſammen „Überhaupt iſt das hieſige Leben derart, daß das weltliche Treiben, das Handeln und Schachern, das Einladen und Ausladen der Schiffe, das ganze unruhige Jagen nach irdiſchen Gütern und weltlichen Genüſſen allen Sinn für das höhere, das geiſtige wie geiſtliche Leben, erſtickt und ertötet.“ Er hatte ſich mit der Abſicht getragen, in Nikolajewsk eine eigne Gemeinde zu bilden, ſtand aber nach alle dem, was er an Ort und Stelle geſehen und gehört, von dem Vorhaben ab. Sechs Jahre ſpäter war in Petersburg der Gedanke wieder aufgenommen und auch

verwirklicht worden. 1865 hat der Miniſter des Innern die Stelle eines lutheriſchen Diviſionspredigers für das Amurland und ſibiriſche Küſtengebiet von Kamtſchatka bis Korea mit dem Sitz in Nikolajewsk gegründet und die Mittel dafür ausgeworfen. Nikolajewsk war raſch gewachſen, zählte das Jahr zuvor (1864) bereits gegen 4000 Einwohner, unter denen freilich die Proteſtanten den kleinſten Bruchteil (69) ausmachten, an Zahl geringer waren als die Katholiken (102), Juden (135) und Mohamedaner (176). Die überwiegende Mehrzahl (3531) gehörten der Staatskirche an. Das ſei hier noch erwähnt, daß, als der eisfreie Hafen des neu gegründeten Wladiwoſtok, beinahe 2000 Klm. ſüdlicher als Nikolajewsk gelegen (unter dem gleichen Breitegrad etwa wie Marſeille oder Livorno), gegenüber dem alten, für die Schiffahrt ungünſtigeren Freihafen in Aufnahme kam, auch das lutheriſche Paſtorat von Nikolajewsk nach Wladiwoſtok (1887 bereits 13000 Einwohner, fortan der Haupthafen längs des ganzen Küſtengebietes und heute ein Endpunkt der großen ſibiriſchen Bahn, die keinen Ausläufer nach dem verödenden Nikolajewsk hat) verlegt wurde (1880).

Drei Wochen hielt ſich der Paſtor in dem entlegenen Freihafen am ſtillen Ozean auf. Die Zeit war ſtark in Anſpruch genommen, ſelbſt Konfirmandenunterricht hatte er zu erteilen und eine bis dahin unterbliebene, recht verſpätete Konfirmation zu vollziehen. Am 5. Juli bot ſich günſtige Gelegenheit zur Weiterfahrt. Der Klipper Strelock lichtete die Anker zur Reiſe nach Ajan am Ochotskiſchen Meer. Nur 6—700 Klm. beträgt die Entfernung der beiden Hafenorte, für deren Zurücklegung aber der alte, klapprige Dampfer zwanzig Tage brauchte, mehr demnach als ein Fußgänger für eine gleiche Strecke auf dem Lande. Den Schiffführer nennt der Paſtor eine Schlafmütze, der durch ſeine Ungeſchicklichkeit das Boot wiederholt in Gefahr brachte. Der Dampfer hatte ein Segelſchiff im Schlepptau; die beiden Schiffe gerieten zwei Mal ſo hart aneinander, daß ſie ſich mit ihren Segelſtangen und Tauwerk verwickelten und ſehr zu fürchten war, das eine Boot würde ſich an dem anderen zerſchlagen. Die Sache lief noch glimpflich ab; nur ein paar Segelſtangen zerbrachen, einige Taue zerriſſen und das Hinterteil des Dampfers wurde beſchädigt. Nicht den Führer allein traf

die Schuld der langsamen Fahrt. Solange dieselbe durch den engen, klippenreichen Tatarischen Sund zwischen dem Festlande und der Insel Sachalin sich hinzieht, ist sie so gefährlich, daß bei einbrechender Dunkelheit das Schiff vor Anker gehen mußte. Schon viele Fahrzeuge, die eine Nachtfahrt gewagt oder tagsüber vom Sturm gepackt wurden, sind da zu Grunde gegangen. Auch die Insel Sachalin war an Rußland abgetreten worden. Ihre reichen Steinkohlenlager wurden damals noch nicht von Zwangssträflingen ausgebeutet, so daß der Pastor von Irkutsk bei dieser Amtsreise drüben auf der Insel keine unglücklichen Glaubensgenossen wie eine Art Fortsetzung seiner Berufsarbeit in den Goldwäschereien um Nertschinsk aufzusuchen hatte. Sie eigen doch! Während Koßmann durch den Sund fuhr, gründete Dr. von Mayer in Petersburg das evangelische Hospital nebst Diakonissenmutterhaus in Rußland; vierzig Jahre später (1900) war eine Tochter des um die Innere Mission hochverdienten evangelischen Arztes und Gründers des ersten Diakonissenhauses in Rußland als Glied einer Schwesternschaft der russischen Kirche eifrig und erfolgreich bemüht, den lutherischen Zwangssträflingen und nach Sachalin Verwiesenen den Trost des Evangeliums zu bringen und eine Arbeiterwerkstätte für die aus der Zwangsarbeit Entlassenen und auf der öden, einsamen Insel zu lebenslänglicher Haft angesiedelten Glaubensgenossen ins Leben zu rufen.

Solchen Wechsel und Wandel in der Verwendung der neu erworbenen Insel konnte freilich Koßmann nicht ahnen, als er so nahe dem lang gestreckten Eiland und auch seiner Urbevölkerung, der Ainos und Giljaken, vorüber kam. Schon im Mündungsgebiet des Amur war der Pastor Giljaken[1]) begegnet, mehr dann noch im Gebiete von Ajan. Er beschreibt sie in seinen Reisebriefen nach Haus als das roheste und wildeste Volk, das er je gesehen. „Sie haben kein einziges Haustier außer den Hunde; kein Pferd, keine Kuh, keine Ziege, kein Schaf, kurz nichts, was sonst bei andren, wenn auch noch unkultivierteren

1) Die Abbildung eines festlich gekleideten Giljaken nach einem Lichtbilde des bekannten, vor ein paar Jahren verstorbenen Berliner Reisenden Joest bietet Ratzel in seiner Völkerkunde (Leipzig 1894) I, 637.

Völkern zu finden ist. Sie säen nicht, sie ernten auch nicht. Sie kennen nicht einmal die gewöhnlichen Getreidearten, haben daher auch kein Brot, kein Mehl. Ihre fast ausschließliche Nahrung sind Fische und Beeren. Sobald man sich einem ihrer Dörfer naht, riecht man auf eine Werst Entfernung schon einen abscheulichen, fauligen Fisch-Geruch. Kommt man näher, so sieht man, wie sie vor jedem Hause Pfähle eingerammt haben; auf diesen Pfählen ruhen dünne Stangen, auf deren jeder Tausende von Fischen zum Trocknen aufgehängt sind. Im Sommer gehen sie oft ganz unbekleidet oder haben nur eine Art Badehose an. Was sie von Kleidern besitzen, ist aus dem Felle des Seehundes gemacht. Diesen Menschen allein in die Hände zu fallen, ist gefährlich; denn sie schlagen jeden Fremden tot. Sieben Klm. höher der Stelle, wo jetzt Nikolajewsk liegt, haben sie 1854 drei französische Missionare erschlagen." Evangelische Missionare dürfen auf russischem Gebiete auch unter diesen Giljaken dem Herrn keine Jünger werben und damit den heidnischen Bann unter ihnen brechen. Das alleinige Recht dazu hat sich die russische Staatskirche vorbehalten; mit welchem Erfolg, entzieht sich meiner Kenntnis; darüber verlautet wenig oder nichts in der Öffentlichkeit.

Endlich am 25. Juli traf der Strelok in Ajan ein. Auch tagelang anhaltende Windstille hatte die Reise aufgehalten, da man zur Schonung des geringen Kohlenmaterials fast ununterbrochen unter Segel gehen mußte. Während der drei Sonntage der Reise hatte der Pastor in estnischer und deutscher Sprache Gottesdienst an Bord gehalten, estnischen für sieben Matrosen des Schiffes, deutschen für zwei Seeoffiziere und zwei Beamte, die mit dem Dampfer weiter an ihren Bestimmungsort nach Peter-Pawlowsk (13400 Werst von Petersburg) an der Awatschabai auf Kamtschatka reisten. Schon andern Tages (unsren Stils der 8. August, in jenem Jahre nach meiner Berechnung ein Sonntag) hielt der Pastor deutschen Gottesdienst vor der aus sieben Köpfen bestehenden kleinen Gemeinde, zwei Tage später, am Dienstag, noch einmal Gottesdienst mit Austeilung des heiligen Abendmahls, an dem die ganze Gemeinde teilnahm. Ja selbst eine Trauung vollzog er an diesem Tage. Zwei der sieben Gemeindeglieder waren verlobt und warteten seit zwei

Jahren mit Sehnſucht auf die Ankunft des evangeliſchen Pre
digers. Sie verdienen wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an di
evangeliſche Kirche genannt zu werden: der Arzt Dr. Schneide
und ſeine Braut, das einzige weibliche Glied der Gemeind
Fräulein Furjelm aus Finnland. Wäre der Paſtor in dieſe
Jahre nicht gekommen, ſo verſicherte das Brautpaar, dann wär
die Verlobung zurückgegangen und die Braut nach Sitka i
Alaska zu Freunden gereiſt ſein. Denn weder wollten die Beide
eine wilde Ehe eingehen, noch auch in der ruſſiſchen Kirche ſi
trauen laſſen und damit der harten Satzung verfallen, daß di
Kinder der von einem Popen geſchloſſenen Ehe unweigerlich ſi
alle Folgezeit der griechiſchen Kirche angehören. Dann ſchon
lieber die Verlobung rückgängig gemacht. In der Tat ein
Freude, von ſolcher frommen Standhaftigkeit evangeliſche
Glaubensgenoſſen in weiter Ferne berichten zu können!

Andren Tages ſchon, am 29. Juli, trat der Paſtor ſein
Weiterreiſe zunächſt nach Jakutsk an. Er hatte den wenige
Glaubensgenoſſen in Ajan geboten, was ein evangeliſcher Pre
diger bei einer ſolchen Amtsreiſe zu bieten vermag; es hielt ih
nichts mehr in dem entlegenen Hafenſtädtchen am Ochotskiſche
Meere, deſſen Geſamtbevölkerung damals auf 100 Perſonen an
gegeben wurde. Wie wir nach ſeinem Reiſetagbuch erzählt, hatt
der Paſtor auf der nun ſchon monatelangen Fahrt meiſt z
Waſſer ein voll gerüttelt Maß von Beſchwerniſſen und auch Ge
fahren zu beſtehen gehabt, wie ſie wohl keinem Biſchof ode
Generalſuperintendenten in Europa bei ihren Amtsreiſen zuge
meſſen werden; alle dieſe Mühſale und Gefahren werden abe
von dem überboten, was ihm nun auf dem Landwege begegnet
Koßmann ſah voraus, was ihm auf der 1100 Klm. lange
Strecke von Ajan nach Jakutsk bevorſtehen würde. Die de
Weges kundig waren, hatten ihm ein Schreckbild davon ent
worfen; aber doch pries er in ſeinen Briefen den Seinen z
Hauſe, wie er von Ajan mehr ſein eigner, unabhängiger Her
ſein werde und nicht mehr wie auf dem Amur oder in Nikola
jewsk in Geduld harren und warten müſſe, bis Wind und Wette
günſtig oder eine Fahrgelegenheit in den hohen Norden ſi
finden werde. „Wenn ich nur erſt in Ajan bin, dann bin ic

ufrieden; denn dann wird es von mir ſelbſt abhängen, wie chnell oder wie langſam ich reiſe."

Die erſten 400 Klm. mußten zu Pferde zurückgelegt werden; s galt den letzten Ausläufer des Dauriſchen Gebirges im Nord- ſten, die ſich längs dem Ochotskiſchen Meer hinziehende Sta- nowoi-Chrebet, die ſich wahrſcheinlich bis gegen die Behring- traße hin erſtreckt oder wenigſtens mit den Höhenzügen auf Kamt- chatka in Zuſammenhang ſtehen mag, zu überſchreiten. In egeloſem Gebirge ſteile Abhänge, jähe Felſen, die wie unzu- gängliche Bergwände emporragen. Kommt man dann wieder n die Niederungen, geht es durch Moräſte, in denen man jeden Augenblick befürchten muß, daß Roß und Reiter ſtecken bleiben und in dem unheimlichen, haltloſen Untergrund elendiglich ver- ſinken. Oft wußte der Paſtor nicht, ob er feſtes Land unter ſich habe oder bodenloſes Waſſer. Nur die Oberfläche des Waſſers ſcheint mit einer dünnen Schicht Seegras und Geſtrüpp überwachſen zu ſein. Iſt das Pferd durch dieſe Schicht ge- drungen, dann verſinkt es in bodenloſe Tiefe. „Mein Diener wurde vier Mal mit ſeinem Pferde vom Jämtſchtſchik heraus- gezogen, da weder er ſelbſt noch ſein Pferd Kräfte genug hatten, ſich aus dieſem Schlamm empor zu arbeiten. Mehr als einmal dachte ich: nun hier wirſt Du mit Deinem Pferde ſtecken bleiben und elendiglich umkommen. Einmal lag ich auch ſo drin, daß ich allein wohl nicht herausgekommen wäre. Mein Pferd war geſtürzt, ich vom Pferde gefallen und nun lag ich ſo im Schlamm, daß mich nur die vereinten Bemühungen meines Kutſchers und Dieners hochbrachten. Dazu kommt, daß man genötigt iſt, im Walde unter freiem Himmel zu nächtigen. Der Himmel das Dach, die Erde das Bett. Regen fällt in Strömen; kein Faden am ganzen Körper iſt mehr trocken; nur mit Mühe kann ein Feuer unterhalten werden, um wenigſtens ein Glas Tee zur Erwärmung bereiten zu können. Dann ſchläft man in ſolcher Lage 1 bis 1½ Stunden und dann geht's, ſo totmüde man auch iſt, wieder weiter. Oft, wenn ich endlich nach einem Ritte von 12—14 Stunden auf einer Halteſtelle ankam und vom Pferde ſtieg, glaubte ich, daß ich den ferneren Gebrauch meiner Füße verlieren würde, ſo weh taten ſie mir. Ich konnte ſie nicht mehr biegen und wußte nicht, wie ich ſie halten ſollte, um

die schrecklichsten Schmerzen zu ertragen. Außerdem mußte wir durch viel reißende Bergströme reiten, was eben so gefäh lich ist. Denn zum Zeichen der Vorsicht stehen an drei ve schiedenen Stellen Grabhügel mit hölzernen Kreuzen, wo Leut die ebenfalls durchritten, mit ihren Pferden in den reißend Wellen ihren Tod fanden. Ich selbst bin natürlich immer sel vorsichtig gewesen. Voraus ritt allemal der Jämschtschik, dan ich mit meinem Diener zusammen, so daß unsre Pferde neb einander gingen. Mir ist in diesen 9—10 gefährlichen Ber strömen beim Durchreiten kein Unfall widerfahren; einmal stürz mitten im Fluß das Pferd des Dieners, aber es kam selb wieder auf die Füße."

Unbeschreiblich groß war die Freude, als er das Gebir und seine morastigen Niederungen und Einsenkungen hinter si hatte und das Pferd mit einem wenn auch federlosen Wage einfachster Art vertauschen durfte. Einen kurzen Teil d Weges konnte er zu Wasser auf der Maja zurücklegen, der Quelle in der Stanowoi-Chrebet liegt, ein reißender Bergbac der in den Aldan sich ergießt, den größten Nebenfluß der Len Einen reißenderen Fluß wie die Maja hatte der Pastor no nicht befahren; er erzählt, daß, wenn zwei kräftige Männer d leichte Boot rudern, sie in zwei Stunden einen Weg von Werst zurücklegen können. Die Schnelligkeit ist ihm selbst u begreiflich; er meint, die Entfernungen von der einen zur andr Halteſtelle könnten nicht richtig abgemessen sein. Sowohl a der offnen Straße wie im Walde stieß der Reisende häufig a Spuren von Bären. Die Einwohner fürchten sie nicht. Me schen fallen sie nicht leicht an, so wurde ihm gesagt, Pferdefleis freilich munde ihnen, zumal wenn der Wald keine Beeren liefe gar wohl. Die Fuhrleute auf dem ganzen Weg sind Jakute ein ehrliches, gutmütiges, ruhiges Völkchen, das sich willig h taufen lassen, dabei aber seine heidnischen Anschauungen und G bräuche bewahret. Die sie getauft, haben sich meist an dies Handlung genügen lassen; was sie ihnen noch von kirchlich Gebräuchen beigebracht, das vertrug sich ihnen leicht und stö sie wenig in ihrem Aberglauben und der Anhänglichkeit an ih Schamanen und den alten Fetischgötzendienst. „Nach Überwi dung von unglaublichen Beschwerden, Anstrengungen und G

fahren“ traf der Pastor nach neun Tagen in Jakutsk ein: eine ganz außerordentliche Leistung! In Ajan hatte man ihm von einer dreiwöchigen Reise gesprochen; dank seiner stahlharten Gesundheit und daß er sich während all der Zeit bei Tag und Nacht keine Ruhe gönnte, legte er den mühseligen Weg zu Pferd und Wagen und Wasser in noch nicht der Hälfte der Zeit zurück. Einen Aufenthalt von Amtswegen hatte er nicht unterwegs; auf der langen Strecke von über 1000 Klm. seines Pfarrbezirkes war kein einziges Gemeindeglied angesiedelt.

Am 7. August traf der Pastor wohlbehalten in Jakutsk ein, der am nördlichsten gelegenen Stadt seiner Pfarrei [1]). Unter den Einwohnern fand er nur fünf Glaubensgenossen. Am Freitag angelangt, hielt er am Sonntag und Montag Gottesdienst, am 2. Tage mit Spendung des hl. Abendmahles. Beide Male im Hause des Gouverneurs von Stubendorf, der zu seinem Bedauern nicht anwesend war; er befand sich auf einer Amtsreise auf den Goldwäschen von Olegma. In seiner Abwesenheit segnete der Pastor die vor Monaten von dem Vater vollzogene Taufe seines jüngsten Töchterchens ein. Ein paar Jahre später würde Koßmann mehr Glaubensgenossen hier im Jakutskischen in der Verbannung angetroffen haben. Während er in der Gebietsstadt den wenigen Lutheranern lang entbehrten Gottesdienst hielt, wurden wir evangelische Prediger in Petersburg durch die Mitteilung des finnischen Amtsbruders Sirén von dem Auftauchen einer Kastratensekte unter den Lutheranern in Finnland und daß die beiden Kastraten-Apostel Rygonen und Lindström in Petersburg ergriffen und festgesetzt worden seien, überrascht und auch erschreckt. Zwei Jahre später (am 29. Mai 1861) berichtete Koßmann von Irkutsk nach Petersburg: „In

---

1) Jakutsk (unter dem 62° n. Br.) ist in Sibirien die nördlichste Stadt von über 3000 Einwohnern. Damals betrug die Zahl der Einwohner 3500 Seelen; sie mag sich heute verdoppelt haben. Die letzte mir augenblicklich zugängliche behördlich-russische Angabe von 1886 verzeichnet 5700 E. Das europäische Rußland besitzt nördlicher gelegene Städte von über 1500 E., so Mesen (1888: 1600 E.) unter 65,5°, Archangel (1888: 18000 E.) unter 64,3°. Jakutsk übertrifft aber wohl diese beiden Orte an Kälte. Die mittlere Jahreswärme der eisigen sibirischen Stadt beträgt — 11° C.; im Januar steigt die mittlere Kälte auf — 40°.

dieſem Jahre ſind hier finniſche Kaſtraten, wahrſcheinlich der ſog. Springerſekte angehörig, in großen Scharen, wohl mehrere Hunderte, nach dem Gebiete von Jakutsk durchgezogen, wohin alle Kaſtraten zur Anſiedelung verſchickt werden. Dieſe Leute gehören der ev.-lutheriſchen Kirche an, geben ſich für Märtyrer aus, zeigen durchaus kein Verlangen nach dem hl. Abendmahl und beantworten die Frage, aus welchem Grunde ſie ſich verſtümmelt hätten, damit, daß ſie dies getan, um ſich die Reinheit des Herzens zu bewahren und nicht in Verſuchung zu geraten“ [1]).

Nach vier Tagen, am 11. Auguſt in der Frühe, verließ der Paſtor das Häuflein Gemeindeglieder in Jakutsk. Nun war er auf dem Heimwege; nur noch 3500 Klm. trennten ihn von Irkutsk und er konnte faſt den ganzen Weg zu Waſſer zurücklegen. Freilich anders wie auf der Schilka und dem Amur; nun stromaufwärts die Lena, einen der drei Hauptſtröme, die aus dem Altai und dem Dauriſchen Alpenland kommen, das ſibiriſche Tiefland durchfließen, auf ihrem gewaltigen Stromgebiete zur Rechten und zur Linken mächtige Flüſſe aufnehmen und endlich in das nördliche Eismeer münden. Koßmann zog den Waſſerweg dem Poſtwagen vor. Auf dem Schiffe konnte er es ſich bequem machen, konnte zur Abwechslung auch ſtehen und liegen, war nicht zu einem Tag und Nacht ununterbrochenen Sitzen verurteilt und dem Rütteln und Schütteln des Wagens auf ſchlechten Wegen ausgeſetzt. Bei ſeiner unermüdlichen, raſtloſen Art des Reiſens überholte er ſogar trotz der langſamen Fortbewegung ſtromaufwärts und trotz einer zweitägigen Unterbrechung der Fahrt die Poſt. Ein Brief, den er am 8. Auguſt in Jakutsk an ſeine Frau aufgegeben, traf gleichzeitig mit ihm am 29. Auguſt in Irkutsk ein. Wie reiſte er aber auch! Er kann den Schwiegereltern nach Petersburg melden, daß er ſich an keiner Halteſtelle unterwegs aufgehalten habe. Das Boot wurde bei der Bergfahrt von Pferden gezogen; Ruderer würden gegen die ſtarke Strömung nicht haben aufkommen können. Während die Zugpferde des Morgens in der Frühe gewechſelt

1) Näheres über die Springerſekte und dieſe befremdliche Erſcheinung innerhalb der lutheriſchen Kirche Finnlands bei Buſch, Materialien (Petersburg 1862) S. 30—38.

wurden, machte der Paſtor eilig am Ufer der Lena ein Feuer an und brachte über demſelben das Teewaſſer in einem fürſorglich mitgenommenen Keſſel zum Kochen. Dann wurde im ſchmalen Boote Tee eingelegt und während die Pferde mühſam weiter zogen, das Gebräu mit Zwiebäcken getrunken. Über Tiſch wurde die Fahrt nicht unterbrochen; der genügſame Paſtor verzehrte die kalten Mundvorräte, mit denen er ſich in Jakutsk verſehen. Des Abends dann wieder wurde während des Umſpannens am Ufer Waſſer zum Sieden gebracht und vor dem Einſchlafen im offnen Boot der warme Tee getrunken. So ging es Tag und Nacht ununterbrochen weiter.

Ein erſter kurzer Aufenthalt wurde nach Zurücklegung von 650 Klm. in Olekminsk[1]) gemacht, wo die Olegma in die Lena fällt. Etwas ſtromaufwärts der Olegma liegen Krons-Goldwäſchereien, wo ſich unter den Zwangsſträflingen fünf Lutheraner befanden, drei Männer und zwei Frauen. Nähere Mitteilungen auch über dieſen Beſuch ſeiner unglücklichen Gemeindeglieder enthalten die in meinem Beſitz befindlichen Briefe nicht; was mir der Paſtor davon 1863 in Petersburg erzählte, iſt mir in zu große Ferne gerückt, um es noch als zuverläſſige Nachrichten mitteilen zu können. Nach anderthalb Tagen ſetzte Koßmann ſeine Bootfahrt ſtromaufwärts die Lena fort, mehr wie 1100 Klm. bis nach Kirensk, einem Städtchen von nahe an tauſend Einwohnern, ſchon nicht mehr im Gebiete von Jakutsk gelegen, bereits dem Gouvernement von Irkutsk zugezählt und nur noch 1000 Klm. von dem Paſtorat entfernt. Aus den vorliegenden Briefen iſt nicht erſichtlich, ob den Paſtor Gemeindeglieder hier einen halben Tag feſtgehalten. Es ſcheint nicht; ſonſt würde er einen Gottesdienſt abgehalten haben. Der Aufenthalt kann durch das Aufſuchen einer Fahrgelegenheit veranlaßt worden ſein; denn hier galt es, das Boot auf der Lena mit einem Gefährt auf dem Landweg zu vertauſchen. Auch die letzte Strecke wurde ununterbrochen Tag und Nacht zurückgelegt;

1) Dahin iſt Kennan nicht gekommen; er hat nur die Bergwerke im Gebiete von Nertſchinsk beſucht. Der größte Teil ſeiner nach dem Urteil Koßmanns nun doch übertriebenen Schilderung bezieht ſich auf die Goldwäſchereien in Kara.

am 29. Auguſt traf Koßmann wohlbehalten bei Weib und Kind in Irkutsk ein.

Genau auf den Tag (vom 29. März bis 29. Auguſt) in fünf Monaten hatte der Paſtor eine Amtsreiſe zurückgelegt von nahe an 10000 Klm. Und auf was für Wegen. Und unter welchen Mühſalen und Entbehrungen! Auf dem endlos weiten Weg noch nicht einmal in dem vollen Umkreis ſeines Pfarrbezirkes hat er kaum hundert Gemeindeglieder in weit aus einander liegenden, einſamen, faſt weltvergeſſenen Orten ausfindig gemacht, der ihm vom Herrn anvertrauten Herde zugezählt, für die er dem guten Hirten verantwortlich iſt. Er ſieht die Mehrzahl dieſer unſrer zerſtreuten evangeliſchen Brüder und Schweſtern in ihrer geiſtlichen Vereinſamung ohne Fühlung mit der mütterlichen Kirche daheim langſam dahin ſiechen und auch dem Evangelium abſterben und er kann ihnen keine nahe, ſchützende Hand reichen, um ſie von dem geiſtlichen Untergang zu retten. Wahrlich ein unſagbar ſchwerer, leiblich und geiſtig aufreibender Poſten, ſchier ein verlorner Vorpoſten unſrer evangeliſchen Kirche!

IV. Eine evangeliſche Miſſionsanſiedelung im Kaukaſus.

(Vrgl. S. 8—10.)

Die Überſchrift wird alle Miſſionsfreunde befremden, die wiſſen, daß vor nun 70 Jahren ein kaiſerlicher Ukas der ruſſiſchen Staatskirche das ausſchließliche Recht zugeſprochen, in dem von vielen Millionen heidniſcher, mohammedaniſcher und jüdiſcher Untertanen bewohnten Reiche dem Befehl des Herrn nachzukommen und ihm Jünger zu werben aus allen Völkern. Auf den folgenden Blättern wird nicht die Rede ſein von einer gegenwärtig noch beſtehenden evangeliſchen Miſſionsanſiedelung in Rußland,

vielmehr von einem der vier oder fünf im Aufblühen begriffenen Missionsfelder, die in jenem verhängnisvoll schweren Jahre brach gelegt wurden. Wir wollen von Karaß im Kaukasus berichten, einer Missionsansiedelung, die vor einem Jahrhundert (1802) gegründet, nach einem Menschenalter, als die mühsame Aussaat hoffnungweckenden Ernteertrag bieten zu wollen schien, plötzlich und völlig unerwartet durch jenen Ukas vernichtet wurde. In den seitdem verstrichenen Jahren ist die einstige Missionsarbeit dort in völlige Vergessenheit geraten. Bei einem kurzen Aufenthalt in Karaß (1887) traf ich Niemanden an, der sich noch der ursprünglichen Bestimmung seines Dorfes entsann. Man verwies den neugierigen Reisenden auf den gerade abwesenden Schullehrer, der vielleicht Auskunft geben könne. Nur die breite, lang gezogene Straßenzeile, mit der schattigen Baumallee vor den Häuschen rief ihm ins Gedächtnis zurück, was er über die Anlage des Missionsdorfes von schottischen und deutschen Missionaren gelesen.

Und doch darf eine dreißigjährige evangelische Missionsarbeit nicht völligem Vergessen anheim gegeben werden. Solch ein Los der Undankbarkeit haben die treuen Knechte nicht verdient, deren schaffensfreudigen Händen die Ausrichtung des Missionsbefehles entrissen ward. Heilsam ist auch, unsre Glaubensgenossen im Osten je und je daran zu erinnern, was die Vorfahren im Gehorsam unter des Herrn Gebot und in der Kraft eines Glaubens, der als ein Sieg die Welt überwunden hat, getan, was sie als eine fort und fort zu leistende Pflicht den Glaubensgenossen im Lande vererbt haben. Die Missionsansiedelung in Karaß war keine Pflanzung der evangelischen Kirche Rußlands; aber es läßt sich heute noch nachweisen, wie durch ihr Vorhandensein die Teilnahme für die Mission, die uns allen gewiesene Missionspflicht unter den deutschen Ansiedlern an der Wolga geweckt wurde (S. 126), wie dann zumal durch Goßner[1]), der in naher Berührung mit der Basler Mission und ihren Sendboten im Kaukasus stand, in die Petersburger evangelischen Kreise opferwillige Liebe für die Mission getragen wurde. Unbestritten und auch begreiflich hat jener unholde Erlaß Jahrzehnte hindurch

1) Vrgl. Dalton, Johannes Goßner (Berlin 1898, 3. Aufl.) S. 262.

lähmend dortzulande auf die Teilnahme an der Missionsarbeit der evangelischen Kirche gewirkt; aber unter solch' lähmender Wirkung darf nie und nimmer das Bewußtsein einer zu leistenden Christenpflicht, die von uns fordert, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, entschwinden. Ist der Kirche im Gehorsam unter die Obrigkeit die Missionsarbeit innerhalb der Landesgrenze untersagt, so hat sie alsbald sich aufzuraffen und an andrer Stelle außerhalb des Landes der ihr unabweisbar gestellten Aufgabe nachzukommen. Dem sein Vater alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, unsrem auferstandenen Siegesherzog, gehört die Welt zu eigen als Missionsacker; auch heute noch wartet gar manches Stück heidnischen Oedlandes auf Sendboten, die es umbrechen und mit dem Samen des Wortes Gottes „in einer Kürze" zu bestellen haben.

In den letzten Jahrzehnten ist Gott Lob in der evangelischen Kirche Rußlands ein dankenswerter Missionseifer entbrannt. Nicht unbedeutende Gaben fließen zumal der lutherischen Leipziger Mission zu und es scheint, als ob von Jahr zu Jahr mehr Gemeinden in den Kreis dieser Liebesarbeit gezogen werden; durch den warmen Missionssinn des gegenwärtigen Pastors der deutsch-reformierten Gemeinde in Petersburg hat sich seine kleine Gemeinde entschlossen, für den Unterhalt einer fernen Missionsansiedelung aufzukommen[1]). Grade dieser schöne Vorgang einer Einzelgemeinde wäre geeignet, den Anstoß zur Bildung einer besonderen Missionsgesellschaft meinetwegen, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, zunächst der lutherischen Kirche in Rußland zu geben. Alte wohlbewährte Erfahrung lehrt, daß in einem größeren Kirchenverband, der seine Gemeinden nach Hunderten, die Gemeindeglieder nach Millionen zählt, der häusliche Herd eines eignen Missionsgebietes, einer eignen Mission in gesteigertem Maße die opferwillige Liebe für sie und weiter auch für die Landeskirche, die der ihr gestellten hohen Aufgabe und Pflicht

1) Vrgl. die weitverbreitete und beherzigenswerte Flugschrift: „Eine Reichspflicht evangelischer Christen. Eine Gewissensmahnung von Dr. Ernst Gelderblom, St. Petersburg 1895. 48 S." Die von der Gemeinde in Pflege übernommene Missionsansiedelung ist Pangombusan in den Battalanden auf Sumatra, eine Arbeitsstätte der rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen.

nach dieſer Seite hin nacheifert, anfacht. Beſitzt doch ſeit langen Jahren nun ſchon ein Bruchteil der lutheriſchen Kirche in Rußland, das kleine und materiell auch arme Finnland, ſeine eigne Miſſion. Und um auf ein andres anſpornendes Beiſpiel einer Kirche hinzuweiſen, die in der eignen Heimat wie eine Auslandsgemeinde gilt: welch' eine geſegnete, blühende Miſſion betreibt ſeit Jahrzehnten die reformierte Kirche Frankreichs, an Seelenzahl etwa gleich der lutheriſchen Kirche in Rußland! Welch' ſtaunenswerte Opfer bringt ſie in immer wachſendem Grade für dieſe ihre treu gepflegte Pflanzung. Sie weiß und hat es reichlich erfahren, daß die geſteigerten Anforderungen ihrer äußeren Miſſion ihre eben ſo großen und anſpruchsvollen Arbeiten der inneren Miſſion nicht ſchädigen [1]). Im Gegenteil: die beiden herrlichen Zwillingsſchweſtern unſrer evangeliſchen Kirche allüberall gehen treugeſinnt Hand in Hand und die der einen zugewandte Liebe und Pflege kommt auch der andren zu Gute. Eine Mutter wird ſtark im Gedeihen ihrer Töchter. Geben armet nicht im Reiche Gottes. Der die köſtliche Doppelaufgabe der Kirche als ſeiner lieben Braut anvertraut und ans Herz legt, dem gehört Beides, Silber und Gold.

Wir haben uns im Werbeeifer für die Miſſion und in der Liebe zu der Kirche, für deren Geſchichte dieſe Blätter Beiträge bieten wollen, fortreißen laſſen mitten hinein in das Leben der Gegenwart. Man geſtatte der Abſchweifung um der ernſten Sache willen das Recht der Aufnahme an dieſer Stelle. Wir kehren zurück und rufen unſren heutigen Glaubensgenoſſen in Rußland ins Gedächtnis zurück, was vor zwei Menſchenaltern auf dieſem Gebiete geweſen, was aber auch im Lande ſelbſt in Vergeſſenheit geraten iſt.

Außerhalb der Reichsgrenze treibt die ruſſiſche Staatskirche keine Miſſion. Weder das von mir beſuchte Predigerſeminar für Aleuten in San Franzisko, das den einſtigen ruſſiſchen Untertanen in Alaska, die ſich hatten taufen laſſen, eingeborne

1) Vrgl. das feſſelnde Prachtwerk Les oeuvres du Protestantisme français au XIX siècle (Paris, Fiſchbacher, 1893), das auf der Weltausſtellung zu Chicago einen Preis erhielt.

Geistliche heranbildet, darf als eine Ausnahme bezeichnet werden, noch auch die ruſſiſche geiſtliche Miſſion in Peking, die am Ausgang des 17. Jahrhunderts von dem Metropoliten in Tobolsk, Ignaz, durch Entſendung von zwei Geiſtlichen für die 1684 in die Gefangenſchaft geführten, in einem beſonderen Stadtteil von Peking, Ruſſen-Niederlaſſung (ſeitdem geheißen, angeſiedelten Ruſſen aus dem Amurgebiet gegründet wurde. Den aus ihrem Vaterlande weggeführten Söhnen der ruſſiſchen Kirche war das Recht zur Errichtung einer Kirche in dem ihnen angewieſenen „Ghetto“ zugeſtanden worden, auch unter der duldſamen Regierung des berühmten und aufgeklärten Kaiſers Kang-hi, eines Zeitgenoſſen Peters des Großen, das weitere Zugeſtändnis einer geiſtlichen Verſorgung der in der Hauptſtadt angeſiedelten Söhne der ruſſiſchen Kirche. In den abgelaufenen zwei Jahrhunderten hat die chineſiſche Regierung dies Zugeſtändnis nicht zurückgezogen. Die nach Peking geſandten Geiſtlichen — vielfach wiſſenſchaftlich wohl unterrichtete Männer — beſchränken ſich auf die faſt völlig zuſammengeſchmolzenen Nachkommen der einſtigen gefangenen Glaubensgenoſſen, halten ſich von jedem Bekehrungsverſuch unter dem chineſiſchen Volk fern und haben in all' der Zeit ihre reichliche Muße in zum Teil anerkannter und geprieſener Weiſe zur Erforſchung der Sprache und des Landes verwandt. Ihre Miſſion könnte vielleicht zutreffender als ein nicht gering zu ſchätzender Vorpoſten der Akademie der Wiſſenſchaft bezeichnet werden. Die alleinige Ausnahme — und gilt auch hier, daß eine ſolche die Regel beſtätigt? — bildet in unſren Tagen Japan, woſelbſt der Biſchof von Reval, Nikolaus, der bereits 1862 dem ruſſiſchen Konſulat in Tokio als Geiſtlicher zugeordnet war, ſeit nun vierzig Jahren eine regelrechte Miſſion der ruſſiſchen Kirche unter den Japanen mit großem Erfolge betreibt[1]).

In der auffällig geringen, faſt verſchwindenden Teilnahme

1) Vrgl. Dalton „Auf Miſſionspfaden in Japan“ (Bremen 1885), insbeſondere den Abſchnitt: Ruſſiſche Miſſionsbeſtrebungen in Japan, S. 291 bis 309; woſelbſt auch auf einen beachtenswerten, erſchwerenden Punkt für die Beteiligung der ruſſiſchen Staatskirche an der äußeren Miſſion hingewieſen iſt. S. 304. Vrgl. auch einen darauf bezüglichen Aufſatz in der Zeitſchrift „Reformation“ 1904 S. 131.

an dem in der evangelischen und, wenn auch in schwächerem Grade, in der römischen Kirche gegenwärtig so regem Eifer, dem Missionsbefehl unsres gemeinsamen Herrn Christus nachzukommen, unterscheidet sich die russische Kirche in keiner Weise von der morgenländischen, deren größter und unbestritten auch führender Teil sie ist. Den tiefliegenden Grund für diese nun seit Jahrhunderten bekundete Teilnahmlosigkeit der gesamten morgenländischen Kirche an dem Werke der äußeren Mission, so unähnlich dem Geiste, der diese Kirche im ersten Jahrtausend beseelte, zu erörtern, würde hier zu weit führen. Vielleicht als einen Entschuldigungsgrund kann die russische Staatskirche die gewaltige Ausdehnung des Reiches angeben, daß in den letzten drei Jahrhunderten unabsehbar große, von heidnischen und mohammedanischen Völkern bewohnte Gebiete dem Lande einverleibt wurden, deren Christianisierung der heimischen Kirche zunächst obliegt. In die lange Regierungszeit (1533—84) Iwan des Schrecklichen, des glückhaften Mehrers des Reiches, fällt der Zusammenbruch der Tatarenherrschaft im Osten an der Wolga und damit die Einverleibung des großen Khanats von Kasan (1552). Zwei Jahre später gelangte das ebenso große, von Nogaier Tataren bewohnte Khanat von Astrachan in den Besitz Rußlands. Durch die beiden Erwerbungen wurden Millionen von Mohammedanern russische Untertanen. Wiederum nach drei Jahren (1557) kamen Führer von Bergstämmen des Kaukasus nach Moskau, um den mächtigen „weißen Zaren“ um Schutz vor den räuberischen Überfällen der Perser und Krimtataren zu bitten, eine Bitte, die gar bald zu einer russischen Schutzherrschaft führte. Ein Jahr vor seinem Tode empfing Iwan der Schreckliche die wahrhaft kaiserliche Gabe, daß der Kosak Jermack, der vor den Nachstellungen des Zaren geflohen war, ganz Sibirien mit seinen ungezählten heidnischen Völkerschaften dem russischen Kaiser zu Füßen legte. An der Spitze von 800 aus allerlei Volk geworbenen Abenteurern hatte der verwegene Kosaken-Ataman den Ural überschritten, war siegreich durch die Urwälder am Tobol bis an den Irtisch und Ob vorgedrungen und hatte dann — ein russischer Pizarro und Cortez — das ungeheure Landgebiet im Osten, dessen Ausdehnung damals Niemand noch ermessen konnte, für seinen Kaiser in Beschlag genommen. Durch

den gewaltigen Landeszuwachs war dem Reiche eine nichtchriſtliche Bevölkerung angegliedert, die der chriſtlichen an Zahl nahe kam, wenn ſie ſie nicht übertraf. Damit freilich auch die Verpflichtung für die Staatskirche, dieſer faſt unheimlich ſtarken Vermehrung von Nichtchriſten das Evangelium zu verkündigen. Wie ſie dieſer Pflicht nachgekommen, liegt uns hier fern zu berichten; leider iſt bis zur Stunde die Geſchichte der äußern Miſſion im eignen Lande ein unbeſchriebenes Blatt. Was bruchſtückweiſe davon verlautet, flößt wenig Vertrauen in die Zuverläſſigkeit der behördlichen Angaben ein, ebenſo wenig Vertrauen aber auch in die Art und Weiſe des Miſſionsbetriebes. Sonſt könnte es nicht geſchehen, daß trotz äußerer Zugehörigkeit zur Kirche ganze Stämme in ihren heidniſchen religiöſen Anſchauungen, Sitten und Bräuchen beharren, ſelbſt noch im europäiſchen Rußland, daß nach den Jahresberichten des Synods vor längerer oder kürzerer Zeit gewonnene Gemeinden unbeanſtandet rückfällig werden zum Islam [1]).

Unter den Nachfolgern Iwan des Schrecklichen ſetzte ſich faſt unaufhaltſam wie ein Naturereignis der Machteinfluß Rußlands im Kaukaſus fort. Inmitten einer mohammedaniſchen Welt hatte ſich unter den Bergvölkern des Kaukaſus ein chriſtliches Einſchlußländchen erhalten, das Königreich Georgien, das ſeine Geſchichte bis auf einen Zeitgenoſſen Abrahams zurückführt, ſein Chriſtentum bis in die Tage Konſtantin des Großen, zu deſſen Zeit eine chriſtliche Sklavin Nino das Evangelium ins Land gebracht habe. Die Georgier hatten auch in ihrem Glauben Jahrhunderte hindurch viel von Perſern und Türken zu leiden. 1586 ſandte Prinz Alexander von Georgien an den Sohn und Nachfolger Iwan des Schrecklichen, Feodor Iwanowitſch, die dringende Bitte, ihn und ſein chriſt-

1) Inbetr. des Heidentums in Sibirien gab Paſtor Hanſen in Paiſtel (Livland) feſſelnde, aus den Miſſionsberichten der ruſſiſchen Kirche geſchöpfte Schlaglichter in der Allg. Miſſ.-Z. (1875, S. 58). Die Tatſache zum Islam rückfällig gewordener Glieder der Staatskirche räumte der Ober-Prokureur des Synods in dem an den Kaiſer zu erſtattenden Jahresbericht 1884 ein (vrgl. m. offnes Sendſchreiben 8. Aufl. S. 60 flg.). Auch durch den günſtigen, wohlwollenden Bericht von Boiſſardt (L'Église de Russie I, 79—95) dringen Andeutungen über die Mißerfolge und auch deren Urſachen.

liches Volk um der Gemeinschaft des Glaubens willen in seine Oberlehnsherrschaft (Suzeränität) zu nehmen. Der Zar willfahrte gern der Bitte. Um jene Zeit war man in Moskau nicht länger gewillt, die Landeskirche unter einem Patriarchen stehen zu lassen, der dem Türken botmäßig und in dessen Sophienkirche das Kreuz von dem Halbmond verdrängt war. Darum wurde die Anwesenheit des Patriarchen Jeremias von Konstantinopel benutzt (1688), den Erzbischof Hiob zum Patriarchen der russischen Kirche von ihm weihen zu lassen[1]). Der neu ernannte hohe Würdenträger machte sich mit dem Zaren an den Versuch, die schwer darnieder liegende Schwesterkirche in Georgien aufzurichten und von dem harten Türkenjoch zu lösen; der erste Schritt auf einer Bahn, die dem Sultan je länger je mehr zeigte, welch' ein Gegner ihm in dem Zaren und seiner Kirche erstanden. Den so erbetnen und gewonnenen kirchlichen und auch politischen Machteinfluß im Kaukasus ließ sich Rußland nicht mehr entreißen; er gewährte die klug ausgenutzte Handhabe, den bloßen Einfluß auf ein fremdes Gebiet in zähem, bedächtigem, wenn auch langsamem Fortschreiten zu einem Eigenbesitz des Landes umzuwandeln. Grade zweihundert Jahre nach der Einverleibung Sibiriens vereinigte Katharina II. die Krim, diesen letzten Rest der mongolischen Zwingherrschaft in Europa, mit dem Reiche (1783); gleichzeitig und im Zusammenhang damit fiel das weite Gebiet östlich dem Kuban und nördlich dem Terek bis an die Mündung der Wolga in russischen Besitz. Ein ungemein wertvoller Besitz, dessen letztes Glied erst durch die Unterwerfung Schamyls (1859) eingefügt wurde. Aber auch ein Besitz mit einer Musterkarte der verschiedensten Völkerschaften, wie sie kaum anderswo gefunden wird: alte, längst aber schon verkommene Kulturstaaten, durchschwärmt und niedergehalten von wilden, ungebändigten Bergvölkern, die weithin auf Raubzügen das Land verwüsteten. Die gleiche Verworrenheit in religiöser Beziehung. Den Hauptstock, die Georgier und angrenzenden Armenier, hatte das Christentum einst zu blühenden Kulturstaaten erhoben. Der war aber seit Jahrhunderten durchsetzt und zu Boden geworfen

1) Über die große Bedeutung und Tragweite des Schrittes vrgl. Dalton, die russische Kirche (Leipzig. Duncker u. Humblot 1892) S. 25 flg.

von dem siegreich eingedrungenen Islam, der neben sich keine christliche Kultur duldete und erbarmungslos zu Boden trat, was sich seiner Zwingherrschaft nicht fügte. Außerdem bei einzelnen Stämmen noch ungebrochnes, nur leise vom Halbmond überdecktes Heidentum. Dies Alles jetzt dem russischen Reiche eingegliedert! Aber Jahrzehnte zogen vorüber, ohne daß sich die Staatskirche auf ihre Pflicht besann, in diesen verworrenen religiösen Knäuel Sendboten des Evangeliums zu schicken, hier zur Stärkung des andren christlichen Teiles, das sterben wollte, dort zur Werbung von Jüngern unter denen, die dem Christentum totfeind waren.

Das achtzehnte Jahrhundert ist nicht zu Ende gegangen, ohne daß in unsrer evangelischen Kirche von Glaubenshelden ein Missionsfeuer angefacht wurde, das seitdem nicht wieder erloschen und von dem eine Fülle von Licht und Wärme über die weite, weite Welt sich ergossen, die bei vielen Zeitgenossen dem abgelaufenen Jahrhundert den schönen und wohlverdienten Namen eines Jahrhunderts der Mission eingetragen. Der Weckruf des Schusters und apostolischen Predigers Carey über das Prophetenwort Jes. 54,2 am 31. Mai 1792: „Erwarte große Dinge von Gott und unternimm große Dinge für Gott“ hatte weithin Widerhall gefunden. Auch bei den wackern Schotten, die einst als die Ersten unter den Söhnen der Reformation die Missionspflicht der Kirche in ihr Bekenntnis eingetragen. 1796 war in Edinburg die schottische Missionsgesellschaft ins Leben getreten, sie gleich mit dem echt schottischen tatkräftigen Wagemut, ungesäumt die Arbeit in der Nähe von Sierra Leone in West-Afrika aufzunehmen. Schon im folgenden Jahre waren zwei Sendboten zur Ausfahrt bereit, Heinrich Brunton und Peter Greig. Mit je zwei weiteren Sendboten der beiden 1795 gegründeten Londoner und Glasgower Missionsgesellschaften brachen die kühnen Pfadfinder von England nach der Halbinsel Sierra Leone auf, wo eine englische menschenliebende Gesellschaft ein paar Jahre zuvor eine Freistadt, Freetown, zur Ansiedelung befreiter Negersklaven gegründet hatte. Von da waren unsre beiden Schotten zu den Susu-Negern gegangen, hatten sich am Rio Pongas niedergelassen und eine Schule zum Stützpunkt ihrer Missions-

arbeit bereits gegründet. Da wurde im Januar 1800 Greig von einigen umwohnenden Fulah-Negern ermordet; Brunton aber, der bereits ein paar Flugschriften in der Sususprache veröffentlicht hatte, mußte um seiner vom Fieber geschwächten Gesundheit willen im selben Jahre nach England zurückkehren. Der nach so kurzem Bestande gescheiterte erste Versuch entmutigte die glaubensstarken Schotten nicht. Sie hatten den Stachel gespürt, wider den kein Christ löcken kann und auch nicht will. Einem alten Bericht der Gesellschaft entnehme ich die ergreifende Nachricht, wie die paar Vorstandsmitglieder bei der Heimkehr ihres Sendboten eine Weltkarte genommen und geprüfet, von welchem Punkte der Erde wohl am dringendsten der Ruf in die Christenheit ergehe: komm hernieder und hilf uns. Eine wunderbare Gotteskraft liegt doch in unsrem christlichen Glauben als einem Sieg, der die Welt überwunden hat! In kindlichem Gehorsam schaut er in die weite Welt hinein, den Ort zu suchen, auf den der auferstandene Siegesherzog seine Jünger weiset: fahre auf die Höhe!

Sie haben lange und ernstlich geprüfet, die Glaubensmänner in Edinburg, bis ihnen auch im Gebete gewiß geworden, ihr Netz zum Menschenfang im Kaukasus auswerfen zu sollen. Sie wußten von den religiösen Wirrnissen in dem fernen Lande und daß noch kein Sendbote des Evangeliums aus der Kirche des Staates, dem die wilden, räuberischen Völker seit Kurzem eingefügt waren, bis jetzt gewagt, den Söhnen des Islams dort in ihren unwirtlichen, unzugänglichen Bergen und Steppen nachzuspüren. Aus den auch in Schottland bekannten Missionsschriften der Brüdergemeinde konnten sie weiter erfahren, daß von deren fernem Vorposten in Sarepta Brüder dieser kühnen Wegebahner der evangelischen Mission während des achtzehnten Jahrhunderts (1768 und 1777) wiederholt als Pfadfinder in den Kaukasus vorgedrungen. Sie wollten das Volk der Tschegem (Tscheschen) aufsuchen, von dem sie gehört, daß sie, an die 30 000 Seelen, als die Glaubensverfolgungen der römischen Kirche wider die Brüderunität in Böhmen wüteten, aus ihrem Vaterland geflohen, um dort im entlegenen Kaukasus ihres Glaubens leben zu können [1]).

1) Vrgl. Glitsch, Gesch. d. Brüdergemeine Sarepta (Sarepta 1865) S. 100 u. 208.

Waren auch die Nachſpürungen der Brüder aus Sarepta vergeblich geweſen, ſo hatte doch das Unternehmen die Aufmerkſamkeit der Miſſionsfreunde auf das vom Halbmond zertretne und geknechtete Land gelenkt. Darum beſchloß die Edinburger Geſellſchaft ihre Arbeit nach dem Kaukaſus zu verlegen. Der zumal durch ſeine Sprachenbegabung bewährte Sendbote Brunton, deſſen unter der Tropenſonne Afrikas erſchütterte Geſundheit ſich daheim wieder gekräftigt, hatte ſeine Liebe zur Miſſion nicht eingebüßt und erklärte ſich bereit, das unterbrochne Werk nun in Aſien und zwar in dem gefürchteten, ſchwer zugänglichen Kaukaſus wieder aufzunehmen. Er wurde nicht allein abgeordnet. Seit zwei Jahren hatte ſich ein andrer junger Schotte, Alexander Paterſon, für den Miſſionsdienſt vorbereitet, urſprünglich mit der Abſicht, den beiden Landsleuten unter den Suſu-Negern eine Stütze zu werden. Nun zog er mit Brunton nach dem fernen Neuland an der Grenzmark von Europa und Aſien. Als Dritter im Bunde ſchloß ſich Gillorum Harriſon an, ein junger Afrikaner, der Brunton bei ſeiner Heimkehr nach England begleitet hatte, deſſen weitere Spur mir aber bei meinen Nachforſchungen bald wieder verloren gegangen iſt.

Im Mai 1801 trafen die wagemutigen Glaubenshelden in Petersburg ein. So viel höfliche Freundſchaft auch in der Hauptſtadt des ruſſiſchen Reiches ihnen entgegen gebracht wurde, überkam ſie doch nach einem mir vorliegenden Briefe tiefe Niedergeſchlagenheit faſt bis zur Entmutigung durch das ihnen von allen Seiten entgegen tretende Befremden und auch laut geäußerte Bedenken über ihren tollkühnen Plan. Nicht einmal in evangeliſch-kirchlichen Kreiſen fanden ſie Verſtändnis und dann auch Anerkennung für die Miſſion. Auf den deutſchen Kanzeln in Petersburg ging noch in ſelbſtgewiſſer und ſelbſtgefälliger Sicherheit der Rationalismus um. Meines Wiſſens war unter den damaligen acht lutheriſchen und vier reformierten Geiſtlichen der Hauptſtadt kein einziger, dem nur leiſe das Bewußtſein einer uns geltenden Verpflichtung zur Ausrichtung des Miſſionsbefehls des Herrn an ſeine Jünger aufgedämmert wäre. Sie wandelten noch alle in der Dunkelheit der herrſchenden Aufklärung des ſog. geſunden Menſchenverſtandes; die Predigt vom Kreuz zu den wilden, fanatiſchen Anhängern des Halbmondes drunten im

gefürchteten Kaukasus zu tragen, dünkte ihnen ebenso töricht wie ärgerlich und vermessen. Sie hatten es schon verlernt, diese Predigt ihren eigenen aufgeklärten Gemeindegliedern zu verkündigen. Selbst in der kleinen Herrnhuter Ansiedelung an der Newa stießen die beiden kühnen Schotten auf einschüchternde Befürchtungen. Was von den vergeblichen Versuchen der Brüder in Sarepta, im Kaukasus Fuß zu fassen, bekannt geworden, trug, durch die Entfernung wie gewöhnlich vergrößert und getrübt, nicht zur Aufmunterung des als verwegen und fruchtlos gescholtenen Unternehmens bei. Und doch — wie es in einem der ersten Berichte der Gesellschaft heißt —: „Er, in dessen Hand aller Menschen Herzen sind und der sie leitet wie die Wasserbäche, erweckte unseren Sendboten, ganz unerwartet für sie, einen Freund in dem Herrn Nowossilzow, der ein russischer Edelmann und zugleich Kammerherr und Vertrauter des Kaisers war."

Wo Nikolai Iwanowitsch Nowossilzow das Wohlwollen und die Geneigtheit gewonnen, den beiden Schotten die Wege zu einer evangelischen Mission unter den wilden Bergvölkern des Kaukasus zu bahnen, habe ich trotz vielen Bemühens nicht ausfindig machen können. War es nur die humane, duldsame Gesinnung, die der nahe Verwandte des berühmten Würdenträgers unter Katharina II. A. S. Stroganoff und unter dessen aufgeklärter Schulung mit den Freunden erhalten, die Kaiser Alexander als Vertrauensmänner um sich sammelte? War der nun vierzigjährige hochbegabte Staatsmann — der talentvollste aus jener hoffnungweckenden Schule der Kaiserin Katharina — in den Jahren, die er während der Regierung Paul I. in England verbrachte und in denen er seine lebenslang währende Begeisterung für das Land und seine Einrichtungen gewann, auch mit Männern der Kirche von England zusammen getroffen, die ihm von der eben gegründeten „Kirchlichen Missionsgesellschaft (Church Missionary Society 1799), an deren Spitze der Erzbischof von Canterbury stand, erzählten und von der Pflicht der Christenheit, das Evangelium zu den Heiden zu bringen? Wie dem auch sei, Nowossilzow fand für seine Unterstützung und Befürwortung des Vorhabens der Schotten geneigtes Gehör bei dem Kaiser, der unmittelbar

nach seiner Thronbesteigung Kotschubei aus seiner Verbannung, Czartoryski aus Italien, Nowossilzow aus London zurückgerufen, um mit ihnen seine tief und weit gehenden Pläne auszuführen. Das furchtbare Ereignis, das ihn, den weichen, empfänglichen Zögling des Genfer Laharpe, auf den Thron und zum Selbstherrscher Rußlands erhoben, hatte bereits auch die Saite in seinem Gemüte angeschlagen, die durch die Ereignisse von 1812 zum vollen und schönen Ausdrucke gelangte. Die Worte, die der Metropolit Platon unmittelbar vor der Krönung an den Kaiser gerichtet[1]), waren nicht wirkungslos verhallt und hatten lauten Widerhall in seiner frommen Seele gefunden. So fiel es Nowossilzow nicht schwer, für die beiden evangelischen Sendboten, die einen bis dahin von der Kirche versäumten Befehl unsres Herrn Jesus Christus ausrichten und den Mohammedanern im fernen, gefürchteten Kaukasus das Evangelium verkündigen wollten, die Gutheißung des Kaisers

---

1) Wir können uns nicht enthalten, ein paar Stellen aus der gegenwärtig in Vergessenheit geratenen Krönungspredigt des gefeierten höchsten kirchlichen Würdenträgers hier wiederzugeben. Sie liegt uns augenblicklich nur in der Übersetzung vor, die vor Jahren die Revue chrétienne gegeben. Der russische Metropolit hat bei der Kirche seine Kirche im Auge; wer will es ihm verargen? Wer ihn aber näher kennt, kennt auch seine weitherzige Duldsamkeit zumal gegen die evangelische Kirche. Absichtlich sind die Ausdrücke an dieser Stelle allgemein gehalten. Das spätere Leben des Kaisers bezeugt, daß er sie als allgemein gültig für die Gläubigen auch eines anderen christlichen Bekenntnisses angesehen hat. — . . . Enfin, l'Église elle-même fera appel à la piété, l'Église, cette mère qui, revêtue de la robe teint du sang du Fils unique de Dieu, nous a régénérée en esprit. Cette auguste fille du ciel trouve, il est vrai, une protection suffisante dans son chef unique, notre Seigneur Jésus Christ; elle possède un assez ferme appui dans la puissance de sa croix; cependant, très pieux Empereur, elle étendra vers toi, comme une douce mère vers son premier né, ses mains suppliantes; elle t'entourera de ses bras et ne cessera de t'implorer, pour que tu conserves intact et sain le dépôt de la foi; que tu le garde non seulement en toi-même, mais que tu manifestes cette foi par ta piété el que par là tu fermes la bouche des impies et domptes l'ésprit mauvais de la superstition et de l'incrédulité! Näheres über den Metropoliten Platon in meinem Artikel in der Theol. Real-Encyclopädie, 3. Aufl. XV. Bd.

zu erwirken. Sie waren zu guter Stunde nach Rußland gekommen. Die lenzartig schönen Tage nach schwerer, banger Winterszeit waren grade angebrochen (21. April und 12. Dezember 1802), in denen der edle, human gesinnte Kaiser seinen baltischen Provinzen, deren Söhnen der Besuch auswärtiger Hochschulen von der vorangegangenen Regierung untersagt worden war, eine einheimische deutsche Hochschule gab, die Universität zu Dorpat, die während siebenzig und mehr Jahren dem weiten, großen Rußland körnerreiche Garben besten Wissens und Könnens wie keine andere Hochschule des Reiches geboten hat.

Brunton und seine Begleiter erhielten Pässe zur Reise und auch Niederlassung in Rußland, wo immer es ihnen gut dünkte; sie erhielten ferner wie Kronsbeamte Postpferde zur Verfügung gestellt; ja Nowossilzow, der Vertrauensmann des Kaisers, gab ihnen ein offenes Handschreiben an alle Zivil- und Kriegsbehörden des Reiches mit, sie ihrem Schutz und Wohlwollen aufs Wärmste empfehlend. So vorzüglich ausgerüstet traten hoffnungsvoll die evangelischen Missionare die Reise über Moskau, Tambow, Sarepta zunächst nach Astrachan an. Die beschwerliche Fahrt dauerte zwei Monate. Die Stadt an der Mündung der Wolga schien ihnen nun doch nicht zur Anlage einer Mission geeignet, obgleich hier schon seit einem Jahrhundert eine deutsch-evangelische Gemeinde bestand, die als Stützpunkt hätte dienen können, und grade Astrachan durch seine günstige Lage ein starker Sammelpunkt von Persern, Armeniern und Tataren war, die ein fruchtbringendes Feld für evangelische Missionsarbeit zu werden versprachen. Wir werden sehen, daß die Schotten die Bedeutung Astrachans für eine Mission nach wenigen Jahren schon erkannten. Ihr Herz stand jetzt nach Georgien und seiner Hauptstadt Tiflis. So brachen sie am 10. August 1802 in südwestlicher Richtung dahin auf. Unterwegs riet der ihnen wohlgesinnte General-Statthalter des ganzen Kaukasus-Gebietes (an gar manchem Punkte noch eine Stellung »in partibus infidelium«) General Knorring, ein Lutheraner, entschieden von dem tollkühnen Unternehmen ab. Wohl hatte Rußland bereits eine Militärstraße nach Tiflis anzulegen begonnen, auch an den gefährdetsten Stellen des Hochgebirges, wo die Reisenden den lawinenartig hinter den unzugänglichen Berg-

wänden und aus tiefeingeschnittenen Schluchten des Kaukas
hervorbrechenden wilden, räuberischen Stämmen besonders au
gesetzt waren, stark befestigte Wachtposten errichtet — wer d
herrliche „grusinische Kriegsstraße“ befahren, ein wahrer Hoc
genuß heutzutage, hat die zum Teil leer stehenden, mittelalte
lichen Burgen nicht unähnlichen festen Plätze gesehen —; ab
auch diese Posten gewährten nicht genügende Sicherheit. D
nach Tiflis Reisenden erhielten von dem einen zum ander
Wachtposten eine Abteilung Soldaten als Begleitung, die sel
eine Kanone mit sich zu führen hatten, da ihre Gewehre n
Steinschlössern nicht ausreichenden Schutz vor den Überfällen bot
Was sollte eine evangelische Mission in der weltabgeschieden
Stadt, deren christliche Bevölkerung wie eine eng eingeschlosse
Festung von einem breiten Gürtel nichtchristlicher, dem Kre
aufs Äußerste feindselig gesinnter Stämme umzingelt wa
Unsre Sendboten ließen sich von den einleuchtenden Gründ
des wohlwollenden Generals überzeugen und folgten seinem Ra
sich einen geeigneten Platz zu einer Missionsniederlassung wei
westwärts, etwa in der Nähe der Heilquellen von Pjätigo
zu suchen. So brachen sie nach Konstantinogorsk im Ter
Gebiet auf. Der Befehlshaber des befestigten Platzes gab ihr
auf Geheiß des General-Statthalters genügende Begleitman
schaft mit, um unter ihrem Schutz in der von räuberisch
Stämmen gefährdeten Gegend einen für ihre geplante Missio
ansiedelung geeigneten Platz ausfindig zu machen. Nach
paar Tagen des Umherziehens beschlossen die beherzten Pfa
finder sich in dem damals von etwa 500 Tataren bewohnt
Dorfe Karaß niederzulassen.

Karaß erwies sich als eine gute Wahl. Rechts und lin
stand der Ort in dem erreichbaren (30—40 Klm.) Schutz zwe
befestigter und mit russischen Truppen belegter Plätze (Konsta
tinogorsk und Georgiewsk). Nordwärts dehnt sich, plan w
ein Billardtisch, die unabsehbare weite Steppe aus, die bis n
Astrachan und über den Strom hinaus reicht; hier aber ni
wie zwischen der Kuma und Wolga eine öde, unfruchtba
Sandwüste, sondern im Bewässerungsgebiet des Kuban u
Terek meist Weide- und Ackerland. Die unmittelbare Umgebu
ist ungemein malerisch. Karaß liegt an der Abdachung des et

4000' hohen Beſch-tau. Dieſer wie ein Vorpoſten in die Ebene gerückte Ausläufer des gewaltigen Kaukaſus-Gebirgszuges entſendet aus ſeinem Schoße ungemein ſtarke Schwefel- und Eiſenquellen, die das an ſeinem Fuße in prachtvoller Gebirgslandſchaft nur etwa 10 Klm. von Karaß entfernt gelegene Städtchen Pjätigorsk und ſeine ſchöne weitere Umgebung mit ihren heilskräftigen Quellen gewiß zu dem beſuchteſten europäiſchen Badeort umwandeln würden, wenn — ja wenn der reich geſegnete Ort nicht im Kaukaſus läge und ſeinen leidenden Kurgäſten nur halbwegs die Fürſorge böte, die ſie in deutſchen Bädern beanſpruchen und vollauf erhalten. Auch damals ſchon war die Nähe des beſuchten Bades der evangeliſchen Miſſionsanſiedelung vorteilhaft. Sie bot am Tage des Herrn den zahlreichen Glaubensgenoſſen unter den Kurgäſten, die von gar manchem Leidenden bei der geringen Entfernung gern benutzte Gelegenheit der Teilnahme am deutſchem evangeliſchem Gottesdienſte. Im Süden des Dorfes ſteht am fernen Horizont, aber in Sehweite in wunderbarer Pracht der Kaukaſus aufgebaut, der ſeit undenklicher Zeit ſagendurchrauſchte, gen Himmel ragende Grenzwall zwiſchen zwei Weltteilen. An klaren Tagen iſt der Elbrus ſichtbar, den mein kürzlich verſtorbener Freund Radde bei einer gemeinſamen köſtlichen Fahrt durch jene Berge für Aſien in Beſchlag nahm; ſonſt würde er der höchſte Berg in Europa ſein. Er überragt das Rieſenhaupt der Schweizer-Alpen, den Montblank, noch um 2000 Fuß.

Nicht der Reiz der Landſchaft hatte unſre Sendboten nach dieſer Stelle des Kaukaſus gelockt und da feſtgehalten, vielmehr die Bevölkerung, der ſie die frohe Botſchaft von dem Sohne Gottes, dem Weltheiland, bringen wollten. Kein einheitlich zuſammengeſchloſſenes Volk fanden die kühnen Pfadfinder vor. Im Norden war die geheimnisvoll aus dem Herzen Aſiens hervorgebrochne Völkerwoge der Tataren vorübergeflutet. Große Nomadenhorden dieſer Mongolen hatten ſich von Kaſan her und längs dem Wolgalauf bis nach der Krim hin über das unabſehbar weite Steppengebiet ergoſſen und ſich auf dem Weideland mit ihren Herden feſtgeſetzt. Einzelne Horden und Nomadenzüge dieſer ruheloſen Leute hatten ſich Rinnſale in der Steppe nach dem Süden hin gebrochen und verſuchten gleich

einem Heuſchreckenſchwarm ſich nun auch am Kuban anzuſiedeln, wie ſie es am unteren Terek bereits getan. Hier aber am Fuße des Kaukaſus ſtießen ſie auf ein mannhaftes Volk, das ſich aus ſeinem Heimgebiet nicht verdrängen laſſen wollte, das den Eindringlingen an Kriegstüchtigkeit und auch Kriegsluſt gewachſen war und an ſeinen heimiſchen Bergen einen für ein Nomadenvolk unzugänglichen Burgwall und vorzüglichen, uneinnehmbaren Rückhalt beſaßen. Die hochgewachſenen, ſchöngeſtalteten Tſcherkeſſen waren Männer denn doch andren Schlages als dieſe Mongolen, die plündernd und verwüſtend über ſie gekommen waren. Es gelang dieſen nicht, ihrer dauernd Herr zu werden ſie konnten nur auf wilden Streifzügen das Land durchſetzen mit ihnen eine Weile zuſammen den andren gemeinſamen Gegner hoch aus dem Norden bekämpfen, der berufen war über ſie beide allendlich den Sieg davon zu tragen. Die Tſcherkeſſen waren in verſchiedne Zweige geteilt; hier im Kubangebiet waren die ſtärkſten und zahlreichſten, die der Kabardiner und Abchaſen. Das Geäder noch eines dritten Volkes zog ſich durch das Gebirgsland, deſſen Heimſitze hoch oben um den Kasbeck herum liegen und von dem Genoſſen ſich am Kuban bis zum ſchwarzen Meer hin feſtgeſetzt hatten. Dieſe Leute bilden unter den Bergvölkern des Kaukaſus eine Sonderart, von den Tſcherkeſſen unterſchieden; nach ihrer Sprache weiſen ſie auf perſiſch-armeniſche Verwandtſchaft; geſchichtlich iſt ein Zuſammenhang mit den einſt chriſtlichen Stämmen des Kaukaſus nachweisbar [1]). Aus der Brandung der urgewaltigen aſiatiſchen Völkerſtrömung waren auch Turkmenen, wahrſcheinlich vom Kaſpiſee her, hier im Weſten des Kaukaſus in vereinzelten Schwärmen ans Land geworfen. So gilt auch für dieſen Teil, was zutreffend ein Kenner von den Kaukaſus geſagt, daß wir ein „Völkergetrümmer“ vor uns haben.

Das gleiche ſchmerzliche Bild eines Trümmerhaufens bot den Miſſionaren das religiöſe Leben dortzulande. In alten Zeiten waren die Tſcherkeſſen Chriſten, damals als die bis zur Stunde hochgefeierte Tamara über Georgien herrſchte. Das iſt ſeit dem 18. Jahrhundert anders geworden, als der Scheich Manſur mit zündender Beredſamkeit den Islam unter den kriegeriſchen Volk verkündete und die Türken der Predigt gründ

1) Vrgl. Ratzel, Völkerkunde (Leipzig 1895) II, 735.

lichen Nachdruck verliehen, so daß heutzutage die Tscherkessen als glühende Anhänger des Halbmondes gelten, die lieber in das Gebiet des Sultans auswandern als dem Zaren den Treueid leisten. Bei den Tataren dort hat der Islam den alten heidnischen Wahn nur überdeckt, nicht ausgefegt. Unsre Missionare fanden, wie sie nach Hause meldeten, unter dem Volk, mit dem sie in Berührung kamen, den Schamanismus noch in voller Blüte, die Götzenpriester in hohem Ansehen. Ebenso hatte auch der Islam bei den Osseten die alten Überlieferungen der morgenländischen Kirche nicht auszurotten vermocht. Es war unter ihnen in den Köpfen und Herzen ein Gebrodel und Wirrnis religiöser Anschauungen entstanden, das seltsame, verwunderliche Gebilde erzeugte [1]). Ein gemeinsamer Zug dieses seltsamen religiösen Mischmasches trat dem christlichen Sendboten bei der Berührung mit ihrer Umgebung peinlich und auf die Dauer entmutigend und ihre Arbeitsfreudigkeit lähmend entgegen: die stumpfe Gleichgültigkeit, die starre Unempfänglichkeit für alle von der Oberfläche weg tiefer in das Gemütsleben vordringende religiöse Fragen. Als ob unter dem überwuchernden Gemengsel das Sehnen nach Gott, nach Erlösung völlig erstickt wäre, so haftete kein Hinweis auf das Elend sündigen Daseins, kein Bezeugen, daß der Erlöser auch ihnen nahe sei und eine rettende Hand nach ihnen ausstrecke. Das lief alles von ihren kalten Herzen ab wie Wasser vom Ölpapier. Noch auf einen andren gemeinsamen Zug stießen sie, sobald sie die ersten Früchte ihrer ungemein mühsamen Arbeit auf dem harten, steinigten Boden einbringen konnten. Das war der auflodernde Haß der alten Volksgenossen über die Täuflinge aus ihrer Mitte und zugleich wider die, durch deren Predigt und Unterweisung sie sich von ihrem Stamm losgesagt.

Alsbald nachdem die beiden Sendboten in Karaß unter den Andersgläubigen sich niedergelassen, auch das leerstehende sog. Sultanshaus für sich zum Wohnen in Beschlag genommen, meldeten sie nach Petersburg und Edinburg ihr bereits ausge-

1) Daniel gibt in s. Handbuch der Geographie (Leipzig 1881. I, 335) einen bemerkenswerten Beleg für den Mischmasch der religiösen Anschauung und der Verdunkelung des Christentums in Mitteilung des Gebetes, das nach seiner Meinung den Kern ihrer Religion bildet.

führtes Vorhaben. Schon im Frühjahr 1803 traf mit Gutheißung ihres Entschlusses aus der Heimat erbetene Verstärkung ein, fünf Missionare (Hay, Dickson, Hardy, Cousin, Frazer), denen zwei Jahre später sich vier weitere anschlossen (Mitchel, Pinkerton, Mc'Alpine, Galloway). Der Tod raffte bald Einige weg; Andre siedelten an neugewonnene Arbeitsplätze im Lande über oder mußten unter der schweren Arbeit erkrankt heimkehren. Als 20 Jahre später (1822) Henderson Karaß besuchte, fand er von den elf Sendboten nur noch Peterson und Galloway vor [1]). In Petersburg hatte man an oberster Stelle den beiden kühnen Pfadfindern treues und weitherziges, wahrhaft christliches Gedenken bewahrt. Der Staatssekretär Nowossilzow erwirkte von dem dem evangelischen Missionsunternehmen in seinem Lande wohlgesinnten Kaiser die Bestätigung der Missionsniederlassung in Karaß nach den Vorschlägen der beiden Sendboten [2]). Wie sehr der Kaiser die Bedeutung der Anlage wertete, ist daraus ersichtlich, daß er sie in ihrem

1) Vergl. Henderson, Biblical researches in Russia (London 1826) S. 449,

2) Diese bereits 1803 gegebnen Bedingungen und Zugeständnisse sind so bedeutsam, daß sie verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden. Storch, der bekannte lebenslängliche Sekretär der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, teilt sie in s. Zeitschrift „Rußland unter Alexander I." (im 4. Jahrgang S. 117. St. Petersburg 1804) mit:

1) Die Regierung gibt den Missionaren so viel Land zu eigen, als die allmälig zunehmende Bevölkerung der Kolonie braucht.
2) Um der Kolonie Zuwachs von Menschen zu verschaffen, ist den Unternehmern erlaubt, von den Gebirgsvölkern Kriegsgefangene und Sklaven zu kaufen (wir werden gleich von diesem Plan zu reden haben), jedoch mit Ausnahme russischer Untertanen, die in Sklaverei geraten sein könnten.
3) Diese Sklaven sollen den Käufern 7 Jahre gehören, danach frei sein; alle in der Kolonie geborne Kinder sind gleich bei der Geburt frei. Sklaven über 23 Jahre ist es erlaubt, für 200 Rub. ihre Freiheit zu erkaufen; kein Sklave darf wieder verkauft werden.
4) Die Vergehen der Tataren und Tscherkessen in der Kolonie werden nach russischem Gesetz bestraft.
5) Die Kolonie genießt alle Vorrechte der übrigen Kolonieen und darf auch andre Ausländer aufnehmen, die sich dort nieder zu lassen wünschen.
6) Alte, Kranke, Unvermögende werden auf Kosten der Kolonie unterhalten.

Besitz so freigebig bedachte, wie seine große Vorgängerin Katharina II. die aus Deutschland herangezogenen Ansiedler an der Wolga, ja noch weitherziger, da er ihnen auch für die Folge und eine zunehmende Bevölkerung die gleichen Ansprüche auf freien und auskömmlichen Landbesitz zusicherte. Die gewährte Vollmacht des Sklavenaufkaufs in einem Lande, in dem die Leibeigenschaft noch zurecht bestand, war von Seiten der beiden Schotten kein Zugeständnis zu einem Unwesen, das die heimische Kirche und auch ihr Vaterland verwarf. Die nähere Fassung zeigt, daß der Menschenerwerb nur ein kurzer, zeitweiliger Besitz sein sollte; es galt, arme Kriegsgefangne aus ihrer harten Sklaverei zu befreien und durch ein siebenjähriges Gebundensein an eine christliche Ansiedelung für das Christentum empfänglich zu machen. Die in der Kolonien geborne Kinder waren mit der Geburt frei, ebenso die aus der Sklaverei losgekauften russischen Untertanen. Unter den umgebenden Tataren war Menschenraub, zumal Kinderraub und Verkauf noch in vollem Schwange [1]). Ähnlich wie in einzelnen Gegenden Afrikas, in denen man des empörenden Sklavenhandels noch nicht völlig Herr geworden, war durch den Ankauf die Möglichkeit geboten, unglückliche Sklavenkinder zu befreien und durch das Leben in einer christlichen Umgebung für den Glauben und eine geordnete Lebensführung zu gewinnen. Der fünfte Richtsatz zeigt, daß die weise vorausschauenden Bahnbrecher auch die Aufnahme von evangelischen Ansiedlern ins Auge gefaßt und diesen Ausländern die gleichen Rechte wie ihnen selbst ausbedungen. Wie die russische Regierung in dem vor Kurzem erst dem Reiche angegliederten, noch ungebändigten Gebiete zur Sicherung des Landes und ihrer Macht befestigte Wachtposten bis tief in die Berge hinein vorgeschoben, so gab sie nun zur Christianisierung des dem Islam noch auf weiten Strecken verfallenen Landes großherzige Zugeständnisse zur Anlage christlicher Ansiedelungen als wagemutig und zielstrebig mitten in eine dem Christentum feindselig gesinnte Bevölkerung vorgeschobenen Werbestätten, dem Kreuz zum Sieg über den Halbmond zu verhelfen. Einem Kaiser Alexander I. kam es vor allem darauf an, daß solche christliche Herde und

1) Noch im Jahre 1828 hatten unsre Ansidler darunter zu leiden. Ausführlich erzählt davon das Basler Missionsmagazin in s. XII. Jahrgang.

Sammelpunkte errichtet wurden. Da die evangelische Kirche den Glaubensmut zur Errichtung besaß und sich darum bewarb, gab er gern und in wahrhaft christlicher Gesinnung die Zustimmung. Darin lag die hohe Bedeutung der evangelischen Missionsansiedelung in Karaß und der ihr weitherzig eingeräumten Rechte.

Erwähnt ist bereits, daß sich die beiden evangelischen Sendboten in einem Tatarendorf von 500 Einwohnern niederließen. Das Dorf hatte keinen langen Bestand mehr. Schon das andre Jahr wütete hier die Pest und raffte fast die Hälfte der Leute dahin; der größte Teil der Überlebenden floh aus dem verseuchten Ort. Die armseligen, teils ausgestorbnen, teils im Stiche gelassenen Häuser, kaum mehr wie Jurten, wurden, weil verpestet, von Obrigkeitswegen verbrannt. Außerdem ging in dem damals ausgebrochenen kriegerischen Geplänkel zwischen Russen und Kabardinern völlig zugrunde, was von dem alten Tatarendorf übergeblieben war. Den Missionaren war damit die Nötigung und auch Möglichkeit einer Neuanlage ihres Besitzes geboten. Sie hatten schwere Zeiten durchlebt. Mehr wie einmal mußten sie vor den herumschwärmenden Kabardinern tagelang in die nahen Wälder flüchten oder wochenlang hinter den Mauern des befestigten Georgiewsk Schutz suchen; aber dann kamen sie doch immer wieder in ihre heimische Ansiedelung zurück. Henderson fand bei seinem Besuche — wie auch ich nach mehr wie sechzig Jahren später — den neu angelegten Ort aus einer breiten Hauptstraße bestehend, durch welche in der Mitte ein klares Bächlein floß. In zwei schmalen Seitengäßchen an den Endpunkten der Straßenzeile traf er noch Blockhäuser und Stallungen für die zum Schutz der Bewohner hier untergebrachten Soldaten. Eine Hauptwache mit einer Kanone stand halbwegs der langen Straßenzeile. Hinter einer schattigen Pappelallee waren die neuerrichteten Holzhäuser der Ansiedler errichtet, an die sich große Gärten reihten. Das Dorf umgab ein Graben und eine Stachelhecke, anfänglich sogar mit einer Art Pfahlwerk, um vor einer plötzlichen Überrumpelung geschützt zu sein. Auf einer kleinen Erhöhung im Norden stand eine Kapelle für deutschen Gottesdienst, auf der Südseite der Straße hatten sich die Missionare in der Nähe ihrer Wohnhäuser ein Haus für ihre englischen Gottesdienste eingerichtet. Etwas über

hundert Einwohner zählte die Ansiedelung zur Zeit des Henderson'schen Besuches; die Mehrzahl davon, 17 Familien, Deutsche. Sie waren früh, sobald nur die Kunde von der Anlage an die Wolga gelangt, zumeist aus Saratow gekommen, ein Paar Familien auch aus Sarepta. Man merkt, daß der Auswanderungstrieb der unter Katharina II. ins Land gekommenen Deutschen sich noch nicht gelegt hatte. Sieben Tausend Deßj. (1:1,0925 ha) guten Ackerlandes gehörten zur Ansiedelung, weitere 3000, die zum Anbau ungeeignet, lieferten geringwertiges Brennholz. Das Ackerland war Schwarzerde, stellenweise mit Lehm und Salpeter durchsetzt. Kohl, Kartoffel, Tabak gediehen gut, auch der Anbau von Weizen, Roggen und Hafer lohnte.

Gleich im Anfang machten die Missionare von der Erlaubnis Gebrauch, Sklaven loszukaufen und ihnen in ihrer Ansiedlung eine christliche Erziehung zu geben. Etwa dreißig junge Burschen erwarben sie im ganzen; da der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach, gaben sie, auch von Edinburg dazu veranlaßt, diese Weise des Missionsbetriebes bald auf. Erfolgreicher war ihr eifriges Bemühen, in unmittelbaren Verkehr mit den umliegenden Völkerschaften zu treten und ihnen das Wort Gottes in ihrer Muttersprache bieten zu können. Die Aufgabe war keine leichte. Der sprachbegabte Brunton, der einzige unter den Missionaren, der eine gelehrte Bildung genossen, warf sich mit allem Eifer auf gründliche Aneignung der arabischen Sprache, mit deren Studium er bereits in Afrika begonnen hatte. Er hielt es für unumgänglich notwendig, das heilige Buch der Mohammedaner auch in seiner Sprache genau zu kennen, um schlagfertig auf ihrem eignen Gebiete die Gläubigen des Koran angreifen zu können. Außerdem erlernte er in kurzer Frist die verbreitetste Verkehrssprache der ihn umgebenden Völker, um sich ihnen predigend und lehrend verständlich machen zu können, das Türkisch-Tatarische. Nach ein paar Jahren hatte er sich in Wort und Schrift eine solche Fertigkeit in dieser nicht leichten Sprache erworben, daß er sich an eine Übersetzung des neuen Testamentes wagen konnte; auch die Sklavenkinder in der Ansiedelung hatten ihn und auch seine Mitarbeiter in dem raschen Erlernen gefördert. Seit anderthalb Jahrhunderten (seit der Übersetzung des neuen Testamentes von Seaman 1666) war

kein Teil der hlg. Schrift ins Türkische übersetzt worden; in der im weiten Kubangebiet bis nach Astrachan und darüber hinaus weitverbreiteten türkisch-tatarischen Mundart war noch kein Bruchstück der Bibel erschienen. Wohl konnte Brunton die türkische Übersetzung des einstigen Kaplans bei der englischen Gesandschaft in Konstantinopel zugrunde legen; aber abgesehen davon, daß dieselbe als erster Versuch manchen Fehler aufwies, reichte sie für die Abweichungen der tatarischen Mundart nicht aus, so daß eine neue Übersetzung erforderlich war. Dazu kam die weitere Schwierigkeit der Drucklegung. Noch lagerten, seitdem unbenutzt, die bei der Seamanschen Ausgabe benutzten türkischen Schriftzeichen in Oxford; aber es fand sich Niemand im Lande, der die Druckbogen hätte durchsehen können. So entschloß man sich die vorhandnen Schriftzeichen nebst einer kleinen Handpresse nach Karaß zu senden, wo sich die Missionare, unterstützt von ein paar anstelligen losgekauften Tatarenjünglingen, an die mühsame, allen ungewohnte Arbeit machten. Sie gelang über Erwarten gut trotz aller Hindernisse. Verschiedene Male wurden bei drohenden Überfällen die Kasten mit den Schriftzeichen dadurch in Unordnung gebracht, daß man sie sicherheitshalber im Garten vergrub. Dann wieder war eine Papiersendung oder Druckerschwärze nicht rechtzeitig eingetroffen. Grade als der Druck des Evangeliums Matthäi vollendet war, hatte ein so schwerer Überfall des Dorfes stattgefunden, daß die ganze Ansiedelung für ein paar Wochen in Georgiewsk Zuflucht nehmen mußte. Es gelang den Missionaren noch, die fertiggestellten Druckbogen mitzunehmen; die unfreiwillige Muße in der Festung benutzten sie, die Foliobogen auf hellblauem Papier selbst einzubinden. 1807 erschien das Matthäus-Evangelium in 500 Exemplaren. — Die Auflage war so rasch vergriffen, daß alsbald die vor Kurzem gegründete britische und ausländische Bibelgesellschaft eine bedeutend verstärkte Neuauflage veranstalten ließ. Unermüdlich arbeitete Brunton mit seinen Gehilfen weiter; 1812 war das neue Testament beendigt, aber auch der Lebenslauf des Übersetzers. Als die Bogen unter die Presse kamen, wurde der fromme und getreue Knecht von seinem Herrn zur Ruhe des Volkes Gottes heimgerufen. 1813 war der Druck von 5000 Ex. vollendet; die Ausgabe war eine der ersten heiligen Schriften,

welche die am 6. Dezember 1812 von Kaiser Alexander I. bestätigte Petersburger Bibelgesellschaft verbreitete [1]).

Neben der wichtigen Missionsarbeit, dem Volke sobald wie möglich das Wort Gottes in seiner Muttersprache in die Hand zu geben, wurde die andre nicht vernachlässigt, in mündlicher Aussprache das Evangelium den Leuten ans Herz zu legen. Sobald nur die Sendboten einigermaßen sich den umwohnenden Völkern verständlich machen konnten — sie hatten für Engländer erstaunlich rasch die Landessprache gelernt —, wagten sie sich weit hinaus in die benachbarten Dörfer, selbst unter die unstet umherziehenden, nomadisierenden Tataren und verkündeten ihnen furchtlos die Predigt vom Kreuz. Wohl stießen sie oft auf starken, auch feindseligen Widerspruch. Der war ihnen doch noch lieber als die viel weiter verbreitete religiöse Gleichgültigkeit, die entmutigende stumpfe Unempfänglichkeit, die ihnen auf Schritt und Tritt selbst von Mollahs entgegentrat. Der Missionare treue, unverdroßne Arbeit war nun doch keine vergebliche. Wiederholt geschah es, daß sie von Einzelnen, denen ein Schriftwort als Haken ins Gewissen gedrungen, in Karaß aufgesucht wurden, nicht selten insgeheim, wie Nikodemus in der Nacht zu Jesus gekommen, aus Furcht vor den Späheraugen fanatischer Moslem unter ihrem Volke. Die weithin in der Umgebung verteilten Evangelien — wir wissen von einigen, die bis zu den Landsleuten in der Krim von Hand zu Hand gelangten — richteten mit der ihren Worten einwohnenden Gotteskraft ihre stille und dennoch starke Mission aus. Bereits 1805 konnte Brunton

1) Vergl. Dalton, ein Bibelfest in St. Petersburg zum Gedächtnis des 50. Jahrestages der Gründung der Bibelgesellschaft in Rußland (St. Petersburg 1863). Bagster (the Bible of every land. London 1848. S. 287) gibt eine Probe (Joh. 1, 1—14) dieser Übersetzung; er nennt gradezu die Mundart Karaß oder Türkisch-Tatarische. In meinem (nicht in dem Buchhandel erschienenen, weil von der Ev. Hauptbibelgesellschaft für Rußland dem Baron Georg von Meyendorf bei Gelegenheit der Jubelfeier fünfundzwanzigjährigen Vorsitzes der Bibelgesellschaft 1870 gewidmet und überreicht) Werke „Das Gebet des Herrn in den Sprachen Rußlands" (St. Petersburg 1870) gab ich unter den 108 Sprachproben keine der „Karaß"-Mundart, sondern statt dessen eine der Kasan-Tataren (S. 60), die der dortige Gouverneur mir zugestellt und in welcher Mundart damals wenigstens noch kein Teil der hl. Schrift übersetzt war. Ob in der Zwischenzeit, weiß ich nicht.

die drei ersten Landes-Eingeborne nach gründlicher Unterweisung taufen. Ihnen folgten bald weitere in größerer Zahl. Namentlich rühmen die Berichte aus jenen Anfangsjahren die Taufe eines jungen Krim-Tataren Kattegary aus hochangesehener Familie. Christ geworden verkündigte er alsbald trotz heftiger Anfeindung und Verfolgung in seiner Familie und seitens der alten Religionsgenossen das Evangelium seinem Volke[1]). Auch aus dem tscherkessischen Zweige der Kabardiner konnten die Missionare um jene Zeit einen Jüngling und eine ältere Frau taufen. Ja, es gelangte aus dem zu den Osseten gehörenden Stamme der Sonna die Bitte eines Fürsten nach Karaß, Lehrer zur Unterweisung seines Volkes im Christentum zu senden. Ein paar Dörfer in dem damals noch zur Türkei gehörigen Teil des Kuban-Gebietes hatte sich von dem erst vor einem Menschenalter aufgezwungenen Islam losgesagt, waren zu dem allerdings sehr verdunkelten christlichen Glauben ihrer Vorfahren zurückgekehrt und begehrten nun christlichen Unterricht und Aufklärung. Eins der Dörfer wurde infolge des Rückfalls von den Mohammedanern ausgeplündert, die Rückfälligen unbarmherzig mißhandelt. Der Haupträdelsführer, der Kabardiner Avslan Bey sann auf Rache an den Missionaren, die er für die Anstifter des Abfalls ansah, so daß eine verstärkte Schutzmannschaft nach Karaß gesandt werden mußte. Aber mit Gottes Hülfe bestanden die Sendboten alle oft recht bedrohlichen Anfechtungen und Widerwärtigkeiten. Ihr Werk fing an im Lande einzuwurzeln; hoffnungsvoll blickten sie auf eine nahende Erntezeit.

Die Kunde von dem günstigen Erfolg dieser zehnjährigen aufopfrungsvollen Arbeit war auch zu den Ohren des Kaisers gedrungen, der in all der Zeit die kühnen christlichen Pfadfinder im schwer zugänglichen Kaukasus nicht aus den Augen verloren. Wie der Kaiser noch im Feuerschein des brennenden Moskau — für sein fromm-empfängliches Gemüt ein offenkundiges, erschütterndes Gottesgericht über den Reichsfeind aus Welschland — die Bestätigungsurkunde unterzeichnete, welche Rußland die während eines Jahrzehntes reichgesegnete Bibelgesellschaft gab, so hat

1) Die „Sammlung für Liebhaber christlicher Wahrheit“ (Jahrgang 1810, S. 200) gibt die Mitteilung aus einem mir nicht zugänglichen Bericht der Edinburger Missionsgesellschaft vom April 1808.

er ein Jahr ſpäter am deutſchen Reformationsfeſt, vierzehn Tage nach der Völkerſchlacht bei Leipzig und auch unter dem überwältigenden Eindruck dieſes andren Gottesgerichtes an dem Korſen, einen warmen Schutzbrief für die evangeliſche Miſſion in Karaß erlaſſen, eine beachtenswerte kaiſerliche Anerkennung und Gutheißung deſſen, was evangeliſche Miſſionare an nichtchriſtlichen Untertanen ſeines Reiches im Gehorſam unter den allen Jüngern erteilten Befehl unſres einigen Herrn Chriſtus in aufopfrungsvoller Hingabe geleiſtet [1]). Ein beſondrer kaiſerlicher Bote hatte den eigenhändig von dem Kaiſer geſchriebenen Erlaß von Deutſchland aus nach dem Kaukaſus mit dem Auftrag zu überbringen, ihn vor allen in Karaß verſammelten An-

1) Auch dieſer an den General-Statthalter im Kaukaſus-Gebiet ergangene Befehl darf nicht vergeſſen werden. Er lautet:

Der Miniſter des Innern erſtattete mir einen Bericht von dem gegenwärtigen Zuſtand der ſchottiſchen Anſiedelung, die ſich mit meiner Bewilligung am Fuße des Kaukaſus niedergelaſſen hat. Dieſe Schottländer, die mit eigner Lebensgefahr blos aus Religiöſität und chriſtlicher Liebe in dieſe abgelegenen und unangebauten Gegenden gekommen ſind und jedes Mittel verſucht haben, die Einwohner in dem heiligen Evangelium zu unterrichten, mit dem dieſe bis jetzt noch ganz unbekannt waren, haben ſich bei dieſen lobenswerten Bemühungen nicht nur manchen Schwierigkeiten ausgeſetzt, ſondern leiden noch immerfort manches Ungemach von den Gebirgsbewohnern, die ihnen ihre Kinder und Leute wegſtehlen, ihr Vieh und übriges Eigentum wegführen, Mord und Räuberei begehen und durch ihre häufigen Überfälle der ganzen Kolonie den Untergang drohen, ſo daß dieſe Anſiedler nicht länger in dieſer gefahrvollen und unglücklichen Lage bleiben können. Die großen Beſchwerden, welche dieſe Koloniſten durch ihre Niederlaſſung in dieſem unfreundlichen Lande auf ſich genommen haben und die Koſten ihrer bisherigen Anſiedelung und die noch in Zukunft erforderlich ſind, um dieſe menſchenfreundlichen chriſtlichen Arbeiten ihren Nachfolgern zu überliefern, haben meine beſondere Aufmerkſamkeit auf dieſe Kolonie gezogen.

Ich habe daher für nötig erachtet, Euch den Befehl zugehen zu laſſen, dieſe Kolonie und alle Angehörigen derſelben in Euren beſondern Schutz zu nehmen, ſie gegen die Angriffe der angrenzenden Stämme und beſonders gegen die Gefahren der Plünderung ſicher zu ſtellen und jedes den Umſtänden angemeſſene Mittel anzuwenden, das Ihr für zweckmäßig halten ſolltet, die Lage derſelben ſo angenehm als möglich zu machen. Ihr werdet nicht unterlaſſen, dem Miniſter des Innern Bericht zu erſtatten, was von Seiten der Regierung zum Beſten dieſer Kolonie getan werden kann, und ich hoffe, daß ſie unter Eurer wohlmeinenden Pflege zu der glücklichen Lage gelangen werde, die ich derſelben ſo ſehr wünſche. Alexander.

siedlern zu verlesen[1]). Der Erlaß war nicht das einzige Zeichen kaiserlicher Huld und auch Freude über den Erfolg evangelischer Missionsarbeit in seinem Reiche. Der bereits erwähnte, zum Christentum übergetretene Sohn eines Tatarenfürsten, Kattegary, hatte das lebhafte Verlangen, sich in Schottland gründlich zu einem Missionar unter seinem Volke ausbilden zu lassen. Von seiner Familie konnte er selbstverständlich für das ihren Augen fluchwürdige Unterfangen auf keine Unterstützung rechnen; die hatte ihn ausgestoßen. Als der Kaiser von dem Wunsche hörte, ließ er sich genauen Bericht über den bis dahin unerhörten Fall des Übertritts eines fürstlichen Moslem erstatten und bewilligte unaufgefordert Kattegary einen Jahresbeitrag von 6000 Rub. zur Vollendung seiner Studien in Schottland.

Als der Bote mit dem Schutzbrief des Kaisers nach Karaß kam, war wieder schwere, drangsalsvolle Zeit über die kleine evangelische Ansiedelung gekommen. Wiederholte Volksunruhen in der Nähe waren gefahrdrohend bis in die Ansiedelung gedrungen; dazu hatte 1814 die Pest wieder ihre Erscheinung gemacht. Beides konnte nicht anders wie störend und lähmend auf den Fortgang der Missionsarbeit wirken. Ein Weiteres kam hinzu, fernerhin die Tätigkeit nicht auf den einen vielfach gefährdeten und beunruhigten Ort zu beschränken. Die russische Bibelgesellschaft hatte in kurzer Zeit einen unerwartet großen und schönen Aufschwung genommen. Von allen Seiten bis aus dem fernsten Sibirien, ja selbst aus Nachbarländern flossen reiche Mittel zur Verbreitung des Wortes Gottes zusammen; in der ganzen Geschichte Rußlands ist mir kein zweites Ereignis bekannt, das in allen Kreisen der Bevölkerung, unter allen Gliedern der russischen und evangelischen Kirche eine so einmütige Begeisterung geweckt wie Gründung und Fortgang der Bibelgesellschaft. In die allgewaltige Strömung dieser großartigen Aufwallung wurden selbst die römische Kirche, ja auch mohammedanische und heidnische Kreise gezogen; von überall kamen dringende Aufforderungen fremdsprachiger Landesteile, das Wort Gottes in ihrer Muttersprache zu erhalten. Wie eine unglaubliche, holde Mär erscheinen heutzutage die von der damaligen russischen

1) Basler M. M. 1817. S. 4.

Bibelgesellschaft in ihren leider nur zehn Jahresberichten in reicher Fülle mitgeteilten köstlichen Briefe[1]). Sehr tüchtige Sendboten der britischen Bibelgesellschaft, Männer von unermüdlicher, voller Hingabe an ihren Beruf wie Pinkerton, Paterson[2]) und Henderson, innig befreundet mit dem Fürsten Galitzin, dem frommen Vertrauensmann des Kaisers und eifrigen Vorsitzenden der russischen Bibelgesellschaft, durchzogen das weite Rußland und fachten überall das Feuer für die Bibelverbreitung zu heller Lohe an. Sie waren wiederholt auf ihren weiten Wanderungen auch in Karaß eingekehrt und standen in engster Fühlung mit der schottischen Mission im Kaukasus und der erfolgreichen Arbeit ihrer Sendboten an der Bibelübersetzung.

Von da mag wohl, wenn auch nicht der Anstoß, so doch die Förderung des Planes ausgegangen sein, die Zeltpflöcke der Mission unter den Tataren weiter zu stecken und in Astrachan und Orenburg die Arbeit zu beginnen. Die Bedeutung von Astrachan als Ausgangspunkt für eine Mission längs dem kaspischen Meer nach Persien hinein hatte sich den Missionsfreunden daheim in dem abgelaufenen Jahrzehnt immer stärker aufgedrängt; dazu nun noch der Wunsch der Bibelgesellschaft, das Wort Gottes unter den Persern, die zahlreich nach Astrachan kamen und weithin im Kaukasus handelten, zu verbreiten. Vor ein paar Jahren (1811) hatte sich der gelehrte und heldenmütige Missionar Martyn, eine ganz besonders fesselnde Gestalt eines evangelischen Missionaren, längere Zeit in Schiras aufgehalten und daselbst das neue Testament ins Persische übersetzt. Der englische Gesandte am persischen Hof, Sir Gore Ouseley, hatte die Handschrift Martyns, der fern der Heimat sein junges, arbeitsreiches

1) Sie sind jetzt fast völlig verschwunden und auch vergessen. Nur eine einzige lückenlose Sammlung aller Berichte habe ich in Petersburg vorgefunden und benutzen können. Auszüge aus dem fesselnden Inhalt boten damals viele Zeitschriften; auf besonders reichhaltige bin ich in den ersten Jahrgängen des Basler Missions-Magazins gestoßen. Stand doch die Gründung der Basler Mission mit der Britischen Bibelgesellschaft in naher Beziehung, die bis in die Christentumsgesellschaft und ihre weitverzweigte Tätigkeit reicht.

2) Ob und wie er mit dem Missionar P. in Karaß verwandt ist, habe ich nicht ausfindig machen können.

Leben in Tokat im alten Kappadocien vollendet, auf der Reise nach England mit nach Petersburg genommen und Fürst Galitzin hatte alsbald den Druck dieser Übersetzung, die der Schah von Persien als eine vorzügliche bezeichnet hatte, in einer Auflage von 5000 Ex. veranlaßt. Sie war 1813 im Druck in Petersburg erschienen. Eine weitere Ausdehnung der schottischen Mission in Karaß bis nach dem entlegenen Orenburg am Ural war damit gegeben. Orenburg hat Ähnlichkeit mit Astrachan als Sammelpunkt und Stelldichein verschiedener Völkerstämme aus Zentralasien. Den Hauptstock der Bevölkerung bilden neben Kalmüken Kirgisen. Die verbreitetste Mundart ist das sog. Orenburg-Tatarische, von der in Karaß wesentlich unterschieden, so daß den Leuten in Orenburg die Brunton'sche Übersetzung großenteils unverständlich war und der aus Karaß entsandte Missionar Frazer sich in Astrachan bemühte, das neue Testament für die Orenburger umzuarbeiten. Denn auch von dort waren dringende Schreiben in Petersburg eingetroffen, ihnen die heilige Schrift zugänglich zu machen.

So geschah es, daß fast gleichzeitig ein Teil der Karaß-Missionare nach den beiden neuen Arbeitsstätten abgegeben wurden. Für Astrachan bedurfte es keiner besondern Genehmigung der Regierung; schon vor zehn Jahren hätten die ersten Pfadfinder mit der ihnen erteilten Vollmacht das Zelt ihres Wohnens dort ungehindert aufschlagen können. Bei dem herrschenden, jetzt noch gesteigerten Wohlwollen für die evangelische Mission war es nicht schwer, die gleiche Genehmigung auch für Orenburg auszuwirken. Während Paterson und Galloway in Karaß zurückblieben, siedelten 1814 Fraser und Mitchell nach Astrachan, gleichzeitig Dickson und Macalpine nach Orenburg über. Wir gehen ihnen in der Schilderung nicht auf ihren neuen Bestimmungsort nach, bemerken nur, daß sehr bald das Schwergewicht der schottischen Missionsarbeit im Kaukasus von Karaß nach Astrachan als dem günstiger gelegenen Ort gelegt wurde. Erleichtert wurde diese auf den ersten Blick auffällige Verschiebung dadurch, daß, wie bereits erwähnt, von Anfang an beabsichtigt war, die Niederlassung in Karaß zu einem weit in mohammedanisches Gebiet vorgeschobenen Vorposten evangelischer Ansiedelung auszugestalten, von der aus evangelisches Leben und Weben in die so ganz

anders geartete Umgebung getragen werden sollte. Aus der schottischen Heimat der Sendboten war an einen Nachschub von Ansiedlern in dem unwirtlichen Land nicht zu denken. Statt ihrer zogen früh schon deutsche Ansiedler in Karaß ein und zwar solche, deren Väter bereits vor mehr wie einem Menschenalter an die Wolga gekommen waren und die von Kindesbeinen an wußten, wessen man von benachbarten Tataren und anderem feindseligem Volke gewärtig sein konnte. Wohl hatten die Schotten so viel deutsch von den ihnen an Zahl bald überlegenen evangelischen Zuzüglern aus Saratow und Sarepta gelernt, um sich ihnen im nahen, täglichen Verkehr verständlich zu machen; das genügte aber diesen nicht zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse an Kirche und Schule. Sie wohnten am andren Ende der langen Dorfzeile; hier hatten sie ein Kirchlein sich errichtet, das anfänglich an den Werktagen als Schulzimmer diente. Sie hatten auch, wie sie das als deutsche, evangelische Christen nicht anders wußten, einen wackern Lehrer mitgebracht, Liebich mit Namen, der in Sarepta erzogen die Woche über die Schuljugend unterrichtete und am Tage des Herrn der kleinen Gemeinde einen Lesegottesdienst hielt und zwar, nach verschiedenen mir vorliegenden Berichten, in so tüchtiger, erbaulicher Weise, daß gar oft deutsche evangelische Kurgäste aus Pjatigorsk des Sonntags zur Teilnahme herüber kamen.

All' dies trug dazu bei, daß die Schotten mehr und mehr von Karaß sich zurückzogen, anfänglich um Astrachan auch zum Ausgangspunkt für eine geplante Ausdehnung der Missionsarbeit nach Transkaukasien und Persien zu machen, nach einigen Jahren schon, um ihre Sendboten aus Rußland zurück zu ziehen und in heimischem Gebiete, auf Jamaika und in Indien, zu verwenden. Erleichtert wurde ihnen das Aufgeben eines Missionspostens, auf welchem sie über zwanzig Jahre nicht vergeblich gearbeitet, weil die vor Kurzem gegründete Basler Missionsgesellschaft bereit war, das Feld, das reif zur Ernte zu werden anfing, zu übernehmen. Die Edinburger Gesellschaft blieb nach dem Aufgeben des Postens im Kaukasus nur noch ein Jahrzehnt im Bestand. Grade um die gleiche Zeit (1835), da die evangelische Mission in Rußland unterdrückt wurde, löste die Gesellschaft sich aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften auf. Ihre Arbeitsfelder

und Sendboten in Indien trat sie an die 1824 gegründet Mission der Kirche von Schottland ab; ihre sechs Missionsstätte auf Jamaica in Britisch-Westindien hielt sie noch eine Weile, bi sie dieselben 1847 der 1835 gegründeten Mission der Vereinigte Presbyterianer-Kirche in Schottland überließ. — Wir kehre nach Karaß zurück, die Arbeit der Basler daselbst zu schilder

1815 waren im Pastorate zu St. Martin in Basel sech Männer zur Gründung einer Missionsschule zusammengetreten[1] Ausgegangen und auch ausgereift war der Plan von Spittler dem Pastor von Brunn und Blumhardt, sie alle drei Leu starken Glaubens und eifrige Mitglieder der Christentumsgesel schaft, ihr Unternehmen ein schönes Pfropfreis dieses Mutter vereins der inneren und äußeren Mission unserer evangelische Kirche an der Schwelle des abgelaufenen Jahrhunderts. Schon nach einem Jahrfünft erwies sich die Beschränkung auf ein Missionsschule für die aufquellende Lebenskraft des hochherzige Unternehmens zu eng. Man beschloß, fernerhin die Zöglinge nicht mehr für andere Gesellschaften auszubilden, vielmehr sie auf einem eignen Missionsfelde zu verwenden. Der Blick der wagemutigen Männer in Basel fiel alsbald auf Rußland und dort auf den Kaukasus. Auch in evangelischen Kreisen Süd deutschlands und der Schweiz war Kaiser Alexander I. der gefeierte Held des Tages. Seine Begegnungen mit Jung-Stilling in Karlsruhe, dessen Schriften einen tiefen Eindruck namentlich auf fromme Kreise in Baden und Württemberg ausgeübt und mit Frau von Krüdener in Heidelberg waren in aller Leute Mund; die Gründung der russischen Bibelgesellschaft und ihre ans Wunderbare grenzende Wirksamkeit im ganzen Reich hielten die Blicke fest auf Rußland gerichtet. Auch in Basel glaubten die Freunde der Christentumsgesellschaft sich zur Mit arbeit berufen, dem Evangelium unter den nichtchristlichen Völ kern Rußlands Bahn zu brechen. Was der schottischen Missions gesellschaft von dem Kaiser im Kaukasus gewährt worden war bewegte alle Missionskreise. Auf den 1804 ergangenen Ladet

---

1) Vrgl. Eppler, Gesch. d. Basler Mission 1815—99. (Basel 190

Kaiser Alexander I.[1]) waren Tausende von deutschen Ansiedlern zumal aus Württemberg, Baden, der Pfalz nach Süd-Rußland ausgewandert, die für ihre neuen Ansiedelungen Geistliche und Lehrer von der Basler Missionsschule begehrten. Weitere Scharen von Württembergern waren 1817 gefolgt, durch die arge Mißernte und Hungersnot von der heimischen Scholle fortgetrieben, mehr noch, weil man den frommen Leuten ihr altes Gesangbuch genommen und seine Kernlieder und Gebete ihnen nur in arg verwässerter, völlig entstellter Gestalt aufdrängen wollte. Die bibelfesten, treuherzigen schwäbischen Bauern hatten in diesen schreckhaften Zeichen der Natur und eines in ihren Augen unchristlichen Kirchenregiments glaubwürdige Vorboten von dem Weltuntergang und Anbruch des tausendjährigen Reiches erkannt, den ihnen ihr Gewährsmann, der selige Bengel, als nahe bevorstehend selbst bis aufs Jahr (1836) ausgerechnet. Ihr Reiseziel war viel weiter noch als die Krim gesteckt; es verschwand ihnen im blauen Duft der Ferne Zentral-Asiens. Jung-Stilling, zumal in seiner vielgelesenen Erzählung „der graue Mann", hatte, von der Weissagung Bengels beeinflußt, Samarkand als den Bergungsort angedeutet, an dem die baldige Wiederkehr des Herrn erfolgen werde. Erstlinge unter den Geretteten würden sein — so hatte der gefeierte Mann erklärt —, die an dem Bergungsort ihn zu schauen bekämen. Dahin also eilenden Fußes: so die Losung der Auswanderer.

Fürst Galitzin, selbst den Träumen Stillings nicht ferne stehend, hatte den kühnen, frommen Schwaben, als sie nach Odessa kamen, das Recht ausgewirkt, auf der Suche nach dem, wie sie überzeugt waren, von dem Herrn für seine Gläubigen auserwählten Bergungsort sich zunächst in Grusien festzusetzen. Der mit deutscher und gläubiger Zähigkeit ausgeführte Plan kam den Wünschen der Staatsmänner in Petersburg für ihre Besiedelung des Kaukasus entgegen; unsre Landsleute erhielten deshalb die Bewilligung, am Kur in der Umgebung von Tiflis Niederlassungen für 500 deutsche Familien zu gründen. Sieben wurden angelegt; sie bestehen heute noch[2]). Für ihr Kirchen-

1) Abgedruckt und erläutert in m. Beiträgen zur Gesch. der ev. Kirche in Rußland (Gotha 1889) II, 127.

2) Vrgl. Schrenk, Gesch. der deutschen Kolonien in Transkaukasien.

weſen wurde ihnen große Freiheit und Selbſtändigkeit einge räumt; ſie waren nicht dem lutheriſchen Kirchenregiment de Landes unterſtellt und konnten ihre Geiſtlichen und Lehrer un behelligt aus Deutſchland berufen. Indem die Basler Miſſions anſtalt bereit war, den fernen ausgewanderten Glaubensgenoſſe für Kirche und Schule Hirten und Lehrer zu ſenden, erkann ſie in der übernommenen Nötigung wie von dem Herrn gebote den Stützpunkt für eine Arbeit unter den umwohnenden Moslem auch die weitere erwünſchte Miſſionsarbeit, in das entartet verſteinerte Chriſtentum der dortigen wie in Todesſchlaf ve ſunkenen gruſiniſchen und armeniſchen Kirchen die Lebensſtrön des Evangeliums zu leiten.

Auch der rechte Mann für den weitausblickenden Erſtling verſuch eines eignen Miſſionsunternehmens war den Baslern w von dem Herrn ſelber gegeben. Vor drei Jahren (am 21. Augu 1818) hatte an der unſcheinbaren Pforte des „Fälkli“ drüb in Baſel ein Reiſender aus Rußland um Aufnahme gebete für ſein Begehren war er von Vater Spittler mit offnen Arm angenommen worden. Eine merkwürdige Perſönlichkeit dieſ ſchlichte Wandersmann, der ſich bald als ein Graf Felicia Zaremba entpuppte! Wer mit der Reformationsgeſchich Polens vertraut iſt, hat die alte angeſehene Familie kennen g lernt, die unter den Erſten des Landes ſich der reformierte Kirche anſchloß, eine der leider ſehr wenigen Familien, die tro aller Bemühungen und Liſten der Gegenreformation dem eva geliſchen Glauben bis in unſre Tage treu blieb [1]), nun ab meines Wiſſens in ihren männlichen Nachkommen ausgeſtorbe iſt. Der vierundzwanzigjährige junge Ruſſe war bereits vo dem Reichskanzler Neſſelrode als Diplomat in das Reich kollegium der Auswärtigen Angelegenheiten angenommen; ei glänzende Zukunft hatte ſich vor ihm aufgetan. Da kam ihm Petersburg Jung-Stillings Lebensbeſchreibung unter d

Tiflis 1869. 198 S. Das Büchlein iſt vergriffen und zumal in Deutſ land wohl kaum mehr aufzutreiben. Ich erwarb mir ein Exemplar bei eine Beſuch in einer jener 7 Kolonien zwiſchen Tiflis und Baku.

1) Ein Neffe von Felician Z., Alexander, war von 1871, als er n Petersburg überſiedelte, bis zu ſeinem Tode 1878 treubewährter Diakone der dortigen deutſch-reformierten Gemeinde.

Augen. Das köſtliche Buch wirkte auf ſein frommes Gemüt alſo, daß er ſeine Laufbahn aufgab und in wunderbarer Führung in Baſel anlangte, da in der neu gegründeten Miſſionsſchule ſich zu einem Miſſionaren auszubilden [1]). Unter den 18 Miſſionszöglingen war auch ein klaſſiſch gebildeter, ſehr begabter Sachſe, Auguſt Dittrich. Als nun aus den deutſchen Anſiedelungen Südrußlands wiederholt Bitten in Baſel eintrafen, ihnen Zöglinge aus der Miſſionsſchule als Prediger zu ſenden, erkannten die Vorſtandsmitglieder darin einen Wink Gottes zu einem eignen Miſſionsunternehmen in der Heimat ihres Zöglings Zaremba, und zwar dort im Kaukaſus, von wo auch über Edinburg und von den Auswanderern am Kur der Ruf ergangen war: komm hernieder und hilf uns. Im Juli 1821 wurden die beiden Brüder Zaremba und Dittrich nach Rußland abgeordnet; vier Wochen ſpäter trafen ſie in Petersburg ein.

Auch ſie wie einſt ihre ſchottiſchen Glaubensgenoſſen waren zu guter Stunde in der Hauptſtadt des ruſſiſchen Reiches eingetroffen, kurz vor deren Ablauf [2]). Wohl zog ſchon am Horizont unheimliches, dunkles Gewölk auf, das auf ein langſam heranziehendes Unwetter ſchließen ließ; aber noch ſtand unerſchüttert Fürſt Galitzin in ſeiner hohen Vertrauensſtellung bei dem Kaiſer, noch war mit ungeſchwächter Kraft und in reichem Segen die Bibelgeſellſchaft geſchäftig, den Völkern Rußlands in ihrer Mutterſprache das Wort Gottes zu bieten, das nach der Verheißung des Herrn nicht leer zurückkehrt, ſondern ausrichtet, wozu es geſendet iſt. Goßner, der warme Freund Baſels und auch ſeines Miſſionsunternehmens, ſtand in der Vollkraft und auf der Höhe ſeines weit und tiefreichenden Einfluſſes auf hervorragende Glieder, man iſt zu ſagen berechtigt, der drei großen chriſtlichen Kirchen der Hauptſtadt. Um ihn und von ihm angeregt die Schar von Männern, die bis in die höchſten Kreiſe mit ihrem Einfluß drangen. So konnte es nicht fehlen, daß die beiden Pfadfinder von Baſel nicht nur mit ihrem Vorhaben eine herzliche und warme Aufnahme fanden, ſondern auch in

1) Näheres bei Ledderhoſe, Leben und Wirken des Miſſionars Dr. Fel. v. Zaremba. Baſel 1882.

2) Vrgl. m. Lebensbild von Joh. Goßner (III. Aufl. Berlin 1898) S. 241—306.

kürzester Frist die kaiserliche Bestätigung für ihr geplantes Mis-
sionsunternehmen im Kaukasus erhielten. Die beiden Sendboten
waren zu Hause beauftragt worden, wenn irgend möglich Base
die gleichen Rechte für eine Missionsarbeit im Kaukasus zu er
wirken, wie sie vor fast zwei Jahrzehnten den Schotten zuge
standen worden waren. Zaremba besaß in der Hauptstadt von
früher her vielvermögende und hochgestellte Bekannte und Ver
wandte, die zwar anfänglich seinen befremdlichen Schritt miß
billigt hatten, nun sie aber sahen, daß er unwiderruflich geschehen
gern die Hand zur Förderung eines Planes boten, dessen Ver
wirklichung im Fahrwasser der am Hofe noch ungebrochen herr
schenden Strömung lag. Die Zahl der Männer, die von vorn
herein das Unternehmen Basels für und in Rußland mit Freud
begrüßten und durch ihre Stellung gut im Stande waren, von
dem hochherzigen Kaiser günstigen Entscheid zu erwirken, war
nicht klein. Durch sie veranlaßt überreichten die beiden Send-
boten im Oktober 1821 dem ihnen wohlgesinnten edlen Fürsten
Galitzin eine Denkschrift, die in ihren Hauptzügen um Recht
und Freiheiten zur Gründung einer evangelischen Missions
ansiedelung zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere an
Grundlage der den Schotten zugebilligten Rechte bat, die aber
in Einzelheiten nicht unwesentlich über die der Schwester-Missions
gesellschaft gewährten Zugeständnisse hinausging. Die Zeit war
eben doch eine günstigere geworden; man durfte schon ein größere
Maß von Selbständigkeit und Freiheit erbitten und auf Gewäh
rung hoffen [1]). Am 7. Januar 1822 teilte Graf Kotschube
Zaremba und Dittrich mit, daß an den Hauptbefehlshaber i
Georgien, den General Jermolow, die Weisung ergangen, de
Basler Missionaren in Gemäßheit allerhöchsten Befehls de
Schutz aller seiner Verwaltung unterstellten Behörden zu biete

1) Es würde zuweit führen, hier die ebenfalls in Vergessenheit g
ratene Denkschrift und die zwölf Jahre später außer Kraft gesetzte Entsche
dung der Regierung als geschichtlich wertvolle Schriftstücke an eine en
schwundene, der evangelischen Mission unter den nichtchristlichen Völkern de
großen Reiches holde Zeit mitzuteilen. Die fesselnden Urkunden sind i
Übersetzung abgedruckt Basler M. M. 1822 S. 460–474, denen sich ei
Sonderbericht der Missionare an den Missionsvorstand in Basel anreil
S. 474—492.

und ihnen bei der Auswahl der für Missionsansiedelungen passenden Orte in jeder Weise behülflich zu sein.

So über Erwarten günstig ausgerüstet, traten die Missionare, nachdem ihnen noch im Laufe des Winters drei weitere Mitarbeiter aus Basel nachgekommen waren, Ende April 1822 ihre Reise nach dem fernen Süden an. Zunächst nach Astrachan, dem günstig gelegenen Luginsland, weithin die Gebiete und deren Bevölkerung auszukundschaften, unter der sie das Evangelium ausbreiten wollten. Ein ganzes Jahr hielten sie sich dort auf. Nicht in müssiger Ruhe, vielmehr in steter und angestrengter Umschau auf das noch schwer zugängliche Land, unter der guten Schulung der erfahrenern und sprachkundigen Schotten, die sie herzlich aufgenommen, und in ernster, emsiger Erwägung und Vorbereitung, wie am Besten sie den großartigen, weitausblickenden Missionsplan verwirklichen könnten. „Vater Spittler" hat ihn mit kühner, glaubensmutiger Hand entworfen. Was dem Falkenauge dieses Glaubenshelden ein paar Jahrzehnte später bei der beabsichtigten Anlage von zwölf Missionsansiedelungen vorschwebte, die als vorgeschobene befestigte Plätze von Alexandrien bis hinein nach Abessynien angelegt werden sollten, der gleiche staunenswerte Feldzugsplan, dem Evangelium freie Bahn durch nichtchristliche Völkerscharen zu brechen, tritt schon hier bei dem ersten Missionsunternehmen zu Tage. Die deutschen Ansiedelungen in der Krim und im Süden Rußlands, meist unter mohammedanischen Tataren, wurden als wichtiger erster Vorposten der evanglischen Mission angesehen und Basel die Pflicht zugewiesen, die da zerstreuten Glaubensgenossen mit tüchtigen Geistlichen und Lehrern aus der Missionsschule zu versehen. Von den Krimtataren dann eine offene Straße zu den Tataren im Kubangebiet. Da war Karaß mit seinen deutschen Ansiedlern ein zweiter, tiefer in mohammedanisches Land und zu den Bergvölkern des Kaukasus eingetriebener Keil, der unter den Tscherkessen und den Osseten Fühlung mit Völkerschaften gewinnen konnte, die der Halbmond wohl unterjocht, auf deren Grund der Seele aber doch noch, wenn auch verdunkelt und erstarrt, die Erinnerung ruhte, was die Völker von christlichem Glauben einst besessen. Da galt es mit den schottischen Brüdern vereint, bald schon bei ihrem Wegzuge sie ablösend und an dem bedeut-

ſamen, gefährdeten Poſten allein die Wacht haltend, den auch von dem Herrſcher des Landes angewieſenen Poſten zu beſetzen und treu und feſt ihn zur Chriſtianiſierung der umliegenden Völker in ſtarker Glaubenshand zu bewahren. Von da dann höher in die Berge hinauf, tiefer ins Land hinein. Im Strom gebiet des Kur auf der andren Seite des Kaukaſus lagen in weltabgeſchiedener Ferne und auch mit weltabgewandtem Herzen, das ſehnſuchtsvoll dem bald zu erwartenden Herrn entgegenſchaute, die ſieben deutſchen Anſiedelungen, mitten in feindſeliger Umgebung, nach der Meinung der klugen Leute verlorene Poſten der evangeliſchen Kirche, in den Augen eines Spittler und ſeiner Genoſſen in Baſel wertvolle, unentbehrliche Stützpunkte und Rückhalte für noch weiter in die mohammedaniſche Welt vorzuſchiebende Außenpoſten der mit jugendlich ungeſtümem Glaubensmut vordringenden deutſchen Miſſion. Ihre tüchtigſten Reiſige ſollten da die Wacht halten, wehrhaft und bereit, bis nach Perſien und Armenien vorzudringen, dorthin um in das Gebiet des Halbmondes die Predigt vom Kreuz zu tragen, hier aber, ähnlich wie bei dem ſpäteren abeſſyniſchen Feldzugsplan, um eine alte, chriſtliche Kirche aus einer Jahrhunderte ſchon währenden totbringenden Erſtarrung zum Leben zu erwecken. Auch ſchon den Entwurf eines ſolchen bis zur Verwegenheit kühn gedachten, großartigen Miſſionsplanes, ſelbſt wenn eine nüchterne, anders gerichtete Wirklichkeit die Ausführung verweigert, hat etwas Herzerhebendes als Zeugnis, daß der Geiſt des größten Heidenapoſtels nicht aus unſerer evangeliſchen Kirche geſchwunden, als Pulsſchlag eines Glaubens, der nach der Verheißung unſeres Herrn Chriſtus Berge verſetzt und der die Überwindung der Welt zugeſagt iſt [1]).

Das Häuflein evangeliſcher Sendboten aus Baſel machte ſich unverdroſſen und unverzagt in jenem Jahre der Vorbereitung in Aſtrachan an die Ausführung des ihnen daheim gewordenen Auftrages. Einmal galt es, in Karaß den ſchon vorhandenen Wachtpoſten evangeliſcher Miſſion zu verſtärken und ein Zwiſchenglied auf der Heerſtraße des Rieſenplanes zwiſchen

1) Angedeutet finde ich dieſen Miſſionsplan in dem Basler M. I 1824, S. 324 flg.

den deutschen Ansiedelungen in der Krim und in Transkaukasien herzurichten; gleichzeitig aber auch vorwärts der Vorpostenkette deutscher Ansiedelungen im Gouvernement Jelisawetpol in Transkaukasien einen neu anzulegenden Missionsposten unweit der persischen Grenze zu beziehen. Die dahin aufbrechenden drei Sendboten (Dittrich, Zaremba, Benz) begleiten wir nicht auf ihrem gefahrvollen Wege längs der grusinischen Militärstraße hinauf nach Tiflis, wo sie auf die erste schwäbische Ansiedelung stießen, weiter zu den Landsleuten in den andern, kaum fertig gestellten Kolonieen bis nach Schuscha, der hoch und malerisch gelegenen Bergstadt unweit der persischen Grenze, die sie zum Ausgangspunkt ihrer vielversprechenden und auch bald erblühenden Arbeit unter Persern und Armeniern erwählt hatten. Wir gehen den beiden andern Basler Sendboten (Lang und Hohenacker) auf ihren Bestimmungsort in dem uns schon bekannten Karaß nach. Zwei Mal hatten die beiden Männer von Astrachan die Gegend ausgekundschaftet, ehe sie sich daselbst niederließen. Genauer gesagt, ehe Lang sich in Karaß niederließ; Hohenacker erhielt von daheim andere Anweisung. Die deutschen Kolonisten in Karaß, insbesonders ihr wackerer Schullehrer Liebich, hatten drängende Bittgesuche nach Basel gerichtet, ihnen Lang als Pastor zu lassen; auch der schottische Missionar Galloway hatte sich in gleichem Sinne befürwortend dorthin gewandt und war der Wunsch erfüllt worden. Schon nach kurzer Wirksamkeit erkannte Lang die Wichtigkeit, die evangelische Gemeinde zu einem Feuerherd auszugestalten, von dem aus Licht und Wärme in die nichtchristliche Umgebung auszugehen habe. Eine lebendige evangelische Gemeinde sei der wirksamste Mitarbeiter für eine gesegnete Mission, berichtete er nach Haus.

Das alte Tatarendorf mit 500 Bewohnern, wie die Schotten Karaß vor zwanzig Jahren vorgefunden, war verschwunden. An seiner Stelle stand nun die schmucke, breite, mit einer schattigen Baumallee eingefaßte Straßenzeile, in deren netten, in Stein ausgeführten Häuschen 17 deutsche, 3 schottische und 2 zum Christentum übergetretene tscherkessische Familien wohnten, ein kleines christliches Einschlußländchen mitten in tatarischer Umgebung. In den umliegenden Flecken und Dörfern wurden

an 30000 Tataren gezählt, das nächste und wichtigste Missionsfeld, wenn auch ein Acker voller Steine und mit Unkraut und schwer auszurottendem Gestrüpp durchsetzt. Die deutschen Ansiedler hatten sich langsam zu einigem Wohlstand emporgearbeitet, trotzdem sie jahrelang in aufreibendem nächtlichem Wachtdienst ihre Felder und Vieh vor räuberischen Überfällen der aus den nahgelegenen Bergen hervorbrechenden Tscherkessenbanden zu schützen hatten. Für ihre Kartoffeln und Gemüse fanden sie lohnenden Absatz bei den immer zahlreicher werdenden Kurgästen von Pjatigorsk. Weitere deutsche Einwanderer von der Wolga waren im Laufe der Jahre eingetroffen. Die Mehrzahl von ihnen siedelte sich in dem zwei Tagereisen von Karas entfernten Madschar an, woselbst Lang in den ersten Jahren monatelang zur geistlichen Bedienung sich aufhielt, bis die aufblühende Ansiedelung von Basel einen eigenen Geistlichen erhielt. Karaß erlebte einen kleinen Wegzug von Ansiedlern; der Anlaß bereitete dem treuen Lang viele Mühe und auch Verdrießlichkeiten. Von den 17 Familien waren von den Schotten nur drei in den Mitgenuß an den mit bedeutenden Vorrechten für 30 Jahre ausgestatteten Landbesitz aufgenommen worden, die anderen hatten für ihre Äcker Pachtgelder zu zahlen. Auch dies wurde ihnen durch die Unredlichkeit des nach Aufgabe des Missionspostens in Karaß zurückgebliebenen Paterson erschwert, der die einstige Überlassung von 3000 Deßj. Landes für eine persönliche Gabe der Regierung an ihn erklärte und dementsprechend sie als sein Eigentum beanspruchte. Jahrelang dauerte der ärgerliche Zwist, bis er, wie vorauszusehen war, zu Ungunsten Patersons von der Regierung entschieden wurde; zu spät freilich, um den Auszug einiger Familien zu hindern, die auf der benachbarten Steppe Pachtland erwarben und eine neue Ansiedelung anlegten, der sie in Erinnerung an die für sie glücklich entschwundene friedel se Zeit den Namen Friedenstal gaben.

Mit treuer, seelsorgerlicher Hingabe widmete sich Lang seinem Hirtenberuf in der Gemeinde. Beim Durchblättern seines Tagebuches fiel mir wohltuend auf, mit welcher Sorgfalt er sich auf seine Predigten vorbereitete. Die Frucht der gewissenhaften Arbeit blieb nicht aus. Was er zu bieten hatte, wirkte anders und auch tiefer als die Lesegottesdienste des wackern

Lehrers Liebich, als die in der deutschen Sprache doch immer ungelenken Predigten des schottischen Missionaren Jack. Nun hielt sich Niemand mehr in der Ansiedelung von den Gottesdiensten fern; auch die Zahl der teilnehmenden evangelischen, selbst russischen Kurgäste aus dem nahgelegenen Pjatigorsk nahm zu, so daß häufig die kleine deutsche Kapelle nicht Raum genug bot. In der Woche hielt der Pastor Bibelstunden; ferner gelang ihm, die Familienväter zu Hausgottesdiensten zu veranlassen. Außer dem Worte Gottes und dem Gesangbuch fanden bald die Predigtsammlungen und Andachtsbücher von Krummacher, von Hofacker, auch von dem alten, geistgesalbten Joh. Arndt, von Steinhofer und Roos willkommen geheißenen Eingang in den Häusern. Mit herzlicher Liebe waltete der Pastor des Seelsorgerdienstes. Nach kurzer Zeit war er in allen Familien in Karaß und Madschar Hausfreund, der mit seiner Gemeinde Freud und Leid teilte. Des gemeinsamen Leides war an dem gefährdeten Orte ein vollgerütteltes Maß. Zwar zog der Würgengel der Cholera, der in den umliegenden, gesundheitlich arg vernachlässigten Tataren-Auls wiederholt schlimm hauste, an Karaß glücklich vorüber; aber trotz aller Wachsamkeit konnten sich die Ansiedler vor räuberischen Überfällen von Tscherkessenbanden nicht hinlänglich schützen. So raubte eine solche Reiterbande im September 1825 sieben Karaßer' Jungen, die des Nachts auf der nahen Weide die Pferde hüteten. Über ein halbes Jahr dauerte es, bis dem Pastor und den Eltern gelang, von den Tscherkessen die Menschenbeute loszukaufen; selbst aus Deutschland waren Mittel gekommen, die armen Knaben aus der Sklaverei zu befreien [1]). Ein gleiches, schweres Los traf sieben Jahre später die Ansiedelung in Madschar, wo elf Kinder aus der Schule bei einem plötzlichen Überfall von Tscherkessen geraubt wurden, die es wiederum galt, für schweres Lösegeld los zu kaufen. Die Behörden waren ohnmächtig, den wilden Bergvölkern ihren Raub zu entreißen und sie für den frechen Menschendiebstahl zu züchtigen.

---

1) Im Basler Missionsverlag erschien eine eigene Flugschrift „Der Kinderraub in Karaß", die sich auf den eingehenden Bericht von Lang gründet; vergl. darüber auch Basler M. M. 1827, S. 468—486.

Oft fühlte sich der unverheiratete Pastor auf seinem weltvergessenen Vorposten recht vereinsamt, zumal seitdem die Edinburger Missionsgesellschaft den Posten an die Basler abgegeben wir werden gleich davon zu erzählen haben. Wohl blieben zwei ihrer Sendboten zurück, aber nicht mehr im Dienste der Schotten: Paterson und Galloway. Mit Paterson war kein Verkehr möglich. Er war der traurige Anlaß des ärgerlichen Zwiespaltes in der kleinen deutschen Ansiedelung und hat wesentlich zu ihrem Zerfall beigetragen, dessen Beseitigung Lang nur allmählig gelang. Aus der Mission war der ungetreue Schalksknecht ausgeschieden und lebte — ein Stein des Anstoßes und Ärgernisses — als Privatmann von den Mitteln, die er sich unrechtmäßiger Weise erworben. Dagegen trat Lang dem anderen Schotten recht nahe, bald schon auch verwandtschaftlich. Galloway hatte in erster Ehe eine Tscherkessin geheiratet, die mit ihren Eltern durch ihn zum Christentum geführt worden war. Das einzige Kind aus dieser Ehe heiratete 1825 der neunundzwanzigjährige Junggeselle. Sie ward ihrem Manne eine wackere Gehülfin in dem zwiefachen Berufe als Pastor und Missionar, eine treue Lebensgefährtin, die ihm in 41jähriger glücklicher Ehe den „Köcher mit Pfeilen wohlgeratener Kinder" (Ps. 127, 3) füllte, die 1839 aus dem Land und von dem Volk ihrer Mutter schied und Lang in seine alte Heimat begleitete, wo er Pastor in Beggingen wurde, und die ihm, als ihn sein Herr 1869 heimrief, das für diese Erde müde gewordene Auge zudrückte. Helle Freude, sehnsüchtig begehrte Erquickung bereitete dem einsamen Junggesellen der wochen- und monatelange Besuch von Basler Sendboten. Karaß lag so gelegen in der Mitte zwischen dem Anfang der Missionsposten unweit der Kura und den Ansiedelungen am Kur. Die von Basel dahin und bis nach Schuscha gesandt wurden, machten gewöhnlich ihre zweite längere Haltestelle auf dem Erstlingsposten der Basler Mission im Kubangebiet. Erwähnt ist schon, daß Lang im benachbarten Madschar einen Missionsgenossen aus Basel als Amtsbruder erhielt. Für die frei gewordene Lehrerstelle in Karaß gewann er einen andren Landsmann, Melchior Keller aus Siblingen Kt. Schaffhausen, der mit seinem Bruder bei Zeller in Beuggen zum Volksschullehrer ausgebildet, darauf als Lehrer in d

gruſiniſchen Anſiedelungen gekommen war, ſich aber mit den da herrſchenden religiöſen Anſchauungen inbetreff der nahen Wiederkunft des Herrn nicht vertragen konnte und darum gern die Stelle in Karaß annahm. Zaremba kehrte für ein paar Monate zur Erholung von Schuſcha aus bei Lang ein. Dann kamen auf dem Wege nach den ſieben Anſiedelungen im Gouv. Jeliſawetpol die Basler Miſſionare Bonwetſch und Jordan zu tagelangem Beſuche; der andere Basler Sendbote Fletnitzer, der 1825 Predigergehülfe, 1830 Paſtor in Odeſſa geworden, kehrte ebenfalls um dieſe Zeit unter dem gaſtfreien Dache ein [1]).

---

1) Mit den erwähnten Gäſten des Karaſſer Paſtorats bin ich in ſpäteren Jahren in perſönliche Berührung gekommen; davon darf vielleicht in der Anmerkung die Rede ſein. 1868 beſuchte ich den 74jährigen, bereits recht hinfällig gewordenen Zaremba an ſeinem „Bergungsorte" im Miſſionshauſe zu Baſel, an dem er ſich, wie er ſagte, auf die Ewigkeit vorbereitete. Eine angehende Gehirnerweichung trat bereits bemerkbar zu Tage; aber doch leuchtete ſein Auge auf, als der Beſuch ihm von Petersburg erzählte und daß er auf einer Studienreiſe ſich befinde für eine Lebensbeſchreibung Goßners. Da kam wieder Leben in die hagere Geſtalt; wenn auch nur ſtammelnd, ward er redſelig über die früheſte Begegnung in Petersburg mit dem vor einem Jahrzehnt in Berlin heimgegangenen Freunde. — Melchior Keller lernte ich 1858 als Erzieher und Hausvater in der Waiſenanſtalt der Katharinengemeinde in Petersburg kennen; ſein Sohn Heinrich, ſpäter Paſtor in Süd-Katharinenſtadt an der Wolga, hat eine der acht Töchter Langs geheiratet. Der erwähnte jüngere Bruder von Melchior Johannes Keller kam durch ihn nach Rußland und wurde Waiſenvater im Aſyl der deutſch-reformierten Gemeinde in Petersburg (1849—60); er iſt der Vater des 1856 im Aſyl geborenen, als Schriftſteller und Evangeliſten-Prediger in Deutſchland wohlbekannten Samuel Keller (Ernſt Schrill). — Den lieben, frommen Heinrich Bonwetſch beſuchte ich 1873 in ſeinem Paſtorat zu Norka (vrgl. S. 6). 1828 war der 24jährige Basler Miſſionszögling aus Metzingen in Württemberg mit ſeinen beiden Kameraden Jordan und Mäcklin in Karaß eingekehrt, er um in der gruſiniſchen Anſiedelung in Katharinenfeld Paſtor zu werden, während Jordan nach der nahegelegenen Kolonie Marienfeld kam. Den innig-demütigen Paſtor Friedrich Jordan aus Bern traf ich auf ſeiner Pfarre in Goloi-Karamyſch an der Wolga 1873, wohin er als erſter Paſtor des von Uſt-Solicha abgetrennten Kirchſpiels 1857 berufen war. Achtzig Jahre früher war ſein Landsmann Janet (vrgl. S. 82) Paſtor des damals noch vereinigten ausgedehnten reformierten Kirchſpiels. — Der Basler Miſſions-

Die Stellung als Gemeindepastor sah der junge Basler Missionar von Anfang nur als wichtigen, unentbehrlichen Stützpunkt seiner Lebensaufgabe an, das Licht des Evangeliums in die Dunkelheit der umgebenden nichtchristlichen Völker zu tragen. Zunächst war er den schottischen Sendboten, von denen nach Erweiterung ihres Missionsgebietes in Astrachan und Orenburg nur noch drei mit ihren Familien in Karaß zurückgeblieben

---

zögling Fletnitzer blieb in Odessa und wurde an der 1804 daselbst gegründeten evangelischen Gemeinde nach dem Tode von Pastor Böttiger (1828), dessen Gehülfe er seit drei Jahren gewesen, zum Pastor, 1844 zum Propst des ersten Propstbezirkes in Süd-Rußland ernannt. Nach einem mir vorliegenden Schreiben des damaligen Generalsuperintendenten Flittner trifft ihn die Schuld, daß 1843 ein Teil der Gemeindeglieder von ihm sich lossagte und eine reformierte Gemeinde bildete (vrgl. m. Beiträge zur Gesch. d. ev. Kirche in Rußland II, 132). Man erkannte in seiner pastoralen und propstlichen Wirksamkeit kaum mehr den Basler Missionszögling. Eine bezeichnende Anekdote seiner zur Schau getragenen überloyalen Gesinnung und wie ihn sein Eifer, den Gehorsam gegen die Obrigkeit aller Welt kund zu tun, blind machen konnte. 1862 hatte die kirchliche Behörde den Propst von Odessa, mich von Petersburg zur Beilegung eines alten Haders zwischen ein paar Gemeinden im Gouv. Cherson abgeordnet. Unterwegs bei der gemeinsamen Fahrt nach den etwa 100 Klm. von Odessa entfernten deutschen Ansiedelungen rühmte der Propst dem Reisegefährten seinen Gehorsam gegen die Obrigkeit, der unleugbar größer sei als der des jungen Pastors aus Petersburg. Als Beleg erzählte er, daß er 1825, als die Nachricht von dem am 1. Dezember in Taganrog erfolgten Tod Kaiser Alexander I. nach Odessa gelangte, noch wochenlang nach der von der Obrigkeit angeordneten Formel um die Gesundheit des verstorbenen Kaisers gebetet, bis endlich nach Monaten die offizielle Nachricht von seinem Tode und der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus von Petersburg nach Odessa gelangt war. Bekannt ist, daß der ältere Bruder Konstantin Paulowitsch auf die Nachfolge Verzicht geleistet hatte, der jüngere Bruder Nikolaus davon nichts wußte und sich zunächst weigerte, die Krone anzunehmen. Wochen verstrichen, bis die Frage der Nachfolge gelöst war. Fletnitzer war überrascht und auch erschreckt, als ihm sein Reisegefährte rundweg erklärte, daß er nun freilich weit entfernt sei, ihm in solchem unchristlichen Gehorsam nachzuahmen; denn der übereifrige Kirchenbeamte habe die schwere Sünde begangen, wochenlang Gott an heiliger Stätte anzulügen und zu solcher Lüge die mitbetende Gemeinde zu verführen. In all' den abgelaufenen fast vier Jahrzehnten war dem Propst so wenig die Lüge klar geworden, daß er sich der argen Sünde auch noch rühmen zu können wähnte.

waren, als Mitarbeiter beigegeben. Der Schweizer nutzte die kurze Zeit wacker aus, einmal die Sprachen der umwohnenden Tataren und auch Tscherkessen gründlich zu lernen, und dann um sich die zwanzigjährige Erfahrung der Schotten in der Christianisirung des Gebietes nutzbar zu machen. Sobald Lang über die ersten Sprachschwierigkeiten hinaus war, begleitete er Galloway auf seinen weiten, nicht immer gefahrlosen Wanderungen tief ins Land und auch in die Berge hinein, Teile des Wortes Gottes und christliche Flugschriften in den Hütten der Tataren und Turkmenen, von denen viele in der Umgegend von Madschar zelteten, zu verteilen und daran christliche Gespräche zu knüpfen.

Die Zeit der Übernahme der Mission kam rasch heran. Die schottische Missionsgesellschaft war aus den bereits angegebnen Gründen (S. 191) mit dem Anerbieten an die Basler zur Übernahme von Karaß herangetreten. Aber die Zustimmung der Regierung war nun auf Schwierigkeiten gestoßen. Es wehte seit ein paar Jahren ein andrer Wind in Petersburg. Goßner war aus Rußland verwiesen; die reich gesegnete Bibelgesellschaft hatte ihren Vorsitzenden Galitzin eingebüßt und war dem Synod unterstellt worden. Die Männer, die nun ans Ruder gekommen, waren wie der Bibelverbreitung so auch der evangelischen Missionsarbeit im Lande nicht wohlgesinnt. Man hatte sich darauf besonnen, daß am Kubangebiet die Osseten, in Transkaukasien die Georgier vergessene und verdorrte Zweige der morgenländischen Kirche teils waren, teils noch seien und nun drang die Nachricht nach Petersburg, daß einzelne Dörfer der Osseten, deren Bewohner bereits dem Islam verfallen waren, die Missionare in Karaß um Zusendung evangelischer Lehrer gebeten. Die Gewährung der Bitte ward als Eingriff in unantastbare Rechte der Staatskirche angesehen [1]). Nun bot sich in der beabsichtigten Aufgabe des Missionspostens in Karaß seitens der Schotten eine bequeme und begierig ergriffne Handhabe, die evangelische Mission im Kubangebiete, zu unterdrücken. Hatten doch auch die Schotten die einst getroffnen Abmachungen nicht gehalten und in dem angewiesenen Gebiete keine Ansiedelungen tüchtiger Kolonisten zu stande gebracht. Die aus Saratow zu-

1) Das deutet auch leise und vorsichtig das Basler M.M. 1836, 390 an.

gewanderten Deutſchen wurden ihnen nicht gut geſchrieben. T
Gefahr war für Baſel nicht gering. Miſſionar Dittrich wa
von Schuſcha nach Petersburg beordert, das drohende Verhängn
abzuwenden und in der Tat gelang es ihm, von der Regierun
die Beſtätigung auszuwirken (1825), daß die Basler Miſſion
geſellſchaft in das ungeſchmälerte Erbe der von Kaiſer Ale
ander I. der Edinburger Miſſionsgeſellſchaft gewährten Vo
machten und Rechten eintreten konnte. Die der evangeliſch
Miſſion feindſelig geſinnte Partei in der Staatskirche war n
nicht genügend erſtarkt, ihren Willen durchzuſetzen.

Sobald Lang das erſehnte Erbe der Miſſion angetret
und zunächſt allein und unterſtützt von ſeinem Freund Gallowa
der fortan als Privatmann in Karaß zurückgeblieben war —
iſt erſt 1867 als 94jähriger Greis daſelbſt entſchlafen —, d
Arbeit übernommen, ging er mit voller Hingabe an ſein
eigentlichen Lebensberuf. Die erweckliche Vorarbeit an ſein
Gemeinde fing an Frucht zu tragen. Auf zwei Wegen war
bemüht, der Miſſion unter den Tataren und Tſcherkeſſen Ba
zu brechen, durch die Ausbreitung des Wortes Gottes in d
Mutterſprache der Leute und durch die Predigt des Evangeliu
von dem Sohne Gottes als unſerem einigen Erlöſer. D
Schotten waren in Übertragung der hlg. Schrift nicht müſ
geweſen; Lang fand bei der Übernahme des Miſſionspoſte
vier Ausgaben des neuen Teſtamentes in der türkiſch-tatariſch
Sprache vor, ferner eine Ausgabe des Pſalters und der fü
Bücher Moſis, dazu eine bedeutende Anzahl größerer und k
nerer Flugſchriften. Die trug er weithin im Lande umher u
knüpfte an ihren Inhalt eingehende Geſpräche in den är
lichen Hütten der Tataren. Man hatte bald den liebenswürdig
ehrlichen Mann lieb gewonnen, der ſo herzlich mit ihnen rede
ſo freundlich und zutunlich im Verkehr mit Groß und Kl
ſich zeigte. Auch Lang lernte die Leute lieben; ſein H
brannte, ihnen das Heil in Chriſto zu bieten. Er will etw
ruhigere Zeit abwarten, um dann vielleicht ganz unter den T
taren ſich niederzulaſſen und in ihrer Mitte eine Tatarenſch
zu gründen. Unverkennbar gewinnen die Männer in Baſel a
den heimgeſandten Berichten den Eindruck, daß die Beſu
Langs und ſeines Mitarbeiters König in Madſchar eine v

freundlichere und zutraulichere Gestalt gewonnen und der Missionar in den Tataren-Auls mehr als Hausfreund denn als Widersacher angesehen wurde. Missionar König hat einen Teil des Winters 1831 mit seinem Gehülfen Josef, einem bekehrten Tatarenjüngling, unter den Turkmenen an der Kuma zugebracht.

Und dennoch unendlich mühselige, harte Arbeit, über der selbst die hoffnungsfreudigen Basler gar oft das niederdrückende Gefühl beschlich, vergeblich zu arbeiten. Die Missionskenner wissen, daß kaum ein härterer, unzugänglicherer Boden angetroffeu wird als unter den Anhängern des Halbmondes. Namentlich dort im Kaukasus. Auf der einen Seite eine stumpfe religiöse Unempfänglichkeit selbst unter den Mollahs; und dicht daneben, wenn dem unermüdlichen Eifer des Missionaren gelingt, die harte Kruste der Gleichgültigkeit zu durchbrechen, alsbald das Aufflammen eines tiefwurzelnden Hasses des Halbmondes wider das Kreuz, der sich auch unerbittlich dann gegen die wendet, von denen sie gern eine Zeitlang Wohltaten angenommen. Als ob die Warner Recht behalten sollten, die die Einstellung jeder Missionsarbeit an den Söhnen des Islams fordern, weil offenkundig ihre Stunde noch nicht gekommen, daß auch sie zur Herde des einigen Hirten eingeführt werden sollen. Ein weiteres Erschwernis erfolgreicher Missionsarbeit kam in jenen Jahren im Kaukasus dazu. Während in Transkaukasien 1826 die Perser in russisches Gebiet eingebrochen waren und Abbas-Mirza, der Kronprinz von Persien, sechs Wochen lang, wenn auch vergeblich, die Bergfestung Schuscha, die Arbeitsstätte Zarembas und seiner Genossen, belagerte, begannen die Händel mit der Türkei, der gegenüber Rußland seine Rechte als Beschützer der rechtgläubigen Untertanen des Sultans wahrte. Die Händel gingen in Krieg über. Von der Donau, aus der Moldau und Walachei wurde die Kriegsfackel über Kleinasien am Südrande des schwarzen Meeres nach dem Kaukasus getragen, hier bis in die Nähe der anderen Basler Missionsansiedelung im Kubangebiete. Unter den Tscherkessen gährte es gewaltig. Wiederholte räuberische und kriegerische Streifzüge von ihnen beunruhigten die Umgebung von Karaß; eine Zeitlang mußten die Missionare ihre Besuche bei den Tataren

einſtellen. Im November 1828 gingen die ruſſiſchen Tru
wider die Karatſchais vor, ein tapferes mohammedaniſches
birgsvolk, das den von ihren beutereichen Ausfällen auf ruſſi
Gebiet heimkehrenden Tſcherkeſſen je und je einen guten Du
paß und Bergungsort in ſeinen ſchwer zugänglichen Bergen
Das tapfere Völkchen mußte ſich auf Gnade und Ungnade
ſiegreichen Ruſſen ergeben. Aber auf die evangeliſche Mi
wirkten dieſe fortwährenden Kämpfe wider die Moslem an
umſtrittenen Grenze der Türkei und Rußlands lähmend.
und breit hatte ſich auch unter den Rußland unterworfenen Völ
des Islam die Meinung feſtgeſetzt, daß von Perſien und
Türkei der „heilige Krieg“ (djihad[1]) wider „die Ungläubi
die Chriſtenhunde“ geführt werde, ein Krieg, an dem bis
Tode teilzunehmen jedem Moslem religiöſe Pflicht iſt.

So zogen ſich die mühſeligen, aufreibenden Arbeiten
Basler Miſſionare in Karaß ſcheinbar erfolglos hin. Der feſſe
20. Jahresbericht (Basler M. M. 1835, S. 361 flg.)
Miſſionar Lang ſtreut noch immer auf Hoffnung den
Samen meiſt auf ſteinigten Boden aus und wartet, bis der
des Herrn erſcheine, an welchem die geiſtlich Toten zum
des Glaubens erweckt werden ſollen. Im Schoße der kle
deutſchen Gemeinde, die ſich hier am Fuße des Beſchtau ni
gelaſſen, iſt noch immer ein Werk der göttlichen Gnade wah
nehmen, das dem durch lange und mühevolle Arbeit vielgeü
Bruder Lang das Warten auf den Troſt Israels unter ſei
Tatarenvolk verſüßt.“ Drei Wochen nach der Jahresverſa
lung in Baſel (17. Juni), am 5. Juli 1835, war völlig u
wartet wie ein Blitz, freilich nicht aus heiterem Himmel,
Ukas veröffentlicht worden, der alle evangeliſche Miſſionsa
im weiten Reiche unterſagte. Ein furchtbarer, verhängnisv
Schlag! Wie ein unerbittliches Geſchick hat er eine mehr
dreißigjährige evangeliſche Miſſionsarbeit unter nichtchriſtli
Völkern Rußlands zu Tode getroffen und ein feſſelndes
— ebenſo ſchön und verheißungsvoll wie das andere, das
Geſchichte der aufgelösten ruſſiſchen Bibelgeſellſchaft erzähli
aus der Regierungszeit Alexander I. durchſtrichen, als ob

1) Vrgl. m. „Offnes Sendſchreiben“ (Leipzig 1889) 8. Aufl. S

mit seinem Inhalt nichts mehr gemein haben wollte. Der tötliche Schlag traf nicht nur die evangelische Mission in Karaß, Madschar, Schuscha, Astrachan und Orenburg; er wirkte weiter und ebenso verderbenbringend bis nach dem fernen Sibirien, wo seit beinahe zwanzig Jahren (1817) in Selenginsk im Transbaikalgebiet die Sendboten der 1795 gegründeten Londoner Missionsgesellschaft Stallybraß, Swan und Yuille, unter den Buräten evangelische Mission betrieben [1]). Hervorgerufen war der unholde Erlaß von dem Statthalter des Kaukasus, Baron v. Rosen, der, obschon ein Deutscher und der lutherischen Kirche zugehörig, dennoch der evangelischen Mission nicht so wohl gesinnt war wie sein Vorgänger Jermolow; aus welchen Gründen ist mir unbekannt geblieben.

Der Regierungs-Erlaß wurde den Basler Sendboten in Schuscha in einer kürzeren Fassung bekannt gegeben, in einer ausführlicheren denen in Karaß. Die letztere fesselt uns hier noch einen Augenblick. Sie macht den Ansiedlern in Karaß den Vorwurf, in 32 Jahren nur neun Bergbewohner zum Christentum bekehrt zu haben, seit 1828 keinen einzigen; „während die Prediger der ossetinischen Kompanie binnen 17 Jahren 70000 Seelen getauft hätten.“ Trotz vielen Bemühens habe ich von dieser Kompanie und ihren russischen Geistlichen unter den Osseten nichts in Erfahrung bringen können. Auch heute noch wirkt bei einer so tiefeinschneidenden, ein jahrzehntelanges Verhalten der Regierung schroff abschneidenden ministeriellen Verfügung gradezu verblüffend die Angabe von 70000 im Laufe von 17 Jahren getauften Osseten. Hassel beziffert in seinem damals neuesten Handbuch der Erdbeschreibung (XII, 704) die Gesamtzahl des Ossetenstammes mit 16000 Seelen, ebenso gleichzeitig Stein in seinem geogr. statistischen Wörterbuch; beide vielleicht

1) Vrgl. Horne, History of the L. M. S. 1795—1895 S. 141 flg. mit der schmerzlichen, weil zutreffenden Bemerkung: they (Stallybraß und seine beiden Mitarbeiter) had, perhaps, better have thrown themselves on the tender mercies of China than the imperial patronage of the Russian emperor. Näher auf diese Mission unter den Mongolen geht das in Deutschland wohl wenig bekannte Buch ein: Brown (Schwiegervater des verstorbenen Fritz Fliedner) First fruits of a mission to Siberia (Capetown 1847).

zu gering. In unſren Tagen (alſo 70 Jahre ſpäter) berechnet Daniel (in ſ. Handbuch der Geographie I, 335) die Stärke des Oſſetenſtammes mit 111000 Seelen[1]). Wie dem auch ſei: in der Vorſtellung, welche die Basler Miſſionare in Transkaukaſien und Karaß im Frühjahr 1836 gemeinſam an den Miniſter des Innern Dmitri Bludoff richteten, haben ſie in würdiger, ernſter Weiſe die falſchen Beſchuldigungen zurückgewieſen und angegeben, was von den evangeliſchen Miſſionaren tatſächlich zur Chriſtianiſierung der nichtchriſtlichen Völkerſchaften des Kaukaſus geſchehen ſei. Wie vorauszuſehen war, fruchtete die Vorſtellung nichts. Es blieb genau und iſt ſeitdem unverändert geblieben bei dem, was der Erlaß vom Juli 1835 ausgeſprochen: daß ohne Ausnahme die Arbeiten aller andersgläubigen Miſſionare im Kaukaſus auf immer aufgehoben werden müßten. Was von den evangeliſchen Miſſionen im Kaukaſus galt, wurde gleichzeitig auf ganz Rußland ausgedehnt. Seit 1835 iſt allein der Staatskirche in Rußland das Recht zugeſprochen, dem letzten Befehle Chriſti an alle ſeine Jünger nachzukommen. Zu zeigen, in wie weit die ruſſiſche Kirche von dieſem ihr ausſchließlich von der weltlichen Obrigkeit zugeſprochenen Rechte Gebrauch gemacht und als verantwortungsvolle Pflicht ausgeübt, liegt außerhalb der Grenze dieſes Aufſatzes. Nur dies ſei bemerkt, daß mir in dieſem Augenblick der Bericht des Ober-Prokureurs des Synods für das Jahr 1899 zu Geſicht kommt[2]), in welchem derſelbe dem Kaiſer ein trauriges Bild des religiös-moraliſchen Zuſtandes der orthodoxen Bevölkerung

1) 1830 erzählte der armeniſche Biſchof Serope in Tiflis den beiden amerikaniſchen Reiſenden Smith und Dwight: Die Ruſſen haben ſeit mehreren Jahren einen Biſchof und ein paar Prieſter als Miſſionare unter den Oſſeten im Gebirge; aber es mangelt dieſen Männern an Eifer und an Kenntnis. Mit Liebkoſungen (wohl das vielfach erwähnte und wiederholt begehrte Geſchenk von Taufhemden) haben ſie zwar ein paar Oſſeten zur Taufe gebracht; aber das Volk bleibt, wie es iſt, und Keiner von ihnen iſt von Herzen ein Chriſt." Sollte dieſe Angabe des Biſchofs auf die Spur der oſſetiſchen Kompanie führen und das früher erwähnte Verlangen eines Fürſten des oſſetiſchen Sonnaſtammes (S. 186) den Anlaß gegeben haben, dieſen alten abfällig gewordenen Zweig der morgenländiſchen Kirche als ſelbſtverſtändliches Eigentum der Staatskirche anzuſehen?

2) Petersburger Zeitung vom 8./21. Februar 1903.

des gruſiniſchen Exarchats gibt, die aus den verſchiedenſten Völkerſchaften, Ruſſen, Griechen, Gruſier, Imeretier zuſammengewürfelt ſei, die, oft in unzugänglichen Ortſchaften zerſtreut, in Sachen des Glaubens und religiös-ſittlichen Wandels dem Einfluß von unberufenen Charlatanen ausgeſetzt ſei, welche ſich als Vermittler zwiſchen dem Volke und der von dieſem verehrten Heiligen aufſpiele. Der Ober-Prokureur berichtet dem Kaiſer, daß von den 1708 Geiſtlichen dieſes Exarchats nur 297 theologiſche Bildung beſäßen, die ſie faſt nur in Seminaren genoſſen, während die Übrigen entweder nur die geiſtlichen Schulen durchgemacht oder gar keine Schulbildung erhalten und ſich entweder in den Klöſtern oder bei der Kirche ſelbſt von den niedrigſten Stufen kirchlichen Dienſtes zu Geiſtlichen vorbereitet haben.

Ein paar Worte noch über Karaß, nachdem der Anſiedelung ihr Lebensnerv, eine Miſſionsgemeinde zu ſein, genommen war.

Lang blieb zunächſt bei der Gemeinde in Karaß, wenn auch mit ſchier gebrochenem Herzen, weil ihm jede Miſſionsarbeit unter ſeinen lieben Tataren unterſagt war. Seine hoffnungsfreudigen Augen hatten eben das Feld reif zur Ernte werden ſehen und nun mußte er täglicher Zeuge ſein, wie ſich Niemand mehr um die Leute kümmerte, auch die nicht, die ſeine Miſſionsarbeit ihm aus der Hand geriſſen und zu begießen verſprochen und als Pflicht übernommen, was ſie nicht geſäet. Das war für den getreuen Säemann viel ſchmerzlicher als vor Jahren die harte, ſaure Arbeit, den ſteinigten Acker für die Ausſaat des Wortes Gottes herzurichten. Grade in dem ſchweren Drangſalsjahre traf ein neuer, ſtarker Zuzug deutſcher Anſiedler von der Wolga und aus der Gegend von Saratow in Karaß ein; die deutſche Kapelle faßte an den Sonntagen kaum mehr die Zahl der am Gottesdienſt teilnehmenden Gemeindeglieder. Aber die vergrößerte Gemeinde konnte doch dem Miſſionar die erlittene Einbuße nicht erſetzen; eine Wunde blieb, die nicht vernarbte. Mit aller treueſten Hingabe widmete ſich Lang der Ordnung in der Gemeinde; über der vermehrten Arbeit hoffte er ein Vergeſſen des Verluſtes. Es gelang ihm, eine von ihm ſelbſt entworfene Kirchenordnung zur Ein- und Durchführung zu bringen. Seine Gemeindeglieder gehörten von Haus aus den beiden Schweſterkirchen der Reformation an, der lutheriſchen und

reformierten. In zarter, gewiſſenhafter Rückſichtnahme geſtaltete er ſeine Kirchenordnung auf bibliſchem Grunde; er wollte eine evangeliſche Gemeinde von gläubigen Chriſten mit ernſt gehandhabter Kirchenzucht. Der lutheriſche Teil der Gemeinde hatte ſich an das augsburger Bekenntnis zu halten, der reformierte an das helvetiſche Bekenntnis und die damals in deutſcher Überſetzung in Karaß vorhandene Glaubenslehre Calvins. Die Gottesdienſtordnung war die reformierte. Bei dem mit viel Liebe und Sorgfalt gehaltenen Konfirmandenunterricht gab der Paſtor dem von ihm hochgeſchätzten Heidelberger Katechismus den Vorzug, deſſen Wert für eine lebendige und in dem Worte Gottes geförderte Gemeinde er zu würdigen verſtand.

Nur noch vier Jahre blieb Lang in Karaß. Seine einſt ſo wetterfeſte Geſundheit war nun doch in den ſchweren, arbeits- und entſagungsvollen Kampfjahren erſchüttert worden. Nach 17jährigem Aufenthalt im Kaukaſus reiſte er zunächſt zu einem Beſuche mit Weib und Kind in die Heimat. Aus dem Beſuche ward eine bleibende Überſiedelung in die ihm angebotene Pfarrſtelle ſeines Heimatkantons Schaffhauſen zu Beggingen. Wohl bot man ihm die Oberpfarrſtelle in Tiflis an; er konnte ſich nicht entſchließen, noch einmal als Paſtor in das Land zurückzukehren, dem er als Miſſionar unter ſeinen nichtchriſtlichen Völkern im Leben und im Sterben angehören wollte. Seine Karaſſer Gemeinde hat ihn nicht vergeſſen. Als Lang's Schwiegerſohn der Basler Miſſionar Deggeler nach Karaß als Paſtor 1860 berufen wurde, ſchreibt er in die Schweiz: „von der Anhänglichkeit der Karaſſer an Papa habe ich auf Schritt und Tritt Spuren gehabt Wie hoch ſie ihn gehalten, überſteigt weit das gewöhnliche Maß der Wertſchätzung eines treuen Seelſorgers.“

Gegenwärtig weiß man in Karaß nichts mehr von dem ſchönen, vielverheißenden Frühmorgen evangeliſcher Miſſion im Kaukaſus. Auch die evangeliſche Gemeinde hat ihren Sonderbeſtand eingebüßt; ſie iſt dem 1863 gebildeten Kirchſpiel Pjatigorsk eingegliedert. Jede Miſſionstätigkeit unter den dortigen Mohammedanern hat ſeit ſiebenzig Jahren aufgehört; die Staatskirche hat ſie bis zur Stunde nicht in Angriff genommen.

V. Aus dem erſten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Sluzk.

(Vrgl. S. 10—12.)

In Negorjälo mußte der bequeme eiſerne Schienenweg, der von Minsk nach Breſt führt, verlaſſen werden, um landeinwärts das etwa neunzig Kilometer entfernte Sluzk zu erreichen. Soviel ich mich entſinne — es iſt ſchon lange her, faſt ein Menſchenalter ſeitdem verſtrichen —, beſtand die einſame Halteſtelle an der Bahn nur aus einer Poſthalterei und ein paar Wirtſchaften. Die Poſt konnte kein Fuhrwerk zur Verfügung ſtellen; alle ihre Pferde waren unterwegs. Nach längerer Verhandlung gelang es für viel Geld und auch manches gute Wort den Wirten eines Einkehrhofes, dort in der Gegend ſelbſtverſtändlich einen Juden, willig zu machen, den Reiſenden auf einem allerdings federloſen, zweiſitzigen harten Wagen an ſein Ziel zu befördern. Aber nicht alsbald; Geduld hat man dortzulande in gleich großem Vorrat nötig wie Inſektenpulver. Die drei ausbedungenen Gäule waren von der Feldarbeit noch nicht zurück. Nachdem ſie müde heimgekehrt, mußten ſie für die angeſtrengte Fahrt gefüttert und getränkt werden. Endlich — es findet ja alles auf Erden ein Ende, ſelbſt das Warten in Negorjälo — ſtand das Dreigeſpann, das den mageren Kühen im Traumbild des Pharao ähnlicher war als den fetten, zur Ausfahrt bereit; nun konnte es hinein gehen ins unbekannte Land.

Noch ſtand die Sonne für ein paar Stunden hoch und heiß am Himmel. Die Kornfelder waren an dem ſpäten Julitage reif zur Ernte, das angebaute Land ließ auf guten, fruchtbaren Boden ſchließen. Flach und plan, nur da und dort etwas wellenförmig lag die Gegend da, dem Kundigen ein anſchauliches Bild des uraliſch-baltiſchen Landrückens, der ſich von der Wolga bis nach Livland hinein ausreckt, mit ſchwachen Bodenerhebungen, zwiſchen denen ſich Talfurchen und Bodenſenkungen hinziehen,

hier im Westen bereits stark mit Sumpflöchern durchsetzt. Stunde auf Stunde verging auf der eintönigen Fahrt; kein Dorf, kaum ein Mensch sichtbar, die ganze Gegend in immer stärkerem Grade wie weltabgeschieden. Prächtig ging die Sonne unter, mälig kam der Abend herauf. Er ging nicht in die „weiße Nacht“ über, die noch vor ein paar Tagen an den Ufern der Newa traumhaft schön Sinne und Seele fesselte. Und doch wurde es auch hier nicht dunkel in später Stunde. Über den Baumkronen des dichtbestandnen Waldes im Osten stieg ruhevoll die Mondesscheibe am wolkenlosen Himmelsgewölbe herauf und wob in die stille Landschaft eine „mondbeglänzte Zaubernacht“. Mehr wie die Hälfte des Weges war zurückgelegt; die erschöpften Tiere bedurften Ruhe und frischer Fütterung. Das Gefährt hielt auf einen einsam daliegenden Einkehrhof hin; das Licht am Fenster deutete an, daß die Wirtin auch für späte Gäste noch offnes Haus habe. Sie war aber doch etwas enttäuscht und ärgerlich, als der Reisende selbst weiche Eier verschmähte; der Schmutz der Wirtschaft war zu groß und abschreckend. Ein Stück aufbewahrter Chokolade und aus Minsk mitgebrachten Schwarzbrodes hielten zur Stillung des Hungers vor; auch die Wirtin, selbstverständlich eine Jüdin, wurde besänftigt, als sie für die nicht genossene Mahlzeit den vollen Preis erhielt. Sobald die Pferde für den Rest der Fahrt gestärkt waren, ging es weiter, zunächst durch einen Wald, dann wieder hinaus auf die Landstraße. Noch zog der Mond hell und klar am sternbesäeten Himmel seine stille Straße; leiser oder dichter lagerte sich ein Nebelstreif über morastige Stellen, dem Kutscher ein Warnungszeichen, nicht zu nahe dem gefahrdrohenden Platz zu kommen. Auch der Dunsthauch dieser unheimlichen Sumpfflächen ist dem Menschen verderbenbringend. Dem argen „Weichselzopf“ kann man dortzulande begegnen. Es ist doch nicht ausschließlich Unreinlichkeit, die das Haar der Heimgesuchten unentwirrbar verfilzt. Zum ersten und bis jetzt einzigen Male habe ich in Sluzk und zwar in einer gebildeten deutschen Familie den Weichselzopf gesehen. Nicht lange mehr und im Osten fing es leise an zu dämmern; in der linden Luft machte sich eine kühlere Strömung fühlbar, die dem Sonnenaufgang voranzuziehen pflegt. Die Nacht ging

zu Ende; leuchtend, wärmend übernahm der lebenſpendende junge Tag die Führung.

Kein Schlaf war über den Reiſenden gekommen; die fremdartige Landſchaft ſtimmte zu dem, was die Seele bewegte und hielt die wachen Gedanken in dem feſt, was zu der Ausfahrt verlockt hatte. Den Geſchichtsfreund hatten vergangene Tage in die heute ſchier weltvergeſſene Gegend unwiderſtehlich gezogen. Jede Meile weiter ins Land hinein erſchien wie ein geheimnisvolles Näherrücken einer längſt entſchwundenen Zeit, die hier in der fremden Umgebung, im nächtlichen Zauber des Mondſcheins und der Moornebel noch umzugehen ſchien. Verſtärkt wurde der feſſelnde Eindruck, als endlich am Frühmorgen der Wagen mit ſeiner lärmigen, eintönigen Schelle vorn an der Deichſelſtange über holpriges Pflaſter in das Städtchen einbog. Sluzk, heute noch ein Ort mit etwa 10000 Einwohnern, taucht in der abgelegenen, öden Landſchaft wie eine Oaſe auf, an deren Straßen und Häuſerzeilen die Alles wandelnde Zeit ſpurlos vorüber gezogen zu ſein ſcheint. Wenigſtens in dem, was ſich zunächſt dem Auge bot. Auf weitem Platze alte Steingebäude, bei deren Herſtellung die Kunſt des 17. Jahrhanderts dem wohlhabenden Bauherrn hülfreiche Hand geboten. Die zuerſt vor ein paar Jahrhunderten darin gewohnt, reiche, vornehme Pane, ſind längſt zu ihren Vätern geſammelt; ſie haben den Glanz und die Blüte der Stadt mit ins Grab genommen. Die jetzt in den einſt herrſchaftlichen Räumen hauſen, ſind andrer Art, ein armes, verkommenes Völkchen, dem man in Polen und Litauen auf Schritt und Tritt begegnet. Wie im heutigen Venedig hängt aus den Fenſtern mit oft ſchönen ſteinernen Umrahmungen unappetitliche Wäſche; an den Haustüren lungern bereits früh am Morgen, während die übrigen Bewohner der Stadt noch ruhen, und tagsüber jüdiſche Händler, ſcheinbar müſſig und neugierig nach jedem Gefährt ausſpähend und dann ſich herandrängend, ob mit dem Fremden nicht ein Geſchäftchen zu machen wäre. Auch an ihnen ſcheint die Zeit ſpurlos vorüber gegangen zu ſein; genau ſo im Äußern, wie in der Tracht zeigen ſie uns ſchon Bilder aus den Tagen der Reformation. Etwas von dem „ewigen Juden“ ſteckt doch in dieſem ruheloſen Völkchen, das trotz aller Zerſtreuung über die weite Welt wie von unſichtbaren Banden feſt zuſammen-

gehalten wird, eine Welt für ſich zumal in Polen und Litauen, wo ſie ſich am zahlreichſten eingeniſtet; grade hier aber unter ſich eine Welt des Elendes, unentrinnbaren — ſo meinen wir im Blick auf die jämmerlichen Zuſtände ihres Lebens und Treibens dort — Verkommens. Und doch verkommen ſie nicht. Gleich einer Schmarotzerpflanze am Baume haften ſie zäh am Stamm ihrer chriſtlichen Umgebung. Auch in Sluzk. Zwiſchen und in den alten, ſtummen Gebäuden gehen ſie um als die letzten übergebliebnen lebenden Zeugen, deren Väter Zeitgenoſſen der Herren waren, die die Stadt einſt zur Blüte emporgehoben. Freilich trotz aller aufdringlichen Redſeligkeit nur ſtumme Zeugen jener Tage, die mich dorthin gezogen. Die Juden, einſt die von Gott auserwählten Träger einer heiligen Geſchichte, die zum Herzpunkt der Weltgeſchichte geworden, ſind kein Volk der Geſchichte mehr, ſeitdem ſie den Heiland der Welt verworfen. Ihre ſpätgebornen Söhne und Töchter leben abgeſondert wie Fremdlinge und Heimatloſe an dem Ort und unter dem Volk ihres Wohnens. Selbſt geſchichtslos geworden, ſind ſie trotz aller Begabung, allem ruheloſen Fleiße kein lebensvolles Element in der Geſchichte des Volkes, zwiſchen das ſie ſich eingedrängt, im Gegenteil, ſeit den Tagen der alten Römer ein Element der Zerſetzung all' der Kräfte, die ein Volk für ſein geſchichtliches Leben bedarf. So konnten auch die Juden in Sluzk dem Reiſenden keine Wegweiſer in die längſt entſchwundenen Tage ihres Wohnortes ſein; es blieb nur übrig, tiefer im Städtchen drinnen und unter den vergilbten Papieren des Archivs und der Bücherei der reformierten Kirche die begehrte Auskunft zu ſuchen.

Die Anfänge von Sluzk reichen höher hinauf als die älteſten noch vorhandenen Steingebäude der Stadt. Der Ort war einſt Erbgut und Wohnſitz der reichen, hochangeſehenen Fürſten von Olelko, die ſtändigen Aufenthalt hier inmitten ihres faſt das ganze heutige Gouvernement Minsk (etwa 80000 □-Klm.) umfaſſenden Landbeſitzes nahmen und zu ihrem Schutze das offen liegende Städtchen befeſtigt hatten. Die Fürſten von Olelko und Kopyl gehörten der im Minskiſchen Gouvernement und unter ſeiner weißruſſiſchen Bevölkerung einſt ſtark verbreiteten morgenländiſchen Kirche an. Der letzte Sproß des uralten Hauſes,

Prinzeß Sophie, des Herzogs Georg III. Olelko einziges Kind, vermählte sich im Herbst 1600 mit dem Mundschenk von Litauen und Kastellan von Wilna, Fürst Janusz Radziwil. Mit ihrem großen Erbe machte sie den ebenfalls durch ausgedehnten Landbesitz begüterten Fürsten von Birsen und Dubinki zum reichsten Magnaten der damaligen Zeit. Durch die Ehe kam auch Sluzk an das Haus Radziwil, und zwar an den bis zu seinem Aussterben reformiert gebliebenen Zweig der berühmten litauischen Familie, die 1518 durch Kaiser Maximilian I. und 1547 durch erneuerte Beleihungsurkunde von Kaiser Karl V. die Herzogs- und Reichsfürstenwürde erhalten hatte. Die Reformationsgeschichte weiset wenige fürstliche Gestalten so fesselnder, ansprechender Art auf wie die der evangelischen Kirche treu und fromm angeschlossenen Radziwils[1]). An der Spitze dieser auf Gottes Wort reformierten Radziwils steht Nikolaus der Schwarzhaarige (Niger), Calvins Freund, der seinem Volke das Wort Gottes in der Muttersprache dolmetschen und auf eigne Kosten drucken ließ. Ihm auch in opferwilliger Liebe zu seiner reformierten Kirche ebenbürtig zur Seite sein Vetter Nikolaus der Rothaarige (Rufus), dessen Schwester Barbara in zweiter Ehe mit dem Könige Sigismund August vermählt war. Während die vier Söhne des Niger nach dem Tode des Vaters leider zur römischen Kirche rückfällig wurden, blieben die Nachkommen des Rufus bis zum letzten Sproß, der in erster Ehe mit dem Markgrafen Ludwig, des Großen Kurfürsten zweiten Sohn aus seiner Ehe mit Luise Henriette von Oranien, vermählten Prinzeß Luise Charlotte der reformierten Kirche treu-anhänglich.

Des Rufus Großsohn war Fürst Janusz, der Erbe von Sluzk. Die Ehe mit der Prinzeß Olelko war kinderlos geblieben, wenigstens ist in seinem mir handschriftlich vorliegenden,

1) Leider hat sich noch immer kein deutscher Forscher an die lohnende Aufgabe gemacht, unsrer evangelischen Kirche ein eingehendes und zutreffendes Bild dieser hervorragenden Reckengestalten der Reformation und ihrer Folgezeit zu zeichnen. Daß doch nicht mehr gesäumt würde, die Lücke auszufüllen! Die Geschichte Polens fordert längst eine solche Arbeit, die zu veranlassen der Verein für Reformationsgeschichte seinen vielen Freunden schuldet.

irre ich nicht, bis jetzt noch nicht veröffentlichten Testament von Kindern keine Rede. Nach dem frühzeitigen Tode der ersten Gemahlin heiratete (1613) Fürst Janusz des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter Elisabeth Sophie aus welcher Ehe außer zwei Töchtern endlich im Todesjahr des Vaters (1620) noch ein lang ersehnter Sohn und Stammhalter Bogislav, entsprang [1]). Die erste Gemahlin des Fürsten Janusz gehörte durch ihre Mutter der römischen Kirche an [2]) wurde aber nach ihrem Tode in dem alten Erbbegräbnis der Familie in der griechischen Kirche in Sluzk beigesetzt. In seinem Testament hat der Fürst dieser Kirche zum Gedächtnis an die Heimgegangene 500 Gulden vermacht und verfügt, daß all griechischen Kirchen und Klöster auf seinen Gütern nach wie vo die reichen Unterstützungen aus dem fürstlichen Vermögen er halten sollten. Auch den Glauben seiner zweiten Gemahlin tastet Fürst Janusz nicht an. Sie war das sechste Kind (geb. 1589 aus des Kurfürsten Johann Georg, des entschiedenen Anhängers der „rechten, reinen lutherischen Lehre", dritter Ehe mit der schönen und frommen Prinzeß Elisabeth aus dem Anhaltinischen Hause. Als sie 1613 den Fürsten Radziwil heiratete war ihr Vater schon seit 15 Jahren nicht mehr am Leben; er würde wohl Bedenken getragen haben, seine Tochter einem reformierten Fürsten zur Frau zu geben. Duldsamer war Radziwil In seinem Testamente vermachte er „der Kirche der sächsischen Religion" in Wilna 500 Gulden, „weil meiner jetzigen Gemahlin der fleißige Dienst durch die Predigt des Wortes Gottes darin geschieht", während er für Gemeinde, Schule und Witwenstift" meiner evangelischen (reformierten) Religion" in Wilna 3000 Gulden zur alsbaldigen Auszahlung nach seinem Tod

1) Über ihn vrgl. auch m. Jablonski (Berlin 1903) S. 55, 104, 34
Zwei Radziwils sind mit den Hohenzollern in nahe verwandtschaftliche Beziehungen getreten, der Fürst Janusz und seine Großtochter, die Prinze Luise Charlotte. Bekannt ist, wie gern der erste Kaiser aus dem Hohenzollern hause ein drittes Mal ein verwandtschaftliches Band mit einer Radziw geknüpft und seine schöne, geistreiche Jugendliebe geheirathet hätte.

2) Im Verlauf der Geschichte haben wir bei Mitteilung des Versuche der Römlinge, den Reformierten ihre Kirche und Schule wegzunehmen, aus führlicher darüber zu berichten.

anwies. Aus beiden Vermächtniſſen, dem an die griechiſche wie an die lutheriſche Kirche, tritt ein weiterer beachtenswerter, im Reformationszeitalter kaum vorkommender Zug von Duldſamkeit der reformierten Radziwils zu Tage, die von dem allgemein damals gültigen Grundſatz cujus regio ejus religio keinen Gebrauch machten und auf ihrem Gebiete — umfangreicher als das der damaligen Kurfürſten von Brandenburg — die evangeliſche, griechiſche, römiſche Kirche einträchtig neben einander beſtehen ließen und bei freiem Bekennen ihres reformierten Glaubens keinen Zwang auf die Brüder aus dem gemeinſamen Haus der Reformation ausübten. Die Radziwils ſind in dieſer Beziehung die edlen Vorläufer der Hohenzollern, ſeitdem Kurfürſt Johann Sigismund im Jahre der Vermählung ſeiner Tante mit dem Fürſten Janusz den folgeſchweren Übertritt zur reformierten Kirche vollzogen hatte.

Noch in einem anderen Zug unterſcheiden ſich die Radziwils vorteilhaft von vielen evangeliſch gewordenen Fürſten im Zeitalter der Reformation. Kein Fall iſt mir bekannt, daß ein reformiert gewordener Radziwil das Vermögen einer griechiſchen oder römiſchen Kirche auf ihrem Gebiete zur eigenen Bereicherung eingezogen. Mit königlich-freigebiger Hand haben ſie aus ihren Mitteln den zahlreich ſich bildenden Gemeinden Kirchen und Schulen gebaut, die Pfarr- und Lehrſtellen auskömmlich fundiert und Mittel zur Ausbildung eines tüchtigen Paſtoren- und Lehrerſtandes zur Verfügung geſtellt. Das wiederholt erwähnte Teſtament des Fürſten Janusz iſt deß wertvoller Beleg. So ſagt an einer Stelle, der Erblaſſer, daß er in Wengrow (im heutigen Gouv. Sſjedlez) die Steine zum Bau einer neuen reformierten Kirche habe anfahren und zubereiten laſſen, und fährt dann fort: „Ich bitte meine liebe Gemahlin und meinen Herrn Bruder[1]), falls der Bau zu meinen

1) Fürſt Chriſtoph Radziwil, Feldhauptmann des Großherzogtums Litauen, den er zum Teſtamentsvollſtrecker und Vormund ſeines Knäbleins eingeſetzt. Wir können uns nicht enthalten, aus dem wenige Monate vor ſeinem Ende verfaßten, denkwürdigen Teſtamente des Fürſten Janusz noch ein paar Stellen zum Beleg anzuführen, wie ſehr dem frommen Recken das eigene Seelenheil und das des einzigen Sohnes am Herzen lag. So heißt es (mit deutlichem Hinweis ſeiner entſchiedenen Ablehnung der anti-

Lebzeiten nicht ausgeführt sein sollte, daß derselbe nach meine Tode auf dem von mir angewiesenen Platz zu Stande gebrac werde."

---

trinitarischen Irrlehre, die gerade in Wengrow durch Peter von G niadz festen Fuß gefaßt): „Erstens bezeuge ich inbezug meines Glaube und der Religion, in der ich geboren und erzogen worden bin und mei Lebenszeit zugebracht habe, daß diese keine andere war noch ist als die eva gelische (reformierte) auf dem unerschütterlichen Grunde des Wortes Gott ohne Zutat und menschliche Erdichtung. Dieses Glaubens an Gott d Einzigen in der heiligen Dreinigkeit, wie er sich in meinem Herzen befa und befindet, habe ich mich durch des HErrn Hülfe niemals geschämt u ich bekenne mich zu demselben auch jetzo, Gott den HErrn bittend, Er wo bis zu meinem letzten Atemzug mich in diesem evangelischen Glauben l wahren und wenn sich meine Seele vom Leibe trennen wird, mich nach V gebung aller meiner Missetaten, Sünden und Bosheiten um der Verdien des blutigen Leidens und Sterbens Christi des HErrn, meines Erlösers, Seiner Herrlichkeit aufnehmen, die ich — das zweifle ich nicht — a Gnade und Barmherzigkeit erhalten werde. (Das Glaubenswort im An sicht des Todes erinnert an des sterbenden Olevians certissimus). . . Besonders bitte ich meine liebe Ehefrau und meinen Bruder, sie möch meinen Kindern eine anständige Erziehung geben, sie im wahren evan lischen Glauben zur Erkenntnis Gottes, zu guten Sitten und wohlanst digen Werken anleiten, welche ihrer Geburt würdig sind. Und mein So Bogislaw soll, wenn es Zeit sein wird, seine Studien in den freien Wiss schaften nirgend anders als nur in auswärtigen evangelisch-reformier Schulen und Akademien bekommen, von welchen er usque ad annos d cretionis nicht losgerissen werden darf. Kommt es zu Studienreisen, da soll er Italien und Spanien lassen (wohl als die Länder entschiedener G schaft gegen den evang.-reform. Glauben); es sei denn, daß er in der R ligion und Gottseligkeit fest gegründet wäre. Ich will, daß dieser m Wille, meinem Sohne, sobald er zu reifen Jahren kommen wird,[3] stän eingeprägt werde als dem, welchen ich bei Gottes Segen hiermit v pflichte und beschwöre, daß er von der evang.-reformierten Religion, sie gleich bei dieser Welt verachtet und allerlei Verkennen und Mißhand an ihren Nachfolgern unterworfen ist, niemals abweichen, sondern bei immer standhaft bleiben werde. Da ich dessen von ihm ganz sicher bin, füge ich zugleich hier bei, daß demselben Sohn Bogislaw, wenn Gott Herr mir keine Söhne mehr geben wollte, nach göttlichem und väterlich Rechte nach meinem Ableben mein Vermögen — alle liegenden und bew lichen Güter ohne eine Ausnahme — als Erbe zufallen solle, salvo tam jure meiner Gemahlin usw.

Der einzige Sohn hat die Erwartung des frommen Vaters nicht täuscht; wir werden davon noch zu reden haben. Vrgl. außerdem

Auch Sluzk hatte sich — man kann wohl sagen: selbstverständlich — der freigebigen Hand des neuen Herrn zu erfreuen. Die frühesten Andeutungen über eine in Sluzk sich sammelnde reformierte Gemeinde sind von 1611, aus welchem Jahre die Synodalakten der reformierten Unität in Litauen (die früheren Akten sind verloren gegangen) berichten, daß zum Diatonen am Sluzkischen Hospital (Witwenstift) von der Synode Timotheus Korzeniowicz verordnet sei. Einem Diakon oder Katechisten lag außer der Predigt die Sorge für die Kinder der Gemeinde ob, die Aufsicht über ihre Sitten, ihre Unterweisung im Katechismus, ebenso auch die Aufsicht über die Insassen des Hospitals. Alten Andeutungen ist zu entnehmen, daß die frühesten Gemeindeglieder Schotten gewesen sind, die sowohl um ihres Glaubens willen als auch von dem Handel zumal in Danzig, Elbing bis hinauf nach Memel gelockt in so großer Zahl in Polen und Litauen eingewandert waren, daß noch bis vor Kurzem das polnische Volk Handelsleute als Schotten bezeichnete [1]). Sie scheinen durch tüchtigen Handelssinn und Fleiß zu Wohlhabenheit und Ansehen an ihrem neuen Wohnort gelangt zu sein und damit auch der Stadt und ihrem Aufblühen den Dank für gewährte Aufnahme bezahlt zu haben. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ist mir eine Briefstelle zu Gesicht

---

Jablonski S. 344 n. die daselbst angegebene Quelle für dieses Sohnes Testament.

1) Nachdem schon früher Joh. Sembrzycki in der altpreußischen Monatsschrift (XXIX, Heft 3 u. 4) den Spuren der Schotten und Engländer in Ost-Preußen nachgegangen, hat kürzlich der in Edinburg lebende deutsche Gelehrte Th. Fischer in zwei Bänden (Edinburg 1902 u. 1903) eingehend gehandelt von »The Scots in Germany« und »The Scots in Eastern and Western Prussia«. Die Kirchenbücher von Sluzk, zumal in ihren ältesten Teilen, würden dem Bienenfleiß Fischers noch manchen Namen eines Schotten geboten haben, der im Reformationsjahrhundert auch bis in die entlegenen Gegenden des Gouv. Minsk gewandert, zunächst wohl um des Handels willen bis in die Residenz der Herzöge Olelko gezogen, dann aber auch, daß sie der reformierten Kirche Litauens manch' tüchtigen Geistlichen im Laufe der Jahre gestellt. Einen Sproß dieser Pastore aus Schottland, einen Pastor Young (vrgl. über diese Familie Fischer, the Scots in Germany) beerdigte ich vor mehr wie 30 Jahren in einer Petersburger Heilanstalt.

gekommen, daß ſchottiſche Kaufleute aus Sluzk ihre Waren nach Gneſen hin abſetzten. Dieſen Kaufherrn aus der Frei geſellten ſich, ſobald Janusz Radziwil die Erbherrin Sluzk geheiratet, Leute aus der Umgebung und im Dienſt Fürſten zu, ſo daß derſelbe ſich 1617 entſchloß, das Häuf Reformierter zu einer ſelbſtändigen Gemeinde zuſammen ſchließen und durch eine noch erhaltene Stiftungsurkunde daue zu fundieren [1]). Schon vor dem Bau dieſer Kirche beſaßen Reformierten des Städtchens, wie aus einem noch vorhande Verzeichnis des Gemeindeeigentums aus dem Jahre 1623 ſichtlich, eine kleine baufällig gewordene Kirche mit anſtoßen Schulſtube und zwei Kammern für den Katecheten. Die erbaute reformierte Kirche mit den Schulhäuſern uſw. war

1) Die in die Akten des Tribunals zu Wilna unter dem 15. S tember 1715 eingetragene Urkunde lautet: Janusz Radziwil, F von Birſen auf Dubinken, Sluzk und Koppl, Mundſchenk des Großher tums von Litauen, Staroſt von Borikow, tun hiermit allen gegenwärt und in zukünftigen Zeitaltern lebenden Menſchen, kund und zu wi daß ich in dem Wunſche, die Ehre des dreieinigen Gottes nach dem e geliſchen, in dem Sendomirſchen Bekenntnis niedergelegten Ritus im ga Vaterland, beſonders in meinen Fürſtentümern und Städten gedeihlich vermehren, mich entſchloß, in meiner Stadt Sluzk eine evangeliſche (re mierte) Kirche zu ſtiften zur Ehre Gottes, zur Verkündigung und Anhör des Wortes Gottes und zur Bedienung mit den h. Sakramenten. Nachdem einen dazu ſchicklichen Platz erſehen, und zwar in der Neuſtadt zu Sluzk ſeits des Fluſſes, nahe an der verfallenen, alten Zerkwe (Kirche), w unter dem Namen des h. Georg mein Ahnherr glorreichen Andenkens F Johann Simeon Olelkowitſch an einem geräumigen Platz an Straße von der Altſtadt nach dem Neuhof anlegte und mit beſonderen mächtniſſen verſah. Dieſen damals leeren und unbebauten Ort habe zur Errichtung der evang. Kirche und der Schule zum Unterricht der ch lichen Jugend beſtimmt. Auch befahl ich dem Herrn Georg Karp tſchewski, Truchſeß (dapifer) von Minsk, meinem Staroſten von Mi aus den nächſten Waldungen baufähiges Holz kommen zu laſſen und Kirche und die Wohnung, ſowohl Pfarrhaus als Schulhäuſer zur völl Bequemlichkeit baldmöglichſt aufzuführen. Zum Unterhalt des Predi und Schullehrers verſpreche ich, daß durch eine beſondere Urkunde die visiion beſtimmt werde.

Geſchehen zu Sluzk, 20. Mai 1617.

Janusz Radziwil, Mundſchenk uſw. mit ſ. Hand

(folgen noch 3 weitere Unterſchriften als »obsignatore

die alte ganz aus Holz gefertigt und darum in kurzer Zeit hergestellt. Wie dem ungemein geschickten russischen Bauern noch heutzutage, so genügte auch seinem weißrussischen Kameraden schon vor ein paar Jahrhunderten die nötige Zahl gefällter Bäume, um mit seinem meisterhaft gehandhabten Beil Kirche, Schule, Wohnhäuser fix und fertig zum Einziehen herzustellen. Als ein Abweichen von väterlicher Sitte und ein Aufkommen von Luxus galt, wenn noch ein Glaser herbeigerufen wurde, die nötigen Lichtöffnungen statt mit zugigen hölzernen Schiebfenstern mit festen Scheiben zu versehen. Bereits 1618 konnte der erste Pastor Phineas Gorski die Kirche einweihen und sein Pastorat beziehen. Freilich mit großer Anspruchlosigkeit, die der stille Mann und seine nächsten Nachfolger in einer unsere Gegenwart beschämenden Weise bekundeten. Das Pastorat bestand nur aus einer Vorderstube mit Nebengemach und einer Hinterstube; die Küche mit dem Backofen war in einem Sonderhäuschen auf dem Hofe untergebracht. Das Pfarrhaus unterschied sich kaum von einer heutigen Bauernhütte dortzulande. Das Bauholz hatte auch in den beiden Stuben die längs den Wänden laufenden, festangebrachten Bänke und den im Boden befestigten Tisch davor geliefert und gingen diese „unbeweglichen“ Möbel mit dem Haus von einem Pastor auf den andren über. Als etwas Außergewöhnliches hebt das Verzeichnis hervor, daß die Lichtöffnungen der zwei Stuben mit Glasscheiben versehen waren. Am Hause befand sich ein Garten oder wenigstens ein für eine Gartenanlage vorgesehener Platz. So bescheiden das Unterkommen, mußte es doch Raum bieten zur Aufnahme einer Bücherei, die einem damaligen evangelischen Pastor unentbehrlicher dünkte als es gegenwärtig zu sein pflegt. In jenen Tagen kam die Rede von unsren Pastoren in deutschen Landen auf und galt auch für ihre Amtsbrüder in Polen: arm am Beutel, aber reich an Kindern und Büchern [1]).

1) In dem mir vorliegenden Testament aus dem Jahre 1640 bittet der Nachfolger des Gorski, der ebenfalls in dem mehr wie bescheidenen Pastorat mit Weib und Kindern gehauset, den Fürsten Bogislav Radziwil seine propter antiquitates, novitates et raritates wertvolle Bücherſammlung für die Sluzker Kirche und insbesondere die Schule anzukaufen. Wie wertvoll dieselbe gewesen, ist ersichtlich, daß sie von Gelehrten und vornehmen

Die Wahl des ersten reformierten Pastors in Sluzk war keine glückliche. 1618 von der Synode aus seiner Pfarrstelle in Wilna dahin berufen und abgeordnet, wurde Gorski schon nach fünf Jahren zunächst nach Oszmiani versetzt. Man hatte den stillen, bescheidnen Manne zu viel zugemutet, da mit der Pfarrstelle in Sluzk die Superintendentur für den Nowogrodeker Distrikt[1]) verknüpft war. Brav und tüchtig im Dienst einer kleinen Gemeinde, war er unfähig und auch unlustig, einen größeren ausgedehnten Bezirk und dessen Pastore zu beaufsichtigen und zu leiten. Glücklicher war die Synode in der Wahl des Nachfolgers. Was dem Vorgänger abging, besaß Andreas Dobrzanski reichlich; 1636 rühmt die Synode von ihm, daß er ein um die Kirche Gottes wohlverdienter Mann sei, tractandis negotiis assuetus. Geschäftskundig, in hohem Grade arbeitsfreudig übertrug ihm 1629 die Synode im Blick auf seine tüchtige Leitung des Nowogrodeker Bezirkes, auch noch die Superintendentur von Wilna für sieben Jahre. Wengierski bezeichnet den D. als Sohn eines kleinpolnischen reformierten Geistlichen, der in seiner Jugend Priester der russischen Kirche gewesen. Mag sein. Jedenfalls waren die Eltern bei der Geburt ihres Sohnes bereits Glieder der reformierten Kirche wie

---

Bücherfreunden auf 5000 Gulden geschätzt wurde, mit andren Worten auf den achtfachen Betrag seines Gehaltes. Pastor Dobrzanski wendet sich an den Fürsten, „weil derselbe die Absicht habe die Ehre Gottes durch Unterhaltung des Pfarrministeriums und durch Aufrechterhaltung der Schule zu vermehren“. Er verpflichtet die Erben und Vormünder, mit dem Fürsten so billig und anständig wie nur möglich zu unterhandeln, ersucht zugleich den Fürsten, auf seine verwaisten Kinder Rücksicht zu nehmen, deren Erbe der Bücherreichtum des Vaters sei. Fürst Bogislaus hat den Wunsch erfüllt. Wie in andren seiner reformierten Gemeinden hat er durch den Ankauf den Grundstock zu einer Pfarr- und Schul-Bücherſammlung in Sluzk gelegt. Gleich beim Eingang der Kirche in einem besondren Raum fand ich — freilich wenig benutzt und mit jahrhundertaltem, klebrigem Staub belegt — die alten, teilweise wertvollen Werke; jetzt (1903) begegnete ich ihnen wieder in der wohlgeordneten und gutgehaltenen Bücherei der reformierten Synode in Wilna, der sie bei der Umwandlung der Schule Kluger Weise einverleibt wurden.

1) Über die 6 Bezirke, in welche die reformierte Kirche in Litauen geteilt war, vrgl. m. Jablonski S. 346. Jeder der 6 Bezirke umfaßte noch im Beginn des 17. Jahrh. 20—40 reform. Gemeinden.

derſelbe in ſeinem Teſtament bezeugt, und zwar treue, fromme Glieder der Reformation, denen der ſterbende Sohn dankbar nachrühmt, daß ſie ihn früh für den geiſtlichen Beruf beſtimmt und durch ihren feſten Glaubenswandel in dem Bekenntnis des Sendomirer Vergleiches alſo vorbildlich geleitet, daß er lebenslang in ihren Fußtapfen zu wandeln beſtrebt war. Den erſten Unterricht erhielt er in Hausſchulen; ſpäter bezog er mehrere auswärtige Hochſchulen und bildete ſich ſo gründlich aus, daß ihn Wengierski als vir pius, doctus, gravis, zelosus bezeichnet. Die Eltern ſcheinen adliger Herkunft und vermögend geweſen zu ſein. Der Sohn unterſchreibt ſich A. D. von Dobra und aus ſeinem beſcheidnen Einkommen in Sluzk würde der Erwerb einer ſo wertvollen Bücherſammlung und außerdem ſeine 4—5 Kinder gut auszuſtatten nicht möglich geweſen ſein. Die Weihe für ſein Amt erhielt er in Klein-Polen, hier auch die erſte Anſtellung. Was ihn veranlaßte, nach Wilna überzuſiedeln, iſt mir unbekannt geblieben; ein ſolcher Übergang war in jenen Tagen innigen Verkehres auch zwiſchen der reformierten Kirche Klein-Polens und Litauens nicht ungewöhnlich. Vielleicht daß Fürſt Chriſtoph Radziwil, der Vormund des Erbherrn von Sluzk, auf die tüchtige Kraft aufmerkſam geworden und ſie für die erledigte Stelle des Nowogrodeker Bezirkes gewann; jedenfalls ſtand Dobrzanski dem Fürſten perſönlich ſo nahe, daß er ihn 1640 zum Vormund ſeiner Kinder einſetzen durfte. Der neuberufene Paſtor und Superintendent fand noch ziemlich ungeordnete Verhältniſſe in der jungen Gemeinde vor, die zu heben der Vorgänger unfähig war. Tatkräftig und mit praktiſchem Geſchick legte Dobrzanski Hand an. Zunächſt wies Fürſt Chriſtoph aus dem von ihm zu verwaltenden Vermögen ſeines Mündels kraft der ihm übertragenen Vollmacht dem Paſtor einen feſten Jahresgehalt von 600 Gulden nebſt den Einkünften aus dem fürſtlichen Gute Obuchowce an, mit der Verpflichtung jedoch, dafür auch einen Katecheten zu unterhalten, dem er neben freiem Tiſch (die Wohnung ſcheint derſelbe in den beiden bei dem baufällig gewordenen Kirchlein befindlichen Katechetenkammern erhalten zu haben) 50 Gulden Jahrgeld zu zahlen hatte. Dann gingen beide Männer, der Fürſt und ſein Paſtor, an die Ausgeſtaltung der von vornherein bei Gründung der Gemeinde ge-

planten Schule. Ohne ihre Schule kann eine ächte Reformi tionsgemeinde nicht gedacht werden, auch nicht bei unsre Glaubensbrüdern in Polen; sie besitzt in Kirche und Schul wie ein reformierter Geistlicher jener Tage in Litauen schön un treffend sagt, die unentbehrlichen beiden Arme, durch deren ta kräftige Mitarbeit sie die ihr von dem unsichtbaren Haupt d Kirche gewiesene hohe Aufgabe auszurichten versucht. Sch seit den Tagen des Radziwil Niger und Rufus waren d reformierten Träger dieses Fürstenhauses aufs eifrigste und au opferwilligste bemüht, jeder evangelischen Gemeinde ihres groß Gebietes wie zu einer Kirche so zu einer Schule zu verhelf und beide mit auskömmlichem Kapital auszustatten, in den kl neren Gemeinden Volksschulen, an ein paar Orten ihres un fangreichen Gebietes höhere Schulen als Vorbereitungsanstalt für Hochschulen. Ein schweres Jahrzehnt, das mit dem To des Fürsten Janusz auch über die reformierte Kirche Litaue hereinbrach. König Sigismund III. war mehr und mehr die Gewalt der Priester geraten; wie eine losgelassene Me von Jagdhunden stürzte sich eine aus der Fremde herbeigezoge Jesuitenschar auf die von Tag zu Tag rechtloser werdend Dissidenten im Reich. Vor keiner schonungslosen Gewaltma regel schreckten diese Prätorianer des Papstes zurück. Die schö reformierte Kirche in Wilna, ihre Pfarrhäuser wurden von a gereizten Jesuitenzöglingen zerstört (1611), die reichhaltige Kirche bibliothek ging in Flammen auf, ein paar Pastore wurden mordet. Was in der Hauptstadt gelungen, pflanzte sich erfol reich ins Innere des Landes fort. In dieser schweren Zeit u durch alle diese grausamen Vergewaltigungen nicht entmuti geschah es — das darf zum Lobe der Glaubensbrüder in d heimgesuchten Lande nicht vergessen werden! —, daß die refo mierte Synode zu Wilna 1625 beschloß, zum innern Ausb ihrer unmenschlich hart bedrängten Kirche zwei höhere Lehra stalten als Pflegestätten der Ausbildung ihrer Geistlichen u Lehrer zu gründen, die eine Lehranstalt, ein Gymnasium illust im alten Stammland der Radziwils, in Keidany[1]), die and in dem durch die Ehe des Fürsten Janusz den Radziwils

1) Über den Ort vrgl. m. Jablonski S. 345.

Minskischen Gouvernement zugefallenen Gebiet, in Sluzk. Wir haben es hier nur mit dem Gymnasium zu Sluzk zu tun.

Die Synode ordnete Geldsammlungen unter ihren damals noch immer zahlreichen reformierten Gemeinden (160 bis 180) für die beiden ihnen allen zu gute kommenden Gründungen an. Den Löwenanteil auch für Sluzk gab in Ausübung des Testamentes seines Bruders der opferwillige Fürst Christoph. Die Sammlung fiel reichlich aus; die von der Synode damit betrauten Männer, der Superintendent Dobrzanski und der Landvogt von Sluzk Stanislaus Buczynski konnten von dem Ertrag die beiden Güter und Dörfer Buthowicze und Proszczyce erwerben, deren Einkünfte für den Unterhalt der Schule verwandt werden sollten. Außerdem fügte der Fürst das ansehnliche Gut Mieleszkiewicze der Fundation hinzu, letzteres für Gründung und Unterhalt eines Alumnats für die ärmere Jugend reformierten Bekenntnisses des Landes, die im Sluzker Gymnasium ihre kostenfreie Ausbildung für den Besuch einer Hochschule erhielten. Die schöne Stiftungsurkunde über das Vermächtnis, ein wertvolles, hochgehaltenes Kleinod der litauisch-reformierten Synode, das unangetastet ein paar Jahrhunderte in ihrem Besitze blieb, wurde von dem Fürsten 1630 in Sluzk ausgestellt; sein damals zehnjähriger Mündel, Fürst Bogislaw, aus dessen Erbe die bedeutende Schenkung genommen war, hat später die Urkunde unverkürzt bestätigt [1]). War so der äußere Bestand der Schule mit Alumnat gesichert, des Fürsten Janusz Gründung einer einfachen Gemeindeschule zu einer klassischen Vorbereitungsanstalt für die Hochschule erweitert und erhöht, so mußte an ihren innern Ausbau eine kraftvolle und auch geschickte Hand gelegt werden. Die Wilnaer Synode betraute auch mit dieser Aufgabe Dobrzanski. Bereits 1627 reichte der eifrige Pastor und Schulmann die von ihm ausgearbeitete „Ordnung der Evangelischen (reformierten) Schulen im Großherzogtum von Litauen, zunächst in Sluzk" ein, die zwei Jahre später von der Synode in Wilna bestätigt wurde [1]). Beide Schulen, die

1) Den Wortlaut der Urkunde habe ich veröffentlicht im II. Band der Beiträge zur Gesch. der ev. Kirche in Rußland (Gotha 1889) S. 195 flg. Wir können hier nur darauf verweisen.

2) Da ich sie nirgends noch veröffentlicht finde, sei sie hier wenigstens

zu Keidany und Sluzk, galten als Stiftungen und Eigentum

in der Anmerkung mitgeteilt. Als achtzig Jahre später der Oberhofprediger Jablonski seine umfangreiche, leider verloren gegangne Stoffsammlung für eine Geschichte der evangelischen Kirche in den slawischen Ländern anlegte (vergl. Jablonski S. 442), kam ihm auch diese „Ordnung" zu Gesicht; sein knappes Urteil in einem Briefe lautet: leges prudenter scriptae. Zur selben Zeit, da Dobrzanski die „Ordnung" für das Sluzker Gymnasium ausarbeitete, war der berühmte Comenius, des Jablonski Großvater, mit der gleichen Arbeit für das durch ihn zu hoher Blüte gelangte »illustre Gymnasium Lesnense« beschäftigt (Jablonski S. 41); ein Vergleich der beiden Arbeiten liegt nahe und ist fesselnd. Eine persönliche Berührung von Comenius und Dobrzanski hat meines Wissens nicht stattgefunden, ebensowenig wohl eine gegenseitige Kenntnisnahme der Schulregeln für zwei auf gleicher Grundlage ruhende Anstalten der evangelischen Kirche in Groß-Polen und in Litauen. Die Sluzker Schulordnung lautet (wir geben das polnische Schriftstück in deutscher Übertragung, aber unter Beibehaltung der dazwischen auftauchenden lateinischen Worte);

1) Rektor und Kollegen (aus der Stiftungsurkunde von 1630 ist ersichtlich, daß neben dem Rektor noch 3 Lehrer angestellt waren) sollen in aller Gottseligkeit ihren Schülern ein gutes Vorbild sein.

2) Die Gemeinde Gottes verpflichtet auf Glaube und Gewissen den Rektor sowohl als auch die Kollegen, daß zumeist in religione christiana discipuli eorum aufs sorgfältigste unterwiesen werden. Denn wenn sie in ihren Jugendjahren nicht darin geübt worden sind, so ist ein weiterer Fortschritt in der Gottseligkeit schwerlich zu hoffen. Darum fordern wir ernstlich und vornehmlich, daß sie im Pfälzer Katechismus cum testimoniis scripturae sacrae dexterime geübt werden, die kleineren in Catechesi nostra minori.

3) Rektor und Kollegen sollen allzeit mit den Knaben bei den Gebeten und Predigten in der Kirche anwesend sein.

4) Rektor und Kollegen sollen per custodes et conviceos(?, vielleicht für oder neben convicineos, welches Wort Diefenbach in s. Glossarium latino — Germanicum mediae et infimae aetatis mit nachgepaut unser heutiges „Nachbar", wiedergibt) darauf achten, daß die christlichen Kinder in ihren Wohnräumen morgens und abends Gott ihre Gebete darbringen, auch beim Mittag- und Abendessen jeder drei Sprüche aus der Lektion illius diei hersagen.

5) Vor Trunkenheit und Nachtgängen (nächtliches Umhertreiben) sollen sich alle hüten, sowohl docentes als discentes, aber namentlich die Pädagogen, damit sie die ihnen anvertrauten Kinder fleißiger hüten könne; Scholarch (der von der Wilnaer Synode zu erwählende Schulrat) und Rektor haben darauf zu achten.

6) Insonderheit alumni nostri Ecclesiastici sollen in timore Dei

der reformierten Synode zu Wilna und blieben in dieser von

---

erzogen, et artibus instructi im Lesen der h. Schriften et in congerendis dictis s. Scripturae memoriaeque comprehendendis quam dexterrimè geprüft werden.

7) Wir verlangen ernstlich, daß alle a prima classe bis zur letzten ihre geschriebnen Katechismus-Gesänge besitzen, aus denen sie in der Kirche zu singen haben; denn durch Nachlässigkeit darin pflegt Ärgernis zu entstehen.

8) Jeden Nachmittag vor Beginn des Unterrichts soll eine halbe Stunde, am Sonnabend aber eine ganze Stunde zum Gesang eines Liedes aus dem Katechismus und für den Musikunterricht angesetzt werden.

9) Sonntags früh sollen discipuli in catechesi geübt, auch das Evangelium in der Schule vor Beginn des Gottesdienstes erklärt werden und zwar primanis der griechische Text, secundanis et tertianis der lateinische, quartanis ein Spruch aus dem Evangelium.

10) Jeden Sonntag morgens und nachmittags nach der Predigt soll der Rektor mit den Kollegen alle Schüler nach Hause führen und untersuchen, wer am Gottesdienst teilgenommen und wer nicht und was Jeder aus der Predigt gelernt. Majores sollen die ganze Einteilung der Predigt nebst den Beweisen aufsagen.

11) Rektor und alle Kollegen sollen bei Begräbnissen mit den Kindern gehen, wenn es außerhalb der Stadt geschieht. Die custodes sollen immer bei den Kindern sein und auf die Ordnung und das Singen beim Begräbnis in sua quisque classe achten.

12) Rektor und Kollegen müssen täglich zu bestimmten Stunden morgens und nachmittags in der Schule sein. Vor der Zeit dürfen sie nicht aus der Schule nach Hause gehen, sondern erst nach Entlassung der Kinder.

13) Rektor und Kollegen sollen nicht zu Ausfahrten abreisen. Ist es dringend erforderlich, so muß es mit Vorwissen des Superintendenten und Scholarchen geschehen: in Abwesenheit des letzteren des H. Superintendenten allein. Derjenige, der verreist, muß für einen Stellvertreter sorgen, damit studia der Kinder nicht versäumt werden.

14) Rektor und Kollegen sollen in der Disziplin der Kinder nicht nachtig sein, aber auch nicht allzustrenge sie behandeln.

15) Rektor und Kollegen sollen keine ferias extraordinarias geben, auch von den Schülern kein Geld fordern. Denn sonst müssen die Kinder für diese Ferien entweder ihre Sachen verkaufen oder anderswie das Geld aufstreiben.

16) Rektor und Kollegen müssen zwei Stunden während der Hundstagsferien in der Schule Unterricht geben.

17) Rektor und Kollegen sollen dafür sorgen, die Kinder nicht mit

jeder ſtaatlichen Beeinfluſſung freien und ſelbſtändigen Stellung

---

großen Bibelſprüchen zu beſchweren, ſondern lieber usum aller Leſungen zeigen.

18) Der Lehrplan aller Stunden ſoll in jeder Klaſſe angeſchrieben und von dem Rektor und Kollegen eingehalten werden.

19) In jeder Klaſſe können duo ordines discipulorum ſein, je nach den größeren oder geringeren Fortſchritten der einzelnen. Jeder Kollege ſoll ſich ad captum discipulorum dieſer Abteilungen anpaſſen.

20) Arithmetica et in praeceptis et in usu ſollen in allen Klaſſen vorgetragen werden.

21) Jeden Sonnabend nach Abhaltung des Unterrichts am Morgen ſoll der Rektor mit den Kollegen alle Hefte der Kinder nachſehen, ob ſie ordentlich geſchrieben haben, damit nachher auch die Eltern ihren Fleiß bemerken und ſich darüber freuen.

22) Die Kinder müſſen zu Hauſe scripturam ſchreiben, beſonders in den unteren Klaſſen und die Kollegen haben dieſe Übungen nachzuſehen und die Aufgaben alle Tage vorzuleſen.

23) Studiosi in qualibet classe ſollen lectiones suas in ihren Büchern täglich zur Bezeugung ihres Fleißes anmerken.

24) Ordentliche signa polonismi emendationis et morum ſollen immer in allen Schulen cujuslibet classis ſein.

25) Exercitia disputationum in unaquaque classe ex lectionibus habitis ſollen zwei Mal wöchentlich geſchehen.

26) Heimliche Aufſeher müſſen durchaus ſein und wöchentlich abwechſeln, die darauf zu achten haben, daß die Kinder auf den Gaſſen, Feldern und am Fluß nicht Mutwillen treiben, auch nicht weder in der Schule noch zu Hauſe polniſch ſprechen.

27) Halbjährlich (pro festo ascensionis Domini und pro festo Martini) ſoll vor den H. H. Seniores eine kleine Prüfung abgehalten werden.

28) Bei jeder Prüfung ſoll die erſte Frage ſein, ob dieſen Geſetzen gemäß im abgelaufenen Semeſter alles geſchehen ſei.

29) Bei jeder Prüfung muß eine Verſetzung der Kinder ſtattfinden entweder in eine höhere Klaſſe oder wenigſtens in derſelben Klaſſe auf höhere Bänke; denn es iſt Kindern ein peinliches Ding, wenn ſie nach 2 oder 3 Jahren nicht irgendwie verſetzt werden.

30) Die leges scholasticae ſollen bei jeder Prüfung verleſen werden.

31) Sollte der Rektor officium suum niederlegen wollen, ſo muß es ein Halbjahr, wenn ein Kollege ein Vierteljahr vorher angemeldet werden, alias verlieren ſie ſechs oder drei Monate Jahrgeld. Jeder kann auf ſeiner Stelle ſein höchſtes Dienſtjahr erleben.

32) Alle Lehrer ſollen dem Rektor gehorſam ſein secundum leges.

auch in den schwierigsten Zeiten der Vergewaltigung der evangelischen Kirche in Polen seitens der römischen Kirche unangetastet fast ein Vierteljahrtausend (1625—1868). Die für das Alumnat angewiesenen Einkünfte, obgleich Jahrzehnte hindurch Zögerungen und Schwierigkeiten in Leistung der jährlichen Abgaben seitens der Bojaren Edelleute, die Pachtherrn der Güter waren, in den Kirchen- und Schulakten verzeichnet stehen, waren reichlich genug, um, wie ich den Protokollen entnehme, z. B. 1642 zehn Zöglingen freie Aufnahme zu gewähren. Dem Rektor standen drei Kollegen zur Seite; auch für ihren Unterhalt war gut vorgesehen. Trat einmal aus irgend welchem Grunde ein Mangel ein, so kamen immer wieder Schenkungen, auch kleine Stiftungen von Mitgliedern der Synode für die Schule ein. Man durfte, man wollte die Lieblingstochter der litauischen Kirche nicht zu Schaden kommen lassen und war — zum Glück — dafür nur auf die eigne Kraft und Opferwilligkeit angewiesen. Was ich bei den Nachforschungen schmerzlich entbehrte, waren Mitteilungen über die Lehrpläne oder auch nur über die für den Unterricht eingeführten Lehrbücher in jenen Anfangszeiten des Gymnasiums. Nicht jede Schule ist so glücklich wie die Lissaer, einen Comenius an ihrer Spitze zu haben, den Reformator des evangelischen Schulwesens, der im dortigen Gymnasium durchgeführt, was seine mächtig umgestaltenden

---

Sind sie widerspenstig, so hat es der Rektor dem Superintendenten und Scholarchen zu berichten und erhalten sie zunächst eine Rüge, werden aber mit poena arbitraria gestraft, wenn sie insolentiores sind.

33) Dem H. Superintendent ist es allzeit etiam insperate gestattet in die Schule zu kommen, dem Unterricht zuzusehen und den Fleiß zu prüfen.

34) Rektor und Kollegen haben dem H. Superintendenten cum debita reverentia zu gehorchen, vel ipsa pietate suadente.

Actum auf der Provinzialsynode zu Wilna, 16. Juni 1629.

Folgen die eigenhändigen Unterschriften und zwar: der Direktor der Synode u. Fahnenträger von Wilna Martin Gorski; der Notar der Syn. Pastor Andreas Musonius, der Schriftführer der Syn. Pastor Joh. Romanowski, ferner der Superintendent von Nowogrodek P. Andreas Dobrzanski; Superint. von Podlachien P. Nikolaus Wysocki; Superint. von Transwilna P. Johann Minwid; Superint. von Samogitien P. Peter Lazarewicz; Superint. von (unleserlich) P. Lutomirski.

Lehrbücher dem evangelischen Volke ans Herz gelegt. Dobrzanski war nun doch mehr der praktische Mann, eine solche Gründung ins Leben zu rufen, ihrem äußerlichen Fortkommen auf die Beine zu helfen, als die Schulstiftung innerlich auszugestalten. Und auch unter seinen Nachfolgern finde ich keinen, der imstande gewesen wäre, die Lücke auszufüllen. Die Gründe dafür liegen zum Teil auf andrem Gebiete, auch auf dem großen Leidensweg, den die evangelische Kirche Polens und Litauens im Fortgang ihrer Geschichte betreten mußte.

Kaum hatte Dobrzanski 1640 sein auch für die Gemeindeverhältnisse in Sluzk fesselndes Testament niedergeschrieben, als er — wie es scheint im besten Mannesalter — von schwerer und tötlicher Krankheit dahingerafft wurde. Das Jahr darauf (1641) gelangte an seine Stelle, auch in der Würde eines Superintendenten, Andreas Musonius, vor Jahren der erste Rektor am Sluzker Gymnasium (1628—29), der wie früher in der Schule nun in der Gemeinde und in dem ganzen Superintendenturbezirk auf Zucht und Ordnnng auch bei der Geschäftsführung drang. Er zuerst führte in Sluzk Kirchen- und Protokollbücher ein, denen wir z. B. aus dem Jahre 1643 entnehmen, daß am Sonntag Exaudi 2 Knaben und 8 Mädchen konfirmiert wurden, auf Pfingsten 36 Männer und 31 Frauen zum Tische des Herrn gingen (ein für die Männer so günstiges Verhältnis der Teilnahme am Abendmahl trifft man heutzutage wohl selten). Als König Wladislav IV., um den letzten, selbstverständlich gescheiterten, Versuch eines friedlichen Übereinkommens zwischen Protestanten und Katholiken in seinem Reiche zu machen, das Religionsgespräch in Thorn veranstaltete (1645), an dem auch lutherische und reformierte Theologen des Auslandes teilnahmen, befand sich unter den 4 reformierten Abgeordneten aus Litauen Musonius; er ist, so viel ich den Protokollen entnehme, kein Mal während der drei Monate der Tagung in öffentlicher Versammlung als Redner aufgetreten [1]). Schon nach zehnjähriger Wirksamkeit berief ihr

1) Vrgl. die auf Anordnung des Königs veröffentlichten Acta conventus Thoruniensis (Varsaviae 1646). Als Vertreter der reformierten Kirche geben die Acta 24 Theologen an, unter ihnen hervorragende Männer wie den brandenburgischen Hofprediger Joh. Berg und Prof Reichel von Frankfurt a. d. Oder, aus Groß-Polen Comenius und

— den ein im Lissaer Archiv aufbewahrtes Schriftstück virum gravissimum undique doctissimum bezeichnet, ohne daß die wenigen uns erhaltenen Nachrichten Belege für solches Lob bieten — die Synode auf die durch den Tod des Thomas Chociszewski erledigte Superintendentur nach Wilna. Nicht lange hatte er in drangsalvoller Zeit den hartbedrängten Posten inne; bereits 1663 (nicht erst, wie Lukaszewicz meint, 1672) starb er, noch nicht 70 Jahre alt (geb. 1595). Von seinem Nachfolger in Sluzk (1652—59), Michael Matisewicz, ist nicht viel zu berichten. Seine frühere Laufbahn ähnelt der des Musonius; auch er ist durch die Wirksamkeit in der Schule ins Pfarramt gelangt. Nach seiner Rückkehr von auswärtigen Hochschulen wird er Rektor, bald darauf auch Pastor in Keidany (1637—41). Von da kam er nach Wilna, wo er 1649 zum Konseniorat emporstieg. Auch darin trat er in Sluzk in die Fußtapfen seines Vorgängers, daß er die eingeführten Gemeindebücher um ein Trau- und Beerdigungsbuch vermehrte.

Schwere Zeiten zogen auch für Sluzk herauf; die Kriegswetter, die von allen Seiten über Polen einbrachen, ließen das entlegene Städtchen nicht unbehelligt. Bald nach dem gescheiterten Thorner Religionsgespräch war König Wladislav gestorben; sein Nachfolger auf dem Thron, Johann Kasimir,

---

Andreas Wengierski, Verfasser der Slavonia reformata. Führer der Reformierten war der angesehene Kastellan von Chelm Zbygneus von Goraj-Gorajski. Über die zum Teil recht schmerzlichen Vorgänge bei den Verhandlungen, bei denen sich die Wittenberger Professoren Calov und Hülsemann nicht enthalten konnten, vor den Katholiken und ihnen zur Ohrenweide den unglückseligen Hadergeist wider die Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation zur Aussprache gelangen zu lassen (worüber es zwischen den beiden anwesenden lutherischen Professoren Calixt und Calov zur unheilbaren Spaltung kam) vrgl. Henke, Georg Calixtus u. s. Zeit (Halle 1853) II, 71—108, und auch Krasinski, the reformation in Poland (London 1840) II, 104—130. Musonius begegnete in Thorn manchem alten Bekannten. Hatte er doch als Sohn eines Seniors der böhmischen Brüder in Groß-Polen, in Frankfurt a. d. Oder studiert, war dann in Lobsens (heute im R.-B. Bromberg, vrgl. auch Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 361 flg.) an der von den böhmischen Brüdern gestifteten Schule Rektor geworden, von wo er 1628 nach Sluzk berufen wurde.

Siegmunds III. Sohn, war Zögling der Jesuiten und bis c
sein Lebensende ihr gefügiges Werkzeug. Außer der Krone tru
er den Kardinalshut, der seinen Neigungen mehr entsprach u
genehmer war als die Krone. Kaum war er König geworde
brach Bogdan Chmielnicki mit seinen Kosaken aus der Ukrai
hervor und drang siegreich im Süden des Landes, tief auch i
Litauen ein. Von Norden her, aus Schweden stürmte unwide
stehlich Karl Gustav wider den Polenkönig, der durch seine
Vater ebenfalls dem Hause Wasa entstammte; gleichzeitig zo
von Osten der Zar mit seinen zügellosen Kriegsvölkern heran
heute wider Polen, morgen in dem heimgesuchten Lande wide
die Schweden. Die baltischen Provinzen, Litauen, Polen bil
deten die rasch verwüsteten und von allen Kämpfenden gebrand
schatzten Schlachtfelder, wie unser deutscher Boden kurz zuvor in
dreißigjährigen Kriege. Das Land litt unsagbar jahre-, jahr
zehntelang in und durch diesen „Nordischen Krieg". Auch Slu
durchlebte böse Zeiten. Die Radziwils hatten die von de
Olelkos bereits angelegten Stadtbefestigungen mit Wällen un
Gräben verstärkt, auch eine kleine gut geschulte Besatzung i
ihre Hauptstadt gelegt. Kamen die wechselnden Kriegsstürme i
die Nähe, dann flüchteten die Umwohner mit Weib und Kin
hinter die starken Schutzmauern der Stadt. Zwei Mal in jene
Jahren wurde die Festung belagert; beide Male hob der Fein
die Belagerung auf, ohne auch nur einen Angriff oder Sturm
gewagt zu haben. Unvermeidlich wurde durch all' solche Hein
suchungen die evangelische Kirche des Landes in arge Mitleiden
schaft gezogen. Auch nach dieser Seite ist der „Nordische Krieg
wie ein Nachspiel des kaum beendeten dreißigjährigen Kriege
anzusehen. Hier wie in Deutschland hatten die Protestante
zwiefach die Kosten zu tragen. Die Schweden leisteten in Ver
wüstung und Aussaugung der protestantischen Gebiete, in die s
siegreich eingedrungen, kaum weniger als im Wechsel de
Kriegsglückes die Polen und Russen auf der gleichen Walstätt
Der Krieg hatte damals den Krieg zu ernähren.

Bereits 1640 war der edle, mächtige Schutzherr de
Evangelischen, Christoph Radziwil, gestorben; der Neffe un
Mündel Bogislav, bei dem Tode volljährig, hatte das groß
Erbe und damit die Herrschaft in Sluzk angetreten. Wie de

Vater und Oheim so erwies sich auch der zwanzigjährige Fürst als eifriges, frommes Glied seiner reformierten Kirche, er mit seinem älteren Vetter Janusz, dem Sohne von Christoph Radziwil, fortan die gleichgesinnten mannhaften und opferwilligen Anwälte ihrer immer härter bedrängten Glaubensgenossen in Litauen und weiter bis tief nach Polen hinein. Durch ihre außerordentliche Stellung im Lande waren sie stark genug, unverdrossen und unermüdlich die Rechte der Evangelischen gegenüber allen Ränken der römischen Kirche, selbst gegenüber dem völlig von Jesuiten geleiteten oder vielmehr mißleiteten König bis aufs Äußerste, wenn auch solchen schonungslosen, vor keinem Rechts- und Vertragsbruch zurückschreckenden, Vergewaltigern gegenüber nicht immer erfolgreich, zu verteidigen. Die beiden fürstlichen Vettern, denen in wackrer Vertretung der angetasteten Rechte der Reformierten in Litauen der hochangesehene Kastellan von Chelm in Rotreussen Sbygneus Goraiski von Gorai, beim Religionsgespräch in Thorn Führer der Reformierten, unerschrocken zur Seite stand, nahmen die höchsten Stellungen auch in der polnischen Armee ein. Ein Augenblick schwerster und auch verhängnisvoller Entscheidung war angebrochen. Der Schwedenkönig war siegreich in Warschau eingezogen; Johann Kasimir fühlte sich sogar in Krakau nicht mehr sicher und war nach seinen Besitzungen in Schlesien (Oppeln und Ratibor) geflüchtet. Das trieb die Litauer mit ihrem Feldhetman Janusz Radziwil und seinem Vetter an der Spitze, zumal um ihr Land gegen den bereits bis Wilna vorgedrungenen Zaren zu verteidigen, dazu, sich unter die Oberhoheit der Schweden zu stellen. Wir haben hier keinen Anlaß, den gewagten Schritt zu rechtfertigen [1]). den Fürst Janusz nicht lange überlebte; er starb in der Festung Tykoczyn, in der er mit seinen Anhängern von polnischen Truppen, die siegreich gegen die Schweden vorgedrungen waren, belagert wurde.

1) Vrgl. über die verschiedene Beurteilung auch Krasinski (a. a. O. II, 277) und Lukaszewicz (a. a. O. I, 161). Über die schwere Lage der Dissidenten in diesem unheilvollen Krieg vrgl. Jablonski S. 39 und namentlich die von den polnischen und litauischen Dissidenten bei dem Friedensschluß von Oliva 1660 eingereichte, in ihrem Wortlaut von Lukaszewicz (I, 168) mitgeteilte Denkschrift.

Die jahrelangen, ununterbrochenen Kriegswirren lasteten drückend auf Kirche und Schule von Sluzk. Seit dem Tode des Matusewicz blieb die Nowogrodeker Superintendentur bis 1663 unbesetzt; die jährlichen Provinzialsynoden in Wilna fielen von 1656—61 aus. Als Ersatz wurden in Keidany beratende Zusammenkünfte (Konvocationen) gehalten. Auch die Bezirkssynoden von Nowogrodek unterblieben geraume Zeit (1656—63). Ein paar Jahre war die Pfarrstelle in Sluzk unbesetzt, weitere sechs Jahre (1660—66) die Gemeinde wegen Abwesenheit des Pastors so gut wie unversorgt und im Bedürfnisfall auf die Aushülfe des nächsten reformierten Pastors in Kopyl angewiesen. Der neu berufene Pastor Daniel Reder, dem Namen nach deutscher Herkunft, vielleicht aus Preußen, war mit Marianne Dobrzanski vermählt, der ledigen Tochter des Sluzker Pastors, für die der Vater in seinem Testament den ihm wohlgewogenen Fürsten Christoph Radziwil zum Vormund eingesetzt. Der Fürst war im selben Jahre wie sein Pastor gestorben (1640). So ist wohl der Sohn Janusz auch in das Erbe der Teilnahme und Fürsorge für den Mündel des Vaters getreten und hat seinem erwählten Gatten die Stelle eines Hofpredigers verliehen. Nach dem frühen Tode des Vaters (Fürst Janusz starb erst 45 Jahre alt 1655) blieb Reder als Hofprediger bei der unmündigen Tochter Anna, die in Kurland bei ihren Verwandten, der Gemahlin des Herzogs Jakob, einer Schwester des Großen Kurfürsten, erzogen wurde [1]). Der Vater hatte wahrscheinlich diese Bestimmung getroffen, um sein einziges Kind den Bemühungen der Mutter, einer Potocka, zur Rückkehr in die römische Kirche zu entziehen, denen er selber während seines Lebens ausgesetzt war. Bis 1666 weilte, mit Gutheißung der Synode, Reder in Kurland; für die reformierte Kirche Litauens war von größter Bedeutung, daß das einzige Kind des Schirmherrn der Reformierten der Kirche seiner Väter treu blieb. Nach der Vermählung von Prinzeß Anna mit ihrem Oheim und wahrscheinlich auch Vormund, Fürst Bogisla-

1) Der Prinzeß Anna Großtante, Elisabeth Sophie, die zweite Gemahlin des Fürsten Janusz, war wie erwähnt (S. 218) eine Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg.

Radziwil, konnte Reder endlich in sein lange verwaistes Pastorat übersiedeln.

Viele und dringende Arbeiten in Kirche und Schule der Gemeinde erwarteten den Pastor; mit großem Geschick, in aufreibender Schaffensfreudigkeit versuchte er sie in den wenigen ihm noch bis zu seinem Tode (1672) verbleibenden Jahren zu bewältigen und bewältigte sie auch zum Teil. Zunächst trat an ihn der notwendig gewordene fast völlige Umbau von Kirche und Schule. Beide Gebäude waren vor einem halben Jahrhundert etwas eilig aufgeführt, hatten in den schweren Kriegszeiten stark gelitten und waren dem Zusammenbruch nahe. Kräftig unterstützt wurde er bei dem umfangreichen Bau (wie auch bei allen Arbeiten zur Gesundung des Gemeindelebens) von dem Hauptverwalter der Radziwil'schen Güter, dem wackern Glied der reformierten Kirche Litauens, Stanislaus Niezabytowski, der ganz im Sinne und mit Gutheißung des in Königsberg weilenden Fürsten Bogislav Radziwil, Holz, Steine und Ziegel für den Bau stellte. Auch die Gemeindeglieder und die arg bedrängte reformierte Kirche des Bezirkes und des Landes förderten opferwillig das gemeinsame Werk, so daß schon 1669 die neue Kirche und Schule eingeweiht werden konnten. Handschriftlich liegt mir aus jener Zeit eine eingehende Schilderung des Baues vor; sie ist doch nicht klar genug, um ein anschauliches Bild daraus zu gewinnen, hat auch heutigen Tages geringen Wert. Zur Aufbringung der nötigen Bausumme, ebenso zum Unterhalt des großen Anwesens von Kirche, Schule und Hospital, zumal einzelne Bojaren in Leistung der Pachtsummen während der schweren Zeitläuften säumig waren, führte Reder den Klingelbeutel bei den Gottesdiensten ein; „mit diesem Säcklein soll einer von den ältesten Alumnen herumgehen gleich nach der Lesung des h. Evangeliums und solches soll vom ersten Feiertage anfangen“ (Ostern 1666). Nicht nur säumig, auch auffässig und störrig in Zahlung dieser Schuld waren die Bojaren grade der Ländereien, deren Ertrag dem Alumnat zu Gute kam. Der Pastor nebst dem Rektor (Jeremias Zylinski) und Kirchenrat erwirkten von dem Fürsten das Recht, die widerspenstigen Bojaren vorzuladen, wenn sie der Ladung nicht Folge leisten würden, sie in Ketten zu legen und mit Zwangsarbeit in den

Festungsgräben („sie zu schmieden und den Wall schütten zu lassen") zu bestrafen, außerdem aber ihr Hab und Gut zu pfänden. Heutzutage wird man einem Kirchenrat nicht mehr solche Machtbefugnisse einräumen.

Den erfolgreichen Bemühungen des Pastors im äußern Bestand und Besitz der Gemeinde reihte sich eine sorgsame innere Pflege der ihm anvertrauten Herde an. Wie Reber in seinem Testament bekennt, war das Wort des Propheten Wahlspruch seines Lebens und Leitstern der Seelsorge in der Gemeinde: ich will ihnen meine Furcht ins Herz geben, daß sie nicht von mir weichen (Jer. 32,40). Er führte Kirchen- und Schulratsversammlungen ein, über die er selber ausführlich den Verhandlungsbericht schrieb. Alles, was das kirchliche Gemeinwesen betraf, wurde bei den regelmäßigen Beratungen erörtert; auch Fälle der Kirchenzucht kamen zur Sprache und Entscheidung [1]). Von alter Zeit her hielt die reformierte Kirche auch in Sluzk vierteljährlich einen Fasttag. Als 1669 Johann Kasimir die ihm durch seine Mißregierung zu schwer und leidig gewordne Krone niederlegte und sich für den Rest seines Lebens in eine Abtei, die ihm seine geistliche Würden eingetragen, nach Frankreich zurückzog, verpflichtete sich die Sluzker Gemeinde einmütiglich »ex occa-

---

1) Ein Fall sei, auch zur Charakterisierung des damaligen Gemeindelebens, ausführlich mitgeteilt. Ein älterer Zögling der Schule, allem Anschein nach ein lüderlicher, verkommener Bursche, war aus der Anstalt heimlich entwichen. Der Protokolleintrag der Gemeindeversammlung lautet: „Sintemal wir so großen Lastertaten et scandaloso excessui des Samuel Grzybowski, unsres Alumnen, connivere nicht wollen, daß er postposito timore divino et proculcata autoritate Ecclesiae et Dominorum Scholarcharum mutwillig von unsrer Alumnenschule entkam, so wird unsrer Requisition nach Herr Superintendent an den Grzybowski schreiben: 1) wir geben ihm Frist bis zu unsrer nächsten Kommunion, so Gott will, vor uns hier in Sluzk zu erscheinen und über sein ärgernisvolles Verhalten uns Rechenschaft abzulegen; 2) wir kündigen ihm an, daß wir, wenn er refractarius sein würde, über ihn excommunicationem minorem extendieren würden; 3) wir sagen ihm voraus, daß er uns alle sechs Jahre lang auf ihn verwandte Unkosten zu ersetzen hat; 4) er habe über alle Zinsrückstände (Restanzen), die er von den Mielenkowzern (die Bojaren des Alumnats-Gutes) eingenommen, Rechenschaft abzulegen; 6) er habe seine Gläubiger zu befriedigen und ihnen die Schulden zu bezahlen.

sione futurae electionis und im Blick auf perplexum statum Ecclesiae et Patriae, moti Spiritu sancto et pietate ducti ab ipso initio electionis singulis septimanis in unſrer Kirche jeden Freitag solemniter ein Faſten zu halten und die durch unſre Sünde beleidigte Majeſtät Gottes um Verſöhnung anzuflehen.“ Bekanntlich war der anhebende Wahlkampf ein ſehr erregter. Der Primas und Kanzler der Republik, Nikolaus Prazmowski, Erzbiſchof von Gneſen, und der Hetmann Johann Sobieski, der ſpätere König (1675—96), waren für den Prinz Condé; die Mehrheit aber der Wahlmänner entſchied ſich für Michael Wisniowecki. — Die gleiche Fürſorge wandte Reder der Schule zu. Öftere Prüfungen in Gegenwart des Superintendenten wurden eingeführt; ein „Album“ der Scholarchen, Lehrer und Schüler der Anſtalt, das ſich bis auf den heutigen Tag erhalten, wurde angelegt. Wenigſtens von der Einführung eines Schulbuches damaliger Zeit hat ſich Kunde erhalten: Reder ſchaffte eine lateiniſche Pſalmenüberſetzung von Buchanan für die oberen Klaſſen an. Alle dieſe vielſeitigen Arbeiten für die von Heimſuchungen und Trübſalen arg betroffne evangeliſche Kirche Litauens und insbeſondere für ſeinen Nowogrodeker Bezirk und die Sluzker Gemeinde rieben die Kräfte des treuen Superintendenten und Paſtors frühzeitig auf; ſeine Liebe und treue Anhänglichkeit an die Gemeinde, zumal ihre Schule, trat noch nach dem Tode (1672) zu Tage. Die Ehe war kinderlos geblieben. Indem Reder ſeine Hinterlaſſenſchaft der Lebensgefährtin, wie bereits erwähnt, einer Tochter der Gemeinde, vermachte, beſtimmte er, daß entweder vor einer etwaigen Wiederverheiratung der Witwe oder nach ihrem Tode ſeine Erſparniſſe im Betrage von 2000 Gulden dem Kirchenrat auszuhändigen ſeien zu einer Stiftung, von deren Zinſen ein »alumnus Rederi« in spem ecclesiasticae aut scholasticae functionis erzogen werden ſolle.

An Reders Stelle rückte Georg von Chemno Lutomirski, wenn auch zunächſt nicht in der Superintendentur[1]),

1) Wir können hier nicht auf die damaligen eigentümlichen Superintendenturverhältniſſe des Nowogrodeker Bezirkes eingehen, die auch dadurch für den Geſchichtsſchreiber an Verworrenheit leiden, als dabei zwei unter-

so doch im Sluzker Pastorat aus. Bereits seit Jahren hatte die Arbeit in Kirche, Schule und Superintendentur eine solche Ausdehnung gewonnen, daß zwei Prediger (Kollaboratoren) dem Pastor helfend zur Seite standen, für deren Gesamtunterhalt Fürst Bogislav und nach seinem Tode die einzige Tochter und Erbherrin eine Jahreseinnahme von 2184 Gulden anwies. Einer dieser Gehülfen war Lutomirski. Auch er, Vater zweier in der reformierten Kirche Litauens ausgezeichneter Geistlichen, Georg und Samuel, war mit einem Gemeindeglied, einer Tochter von Pastor Musonius, verheiratet. Nicht viel ist aus seiner dreizehnjährigen Wirksamkeit zu verzeichnen. Treulich und gewissenhaft pflegte er die von dem Vorgänger eingeführte Ordnung, nahm mit den Scholarchen des weltlichen Standes häufige Besichtigungen der Schule vor und setzte durch, daß der Rektor in gewichtigeren Angelegenheiten ohne Rücksprache mit dem Pastor keine Strafe in den oberen Klassen erteilen durfte. Mehr fesselt Lebenslauf und Amtstätigkeit des Nachfolgers (1685—1700) Christoph Taubmann-Trzebicki; auch er wie Reder nach dem ersten Teil des Familiennamens — wohl des Vaters Name, der mit den um ihres evangelischen Glaubens willen vertriebenen Mähren nach Polen gekommen — unverkennbar deutscher Herkunft. Taubmann ist tüchtig hin und her geworfen worden, ehe er die bis zu seinem Tode innegehabte Stelle in Sluzk erhielt; er bekam gründlich und auch leidvoll zu spüren, daß sein Leben in eine für das Kirchlein Christi sturmbewegte Zeit fiel. Geboren war der Pastor in Zabludow, ebenfalls eine von den Radziwils gegründete und fundierte Gemeinde im Superintendenturbezirk Podlasien. 1651 kam der Knabe ins Sluzker Gymnasium, wo sein Vater vor 14 Jahren Rektor gewesen; nach 10 Jahren bezog er die Königsberger Hochschule, die von den Reformierten Litauens stark besucht wurde, seitdem ihr Schirmherr, Fürst Bogislav Radziwil, Statthalter in Preußen geworden. Nach Vollendung seiner wegen der Kriegsunruhen unterbrochnen Studien im Auslande (durch den Friedensvertrag von

---

schiedliche Paul Zarnowiec gleichzeitig auftauchen. Über den einen bieten die Sluzker Akten wertvolle Ergänzungen und auch Berichtigungen zu den von Lukaszewicz mitgeteilten Bemerkungen.

Oliva 1660 war Preußen bekanntlich von dem Vasallenverhältnis losgekommen und für Polen Ausland) verordnete ihn die Synode zu Wilna 1667 zum Katecheten von Sluzk; das Jahr darauf erhielt er die Weihe zum Predigtamt und wurde Kollaborator von Reder. Zwei Jahre später finden wir ihn in gleicher Stellung in seiner Heimatgemeinde Zabludow; wiederum nach 2 Jahren (1672) als Rektor des Gymnasiums zur Keidany, von wo er das folgende Jahr als Pastor nach Lubecz im Nowogrodeker Bezirk, ebenfalls eine Stiftung der Radziwils, versetzt wurde[1]). Auch wieder nur für zwei Jahre. 1675 führte ihn die Synode nach Zuprany im Wilnaer Bezirk über mit dem Auftrag zugleich, den lange schon hirtenlosen, von Weißrussen bewohnten Kirchsprengel im gleichen Bezirk Lebiedzow zu bedienen. Der rasche, ruhelose Wechsel von einer Stelle zur andern spiegelt die bedauernswerte Lage der evangelischen Kirche Litauens ab, in jener Zeit in der Tat eine Märtyrkirche unsrer Glaubensbrüder der Reformation. Grade aus dem Jahre der Versetzung nach Zuprany ist mir eine Briefstelle des Wilnaer Seniors Dziakowiez bekannt geworden, in der er einem Freunde in der Unität Großpolens wehklagend meldet: talem ecclesiae Christi in Lithuania statum esse novisti, qualem fuisse in diebus carnis suae Dominus testatur. Messis quantulacunque, operarii pauci, quin immo brevi, si nos labori succubuerimus, futuri nulli. Schon nach drei Jahren wurde Taubmann als Konsenior und Pastor nach Wilna versetzt. Der viel umher geworfne Streiter Christi erlebte hier die ruchlose Zerstörung der reformierten Kirche seitens der schmachvoll aufgewiegelten Jesuitenzöglinge; nur wie durch ein Wunder ist er der Ermor-

1) Ebenso wie das Sluzker Gymnasium litt unter dem notgedrungen eingerissenen raschen Wechsel der Leiter auch das zu Keidany, das bereits ein Jahrzehnt nach seiner Gründung einen so weitreichenden Ruf der Tüchtigkeit erlangt hatte, daß Herzog Johann Christian von Brieg und Liegnitz, mit den Radziwils verwandt, seinen Sohn Christian dorthin zur Erziehung sandte. Aus dem Jahre 1681 ist ein Brief der vierzehnjährigen Markgräfin Luise Radziwilowna an den Sachwalter ihrer Litauischen Besitzes, Richard Fehr, erhalten, worin sie ihm ans Herz legt, dafür Sorge zu tragen, daß die beiden damaligen Rektore (Canot in Keidany; Bythner in Sluzk) in ihrer Stellung ausdauern.

dung entgangen [1]). Noch drei Jahre hielt der schwer geschädigte Pastor wacker bei seiner heimgesuchten Gemeinde aus, die in der eignen Heimat von den aus der Fremde eingedrungenen Jesuiten wie Feinde des Vaterlandes behandelt wurde. Die 1685 in Zuprany tagende Synode wählte ihn einstimmig zum Senior von Nowogrodek und erstem Pastor in Sluzk.

Die neue Stelle bot dem geprüften, auf allen Posten bewährten Mann keinen Ruheposten. Die Lage der reformierten Kirche im ganzen Nowogrodeker Bezirk und in Sluzk war infolge der vor Jahren überstandenen Kriegswirren, mehr noch des immer gewaltsameren Vorgehens der römischen Kirche eine tiefbeklagenswerte. Wir werden davon noch zu berichten haben. Auch die materielle Lage von Kirche und Schule war schwer geschädigt. Ein Lichtblick in dunkler Zeit war den Reformierten die Vermählung der Erbherrin von Sluzk, der einzigen Tochter des verstorbnen Fürsten Bogislav Radziwil, mit dem Sohne des Großen Kurfürsten (1680). Aus allen sechs Bezirken der reformierten Kirche des Landes waren Abgeordnete nach Königsberg zur Hochzeit entsandt worden, der „Landesmutter“ und Schirmherrin der Kirche Glückwünsche darzubringen. Sie brachten frohe Kunde heim, daß das junge markgräfliche Ehepaar an deutschen Hochschulen (Königsberg und Frankfurt a. d. Oder) sowie an dem reformierten Joachimstaler Gymnasium in Berlin je eine Freistelle für Söhne der litauischen reformierten Kirche gegründet. Grade der Nowogrodeker Bezirk war so arm, daß er keinen Abgeordneten hätte nach Preußen senden können, wenn nicht Taubmann aus Wilna 150 Thlr. Reisegeld geliehen hätte, die dem zwei Jahre später um all' das Seine gekommenen Mann erst auf der Synode zu Bielica 1686 zurückerstattet

1) Eingehend hat der Pastor die beiden Schreckenstage des 2. und 3. April 1683 der Markgräfin Luise nach Preußen berichtet (abgedruckt bei Lukaszewicz I, 182). Auch sie, die Schloßherrin von Wilna, war machtlos, die Frevler zur verdienten Strafe heranzuziehen; der Bischof und seine Helfershelfer, die Jesuiten, verstanden es trotzig, die Rädelsführer des Bubenstückes zu schützen. Aber die Tochter des einstigen Kastellans von Wilna ließ in ihrem Wilnaer Schloß Räume herrichten für den Gottesdienst der reformierten Gemeinde und zur Unterbringung der Geistlichen, deren Pastorat ebenfalls zerstört worden war.

werden konnten. Auch die ferne Markgräfin kam dem bedürftigen Manne zu Hülfe[1]); die Paſtoratseinkünfte waren ſtark im Rückſtande geblieben. Größer würde die Not geweſen ſein, wenn nicht nach der Freveltat der Jeſuiten in Wilna die ſchwer bedrängten Reformierten Boten nach Deutſchland, Holland, England geſandt hätten, Hülfsgelder für die ſchmachvoll vergewaltigten Glaubensgenoſſen zu erbitten, und die Sammlung reichlich genug ausgefallen wäre, auch dem Nowogrodeker Bezirk und Sluzk einen Teil davon zuzuwenden. Die Einkünfte der Gemeinde waren ſeit Jahren arg geſchädigt. Begreiflich. Der

1) Das Sluzker Archiv bewahrt noch ein Schreiben der verwitweten Markgräfin aus dem Jahre 1688: „Herr Superintendent von Nowogrodek, mein Herr und Freund! Ihre Nöten hat mir Herr Chwalkowski, mein Marſchall, vorgelegt und ich befahl meinen Herren Kommiſſaren ſich mit Ihnen weiter auseinander zu ſetzen und Sie auf alle mögliche Weiſe zufrieden zu ſtellen. Ich verordnete zu gleicher Zeit für Sie acht Tonnen Roggen, welche aus der dortigen Crescenz ausgeſtellt werden ſollen. Dem HErrn Gott uns empfehlend, verbleibe ich Ihre wohlwollende Freundin Ludovica Carolina.“ — Noch ein weiteres Schreiben bewahrt das Sluzker Archiv, deſſen Inhalt um der Schreiberin willen einer Veröffentlichung wert ſcheint. Taubmann hatte im Namen der Nowogrodeker Kreisſynode 1689 Glückwünſche zur Wiederverehelichung an die verwitwete Markgräfin gerichtet, die 1688 den der römiſchen Kirche angehörigen Pfalzgrafen Karl v. Neuburg geheiratet, nachdem im Ehevertrag der Fortbeſtand aller reformierten Kirchen- und Schulſtiftungen des Hauſes Radziwil in Litauen ſicher geſtellt war. Die Pfalzgräfin ſchreibt aus Neuburg am 26. Januar 1689: „Gnädiger Herr Nowogrodeker Superintendent, mein gnädiger Herr und Freund! Ich nehme mit Dank und Freude das Wohlwollen an, welches Sie mir beim Wechſel meines Standes durch reiche Anwünſchung des himmliſchen Segens und durch das Opfer feuriger Gebete für mich in Ihrem Briefe deutlich ausgeſprochen haben. Auch ich ſende täglich Seufzer und Flehen zur Majeſtät des Höchſten, feſt vertrauend, daß nichts in dieſer Welt mich von der erkannten Wahrheit des Wortes Gottes abbringen werde. Ich hoffe auf Gottes Hülfe, daß Ihr alle, meine Herren, über dieſe meine Standhaftigkeit lange und unveränderlich Euch freuen werdet. Was Ihre eigne Perſon anlanget, ſo wird ſie mir immer in meinem Andenken und Wertſchätzung verbleiben. Auch Ihr Sohn, welcher nun in meinem Königsberger Alumnat iſt, kann deſſen verſichert ſein. Ich verbleibe Ihre freundliche Luiſe Charlotte Radziwil.“ Bis zu ihrem frühen Tode (1695, noch nicht dreißig Jahre alt) iſt dieſer letzte Sproſſe der reformierten Radziwils dem Glauben der Väter treu geblieben.

materielle Fortbestand von Kirche, Schule und Hospital beruhte auf dem regelmäßigen, ungestörten Eingang der Pachtgelder aus den der Gemeinde von den Radziwils zu erb und eigen gegebnen Dörfern und Ländereien. Die Gelder liefen zumal in den Kriegszeiten unregelmäßig, säumig ein. Ein Teil der Pächter war umgekommen oder hatte sich verlaufen; das herrenlos gewordene Land blieb brach liegen. Und dennoch belastete man — Freund wie Feind — mit schier unerschwinglichen Kriegsgeldern die Besitzer der Güter, in diesem Falle die von allen Mitteln entblößte Gemeinde. Sie mußte Ländereien verpfänden oder auch, wenn sich einigermaßen zahlungsfähige Liebhaber fanden, verkaufen. Wie von vielen reformierten Gemeinden Litauens, wurde der Erlös und, wo sie noch vorhanden, andre Wertgegenstände der Kirche außer Landes in Sicherheit gebracht, und zwar im Gebiet des anerkannten und gefeierten Schirmherrn der bedrängten Glaubensgenossen im benachbarten Litauen, des Kurfürsten, späteren Königs Friedrich I. in Preußen, der seinen Hofprediger Jablonski in Berlin als Vermittler und Vertrauensmann der verfolgten evangelischen Gemeinden Litauens bestätigt hatte [1]).

Abgearbeitet und lebensmüde ging 1700 Taubmann ein zu der dem Volke Gottes vorhandenen Ruhe. Schwerere Arbeiten, heißere Kämpfe noch für ihre Sluzker Gemeinde hatten im ersten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts seine beiden Nachfolger im Amte zu bestehen: Adam Wolk, einer angesehenen, in all' den der evangelischen Kirche Litauens bestimmten grausamen Tagen treu bewährten Familie angehörig, von der heute noch — wenn auch unter andrem Namen — Nachkommen in Deutschland leben (in den Kirchenbüchern steht der Pastor verzeichnet als vir bene meritus, pietate, doctrina, generositate conspicuus), und Samuel Lutomirski, des bereits (S. 239) erwähnten Georg Sohn. Die Jesuiten hatten ihr Netz wie ein verderbenbringendes Spinngewebe über ganz Litauen ausgebreitet, rücksichtslos auch an den Orten sich festgesetzt, wo als in ihrem Eigentum die Radziwils ihnen, den unerbittlichen

1) Über diese bedeutsamen Vorgänge vrgl. Jablonski (Berlin 1903 S. 342—354.

und gefährlichſten Feinden ihrer Glaubensgenoſſen, jede Niederlaſſung unterſagt. Nun faßten ſie auch in Sluzk Fuß. Der Oberſt und Staroſt von Rzeczyca, Hieronymus Klokocki, ſchenkte ſein unmittelbar neben dem reformierten Kirchenanweſen in Sluzk gelegenes prächtiges Wohnhaus und drei an ihn verpfändete einträgliche Landgüter im Fürſtentum Sluzk den Jeſuiten, die am 7. Juli 1707 unter großer Feierlichkeit mit ihrem Superior Euſtachius Reyſcher ihren Einzug in der Stadt und dem ihnen zugefallenen großen Beſitz hielten. Die Stiftung war eine ſo anſehnliche, daß ein Kolleg als Pflanzſchule für Jeſuiten und ein Gymnaſium für die Knaben der Stadt und des Landes errichtet werden konnten, das beſtimmt war, dem alten reformierten Gymnaſium ſeine Schüler zu entziehen und die litauiſche Jugend von frühauf den Jeſuiten zur Erziehung auszuliefern, von vornherein, wie wir heute verurteilend ſagen würden, zu unlauterem Wettbewerb beſtimmt. Der Pfalzgraf Karl von Neuburg, Witwer des letzten Sproſſes des reformierten Zweiges der Radziwil, war — ſelber ein Katholik — über den Einzug der Jeſuiten in Sluzk entzückt. Bereits 1706, als er von dem Vorhaben Klokockis hörte, der ſeine militäriſche Laufbahn aufgab, Jeſuit und ſpäter in dem von ihm gegründeten Jeſuitenkolleg in Sluzk Rektor wurde, hatte von Breslau aus, wo er ſich grade aufhielt, dem Sachwalter der Sluzkiſchen Beſitzungen ſeiner einzigen Tochter entgegenkommende Verhaltungsmaßregeln gegeben und war derſelbe, Stanislaus von Niezabitow Niezabitowski, Mundſchenk (pocillator) von Kaliſch, einer der eifrigſten und wackerſten Anwälte der Reformierten, gezwungen, die Feſtſetzung der Jeſuiten in Sluzk in jeder Weiſe zu fördern. Ein ſchier grauſamer Befehl für den treuen Sohn ſeiner evangeliſchen Kirche! Er mußte den Ankauf der drei Güter erleichtern und beſchleunigen, aus den Radziwilſchen Wäldern das für den Bau des Kollegs nötige Holz anfahren laſſen und im alten Schloß der reformierten Radziwils Räumlichkeiten herrichten und bereit ſtellen für die »dialogos et alias exercitationes scholasticas« der Jeſuitenzöglinge während der Zeit, bis ihre eignen Schulbauten fertig ſein würden. Die Reformierten ſtanden rechtlos und ohnmächtig dem Treiben ihrer ärgſten Feinde gegenüber!

Dreister noch war der Versuch der Römlinge, den Refor-
mierten in Sluzk ihren gesamten Gemeindebesitz aus den Händen
zu spielen. Die Anfänge des Versuches reichen noch in die Zei
Taubmanns. 1692 war der Wilnaer Domherr Theodo
Mentycki Propst der Sluzker Kathedralkirche geworden. E
hatte noch nicht lange die Kirche inne, als er auch schon be
seinem Wilnaer Bischof, Constantin Brzostowski, eine Denk
schrift mit dem Nachweis einreichte, die reformierte Kirche i
Sluzk stehe auf einem Grundstück, das 1539 ein (der Geschicht
völlig unbekannt gebliebener) litauischer Fürst Michael zum
Bau einer katholischen Katharinenkirche geschenkt habe. Au
Grundlage eines Reichstagsgesetzes von 1587, das die Rückgab
alles einstigen katholischen Kirchenbesitzes angeordnet hatte, for
derte der fanatische Propst Abbruch der Ketzerkirche und Au
lassung von Grund und Boden an den vermeintlichen ursprüng
lichen Besitzer, die römische Kirche. Der Bischof nahm di
Denkschrift an und forderte den Verwalter der Radziwilschen Güt
in Sluzk und Kopyl, den eben erwähnten Niezabitowski zu
Verantwortung vor seinen Richtstuhl nach Wilna. Der Mund
schenk von Kalisch lehnte wiederholt ab, dem ungehörigen an
maßlichen Befehl Folge zu leisten. Er sorgte sich nicht darum
wegen solchen Ungehorsams wider die herrschende Kirche, vo
der schon seine Väter sich losgesagt, wiederholt in den Ban
getan zu werden. So kam die Sache, irre ich nicht 1695, na
Rom. In vielen Fällen, namentlich wenn eine Streitsache fü
die römische Kirche auf etwas gar schwachen Füßen stand, wa
ihre Überweisung ultra montes einer Verschleppung ad calends
graecas gleich. Auch dieses Mal schien es so. Aber Men
tycki ruhte nicht. Fast nach einem Jahrzehnt tauchte der Proze
wieder auf und zwar zum zweiten Male vor dem bischöfliche
Gericht in Wilna. Die Sache ist für die damalige Lage de
vergewaltigten Dissidenten im Lande so bezeichnend und fesseln
daß wir einen Augenblick auch um Sluzk willen näher daran
eingehen müssen, zumal der ränkevolle Handel der römische
Kirche noch kein Mal genauer dargestellt wurde.

Georg III. Olelko (vrgl. S. 217), Herr von Slu
und Kopyl, wie die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohne
des Landes der morgenländischen Kirche angehörig, war ver

heiratet mit Katharina aus dem hochangesehenen Haus der Grafen Tenczynski, das dem Lande eine Reihe von Palatinen in Lublin, in Sandomir, in Krakau gegeben. Die Tenczynski waren in den Tagen der Reformation der römischen Kirche treu geblieben; Kardinal Hosius rühmt in dieser Beziehung besonders den Palatin Stanislaus Tenczynski, den Vater der Katharina [1]). Auch sie blieb bei der Kirche ihrer Väter, hatte es auch durchzusetzen verstanden, daß die Kinder ihrer Ehe der Religion der Mutter angehören sollten. In jenen Jahren war der Zwiespalt zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche des Landes noch nicht so klaffend wie wenige Jahrzehnte später. In Mischehen geschah es häufig, daß die Kinder in der Religion des Großfürsten von Litauen und Königs von Polen erzogen wurden. Vier Kinder entsprangen dieser Ehe, drei Söhne (Georg Johann, Simeon, Alexander) und als Jüngstgeborne eine Tochter, Sophie, die spätere Gemahlin des Fürsten Janusz Radziwil. In seinem 1579 angefertigten Testament hatte Herzog Georg III. Olelko die Stadt und das Fürstentum Sluzk seinen drei Söhnen zu gleichen Teilen vermacht. Ausdrücklich ist in dem durch die Mutter beeinflußten, nach ihrem Tode durch eine besondere Vertragsschrift von den drei Brüdern bestätigten Testament nur von einer römischen Kirche in Sluzk die Rede „in der Altstadt, am Sluzkischen Schloß gelegen". Die drei Brüder starben in jungen Jahren ohne Erben zu hinterlassen; der ganze große Besitz ging an die einzige Tochter und, da auch sie kinderlos starb, laut Ehevertrag an ihren Gemahl, den Fürsten Radziwil über. Nun erklärte hundert Jahre später der Dompropst Mentycki, des Herzogs Gemahlin Katharina Tenczynska habe in der

1) Vrgl. die Briefstelle, in welcher Hosius seinem Freunde Cromer in bewegten Worten den traurigen Zustand der römischen Kirche in dem Jahre der Rückkehr Laskis nach Polen 1556 schildert (Hosii epistolae II, 667): Quid igitur spei reliquum est? Nisi Deus ex improviso nobis appareat, actum est, sc. periimus. Senatus Polonus dicitur esse fortis et constans in fide catholica (der ermländische Bischof weiß nur von einem „man sagt"; heutige Forscher werden geneigt sein, hinter das Gerücht ein Fragezeichen zu setzen). Palatinus Cracoviensis prae ceteris commendatur.

Neustadt von Sluzk eine Filialkirche gebaut und zu Ehren ihrer Schutzheiligen St. Katharinenkirche genannt; diese zweite römisch Kirche habe nach ihrem Tode ihr Schwiegersohn und Erbe vo Sluzk, der reformierte Fürst Radziwil, niederreißen lasse und den ausgedehnten Grund und Boden seinen Glaubens genossen zur Errichtung von Kirche, Schule und Hospital ge schenkt. Nach dem Reichstagsgesetz von 1587 inbetr. „Alienatio ursprünglich römischen Kirchenbesitzes seitens der Dissidenten forderte Mentycki von dem Bischof Wegnahme des ganzen An wesens aus den Händen der Reformierten und Übergabe de Platzes an die Katholiken zum Wiederaufbau der entrissene St. Katharinenkirche.

Welch' ein Gewinn für die herrschende Kirche, für die b nachbarte Jesuitenansiedelung wäre das Gelingen des schlau ein gefädelten Bubenstückes gewesen! Welch' ein tötlicher Schl für die schon schier zum Tode drangsalierten Evangelischen Sluzk! Bei der damaligen völlig rechtlosen Lage der Dissident konnte Mentycki sichere Aussicht auf Erfolg haben. Unt seinen Anwälten bei dem schnöden Handel finde ich auch d berüchtigten Jesuitenzögling und Juristen Ancuta, dem es w nige Jahre später in grober Rechtsverletzung gelang, den letzte Evangelischen aus dem polnischen Reichstag zu entfernen un mit gleicher rechtsverletzender Gewandtheit die Protestanten i Lande als Ketzer zu brandmarken, die mit Feuer und Schwe auszurotten seien [1]). Der Bischof Brzostowski stand auf Sei seines Domherrn. Die reformierte Kirche in Sluzk war wied nach vierzigjährigem Bestande baufällig geworden; die Gemein war mutig trotz der schwierigen Lage an einen Neubau auf ihre beanstandeten Grundeigentum geschritten, während der Proze schwebte. Der Bischof forderte Einhalt des Bauens; die Refo mierten, im Bewußtsein ihres guten Rechtes, kümmerten sich nic um die ungesetzmäßige Einsprache. Die Folge war, daß der e grimmte Bischof sowohl den Verwalter der Sluzkischen Güt Niezabitowski als auch den Pastor Lutomirski in den Ban tat, ihre Auslieferung zu weiterer Bestrafung forderte und de

1) Vrgl. über diesen Menschen und sein für Polen unseliges Treib Jablonski S. 350—56.

Kommandanten von Sluzk, Koczarski, befahl, keine Arbeitsleute für den Bau zuzulassen. Eine Art „Ausstand“. Wenige Wochen später (12. August 1709) erhielt der treue Anwalt seiner Glaubensgenossen in Litauen, Hofprediger Jablonski in Berlin, die freudige Nachricht, daß es dem reformierten Deputierten beim litauischen Tribunal, Wolk, einem Verwandten des verstorbenen Sluzker Pastors, gelungen sei, „eine Kassation dieser Tribunalinhibition“ herbeizuführen. Was Mentycki für sein gefahrdrohendes Ränkespiel wider die Reformierten in Sluzk vorbrachte, war nun doch zu fadenscheinig, selbst in den Augen der eben in Sluzk eingezogenen Jesuiten, die zunächst noch nicht feindselig gegen die dissidentischen Einwohner von Sluzk vorgehen wollten. Sie waren noch auf das Wohlwollen Niezabitowskis angewiesen. Irgend welche Urkunde über den Bau der St. Katharinenkirche konnte der fanatische und geriebene Dompropst nicht vorweisen. Dreist erklärte er, die Ketzer hätten bei der Wegnahme der Kirche das wichtige Schriftstück an sich gerissen und vernichtet. Als 1631 der Bischof (Adam Woyna) eine Visitationsreise nach Sluzk machte, habe der dortige Priester Kleczkowski von diesem Raub des Fürsten Christoph Radziwil und der Verwandlung der römischen in eine reformierte Kirche Mitteilung gemacht. Die Evangelischen konnten auf solche grundlosen Behauptungen mit Leichtigkeit erwidern, daß Georg III. alleiniger Herr von Sluzk gewesen, seine Gemahlin keine Güter in der neuen Heimat besessen, demnach auch ohne Gutheißung ihres Gemahls nichts von Grund und Boden verschenken oder eine Kirche fundieren konnte. Würde eine solche stattgefunden haben, so würden die darauf bezüglichen Urkunden im bischöflichen Archiv oder in dem der römischen Kirche zu Sluzk aufbewahrt worden sein und hätten nicht in den Besitz der Reformierten gelangen können. Und endlich sei in dem Testament von 1579 die vermeintliche Katharinenkirche mit keinem Worte erwähnt; vielmehr als noch zu Lebzeiten der Mutter die Söhne das Erbe antraten, sei in dem Teilungsvertrag nur von einer römischen Kirche in Sluzk die Rede, dabei ihre Lage genau angegeben, nicht in der Neustadt wie die reformierte Kirche, sondern in der Altstadt.

So konnte Mentycki zu seinem großen Verdruß auch bei

dem parteiiſchen Wilnaer Gericht nicht durchdringen. Ein peinlichen Eindruck macht die Schilderung, die ein Berichterſtatt und Vertreter des Pfalzgrafen von Neuburg von einer G richtsſitzung in dieſer Angelegenheit entwirft. Wiederholt kom darin die knappe und doch vielſagende Bemerkung vor: appella non admissa appellatio. Wie groß die Beſorgnis der Ref mierten in Sluzk geweſen, daß auch ihnen wie ſo mancher evc geliſchen Gemeinde im Lande Kirche und Schule entriſſen wür iſt dem Gebete zu entnehmen, das in jenen Jahren die quälten, um ihr Eigentum ernſtlich beſorgten Reformierten ſonntäglich dem Gemeindegebet beifügten. Der Wortlaut ſich im Sluzker Kirchenarchiv erhalten; der rührende Vorgc erinnerte mich an das heute noch im Gottesdienſt der Liſſ Unitätsgemeinde gebräuchliche Kirchengebet, in dem das piet volle Gedächtnis an den großen Leidensweg der um ihres Gl bens willen von Haus und Hof vertriebenen Väter feſt halten wird [1]). Hier ein Bruchſtück aus dem aufgefunde Sluzker Kirchengebet: „Allweiſer, allmächtiger Gott, du einzig liebſter Vater! Weil Du, Herr, von großer Barmherzigkeit ſo klagen wir über den, der uns ohne Urſache haßt, der das abnehmen will, was unſre Seele liebt. Du Gott Vater, unſer allergnädigſter Schutzherr und Wohltäter, ſiehe ſagen und klagen Dir dies Alles um Deiner ewigen, auf d weiten Erdenrund gerühmten Erbarmungen willen. Stehe für uns in dieſer Sache ein! Deine Weisheit antworte d Liſtigen, Deine Allmacht ſchütze die Schwachen. Bewahre D Haus für uns, Deine Kinder. Mache zu nichte die Ratſchl und Unternehmungen Ahitophels [2]). Gott, tue es um unſ HErrn, Deines Sohnes, willen und wir werden Dich prei und die Unſrigen nach uns ewiglich. Amen.

Gott hat das Flehen ſeiner Kinder erhört. Dem Ahitophel Sluzk und Wilna gelang nun doch nicht, die evangeliſche Gemei heimatlos, elend zu machen. Was iſt eine Gemeinde ohne

1) Vgl. Jablonski S. 8.

2) Wohl in Erinnerung an das Wort Davids über den ſchn Verrat des Abtrünnigen: HErr mache den Ratſchlag Ahitophels zur N heit (2 Sam. 15, 31).

Heimstätten in Kirche und Schule? Der mißlungene Versuch schreckte die Jesuiten und ihre Helfershelfer in Litauen nicht ab, rücksichtslos auf dem für Polen verderbnisvollen Weg fortzustürmen. Was nützen Kirchen- und Schulgebäude, wenn es möglich wird, der Gebäude Bewohner, die Gemeinde, ihre Zahl an Großen und Kleinen, schwindsüchtig zu machen, in langsamem, aber zielstrebigem Bemühen zum Aussterben zu bringen? Und dies abgefeimte Stück gelang — freilich zum Unheil für Polen — in jahrzehntelanger, heute noch den Kundigen empörender Arbeit. Auch in Sluzk.

Schon wenige Jahre nach dem gescheiterten Vergreifen an der Sluzker Kirche trieben es die Katholiken mit ihren vor keinem Rechtsspruch zurückschreckenden Helfershelfern, den ins Land gerufenen Jesuiten, so weit, die Evangelischen aus dem Reichstag zu verweisen und den argen Gewaltstreich in schier dämonischer Schlauheit damit zu rechtfertigen, daß sie, vor einem Jahrhundert noch die Blüte des Volkes, Ketzer seien und als solche wert ausgerottet zu werden. In immer ausgedehnterem Grade wurden die Dissidenten für unfähig erklärt, höhere Ämter im Staate, einflußreiche Posten in der Armee oder bei Hofe einzunehmen. Wer von ihnen nun doch dem Vaterlande dienen wollte, sah sich vor die peinliche Entscheidung gedrängt, entweder auf diesen Wunsch — und er gehört zu den edelsten, die ein Mann hegen kann — zu verzichten und unter den Volksgenossen als ein minderwertiger, gebrandmarkter Pole dazustehen, oder aber, den Glaubensgenossen, seinem evangelischen Glauben den Rücken zu kehren, um durch ein Linsengericht der Verleugnung sich Stellung und Wirksamkeit in der Heimat zum Besten des Vaterlandes zu erwerben. Nicht Alle besaßen mehr die Kraft, der verführerischen Lockung zu widerstehen. Sie waren in jahrzehntelangem aufreibendem Kampf und Verfolgung schon seit der Väter Zeit mürbe geworden und erlahmt; sie hatten in vergeblichem Ringen die Spannkraft des Glaubens eingebüßt, der lieber die Welt verlieren als Schaden an seiner Seele nehmen will; sie wurden abtrünnig der Kirche, in welcher das unsichtbare Haupt der Kirche sein Volk zur Seligkeit heimgesucht. Und nun doch! Wer möchte einen Stein auf die armen Unterliegenden werfen? Der Stein gehört wider die, welche die Un-

glücklichen in ſolche Notlage des Gewiſſens gedrängt. D
Häuflein der Getreuen ſchmolz zuſammen, um ſo leichter u
raſcher, da ſie nicht neue Streitkräfte für die abgefallenen Brüd
werben konnten. Alle Miſſionsarbeit unter den Gliedern d
herrſchenden Kirche war ihnen ebenſo unmöglich gemacht wie jeg
liche Art der Aufnahme von Mitſtreitern in ihre ſtark gelichtet
Reihen. So iſt es ja geblieben bis zur Stunde auch unter de
neuen Herren des Landes! Wäre nicht ein Zuzug aus de
Auslande, ſo würden durch die Miſchehen unſre evangeliſchen G
meinden dortzulande zum Ausſterben verurteilt ſein. Vo
welcher Seite aber der evangeliſchen Lande ſoll ein Zuzug i
die entlegenen, weltfremden und fremdſprachigen Gemeinden L
tauens kommen?

Eine weitere Einbuße bereiteten den Evangeliſchen d
überall von den Jeſuiten mit reichen Mitteln und Lehrkräft
ausgeſtatteten Schulen. Auch in Sluzk durch das neben d
Lieblingspflanzung der Radziwils und der Gemeinde errichte
Gymnaſium. Zielſtrebig folgten die Jeſuiten dem Wahrſpru
daß die Zukunft beſitze, wer die Jugend gewinnt. Durch ih
Zöglinge erhielten ſie Eingang in die Häuſer und Familien d
evangeliſchen Adels; einmal da eingeſchlichen, verließen ſie d
Haus nicht, ohne ſeine Inſaſſen mit den Knaben zur römiſch
Kirche zurückgebracht zu haben. Wer im Laufe der drangſ
vollen Jahre nun doch in der evangeliſchen Kirche ausharre
erlitt je länger je mehr das ſchwere Los, wie ein vom mächt
gen Stamme der Reformation abgebrochener, auf dürren, u
fruchtbaren Boden weggeworfener, dem Verdorren preisgegeben
Zweig zu ſein. Die Treuen, unſre Glaubensbrüder! J
eignen Lande und unter ihren Volksgenoſſen in dem, was de
Menſchen und einem ganzen Volke der koſtbarſte Beſitz iſt,
ſeinem Glaubensleben wie Fremdlinge und Ausſätzige gemied
und mit dem Mutterlande der Reformation ohne lebensvol
Fühlung! Wer in unſrer deutſchen evangeliſchen Kirche hat ſi
während des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts u
unſre ſchier vergeſſenen Glaubensgenoſſen in Litauen viel g
kümmert und dafür geſorgt, daß der abgebrochene Zweig nic
verdorre? Dem ſchmerzensreichen Verlauf der Dinge in Slu
Schritt für Schritt bis zum allendlichen Zuſammenbruch d

im Zeitalter der Reformation blühenden Reiches und seiner notwendig gewordnen Aufteilung unter den Nachbarstaaten nachzugehen, wie wir das Leben der Gemeinde von seinen Anfängen an durch das siebzehnte Jahrhundert teilnahmvoll betrachtet, liegt außerhalb dem Plan dieses Studienblattes. Von dem grausamen Leidensweg wäre auch wenig zu berichten. Die einzelnen Stufen des langsam hingehaltenen Erdrosselns einer evangelischen Gemeinde zu schildern, ist ein peinlich Ding, das die Geschichte selbst nicht Lust hat in ihre Rollen einzutragen. Unsre armen evangelischen Glaubensgenossen in Litauen sind sich ihres geistigen Hinsiechens zum wehrlosen, lautlosen Aussterben bewußt gewesen. Auf meinen Nachforschungen in den alten teilweise vergilbten Gemeindeheften und Blättern aus dem achtzehnten und auch neunzehnten Jahrhundert bin ich auf ergreifende Äußerungen gestoßen, die wie der leise, müde Ruf eines „Sterbenwollenden“ (Off. 3, 2) lauten. Wir beschränken uns hier nur auf ein paar allgemeine Angaben.

Von 1700—1850 habe ich mir die Namen von 57 Pastoren und Kollaboratoren angemerkt; eine unverhältnismäßig große Zahl, die auf den bereits beklagten raschen, auch während des achtzehnten Jahrhunderts noch andauernden Wechsel zurückzuführen ist. Die Zahl der Kandidaten nahm unter den schwierigen Verhältnissen in gleichem Schritt mit den dahinschwindenden Gemeinden ab; die da und dort ausbrechenden Notstände zwangen die Synode zu häufiger Versetzung der vorhandenen geistlichen Kräfte, manchmal auch zur zeitweiligen Unterbringung von Geistlichen, denen die römischen Vergewaltiger Kirche und Schule, vielleicht auch die Dorfgemeinde selbst weggenommen. Wurden 1700 in Litauen in den 6 Superintendenturbezirken noch 48 reformierte Kirchen mit 47 Geistlichen gezählt (ein Viertel des Bestandes von hundert Jahren früher), so war ein Menschenalter später (1733) die bereits stark zusammengeschmolzene Zahl wiederum um 3 Kirchen und 7 Geistliche geringer. Kleine Gemeinden mußten zusammengeschlagen werden, weil die Zahl ihrer Glieder zu gering für die Arbeit eines Geistlichen geworden. Zwanzig Jahre später wurden nur noch 28 reformierte Kirchen gezählt; der letzte mir vorliegende Personalstatus von 1903 verzeichnet gar nur noch 20 reformierte Gemeinden,

davon die Mehrzahl so gering an Mitgliedern, daß 10 Gei liche zu ihrer Bedienung völlig ausreichen. Besonders stark ist d frühere Nowogrodeker Bezirk gelichtet; die einstigen sechs Supe intendenturen mit ihren noch von Lukaszewicz namhaft gemacht 163 Gemeinden sind gegenwärtig auf zwei Distrikte zusamme geschmolzen (Wilnascher und Samogitischer). In Sluzk geni heutzutage ein Pastor, der zugleich Religionslehrer an d russisch gewordenen Gymnasium ist und außerdem die im a stoßenden Mogilewschen Gouvernement befindliche kleine refo mierte Gemeinde in Kopys zu versehen hat.

Unter den angemerkten 57 Sluzker Geistlichen finde i 5 Namen unverkennbar schottischen Ursprungs wie Gordo Inglis, Huison; dazu kommen noch zwei Pastore, den Mütter trotz ihres deutschen Mädchennamens (Roß und Haßle aus Schottland stammten, bezw. Töchter von in Sluzk ansässige Schotten waren [1]). Wohltuend berührt, daß der Grundstock de

1) Anderthalb Jahrhunderte hindurch waren Wannowskis Pastore i Sluzk (von 1725—1872). Wie ein schönes Erbe war das Amt vom Vat auf den Sohn übergegangen; es gab Zeiten, in denen zwei Brüder gleic zeitig Geistliche in Sluzk waren, damals als dem Pastor noch 2 Kollab ratoren zur Seite standen. Zuerst taucht in der Sluzker Pastorenreil Johannes W. auf (1725; er war durch Vermittlung von Jablons litauischer alumnus des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin geword und hatte sich da so ausgezeichnet, daß er mehrere Preise heimbrachte, a das von Jablonski für Litauer ausgewirkte Stipendium in Leiden erhiel Zu seiner Zeit war Michael Hasler Konrektor am Sluzker Gymnasiu Des Johannes W. Sohn Michael (Rektor in Keidany und dann Pas in Zaroy, im Nowogrodeker Bezirk), war verheiratet mit Katharina R schottischen Ursprungs. Bereits im 15. Jahrh. taucht diese Familie Deutschland auf (Fischer, the Scots in Germany S. 14). Im 17. Jah begegnen wir Nachkommen der alten schottischen Grafen (Earls) Roß den Niederlanden und am Niederrhein; ein Sprosse derselben war der le evangelische Bischof in Preußen und Propst der Nikolaikirche zu Ber Wilhelm Roß, der 82jährig 1854 starb. Ob die Sluzker Familie diesen verwandt, habe ich nicht ausfindig machen können; unwahrschein ist es nicht. Des Michael W. gleichnamiger Sohn war verheiratet Luise v. Hasler (so schrieb mir einst ihr 1872 als Sluzker Pastor r storbener Sohn Felician den Namen der Mutter und fügte bei, daß schottischer Herkunft gewesen). Wohl eine Schwester von ihr, Johanna, r mit dem Sluzker Pastor Wladislaw von Bytyn Kurnatowski v heiratet, dessen Urgroßneffe, Oskar, gegenwärtig Pastor der reformier

Sluzker Gemeinde (vrgl. S. 221), die schottischen Familien, trotz allem Sturm und Drang der Jesuiten im Lande treu und fest zur evangelischen Kirche hielt und ihr durch alle Zeit hindurch und auf dem langen ihr beschiednen Leidensweg wackere Pastore bot. Als ausländische Ansiedler hatte sie es freilich leichter wie die evangelischen Söhne des Landes. Ein großer Teil der Verlockungskünste verschlug bei ihnen nicht. Weil meist dem Kaufmannsstande angehörig, sorgten sie sich wenig oder nicht um auch ihnen wegen ihres Glaubens unzugänglich gewordene Stellungen im Staat und in der Armee.

Unter den angemerkten Pastorennamen, die unverkennbar auf Landeskinder schließen lassen, finden wir Söhne, deren Väter bereits auf den Listen der frühesten Mitglieder der evangelischen Kirche Litauens verzeichnet stehen und deren Nachkommen alle die furchtbaren Verfolgungen überdauerten. Ihre unerschütterte Glaubenstreue bekundeten sie auch darin, daß sie sich ihrer bedrängten, verfolgten Kirche fort und fort als Pastore, der armen dahinschwindenden Schule als Leiter und Lehrer stellten. Das darf den fernen Glaubensgenossen von den Brüdern im Heimatland der Reformation nicht vergessen werden; sie haben sich den Dank der evangelischen Kirche wohl verdient. Ein Zeichen, wie sehr das Häuflein der getreuen, standhaften Söhne der Refor-

---

Gemeinde in Mitau ist (geb. 1834). Da die Kurnatowskis wohl die älteste heute noch bestehende Pastorenfamilie der reformierten Kirche Litauens ist (die alten, adligen Pastorenfamilien wie die Wannowkis, Lipinskis sind in ihren heutigen Söhnen dem „köstlichen Amte" untreu geworden) mag hier mitgeteilt werden, was der Mitauer Pastor mir in diesen Tagen meldete: der Bruder meines Urgroßvaters (der erwähnte Wladislaw, der hochbetagt in Isabellin als Senior gestorben) war eine der markantesten Persönlichkeiten der litauisch-reformierten Kirche, Verfasser eines siebzig Jahre im Gebrauch gewesenen polnischen Gesangbuches und Herausgeber des kanonischen Rechtes. Zwei Mal verehelicht hinterließ er 3 Söhne: Boguslav, ein Lehrer und sehr bedeutender Kanzelredner, ein mutiger Kämpfer gegen den Jesuitenorden, von einem ihrer Mitglieder Namens Schantyr vergiftet, Felician, Oberst in russischen Diensten, und Alexander. Des Felician Großsohn ist gegenwärtig Pastor in Sluzk (geb. 1859). Meinen Sohn Konstantin habe ich 1903 zur Zeit der Wilnaschen Synode für Kielmy ordiniert. Nachdem er das reformierte Gymnasium in Petersburg vollendet, hat er in Dorpat, Königsberg, Leipzig, Erlangen studiert, an letzterer Hochschule auch den Dr. phil. erlangt.

mation in Litauen und auch in Sluzk zusammengeschmolzen i
und zusammenschmilzt, ist das Bleiben der Pfarrstelle von G
schlecht zu Geschlecht in der gleichen Familie wie bei den eb
erwähnten Wannowski und Kurnatowski. Reißt der T
eine Lücke, so steht ein Sohn oder Großsohn bereit, in diesel
einzutreten; der Familien werden immer weniger, die ihr
evangelischen Kirche Pastore darbringen können. Die schwi
dende Zahl reformierter Familien hat verursacht, daß ihre tr
gesinnten Glieder, die daheim bleiben, durch verwandtschaftlic
Bande mit einander verbunden sind; wer den wenigen einh
mischen Pastorenfamilien nachgehen wollte, würde erkennen, n
die Mehrzahl näher oder ferner unter sich verwandt ist. D
Zug eines gemeinsamen und hochgehaltenen Familien-Verhä
nisses tritt dabei zu Tage. Wie ein selbstverständliches Han
erbe sehen die Söhne es an, bei der Wahl des Berufes d
Leidensweg der Väter zu ziehen und ihren Glaubensgenoss
als Pastore zu dienen. Verschwiegen darf nicht werden, daß d
schöne Zug in der jüngsten Zeit — so will mir scheinen -
abzunehmen beginnt. Liebe Pastorenfamilien sind mir bekan
geworden — man erlasse mir die Nennung —, deren Söh
andre Berufe ergriffen und deren Namen fortan aus den Lis
der Pastore verschwinden: ein weiteres schmerzliches Anzeich
herannahenden Aussterbens der evangelischen Gemeinden in de
Lande der Radziwils, insbesondere im früheren Nowogr
deker Bezirk.

Bei einer kleinen Zahl der 57 Pastore war es möglic
wenn auch nur geringe Kunde über ihren Lebenslauf zu e
halten. Ein paar allgemeine Bemerkungen daraus. Bis zu
Beginne des 18. Jahrhunderts standen die beiden reformiert
Gymnasien in Sluzk und Keidany auf der Höhe, ihre Zöglin
für den Besuch einer auswärtigen Hochschule gut vorzubereite
Sobald durch die Stiftung der mit dem Markgrafen Ludwi
vermählten Luise Radziwil für vier Litauer Freistellen
dem reformierten Joachimsthaler Gymnasium in Berlin eröffn
waren, finden wir einzelne der späteren Sluzker Pastore dasel
aufgenommen. Der Lehrplan der berühmten Anstalt reicht
zumal für Theologen, höher als selbst der eines heutigen Gyn

nasiums [1]) Für den Besuch einer Hochschule waren die jungen Theologen aus Litauen auf das Ausland angewiesen. Auch da fanden sie durch die Fürsorge des letzten Sprossen der reformierten Radziwils, ebenso auch durch die opferwillige Hülfeleistung des ersten Königs von Preußen, der seinen gewichtigen Einfluß selbst in den Niederlanden für die hartbedrängten evangelischen Glaubensgenossen in Polen und Litauen ausübte, Freistellen an den Hochschulen. Von sechzehn mir näher bekannt gewordnen Sluzker Pastoren des achtzehnten Jahrhunderts haben studiert (einzelne besuchten mehrere auswärtige Hochschulen): dreizehn in Leiden, sieben in Königsberg, je einer in Edinburg, Frankfurt a. d. Oder und Marburg. Aus erhaltenen Briefen ist ersichtlich, wie diese Studienzeit in blühenden Heimatländern der Reformation ihnen einen Lichtblick in ihrem einsamen, meist so trübsalreichen Leben geworden ist. Lebenslang zehrten sie mit Lust an den in empfänglicher Jugend für ihren Beruf empfangenen Eindrücken; für die Meisten unter ihnen war es die einzige Zeit, in der sie die freie Luft evangelischer Lande atmeten und mit der Theologie ihrer Kirche in wissenschaftliche Fühlung traten, an der sie dann während ihres ferneren Lebens mit ausdauernder Treue hingen. Aber die Anregungen waren doch nicht stark genug oder vielleicht auch die Verhältnisse daheim geistig so lähmender, niederdrückender Art, daß sie an der wissenschaftlichen Arbeit der evangelischen Kirche keinen tätigen Anteil nahmen. Aus den letzten zwei Jahrhunderten ist mir von den erwähnten 57 Sluzker Pastoren keine schriftstellerische Veröffentlichung bekannt geworden mit Ausnahme etwa von einigen wenigen gedruckten Einzelpredigten. Handschriftlich sind ein paar Arbeiten im Archiv vorhanden, so von einem der Wannowski ein Abriß der Sluzker Kirche und Schule; gedruckt aber ist er meines Wissens nicht worden. Das soll kein Vorwurf sein; nur ein weiterer Beleg, wie sehr unsre evangelische Kirche Litauens ein von dem befruchtenden Stamm losgerissener und zum Verdorren weggeworfner Zweig ist. Die mächtigen, wechselnden Strömungen innerhalb unsrer Kirche der Reformation seit 1700 haben nur leise die fernen Glaubensgenossen mit ihren Geist-

1) Vrgl. Jablonski S. 156 u. 341.

lichen berührt. Von einem Paſtor wird angemerkt, daß durch ihn ein Hauch des Spener'ſchen und Francke'ſchen Geiſtes in die Kirche gedrungen; von einem andren, daß er die in Leiden angenommene ſtrenge holländiſche Rechtgläubigkeit bewahrt, von einem dritten, daß er Supranaturaliſt geblieben, ſie Beide auch dann noch, als in Deutſchland die Waſſer des Rationalismus und eines flachen geſunden Menſchenverſtandes hochgingen. Weitaus überwiegend beharrten die Paſtore und ihre Gemeinde wie im Lande ſo auch in Sluzk auf dem feſten Grunde des Bekenntniſſes ihrer Kirche, für welches die Väter ſchwer gelitten, um welches willen ſie ſelbſt im eignen Lande von der herrſchenden Kirche gering geſchätzt und zurückgeſetzt wurden. Leiden um des Glaubens willen ſind ein feſter Kitt treuen Hangens an dem Bekenntnis. Die Väter und die Söhne haben in der bittren Leidensſchule auch das gelernt, daß nur im ungezweifelten Feſthalten an dem Bekenntnis, das ihnen die Kraft zum Leiden eingeflößt, ſie den geſicherten und dauernden Beſtand ihrer Kirche wider die fortwährenden Bedränger und Vergewaltiger wahren können. Einen weiteren vorzüglichen Halt beſitzen die zuſammengeſchmolzenen reformierten Gemeinden Litauens in ihrer Kirchenverfaſſung, ſeit den Tagen Laskis in feſtgefügter ſynodaler Ordnung. Alle Anläufe der Jeſuiten haben nicht vermocht, den ſtarken Bau zu erſchüttern; die Synode hat ihre Selbſtändigkeit je und je zu wahren verſtanden und allen Wechſel auch des obrigkeitlichen Regiments bis zur Stunde überdauert.

Wir haben noch ein Wort über die Sluzker Schule zu ſagen, deren Anfänge mit der Bildung der Gemeinde in echt evangeliſcher Weiſe zuſammenfallen, deren alsbaldige Erweiterung zu einem Gymnaſium eine Lieblingspflanzung der litauiſchen reformierten Synode geweſen. Das Sluzker Gymnaſium hat länger beſtanden als ſein Zwillingsbruder in Keidany, das den Fall Polens nicht lange mehr überlebte. Aber auch in Sluzk teilte die Schule das bittre Los der Kirche. Wir haben bereits auf den unlauteren Wettbewerb hingewieſen, den das in unmittelbarer Nähe errichtete, mit reichen Mitteln auch an tüchtigen Lehrkräften ausgeſtattete Jeſuitengymnaſium erfolgreich trieb. Die Pforten der offenkundig zu einer Bekehrungsanſtalt gegründete und dafür mit großem Geſchick geleiteten Schule

waren ganz besonders den Söhnen der reformierten Kirche weit geöffnet. Leicht gelang es den Lehrern, das Herz der evangelischen Knaben dem Glauben ihrer Eltern abtrünnig zu machen. Hatten sie die gewonnen, dann war halbe Arbeit getan, auch einzelne Väter wankend zu machen. Dafür diente ihnen als Köder die vorgehaltene Aussicht, durch ihren allmächtigen Einfluß den abtrünnig Gewordnen im Staat und in der Armee zu Amt und Würden zu verhelfen. Was konnte gegenüber all' solchen versuchlichen Aussichten und Verführungsmitteln das arme, von allen Seiten bedrängte Gymnasium der im ganzen Lande verfehmten Ketzer bieten, dessen wenige und karg besoldeten Lehrer nur allzu rasch wechselten, und das dadurch selbstverständlich in seinen Leistungen zurückblieb? Als nach der Teilung Polens die neuen Herrn Litauens aus dem ganzen Reiche die Jesuiten vertrieben — wie hatten unter ihrem Regiment auch die zahlreichen Glieder der morgenländischen Kirche in Litauen zu leiden gehabt! —, ging ihr Gymnasium in den Besitz der katholischen Kirche über. Unter Alexander I. wurde das Gymnasium nach Borissow verlegt und damit die Sluzker reformierte Schule von dem bösen Nachbar befreit. Aber der günstige Umschlag kam zu spät; das reformierte Gymnasium, dazu unter wesentlich veränderten Verhältnissen, konnte sich nicht mehr von dem jahrzehntelang erduldeten Druck erholen.

Dürftiger noch wie bei der Kirche und dem Gemeindeleben ist bei der Schule der Ertrag der Nachforschung über den innern Werdegang und die geistige Entwicklung während der angegebnen anderthalb Jahrhundert gewesen. Soweit mir aus jener Zeit die Synodal-Verhandlungen zugänglich gewesen, ist wohl zu ersehen, daß bei jeder Tagung der Synode ihre Lieblingspflanzung, das Sluzker Gymnasium, einen ständigen und wesentlichen Teil der Beratungen ausmacht; aber es werden meist äußerliche, laufende Geschäfte verhandelt: Einnahmen und Ausgaben, Stellenbesetzungen und drgl. Einen erwünschten Einblick in das innere Leben der Anstalt, in den Lehrplan, die Unterrichtsziele gewähren die trocknen Protokolle nicht. Auf eine flüchtige Bemerkung in den Schulakten bin ich gestoßen. Im Jahre 1727 werden unter den Aufgaben der Primaner genannt: Erklärung des Heidelberger Katechismus. Rhetorices praecepta. Themata

varia praxes epistolicae et oratoriae juxta styli praecepta Logica. Elementa linguae graecae. Novum testamentum graece. Fundamenta linguae hebraicae. Eine weitere Bemerkung sagt, daß unter Thomas Maskiewicz (er muß vo 1765 Rektor gewesen sein, denn von diesem Jahre an finde ic ihn unter den Sluzker Pastoren verzeichnet; er starb 1782 al Superintendent des Bezirks) die Mathematik und die neuere Sprachen in der Schule eingeführt worden seien. Das vorhan dene „Album" gibt zwar ein nicht ganz lückenloses Verzeichni der Scholarchen, Rektoren und Lehrer, aber kaum mehr al bloße Namen. Die 1809 ins Leben gerufene, bald aber wiede eingegangene Wilnaer Hochschule, ebenso die 1835 eingeführt Neugestaltung des Schulwesens in Rußland tasteten die alte Vorrechte des Sluzker Gymnasiums nicht an, veranlaßten nu kleine Veränderungen, die freilich als Anfänge der späteren völ ligen Umgestaltung der Schule angesehen werden können. Di Verlegung des früheren Jesuiten-Gymnasiums nach Borissov (ebenfalls wie Sluzk im heutigen Minskischen Gouvernement bewirkte eine starke Zunahme katholischer Zöglinge; ebenso wuch die Zahl der zur russischen Staatskirche gehörigen Knaben. Di Reformierten bildeten nur noch ein Viertel des Schülerbestandes Unvermeidlich verschob sich damit der Schwerpunkt der schöne Radziwil'schen Stiftung. Sie konnte nicht mehr das währen fast einem Vierteljahrtausend bewahrte Gepräge behalten, ein evangelische Kirchenschule, die hochherzig und opferwillig gehegt und gepflegte Erziehungsanstalt der reformierten Synode de Landes für ihre Geistlichen und Lehrer zu sein; sie wurde meh und mehr eine öffentliche Landesschule mit — wenn der Aus druck gestattet ist — weltlichem Charakter. Ein treues Glie der Kirche, im Anfang des vorigen Jahrhunderts, Schüler de Anstalt, später Lehrer an derselben, schrieb mir vor mehr al 30 Jahren, daß er mit Wehmut den Wandel betrachtet habe wie aus der rein kirchlichen Anstalt noch in seiner Kindheit[1] allmälig eine weltliche Anstalt geworden.

1) Es sei gestattet, die Charakteristik seines Lieblingslehrers an de Anstalt in der Anmerkung wiederzugeben, die etwas Licht auf den in de Anstalt herrschenden Geist im Beginn des abgelaufenen Jahrhunderts wirft Adam Aniszewski (von 1798—1812 Lehrer) aus Groß-Polen Schüle

Als 1868 der reformierten Synode in Litauen ihre teure Schule, die durch Jahrhunderte wohlgehütete Pflanzstätte ihrer Geistlichen und Lehrer, entrissen wurde [1]), — es war ein herber Schlag für die Evangelischen in Litauen; die Wunde ist in der abgelaufenen Zeit nicht vernarbt —, hatte sich das Verhältnis der Zöglinge inbetr. ihrer Kirchenzugehörigkeit bereits so umgestaltet, daß am 1. Januar 1869 von 218 Schülern der reformierten Kirche angehörten 44, der lutherischen 5, der russischen 67, der römischen 90, dazu noch 12 Juden. Von den 16 Lehrern waren Glieder der reformierten Kirche 5 (darunter der Inspektor und der ev. Religionslehrer), der lutherischen 1, der russischen 9 (darunter der Direktor und ein Religionslehrer), der römischen 2 (darunter ein Religionslehrer). Seit Jahresfrist hatte sich, wohl schon infolge der Umgestaltung, das Verhältnis etwas verschoben. Von 239 war die Schülerzahl auf 218 gesunken; die Protestanten hatten einen Zuwachs von 6 Schülern (1868: 43 Ref., keinen Luther.), die Orthodoxen eine Zunahme von 2 (1868: 65), die Katholiken eine Abnahme von 30 (1868: 120),

---

in Sluzk, dann im Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin, studierte in Königsberg, war eine zeitlang Erzieher bei dem Grafen Dohna-Finkenstein. Seine Eltern, besonders die Mutter, waren fromm, er selber ein lieber Nachfolger Christi, emsig ohne Rast bis zur Aufopferung, selbverleugnend, barmherzig gegen die Armen, demütig und sanftmütig. Die täglichen Hausandachten mit den Schülern hielt er pünktlich und gewissenhaft bis er 1812 an der Schwindsucht infolge seiner rastlosen Arbeiten starb. Er hatte etwas Spener'sches oder Gellert'sches in seinem Wesen. Auf die Jugend und alle seine Nächsten hat er segensreich eingewirkt.

1) Wir gehen hier nicht näher auf den harten Schlag ein; das ist bereits eingehend im 2. Band dieser Beiträge (Gotha 1889. S. 199 flg.) geschehen. Nur sei aus dem Gutachten des Reichsrats, auf Grund dessen die Umgestaltung der Schule in Sluzk stattgefunden, der 3. Artikel wiederholt: gemäß dem Vorschlag des Ministers der Volksaufklärung (damals Graf D. A. Tolstoi, der spätere Minister des Innern) gibt der Reichsrat das von dem Kaiser bestätigte Gutachten ab: Das Sluzker Gymnasium umzugestalten, jeglichen Einfluß der Wilnaer reformierten Synode zu beseitigen und dieser Synode nur das Recht zuzugestehen, mit Genehmigung der Schuldistrikt-Obrigkeit einen Religionslehrer der reformierten Konfession anzustellen, sowie auch ein Konvikt oder eine allgemeine Wohnung für arme Schüler reformierten Bekenntnisses auf Grundlage der Verordnungen für Privat-Erziehungsanstalten zu unterhalten.

die Juden eine Zunahme von 1 Knaben. Auch die in den
Jahren wachsenden Kronbeiträge für den Unterhalt der
mögen zu der Umgestaltung beigetragen haben, vielleicht a
Handhabe zu ihrer Rechtfertigung. Einem mir vorlie
Bericht aus dem Jahre 1866 entnehme ich, daß, währe
Wilnaer Synode gegen 4000 Rub. zu den Kosten beisteue
Krone 8200 Rub. hergab.

Nachträglich sei hier noch angemerkt, daß, während d
reformierte Kirche in Sluzk 1616 erbaut wurde, 1710,
Oktober, eine neue Kirche eingeweiht werden konnte, dere
Mentycki und der Wilnaer Bischof nun doch vergebli
hindern wollten. Auch diese Kirche erwies sich nach 125
als baufällig; am 12. Juli 1853 wurde eine dritte, s
Kirche eingeweiht. Ein paar Jahre vor der Wegnahr
Gymnasiums (1865) betrug die Zahl der Gemeindeglied
Seelen; fünf Jahre später war die Zahl auf 134 g
Das Jahr, nachdem die russische Regierung der reformier
node ihr Gymnasium kurzer Hand genommen, wurde der
gemacht, in den ihr zugehörigen Gemeinden bei dem Gott
die russische Sprache einzuführen. Seit der Väter Zeit n
Gottesdienst in Sluzk in der polnischen Muttersprache d
meinde gehalten worden. Die gewaltsame Einführung d
meisten Gemeindegliedern fremden Reichssprache wäre
Gottesdienst ein tötlicher Schlag gewesen. Eine evan
Gemeinde kann nur in der Sprache ihren Gottesdienst
in welcher sie mit Gott im Gebet redet, in der sie da
Gottes liest, ihre Psalmen singt. Und keiner der Pastor
im stande gewesen, der Gemeinde mit beredter Zunge da
Gottes in der fremden, ihm und auch der Gemeinde un
Sprache zu verkündigen. Mir liegt ein Auszug aus der
tokoll der Wilnaer Synode von 1869 vor, in welchem mit
schlagenden Gründen das Ansinnen der Regierung zurückg
wird. Den fesselnden Wortlaut der Einsprache der Syno
mitzuteilen, würde leider zu weit führen; sie wäre auc
noch wert veröffentlicht zu werden. Die vorgebrachten
waren so überzeugend, daß die Regierung von ihrem Be
Abstand nahm. Der mir damals (1869) den Auszug ü
telte, ein lieber, lange schon heimgegangner Freund, fü

Schreiben bei: „Unſre Denkſchrift iſt von dem General-Gouverneur Grafen Potapow[1]) und dem Grafen Sievers, der zur rechten Zeit nach Wilna während der Synode glücklicher Weiſe gekommen war, gewürdigt und berückſichtigt worden. So iſt's beim alten Herkommen geblieben. Der HErr ſei hoch und ewig gelobt! Seine Güte möge uns zur rechten Buße leiten. Er ſegne den Kaiſer und die Vorgeſetzten."

1) Der mit weitreichender Vollmacht ausgerüſtete General-Gouverneur, Nachfolger des bekannten Grafen Murawiew, des gewalttätigen Bändigers des polniſchen Aufſtandes, war in ſeiner Jugend Zögling in dem berühmten Inſtitut des Peſtalozziſchülers Joh. v. Muralt, Paſtors der deutſch-reformierten Kirche in Petersburg (1810—59). Bis an ſein Ende bewahrte Potapow dem einſtigen Schulleiter treues, pietätvolles Andenken (vrgl. Dalton. Johannes v. Muralt, Eine Pädagogen- und Paſtoren-Geſtalt der Schweiz und Rußlands aus der erſten Hälfte des XIX. Jahrhunderts (Wiesbaden 1876) S. 144 u. 145. Der mir befreundete Graf Sievers — irre ich nicht, ebenfalls ein Muraltſchüler — war in jenem Jahre Vorſitzender der Reformierten Sitzung des Petersburger Konſiſtoriums und auf meine dringende Bitte nach Wilna geeilt, ſeinen Einfluß zur Abwendung der der Synode drohenden Gefahr geltend zu machen.

Lasciana.

A. Anſprache Laskis an König Sigismund 1530.

Fürſtlich Czartoryskiſche Bibliothek in Krakau. M. 5. 265. S. 293—301. (Vergl. hier S. 12. 13.)

Legatio Reverendi Domini Joannis de Lasko, Oratoris Serenissimi Domini Joannis [1]) Ungariae Regis coram Sigismundo Rege Poloniae totoque eius Senatu Cracoviae habita. Mense Februario 1530.

Satis scio, Serenissime Rex, eam esse inter vestram Majestatem et Serenissimum Dominum Regem meum coniunctionem mutuam, ut mihi nulla opus esse credam verborum insinuatione ad vestrae Majestatis captandam benevolentiam, sed potius id agendum, ut maiore quo possim compendio omnia expediam, quae Majestas illa Regia mihi ad vestram Majestatem perferenda commisit, et quae abunde declarare poterunt illius Majestatis candidum ac vere amicum erga Majestatem vestram animum. Si quidem ut nihil est inter vere amicos, quod alter alterum celare velit: omnia sunt illis communia, in prosperis sibi gratulantur mutuo, in adversis aut una sibi prospiciunt, si possunt, aut certe alius praemonet alium. Ita Regia quoque Domini mei Majestas nihil horum praetermittere voluit pro suo erga Majestatem suam amore ac debito, meque huc ad vestram Majestatem misit, ut Majestati vestrae primum de eius Serenissimo filio [2]) ad eum apicem subvecto gratuler, deinde causam omnem suae Majestatis ita ponam ob oculos vestrae Majestatis, ut omnes intelligant, nihil horum, quae anno superiore passa est Austria aut etiam forte adhuc est passura, nihil inquam horum posse aliquo modo Regiae suae Majestati imputari.

Postremo ut faciam vestram Majestatem de his omnibus certiorem, quae Majestas sua cum potentissimo Turcorum Imperatore egit adeo feliciter, ut ne optare quidem felicius potuerit, ubi quae ad vestram etiam Majestatem videntur aliquomodo pertinere, suo loco dicentur.

Nunc ut rem in pauca conferam, non potest non vehementer probare, Serenissime Rex, Majestas sua hoc vestrae Majestatis consilium, quo rebus adhuc tranquillis suo carissimo filio sic prospexerit, ut illum nunc summa cum animi voluptate aspiciat omnium Regnorum suorum dulcissimum successorem. Nimirum sic amputatas esse videt Majestas sua multas simultatum occasiones, quae inde oriri poterant, nisi illis sic Majestas vestra prudentissimo hoc suo consilio antevertisset, atque eo sane nomine gratulatur Majestas sua vestrae Majestati Regiae. Gratulatur novo etiam huic Principi vestrae Majestatis carissimo filio; gratulatur denique toti isti Patriae, quae tam se obsequentem in hac parte praebuerit vestrae Majestati simulque saluti suae consuluerit; optat Majestas sua, ut et Majestas vestra eam filii sui iuventam diutissime moderetur, et ille tandem non minus semper ergo se benevolos habeat subditos omnes suos, quam nunc concordes habuisse dicitur in sua electione. Optaret etiam (nisi id iam apud se persuasissimum haberet) Majestas sua, ut quemadmodum majores vestrae Majestatis, divi olim Polonici Reges, cum suae Majestatis maioribus Ungariae Regibus in summa semper amicitia et coniunctione vixerunt, ita novus hic etiam Princeps, Majestatis vestrae filius, maiorum suorum adeoque ipsius Majestatis vestrae secutus exemplum non alio quam fratris sui loco habeat suam Majestatem, praesertim cum Serenissimus Rex meus jam dudum vestram Majestatem Patris[3]) vice habeat ac observet, nec passurus sit in se desiderari quidquam, quod ad boni vestrae Majestatis amici ac filii officium intellexerit pertinere.

Iam quae ad suae Majestatis causam attinent, Serenissime Rex, ne aut errem alicubi aut aliquid forte praetermittam, visum est mihi ut ex scripto potius quam memoriter illa pronunciem; igitur, ut sint hodie varia hominum judicia, ne quis existimet Majestatem eius belli autorem fuisse, quod

potentissimus Turcorum Imperator adversus Serenissimum Bohemiae Regem [4]), suae Majestatis hostem, suscepit et prosequitur, non abs re fuerit, rem ut acta est suo ordine breviter recensere. Nam etsi facile intelligit Majestas sua, se pro vestrae Majestatis summa prudentia non venturam apud Majestatem vestram in aliquam eius rei suspicionem, eo tamen est animo, ut perspectam ex aequo omnibus cupiat et suam innocentiam et illorum impudentiam, qui nihil et non fingunt et faciunt in odium suae Majestatis. Atque ut ab initio repetam, Serenissime Rex, res ipsa indicat Majestatem suam adeo nunquam voluisse ullam cum Caesare Turcorum amicitiam inire [5]), in consultis aut non tentatis etiam Principibus Christianis et inter hos praecipue vestra Majestate, ut adduci nunquam potuerit, nisi iam ad extremam adactus necessitatem, ut aliquos suos ad illum oratores mitteret; alioqui sane mox a Regni sui initio poterat Majestas sua multo minore negotio cum Caesarea illa Celsitudine de rebus suis omnibus transigere, sed nunquam ea mens erat suae Majestati, ut Reipublicae Christianae periculo quidquam unquam facere voluisset, non quia etiam tum non multo fuerit ad pacem quam ad bellum sua Majestas propensior — erat sane —, sed quia nisi consultis prius Christianis Principibus nihil omnino in ea re agere volebat. Ac ne tum quidem, cum ad eiusmodi angustiam [6]) devenisset res Majestatis suae, ut coacta fuerit a suis destituta alienam opem implorare, nisi et perire ipse et omnia sua perdere maluisset, ne tum quidem, inquam, sua Majestas oblivisci potuit sui, hoc est boni Principis officii, sed eam ipsam amicitiam, quam sibi regnisque suis procurabat, eandem etiam omnibus paraverat, qui modo amplecti illam voluissent, id multo consultius existimans, ut cuius vim reprimere non possumus, eius amicitia quatenus licet frueremur. Quod si idem ab initio secutus fuisset consilium Serenissimus Bohemiae Rex Ferdinandus, nec tam potentem in se hostem concitasset fortassis, et Austriam suam ab hac quam passa est calamitate liberasset; sed putabat suae dignitati plurimum decessurum, si Caesarem illum vel tanti (ne dicam pluris) quanti se ipsum fecisse videretur, vel non minus eum priusquam of-

ficiis aggressus fuisset, primumque edidit ac typis excudi iussit literas, quibus Belgradum aliasque arces omnes et quidquid unquam Caesares Turcorum Regno Ungariae adimissent id totum brevi se rursum armis recuperaturum, et hostem hunc ultra mare exacturum suo fratrisque sui Serenissimi Caroli nomine minabatur.

Nec minis istiusmodi contentus, quae solae sufficiebant excitando Caesaris ad bellum animo, addidit et convitia quae non solum Caesar ille, tam potens tamque magnanimus Princeps, sed ne probus quidem ullus patienter ferre potuisset, et quibus potissimum commotus Caesar mox animum adhibuit ad occupandam primo Ungariam, cuius se Regem aiebat Ferdinandus, deinde etiam Germaniae partem devastandam, quae esse sedes istorum (ut ipsius Caesaris verbis utar) tam superborum Principum, indignum se existimans tanto tamque Principe potente, si non tam elatum praevaricatoris [8]) sui animum sic reprimeret, ut omnes deinde intelligerent, quid sit Turcarum Caesarem ad arma provocasse. Cumque iam id moliretur Caesar et profectionem suam ad istas illic partes adornaret, videns Serenissimus Rex meus, neque se neque Serenissimum Ferdinandum Regem Ungariam ab illius potentia deffensurum perpendensque, quantum mali subsecuturum erat, si semel periisset Ungaria, misertus patriae, quam iam iam perituram videbat, misit ad Caesarem oratorem suum [9]), rogans non ut bellum contra Serenissimum Ferdinandum Regem susciperet, ad quod se iam sua sponte Caesar accingebat, sed ut regnum saltem Ungariae suum sibi salvum permitteret; ac rursum cum iam Caesar ingressus esset Ungariam, non est gravata ipsam et Majestas sua non sine magno rerum omnium, denique vitae suae periculo accedere Caesaream illam Majestatem, idque denuo quod prius petierat repetere [10]). Ubi quam feliciter omnia transegerit eventus ipse indicavit: nimirum et regnum suum ab interitu liberavit, et ex tam potente ac propemodum invicto hoste amicum sibi tam benevolum effecit, ut iureiurando pollicitus sit se fore semper defensorem suae Majestatis contra omnes inimicos et adversarios cuiuscunque conditionis, id quod iam in Austria ni fallor declaravit, idem etiam facturus in alii

vicinis regionibus, nisi Majestas sua Caesaream illius Majestatem precibus suis reflexisset ipsius etiam Austriae vicem miserata, quae tamen nemini alteri imputari potest quam ipsorum Domino Serenissimo Ferdinando Regi, qui talibus minis ac conviciis Caesaream illam Majestatem in se concitaverit, id quod in literis illis, quae fortassis adhuc venales reperiuntur, facile quivis deprehendat. Sed mirum, quia mox sui dissimilis, adeoque omnium minarum priorum immemor quam subivisse pacem a Cesarea illa Celsitudine petierit, oblato etiam Caesari de Regni Ungariae proventibus tributo annuo, hac quidem in parte Serenissimo Domino Rege meo inferior, cui sine ullis conditionibus solo amicitiae iure regnum Caesar restituit, non ob aliud opinor, nisi quia videbat suam Majestatem quicquid faciebat, vere et ex animo facere, Serenissimi vero Ferdinandi Regis tam submissae petitioni priores minae illae fidem penitus abrogarant; neque enim latebat Caesarem, quid sibi voluerint et minae priores illae et haec deinde tam submissa illius petitio; videlicet hoc agebat, ut tam magnificis verbis gratiam sibi primum et autoritatem apud suos, praeterea etiam, qui totius rei scopus erat, auxilia compararet. Se enim videri voluisse, cui non deesset animus non pugnandi solum cum Caesare, verum etiam illum ultra mare usque propellendi. Deinde cum id non processisset, videns se imparem Caesaris potentiae, sperabat se tributi oblatione placaturum iam sic irritatum in se Caesaris animum; et fecisset fortassis, nisi priores, ut diximus, illae minae fidem illi penitus abrogassent, sed senserat hunc fucum Caesar, nec passus est imponi sibi, imo his parum constantis animi argumentis multo etiam plus quam antea exacerbavit in se Caesaris animum. Et fecisset fortassis Serenissimus Rex Ferdinandus hoc etiam amplius, quia cum ne id quidem sibi successisse vidisset, alias rursum ex intervallo literas ad Caesarem misit, quibus etsi nescio quid de peculiari quadam et secreta cum Caesare amicitia egisse videatur, scripsit tamen se paratas habere eiusmodi copias, cum quibus non solum congredi cum maximo quocunque hoste, sed illum etiam quam longissime propellere non dubitaret. Cui rei quam pulchre satis fecerit, iam omnes videmus, illi

vero senserunt, quorum tot milia abducta sunt in perpetuam servitutem. Nam etsi Viennam non caeperit, ad quam ne admovit quidem ullas machinas, tantum abest, ut praeter tentatos quosdam cuniculos adorsus sit illam expugnare, tamen tantam illi patriae cladem intulit, quantam voluit. Et fortasse praestiterat Viennam perdidisse, videlicet sic iram suam satiasset Caesar, nec eam redeundi occasionem habuisset; nunc, ut est magni animi neque immerito Princeps ille, periculum est, ne id denuo multo cum maiore Christianitatis clade velit aggredi, praesertim cum ne sic quidem adversis rebus suis Serenissimus Rex Ferdinandus videatur facturus finem lacessendi Majestatem Regiam et Regnum suae Majestatis, et Deus primum, qui solus novit Principis mei innocentiam, deinde etiam Caesar nunquam deserturi sunt suam Majestatem, quae potius sibi adimi patietur vitam ipsam quam Regnum Ungariae.

Caeterum ne vana haec alicui videri possint, quae vel de tributo vel de postremis literis Serenissimi Regis Ferdinandi retuli, ecce exempla utriusque illius epistolae, quae ut Majestas vestra publice legi faciat ego nomine Serenissimi Regis mei diligenter rogo, et quarum originalia manu Serenissimi Ferdinandi Regis subscripta Majestas sua ad vestram Majestatem libens mississet, nisi illis ad dietam Regni sui, quam nunc habitura erat Majestas sua, vehementer eguisset [11]). Retuli ea, quae ad depellendam omnem a meo Principe suspicionem pertinere videbantur, et quae esse verissima iam Majestas vestra vidit.

Nunc ad ea me conferam, quae nonnihil etiam videntur ad vestram Majestatem pertinere. Ubi illud in primis praefari volo, me citra cuiusquam iniuriam dicturum quicquid dixero, nec alia fide relaturum quam ea, qua Serenissimus Rex meus a Caesarea illa Majestate acceptum per me Majestati vestrae significavit. Quodsi quis se gravatum crediderit, non mecum illi res erit, qui ut nuncius quae in mandatis habeo referam, neque cum Serenissimo Rege meo, qui, quemadmodum ipse intellexit, sic pro suo erga Majestatem vestram debito in tempore illam per me admonuisse voluit, sed res erit illi cum ipso Caesare, qui

eius rei et autor est et assertor, immo qui rem videbatur ad iniuriam revocaturus, nisi eum verbis suis Majestas Regia temperasset. Res autem sic habet. Postquam Caesarea Majestas relicta Vienna Budam adventaret, in primo statim cum Regia Majestate congressu id primum omnium ex sua Majestate quaesivit, an a vestra Majestate aliqua interim auxilia habuisset, quae, inquit, orator suus coram nobis jureiurando promisit illa tibi daturum, alioqui nunquam inducias impetraturus, nisi id fecisset. Ubi Regia Majestas nesciebat, quid aliud diceret quam id, quod verum est quidque incognitum non erat Caesareae illi Majestati, videlicet se nihil a quoquam auxilii habuisse, sperare se tamen adhuc aliquid a vestra Majestate. Quibus auditis Caesar, postquam aliquandiu siluisset: rogate, inquit, et per mutuam amicitiam nostram, quatenus illam integram esse voles, hortor et moneo, ut quamprimum ad illum mittas hominem tuum petasque ab eo auxilium, quod orator suus illud tibi daturum coram nobis iuravit, et quicquid tibi responderit, id ut nobis primo hoc vere significes. Quod si vel dubie vel cum dilationibus aut etiamsi nihil responderit, id totum quicquid fuerit nobis significare non negligas, ut rebus nostris deinceps melius providere valeamus.

Haec verba Caesaris fuere, Serenissime Rex, quae quantum in se ponderis habeant, facile perpendere potest Majestas vestra, nec minus intelligit, quam non sit integrum id negligere quod Caesar suae Majestati interposita amicitiae suae rescissione faciendum commisit, nec solum commisit, sed iam deinde aliquoties repetiit. Quare Majestas sua iuxta consilium Caesareae Majestatis rogat vestram Majestatem pro toties iam petitis et, ut Caesar affirmat, promissis auxiliis, rogatque, ut Majestas vestra nolit suum in hac re responsum nimium diu differre; nam post haec comitia, quae his diebus habitura est aut iam habet Majestas sua, missura est mox necessario ad Caesaream illam Majestatem oratores suos, per quos ut de omnibus aliis rebus suis, ita etiam quicquid ea in re Majestas vestra suae Majestati responderit, cogetur id totum Majestas sua significare Caesareae Majestati, nisi malit occasionem dare rescindendi illius amicitiae, quam Majestas

sua quanti merito facere debeat nemo est qui non facile dispiciat. Non dubitat autem Majestas sua, quin Majestas vestra sit ejusmodi in ea re datura responsum, quod et suae Regiae et Caesareae illius Majestati sit non ingratum futurum, nec arbitratur ullis ad eam rem sibi apud vestram Majestatem admonitionibus opus esse, cum et ipsa Majestas vestra prudentia sua toto orbe terrarum cognita et incliti sui Senatus consilio facile modum eiusmodi reperire poterit, quo Caesareae suae Majestatis petitioni satisfacere et integritatem suam salvam utrisque servare possit. Qua de re plura alias, nunc pergam ad caetera, quae Serenissimum Regem meum semper sui similem hoc est Majestati vestrae amicissimum declarant.

Est autem hoc non postremum verae ac integrae amicitiae argumentum, Serenissime Rex, ubi si qua in re laesum se amicus ab amico sentiat, amice de illa ac familiariter cum amico sentiat et expostulet potius, quam aut dissimulet aut aliquid premat in pectore. Qua re, hoc est simulatione, [illegible] nihil est inter mortales omnes, ne dicam amicos, pernitiosius ita nec Regia Domini mei Majestas recusat se modis omnibus expurgare vestrae Majestati, si quam illi occasionem secum expostulandi dedisse videatur, et vicissim non dubitat Majestatem vestram grato et aequo animo laturam, si de quibusdam cum vestra Majestate sua Majestas expostulet, quos admirari satis non potest. Intellexit enim, Serenissime Rex, Majestas sua Vestram Majestatem questam esse alicubi de Magnifico Domino Siradiensi Palatino [12]), et vestrae Majestatis et suae Majestatis bono servitore, quod ille dum apud potentissimum Turcarum Imperatorem a sua Majestate Oratorem ageret, veluti nomine vestrae Majestatis decennales ipsi inducias ordinasset, cum tamen id nunquam a Vestra Majestate in commissis habuisset; et intellexit id non tam ex animo vestrae Majestatis quam privatis quorundam odiis proficisci, fieri tamen omnia *) vestrae Majestatis, nec vidit et Majestas sua, cur ob eam rem illi Majestas vestra succensere debeat. Nam si quid tum egit Dominus Siradiensis Palatinus, non privato suo neque etiam Majestatis vestrae, sed ex

*) Hier ſcheint in der fehlerhaften Abſchrift ein Wort zu fehlen.

suae Majestatis nomine et commissione egit, quicquid egit. Majestas enim sua pro sua erga Majestatem vestram affectione cupiebat, ut quicquid boni sibi ordinasset, id esset etiam illi cum vestra Majestate commune, ac non alio nomine inducias illas ordinari commiserat per Dominum Palatinum Siradiensem.

Quodsi ea grata sunt Majestati vestrae gaudet Majestas sua operam suam vestrae Majestati placuisse. Sin minus non ideo videt Majestas sua, cur et eam Majestatis suae affectionem et Domini Palatini operam ab optimo animo profectam debeat improbare, quin potius rogat sua Majestas vestram Majestatem, velit eum ipsum Palatinum ob respectum horum tot admirandorum ipsius gestorum, quae in Majestatis suae servitiis hoc tempore sic gessit, ut nullus aeque nostra memoria alius, nec minus etiam causa suae Majestatis, velit inquam illum Majestas vestra gratia munificentiaque sua tanto liberalius prosequi, quanto ipse intervallo alios illic excellit. Quod ipsa Majestas sua vestrae Majestati modis omnibus promeriturum se pollicetur.

Audit etiam Regia Majestas Domini mei, quia Domini Poloni, qui sunt in servitiis suae Majestatis, afficiuntur hic in Polonia multis molestiis [13]), quas certe Majestas sua sibi fieri existimat in personis suorum servitorum, nec intelligit sua Majestas se aliquam hactenus dedisse occasionem, ut servitores sui male tractentur. Quare Majestas sua rogat vestram Majestatem, ut non permittat sic premi suos servitores, sed potius ob respectum suae Majestatis gratia et benignitate prosequatur eos, qui sunt in servitiis suae Majestatis.

Haec sunt, Serenissime Rex, quae Majestas Domini mei, agenda mihi publice commisit apud Vestram Majestatem, nec aliud superest, quam quod Majestas sua incerta adhuc, an ego hinc sim rursus ad Majestatem suam recta rediturus, aut alio quopiam ulterius ex Majestatis suae voluntate profecturus. Rogat, ut Majestas vestra quicquid ad eam suae Majestatis legationem responsura est, ea privatim dicenda

sunt, retulero, totam hanc legationem meam in scriptis redditurus sum Majestati vestrae *). Dixi.

1) Über Johann Zapolya vergl. auch Lasciana S. 116 flg., insbesondere die Briefe Nr. 19 u. 20. — 2) König Sigismund I. von Polen hatte am 8. Febr. 1512 in Krakau die Schwester Zapolyas, Barbara, geheiratet. Den in dieser Ehe am 1. August 1520 gebornen Sohn, Sigismund August, ließ der Vater bereits im Oktober 1529 zum Großfürsten von Litauen wählen, das Jahr darauf (26. März) zum Könige von Polen, nicht ohne für den in Polen ungewohnten Vorgang feierlich zu versprechen, daß der junge König an seinem 15. Geburtstag den Eid auf alle Rechte und Freiheiten der polnischen Stände leisten werde; außerdem mußte 1537 Sigismund August schwören bei Lebzeiten des Vaters sich der Regierung zu enthalten. Grade an dieser Stelle des Glückwunsches ist die vorliegende Handschrift fast bis zur Unverständlichkeit fehlerhaft und offenbar verstümmelt, so daß auf die dermaleinst zu erwartenden Acta Tomiciana des Jahres 1530 verwiesen werden muß. — 3) Durch die Verlobung Zapolyas mit Elisabeth, einer Tochter Königs Sigismund, 1531 wurde der einstige Schwager nun auch Schwiegervater des Königs von Ungarn; freilich fand die Hochzeit erst nach dem Friedensschluß von Großwardein 1537 statt. — 4) König Ferdinand, der Bruder des Kaisers. — 5) Bucholtz gibt im 3. Bd. seines Lebens Ferdinand I. (S. 225 flg.) die fesselnden Auszüge aus dem während seines Aufenthaltes in Konstantinopel 1528 geführten Tagebuch des Hieronymus L., dessen klugen Verhandlungen Zapolya die Hilfe Solimans verdankt. — 6) Über die schwer bedrängte Lage Zapolyas 1527 vergl. den Brief Laskis an Rynkon in den Lasciana 118 nebst den beigefügten Anmerkungen. — 7) In der Abschrift des langen Satzgefüges scheint ebenfalls etwas fehlerhaftes sich eingeschlichen zu haben. Über das ungeschickte Auftreten des Gesandten Königs Ferdinand, Hobordansky, bei dem Sultan Soliman in Konstantinopel (Mai 1528) siehe Fessler, Gesch. von Ungarn III, 432. — 8) Hier nicht in der Bedeutung, die Professor Thümmel in seiner Rede in der Tonhalle (März 1904) dem Worte in der alten kirchlichen Literatur zuweiset: religiös-konfessioneller Hochverrat, sondern in der, welche es bei Cicero und Plinius hat: Pflichtverletzer. — 9) Es war wiederum Hieronymus Laski, der kaum von seiner erfolgreichen Sendung nach Konstantinopel zu Zapolya zurückgekehrt war, wiederum dahin eilte, um etwaigen Erfolgen Hobordanskys entgegenzuarbeiten. — 10) Die Begegnung Zapolyas mit Soliman fand am 19. Juni 1529 auf dem Felde zu Mohacs statt, wo vier Jahre zuvor König Ludwig von Ungarn im Kampfe wider Soliman den Tod gefunden. In der Begleitung Zapolyas bei dieser Begegnung mit dem Sultan befand sich auch Hieronymus Laski. — 11) Haupt-

*) Der letzte Satz ist wahrscheinlich durch den Wegfall einiger Worte bis zur Unverständlichkeit fehlerhaft.

ſächlich auf Betreiben des Erzbiſchofs Varday, der zwiſchen den beiden ſtreitenden Königen Zapolya und Ferdinand hin und her ſchwankte, war mit Zuſtimmung der beiden Parteien eine Verſammlung (diëta) in Gran oder Stuhlweißenburg für das Frühjahr 1530 geplant. Vielleicht in Folge und Anſtoß dieſer Laski'ſchen Rede erklärten ſich König Sigismund und Herzog Georg von Sachſen zu einer Vermittlung zwiſchen den beiden Gegenkönigen bereit; die Verhandlungen ſollten in Breslau im Juni ſtattfinden. Weder die Graner noch die Breslauer Verſammlung kam endgültig zu Stande; erſt im November kamen die Bevollmächtigten, zu denen auch Hieronymus Laski zählte, in Poſen zuſammen. Die hier erwähnten Schreiben ſind mir nicht zu Geſicht gekommen — 12) Hieronymus Laski. — 13) Inwieweit auch der Redner Johannes Laski von ſeinen Landsleuten wegen dieſes Dienſtes behelligt wurde, weiß ich nicht zu ſagen.

B. Breve doctrinae de coena Domini compendium.

Abgedruckt in Calvini opera IX, 677 flg.

(Vrgl. hier S. 113. 114.)

C. Denkſchrift wider Hoſius.

Königsberger Staats-Archiv J. 2. A. 3. VI. 16. 8.

(Vrgl. hier S. 14.)

Generose domine [1]) etc.

Legi literas Hosii, titulo Warmiensis episcopi, adversus me ad te scriptas, quibus ille malitiosam suam hypocrisim et hypocriticam malitiam ita prodit, ut vel coeco cuivis facile conspicua esse possit; eram autem dubius animi aliquandiu, num mihi ad hominis deplorati ineptias aliquid respondendum esset. Cogitabam enim surdo alioqui occinendum esse, quidquid omnino canerem. Sed quoniam ea est illius impudentia, ut nulli pio et cordato viro ad illam mutum esse liceat, putavi eam mihi apud te hac mea responsione retundendam esse. Tibi vero ne sit molestum, quaeso, meam hanc defensionem legere pro virtute et humanitate tua, quemadmodum in ipsius literis nostri accusationem legisti. Adnotabo autem ordine singula, additis etiam numeris, ad quae visum est respondere, ut facta collatione facilius tu ipse demum videas,

quanti deinceps tibi sint faciendae talium larvarum imposturae. Audi igitur, obsecro, ordine singula.

1. Dicit, me meis consiliis hoc agere, ut Majestatem Regiam D. N. clementissimam ad approbandum Schisma nescio quod nefarium inducere coner. Quodque eo ipso consilio curaverim literas Regias ad ipsum scribi, ipsa etiam manu Regia subscriptas, quas interim vir religiosus atque adeo ex caligario sanctulus [2]), aut nesciente Majestate Regia conscriptas, aut ab invita extortas esse suspicatur. Ego vero nullius mihi Schismatis sum conscius, nedum ut ad eius approbationem aut Majestatem Regiam aut quempiam omnino alium inducere unquam cogitarim. Sed Papae Romani a Christo Domino et eius doctrina defectionem cum universo grege ipsius non probo, et ab illa mihi reditum ad Christum Dominum per Evangelium ipsius patefactum esse gaudeo, ad quem sane et Regiam Majestatem et pios ubique omnes aspirare velim. Hoc si Schisma esse putat Hosius, aut Hosellinus potius, ut patrium a Caligula cognomen melius retineat, ex verbo Dei id nobis commonstret. Dum vero id non facit, facturus alioqui ad Calendas Graecas, aliud illi non respondeo, quam quod hic splendide et prorsus episcopaliter iuxta ordinem suum mentitur, atque hoc sibi a Palatino responsum habeat: Reverendus Pater. Porro nota sunt mea consilia omnia Majestati Regiae, nota sunt et universo Regni Senatui, quae ego me alioqui, ubi id res postulabit, et Regiae Majestati et piis omnibus tam facile, ne dicam facilius multo, approbaturum esse confido per gratiam Dei, quam Hosellinus noster iste facere unquam possit. De Regiis literis ad ipsum datis, hoc tantum dico: calumniam hanc non tam ad me quam ad Sigilliferos Regios ipsamque adeo Majestatem Regiam pertinere, cum ego neque manum neque sigilla suae Majestatis in potestate mea habeam. Tametsi suum hic quoque mendacium imprudens prodit, dum et manu Regia subscriptas, et nesciente interim Majestate Regia ad se datas esse literas illas scribit. Nimirum non potuit et hic non esse sui similis Reverendus Pater. Caeterum res ipsa brevi docebit, spero, per quos Regia quaedam mandata aut nesciente sua Majestate procurentur aut ab invita extor-

queantur. Nos artes istas Sanctulo huic et eius Ordini facile permittimus, neque nobis cupimus ullo modo cum illo esse communes. Et de his tantum.

2. Optat, ut Majestas Regia ipsum quoque de controversiis in religione disserentem coram audire dignaretur. Id si vere et ex animo optat, multos hic sibi consentientes est proculdubio habiturus. Sit igitur hortator Majestati Regiae, ut et ab ipso et ab omnibus, qui secum sentiunt, approbari doctrinam illius iubeat in sua praesentia, advocatis alioqui etiam aliis, qui eam ex verbo Dei impugnare possint. Hoc si detrectat: qua fronte optare se scribit, quod detrectat? Nisi quia ita forte audiri optat, ut eum nemo audiat, qui illi respondere possit. Postulat id videlicet Pharisaeorum supercilium, ut soli audiantur solique sibi credi postulent, ne quis illis reclamet. Vicerit nimirum facile Sanctulus noster, si ad hunc modum audiatur.

3. Queritur praepostere agi omnia: Palatinos in causa religionis audiri, Episcopos negligi. O rem detestandam scilicet. Sed cur id ita fiat, non dicit: nempe quod Episcopi nihil minus sint quam Episcopi. Quid mirum autem, si sal evanidus non tantum negligatur, sed pedibus etiam, iuxta Christi doctrinam, conculcetur? Testatur autem non obscure ipsemet, quonam agatur spiritu, dum Palatinos in causa religionis audiri queritur. Nimirum longe diverso a spiritu Mosi, qui cum ad se delatum esset, esse quosdam praeter illos quibus Dominus Mosi spiritum fuerat impertitus, qui in populo adhuc prophetarent aliique factum improbarent: Utinam, inquit, omnes in populo prophetent. Ita vir Dei ille cupit in populo suo omnes prophetare, Hosellinus vero noster aegre fert Palatinos audiri in causa religionis. Ut se ex eorum numero esse ipsemet declaret, qui arrogata sibi clave scientiae neque ipsimet ingrediuntur interim, neque alios ingredi sinunt.

4. Mire obtendit impietati suae fucum christianae dilectionis, cuius demum finibus veluti septo quodam verbum Dei circumscribere conatur. Non negat se ideo nolle ferre meum generum, quod in Coenae Dominicae usu alteram sibi speciem, ut vocant, eripi nolit. Caeterum alio se proripit:

nempe ut ostendat, verba Christi Domini, quibus utriusque pariter elementi usum in Coena sua praescribit, non equidem Dei, sed Diaboli verbum esse. Quidquid autem hic blasphemo ore suo deblateret Sanctulus iste, nos doctrinam Christi Domini, quam nobis sacrosancto ore suo de utriusque elementi in Coena sua usu tradidit, verum atque aeternum, ver etiam atque aeterni Dei verbum esse non dubitamus. E Apostolico simul ac Evangelico testimonio de Christi Domi verbis credere malumus quam Hosellinicis somniis. Quibu sic paucis respondeo. Doctrina Christi Domini est indub tatum verbum Dei, etiamsi Sanctulus hic noster, Juda exemplo, medius crepare debeat. Verba autem illa de utriusque elementi in coena usu sunt doctrina Christi haudduble iuxta Apostolicum et Evangelicum testimonium. Ergo verba illa de retinendo in Coena Dominica utriusque elementi usu sunt indubitatum verbum veri et aeterni Dei, cui nos magis quam hominibus oportet obedire. Contra vero surreptionem calicis, quam Hosellinus propugnat, est commentum diaboli, violans sacrosanctam Christi Domini institutionem, invectum per papam et suas creaturas ad contumeliam aeterni sacerdotii et sacrificii Christi et constabiliendam venalem illam condonationum cauponationem, cuius se hic propugnatorem Sanctulus hic noster constituit. Vide autem, Generose Domine, perversam hominis versutiam: Aestimari vult verbum Dei e dilectione, dilectionem vero, ex mutua hominum inter sese consociatione, sive gloriae Dei subserviat, sive repugnet. Quasi vero Dei verbum ex qualicunque hominum consociatione, non autem omnem consociationem ex verbo Dei pendere et aestimari oporteat. Igitur iuxta Hosellini theologiam, qui a furum, scortatorum et homicidarum sodalitio secessionem suadeat, is non Dei, sed Diaboli verbum proferet. Contra autem qui in talium sodalitio perseverandum esse doceat, ne societas illa dissipetur, is demum verbum Dei habere existimandus erit. Dicet, de ea se societate et coniunctione hominum loqui, quae Dei gloriae serviat. Cur igitur ne verbulo quidem uno huius meminit? Scilicet hic est candor hominis, id ut premat studio, in quo pondus omne causae est positum, neque nisi adactus illud attingat. Dicet

rursum, se de ecclesiastica societate loqui, cuius titulum nusquam non obtendit. At vero tantundem hic est aut plus etiam fuci quam alibi. Est enim et malignantium ecclesia perinde catholica atque ecclesia Christi, quam sibi propheta ita alioqui invisam esse profitetur, ut nullum in illa locum habere velit. Sed dicet, de Christi se Ecclesia loqui eiusque societate. Audimus id quidem plenis buccis iactari a Sanctulo isto, sed cum Christo Domino respondemus: hic populus labiis me honorat, cor autem illius longe est a me. Habemus certissimam catholicae Christi ecclesiae notam: oves meae vocem meam audiunt. Habemus et sedem illius indubitatam: nempe petram illam apostolicae confessionis: Tu es Christus ille, filius Dei vivi, adversus quam nullae inferi portae praevalebunt. Hanc igitur notam, hanc sedem nobis ostendat Sanctulus noster in sua suorumque ecclesia, priusquam ecclesiae Christi titulum gregibus suis obtendat. Nos enim neque notam illam apud eos conspici et sedem apostolicae confessionis subversam ab illis prorsus esse iamdudum querimur; ac proinde eos defectionis a Christo Domino et catholica eius ecclesia palam accusamus. Hic igitur gradum sistat Hoellinus et notam ac sedem verae Christi ecclesiae apud se et suos nobis commonstret, priusquam pronuntiet, Diaboli verbum esse, non autem Dei, quo secessio a gregibus ipsorum suadetur et augetur. Nos hic Prophetae consilium sequi malumus »Cum impiis non sedebo«, quam Hoellinicas cavillationes. Non est igitur divisionis, non dispersionis, non dissensionis, ac proinde non Diaboli verbum in Christi Ecclesia de facienda secessione ab apostatica Papae Romani et suarum creaturarum ecclesia; sed est verbum resipiscentiae, verbum obedientiae Dei, dum ait: Omittite illos, caeci sunt; separemini ab illis et ero vobis in Patrem et vos eritis mihi in filios et filias. Ac proinde est etiam certissimum verbum Dei, quidquid hic Sanctulus noster garriat.

5. Dicit, se ex Luthero, Bucero et Philippo demonstrare posse, non esse ullum Christi praeceptum tanquam ad salutem necessarium de calice dando omnibus in Coenae usu. Sed unicum duntaxat esse praeceptum ad salutem necessarium: nempe praeceptum caritatis. Testatur et hic, se sui

semper esse similem, hoc est, egregium hypocritam. Sin
se habere, quod non habet, et dissimulat se scire, quod n
Fingit, Lutherum, Bucerum et Philippum a partibus
stare, quod est vanissimum; diserte enim ab istis sacri
damnatur papistica calicis ab usu coenae surreptio, (
nobis demum peperit horribilem illam papistici sacer
abominationem. Sed Sanctulo isti satis est scilicet, lo
ex singulis aliquem detruncatum protulisse, ut fucum s
toribus faciat, etiamsi non ignoret, istos omnes cum
doctrina apertissime pugnare. Atque obscura sane non
virorum istorum doctrina; sed esto, idem cum ipso sen
Lutherus, Bucerus et Philippus. Tantumne iam pondus
stituit Hosellinus in doctrina illorum, ut vera esse non
bitet, quae illi docuerunt? At vero isti omnes Papam A
christum, ecclesiam Papae item Antichristi ecclesiam
constantissime affirmant. Quin igitur et hic illis assen
Sanctulus noster, siquidem illis tantum tribuit. Aut cur
rum autoritatem obtendit, quos a se dissentire novit?
autem viros Dei istos ego magni, ut debeo, facio; ta
quoniam neminem ipsorum pro me crucifixum, neque me
in cuiusquam eorum nomen baptizatum esse scio, hact
duntaxat doctrinam illorum sequor, quatenus eos cum
trina Christi Domini per Apostolos nobis tradita video
sentire. Cumque manifestum Christi Domini mandatum (
de panis simul et poculi usu in coena sua: Accipite, E
Bibite omnes, Hoc facite etc., cum item horribilis extet
tis aeternae interminatio, nisi quis et carnem Christi Do
edat et sanguinem pariter bibat, quatenus sane nobis
in escam ac potionem salutarem ad vitam aeternam co
tuta sunt: nos certe in mandato hoc Christi Domini,
adiunctam ei prasertim dictam interminationem, necessa
prorsus ad salutem praecepti vim agnoscere malumus, q
illud in Hosellini obsequium violare quoquomodo. Qua
caritatis praecepto recenset, eadem fide refert, qua rel
omnia. Paulus finem praecepti caritatem esse docet
dilectionem, eam videlicet, quae proficiscatur ex bona
scientia et fide omnis hypocriseos experta. Sanctulus
iste noster, suppressa bonae conscientiae et verae fidei r

ɔne, ad solam eamque qualemcunque hominum inter sese lectionem praecepti omnis Divini vim ita astringit, ut pro ırbo Dei haberi nolit, quod ullo modo videatur facere ad ıiuscunque tandem societatis dissociationem. Praeclara procto Hosellini theologia talique haud dubie episcopo digna. uae nimirum ipsum etiam Christum Dominum ad Diabom relegabit, dum se non equidem ad pacem, sed ad glaum, ignem ac dissidia orbi immittenda venisse docet. Sed caritate iam in superioribus plura.

6. Quaerit, cur praeceptum negligatur. Cur homo iser scientia infletur. Cur rumpatur unitas. Et cur in eo ıcramento sacrilega fiat ab orbe Christiano separatio, per ıod omnes Christianos unum inter sese corpus factos oporbat. Paucis et hic igitur episcopo Palatinus respondebit. empe ut se ipsemet in suis interrogationibus paulo propius tueatur. Per ipsum namque et suos fiunt potissimum haec ania, quae ab ipso hic in quaestionem vocantur. Christus ominus diligi se ab illis negat, qui sermones ipsius non rvant. Ab Hosellino igitur et suis non modo negligitur, d plane subvertitur lex haec a Christo Domino lata caritis christianae, dum doctrinam de retinendo utriusque in oena elementi usu, a Christo Domino traditam, non solum ɔn servant, sed ad Diabolum quoque autorem referunt atque ıereseos condemnant. Paulus item eos demum scientia inıri docet, qui contempta Christi doctrina ab eius, ut dictum t, dilectione recesserunt. Hosellinus igitur et sui, abjecta hristi dilectione, adversus ipsum praetextu suae cuiusdam uditionis inflantur, dum confictas ex suo cerebro arcendi a ɔena poculi ratiocinationes illius mandato pervicaciter antemunt neque ferre possunt, ut quisquam eis hic reclamet. ursus idem ipse Paulus unitatis nostrae omnium in Christo tionem ita exponit, ut nos pariter omnes sine ullo locorum mporum ac personarum discrimine unum atque eundem in hristo hominem esse doceat. Per Hosellinum ergo et suos, ɔn autem per nostros, unitas haec rumpitur rupturaque ipsa fenditur, dum ecclesiae Christi unitatem, invento novo ericorum suorum et laicorum discrimine, scindunt, ut locus ter ipsos aliquis blasphemo ipsorum sacerdotio in aeterni

καὶ ἀπαραβάτου Sacerdotii Christi contumeliam reliquus esse possit. Postremo idem Paulus eo potissimum nomine coenam Domini nobis commendat, quod mysticus in illa et pani simul et poculi a Domino sanctificati usus sit ipsa communio seu societas corporis et sanguinis Christi. Nosque omnes qui coenae Dominicae participamus, unum iam corpus in Christo Domino esse testetur. Sacrilegam igitur a communione Christi sanguinis separationem probat et propugnat Hosellinus cum suis, dum poculi a coena surreptionem tanto conatibus tuetur et defendit, cuius alioqui usum mysticum Paulus diserte pronunciat esse ipsam communionem seu societatem sanguinis Christi. Et unius item nostri omnium in Christo corporis societatem dissociat, dum poculum, quo Christus Dominus ad attestandam individuam totius sui corporis mystici unitatem commune etiam toti Ecclesiae suae perinde atque panem ipsum esse voluit, id ipse toti Ecclesiae commune haudquaquam esse debere impudentissime contendit. In suis ipsius ergo interrogationibus se intueatur Hosellinus seque in illis ipsemet contempletur. Atque a se ipso quaerat, cur praeceptum caritatis negligat adeoque et perverta? Cur miser sua scientia adversus Christum et eius doctrinam infletur. Cur unitatem Ecclesiae Christi, quod in ipso quidem est, rumpat, rupturamque ipsam obstinate propugnet. Denique cur sacrilegam in ecclesia a communione sanguinis Christi separationem probet tantisque conatibus tueatur et defendat? In hisce, inquam, interrogationibus velut in speculo sese intueatur Hosellinus, si quomodo naevos suos agnoscere in tempore adhuc possit.

7. Ait, Satanam non tam de calice in coena laborare quam ut ruptis caritatis mutuae vinculis schismata foveat Christique ecclesiam scindat. Videor hic Caiapham mihi alterum quempiam in hoc episcopo audire, qui non intelligat quidem quid dicat, sed tamen vera dicit suoque se indicio ipsemet soveis in morem prodit. Novit Satan, fissuram ab in ecclesiam Christi per commentum Clerici Ordinis sui introvectam non aliter facilius coalescere rursum posse, quam legitimus coenae Dominicae usus, qui sine poculi usu instaurari non potest, restituatur. Itaque arcet per suos, cal-

usum a Coena, non quod calicem ipsum magnifaciat, sed quod intelligit, interiturum omnino esse commentum illud clerici sui sacerdotalisque demum etiam ordinis, foreque procul dubio, ut violata hactenus ecclesiae unitas restituto calice protinus coalescat. Non futurus alioqui tantopere sollicitus de ipso calice, si hic non ita sibi metueret de idololatrico suo sacerdotio et redintegranda unitate ecclesiae Christi. Hoc ipsum vero Hosellinus etiam metuit ac proinde strenuam navat operam magistro suo, ne quomodo calix coenae Dominicae restituatur.

8. Argutatur nescio quid de cuneo tenuioreque illius parte. Ego vero nihil dubito, restitutum coenae Dominicae usum legitimum talem fore cuneum per gratiam Dei discindendi nodi Papisticae adversus doctrinam Christi coniurationis, ut nunquam deinceps in aeternum coalescere possit. Atque hoc ipsum brevi, si volet Dominus, certissima fiducia expectamus.

9. Conatur ostendere, praepostere a me induci exempla Regum et pro suo demum ingenio calumniari nostra pergit. Ego vero nullam mihi in consilia actave Principum sumo censuram; tantum colligo aequum esse, ut qui in tota causa sua non alio quam ad Christum Dominum et eius doctrinam provocant, eadem ne dicam maiore aequanimitate tolerentur, qua passim apud summos etiam monarchas orbis Christiani Judaeos atque multorum generum Ethnicos ferri videmus. Hic igitur Sanctulus noster dari sibi a me dicit occasionem colligendi, quod cupiam, sub maiestate Regia omnibus credere, quidquid libet. Porro ego nunc non dico, quam dederim Sanctulo id ita colligendi occasionem. Sed ipsemet satis declarat verbis suis, non tam se ex verbis meis id colligere, quam potius ex magistri sui suggestione, qui a calumnia nomen habet. Idem est Sanctulo scilicet, permittere et iubere. Ut dum ego a Maiestate Regia certis locis publicum Dei cultum iuxta doctrinam Apostolicam permitti dico, ipse mox calumnietur, me affirmare, quod id sit mandatis suae Maiestatis imperatum. Et addit ex spiritus sui opulentia verba tragica de abrogato tremendo suo sacrificio substitutoque horrendo sacrilegio. Vere autem est tremendum Hosellini

sacrificium illud. quod ipse abolitum esse conqueritur: nimirum eiusmodi, ut sine manifesta Christi Domini abnegatione execrabilique in Spiritum sanctum convicio non dico peragi, sed ne defendi quidem possit. Paulus testatur esse Spiritus sancti apud Prophetam indubitatum testimonium, Deum post partam morte Christi peccati nostri absolutam numeris omnibus expiationem non amplius unquam omnium nostrorum peccatorum omniumque iniquitatum meminisse velle quoquomodo. Et addit clarissimam plenamque coelestis consolationis doctrinam: Ubi est remissio peccatorum, ibi non esse amplius ullum sacrificium reliquum pro peccato, sed nos habere iam libertatem adeundi in ipsa sancta Coelestia sanguine Christi Domini in morte ipsius partam. Hosellinus vero deplorat aboleri suum sacrificium, quod Spiritus sanctus per Prophetam et Apostolum testatur cum dignitate mortis et sacrificii Christi Domini consistere haudquaquam posse. Haec nimirum est Hosellinici spiritus Theologia, ut ne Spiritum quidem sanctum mendacem dubitet facere, modo ut blasphemum suum sacrificium obtinere possit. O fidelem creaturam sui creatoris Papae, dignam haud dubie, quae galero, ut vocant cardinalitio [3]), ne dicam triplici illo diademate ornetur, ut ex creatura tandem etiam in creatorem transformetur. Eiusdem vero spiritus est quod subdit, me velle, ut simus absque rege, absque lege, absque episcopis, absque sacerdotio, absuque sacrificio, absque Deo. Quis hic non admiretur blesi hominis eloquentiam? Imo quis non detestetur prodigiosam Sanctuli impudentiam, dum quod ipse cum suis potissimum molitur, id in me detorquere conatur? Uter enim nostrum in causa religionis vult esse absque rege? Egone, qui id regii debiti atque officii esse dico, ut verum Dei cultum iuxta verbum Dei restituat, falsum vero aboleat; an potius Hosellinus cum suis, qui curam religionis nihil omnino ad reges pertinere volunt? Uter item absque lege nos esse cupit? Egone, qui legem Dei omnibus humanis traditionibus anteponendam esse statuo, ut ei imprimis obediamus, an vero Hosellinus potius, qui reiecta lege ac doctrina verbi Domini, hominum traditionibus veram religionem circumscribit? Deinde uter nostrum vult nos esse absque epis-

copis? Egone qui in episcopis ea requiro, quae Paulus Apostolus in illis vult esse conspicua, an vero Hosellinus potius, qui de istis non magnopere solicitus, ex palliis duntaxat et infulis episcopos vult aestimari? Postremo uter nostrum absque sacerdotio, absque sacrificio denique et absque Deo nos esse cupit? Egone qui omnium longe praestantissimum Christi Domini sine principio et fine sacerdotium simul ac sacrificium in eius ecclesia reverenter agnosco Deumque eius imprimis, qui haec credit, populi Deum esse non dubito, an vero Hosellinus potius, qui abnegato Christi Domini sacerdotio simul et sacrificio, novum nobis suum nescio unde conflatum et sacerdotium et sacrificium ita commendat, ut etiamsi per illud Christum Dominum summa contumelia afficiamus, ipse tamen dejeret, nos Deum nobis propitium habituros esse? Suo igitur ordini proprium hoc esse intelligat Hosellinus, quod mihi falso adscribit. Ad ea, quae de dogmatibus ac ritibus Lutheranis, Zwinglianis, Calvinianis, Lascanis [4]) et Picardis garrit, non respondeo, nam ad me non pertinent, sed eos, quorum id magis interest, responsuros puto.

10. Dicit me iactare mea et maiorum meorum merita. Ego vero non iacto neque iactavi unquam ulla nostra merita, quae alioqui nota sunt toti nostrae Patriae, etiamsi de illis ipse taceam. Sed male habet Sanctulum, quod meritorum nostrorum a Regia Majestate rationem haberi postulem, quia quae sua proferat aut nulla habet, aut si quae habet, eiusmodi forte sunt, ut ea sileri potius quam commemorari praestet.

Haec ita ad litteras Hosellini volui respondere, quae alioqui ad ea quae etiam non attigi refellenda sufficere puto. Sibi autem ille imputabit, si quid hic illum offendat; est enim vetus dictum: Qui dicit quae velit, audiet quae nolit. Et hominis hypocrisis cum Pharisaico supercilio coniuncta talem postulabat responsionem. Quae de metu exilii sui et suorum scribit, sine risu legere non potui. Quasi vero ex sua suorumque hic praesentia salutem totius patriae pendere oporteat. Nos quidem neminem propulsum cupimus; quin potius omnes in Domino lucrifieri optamus, si id ullo modo

fieri queat. Sed si Hosellino constitutum est odio verae religionis alio quovis transmigrare, non usque adeo magnum nobis sui desiderium relinquet.

Commendo me et officia mea diligentissime D. (ominationi?) tuae etc., si praeterea Dominus Palatinus addere volet.

1) Weder Zeit noch Ort, wann und wo der Brief geſchrieben, iſt angegeben, nur auf der Rückſeite des Schriftſtückes von etwas ſpäterer Hand die Bemerkung: responsio D. Joh. a Lasco ad scripta D. Osii. Ebenſo wenig eine Andeutung, an wen das Schreiben gerichtet iſt. Wir ſind deshalb auf Vermutungen angewieſen, die anzuſtellen der Inhalt des Briefes rechtfertigen mag. Ich möchte die Abfaſſung in den Herbſt 1557 verlegen. Am 19. Okt. 1557 hatte Hoſius dem in Wilna ſich aufhaltenden König in Anlaß ſeines Kampfes mit dem evangeliſchen Palatin von Marienburg, Achatius von Spema, und deſſen ebenfalls der evangeliſchen Kirche angehörigen Schwiegerſohn, Johann von Preuck, Stadthauptmann von Braunsberg, geſchrieben: provolutus ad genua M^tis V. supplex ab illa petit, ne quid mihi velit imperare, quod episcopo catholico dignum non sit et in quo, nisi velim animam meam, qua nihil habeo carius, Satanae tradere, M^ti vestrae parere non possum. Omnia mihi potius alia velit imperare. Quod si salvo mihi salva re familiari mea, quae minor est multorum opinione, in exilium proficisci, sic imperante M^te V., licebit, modo ne quid contra Deum et conscientiam meam facere cogar, magni id mihi beneficii loco futurum est. Nam quo nunc sum loco, ejus me pridem pertaesum est, quandoquidem omni humano praesidio videor esse destitutus. Und ſolche Worte, weil die Gemahlin des Stadthauptmanns, Euſroſine, mit ihrem Manne auch den Kelch beim hl. Abendmahl forderte, der ermländiſche Biſchof aber den Stadthauptmann abſetzen wollte, wenn er nicht mit ſeinem im Worte Gottes bewanderten Weibe (quorsum res rediit? ruft Hoſius in dem Schreiben aus, a muliere doceri debet episcopus, quis sit verus scriptturae sensus, et is episcopus, qui non alia magis in re quam in legis Dei meditatione bonam vitae suae partem consumpsit. Hos. ep. II, 901) zur römiſchen Kirche rückfällig würde. In dem vorliegenden Schreiben oder vielmehr Gutachten ſind unverkennbar Anklänge an dieſen Brief, zumal am Schluß. Laski hatte ſich vor einem halben Jahre am Königshofe in Wilna aufgehalten und wohnte während der Zeit im Hauſe des Fürſten Radziwil (vrgl. Laski S. 527 flg.). Der ermländiſche Biſchof verfolgte mit Argusaugen den Aufenthalt des Ketzers und ſeinen wachſenden Einfluß am Hofe. Wegen des herriſchen Auftretens des Biſchofs wider den Braunsberger Stadthauptmann und ſeinen Schwiegervater, den Marienburger Palatin, der ſich damals ebenfalls in Wilna befand, war eine bedenkliche Spannung zwiſchen dem König und Hoſius eingetreten; der ermländiſche

Biſchof war in großer Sorge. Aus dieſer Sorge heraus mag ein Schreiben von Hoſius nach Wilna an Radziwil oder an Achatius mit Anklagen wider Laski gelangt ſein, die den Briefempfänger um Mitteilung an Laski und eine Art Rechtfertigungsſchrift von ihm veranlaßten. Leider ſcheint der Brief des Biſchofs verloren zu ſein, wenigſtens enthält die bis 1553 veröffentlichte Briefſammlung des Hoſius kein Schreiben, auf welches dieſe Antwort paßt; auch in der Kölner Ausgabe der Geſamtwerke des Hoſius von 1575 habe ich nichts darauf bezügliches gefunden. — 2) Vielleicht zu überſetzen: „von Kindesbeinen an ein wenig heilig“? Laski oder von wem er das Wortſpiel übernommen haben mag, würde dann den Vaternamen Hoſius (der deutſche Familienname lautete Hos), an das griechiſche ὅσιος anklingend, in das lateiniſche Sanctule übertragen haben. So ließe ſich dann auch das ſpätere Caligula erklären, von welchem Worte „Soldatenſtiefelchen“ Georges ſagt: ſcherzhafter Beiname des K. Cajus, weil er als Knabe mit Soldatenſchuhen an den Füßen im Lager war. Aus dem Sanctulus könnte dann wieder die mir ſonſt unbekannte Form Hosellinus entſtanden ſein. In der Widmungsſchrift an den Grafen Tarnow Brevis responsio (Kuyper I, 394) kommt die Bezeichnung von: sanctulo patri Caligulae vor. Caligula war Sohn des Germanicus; dürfte das Wort hier dann ein leiſer Vorwurf ſein, daß Hoſius kein echter Pole, vielmehr ein Deutſcher ſei, da ſein Vater aus Pforzheim gebürtig? — 3) Zwei Jahre ſpäter, am 12. Jan. 1560, am Tage der Beſtattung Laskis, hat Pius IV. dem ermländiſchen Biſchof das „Kardinalskäppchen“ aufgeſetzt. — 4) In der confutatio Brentii, deren erſtes Buch Hoſius am 10. Mai 1557 dem Erzbiſchof von Gneſen zugeſtellt, kommt der Ausdruck Lascani noch nicht vor; nur einmal flüchtig wird in der Liſte der Ketzer Laski erwähnt, daß Weſtphal eine Schrift wider ihn veröffentlicht, die Hoſius eifrigſt in Polen zu verbreiten ſuchte (Laski 551). Auch in dem dialogus de communione sub utraque specie, welches „Zwiegeſpräch“ Hoſius der im Mai 1557 in Petrikau tagenden Provinzialſynode einſendet, iſt von Lutherani, Calviniani, Zwingliani, Picardi, Servetiani die Rede, nicht aber von Lascani.

D. Gutachten in Angelegenheit der franzöſ.-reformierten Gemeinde in Frankfurt am Main.

Handſchriften Abteil. der K. Bibliothek in Berlin.

(Vrgl. hier S. 15.)

Frankfurt a. M., 19. März 1556.

Duo mihi in hac dn̄i Calvini epistola observanda esse videntur, vir clarissime, primum rationes conjecturarum, quarum meminit, utor enim verbo ipsius, deinde scopus con-

silii sui, quem spectare videtur. Dicam autem prius de consilio illius quam de conjecturis; nam de his plura aliquando dicenda erunt. Consilium igitur, juxta quod in causa hac tuae humanitati progrediendum censet, modis omnibus probo, nisi quod in sententia proferenda addendum esse putarem, nihil hactenus a parte adversa ejusmodi prolatum probatumque esse, quod aut Valerandi ipsius aut etiam reliquorum seniorum destitutionem ullo modo flagitare videatur. Interest enim ecclesiae denique et tua ipsius interest etiam, mi domine, judex cum sis, ne quid in suspenso relinquas, unde demum fides ac dignitas ministerii ecclesiastici sugillari possit. Ac proinde aut tibi diserte in tua sententia approbandum erit Valerandi et reliquorum seniorum ministerium, dum ad te nihil omnino dignum ipsorum destitutione relatum esse testaberis, aut etiam diserte improbandum redditis justis rationibus ex verbo Dei. Alioquin neque murmurum ac turbarum finis erit ullus et ecclesia ipsa certa esse non poterit de ministrorum suorum fide ac integritate, quam tamen, si turbae sint vitandae, perspectissimam esse oportet. Hactenus de dñi Calvini consilio. Nunc de conjecturis ipsius.

Primum ait fieri posse, ut quaedam in Valerando adversariis displicuerint. Ego vero id facile credo; nam et ipse mihi in multis displiceo, nedum ut aliis omni ex parte placere me posse putem. Sed an ea, quae illis displicuerunt, ejusmodo sint, ut ad excusandam ipsorum insolentiam cum incredibili maledicentia conjunctam induci debeant, id vero ego pronuntiare nolo. Deinde culpam, quae Valerando imputatur, quasi se sponte electioni subjecisset, ego plane in ipso agnoscere non possum; et quidem unde id dnus Calvinus habeat, quod se Valerandus novae electioni submiserit, nescio; sed ego nihil hujus plane scio neque id unquam a Valerando factum puto.

Rursum quod dicitur, Valerandum, dum se infestis odiis vexari cerneret et a pravis atque obliquis studiis metueret, idoneis se praesidiis, seniorum inquam electione, munire voluisse; unde demum et contentiones ortae sunt et pugnae. Id ego sane longe aliter se habuisse et scio et coram Domino testificari possum, nempe non tam propter ulla in Va-

lerandum odia ullumve item obliquorum studiorum metum novam seniorum electionem institutam fuisse quam potius propter publicam ecclesiae necessitatem, quae cum a prioribus suis senioribus temere derelicta esset, ministris equidem suis fraudari non debebat, etiamsi nihil turbarum fuisset; nedum ut eis carere debuerit in tanta perturbatione, praesertim cum quidquid omnino per Valerandum et me ageretur, quoquomodo calumniis depravaretur, sub qua sane rerum facie majorem nobis totius ecclesiae quam privatorum cujusque odiorum rationem habendam esse non dubitabamus. Postremo ad id, quod de priore electione dicitur, non potuisse illam videlicet sine reprehensione in nihilum redigi, etiamsi nondum plane sancita esset, sic respondemus: nobis nihil constare de electione ulla priore, sed de privata duntaxat per ministros eorum nominatione, qui demum ecclesiae ad electionem proponendi erant. Fatemur autem, ne illam quidem ipsam nominationem sine reprehensione potuisse in nihilum redigi, sed per quos ea in nihilum sit redacta, id vero diligentius observandum fuisse putamus. Videtur dnus Calvinus nostro id silentio imputare, quod videlicet prioris illius nominationis nulla per nos mentio publice habita esset circa alterius electionis institutionem. Nos vero dicimus, non tam equidem nostro silentio in nihilum redactum esse priorem illam nominationem quam temeraria potius ministerii renuntiatione eorum, qui nunc illius nomine turbas movent. Id quo alioqui ipsemet dnus Calvinus agnoscere videtur, dum ante finem epistolae ipsorum culpa factum esse ait, ut ecclesia sit progressa ad novam electionem. Si qui igitur hic reprehendendi sunt, illi sane reprehendendi erunt, quorum culpa factum est, ut ecclesia progredi cogeretur ad novam electionem, non autem nos nostrumve silentium, qui de re derelicta nihil nobis agendum esse judicabamus, cum id alioqui sine novarum rursus turbarum seminibus attingi non posse videremus. Cujus enim nomine, obsecro, priores illos ecclesiae proposuissemus? Nostro? At vero praeter Valerandum nemo alius erat quam ego, qui certe priori illi nominationi neque interfui unquam neque subscripsi; ac ne fidem quidem judiciumque eorum, qui nominati fuerant, exploratum habebam (ut nihil

hic aliud dicam); id quod ipse Valerandus quoque sibi meum commune esse affirmabat. Proposuissemusne igitur nos duo et quidem nostro ipsorum nomine ecclesiae illos, quorum neque nominationi subscripsimus unquam neque fidem ac judicium exploratum habebamus? At vero aliud longe fides nostra erga ecclesiam nostraeque vacationis ratio poscebat. Sed erant proponendi eorum nomine qui ministerium deseruerant? Aut res ipsa instar praejudicii populo erat exponenda? Quid vero, erantne futuri quietiores istiusmodi denuntiatione, qui nostro silentio tantopere offenduntur? Quasi vero proponi aliquid ecclesiae possit, quocunque tandem modo proponatur, quod ipsi ministri vel approbare vel improbare non debeant omnino. Dum igitur probare non possemus, quod proponendum erat, an non praestabat silentio id obducere, quod si improbare voluissemus, novas rursus tragoedias excitassemus? Peccavimus igitur, dum quae tuta nostra conscientia probare non potuimus, noluerimus interim pacis studio improbare? Hujus vero peccati culpam libenter in nos recipimus optamusque nos nulla majore culpa teneri posse, cujus alioqui adeo nos non poenitet, nisi si error hic nobis ex verbo Dei commonstretur, ut si vel nunc rursum nobis electio illa instituenda esset eaque esset, quae tum erat, rerum facies, non aliter illam instituere vellemus.

Haec ita obiter tibi ac tumultuarie prorsus exponere, vir clarissime, volui, quae de conjecturis dni Calvini in ejus epistola sentio; non facio autem id studio ullo impugnandi ea, quae vir hic sanctissimus scripsit, sed nostra nobis hic innocentia tibi exponenda erat reddendaque paucis consilii nostri ratio. Quidquid enim in instituenda eorum, qui nunc sunt, seniorum electione actum est, id non tantum ad Valerandum, sed ad me quoque pertinet et eos, qui mihi tunc Frisicarum ecclesiarum ministri adfuerunt. Feci igitur, quod debui quodque tua quoque humanitas a me postulavit. Commendo me humanitati tuae quam diligentissime, imprimis vero ipsam ecclesiam nostram, quae te non judicem modo sed et patronum ac veluti patrem hic alterum etiam reverenter agnoscit. Raptim, ut vides, XIX martii anno 1556.

Addictissimus

Joannes a Lasco manu propria [1]).

1) Ich vermute, daß dies Gutachten an Johannes von Glauburg gerichtet ist, den Frankfurter Patrizier, der mit Melanchthon und Calvin befreundet und ein warmer Schutzherr der in der freien Reichsstadt ansässig gewordenen fremden Flüchtlinge war. Am 5. März 1556 (3. Nonas Martii) hatte Calvin gleichzeitig mit einem Schreiben an den Pastor und Gründer der französisch-reformierten Gemeinde Valérand Poullain einen eingehenden Brief in Anlaß der schmerzlichen Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde an Glauburg gerichtet (Corp. Ref.. XLIV. S. 58 u. 62); der Brief konnte am 19. März, dem hier angegebnen Tag, in Frankfurt eingetroffen sein. Calvin beginnt sein Schreiben mit den Worten: ego Deo non vulgares ago gratias, cujus mirabili providentia factum est, ut cognitio (hier: richterliche Untersuchung) de Gallicanae ecclesiae dissidiis ad eum arbitrum veniret, qui hactenus se modis omnibus patrem miserae ecclesiae exhibuit. Glauburg hatte in wiederholten Schreiben Calvin um seinen Rat in der heiklen Angelegenheit gefragt. Laski war von 1555—56 pasteur honoraire dieser Kirche (vrgl. Troisième jubilé séculaire de la fondation de l'église réformée française de Francfort s. M. 1854 S. 49) und mit dem angesehenen Ratsherrn befreundet. Am Schlusse des vorliegenden Schreibens sagt Laski von dem Empfänger: ipsa ecclesia nostra agnoscit non judicem modo sed et patronum ac veluti patrem hic alterum. Die letztere Bezeichnung eines Schutzwarts und Vaters ist nicht unverdient. Die wohlwollende Gesinnung gegen die Reformierten hat den Zorn eines Zeitphals erregt und dessen Gesinnungsgenossen in der Stadt, den Prädikanten Hartmann Beyer, veranlaßt, bei der Beerdigung des wie einen eignen Sohn geliebten Neffen Adolf v. Glauburg in Gegenwart des ganzen Senats zu sagen: Gott rufe deshalb Männer in der Blüte ihres Lebens (der rasch vom Tode Dahingeraffte war erst 32 Jahre alt) ab, damit sie nicht bei längerem Leben in Irrtümer und Ketzereien verfallen (Corp. Ref. XLIII, 372). Calvin teilt in seinem Schreiben an Glauburg seine erbetenen conjecturae inbetr. des Streites mit; der vorliegende Brief prüft diese conjecturae (mutmaßliche Urteile). Das ganze Schriftstück liest sich wie ein von dem mit der Angelegenheit betrauten Ratsherrn erbetnes Gutachten; das Fehlen einer Anrede und der knappe, eilige Schluß, wie ich ihn in keinem Briefe Laskis finde, bestätigt mir die Annahme. Über den peinlichen und verhängnisvollen Streit zwischen der Gemeinde und ihrem Pastor und Gründer gibt uns der wertvolle Briefschatz Calvins (vrgl. Corp. Ref. XLIII, 2351. 2360. 2363. XLIV, 2385. 2398. 2404. 2405) reichlich Kunde und doch genügt sie einem spätgebornen Forscher kaum, sich ein klares Bild von dem Hader und seinem Verlauf zu machen.

E. Briefe.

K. B. in Petersburg (vrgl. Lasciana 2)[1]).

(Vergl. hier S. 15.)

No. **109** (wir ſetzen die Zählung der Briefe in den Lasciana (S. 366) fort.

Krakau, 9. Juni 1535.

An das Gneſener Domkapitel.

Rev. ac. ven. domini, amici et confratres observantissimi.

Iam dudum commendaram dño Czaszynski[2]) scholastico hunc hon. dñum Stanislaum Schadkoviensem[3]), artium magistrum, quantum intellexi, satis doctum et bonis moribus, ut par est, praeditum. Nunc etiam et V^ris^ quoque Rev. ac Ven. Dom^bus^ volui eundum commendare, praesertim quoniam ex quibusdam cognitum habeam esse nunc istic ludi litterarii magistrum aeque minus in officio ac instituendis pueris diligentem. Itaque, cum nunc isthuc praedictus dñus proficiscatur, Vras Rev. ac Ven. Dom^nes^ singulatim quemlibet diligenter rogo, ut eum etiam mea causa apud se commendatum habere benignoque ac gratioso prosequi favore velint. Ego vero id Vris Dom^bus^ ac unicuique singulatim omni gratitudinis ac officiorum genere rependere semper studebo. Interim cupio Vras Rev. ac Ven. Dom^nes^ diutissime felices et incolumes valere.

Cracoviae 9 hujus mensis Junii, Anno Dñi 1535.

Johannis Laski, praepositus Gnesnensis.

1) Dieſer und der folgende Brief iſt der wichtigen, in Petersburg aufbewahrten Handſchrift entnommen, der die Lasciana ſo reiche Gaben zu danken hatten; durch ein leidiges Verſehen waren ſie nicht in die Lasciana aufgenommen. Inzwiſchen hat ſie Wierzbowski (in ſ. Materialy do dziejow pismiennictwa Polskiego S. 50) veröffentlicht; der Vollſtändigkeit halber und weil W. keine Erläuterungen gibt, ſind ſie auch hier aufgenommen. — 2) Wohl Stanislaus Szaszynski, der bei der Aufnahme des Andreas Zebrzidowski in das Krakauer Domkapitel am 23. Auguſt 1530 in der Reihe der dortigen Domherrn genannt wird (vrgl. Wislocki, Andrzeja Zebrzydowkiego Korrespondencyja. W. Krakowie 1878. S. 438). Eine verwitwete Katharina Czaszynska erwähnt wiederholt Orzechowski in einem langen Schreiben an Jacob Przyluski 1547 (vrgl. Korzeniowski, Orichoviana. Cracoviae 1891. S. 99 flg.). — Näheres über den Träger des Empfehlungsſchreibens habe ich nicht erfahren können.

No. 110. K. B. in Petersburg.

31. Juli 1535.

An Philipp Melanchthon.

S. D. Scio te, vir amplissime, pro tua gravitate et sapientia vera pompae istius ornamenta dicere homines doctos et virtute praestantes. Comitantur autem Marchionem [1]) viri tres eximia doctrina et virtute praediti: dñus Johannes Carion [2]), mathematicus et medicinae doctor, Franciscus [3]) jurisconsultus et Georgius Sabinus [4]) poëta. Hi, cum incensi essent studio tui videndi ac salutandi propter admirationem tuae excellentis virtutis, me rogarunt, ut sibi litteras ad te darem; ego, cum arbitrarer tibi horum officium aut studium non ingratum fore, libenter ipsis morem gessi; delectabere enim, ut spero, ipsorum ingeniis et doctrina. Quare te rogo, vir amplissime, ut hos hospites comiter excipias. Si tecum est Petrus [5]), testem habent gravissimum suae virtutis. Anianus [6]) unice delectabatur Francisci ingenio et suavitate. Commendo igitur tibi hos hospites, qui non ambitione sed tantum admiratione virtutis tuae ducuntur et se in amicitiam insinuare tuam cupiunt. Me quoque tibi commendo summa cum observantia. Bene et feliciter vale.

Pridie Kal. Augusti [7]) 1535.

1) Markgraf Joachim II., mit dem späteren Zunamen Hector, hatte sich bald nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit der 22jährigen Tochter Hedwig des Königs Sigismund I. von Polen und seiner ersten Frau Barbara, einer Tochter des Siebenbürger Wojewoden Zapolya, verlobt. Die Trauung fand am 1. September 1535 in Krakau statt, an welchem Tage der Markgraf infolge des am 11. Juli erfolgten Todes seines Vaters bereits die Regierung übernommen und Kurfürst geworden. — 2) Der Württemberger Johannes Carion (geb. 1499), der in Wittenberg unter Melanchthon studiert hatte, war seit 1522 Hofmechanikus des Vaters von Joachim II. und Lehrer der Mathematik in Berlin († 1537). Über seinen kurzen Abriß der Weltgeschichte (1532) und die Mitarbeit Melanchthons daran vrgl. Corp. Ref. XII, 707—10. — 3) Franz Burchart, 1503 in Weimar geb., stud. seit 1520 in Wittenberg und zählte zu den Lieblingsschülern Melanchthons. Bereits 1532 war er Lektor der griechischen Sprache und auch Rektor der Hochschule; im Oktober 1535 wurde er Vizekanzler des Kurfürsten Joh. Friedrich; bis zu seinem Tode (1560) zeichnete er sich in verschiedenen Stel-

lungen und Sendungen als Staatsmann aus (vrgl. über ihn A. D. B. II 569). — 4) Georg Sabinus (geb. 1508 in Brandenburg) zählte auch, sei dem er 1523 die Hochschule bezogen, zu den Hausgenossen Melanchthons deſſen 14jährige Tochter Anna er 1536 heiratete. Die Ehe war keine glüc liche. Sabinus war bekanntlich der erſte Rektor der Königsberger Hoc ſchule. — 5) Wahrſcheinlich wohl der Bartſcherer Peter, dem Melanchtho ein Briefchen an Burchart (24. Okt. 1534) mitgibt (Corp. Ref. II, 79 und der im Auftrage Melanchthons Laski über den Nachlaß des Aniam Mitteilung machte (2. Febr. 1535. Corp. Ref. II, 840). — 6) Über Ani nus vrgl. Lasciana S. 164. — 7) Die Zeitangabe bereitet Schwierigkei ein Fehler vielleicht der Handſchrift muß vorliegen. Ende Juli befand ſi der Markgraf und ſeine Reiſebegleitung noch nicht in Krakau. Am 16. M 1535 hatte er ſeinen Vetter, Georg den Frommen, brieflich gebeten, mit ih Ende Auguſt von Schleſien aus nach Krakau zur Hochzeitsfeier zu reiſe Noch weitere Schwierigkeiten bietet der Brief. Daß die drei erwähnt Männer in der Begleitung des Markgrafen ſich befanden, dafür konnte i keine weitere Belege aufſpüren. Befremdlich erſcheint auch die Einführun dieſer drei Männer, die bereits ſeit Jahren nahe Hausfreunde Melanchthon waren und deren Bekanntſchaft mit ihm älter iſt als die des Laski. D Inhalt des Briefes läßt auf Melanchthon als den Schreiber, Las als den Empfänger ſchließen. Hier muß meiner Meinung nach offe kundig ein Irrtum von Wierzbowski vorliegen; leider iſt mir die Peter burger Handſchrift gegenwärtig nicht zugänglich.

No. **111.** Baſeler Univerſitätsbibliothek Cod. C. VII, 19. fol. 95.

Krakau, 15. April 1537.

Joannes a Lasco, Gneznensis praepositus, fateor mil redditum esse universam bibliothecam incomparabilis viri d mini olim Erasmi Roterodami per ornatissimum virum D. Bon fatium Amerbachium, legum Doctorem, civem Basiliensen quam ab eodem Domino Erasmo illo adhuc vivo emera neque in ea quidquam defuisse aut disideratum esse.] cujus rei fidem pleniorem schedam hanc manu mea scrip signoque annulli mei gentilicio communivi. Cracoviae quin Aprilis Anno post Christum natum Millessimo quingentesin trigesimo septimo.

Idem qui supra Joannes Gneznensis praepositus manu su

In dem Jahrbuch für Philoſophie und ſpekulative Theologie (XV, 19 hat Miaskowski die von dem Baſeler Oberbibliothekar Bernouilli aufgefu dene Empfangsbeſcheinigung Laskis über die ihm nach dem Tode des Era

mus zugestellte, von ihm zwölf Jahre vorher angekaufte Bücherei zum ersten Male veröffentlicht. Nach dem in Basel (a. a. O. Cod. C. VII, 19, fol. 47) aufbewahrten Notariatsinstrument über die Testamentsvollstreckung vom 18. Januar 1538 hat Laski den streitig gewesenen Rest der Kaufsumme nicht selbst erlegt (vrgl. Lasciana S. 20), sondern „durch seinen diener Andream Fricium" und zwar am 12. November 1536. Auffällig in dem notariellen Akt ist die Bezeichnung des bekannten und angesehenen Frycz Modrzewski als „Diener" Laskis, wenn dem Worte nicht die zulässige weitere Fassung zu geben ist; zu Jemandes Nutzen tätig sein. In einem bei Gabbema (Epistolarum centuriae tres. Harlingae 1663 S. 23) erhaltenen Schreiben des Andreas Frycz vom 20. Juni 1536 aus »Crotovii« (vielleicht der lateinische Name von Krotoschin im Reg.-Bez. Posen?) an Laski nennt er ihn »dominus et patronus meus«. Um die Weihnachtszeit 1536 ging die in 3 Fässern verpackte Büchersendung von Basel nach dem fernen Krakau ab, woselbst sie nach fast einem Vierteljahr erst eintraf (1537 fiel Ostern auf den 1. April). Die Annahme von Kawerau (neue kirchl. Zeitschrift X, 438), als ob Laski 1536 nach Basel zur Besitznahme der Bibliothek gereist, ist somit hinfällig. Denn es ist nicht anzunehmen, daß im November 1536 Laski in Basel, im April 1537 in Krakau und drei Wochen später in Leipzig gewesen. Grade Kawerau hat auf ein mir entgangnes Schreiben (Corp. Ref. III, 359) aufmerksam gemacht, in welchem Melanchthon seinem Freunde Camerarius am 1. Mai 1537 meldet, in Leipzig Laski gesehen und gesprochen zu haben, den Camerarius zwölf Jahre zuvor in Basel bei Erasmus angetroffen. Was zu der irrigen Annahme von einem Aufenthalt Laskis in Basel 1536 verführt hat, klärt Miaskowski (a. a. O. XV, 199) überzeugend auf. Die von Burigny (Vie d'Erasme II, 442) mitgeteilte „Vereinbarung betr. des Verkaufs der Bibliothek des Erasmus an Laski (Basel 20. Juni 1525) hat zwischen den Unterschriften des Verkäufers und Käufers einen kleinen freien Raum, in welchen der Testamentsvollstrecker die nachträgliche Bemerkung einfügte: Dimidium pretii numeratum est Basileae 1525, alterum pretii dimidium postridie D. Martini anno 1536 persolutum est. Bonifacius Amerbachius, nuncupatus incomparabilis D. Erasmi Roterodami haeres, mea manu attestor. Nun lautet die Unterschrift des Laski vom Juni 1525 bei Burigny: Et ego Joannes a Lasko praedicta manus meae subscriptione esse fateor verum, während der Warschauer Przeglad Katholicki (vom 10. Juli 1897, S. 460) die richtige Lesart bietet praedictus. Miaskowski zeigt, wie das praedicta irrtümlicher Weise entstanden ist.

Eine weitere Verbesserung von Miaskowski inbetr. der Familie Boner sei hier angemerkt. Die in den Lasciana veröffentlichten Briefe (No. 40. 60. 61. 63) sind nicht an Johannes Boner gerichtet, sondern an Severin B. Zwei Brüder Boner waren aus ihrer Vaterstadt Landau in der Pfalz nach Polen übergesiedelt: Johann und Jakob. Des Jakob Sohn Severin, also der Neffe des 1523 (nicht erst 1532) verstorbenen Johann, war in erster

Ehe mit Sophie Bethmann (geſt. 1532) vermählt; nach ihrem Tode heiratete er Hedwig Koscielecka. Tochter des Palatins von Kaliſch, deſſen Frau eine Schweſter Laskis geweſen. Severin hatte zwei Söhne: Johann (geb. 1520) und Stanislaus (geb. 1527). Zur Zeit jener Briefe war der 14jährige Johann B. mit ſeinem Reiſebegleiter Anſelmus Ephorinus und einem Kameraden, Stanislaus Aichler (Glandinus) ſeit mehreren Jahren in Italien. Bei der Ausreiſe dahin beſuchten ſie mit Empfehlungsbriefen des Königs Sigismund und Tomickis den Erasmus in Baſel.

No. **112.**

Frankfurt, 10. Juli 1556.

An die Paſtore des Coetus in Emden.

. . . . lieve Broeders, ik bidde en vermaane u lieden, dat gij uw Coetus, of bijeenkomste, welke gij in't Gasthuys pleegd te houden, vlijtig wildt onderhouden, en voor alle dingen 't gebruik der Kerkentucht niet laaten vervallen, want daar door zult gij u zelven in goede order houden, en uwe gemeintens met een goedt voorbeeldt voorligten . . .

Der leider nur allzu kurze Briefausſchnitt findet ſich in G. Outhof, Waarſchouvinge (Emden 1723, S. 518); wir wollten ihn nicht dem Vergeſſen anheim geben. Die Stelle war Kuyper entgangen und ſcheint doch wichtig als Beleg der Teilnahme, mit welcher Laski noch von Frankfurt aus die Vorgänge in Emden verfolgte und welches Gewicht er nach wie vor auf die im Coetus gehandhabte Kirchenzucht auch unter den Paſtoren legte. Ob Outhof die wahrſcheinlich lateiniſch geſchriebne Stelle ſeinem Buche in holländiſcher Sprache einverleibt, oder aber ob Laski vielleicht ſelbſt in den langen Jahren ſeines Aufenthaltes in Emden ſich die Landesſprache angeeignet, iſt nicht erſichtlich. Das Werk von Outhof findet ſich in der Berliner kgl. Bibliothek nicht vor.

No. **113.**

Raczynskiſche Bibliothek in Poſen. Cod. 50. Z. d. hiſtor. Geſch. für d. Provinz Poſen XVI, 295.

Wlodzislaw [1]), 29. Juni 1557.

An Joh. Czerny [2]) u. Genoſſen.

Viris sanctissimis domino Joanni Nigro et collegis ipsius ecclesiae Christi per Bohemiam et Moraviam senioribus fratribus in domino summa observantia colendissimis.

Reverendi viri, fratres in domino observantissimi, facere non potui pro mea erga vestras ecclesias observantia, quin aliquot saltem verbis sub meis nunc occupationibus ad vos scriberem et meum erga vos vetus alioqui studium utcunque contestarer, praesertim cum missi ad nos a vobis fratres [3] nostri communes reditum ad vos rursum adornarent.

Jam olim sane admiratus sum doctrinae puritatem in vestris ecclesiis sub tanta alioqui non tyrannide modo adversariorum, sed caliginis quoque in doctrina densitate. Ac proinde tutam mihi occasionem aliquam dari cupiebam, per quam nostra vobis invicem communicare possemus.

Quando igitur gaudio me affecerit fratrum huc istorum adventus, vos ipsi pro vestra pietate cogitare potestis, atque sane ago gratias domino deo nostro de hac occasione mihi oblata vobiscum agendi vobisque nostra omnia communicandi cum tempore, si dominus volet, per agnitam vobiscum nostram hic ecclesiam christianam invicem societatem [3], ad quam ego tanto tempore suspirabam. Immoque ego omnium commodissimam rationem esse semper judicavi promovendi regni Christi in ecclesia ipsius, nimirum societatem istiusmodi ecclesiasticam, qua fit, ut unanimi consensu omnium aliquis semper progressus fiat veluti per gradus quosdam in repurganda et doctrina et cultus divini labefactatione tot jam annis in ecclesia regnante per tyrannidem antechristianam. Fit item, ut legitimus ecclesiasticae disciplinae usus, cum inter ministros omnes tum vero pedetentim in universa ecclesiae plebe restituatur, revocatis videlicet christianarum invicem admonitionum gradibus eorumque mutua libertate juxta verbum Dei. Quod sane unicum est remedium in ecclesia continendi in officio omnes in omni etiam vocatione et certissimum argumentum afflatus spiritus sancti in quavis ecclesia juxta illud apostoli: ubi spiritus, ibi libertas. Postremo fit quoque, ut et doctrinae et animorum consensus unanimis inter omnes in ecclesia retineatur. Quare cum nihil dubitem vestram istam cum nostris ecclesiis societatem eodem ipso et fine et consilio institutam utrinque esse ad divini nominis gloriam et ecclesiarum utrobique aedificationem, non possum mihi de illa non vehementer etiam gratulari et deum sup-

plex oro, ut mutuam nostram in Christo (unico angulari lapide) societatem spiritus ac verbi sui glutino magis in dies ac magis conglutinare dignetur in charitate et libertate christiana. Amen.

Atque ita me in praesens (longe alioqui occupatissimus vestrae omnium pietati ac precibus diligentissime commendo. Raptim Wlodislaviae 29. Junii anno 1557. Vestrae omnium pietatis et cujusque vestrum studiosissimus Joannis a Lasco manu propria.

1) Vrgl. Lasciana 358. — 2) Johann Czerny, Vorsteher der Brüdergemeinde zu Brandeis a. d. Elbe, war unter Johannes Augusta (an der Spitze der Senioren von 1547—72, vrgl. Gindely, Quellen usw. 451) einer der Senioren der Unität von 1553 bis zu s. Tode 1569. Erst zwei Monate nach Abfassung dieses Briefes (am Bartholomäustage, 28. Aug.) wurde Georg Israel in die Zahl der Seniore aufgenommen und zum ersten Unitätssenior für Polen ernannt. — 3) Von Seiten der Unität waren zu der in Gegenwart von Laski in Wlodzislaw am 15. und 16. Juni tagenden Synode Wenzel Cech und Johann Lorenz entsandt (vrgl. Lasciana 434). — 4) Beachtenswert ist die hier auftauchende Bezeichnung societas für die 1555 geschloßene Kozmineker Vereinigung, von der Kruske zugeben muß (Sakramentsstreit 1901. S. 178), daß „bei ihrem Abschluß die Brüder das Ziel vor Augen hatten, die zu Calvin neigenden (kleinpolnischen) Gemeinden aufzusaugen", oder wie er sich ein paar Jahre früher ausdrückte (Krusk, Georg Israel 1894. S. 27): gemäß dieser Union mußten die kleinpolnischen Gemeinden folgerichtig Unitätsgemeinden werden. Was Laski mit dem Begriffe societas auch für die gesamte evangelische Kirche in Polen heiß erstrebt, trat in dem Consensus Sendomiriensis einen kurzen Augenblick in die Erscheinung. (Vrgl. auch Lasciana S. 384 flg. und den hier folgenden Aufsatz: eine Doppellanze für Laski).

No. **114.**

Raczynskische Bibliothek in Posen. Cod. 50. Z. f. histor. Gesch. für die Provinz Posen XVI, 299.

Pinczov [1], 3. Dezember 1557.

An Georg Israel.

Carissime vir, domine et frater observandissime!

Accepi litteras tuas, quibus multis respondere hoc tempore non potui, sed quemadmodum doles, quod ad vos hactenus non venimus, ita vicissim mihi dolet; nam non dubito, quin cum

fructu accidisset, si convenissemus. Sed quia ob certas causas factum non est, quemadmodum ad vos senior et ego [2]) transscripsimus, quae tum plures etiam fuerunt, dabimus operam, ut jam tandem hoc mense Februario [3]) proximo futuro per Dei gratiam fiat, et, ut speramus, die octava ejusdem mensis. Idque tuam pietatem, frater in Christo amantissime, oro, ne nostram absentiam hactenus aliter, quam se res habet, interpretari velit aut, ut alii interpretantur, assentiri. Nam dominus novit, qui est inspector omnium cordium, mihi et fratribus omnibus nihil magis in votis esse, quam ut vobiscum fraternitatem et societatem [4]) ecclesiasticam unanimiter alere et retinere possimus, ita tamen, ut ea ipsa nostra societas et fraternitas non tam nostrae quam Dei gloriae serviat, qui est benedictus in saecula, et ecclesiae suae aedificationi, cujus ministri divino beneficio omnes et sumus et esse debemus. Quare p. t. oro, ut, quod facit, facere pergat, nempe ut et tu ipse cogites, quae sint pacis et verae unionis in ecclesia Dei, et aliis pro donis in te collatis item persuadere etiam velis. Nos per Dei gratiam ostendemus, nihil in nobis hac in parte desiderari cum ratione posse. Cetera ex fratre nostro d. Stanislao Lutomierio [1]) intelliges. Quod superest, deum aeternum, patrem domini nostri Jesu Christi, oro, ut hoc nostrum ministerium gubernari velit suo spiritu sancto, ut suae laudi serviat ad salutem nostram et ecclesiae suae sanctae aedificationem. His me meaque officia p. t. commendo. Datum Pinczoviae, 3. Decembris anno 1557.

Pietatis tuae addictissimus Joannes a Lasco manu propria.

1) Vrgl. Lasciana 360 und 396. — 2) Laskis Brief zum ersten Mal veröffentlicht Lasciana 358. Der hier erwähnte Senior ist Felix Cruciger (vrgl. Lasciana 568). — 3) Eine für den 8. Februar 1558 anberaumte Zusammenkunft zu Chodecz kam nicht zu Stande. — 4) Auch Israel gegenüber, der am Stärksten die Auffaugung der kleinpolnischen Gemeinden erstrebte, die entschiedne Betonung: fraternitas et societas, die nur unter strenger Wahrung ebenbürtiger Selbstständigkeit stattfinden kann. — 5) Über Stanislaus Lutomirski vrgl. Lasciana 362.

F. Eine Doppellanze für Laski.

(Vrgl. hier S. 15—18.)

Die Zeit liegt nicht weit zurück, in der einzelne Forsch raſtlos bemüht waren, hervorragende Geſtalten der Weltgeſchich denen ſie als Weltgericht das Urteil dauernder Brandmarku gefällt, von dem auf ihnen laſtenden Makel zu befreien. Bele für ſolche Mohrenwäſche anzugeben, iſt hier nicht der Ort. Es und nicht ohne folgerichtigen innern Zuſammenhang reihten ſi daran Verſuche, das günſtige Urteil der Geſchichte über bede tende Männer in Staat und Kirche einer erneuten Prüfung u anders lautendem Ergebnis zu unterziehen, das mehr oder minb den Stab über die geprieſene Perſönlichkeit bricht und ſie v dem ihr zugebilligten Säulenfuß herunternimmt. An letzte Verſuche erinnert eine Arbeit von Paſtor Kruske, die derſel bei ſeiner Bewerbung um die Würde eines Lizentiaten vor einig Zeit der theologiſchen Fakultät zu Breslau vorgelegt und ſpäb in einzelnen Teilen umgeſtaltet, 1901 unter dem Titel veröffe licht hat:

Johannes a Lasco und der Sakramentsſtreit[1]).

Der Verfaſſer will nichts von dem längſt gefällten günſti Urteilsſpruch der Geſchichte wiſſen; wenigſtens erkennt er d ſelbe nicht an. In dem Vorwort meint er, daß erſt in neu Zeit von dem Darſteller des Lebens Laski (Gotha 1881) Herausgeber der Lasciana (Berlin 1898) der Verſuch gem worden ſei, ihn „ſozuſagen zum Märtyrer und Heiligen der formierten Kirche zu ſtempeln“. Zum Märtyrer und Zeu

1) Johannes a Lasco u. d. Sakramentsſtreit. Ein Beitrag zur ſchichte d. Reformationszeit von Liz. Dr. Kruske, Paſtor zu Reinersdo [redacted]. Leipzig 1901. 216 S.

(μαρτυς, Hebr. 13,1) seines evangelischen Glaubens wurde Laski schon zu Lebzeiten gestempelt, damals als er alle Würden der römischen Kirche wegwarf, seine irdische Heimat dran gab, um in der Fremde seines Glaubens leben zu können, damals wiederum als er um dieses Glaubens willen, der ihm den Gehorsam unter das Interim verweigerte und damit den Zorn des römischen Kaisers auf sich herabbeschwor, seine gesegnete Wirksamkeit in Ostfriesland verlassen mußte, als er zum dritten Male aus dem gleichen Grunde nun mit seiner Gemeinde von der „blutigen Maria" aus England vertrieben wurde. Das war noch nicht der letzte Stempel seines Martyriums. Den bittersten Leidenskelch bekam Laski nicht von Römlingen, sondern von Brüdern aus dem gemeinsamen Haus der Reformation zu kosten, die es über sich brachten, die armen Glaubensflüchtlinge mit Weib und Kind mitten im Winter aus Dänemark weg aufs stürmische Meer und in die Ferne zu verjagen, wie man in jenen harten Tagen vor Pestkranken unbarmherzig die Stadttore verschloß. Und ein Mann wie Westphal hatte den wahrlich gottlosen Mut diese Märtyrer als martyres diaboli höhnend zu brandmarken. Was das andere Wort Kruskes betrifft, Laski sozusagen zum „Heiligen der reformierten Kirche" zu „stempeln", so sei er daran erinnert, daß die evangelische Kirche der Reformation, die lutherische wie die reformierte, die Heiligsprechung unbehelligt und ausschließlich dem Papst nebst seinen Helfershelfern überläßt und wahrlich kein Gelüste hat, sich an dieser unevangelischen Arbeit zu beteiligen. Jeder bei Laski dahin zielende Versuch würde ein Zerrbild aus der Gestalt des Zeugen Christi machen, der die römische Kirche auch um ihrer Heiligenverehrung willen verließ. Sie erschien ihm, dem Diener des allein Heiligen (Off. 3,7), als Götzendienst. Mir ist Freude und Bedürfnis von Jugend auf, in dem Tempel Gottes, dessen Wunderbau als Werk des heiligen Geistes die Geschichte „der einen, heiligen, allgemeinen christlichen Kirche" den Gläubigen zeigt, die Säulen mit herzlicher Liebe zu betrachten, mich auch in mancher ernsten Stunde der Versuchung an sie zu lehnen, die der Heilige und Wahrhaftige aus den Überwindern macht, welche sein seligmachend Wort behalten und seinen Namen nicht verleugnet haben. Auch das Andre ist mir seit Jahrzehnten

Freude und als teuer-werte Pflicht erschienen, auf solche Säulen im Tempel Gottes Mitstreiter hinzuweisen, die den guten Kampf des Glaubens noch zu kämpfen und noch nicht überwunden haben, ihnen zur Stärkung im Lebenskampf, zu einer Stütze der Treue. Dieser Tempel Gottes und seiner Säulen Pracht ist nicht auf die eine oder andre Kirche eingeschränkt; er dehnt sich aus auf die eine, allgemeine Kirche, an die wir festiglich glauben. Der das Leben Laskis mit herzlicher Liebe und auch Dankbarkeit zu schildern versuchte [1]), hat mit der gleichen dankbaren Liebe das Leben Goßners erzählt, des einstigen Katholiken und späteren Predigers der böhmisch-lutherischen Kirche in Berlin, mit der gleichen dankbaren Liebe das Leben Jablonskis, des Sohnes und Bischofs der Brüderunität, zugleich Oberhofpredigers der Könige von Preußen und Bahnbrechers für eine Union der evangelischen Kirchen der Reformation. Nur Mangel an Zeit in einem angestrengten Berufsleben hat verhindert, diesen ausgeführten Lebensbildern weitere von Tempelsäulen auch aus der alten morgenländischen und abendländischen Kirche anzureihen.

Kruske nimmt bezeichnender Weise den Ausgangspunkt für seine Darstellung des Lebens Laskis und damit seiner Stellungnahme zu diesem Leben von der 1552 erschienenen Schrift Westphals »farrago confuseanarum ... opinionum de coena domini ... sacramentariorum. Der Hamburger Pastor will in diesem „Mengfutter" die Ränke und Listen der falschen Propheten, die in Schafskleider gehüllt sich einschleichen, zur Warnung der Herde Christi aufdecken; seine Kennzeichnung dieser „argen Wölfe" (lupi graves) beginnt mit Karlstadt und schließt mit Laski. Westphal räumt ein, daß die „Sakramentierer" nach dem Tode Luthers wegen Saumseligkeit seiner Nachfolger und deren Mangel an Widerstandskraft große Fortschritte gemacht; auch Kruske gibt die Tatsache zu, daß der Sakramentstreit nach Luthers Tode zur Ruhe gekommen sei. Die Anfänge dieser Ruhe gehen um ein Jahrzehnt über 1546 zurück. Sie hebt leise an mit dem Abschluß der Wittenberger Konkordie und den ihr vorausgegangenen ernstlichen Bemühungen zu ihrem Zustande-

1) Es sei an dieser Stelle an das schöne und wahre Wort Treitschkes erinnert, daß eine Geschichtschreibung, die nicht begeistert, ihre Aufgabe verfehlt.

kommen in beiden Heerlagern; sie setzt sich trotz mancherlei Trübungen fort und findet einen bezeichnen Ausdruck in der Ausgabe des Augsburger Glaubensbekenntnisses von 1540, die Luther bis zu seinem Tode nicht beanstandete, der Brenz seinen Beifall schenkte und der Calvin beipflichtete. Bis in die sechziger Jahre hat unbefangen auch die lutherische Kirche dieser Neuausgabe den Vorzug vor der veralteten von 1530 gegeben, bei deren Abfassung zur Vorlage und Verlesung auf dem Augsburger Reichstag für Melanchthon maßgebend war, die Übereinstimmung der Evangelischen mit der katholischen Kirchenlehre besonders hervortreten zu lassen und wo nun doch auf Unterschiede hingewiesen werden mußte, zu zeigen, daß es sich für die Evangelischen um Wahrung der ursprünglichen Kirchenlehre und Abwehr eingeschlichener Mißbräuche handle. Die milde, friedfertige Stimmung Luthers in jenen Jahren bekunden noch manche versöhnliche, hoffnungweckende Äußerungen. Dem Senior der Brüderunität Augusta reicht der deutsche Reformator, trotzdem in der Abendmahlslehre keine Verständigung erzielt war, beim Abschied die Hand mit den schönen, weitherzigen Worten: seid ihr die böhmischen, wir wollen die deutschen Reformatoren sein. 1539 meldet Luther dem Bucer, daß er die Institutio Calvins mit ausnehmendem Vergnügen gelesen [1]). Im Zuge dieser friedfertigen, wohltuenden Stimmung des deutschen Reformators lag es, daß Luther nicht drein redete, als Bugenhagen 1542 die „Elevation" des Sakramentes, eine beibehaltene Erinnerung an die dem Evangelium widerstreitende römische Verwandlungslehre, in der Wittenberger Pfarrkirche abschaffte, deren Beibehaltung er selber als eine offenkundige Einsprache wider Karlstadt vor Jahren befürwortet hatte.

Da erschien, Monate voraus zumal von Melanchthon und den Freunden und Förderern des beigelegten Sakramentsstreites mit steigender Besorgnis erwartet, im September 1545 das ver-

1) Vrgl. C. R. XXXVIII, 432 und damit das gleichwertige günstige Urteil Luthers über Calvin aus dem Jahre 1545, daß er annehme, was C. in seinem Büchlein „Vom Abendmahl" gesagt mit dem Zusatz; wollten die Schweizer dasselbe tun, so daß eine jede Partei mit Ernst ihr Unrecht anerkennete und wieder zurücknehme, so hätten wir jetzt den Frieden in diesem Streite (Stähelin, Joh. Calvin I, 226 flg.)

hängnisvolle Schriftchen: „Kurz Bekenntnis D. M. Luthers vom h. Sakrament“. Damit war das heilige geheimnisvolle Liebesmahl des Herrn, das Sakrament der Einigung der Gläubigen mit ihrem unsichtbaren Haupte und unter einander, wieder hinausgestoßen auf den großen Leidensweg des Haders und Streitens der Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation. Was alles den Zorn des alternden, von Krankheit und mancherlei schweren Sorgen und Trübsalen geplagten Mannes zur hastigen Abfassuug und Veröffentlichung dieser Brandschrift gereizt, wer Alle ihn beeinflußt, daß er in solch' harter, liebloser Sprache den eben erst und mühsam etwas zur Ruhe gebrachten Streit von Neuem erregte: die Mitteilung gehört nicht hierher; man mag sie zum Teil bei dem genauesten Kenner Luthers, bei Köstlin nachlesen. Es sind doch bitterböse Worte, wenn Luther die Gegner seiner Abendmahlslehre als Seelenmörder bezeichnet, die ein durchteufelt Herz und Lügenmaul haben, und fordert, daß Niemand für sie bete, weil sie nach 1. Joh. 5,16 zum Tode sündigten. Fast noch peinlicher berührt ein vertrauliches Wort Luthers aus einem vier Monate später, am 17. Januar 1546, also nur wenige Wochen vor seinem Heimgang geschriebenen Briefe, das einer der damals aufkommenden „Gnesiolutheraner“, Pastor Timann in Bremen, beflissen ist und nicht versäumt, in seinem 1555 herausgegebenen „Mengfutter“ aller Welt mitzuteilen und dadurch den Reformator noch aus dem Grab Öl in das Feuer des neu entbrannten Sakramentsstreites gießen läßt. Luther sagt in dem mitgeteilten Briefe, daß er sich sehr über die heftigen Gegenschreiben der Schweizer auf sein „Kurtz Bekenntniß“ freue; denn sie bezeugen damit, daß sie seine Feinde seien und solch' Zeugnis habe er erzielen wollen [1]). Er schließt

1) Wie nahe berührt sich dies wehetuende Wort des deutschen Reformators mit dem Ausspruch des größten Gegners und Verfolgers der Protestanten in Polen, des ermländischen Bischofs Hosius, der in einer Widmungsschrift an den König Sigismund August (de oppresso Dei verbo) wider Laski und dessen Gegenschrift wider den römischen Kardinal (Responsio ad Hosium bei Kuyper I, 391) über die wuchtigen Angriffe äußert: in eam partem accipio, magis ut laudari me non posse putem quam si vituperer ab heretico. Beiläufig sei an dieser Stelle bemerkt, daß auch Hosius, der des Westphals farrago kannte, an die später zu erwähnende

mit der frevlen Ballhornisierung des ersten Psalmwortes (lassen wir sie hier in ihrem lateinischen Gewande): beatus vir qui non abiit in consilio Sacramentariorum, nec stetit in via Cinglianorum, nec sedit in cathedra Tigurinorum. Habes quid sentiam.

Kruske versäumt nicht, dies Ärgernis weckende Wort zum Beweis heranzuziehen, daß Luther seine Ansicht über die Lehre der Schweizer nicht geändert habe. Für die wahren Söhne der Reformation auf beiden Seiten wäre es tiefschmerzlich, wenn dies nun doch das letzte Wort des großen deutschen Reformators in dem unseligen Sakramentsstreit wäre; ein unheimlicher, dunkler Schatten würde ihnen auf der Lichtgestalt des auserwählten Rüstzeuges des HErrn dauernd liegen, von dem auch nach der Veröffentlichung der bösen Schrift Laski ähnlich wie Calvin das schöne Wort bezeugt: vir ille sanctissimus et aeternis prorsus laudibus in Christi ecclesia dignus (Joh. a Lasco S. 281). Bekannt ist das feierlich abgegebene Zeugnis Hardenbergs, von Melanchthon das Wort Luthers unmittelbar vor seinem Aufbruch nach Eisleben, wo er starb (also später als die eben angeführte Briefstelle geredet), vernommen zu haben: Lieber Philippe, ich muß bekennen, der Sache vom Abendmahl ist viel zu viel getan[1]). Bereits 1565 hub der Kampf der Lu-

Stelle und die Äußerung Calvins über dieselbe erinnert, wenn er sagt: Testantur quoque Lutherani, quod nulli magis oppresserant Dei verbum quam Lascus et qui sunt in eadem hac Sacramentariorum ut vocant heresi. Quam etiam ob causam fas esse negant, cum eis disputare neque stilo refutandos sed sceptro magistratus coërcendos esse censent. Itaque ne receptum quidem eis in quibusdam terris suis dari permittunt, ubi quicunque sunt amplexi nefarium hoc dogma Sacramentariorum eis et aqua et ignis est interdictum. . . . Possem hic elogia recensere, quae tribuunt Lasco Timannus qui Bremae, Westphalus qui Hamburgi, Alberus qui in Brandenburgo, tum alii nonnulli qui passim Lutheri verbum pro Dei verbo rudi populo venditant. Auch ein Beleg, wie gewandt der römische Kardinal das Verfahren der Gnesiolutheraner in Deutschland zu verwerten weiß, um Laski und die evangelischen Glaubensgenossen in Kleinpolen vor ihrem Könige zu verdächtigen, der eben erst dem Polen die Rückkehr in seine Heimat und damit die Reformationsarbeit unter seinen Landsleuten zum großen Verdruß des Hosius gestattet hatte.

1) Diestelmann hat vor Jahren über das Wort eine lange Untersuchung

theraner wider das öffentlich abgelegte Zeugnis Hardenbergs an. Man brandmarkte das Wort als Lüge, Erdichtung, Fabel, Märchen, Sage, wenig glaubwürdige Überlieferung. Noch in neuerer Zeit wurde erklärt, daß die beigebrachten Zeugnisse für die Echtheit der angegebnen Lutherworte auf Mißverständnissen beruhten. Nun hat jüngst der als genauer Lutherkenner bekannte Greifswalder Professor Haußleiter in ungemein scharfsinniger, von allen bisherigen Erklärungen sich wesentlich unterscheidender Weise gezeigt, daß der mitgeteilten Unterredung eine geschichtliche Tatsache zu Grunde liege. Eine Widerlegung seiner auf großer Sachkunde beruhenden Darstellung ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Sie dürfte auch schwer zu führen sein; denn was der gelehrte Lutheraner für sie ins Feld führt, scheint unantastbar zu sein[1]). Wenn auch nach meiner Meinung die Haußleitersche Begründung von dem nicht wegzuleugnenden Tatbestand in der Mitteilung Hardenbergs mit dem feierlichen Ernst seiner Worte, die wie ein Eidspruch lauten, sich nicht völlig deckt, so geht doch selbst aus ihr hervor, daß Luther nicht aus dem Leben geschieden, ohne sich von dem peinlichen Einfluß dieser Gneisolutheraner in etwas losgesagt zu haben. Dafür ist mir ein weiterer, wohl zu beachtender Beleg, daß Luther nach wie vor sein persönliches Verhalten Melanchthon gegenüber nicht geändert, obgleich ihn seine veränderte Stellung in der Abendmahlsfrage von Luther weg auf die Seite der schnöde verurteilten Züricher gerückt; ferner daß Luther in der argen Schrift geflissentlich die Nennung Calvins vermeidet, dessen Auffassung

angestellt: die letzte Unterredung Luthers mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit (Göttingen 1874. 368 S.).

1) Vrgl. Neue kirchl. Zeitschrift IX, 831. Hier kann leider nur auf die ungemein fesselnde Abhandlung hingewiesen werden. Sie fordert zu eingehender Kenntnisnahme und Prüfung auf. Denn sie wirft ein grelles Licht auf das Treiben der Gneisolutheraner von dem Schlage eines Amsdorfs. Bereits zu Lebzeiten des Reformators scheut sich Amsdorf nicht, die Wittenberger Lutherausgabe, deren Druck der ersten Bände der Reformator selbst noch durchgesehen, der Fälschung zu zeihen und deshalb ihr seine Jenaer Ausgabe entgegen zu setzen, die, „päpstlicher wie der Papst", von Luther gutgeheißene Streichungen in einer 1527 erschienenen Schrift für grobe Fälschungen erklärt und die ursprüngliche, viel schärfere, von Luther selbst verworfene und ausgemerzte Lesart wieder herstellt.

des heiligen Abendmahles die aufs Schild der alleinigen „Rechtgläubigkeit“ erhobene Ubiquitätslehre verwirft.

Den mit dem Heimgang Luthers führerlos gewordnen Gnesiolutheranern galt seine letzte veröffentlichte Schrift als ein teuer wertes, nach dem Wortlaut auszurichtendes Vermächtnis ihres von ihnen geschiedenen »sanctus pater«[2]), zugleich als eine Schutz- und Trutzschrift für ihr bald schon entschieden über Luther hinaus gehendes Verfahren wider die „Sakramentierer“. Zunächst sahen sie sich enttäuscht, daß das „Kurze Bekenntniß“ auf die Zeitgenossen nicht die von ihnen erwartete und gewünschte Wirkung ausübte und der Sakramentstreit nicht alsbald in lichter Lohe wieder ausbrach. Jahr um Jahr verging nach dem Tode Luthers und es blieb alles still. Ja, auch für sie unverkennbar gewann selbst in Deutschland der „Calvinismus“ von Tag zu Tag an Boden. Der 1549 von Calvin und den Züricher Geistlichen geschlossene Consensus Tigurinus übte weithin auf die Kirchen der Reformation, die in der Abendmahlslehre Luther nicht Heeresfolge leisten konnten noch wollten, eine kräftigende, einigende Wirkung aus und stärkte sie zu einem unbedingt von der Zeitlage geforderten, einheitlich geschlossenen Vorgehen wider die anhebende römische Gegenreformation. Dem bedrohlichen Fortgang des „Calvinismus“ bis unmittelbar in die

---

1) So bezeichnet ihn ein paar Mal Pastor Timann in Bremen, als ob der deutsche Reformator den Gnesiolutheranern wie ihr Papst gegolten hätte. Über ihre Absichten unmittelbar nach dem Tode Luthers gibt ein Schreiben des um die Reformation in den Fürstentümern Göttingen und Calenberg verdienten Antonius Corvinus vom 28. Febr. 1546 aus Münden fesselnden Aufschluß: valde vereor sectarios veteres non solum in arenam redituros, verum etiam novos, qui negotium synceriori doctrinae facessant, exorituros (ob Corvin zu diesen neuen Ketzern damals schon Laski gerechnet, ist fraglich; ein paar Jahre später haben es seine Gesinnungsgenossen getan). Quibus si non conjunctis viribus omnibus obviam iremus, haud dubie ingentia incommoda hinc ad ecclesias nostras reditura essent. Simus, igitur animis, si non corpore, conjuncti, ne dissidentes ac incautos Satanas adoriatur ac ecclesiis nostris noceat (der Brief ist abgedruckt in Timanns Farrago sententiarum consentientium in vera doctrina de coena domini, Francofurti 1555. S. 175; das Werk offenkundig auch schon im Titel ein Gegenstück und Ergänzung zu seines Freundes Westphal farrago).

beanſpruchten Heimgebiete der lutheriſchen Kirche, dem bedenklichen Stillſchweigen und ſcheinbar gelaſſenen Zuſehen ſolcher Schädigung auf Seiten der Lutheraner mußte gewehrt werden. Die ſich als die berufenen Erben unantaſtbarer lutheriſcher Lehre anſahen, traten ſtreitluſtig auf die gefährdete Walſtätte hinaus. Als ihr Zugführer erwies ſich der Hamburger Paſtor Weſtphal, von dem auch der Lutheraner Kurtz in ſeiner Kirchengeſchichte (§ 144,10) mitteilt, daß er (durch ſeine 1552 erſchienene Schrift farrago) den Kampf der Gneſiolutheraner gegen Calvins Abendmahlslehre und deren Begünſtigung ſeitens mancher lutheriſchen Theologen eröffnet habe". In der Tat war mit ihr und der in ihr bekundeten ketzerrichterlichen Härte der kaum zur Ruhe gekommene, unglückſelige Sakramentsſtreit wieder ausgebrochen und hatte, durch ſie veranlaßt, alsbald eine Schärfe und Verbitterung angenommen, die unſre deutſche evangeliſche Kirche der Reformation während des folgenden Jahrhunderts faſt bis an den Rand des Untergangs gebracht. Was Kruske anführt, den Hamburger Paſtor von der Anklage der Geſchichte, den Sturm von Neuem entfacht zu haben, frei zu ſprechen, iſt nicht ſtichhaltig. Er gibt zwar zu, daß das „Kurze Bekenntniß" eine öffentliche Abſage Luthers von der „Wittenberger Konkordie" ſei, meinet aber ſeltſamer und befremdlicher Weiſe, die andre Seite habe um 1550 durch den Consensus Tigurinus das Gleiche getan, von dem doch männiglich bekannt iſt, daß er — in dieſem Zuſammenhang knapp ausgedrückt — den Sieg des „Calvinismus", mit dem in der Konkordie verhandelt wurde, über den „Zwinglianismus", den die „Konkordie" abweiſet, bedeutet.

Auch von dem Makel verletzender und „perſönlicher Schimpfrede" (ſo iſt ja wohl der von dem Lizentiaten gebrauchte fremdländiſche Ausdruck „Invective" in unſrer deutſchen Mutterſprache wiederzugeben) verſucht der ſpäte Anwalt Weſtphals in ſeinem erbitterten Kampfe wider Laski das „Mengfutter" zu reinigen. Gewiß, die Sprache des Hamburger Paſtors, zumal in den Teilen, wo er aus dem Zuſammenhang geriſſene Stellen von Laski, Calvin, Zwingli und den andren „argen Wölfen" anführt, iſt nicht ſo grobkörnig verletzend wie die ans Unflätige ſtreifende derbe Sprache in dem „kurzen Bekenntniß"; aber doch

Hat Kruske bei seinem Versuch einen schweren Stand. Luther steht in unsrem Volke so groß da, daß man auch arge Blößen in seiner Sprache als menschliche Schwäche übersieht und, wie Laski und Calvin wiederholt getan, gelassen hinnimmt, während sie in dem Munde seiner zwerghaften Nachsprecher nur in ihrer anmaßlich verletzenden Schärfe dastehen und Ärgernis weckend wirken. Kruske kann nicht umhin, dem Urteil Plancks (in s. Gesch. d. prot. Theologie. Leipzig 1799. V, II, S. 29) beizupflichten, daß das „Mengfutter", zumal die beigefügte Tafel der 28 verschiedenen Dolmetschungen der Abendmahlsworte „das ist mein Leib" seitens der Reformierten höhnisch, voll Säure und gewaltig übertrieben wäre. Luther hat sich nun doch in seinem „Kurzen Bekenntniß" gehütet, Männer wie Calvin oder auch Laski den „Seelenmördern mit ihrem durchteufelten Herzen und Lügenmaul" zuzuzählen; Westphal wirft in sein „Mengfutter" auch diese Männer unter die argen Wölfe, die in Schafskleidern sich in die Herde der Rechtgläubigen einschleichen, sie zu verderben. Westphal geht noch einen Schritt weiter, indem er Andere um ihre subsidiariam operam anfleht, aus Jammer über die in den Stürmen so vieler Übel hin- und hergetriebne Kirche zu helfen, daß das Feuer des schädlichsten Irrtums gelöscht werde [1]).

Der grelle Streitruf des Hamburger Kämpen verhallte nicht unerwidert. Da und dort erhoben sich in Norddeutschland die lange wie im Schlafe gefesselten Streitgenossen des Gnesioluthe-

---

1) Der Wortlaut nötigt nicht, an die weltliche Obrigkeit zu denken, eher bei der näheren Schilderung der Andren an Amtsbrüder und geistliche Gesinnungsgenossen. Der Lutheraner Planck führt zum Beleg, daß Westphal an die Hülfeleistung der weltlichen Obrigkeit gedacht, eine Stelle des Farrago an: quod blasphemiae Sacramentariorum dignae potius sint, ut sceptro magistratus quam calamo refutentur. Trotz mehrmaliger Durchsicht der Schrift konnte ich die Stelle nicht finden. Die farrago ist heutzutage sehr selten geworden; seit langen Jahren fahnde ich bei allen größten Antiquaren Deutschlands und Hollands vergeblich auf ihren Erwerb. Der mir jetzt wieder vorliegenden Ausgabe fehlt leider ein Blatt; sollte die bedenkliche Stelle grade da stehen? Calvin scheint sie gekannt zu haben; wohl mit Bezug auf sie gibt er als Rat Westphals an, die Sakramentierer non stilo, sed gladio zu widerlegen.

raners. Den harten, höhnischen Worten Westphals folgten auf dem Fuße die harten, erbarmungslosen Taten, um das durch die Sakramentarier entstandene Schadenfeuer zu löschen. Zunächst bekam sie der Mann zu spüren, der auf der Liste der Verfemten den letzten Platz im „Mengfutter" einnimmt, Laski. Ein Jahr nach dem Erscheinen der farrago gelangte „die blutige Maria" auf den englischen Thron. Infolge ihres Wütens wider die Kirche der Reformation mußte die Londoner Fremdlingsgemeinde mit ihrem Superintendenten Laski den gastfreien Boden Englands verlassen, ein zweites und drittes Mal um ihres evangelischen Glaubens willen in die Verbannung ziehen. Sie landeten, vom Sturme verschlagen, auf dänischem Boden. Die Bevölkerung Kopenhagens nahm die schwergeprüften Glaubensgenossen freundlich auf. Der Superintendent der Stadt stellte ihnen nach geschehener Glaubensprüfung ein günstiges Zeugnis aus; der geringe Unterschied in der Abendmahlslehre nötige nicht, das brüderliche Band mit ihnen zu zerreißen. Aber der dänische Hofprediger, der zu denen zählte, die Westphal in seinem Buche um ihre Mitarbeit zum Schutze der rechtgläubigen Herde wider die Schliche der argen Wölfe angefleht, hatte in einer Predigt vor dem Könige und den zur Teilnahme am Gottesdienst befohlenen Flüchtlingen erklärt, daß, wer die leibliche Gegenwart des HErrn im Abendmahl leugne (und das war die übereinstimmende Lehre der 28 in der Auslegung des Wortes „dies ist mein Leib" nach Westphals Übertreibung auseinandergehenden „Sakramentarier"), dessen Ende sei die Verdammnis. Der König lieh sein Scepter her, um die nach dem gottlosen Machtspruch seines Hofpredigers Verdammten ohne jedes Erbarmen mitten im Winter aus dem Lande aufs eisige Meer mit Weib und Kind zu treiben [1]). Das haben den Armen nicht Römlinge angetan, sondern Brüder aus dem gemeinsamen Haus der Reformation! Welche weitere

1) Mönkeberg, der einstige Anwalt Westphals, hatte 1883 in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" einen Aufsatz veröffentlicht „Johannes a Lasco und seiner Fremdengemeinde Aufnahme in Dänemark und Norddeutschland", der, wesentlich auf Bertrams Darstellung fußend, kein neues Material zur Widerlegung der von Utenhove gegebnen Schilderung beibringt (vrgl. meine Entgegnung in derselben Zeitschrift 1884 Heft 7).

bittere Erlebniſſe reihten ſich dieſen Unbarmherzigkeiten an, daß ſie wie räudige Tiere von Ort zu Ort vertrieben wurden! Wir können hier nicht die namenlos ſchweren Irrfahrten alle berichten (vrgl. Joh. a Lasco S. 427. 439). Und überall auf ihrem großen Leidensweg ſtießen die armen Vertriebnen auf deutliche Spuren, daß Weſtphals Kampfruf bei ſeinen Geſinnungsgenoſſen in Norddeutſchland Widerhall gefunden und ihnen das grauſame Los bereitet. Was ſie erduldet, füllt eins der dunkelſten, ſchmerzensreichſten Blätter unſerer deutſchen Reformationsgeſchichte aus. Ein Weſtphal aber hat für dieſe ſchwer geprüften Dulder, an deren Trübſalen er einen großen Teil der Schuld trägt, nur das Schmähwort, daß ſie Märtyrer des Teufels ſeien!

Es blieb nicht bei dieſer einen Tat; die aufgerufenen Geſinnungsgenoſſen gingen kühn auf dem gewieſenen Weg weiter. 1555 kam es endlich nach langen, mühſeligen Verhandlungen zum Augsburger Religionsfrieden. Er brachte den Fortgang der Reformation in Deutſchland zum verhängnisvollen Stillſtand. Fortan konnte nach den getroffnen Abmachungen das evangeliſche Deutſchland, d. h. neun Zehntel der damaligen Bevölkerung, nicht weiter ſich ausdehnen und das letzte Zehntel nun auch noch dem Evangelium gewinnen, daß wir dann in kirchlicher Beziehung ein geeintes Volk geweſen wären; fortan konnte die evangeliſche Kirche nur noch durch innre Spaltung ſich ſchwächen und damit der aufkommenden, einheitlich geſchloſſenen Gegenreformation ohnmächtig gegenüber ſtehen. Der Augsburger Religionsfriede galt allen Anhängern der Auguſtana, ausdrücklich ohne nähere Bezeichnung einer beſtimmten Ausgabe derſelben (Vrgl. Real Encykl.[3] II. 252). Weſtphal hatte in ſeinem „Mengfutter“ unter „die argen Wölfe in Schafskleidern“ auch Männer mit ihrem großen Gefolge aufgenommen, die wie Calvin, Laski (und — freilich ohne ihn zu nennen — Melanchthon ſelbſt) treu und feſt die Auguſtana von 1540 vertraten. Nun ſcheuten gar bald ſchon die Gneſiolutheraner vor dem Frevel nicht zurück, als „Augsburger Religionsverwandte“ nur die Anhänger der aufs Schild der ausſchließlichen Rechtgläubigkeit erhobenen Jnvariata auszugeben und damit die immer wachſende Schar der Reformierten in Deutſchland von dem

durch den Religionsfrieden gewährleisteten Rechtsbestand auszuschließen; wahrlich zur schwersten Schädigung der Kirche der Reformation in dem heraufziehenden Unwetter der Gegenreformation. Wir werden bald zu zeigen haben, wie furchtbar verhängnisvoll die unduldsame Verblendung auf den Fortgang der Reformation in Polen, in Böhmen und Ungarn gewirkt. Ein Jahrhundert hindurch hat diese Sünde und Schuld namenlos schwer auf unsrer deutschen Kirche der Reformation gelastet; ihre Nachwirkungen sind bis zur Stunde noch nicht völlig verschwunden. Selbst nach den blutigen Erfahrungen des dreißigjährigen Krieges mußte der Große Kurfürst die ganze Kraft seiner Persönlichkeit einsetzen, um beim Friedensschluß seine Glaubensgenossen unter die Augsburger Religionsverwandten aufgenommen zu sehen [1]).

Kruske beanstandet den Satz (Joh. a Lasko S. 448 Anmerk.), daß mit der von Westphal in seinem Mengfutter geschmiedeten, von ihm und seinen aufgerufenen Hülfskräften (subsidiaria opera ad nocentissimi erroris incendium extinguendum) alsbald und in langen folgenden Jahren gehandhabten Waffe der evangelischen Kirche in Polen und Österreich unersetzbare Verluste beigebracht worden seien. Er beruft sich für seine, jeden Geschichtskenner wohl überraschende Beanstandung auf die 1900 erschienene Schrift von Iwolf, der Protestantismus in Steiermark usw. Bei wiederholtem Lesen habe ich vergeblich herauszufinden gesucht, inwiefern Iwolf als Helfershelfer der Beanstandung dienen kann. Auf Hosius habe ich an der S. 306 angezogenen Stelle beispielsweise hingewiesen. In der dem unentschiedenen, schwankenden König Sigismund August gewidmeten Schrift de expresso Dei verbo schildert das Haupt der Gegenreformation in Polen, der Kardinal und ermländische Bischof Hosius, der die Schriften von Westphal, Timann, Alber und den andren Gnesiolutheranern eifrig und mit dem Geschicke eines Jesuiten für seine Angriffe ausnutzte, mit eindringlichen Worten die Uneinigkeit im protestantischen Heerlager. So redet er von der Wittenberger Konkordie und fragt höhnend: uter Martinorum alterum in suam pertraxit sententiam?

1) Vrgl. Jablonski (Berlin 1903) S. 302 flg.

Martinusne Lutherus Sacramentarius an Martinus Bucerus e Sacrementario factus est Lutheranus? Und fährt dann unverkennbar mit Anspielung auf Westphal und die Vorgänge in Dänemark fort: Egregia concordia qua fit, ut qui sunt heretici magis etiam fiant heretici et sacrilega sua audacia, blasphemiis et erroribus invalescentes proficiant in pejus, errantes et in errorem mittentes. Missos autem faciamus Sacramentarios, quorum impietatem ipsi quoque Lutherani, quamvis eorum nonnulli minus ab ea remoti sunt, tamen ferre non possunt, adeo destantur, execrantur, ut eis nec Ave quidem dicere dignentur et a congressu suo repellant nec receptum eis dare velint, sed simul ut aliquem Sacramentarium esse constiterit, statim a suis civitatibus exterminandum esse putent. Der Kardinal schließt seine Widmungsschrift mit den eindringlichen Worten an den König, nur ja den religiösen Neuerern kein Gehör zu geben und auf der Bahn seiner frommen Ahnen fortzuwandeln. Der schwache König schenkte den Worten Beifall[1]). Ebenso verstand Hosius die von Westphal geschmiedete Waffe zu handhaben, als ihn Pius IV. 1559 als Nuntius nach Wien sandte, um mit allen Mitteln der Überredung König Maximilian, den späteren Kaiser, von seinem Vorhaben, sich der evangelischen Kirche anzuschließen, abzubringen. Die 1897 veröffentlichten Nuntiaturberichte aus Deutschland von 1560—72 bieten in erwünschter Ausführlichkeit die Unterhaltungen, die der Vertreter der unbedingten Autorität des Papstes mit dem König hatte. Hosius wußte geschickt die Rede auf die Uneinigkeit der Häretiker zumal in der Abendmahlslehre zu bringen. Als der König von dem Wachstum des „Calvinismus" in Deutschland sprach (er hatte sich auch an Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz gewandt mit der Anfrage, ob er im Fall seines Anschlusses an die Kirche der Reformation bei ihm Zuflucht finden

1) Der unerbittliche Gegner und erfolgreiche Schädiger der evangelischen Kirche in Polen, der es erleben mußte, daß neun Zehntel des polnischen Adels der Reformation sich angeschlossen, wird in der Ausnutzung der Worte und Taten der Gnesiolutheraner wider die Sakramentarier zur Verdächtigung Beider vor seinem schwachen König und zu ihrer Vertilgung in Polen nicht müde; vrgl. auch die Anm. auf S. 307 und in der Real-Encykl.[3] den sachkundigen Artikel Benraths über Hosius.

könne), ſpielte der ſchlaue Kardinal auf das Mengfutter an, nicht ohne hämiſchen Hinweis auf die angehängte Tafel mit ihren 28 verſchiedenen Auslegungen (quot capita tot sensus). Er war freilich boshaft genug, dem König beizubringen, daß auch die Lutheraner in der Abendmahlslehre bereits fünf Wandlungen durchgemacht und es zu erwarten ſei, daß ſie in der großen Sache unter einander nicht weniger als mit den Katholiken ſtreiten würden; das ſei die unausbleibliche Folge, wenn einmal in einem Stück von der allgemeinen (katholiſchen) Kirche abgegangen werde. Seine hämiſche Bemerkung war wohl auch eine ärgerliche Antwort auf Timanns farrago sententiarum consentium in vera et catholica doctrina de coena Domini, die wir bereits erwähnt als eine Art Ergänzung zu der drei Jahre zuvor erſchienenen farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum Sacramentariorum ſeines Streitgenoſſen Weſtphal, drüben in der Hamburg benachbarten Schweſterſtadt veröffentlicht, die von Hoſius eifrig benutzt worden war [1]).

Wie bitter Laski und ſeine Glaubensgenoſſen in Polen die von Weſtphal und den Gneſiolutheranern wider die „Sakramentirer“ geſchmiedete und gehandhabte Waffe zu fühlen bekamen, welche tiefe, unheilbare Wunden dieſelbe dem Fortgang der Reformation in Polen hat ſchlagen helfen, iſt bereits da und dort angedeutet und werden wir noch Kruske gegenüber darauf zurückzukommen haben. Nur auf eine recht ſpäte mittelbare Nachwirkung in Polen und Litauen des von Weſtphal wieder auf-

1) Aus der eben erſchienenen Schrift von Holtzmann, Kaiſer Maximilian bis zu ſeiner Thronbeſteigung, ſei die Stelle hier angeführt: „Vom ausgeſprochnen Katholikentum herkommend, wandte ſich der Erzherzog (Maximilian) innerlich mehr und mehr dem Proteſtantismus zu. Doch in demſelben Augenblick, wo ihn das Schickſal auf die Höhe ſtellte, da er eine halbe Welt ſeinem Meinen, Wünſchen und Hoffen hätte unterwerfen können (wenn er von Luthers trotziger Art mehr in ſich gehabt hätte), in dieſem weltgeſchichtlichen Augenblick verſagt er, abgeſtoßen von der Schwäche und Engherzigkeit einer im Kleinen und Kleinſten erſtickenden Glaubensrichtung der er eben noch ſo nahe geſtanden, und beſiegt von jener machtvoll einſetzenden Bewegung, die wir die Gegenreformation zu nennen pflegen.“ Hoſius hatte gewandt den Erzherzog auf dieſe Engherzigkeit einer im Kleinen und Kleinſten erſtickenden Glaubensrichtung durch den Hinweis auf Weſtphals Mengfutter aufmerkſam zu machen verſtanden.

genommenen Sakramentſtreites und der durch denſelben zur Ausführung gelangten Ausſtoßung der Reformierten aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation ſei hier aufmerkſam gemacht, das dem Anwalt Weſtphals unbekannt geblieben zu ſein ſcheint. 1719 gelang es dem Rechtsgelehrten und Jeſuitenlehrling Ancuta in Wilna durch eine Art Überrumpelung den Reichstag zu Grodno zu dem frevlen Rechtsbruch zu treiben, dem allein noch übrig gebliebnen Diſſidenten im polniſchen Reichstag die Teilnahme an den Sitzungen zu verbieten. Seine Schutzſchrift für ſolche unerhörte Vergewaltigung des letzten Proteſtanten, ſein »Jus plenum religionis catholicae« bezeichnet die Proteſtanten als Ketzer und damit nach den in unſren Tagen (1901) von dem Jeſuitenpater de Luca wieder geltend gemachten römiſchen Kirchenrecht der Todesſtrafe verfallen. Den Nachweis der Ketzerei verſucht der Jeſuit nach dreifachem Recht zu führen (jure divino, ecclesiastico, civili patrio) und fügt dieſer dreifachen Ketzerkrone noch einen vierten eiſernen Reif bei: testimonium ipsorum dissidentium. Für dieſes Zeugnis beruft ſich der ſchlaue Ancuta auf das 1585 in Mömpelgard zwiſchen Beza, der ſchon 1559 gegen Weſtphal aufgetreten war, und Jakob Andreae, dem bekannten Mitarbeiter der Konkordienformel, gehaltene Religionsgeſpräch, in deſſen Verlauf Andreae ſich zu der Behauptung fortreißen ließ, daß die Reformierten über Chriſti Perſon nicht anders lehrten als es im Koran der Türken geſchehe [1]). — Die Ausſchließung der Reformierten ſeitens der Gneſiolutheraner von dem im Religionsfrieden 1555 den Augsburger Religionsverwandten zugewieſenen Rechtsbeſtand machte ſich noch Kaiſer Ferdinand II. (1619—1637), der als ächter Jeſuitenzögling lieber über ein verwüſtetes als ein (in ſeinen Augen) verdammtes Reich regieren wollte, zu Nutzen, indem er die von dem Großen Kurfürſten bei dem weſtfäliſchen Friedensſchluß durchgeſetzte Aufnahme der Reformierten unter die Augsburger Religionsverwandten für ſeine Lande nicht annahm und ſich dadurch berechtigt hielt, einen unerbittlichen Ver-

1) Über Ancuta und ſein Vorgehen vrgl. Dan. Ernſt Jablonski S. 352 flg. Dasſelbe Werk auch S. 375 flg. für das Vorgehen Kaiſer Ferdinand II. wider die Evangeliſchen in Ungarn und Öſterreich.

wüſtungskrieg wider die Reformierten in Ungarn und Böhmen zu führen; was ihn freilich nicht abhielt, in gleicher Rechtsverletzung wider die Lutheraner in ſeinen Landen vorzugehen.

Wir haben lange und auch weit ausgreifend über die Weſtphal'ſche Schrift und den durch ſie erneuerten Sakramentsſtreit mit ſeinen verhängnisvollen, tief und ſchwer in das Geſchick unſrer deutſch-evangeliſchen Kirche eingreifenden Folgen reden müſſen. Uns wahrlich nicht zur Luſt! Denn es iſt ein leidiges, ſchmerzensreiches Ding, die Hand an alte, tiefgehende, nun doch vernarbte Wunden unſrer teuern Kirche der Reformation zu legen. Die Schrift von Kruske hat uns dazu genötigt zur Kennzeichnung des von ihm in den Vordergrund ſeiner Arbeit geſtellten Standpunktes, von dem aus er ſein Lebensbild Laskis entwirft. Daß er von dieſem, auch durch die Geſchichte unſrer deutſchen evangeliſchen Kirche als engherzig, kurzſichtig und irrig verurteilten Standpunkt zu einem unrichtigen, entſtellten und teilweiſe verſchrobenen Bilde Laskis gelangt, wird die folgende Auseinanderſetzung zu zeigen haben. Weil die gebotene Zeichnung und ihre zuſtimmende Beurteilung in gewiſſen theologiſchen Kreiſen den Anſchein aufkommen läßt, als ob dem einſtigen Gott Lob längſt beigelegten argen Streit der Brüder aus dem gemeinſamen Haus der Reformation eine wenn auch noch ſo harmloſe Art von Auferweckung bereitet werden ſolle, darum erſcheint es geboten, in kurzen Umriſſen die Stellung zur Reformation anzugeben, von der unſre Auseinanderſetzung ſich leiten läßt. Denn in unſren wahrhaftig ernſten Tagen, in denen ein erbitterter Geiſterkampf um die göttliche Geſtalt unſres Herrn Chriſtus als unſres einigen Erlöſers und Seligmachers entbrannt iſt, gilt es, nicht an den alten unſeligen Streit, der die Söhne der Reformation auseinander geriſſen, zu erinnern und von ihm aus damalige Reckengeſtalten der gemeinſamen evangeliſchen Kirche zu beurteilen; da gilt es, alle Söhne unſrer Reformationskirchen als ein einiges Brudervolk zum gemeinſamen Kampf wider den alt-böſen Feind aufzurufen, der uns den Herzpunkt unſres weltüberwindenden Glaubens, unſren Herrn Chriſtum als den Sohn des lebendigen Gottes mit ſeinen Händen des Unglaubens anzutaſten wagt.

In langer, vielseitiger, geheimnisvoller Regung und Vorbereitung[1]), in der wir Söhne der Reformation die von unsrem ewigen König verheißene Führung des heiligen Geistes erkennen, tritt, „als ihre Stunde gekommen war", die Reformation in der gesamten abendländischen Kirche fast gleichzeitig ins Dasein. Wie einst in den Tagen der Apostel hat das unsichtbare Haupt der Kirche für die Umwandlung und Neugestaltung seiner Gemeinde auf Erden im sechzehnten Jahrhundert sich als auserwähltes Rüstzeug erwählet und wunderbar zubereitet den deutschen Bergmannssohn und Augustinermönch, D. Martin Luther. Auf allen Blättern der Kirchengeschichte ist wohl kaum eine Lichtgestalt zu finden, die in ihrem Lebensgang, in ihrer inneren geistigen Entwicklung, in dem festgewordnen Gepräge ihrer ganzen Persönlichkeit und durch all dieses in ihrem Einfluß auf die Kirche Christi dem durch Gottes Gnade (1. Kor. 15,10) aus einem Saulus zum Paulus gewordenen Manne von Tarsus in gleichem Grade ähnlich ist. Was Paulus als das Evangelium von Christo verkündiget, dessen er sich Rom gegenüber nicht schämet, weil er es als Kraft Gottes zur Seligkeit im Glauben an sich erlebt und erfahren, dies gleiche gottselige Evangelium ist ebenfalls Leben und Erfahrung Luthers geworden von dem Angstschrei des Mönchen in der Klosterzelle zu Erfurt: Meine Sünde, meine Sünde! Mich elenden Menschen, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? bis zu dem Jubelruf: ich danke Gott durch Jesum Christum; sola fide, ohn' alles Verdienst lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich ge-

1) Kahnis führet in s. Lutherischen Dogmatik (Leipzig 1864. II, 361) als die seit der Mitte des 13. Jahrh. die Reform anbahnenden Lebenselemente auf und pflichten wir ihm darin völlig bei: den sich allwärts regenden nationalen Geist, der sein Recht vor Gott erkennt und sich wider die in Rom gipfelnde Hierarchie auflehnt; die theologische Wissenschaft, die sich in den Zeiten des Schisma zur Schiedsrichterin aufwirft; die Mystik, die im Gegensatz zu dem verweltlichten Leben, der verkommenen Hierarchie, der verknöcherten Scholastik auf die unmittelbare Einigung mit Gott dringt; die humanistischen Studien, die den Blick für die Widersprüche der herrschenden Kirche schärfen, ein neues, wissenschaftliches Leben anfachen und das Verständnis der Grundsprachen der Schrift anbahnen. — Bekanntlich hat Ullmann ein seiner Zeit vielgelesenes Buch mit dem bezeichnenden Titel geschrieben: Reformatoren vor der Reformation.

liebet und sein Leben für mich dargegeben. Was Luther in seinem weltüberwindenden Glauben zunächst in der Tiefe des Gemütes erfahren, was ihn, den verängsteten, verschüchterten Mönchen, zu dem Felsenmann gemacht, der kühn, allein in seinem Herrn Christus gebunden und darum in der vollen Freiheit eines Christenmenschen dem Kaiser und Reich, dem Papst und seinem Priestervolk mit dem Worte Gottes als seiner einigen Schutz- und Trutzschrift gegenüber trat, das gab ihm Gott, mit zündender Kraft auszusprechen und mit der begeisterten und begeisternden Wärme, die allein die göttliche Wahrheit einflößt, aller Welt kund zu tun. Zumal seine drei großen Reformationsschriften (an den christlichen Adel deutscher Nation; von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche; von der Freiheit eines Christenmenschen) drangen durch Deutschland wie ein gewappnetes, siegreiches Heer; sie gelangten mit Blitzeseile, als ob Engel des Himmels ihre Boten wären, in alle Lande; überall alsbald verstanden und jubelnd begrüßt. Denn sie redeten mit überwältigender Macht die gemeinsame Muttersprache der Zahllosen, die auf eine Reformation harreten. Was in der ganzen katholischen Welt seit mehr wie zwei Jahrhunderten in immer steigendem Maße als ungestilltes Sehnen, als nach befriedigendem Ausdruck auch vor einem um seine Seligkeit sich sorgenden Gewissen ringendes Ahnen die Gemüter der treuesten Söhne der Kirche bewegte, diesem Lallen und Stammeln war von dem gottbegnadeten deutschen Reformator das geflügelte Wort, die klare, wahre Aussprache verliehen, die als ein endlich gelöstes Bekenntnis wie vom Himmel hoch Widerhall und Zustimmung der Besten in jedem Volke fand.

Uns Deutschen ist Luther noch mehr. In unsrem Volke sind nur wenige aufgestanden — man weiset in unsren politisch beherrschten Tagen mit Recht auf unsren Bismarck hin —, die wie Luther in seinen religiös-kirchlich beherrschten Tagen in ihrem Wesen und Wandel verkörperten und zu schöner Erscheinung brachten, was Gott an Gaben des Geistes und Gemütes dem deutschen Volke verliehen, zu erb und eigen als ein anvertrautes Gut gegeben, auch um sie im Ringe der Völker zur Geltung zu bringen und zum gemeinsamen Völkerheil zu verwerten. Als unsres Volkes größten Söhne Einer hat Luther

uns das Wort Gottes in unſrer trauten Mutterſprache gedolmetſcht, und zwar mit einem ſo geiſtesverwandten (um nicht den gang und gäben fremdländiſchen Ausdruck „kongenialen“ zu gebrauchen) Tiefblick und Verſtändnis wie für die heilige Schrift ſo auch für das innerſte Gemütsleben unſres Volkes, daß er das Wort Gottes feſt und innig mit unſrem Denken und Wollen und Fühlen vermählte und einen unlösbaren Treubund zwiſchen beiden Teilen ſchloß. Denn in der Sprache tut die Seele des Ebenbildes Gottes, deſſen Wort in Chriſto Fleiſch geworden und unter uns wohnete, ihre tiefſten, lebenskräftigſten Atemzüge. Auch aus dieſem vollendeten Meiſterwerk der Bibelüberſetzung des deutſchen Reformators iſt mir je und je klar geworden, warum Gott unſer Volk zur Heimat und Wiege der größten reformatoriſchen Bewegung der chriſtlichen Kirche ſeit den Tagen der Apoſtel erwählet, ebenſo aber auch unumſtößlich gewiß, daß die Größe unſres Volkes und ſein Glück ſteht und fällt mit der Treue, mit der wir an dem Worte Gottes und an der auf Gottes Wort reformierten Kirche [1]) hängen. — Wir dürfen nicht länger dem lockenden Zug dankbaren Gedenkens, was Luther ſeinem Volke und der ganzen evangeliſchen Chriſtenheit geworden, folgen; die Hervorhebung und ſtarke Betonung an dieſer Stelle ſchien notwendig zur Begründung deſſen, was nun zu ſagen iſt. Zuvor aber noch eine unumgängliche Nebenbemerkung.

Die der führenden Stimme des auserwählten Rüſtzeuges folgten, wurden alsbald von ihren Gegnern als „Lutheraner“ geſchmäht, wohl zuerſt von Erasmus und dem eitlen Eck. Wie nicht lange darauf in den Niederlanden die evangeliſchen Glaubenshelden, die für die Freiheit ihres Gewiſſens und auch ihres Landes von den ſpaniſchen Vergewaltigern unter Alba verächtlich als „Bettler“ (Geuſen) geſcholten wurden und dieſe Spottbezeichnung als Ehrennamen feſthielten, ſo haben die Proteſtanten,

1) So oder kurzweg „reformierte Kirche“ lautete anfänglich vielfach der der evangeliſchen Kirche der Reformation gegebene Name. Selbſt noch die Konkordienformel und ihre beiden erſten Vorarbeiten, die ſchwäbiſche und die ſchwäbiſch-ſächſiſche Konkordie bezeichnen die auf die Invariata ſich gründende Kirche als „unſre reformierte Kirche“ (Vrgl. die eingehende, auch heute noch beachtenswerte Abhandlung von Heppe: „Urſprung und Geſchichte der Bezeichnungen „reformierte“ und „lutheriſche“ Kirche. Gotha 1859).

auch die in Frankreich und den Niederlanden, in Spanien und Italien und anderwärts die Bezeichnung anfänglich nach dem angenommen, der den helltönenden Hahnenschrei von dem anbrechenden neuen Tag der Reformation von Wittenberg aus so furchtlos und kühn, so treu und fromm über alle Lande hat ergehen lassen. Luther selbst hat sich wider den Mißbrauch seines Namens wacker gewehrt [1]) und doch konnte er im weiteren Verlauf der Reformation und als die beklagenswerte Spaltung in der evangelischen Kirche eintrat, nicht hindern, daß sich die „Gnesiolutheraner" und die ihnen folgten, nach ihm nannten und sich unter diesem Schilde als die alleinberechtigten Söhne der Reformation bezeichneten. Es hat dies große Verwirrung erzeugt, die selbst bis auf den heutigen Tag, wie uns auch die Kruske'sche Schrift zeigen wird, noch nicht gänzlich verschwunden ist.

In den grundlegenden Reformationsschriften Luthers aus den ersten Jahren der durch ihn angefachten hochgehenden Bewegung ist noch nicht eine klar und scharf ausgestaltete Stellung

---

1) Von vielen Äußerungen Luthers sei hier nur die eine ins Gedächtnis zurückgerufen (Erl. A. 28, 316): „wahr ist es, daß du ja bei Leib und Seele nicht sollst sagen: ich bin lutherisch oder päpstlich; denn derselben ist keiner für dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus und sollst dich als Christen bekennen." Noch entschiedener und derber drückt er sich einmal aus (vrgl. Müller, Symbolik. 1896. S, 252): Nit also, du Narr; höre und laß dir sagen: zum Ersten, bitt ich, man wollt meines Namens geschweigen und sich nit Lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nit mein. So bin ich auch für Niemand gekreuzigt. St. Paulus (1. Kor. 3,4. 5) wollt nit leiden, daß die Christen sich sollten heißen paulisch oder petersch, sondern Christen. Wie käme denn ich armer, stinkender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi sollt mit meinem heillosen Namen nennen?" — Wohl auch unter dem Eindruck solcher ernstlichen Vermahnung Luthers befürwortet der „separierte Lutheraner" Rocholl in seiner geistvollen, fesselnden „Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland (Leipzig 1897), der „lutherischen" Kirche im Gegensatz zur „katholischen" und „reformierten", den ausschließlichen Namen der „evangelischen" beizulegen, ein auch dem Werdegang der auf das Evangelium sich gründenden gemeinsamen Reformationskirche Gewalt antuender Vorschlag, den die Geschichte sich nicht zu eigen machen wird; er ist aber ein beachtenswertes Zeichen, wohin die steuern, die sich für die wahren ausschließlichen Geisteserben des deutschen Reformators halten.

in der Sakraments-, insbesondere in der Abendmahlslehre genommen. Mit einer nun doch auffälligen, befremdlichen Harmlosigkeit sagt Luther 1519, daß das Brot des Abendmahls in Christi natürlichen Leichnam verwandelt werde, und führt aus: „wie ich oftmals genug bekannt habe, soll mir's kein Hader gelten, es bleibe Wein da oder nicht, mir ist genug, daß Christi Blut da sei, es gehe dem Wein, wie Gott will. Und ehe ich mit den Schwärmern wollt eitel Wein haben, so wollt ich ehe mit dem Papst eitel Blut haben." Und dabei gleichzeitig doch die Forderung an den Abendmahlsgast, seinen Sinn auf das geistliche Leben Christi mehr als auf das natürliche zu richten. Dem evangelischen Glauben wird in der gleichen Reformationsschrift eine Kraft und Gewalt eingeräumt, daß ohne ihn die sakramentischen Zeichen nichts nutze sind, ja, daß wenn wir nur den Glauben haben, das Sakrament entbehren können. Die Bedeutung des Abendmahls ist die Gemeinschaft (communio), daß alle geistigen Güter Christi und seiner Heiligen mitgeteilt und gemein werden dem, der das Sakrament gläubig empfängt. Brot und Wein bedeuten solche Gemeinschaft. Fünf Jahre später schreibt Luther den Christen zu Straßburg: „Das bekenne ich, wo Karlstadt oder Jemand anders vor 5 Jahren mich hätte mögen berichten, daß im Sakrament nichts denn Brot und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst getan. Ich hab' wohl so harte Anfechtung da erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gern herausgekommen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit hätte dem Papsttum den größten Puff können geben [1]). Der Ausgang dieses schweren Ringens und Windens war nicht nur für die evangelische Kirche in Deutschland in erster Linie, sondern für die gesamte Kirche der Reformation in hohem Grade verhängnisvoll. Luther brach, was geschehen mußte, mit der Verwandlungslehre der römischen Kirche; er führte aber durch sein im Kampf und Gegensatz mit den „Schwarmgeistern" gereiztes Betonen der leiblichen Gegenwart des Herrn und seines Genießens in, mit und unter dem Zeichen von Brot und Wein eine Anschauung in den evangelischen Gedankenkreis der auf

1) Auch Seeberg weiset in s. Dogmengesch. auf dies offenherzige Bekenntnis Luthers hin.

Gottes Wort reformierten Kirche, die zu ihrer Begründung sich nicht auf das Wort Gottes, sondern auf Lehrsätze einer durch die Reformation überwundnen und beseitigten scholastischen Theologie stützte. Die Dogmengeschichte weiset nach, wie die Wurzeln der zur Begründung der Realpräsenz des Leibes Christi beim Abendmahl von Luther herangezogenen, von ihm auch in einem wichtigen Punkte weiter gebildeten Ubiquitätslehre bei Peter von Ailly, höher hinauf bei Wilhelm von Occam zu suchen sind.

Unabhängig von dieser Lehrentwicklung bei Luther gestaltete gleichzeitig, genauer etwas früher, Zwingli seine Abendmahlslehre aus, von vornherein in bewußtem und ausgesprochnem Gegensatz zur römischen Verwandlungslehre. Durch seine humanistische Schulung hatte er entschieden mit der Scholastik gebrochen. Frommen Gemütes war er frühzeitig auf diejenigen Bahnen des Humanismus eingelenkt, die neben den wieder erweckten Griechen und Römern nun auch zu den in der päpstlichen Kirche verschütteten und vergessenen Quellen des Christentums in der heiligen Schrift führten und das Wort Gottes in seinen beiden Ursprachen zur Richtschnur des Glaubens machten. Da fand Zwingli natürlich nichts von der spät aufgekommenen römischen Verwandlungslehre. Sein heftiger Widerspruch wider Rom, zumal wider all' sein Heidnisches in Lehre und Brauch, trug — wie das zu geschehen pflegt — wesentlich dazu bei, seinen Blick grade für den Teil der Einsetzungsworte des Abendmahles zu schärfen, an denen die römische Irrlehre der Transsubstantiation zu Schanden werden muß, diese Punkte aber dann einseitig hervorzukehren und zur ausschlaggebenden Richtschnur seiner Auffassung zu machen. Zwingli näherte sich bei solchem Vorgehen Anschauungen, die der große Kirchenvater Augustin bereits aufgestellt und die seitdem mehr oder minder Berücksichtigung gefunden und Eigentum der christlichen Kirche geblieben sind, nach unsrer festen Überzeugung bleiben müssen. Der Schweizer Theologe an der Schwelle der Reformation fand für seine dem gesunden Menschenverstand rasch einleuchtende Darstellung Anklang und Zustimmung in den von dem Humanismus ergriffnen und geleiteten frommen Kreisen bis nach Frankreich und den Niederlanden hinein; ebenso in stillen, frommen Kreisen

wie die Brüder vom gemeinsamen Leben, die sehnsuchtsvoll auf eine Reformation der Kirche warteten und sie auch wesentlich vorbereiteten. Aber seine Auffassung war und blieb eine einseitige. Sie bot der auf Gottes Wort reformierten Kirche weder die Fülle und Tiefe des Wortes Gottes, noch auch die volle, seligmachende Wahrheit des heiligen, geheimnisvollen Liebesmahles. Darum ist die Einsprache des deutschen Reformators begreiflich und — wenn auch nicht in der zum Teil maßlosen, liebeleeren Form und weiten Ausdehnung — berechtigt.

Auch an diesem wichtigen Punkte war günstiger wie Luther und Zwingli das andre für die sich vollziehende Reformation auserwählte Rüstzeug Christi gestellt [1]). Calvin trat auf die Walstätte zu einer Zeit, da die jugendliche, evangelische Kirche ihre ersten großen Siege erstritten, den ihr inmitten der einen, heiligen, allgemeinen christlichen Kirche von deren unsichtbarem Haupt zugewiesenen Platz bereits eingenommen und an ihren notwendig gewordenen inneren Ausbau gehen konnte. Er hatte nicht mehr die hohen Artikel unsres Glaubens, auf denen, wie Luther einmal schön und tief sagt, göttliche Majestät ruht, in heißem Kampfe aus ihrer argen Haft zu befreien; er konnte sich im Schirm und Schutz dieser freigewordnen Artikel und durch sie selber — wie er dem deutschen Reformator bis an sein Lebensende dankbar bezeugt — aus den umstrickenden Banden der römischen Kirche losgelöst, unbehelligt von jeder Dreinsprache der bereits abgewiesenen, „Satzungen der Ältesten" in das Wort Gottes versenken und unter seine nicht mehr angefochtene, von keiner Tradition streitig gemachte alleinige Botmäßigkeit stellen. Auch in der Abendmahlslehre. Die heilige Schrift bot ihm für die scholastische Ubiquitätslehre keinen Anhalt; sein Gehorsam allein unter das Wort Gottes gestattete ihm nicht eine Aus-

1) Es sei hier an die schöne und treffende Gegenüberstellung erinnert, die Merle d'Aubigné in seinem glänzendem Vortrag bei der Allianzversammlung in Genf 1861 von den beiden auserwählten Rüstzeugen gegeben: „Luther ist der große Befreier, Calvin der große Ordner; Luther trägt das erobernde Schwert, Calvin das gestaltende und waltende Szepter." Möchte doch die ganze, groß gedachte und groß auch durchgeführte Rede des bedeutenden Forschers und Darstellers der Reformationsgeschichte nicht in völlige Vergessenheit geraten.

legung der Einsetzungsworte, wie sie Luther in Marburg dem mit einem Kreidestrich eingefaßten „das ist mein Leib“ gegeben. Ebenso wenig konnte ihm die durch den Kampf wider Rom verstärkte Einseitigkeit Zwinglis genügen. Das Wort Gottes von dem heiligen Abendmahl bot ihm, bietet uns allen mehr, viel mehr. Von dem gleichen Ausgangspunkt wie der Schweizer Reformator entnahm er dem Worte Gottes den Tiefgehalt des hlg. Abendmahls, der ihn Luther nahe brachte in dem, was dieses Liebesmahl dem Gläubigen darstellt, versiegelt und gibt: den HErrn selber in seinem zu unsrer Erlösung gebrochnen Leibe als eine durch den Glauben vermittelte und vollzogene Speisung zum ewigen Leben. „Auf dein Wort hin!“ Darum wies er als Menschenwort und Menschenfündlein die der Scholastik entstammende Ubiquitätslehre ab; darum wies er die weitere Folgerung zurück, daß der wirkliche Leib des Herrn mit, in und unter dem geweihten Brod leibhaftig zugegen sei und an dem Zeichen so unlösbar hafte, daß ihn auch der Ungläubige zu genießen bekomme.

Calvins Abendmahlslehre, wie er sie bereits in seinem großen Glaubenswerk (Institutio) klar dargestellt und lebenslang in ihren Grundzügen nicht mehr gewandelt hat, hielt alsbald ihren Siegeseinzug zunächst in den Ländern der Reformation, in denen sie vorbereiteten Boden fand und die sich auch an diesem Punkte dem machtvollen Einfluß des andren auserwählten Rüstzeuges des Herrn zur Ausrichtung der Reformation ergaben. Auch nach Deutschland drang sie in immer weitere Gebiete vor; zunächst nach dem Oberrhein, wo man seit Jahren schon gegenüber Wittenberg eine freiere, selbständigere Stellung sich wahrte, ebenso zu den Straßburger Theologen, in deren Mitte Calvin ein paar Jahre als Prediger gewirket und auch im Zusammensein mit ihnen gelernet hat. Selbst Melanchthon blieb von diesem Einfluß nicht unberührt. Schon bald nach Überreichung der von ihm verfaßten Augustana sind deutliche Anzeichen bemerkbar, daß er sich von der scholastischen Auffassung in der Abendmahlslehre mehr und mehr lossagte und den Einsetzungsworten des Herrn selber zuwandte. Er lernte Calvin persönlich kennen, und befreundete sich mit ihm und seiner Auffassung des strittigen Punktes als der schriftgemäßeren. Auch die Aus-

gabe der Augustana von 1540 legt Zeugnis dafür ab. Bereits ist erwähnt, daß der deutsche Reformator keine Einsprache wider die Ausgabe erhob, ebenso, daß er in dem — nun, sagen wir offenherzig: unglückseligen — „Kurtzen Bekenntnis" seinen Zorn weder mit Namennennung gegen Melanchthon noch Calvin ausschüttete. Das Wort aus Luthers Mund ist überliefert und wir halten es nicht für unglaubwürdig, daß der deutsche Reformator bei der Kenntnisnahme von Calvins Abendmahlslehre geäußert habe: Calvin hätte ich anfänglich wohl dürfen die ganze Sache von diesem Streit heimstellen. [1]). Der Züricher Konsens ist ein unumstößliches Wahrzeichen, daß an diesem heftig umstrittenen Punkt Calvin über Zwingli den Sieg davon getragen, daß fortan von Zwinglianern als Sammelname all derer, die Luthers Ubiquitätslehre abwiesen, in dem durch Westphal neu entfachten Sakramentsstreit nicht mehr die Rede

1) Müller (Symbolik 247) führt diese von Pezel überlieferte Mitteilung Luthers an, als beim Lesen der Schrift de coena geäußert. Noch während seines Aufenthaltes in Straßburg hatte Calvin 1540 in französischer Sprache ein Schriftchen ausgehen lassen: Traicte de la saincte cene de nostre Seigneur et seul sauveur Jesus Christ, in der er in volkstümliche Weise auf die Abendmahlslehre Luthers und auch Zwinglis eingeht und verständnisinnig, milde, treffend nachzuweisen versucht, worin beide Männer geirrt und was der Grund ihres Irrtums und auch gegenseitigen Mißverständnisses sei (die Flugschrift abgedruckt Calv. op. V, 434; vrgl. dazu auch V, XLIX und Doumergue, Jean Calv. II, 436). Fünf Jahre später übersetzte der Pastor der französischen Kirche in Straßburg, Nicolas des Gallaro, das bedeutsame Schriftchen ins Lateinische und diese Übersetzung gelangte rasch nach Deutschland. Am 13. April 1545 (Pezelius in seinem fesselnden Buch „Ausführliche Erzählung vom Nachtmahl Christi. Neustadt 1600" gibt an, daß es der Montag nach Quasimodogeniti gewesen) fand Luther das Schriftchen im Buchladen des Moritz Goltz in Wittenberg. Nachdem er die 6 ersten und 5 letzten Seiten gelesen, äußerte er zu Goltz „Moritz, er ist gewiß ein gelehrter und frommer Mann; dem hätte ich anfänglich wohl dürfen die ganze Sache von diesem Streite heimstellen. Ich bekenne meinesteils, wenn das Gegenteil dergleichen getan hätte, wären wir bald anfangs vertragen worden. Denn so Decolampad und Zwingli sich zuerst also erklärt hätten, wären wir nimmer in so weitläufige Disputation geraten". Pezelius führt noch an, daß außer vielen Studenten und Tischgenossen Luthers auch der spätere Leibarzt des Herzogs Albrecht von Preußen, Mathias Stoy, zugegen gewesen, der ihm oft den Hergang erzählt habe.

sein darf. Das haben auch die Gnesiolutheraner und an ihrer Spitze der Verfasser des „Mengfutter“ wohl empfunden; sie nun freilich in ihrem mit Furcht und Besorgnis vermengtem Zorn über das siegreiche Vordringen der Calvinschen Abendmahlslehre auch in die von ihnen mit Beschlag genommenen Gebiete in einem Grade, daß sie, darin über Luther selbst in seiner letzten Schrift hinausgehend, auch Männer wie Calvin und Laski unter die argen Wölfe mischten, die aus dem Schafstall ihrer allein rechtgläubigen Kirche hinausgeworfen werden müßten.

Der unwiderlegbar nun doch durch Westphal und seine bitterböse Schrift erneuerte, durch die unchristliche, liebeleere Weise, in welcher er dieses Mal geführt wurde, besonders verbitterte Sakramentsstreit mit seinem Ausgang hat die arge verhängnisvolle Spaltung der ursprünglich einigen, in den „hohen Artikeln göttlicher Majestät“ je und je einig gebliebnen evangelischen Reformation aller Lande der abendländischen Kirche wesentlich gefördert und offen zu Tage treten lassen. Während ein paar schwerer, unsre deutsch-evangelische Kirche lebengefährdender Jahrhunderte drohte dieser Riß unheilbar zu werden. Die Spaltung hat der ganzen Reformation, insbesondere der mit diesem Sondernamen fortan sich gern bezeichnenden lutherischen Kirche in Deutschland unberechenbar großen Schaden beigebracht; unsre deutsch-evangelische Kirche, ja das Deutsche Reich verspüren heute noch die Nachwirkungen der furchtbaren Heimsuchung. Wir betonen nicht noch einmal, daß die sich mit aller Macht aufraffende und mit Jesuiten-Schlauheit und Gewandtheit geleitete Gegenreformation dieser Zertrennung der Brüder ihre Hauptkräftigung und den größten Erfolg entnahm. Die aus dem gemeinsamen Vaterhaus der Reformation in Deutschland hinausgestoßenen „Ketzer“ erfuhren die trostvolle Zusage, die unser Herr Jesus Christus denen gegeben, die um seinet- und des Evangelii willen Haus oder Bruder oder Schwester verlassen (Mrk. 10,30). Als „arge Wölfe“ gebrandmarkt und weg gewiesen, empfingen sie hundertfältig schon in dieser Zeit die Einbuße an Glaubensbrüdern daheim durch die Aufnahme unter die zwar auch als Ketzer verurteilten, nun aber doch als lautere Söhne der Reformation bewährten Zeugen und reformierten Glaubensbrüdern auf dem Gesamtgebiete der Reformation. Von

dieſer evangeliſchen Gemeinſchaft ſonderten die Gneſiolutheraner das „Luthertum“ ab, ſchränkten es auf ein feſtumgrenztes „Einſchlußländchen“ ein, das ſich fortan nicht mehr in die Nachbargebiete der reformierten oder römiſchen Kirche ausdehnen konnte, gar bald auch in ungehöriger Genügſamkeit ſich nicht mehr ausdehnen wollte. Nach den durch die Gegenreformation bewirkten ſtarken Einbußen zumal in den Ländern der Habsburger Krone blieb die lutheriſche Kirche auf einen immer mehr zuſammenſchrumpfenden Teil Deutſchlands und auf die ſtammesverwandten ſkandinaviſchen Länder nebſt den Oſtſeeprovinzen beſchränkt. Die Bewohner dieſer meerumſpülten „Inſel“ der Rechtgläubigen glaubten genug getan zu haben, wenn ſie den überkommenen Beſitz an Land und lutheriſcher Lehre, wie ſie in der lange nach Luthers Tode mühſam hergerichteten Konkordienformel feſtgelegt wurde, ängſtlich wahrten und vor jedem ſchädigenden Einfluß zumal ſeitens der Brüder aus dem gemeinſamen Haus der Reformation ſchützten. Nicht einmal bange wurde den Hütern des koſtbaren Schatzes der unantaſtbaren Lehre bei der zunehmenden Vereinſamung inmitten der umgebenden proteſtantiſchen Welt. Die Brücke zu ihr hatten ſie abgebrochen; in ihrer Selbſtbeſchränkung kannten ſie die Vorgänge draußen kaum und kümmerten ſich wenig oder gar nicht um Freud' und Leid ihrer einſtigen Brüder, trotz alledem wie ſie ſelbſt Söhne der Reformation, trotz alledem dankbare Geiſtesſöhne des deutſchen Reformators. Wer auf ſeinen Studiengängen jene dunklen Tage ſich vergegenwärtigen muß, erſchrickt oft bei der Wahrnehmung, wie müſſig und ſcheinbar teilnahmlos ſich dieſe „Inſulaner“ den ſchweren Einbußen der Reformationskirchen durch die Gegenreformation und die Vergewaltigungen der ſich wieder aufraffenden römiſchen Kirche gegenüber verhielten. Redeten ſie ſich doch ein, daß es beſſer ſei, der römiſchen als der reformierten Kirche anzugehören. So viele Ländchen in Deutſchland, ebenſo viele Staatskirchlein, ſtreng an der Landesgrenze von einander geſchieden, und in Staat und Kirche, in Magiſtrat und Konſiſtorien engherzige, kurzſichtige Kirchturmspolitik treibend. Jahrzehnte vergingen, mehr wie ein Jahrhundert, bis endlich in der lutheriſchen Kirche wieder treue Wächterſtimmen verlauteten, Klagerufe über das trotz aller rechtgläubigen Lehre ſchier bis

zur Erstarrung dahinsiechende christliche Leben, Heroldrufe zugleich, die mit reformatorischer Kraft gegen das lebengefährdende Siechtum angingen.

Bedeutsamer noch, auch für eine gerechte Beurteilung der von der Geschichte Laski zuerkannten hohen Stellung beachtenswerter ist die große und schwere Schädigung der „lutherischen Kirche" Deutschlands selbst durch ihre schroffe, von den Gneisiolutheranern eingeleitete und unerbittlich streng verfolgte Loslösung und Absonderung aus der Gesamtheit der evangelischen Reformationsbewegung des sechzehnten Jahrhunderts. Wodurch Luther zum deutschen Reformator geworden, das haben die Glaubensgenossen in den andren von der Sturmflut der Reformation ergriffnen Ländern mit einer bis zum heutigen Tage währenden Dankbarkeit angenommen und festgehalten als treue Söhne der Reformation. So wenig unser Herr Christus die ganze Fülle und Tiefe der in ihm offenbar gewordnen Gnade und Wahrheit durch einen Evangelisten oder einen Apostel aller Welt kund werden ließ, so wenig ist das ganze Werk der Reformation auf eines einzigen Dieners Schultern zur Ausrichtung gelegt worden. Luther war das auserwählte Rüstzeug, in dem aus tiefster Glaubenserfahrung heraus mannhaft bekannten sola fide den Grundstein der Reformation zu legen; andre Knechte hat unser ewiger König erwählet und ausgerüstet, auf dem gelegten Fels weiter zu bauen. Es galt, in ununterbrochner Fortarbeit die auf Gottes Wort reformierte evangelische Gemeinde zu einer selbständig geordneten, in ihrem Bestande innerlich festgegliederten evangelischen Kirche auszugestalten, die ebenbürtig ihren älteren Schwestern in den Ring der einen, heiligen, allgemeinen christlichen Kirche, an die wir zu glauben haben, tritt und den ihr von Gott gewiesenen Platz in der sichtbaren Schönheit ihres Sonderbestandes einzunehmen, sowie gegen jede Vergewaltigung zu wahren hat. Schon in dem Reformationswerk Zwinglis tritt das ihm anvertraute χαρισμα für eine evangelische Kirchenverfassung und Kirchenordnung, die sich wesentlich von einer päpstlichen unterscheidet, deutlich zu Tage; in höherem Grade, entsprechend den auch für die Arbeit am Ausbau der Kirche viel mehr anvertrauten Pfunden, bei Calvin. Der verschiedene Entwickelungsgang, dazu der frühzeitig hervortretend

rasch sich zum verbitterten Gegensatz steigernde Unterschied in der Abendmahlslehre hatte den deutschen Reformator argwöhnisch gegen alles gemacht, was von Zürich und der Reformation in der Schweiz geboten wurde; mit deutschem Trotz und Eigensinn war er wie festgerannt in der Meinung, daß von da nichts Gutes kommen könne. Das machte Luther voreingenommen auch wider die heilsame Anregung und Einwirkung, die er für den inneren Ausbau der Kirche, ihre Verfassung, ihre Stellung und Beziehung zum Staat und weltlichen Regiment hätte empfangen können, sagen wir lieber im Blick auf die mit ihren unterschiedlichen Gaben zu brüderlichem Austausch und Hülfeleistung auf einander angewiesenen Söhne der einen, gemeinsamen Reformation, hätte empfangen sollen. Als der große Organisator Calvin den Ausbau der Kirche vollendet und die evangelische Gemeinde als ein königliches Priestertum und ein heiliges Volk (1. Petr. 2,9) selbständig in ihren Rechten und Pflichten festgefügt, wohl gegliedert aufgerichtet, hatte Luther bereits die ihm gestellte Aufgabe am Riesenbau der Reformation vollbracht.

Unsrer evangelischen Kirche der Reformation ist eine höhere Aufgabe, ein umfassenderes Arbeitsgebiet zugewiesen, als nur eine Versammlung von Gläubigen zu sein, in der das Evangelium richtig gelehret, die Sakramente richtig verwaltet werden [1]). Bei solcher auffälligen Beschränkung ist — wie die Geschichte der lutherischen Kirche und ihre Verfassung in Deutschland bis ins 18. Jahrhundert, streng genommen bis in unsre Tage vor einem Menschenalter lehrt — eine „Pastorenkirche" entstanden, keine lebenskräftige, in Predigtamt, Kirchenrat, Diakonat und andren Gaben des Geistes, die sich in einem Jeglichen zum gemeinen Nutzen erzeigen (1. Kor. 12, 4—30), sich betätigende Gemeinde, in welcher jedes einzelne Glied wie in seinen Rechten so in seinen Pflichten unterwiesen und zu opferwilliger Teilnahme an den mancherlei Aufgaben des Kirchenregiments in geordneter Weise herangezogen wird. Nur allzu früh ging bei solcher Beschränkung das Kirchenregiment und auch die der evan-

1) Nach der bekannten Fassung der Augustana: ecclesia est congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta.

gelischen Gemeinde anvertraute und befohlene Kirchenzucht an die weltliche Obrigkeit, an den Landesherrn und die von ihm eingesetzten Konsistorien, an die Magistrate und städtischen Verwaltungen über. Zur Zeit des Übergangs bestanden die mit dem Kirchenregiment betrauten weltlichen Behörden aus Gliedern der evangelischen Kirche. Sie hielten aber den ihnen eingeräumten Besitz fest und die Kirche beließ sie darin auch dann noch, als im Wandel der Zeit diese Behörden „religionslos" wurden, d. h. ihre Mitglieder nicht mehr ausschließlich der evangelischen Kirche oder einem religiösen Bekenntnis anzugehören hatten. Den vielen ernsten Christen fast unheilbar erscheinenden Schaden für die gesunde Entwicklung evangelischen Gemeindelebens, die von Tag zu Tag unerträglicher werdenden und mehr und mehr von ihr selbst als unerträglich empfundnen Zustände einer „Staatskirche" auch nur anzudeuten, ist hier nicht der Ort. Der gebotene Hinweis will nur auf die schwere Einbuße der lutherischen Kirche, des „Luthertums" aufmerksam machen, die sie dadurch eingeleitet und in der Folge erlitten, daß die Gnesiolutheraner unter Führung Westphals und seines farrago Männer wie Calvin und den ihm in der Organisation einer evangelischen Gemeinde durch Presbyterial- und Synodalverfassung ebenbürtigen Laski unter die „argen Wölfe" gemengt, von denen als Ketzern die rechtgläubige Herde mit allen Mitteln zu schützen sei. In ihrem blinden Eifer haben sie damit ihre Kirche von dem lebendigen Zusammenhang mit den übrigen Reformationskirchen gewaltsam losgerissen und unstreitig mittelbar sie abgeschlossen gegen eine selbständige Gemeindebildung und Kirchenverfassung, die der Herr durch diese dazu berufenen Rüstzeuge der evangelischen Kirche der Reformation zu gemeinsamem und gesegnetem Besitz geboten hat[1]).

1) Die Ausgestaltung auch des schroffsten, unerbittlichsten, jeden leisesten Versuch einer Vermittlung ausschließenden Zweiges der lutherischen Kirche die Missouri-Synode in den Vereinigten Staaten, ist ein fesselnder Beleg wie die durch Calvin und seine Mitarbeiter der Fortentwicklung der Reformation auf dem Gebiete der Kirchen- und Gemeindeverfassung förderlich gebotene Anstoß nichts dem Wesen der deutschen Reformation Fremdes oder gar Widersprechendes enthält, nur die folgerichtige Entwicklung des durch den h. Geist gegebnen Anfanges ist.

Der von Westphal durch sein Mengfutter von Neuem angefachte Sakramentstreit ist der Standort, von dem aus Kruske das Leben Laskis zu schildern sich anschickt. Ausdrücklich sagt er: „um Laskis Stellung und Bedeutung in dem Sakramentsstreit, sowie den beherrschenden Einfluß desselben auf die ganze Tätigkeit des Reformators recht zu werten, genügt nicht, die Spuren Laskis vom Jahre 1552 an zu verfolgen, sondern ist unerläßlich, seine Entwicklung und Wirksamkeit bis zu dem genannten Zeitpunkt ins Auge zu fassen.“ Als ob der Werdegang Laskis vor 1552, ihm selber völlig unbewußt, eine freilich etwas gar geheimnisvolle Entwicklung nach dem Ziele des von Westphal in Angriff genommenen Sakramentstreites gewesen wäre! Als ob sein Leben und Wirken nach 1552 beeinflußt und aufgegangen sei von seinem Eingreifen in den Sakramentstreit? Oder steht der gewagte Satz da, um eine Verbindung der beiden nur lose mit einander zusammenhängenden Teile (Johannes a Lasco und der Sakramentstreit) in der Bewerbungsschrift um die Würde eines Lizentiaten der Theologie herzustellen, die nach dem Vorwort ein Beitrag zu einer noch der Erfüllung harrenden Darstellung des ganzen Sakramentstreits sein will?

Der Nachweis liegt uns ob, welch' ein entstelltes Lebensbild Laskis Kruske von seinem parteiischen, in der Nähe von Westphal und Genossen gewählten Standort uns heutzutage zu bieten unternimmt. Wir folgen dabei dem Lizentiaten in den vier Abschnitten, in welche er das Leben Laskis teilt. Zunächst also:

a Lasco's erster Aufenthalt in Ostfriesland (1543—49).

Auffällig ist, daß Kruske in dem gebotenen Lebensbild von Laski nicht weiter zurückgreift und den Entwicklungsgang darzustellen versucht, wie der von Jugend auf mit vielen Pfründen und geistlichen Würden beladene römische Domherr aus altem, angesehenem polnischen Hause eine glänzende, ihm sich öffnende Laufbahn drangibt, aus seinem Vaterland zieht, in der Fremde zu einem evangelischen Christen ausreift und als Reformator in Ostfriesland auftritt. Der Forscher auf diesem Gebiet stößt

da noch auf viele unaufgeklärte Punkte, für welche Licht zu erhalten von großem Werte wäre, auch für die richtige Beurteilung dieſer in der Reformationsgeſchichte verſchiedener Länder ſo hervorragenden Perſönlichkeit. Wie würde ich, der ich mich mit dem Manne auch etwas beſchäftigt habe, dem jüngeren Mitarbeiter auf dem Felde der Reformationsgeſchichte für jeden beigebrachten glücklichen Fund, für jede begründete Aufhellung von Herzen dankbar geweſen ſein. Denn ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß es unverdroſſener Einzelforſchung in öffentlichen und privaten Archiven zumal Polens doch noch gelingen wird, auch bei Laski zu heute noch verborgnen, vielleicht frühzeitig von Jeſuiten verſchütteten Quellen vorzudringen.

Statt der erwarteten Bereicherung unſrer Kenntnis des wichtigen Wendepunktes in dem Leben Laskis bietet uns Kruske eine kurze Schilderung der Reformationsgeſchichte des Landes, in welchem dem evangeliſchen Polen die erſte Wirkungsſtätte angewieſen war. Grade von Oſtfriesland beſitzen wir eingehende Darſtellungen aus jenen Tagen, von dem Zeitgenoſſen Laskis Beninga, von dem 1547 in dem frieſiſchen Paſtorat zu Greetſyl geborenen Ubbo Emmius, dem auch nach dem Urteil von Wegele[1]) berühmteſten aller frieſiſchen Geſchichtſchreiber, und von Meiners, deſſen erſter Teil ſeiner Oostvrieschlandts Kerkelyke Geschiedenisse (Groningen 1738) die Jahre 1519—75 behandelt mit wertvollen zeitgeſchichtlichen Urkunden und auch Briefen von Laski. Aber auch dieſe Schilderung Kruskes ſteht unter dem Zeichen und Einfluß des kommenden Sakramentſtreits. Sie verſucht den Nachweis, daß der von der Regentin des Landes zum Superintendenten berufene Laski ſeine Arbeit auf lutheriſchem Boden getrieben, ſtreng genommen Eindringling auf ein ihm, dem „Zwinglianer", nicht zugehöriges Gebiet und dadurch Störenfried in der Kirche des Landes ſei. Für ſolchen Nachweis, den ſich heutzutage nun doch kein ernſter gewiſſenhafter Forſcher der oſtfrieſiſchen Kirchengeſchichte mehr erlauben darf, findet Kruske einen Vorgänger in dem Konſiſtorialrat an der Schwelle des achtzehnten Jahrhunderts Bertram

1) Vrgl. v. Wegele, Geſch. der deutſchen Hiſtoriographie (München 1885) S. 415—17.

(1699—1741), der 1732 ein von Meiners heftig angegriffnes und widerlegtes Buch herausgab: „Hiſtoriſcher Beweis, daß Oſtfriesland zur Zeit der Reformation der lutheriſchen, nicht der reformierten Kirche beigetreten". Einen klaſſiſchen Beleg für ſeinen Mangel an geſchichtlichem Urteil hat Bertram (S. 32) in dem verwegenen Richtſpruch über Ubbo Emmius gefällt: „er gebe wie in andren die Regierung unſres Landes angehenden Dingen, alſo ſonderlich in Kirchenſachen einen ſehr ſchlechten, ja wohl gar keinen Zeugen ab." Und weshalb nicht? Er ſei ein „Apoſtat", ein Abtrünniger. Nicht etwa, weil er den chriſtlichen Glauben verleugnet und Jude oder Türke geworden, auch nicht weil er den evangeliſchen Glauben verleugnet und zur römiſchen Kirche zurück gefallen, nein; vielmehr weil er als Lutheraner ſich zur reformierten Kirche gewendet und ein abgeſagter Feind der lutheriſchen Kirche ſei! [1]) Dieſem ſeinem Vorgänger und deſſen unhaltbarer Parteiſchrift folgt in ſtärkerem Grade, als die Quellenangaben vermuten laſſen, Kruske und läßt ſich von ihm zu ſeiner ſchiefen Darſtellung der kirchlichen Lage Oſtfrieslands zur Zeit des Amtsantrittes Laskis verleiten.

Schon gleich im Anfang des erſten Abſchnittes. Unbedingt war ein Hinweis auf den für die Aufnahme der Reformation beſtellten Boden in Oſtfriesland nötig. Da wäre der Freiheitsſinn, die fromme Selbſtändigkeit ſeit Jahrhunderten des Frieſenvolkes auch Rom gegenüber zu betonen geweſen und wie der wackere Stamm ſchon im fünfzehnten Jahrhundert Zubereitung

1) Der augenblicklich wohl genaueſte Kenner der oſtfrieſiſchen Geſchichte ſowohl des Staates wie der Kirche, Bartels, ſagt in ſ. feſſelnden Aufſatz „Ubbo Emmius und ſeine Rerum Frisicarum historia" (Emden 1883), daß der Vater des berühmten Geſchichtsſchreibers 1543 (alſo in dem Jahre, da Laski das Amt eines Superintendenten über alle Geiſtliche des Landes übertragen bekam) Paſtor in Greetſiel (Landkreis Emden) geworden, zu einer Zeit alſo, wie Bartels ſagt, „als eben Perſönlichkeiten wie Melanchthon auf der einen und Laski auf der andern Seite die Gefahr der Zerreißung des deutſchen Proteſtantismus in ein lutheriſches und ein reformiertes Streitlager glücklich in den Hintergrund gedrängt zu haben ſchienen", daß der Vater ſeinen begabten Sohn mit Vorliebe bewährten Schulmännern niederländiſcher Herkunft anvertraut habe, „die ſich in kirchlicher Beziehung ebenſo durch religiöſe Entſchiedenheit wie durch theologiſche Friedfertigkeit auszeichneten, aber im reformierten Bekenntnis ſtanden."

und Vorbildung für die heraufkommende Reformation von dem benachbarten Brudervolk der Niederlande und den dortigen Reformfreunden erhalten hat, zumal von dem Schüler des Thomas a Kempis, dem „Reformator vor der Reformation“ Joh. Weſſel, von dem Luther bezeugt: „wenn ich den Weſſel zuvor geleſen, ſo ließen meine Widerſacher ſich dünken, Luther hätte alles von Weſſel genommen, alſo ſtimmt unſer beider Geiſt zuſammen“ [1]). Schon Jahrzehnte ehe Luther ſeine Theſen an die Schloßkirche zu Wittenberg anſchlug, gingen aus dem Kloſter des Agnetenbergs bei Zwolle von dieſem »lux mundi« Schriften aus, die laut verkündeten, daß nur Gott Sünden vergeben könne, kein Ablaßbrief; daß unſere Rechtfertigung auf Chriſti Gerechtigkeit und Gottes freier Gnade beruhe. Viele Schüler Weſſels zogen hinüber ins ſtammverwandte Nachbarland und fanden unter den frommen Frieſen willkommen geheißene Aufnahme für ſich und die Lehren ihres Meiſters. Als Edzard der Große für ſeine Söhne einen Erzieher ſuchte, berief er dazu den Konrektor der berühmten Schule in Zwolle, Georg Aportanus, der in der Hauptſtadt des Grafen, in der Emdener Kirche Paſtor wurde. Er war nicht der einzige Prediger des Evangeliums, der aus den Niederlanden nach Friesland kam. Vollkommen berechtigt und wohlbegründet iſt das bei der deutſch-niederländiſchen Konferenz im Anſchluß an die 300jährige Säkularfeier der Emdener Synode geſprochne Wort „In dem Boden vor allem der Schule Johann Weſſels zu Groningen, nicht in Wittenberg oder Zürich, liegen die Wurzeln der oſtfrieſiſchen Reformation; dem Boden entſprach auch ihr Charakter“ [2]). Graf Edzard I (1491—1528), dem ſein dankbares Volk und auch die Geſchichte den Beinamen des Großen verliehen, ein Frieſe von echtem Schrot und Korn und darum frommen Gemütes, durchlas bald nach ihrem Erſcheinen 1519 die zündenden Reformationsſchriften Luthers mit vielem Fleiß und ließ ſie

1) Hätte doch Weſtphal, ehe er ſein „Mengfutter“ herausgegeben, Weſſels farrago etwas ſtudiert und auch beherzigt, von deren vielen Auflagen Luther eine beſorgt und mit einem Vorwort verſehen hat (vrgl. Kurtz, Kirchengeſch. § 121.

2) Vrgl. den über dieſe Konferenz von dem Sekretariat erſtatteten ausführlichen (146 Seiten) Bericht (Emden 1872) S. 22.

dann in seiner Grafschaft ungehindert zu, nachdem er erkannt, daß sie mit dem Worte Gottes (das ihm demnach vorher vertraut war) stimmten. Denn, wie Beninga in seiner Chronik bei dem Todesjahr Edzards 1528 anmerkt, de Grave Edsard is bestendig in dem worde Gods in das uterste synes levendes gebleven, dat he in syne olde dagen mit vuiriger herten heft aengenamen, alle menschen leer, so nicht mit Biblische schrift bestaen muchte, verwurpen und dat reine unverfalschede wordt in syner Gravescap laten verkundigen. Kruske überträgt nun diese auch von ihm angeführte Stelle des zeitgenössischen Chronisten in den Satz: „Edzard überzeugte sich von der Wahrheit der lutherischen Lehre und wurde ein überzeugter Anhänger derselben.“ So gefaßt ist der Satz irrig und auch irreführend. Mit demselben Recht müssen alle, auch die Glaubensgenossen in Frankreich, den Niederlanden usw., die von den urgewaltigen Schriften Luthers bis 1520 gepackt, sich der Reformation anschlossen und den in ihnen verkündeten „hohen Artikeln göttlicher Majestät“ in Treue zu dem wieder erschlossenen Evangelium lebenslang beistimmten, überzeugte Anhänger der lutherischen Lehre genannt werden. Meinetwegen! Aber dann hat sich ein gewissenhafter Geschichtschreiber wohl zu hüten, den Ausdruck in dem einen Gegensatz zur Lehre der Reformierten bildenden Sinn zu gebrauchen; Kruske aber verwendet das Wort zum späteren Beweis, daß Edzard und sein Land von Haus aus lutherisch in dem erst später sich bildenden Unterschied von reformiert gewesen.

Eine Unterscheidung hub erst an mit der Ausgestaltung der Abendmahlslehre Luthers im Gegensatz zu der der Schweizer. Die Zeit erlebte Edzard nicht mehr in seinem auch kirchlich, wie ein Geschichtschreiber treffend sagt, »eingepolderten« Ländchen. Der anhebende Sturm war unter den freien Friesen, die keiner Menschen Lehre, nur Gottes Wort sich beugen wollten, kaum spürbar. Aportanus verkündet schon 1526 von seiner Kanzel in Emden unangefochten Lehren inbetr. des Abendmahls, die Luther bereits verworfen; er hatte sie nicht von Zwingli entlehnt, sondern aus den Niederlanden mit herübergebracht, von wo auch dem Schweizer das lösende Wort gekommen[1]). Ein

1) Vrgl. die eingehenden, bahnbrechenden Untersuchungen des

Jahr ſpäter dichtet in dem gleichen Sinn der Predigermönch Reeſe, ebenfalls aus den Niederlanden herübergekommen, ſein berühmt gewordenes Abendmahlslied, das noch Laski in den Kirchen des Landes hat ſingen hören. Und auch das von Meiners (I, 53) mitgeteilte Glaubensbekenntnis der Prediger Oſtfrieslands aus dem Jahre 1528 zeigt zumal in ſeinem XI. Artikel, daß dieſe Geiſtlichen und ihre Gemeinden in der Abendmahlslehre — um die nun einmal geläufig gewordenen Bezeichnungen zu gebrauchen — auf Seite Zwinglis, nicht Luthers ſtanden [1]).

Seit Jahren war Oſtfriesland wie ſpäter die Niederlande gaſtfreie Zufluchtsſtätte und duldſame Herberge der um ihres Glaubens willen Flüchtlinge von nah und fern. Edzard taſtete die Freiheit des Glaubens ſeiner Frieſen nicht an; ſeltſame aber auch verworrene Zuſtände traten durch ſolches Gewährenlaſſen ein. Unbeanſtandet konnte in Emden unter den Augen des Grafen das lautere Evangelium von der Kanzel gepredigt und unmittelbar darauf von einem noch immer an der Kirche geduldeten Prieſter die römiſche Meſſe am Altar gefeiert werden. Seit alten Zeiten bildete Oſtfriesland kein eignes Bistum; die Weſthälfte des Ländchens ſtand unter dem Krummſtab des Biſchofs von Münſter, die Oſtſeite unter dem des Biſchofs von Bremen. Aus den benachbarten Niederlanden und von Münſter ſuchten und fanden Sektierer, zumal Wiedertäufer, Zuflucht unter dem duldſamen freien Volke, während aus Bremen

D. de Hoop-Scheffer, Geſch. der Reformation in den Niederlanden bis zum Jahre 1531 (auch in einer deutſchen Originalausgabe von Gerlach. Leipzig 1886), namentlich den Abſchnitt „die erſten Anfänge der Reformation" S. 68—105.

1) Müller hat in ſ. Werke; Die Bekenntnisſchriften der reformierten Kirche" (Leipzig 1903. S. 930 flg. Vrgl. dazu die einleitenden Worte S. XXI flg.) dies „Bekenntniß der oſtfrieſiſchen Prädikanten von 1528" mit Recht in ſeine reichhaltige Sammlung der reformierten Bekenntnisſchriften aufgenommen. Müllers Angabe, daß dieſes Bekenntnis „ein intereſſantes Zeugnis der Fernwirkung des reinen Zwinglianismus ſei", dürfte vielleicht zutreffender grade in der Abendmahlslehre als intereſſantes Zeugnis des von den benachbarten Niederlanden ausgehenden Einfluſſes auf Oſtfrieslands Reformationsanfänge ſein, deſſen Fernwirkung an dem bezeichneten Punkte Zwingli zu ſpüren bekam, wie Hoop-Scheffer zeigt.

und den niederſächſiſchen Ländern mehr oder minder eifrige Anhänger Luthers einzogen. Sie durften alle ungehindert ihres Glaubens leben. Unter den Sekten waren einzelne emſig befliſſen, für ihre unevangeliſche Sonderlehre zu werben, zumal ſolche, deren Führer, anderwärts vertrieben, hier das weitherzig gebotene Gaſtrecht und freie Verkündigung ihrer Lehre genoſſen. Infolge — ſolchen Gewährenlaſſens nahm die Verwirrung und auch Unordnung ſtellenweiſe bis zur Zuchtloſigkeit im Glauben und Wandel in bedenklichem Grade zu. Dem mußte geſteuert werden. Nach dem Tode Edzards (1528) wandte ſich ſein Sohn und Nachfolger Enno an den Freund Luthers, der wie kein andrer in des Reformators Umgebung die Gabe der Kirchenordnung und Verfaſſung beſaß. Bugenhagen lehnte ab; die ſtatt ſeiner und auf ſeine Empfehlung hin kamen, zwei Paſtore aus Bremen, erwieſen ſich als durchaus unbefähigt, Ordnung zu ſchaffen. Ohne Rückſicht auf die beſtehenden kirchlichen Verhältniſſe war es den beiden Paſtoren allem zuvor darum zu tun, der Abendmahlslehre Luthers in den dawider auffäſſigen Gemeinden Geltung zu verſchaffen. Schon nach Jahresfriſt mußten ſie das Land verlaſſen; die von ihnen aufgeſtellte Kirchenordnung wurde zwar vom Grafen angenommen und für ſein Land zur Nachachtung veröffentlicht; aber er war nicht der Mann ihre Anerkennung gegenüber den dawider ſich auflehnenden Predigern und ihren Gemeinden durchzuſetzen.

Den gleichen Mißerfolg hatte und mußte haben der 1534 dem Grafen abgenötigte Verſuch, durch von dem benachbarten Herzog Ernſt von Lüneburg erbetene Geiſtliche eine Kirchenordnung für ſein Land aufrichten zu laſſen, nach welcher das Luthertum als einzig berechtigte Staatsreligion für die Grafſchaft entſprechend den gewaltſamen Beſtimmungen des Friedens zu Loge eingeführt worden wäre[1]). Die freigeſinnten Frieſen waren nun doch nicht gewillt, ſolch einen Glaubenszwang widerſtandslos über ſich ergehen zu laſſen. Wohl richteten die beiden Lüneburger ohne Kenntnis und Rückſicht auf die eigengearteten Verhältniſſe von Land und Leuten und in ſchroffen Gegenſatz zu

1) Vergl. über dieſe Vorgänge den XI.—XIII. Abſchnitt in Cornelius, der Anteil Oſtfrieslands an der Reformation bis 1535 (Breslau 1852).

denſelben eine Ordnung auf, die aber von dem gleichen Geſchick wie einige Jahre zuvor die Ordnung der beiden Bremer Geiſtlichen betroffen wurde. Auffälligerweiſe iſt kein Exemplar von ihr aufzufinden; nur ein Bruchſtück hat ſich erhalten, ſo daß frühe ſchon ihr Vorhandenſein und ihre Bekanntmachung bezweifelt und für eine Fabel erklärt wurde. Bertram hat für die befremdliche Tatſache eine noch befremdlichere Erklärung. Er behauptet in ſeinem 10. hiſtoriſchen Beweis, daß Oſtfriesland zurzeit der Reformation der lutheriſchen Kirche beigetreten, dieſe lüneburgiſche Kirchenordnung ſei nur ſchriftlich verbreitet worden, und fügt dann bei: „wer weiß, ob ſie nicht unter den Händen derer, welche ſie verleugnen, noch bis auf den heutigen Tag (1732) verborgen liegt.“ Alſo bei denen, die ſich nach ihr gerichtet, iſt ſie ſpurlos verſchwunden; die ſie aber für eine Fabel erklären, die halten ſie in ſorgſamem Verſchluß! Zu welchen Albernheiten verlockt doch ungeſchichtlicher Parteieifer! Auch Kruske muß zugeben, daß das durch den katholiſchen Herzog von Geldern dem Ländchen aufgedrungne Luthertum den Gemeinden „nicht in Fleiſch und Blut übergegangen ſei.“ Einen von der Kirchenordnung vorgeſehenen Superintendenten erhielt das Land nicht. 1538 ſtarb der Herzog von Geldern. Graf Enno ließ den Sachen nun wieder ihren Lauf; „die alte Freiheit, aber auch die alte Verwirrung war wieder da.“ Ein ſchweres Erbe, das die Witwe des 1539 verſtorbenen Grafen Enno, die fromme wackere Gräfin Anna aus dem Oldenburgiſchen Hauſe, in Staat und Kirche antrat, als ſie für ihre noch unmündigen Söhne die Regierung zu übernehmen hatte!

Auf dieſe hinfällig gewordne, fragwürdige lüneburgiſche Kirchenordnung[1]) ſoll nun auch Laski beim Antritt ſeines Pfarramtes in Emden und Übernahme der Superintendentur verpflichtet worden ſein. Lutheraner von dem Schlage Bertrams und „der rechtgläubigen Predikanten in Oſtfriesland“, die 1594 einen Gegenbericht wider den im ſelben Jahre in Bremen er-

1) Beachtenswerterweiſe erhielt Lüneburg ſelbſt ſeine erſte Kirchenordnung erſt mehr wie ein Vierteljahrhundert ſpäter (1564), wie es in der Einleitung heißt, nicht um ein Neues in der Kirche einzurichten, ſondern weil wir (Herzog Heinrich und Wilhelm zu Braunſchweig und Lüneburg) die Lehre, die in Lüneburg ſeit 40 Jahren gepredigt wird, für recht halten.

ſchienenen „Grundtlicken Warhafftigen Bericht von der Evangeliſchen Reformation der Chriſtlicken Kercken tho Embden uſw.“ veröffentlicht hatten, behaupteten es; reformierte Schriftſteller jener Zeit weiſen die Annahme — und zwar mit triftigen Gründen, die heutzutage durch weiter erſchloßne Quellen namentlich der Brief Laskis vermehrt und verſtärkt werden — zurück. Kruske will keine Entſcheidung fällen, läßt ſich aber die Gelegenheit nicht entgehen (S. 54), die Sache in Zuſammenhang mit dem Reinigungseid Laskis in Krakau 1542 zu bringen. Für ihn iſt das Ergebnis der Unterſuchung des Breslauer Profeſſors, dem dieſe ſeine Arbeit bei Bewerbung um die Würde eines Lizentiaten der Theologie vorlag, res rata; wir werden darauf zurückzukommen haben. Wie zur Beſtätigung der Annahme eines von Laski geleiſteten Meineides weiſet Kruske in der Anmerkung auf eine Briefſtelle hin, nach welcher „die Sache“ — unentſchieden bleibt nach dem Wortlaut, ob ſie ſich auf Krakau oder Emden bezieht — am Kaiſerhof ruchbar geworden. Accusatus sum, ſchreibt Laski am 31. VIII. 1544 an Bullinger, apud aulam Brabanticam perjurii et nescio cujus turbulentiae. Kruske unterläßt aber — und das iſt in peinlicher und ſchmerzlicher Weiſe den unſchuldig Angeklagten verdächtigend, während er ſelbſt dadurch ſich dem Vorwurf, wider das neunte Gebot geſündigt zu haben, ausſetzt — ſowohl den Namen des ränkeſüchtigen Anklägers als auch den Ausgang der Beſchuldigung mitzuteilen. An dem gleichen Tage wie an Bullinger teilt Laski ſeinem Freunde Hardenberg ausführlich den Handel mit (Op. II., 581 und 88); um Laskis willen und wegen unſeres wider Kruske erhobenen Vorwurfes ſind wir verpflichtet näher auf die Sache einzugehen.

Novam hic mihi tragaediam Comes Johannes excitare voluit, ab iis haud dubie instigatus qui meam hic in vitiis suis reprehendis libertatem aegerrime ferunt. Miserat huc Ennium, ut is cum Principe nostra Reginae (Maria, die Witwe des in der Schlacht von Mohacs umgekommenen ungariſchen Königs Ludwig, die ihr Bruder, Kaiſer Karl V., zur Statthalterin der Niederlande eingeſetzt hatte) mandato ageret de me hinc propellendo, propterea quod apud Reginam perjurii et turbulentiae nescio cujus accusatus essem. Dem um

ſeiner Verheiratung willen zur römiſchen Kirche rückfällig gewordenen Schwager der Gräfin Anna, Graf Johann, war Laski ganz beſonders ein Dorn im Auge; ihn aus dem Sattel ſeiner einflußreichen Stellung zu heben, dazu ſchien ihm, dem „Jeſuiten vor den Jeſuiten“, jedes Mittel recht und geheiligt. Als Schutzwart der Katholiken war Graf Johann das Jahr zuvor trotz aller Liſten und Ränke vergeblich gegen Laski in ſeinem Kampfe wider die Mönche angegangen: Gräfin Anna blieb ſtandhaft auf der Seite ihres von Menſchenfurcht freien, nur in dem Worte Gottes gebundenen Superintendenten[1]). So abgewieſen, wurde in dieſem Jahre die Anklage auf Meineid wider Laski in Brüſſel angezettelt, um den Reformator aus dem Lande zu treiben. Und nun berichtet Laski dem Freunde den Ausgang der ſchmachvollen Verdächtigung: ego per Principem (Gräfin Anna) vocatus publice illi et omnibus ordinibus meam innocentiam approbavi sic ut sibi satisfactum testarentur. Responditque Princeps Comiti Ioanni, se non posse me carere et a me etiam petiit, ne istiusmodi calumniis moverer atque apud se nihilominus manerem.

Die ganze von Kruske nun doch wieder aufgenommene Frage inbetr. Verpflichtung auf die Lüneburger Ordnung hält er im Fortgang ſeiner Angriffe für überflüſſig. Auch ohne ihre Löſung gelangt er zu der argen Beſchuldigung gewiſſenloſen Handelns Laskis durch die Übernahme der Superintendentur. Was er zur Rechtfertigung ſolch ſchweren Vorwurfes angibt, iſt wiederum ebenſo irrig wie irreführend. Das anhaltende Bemühen der Gräfin Anna, als ſie dem lang widerſtrebenden Laski die Aufſicht über alle Kirchen des Landes (ἐφορείαν ecclesiarum omnium totius regionis) übertrug[2]), war nicht,

---

1) Vergl. Laski S. 224 flg. und ſein köſtliches Schreiben an die Gräfin (Op. II, 558), wie deren ebenſo prächtige Antwort (abgedruckt bei Laski 229).

2) Es kann gegenüber der Entſtellung Kruskes nicht entſchieden genug betont werden, daß die ihm übertragene Ephorie ſich auf alle Gemeinden des Ländchens erſtreckte, demnach auch eine gewiſſe Aufſicht über die im duldſamen Friesland angeſiedelten Mennoniten einſchloß. Kruske wird nicht behaupten wollen, daß der Herzogin Abſicht geweſen, auch ihnen „die Segnungen der Reformation nach dem Vorbilde der kurfürſtlich-ſächſiſchen Lande zuzuwenden“.

wie Kruske angibt (S. 55), dem Lande die Segnungen der Reformation nach dem Vorbilde der kurfürstlich-sächsischen Lande zuzuwenden und damit der Regierung die Möglichkeit zu verschaffen, durch Visitationen sich davon zu überzeugen, ob die Pfarrer auf Grund der Lüneburger Ordnung amtierten. Den Beweis für seine Behauptung bleibt Kruske schuldig. Bei der Berufung Laskis war die Lüneburger Ordnung im Lande bereits zu Boden gefallen. Er selbst hatte die ihm angetragene Stellung unter der Bedingung angenommen, daß die Gräfin und die gesamte Kirche nur die Ehre Gottes bei seiner Berufung im Auge habe. Er hatte die beiden Forderungen daran geknüpft, wenn ihn sein Vaterland zurückrufe, nicht länger an Friesland und in seinem Amte nur an Gottes Wort und Wille gebunden zu sein. Sein 1537 an die große Emdener Kirche berufener Amtsgenosse Gellius Faber war kein Lutheraner, wie Kruske auf die Aussage eines Ligarius (von dem Schlage Bertrams) behauptet[1]). Faber stammte aus Leeuwarden in der Provinz Friesland. Er gehörte zu der nicht kleinen Zahl von Niederländern, die in den heimischen Klosterschulen mit der römischen Kirche und ihren Irrlehren zerfielen, sich der Reformation anschlossen und dann unter den benachbarten Friesen freie Herberge für ihren Glauben fanden. 1536 wurde er Pastor in Norden; das Jahr darauf berief ihn die Emdener Gemeinde, an der unangefochten bis zu seinem Tode sein Landsmann Aportanus gestanden und die sich den Pastoren aus Lüneburg ebenso wie früher denen aus Bremen widersetzt hatte, zu ihrem Pastor. Dieselbe Gemeinde mit dem stark ausgeprägten Unabhängigkeitssinn des Volksstammes auch in Kirchensachen, ja da gerade besonders, hat dann ein paar Jahre später einstimmig aus freien Stücken (ultro) Laski zu ihrem Pastor „geeischet und gekoren."

Die Superintendentur ist auch nicht, wie Kruske erklärt, eine „Schöpfung lutherischer Geistlicher". Das dringende Bedürfnis, an die Spitze des gesamten Kirchenwesens in Ostfries-

ebensowenig wird er hoffentlich Laski zutrauen, einem solchen Begehren auch nur den kleinen Finger der Mithülfe zu reichen.

[1]) Man vergl. die eingehende Widerlegung des Ligarius und Bertram bei Meiners I 209 flg.

land einen Aufseher und Leiter mit ausgedehnten Rechten zu stellen, um der eingerissenen Unordnung und Zerfahrenheit kräftig begegnen zu können, war allgemein rege. Auch die Bremer und Lüneburger Geistlichen erkannten die Notwendigkeit; aber sie vermochten nicht dem Lande die geeignete Persönlichkeit zu bieten, die sie selber nicht waren. Ihr Vorschlag blieb ein frommer Wunsch auf dem Papier. Das Bedürfnis, wie es vor ihnen vorhanden und lebhaft empfunden wurde, blieb, auch nachdem sie aus dem ihnen unholden Lande unverrichteter Dinge gewichen. Die zunehmende Verwirrung und Zuchtlosigkeit machte das Verlangen nach einem Superintendenten von Jahr zu Jahr dringender. Gräfin Anna — und nicht nur sie allein — glaubte in dem seit drei Jahren im Lande wohnenden Laski die geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben, wahrhaftig nicht, um durch ihn die am Boden liegende, nie den unabhängigen Friesen in Fleisch und Blut übergegangene Lüneburger Ordnung und mit ihr die durch den verstorbenen katholischen Herzog von Geldern den widerstrebenden Gemeinden aufgezwungenen „Segnungen der Reformation nach dem Vorbilde der kurfürstlich-sächsischen Lande", wie sich Kruske ausdrückt, aufzurichten. Das war weder bei dem Antrag ihr Plan, noch auch würde Laski auch nur den kleinen Finger zur Ausführung eines solchen Planes gereicht haben. Vielmehr um dem Lande und seiner Kirche die lange entbehrte Ordnung, festes Regiment zu verleihen.

Laski war die von Gott gegebene, in wunderbarer Weise und Lebensführung für solch schweres Bischofsamt zubereitete Persönlichkeit. Er war auf dem gleichen niederländischen Boden zum Protestanten ausgereift, in dem die Wurzeln des evangelischen Friesenvolkes versenkt sind; der gleiche Entwicklungsgang zur Reformation mit dem gleichen festen Sondergepräge bei dem Polen wie bei denen, unter welchen ihm das Bischofsamt anvertraut wurde. Für ein solches Aufseheramt in der Kirche hatte Laski bereits eine gründliche und auch bewährte Schulung von Jugend auf empfangen. Selbst Kruske anerkennt seine ungewöhnliche organisatorische Begabung und auch daß er bei Ausführung dessen, was er für richtig und der Ehre und dem Willen Gottes entsprechend erkannt hatte, weder Menschenfurcht noch Menschengefälligkeit kannte. „Er haßte die,

welche aus Furcht vor dem Kaiser mehr taten als aus Ehrfurcht vor Gott; er war eher bereit alles auf- als nachzugeben; in Verfolgungen sah er einen Beweis dessen, daß er Christi Knecht war.“ Wie oft und stark erinnern glaubenskräftige, weltüberwindende Worte in seinen Freundesbriefen an felsenstarke Kernworte Luthers! Laski war wie der deutsche Reformator der Recke, seine Worte in Taten umzusetzen, was er von seinem Herrn bekannte, dies zu leben und auch um Christi willen zu leiden. Wie in seinem reformatorischen Glauben, so auch in seinen kirchenpolitischen Anschauungen und Zielpunkten stand Laski Zwingli, im Fortgang seiner ausreifenden reformatorischen Erkenntnis mehr noch Calvin näher wie Luther; das machte ihn gerade tüchtig und geeignet, dem zerfahrenen Kirchenwesen der unabhängigen Friesen Ordnung und festes, dauerndes Gepräge zu geben. So nahe er sich auf beiden Gebieten mit Calvin, mit Bucer und den Straßburgern berührte, wahrte er doch auch ihnen, seinen Lehrmeistern, gegenüber, seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Das ihm hier anvertraute, nicht geringe Pfund gab ihm dazu ein Recht und auch die Pflicht. In hohem Grade fesselnd ist zu beobachten, in welch feiner und wohl erwogener Weise, immer nahe dem Leben, Laski es verstand, die gleichen großen kirchenregimentlichen Zielpunkte und Richtlinien den verschieden gestalteten Verhältnissen anzupassen. Wie wertvoll ist in dieser Beziehung ein Vergleich seiner Arbeit in Ostfriesland mit der an der Spitze der Fremdlingsgemeinde in London und dann wieder mit der unterschiedlichen in Polen. Nirgends Schablone, alle Anordnungen aus dem Leben für das Leben.

Mit Kraft und Entschiedenheit nahm Laski das ihm befohlene, nur nach langer Überlegung und widerstrebend angenommene bischöfliche Amt in die Hand. Was als dringendes Bedürfnis gegenüber den vorgefundenen zerfahrenen kirchlichen Verhältnissen in Friesland sich aufdrängte, hatte in den kirchenpolitischen Grundsätzen Laskis, der in der drangegebenen römischen Kirche bis zur Würde eines Bischofs emporgestiegen, festgefügten Platz. Er unterscheidet sich an diesem Punkte von Calvin; man könnte ihn — und Royaards hat es in seiner Nederl. Hervorm. Kerkregt (Utrecht 1834) getan — Vertreter

des „Superintendentalsystems“ nennen, wenn nicht alle solche Schulausdrücke für Männer wie Laski und ihre ganz nahe am Leben und seinen unterschiedlichen Bedürfnissen sich entfaltende Wirksamkeit mißlich wären. Ihm bot das übertragene Ephorat über sämtliche Kirchen Frieslands das Recht und auch die Macht, mit starker, zielbewußter Hand Zucht und Ordnung in die Kirche und damit wegen ihrer Stellung und Bedeutung im Zeitalter der Reformation in den Staat einzuführen. Entsprechend dem Wesen der auf Gottes Wort reformierten Kirche ging Laski als getreuer Sohn der Reformation auf die apostolische Zeit zurück und entnahm ihr das Vorbild für seine Gemeindeordnung. Auch dabei war er bei dem großen Kirchengestalter unter den Reformatoren, bei Calvin, in die Schule gegangen; er hat aber auch hier in unterschiedlichen Punkten dem Meister gegenüber seine Selbständigkeit gewahrt.

Für seine auf apostolischer Gemeindebildung fußende Ordnung konnte Laski auf Einrichtungen sich stützen, die der Unabhängigkeitssinn der freien Friesen von der Väter Zeit besaß. Die Gemeinde „eischte und kürte“ ihren Pastor; die „Kirchgeschworenen“ hatten sich auch bei der geforderten Kirchenzucht zu beteiligen. Die Kirchenzucht war Laski notwendiger Atemzug einer wahrhaft lebendigen evangelischen Gemeinde; wie konnte es anders sein für einen allein in Gottes Wort gebundnen Mann? Die Einzelgemeinden, deren verschiedene Ämter als Pastor, Kirchenrat und Diakonat im Presbyterium ihren Einigungspunkt hatten, fanden im sog. Coetus einen Zusammenschluß zur Landeskirche. Auch diese Neuordnung Laskis konnte sich an die „Konvokatz“ in Straßburg anlehnen, erhielt aber durch ihn ein bedeutsames Sondergepräge für Friesland und bildete eine höchst beachtenswerte Ergänzung für die mit aller Entschiedenheit gegeforderte Kirchenzucht der Gemeinde. Allwöchentlich versammelten sich unter dem Vorsitz des Superintendenten sämtliche Geistliche in Emden, in erster Linie um durch eingehende Prüfung unwürdige und untüchtige Leute vom Pfarramt fernzuhalten, dann aber auch um durch offne, rückhaltlose Aussprache gute Disziplin unter der Geistlichkeit zu bewahren[1]). So lockend auch ein

1) Wie eine Nachwirkung und Nachahmung dieser ernsten und heilsamen Satzung des Emdener Cötus ist eine Verordnung anzusehen, die auf einen

näheres Eingehen auf die bedeutsamen kirchenregimentlichen Arbeiten Laskis in Friesland wäre, müssen wir hier darauf verzichten. Er hat Großes auf diesem Gebiete geleistet, das ihm den wohlverdienten Namen eines Reformators in der seiner Leitung übergebnen evangelischen Kirche des Landes eingetragen hat und dessen Bedeutung und Wirkung über die engen Grenzen des Ländchens reicht, hinüber nach den Niederlanden, rheinaufwärts weithinein in deutsche Lande. Der von ihm gegebene Anstoß ist heute noch in synodalen und presbyterialen Einrichtungen der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens spürbar; was in jüngster Zeit unsrer heimischen evangelischen Kirche im Osten zur Erstarkung des Gemeindelebens zu geben versucht ward, weiset in seinen Ursprüngen auf die bahnbrechenden Arbeiten Laskis in Emden zurück [1])

In dem von Kruske gebotenen Lebensbild Laskis gelangt die Bedeutung dieser hervorragenden Leistung des Superintendenten nicht zu ihrem gerechten Ausdruck. Laski wußte voraus, daß er zumal mit seiner Forderung und auch Durchführung der Kirchenzucht auf starken Widerspruch stoßen werde und zwar in erster Linie, wie er seinen Freunden mitteilt, bei den „Epikureern, denen der Bauch ihr Gott geworden", den sie durch die eingeführte Kirchenzucht angetastet sahen. Er bekam zu spüren, daß er damit in ein Wespennest gestochen, das seit langen Jahren unaufgestört im Lande sein Unwesen getrieben. Kruske kann nun doch nicht umhin, wenigstens „ein Moment der Wahrheit" in dieser Aussage des Superindententen zuzugeben, der wohl am genauesten wissen konnte, von wo die scharfen Stiche kamen, denen er schier erlag. Der Standort des Sakramentstreites

---

Erlaß des Großen Kurfürsten zurückgeht und von seinem Sohne 1703 erneuert wurde, nach welchem an jedem Sonntag die Berliner Domgeistlichen zu gegenseitiger brüderlicher Ermahnung in der Sakristei zusammenzukommen hatten. Ich habe in m. „D. E. Jablonski" (Berlin, 1903) darauf hingewiesen S. 186.

1) Außer auf die Werke und Lebensbeschreibungen Laskis sei in dieser Beziehung hingewiesen auf Richter, Gesch. d. ev. Kirchenverfassung in Deutschland (Lpzig. 1851) S. 175 flg., Lechler, Gesch. d. Presbyt. u. Synodalverfassung (Leiden 1854) S. 57 flg., Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westf. ev. Kirche (Koblenz 1862) I, 324—358; v. Hoffmann, Kirchenverfassungsrecht der niederl. Reformierten (Lpzig 1902) S. 1 flg.

und zwar in unmittelbarer Nähe und Gefolgschaft von Westphal und dessen Streitgenossen läßt Kruske noch einen andren und zwar in seinen Augen ausschlaggebenderen Grund des Widerstrebens erkennen, der sich ihm besser in das von ihm entworfene Lebensbild einfügt. „Die Kirchenzucht und die damit verbundne Presbyterialverfassung waren spezifische kalvinistische Einrichtungen“: und darum der Widerstand der Ostfriesen!! Als ob nicht die Kirchenzucht eine unumgängliche Einrichtung jeder auf Gottes Wort sich reformierenden evangelischen Gemeinde zu sein habe?[1]) Als ob zwischen der in einer evangelischen Gemeinde nach dem Worte Gottes gehandhabten Zucht und der sog. Presbyterialverfassung eine weitere Verbindung bestehe, als daß beide unterschiedliche Satzungen auf die apostolischen Gemeinden als auf ihre gemeinsame Quelle hinweisen? Hatte doch die auch auf die Pastore ausgedehnte und im Cötus geübte Kirchenzucht, der sich Lemsius zu entziehen versuchte, mit der Presbyterialverfassung nichts zu tun. Daß man doch mit dem Schlagwort „spezifisch kalvinistische Einrichtung“ etwas sparsamer und vorsichtiger umgehe, zumal in einem solchen Buche! Als Luther das erste Mal mit den böhmischen Brüdern in Berührung kam (1523), rühmte er und freute sich ihrer feinen Zucht, ihrer Übung der Lehre und der Liebe und sittigen Lebens. „Wir können es so noch nicht in den Schwang bringen bei uns; es ist noch grüne bei uns und geht langsam von statten. Bittet aber für uns.“ Dreizehn Jahre später bedauert der deutsche

1) Fesselnd wäre der leicht zu führende Nachweis, daß mit der durch die Reformation wieder aus den priesterlichen Händen losgelösten und zu der von dem Apostel Petrus (1. Petr. 2, 9 flg.) zur evangelischen Freiheit berufenen und zurückgeführten Gemeinde (ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk des Eigentums, zu verkündigen die Tugenden deß, der uns von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht berufen hat) notwendig eine evangelische Kirchenzucht als Recht und Pflicht der Gemeinde verknüpft ist, soll die durch die Reformation gebotene Freiheit nicht in Zügellosigkeit ausarten. Ihre Versäumnis und Ausbleiben unterbindet die Lebenskraft einer wahrhaft evangelischen Gemeinde und läßt ihre Glieder auseinander fallen. Eine weitere Folge und Gefahr ist, daß an die Stelle einer Priesterkirche eine Predigerkirche tritt, die beide für eine lebendige, wahrhaft evangelische Gemeinde keinen Raum bieten.

Reformator in einem Schreiben an die Brüder den Mangel der Kirchenzucht in der eignen Kirche. Dieſer Mangel und die durch denſelben in Wittenberg eingeriſſene Zügelloſigkeit laſtete ſo ſchwer auf dem Gemüte des alternden Luther, daß er 1544 ſeiner Käthe ſchreibt: „weg aus dieſer Sodoma!“ Sie ſoll Haus und Hof in Wittenberg verkaufen und nach Zülsdorf ziehen; er ſelbſt will lieber umherſchweifen und Bettelbrod eſſen, als ſeine armen, alten Tage mit dem unordentlichen Weſen zu Wittenberg martern und verunruhigen. Ein anderes, ſchöneres Bild gewähren nach dieſer Seite hin und zwar bis tief in die folgenden Jahrhunderte hinein Städte wie Genf und Emden, in denen die von dem Evangelium geforderte Kirchenzucht feſte Geſtalt, treue, ernſte uud fromme Übung gefunden.

Als weiteren Grund des Widerſtrebens bezeichnet Kruske das Hand in Hand mit Einführung der Kirchenzucht gehende Bemühen Laskis „das Land inbezug auf die Lehre zu uniformieren“. Er ſtützt ſich dafür auf eine Briefſtelle an Pellikan (II, 584) Doctrinae consensum modis omnibus urgemus und erklärt: in welcher Richtung das geſchah, konnte keinem zweifelhaft ſein.“ Die in dem Leben und Handeln des Superintendenten nun auch etwas Beſcheid wiſſen, denen iſt die von Kruske für zweifellos erklärte Richtung gar ſehr zweifelhaft und ſie wiſſen dafür Laski auf ihrer Seite. Die Sache iſt für eine gerechte Beurteilung ſo bedeutſam, daß wir genauer auf ſie eingehen müſſen. Die Ausführung mag als ein weiterer Beleg dienen, welch ein mißlich Ding es iſt, Briefſtellen aus ihrem Zuſammenhang zu reißen und ohne eingehenden Nachweis ihres Sinnes zur Erhärtung vorgefaßter Meinung zu verwerten. Wir haben ſolch' nicht völlig ehrenhaftes Verfahren bereits bei Kruske rügen müſſen (vergl. S. 341).

Der Brief an Pellikan iſt aus dem Jahre 1544. Die Wittenberger Konkordie war vor 8 Jahren mit den Schweizern und den Oberdeutſchen um Bucer geſchloſſen. Bald darauf war Calvins Institutio mit ihrer über Zwingli hinausgehenden, vertieften, aus dem Worte Gottes geſchöpften Abendmahlslehre erſchienen. „Mit ausnehmendem Vergnügen“ hat Luther Kenntnis davon genommen, wie Melanchthon nach Genf meldet. Melanchthon ſelbſt hatte ſie für die ſchriftge-

mäßere erkannt; sein frühe schon sich regender Bruch mit der scholastischen Ubiquitätslehre war unheilbar geworden. Auch auf Laski hatte Calvins Glaubenslehre mächtigen Einfluß ausgeübt. Im Juli 1544 bittet er seinen Freund Hardenberg (II, 576) um Zusendung der letzten Ausgabe der Institutio (was darauf schließen läßt, daß ihm die vorangegangenen nicht unbekannt und das Werk für seine theologische Entwicklung von Einfluß gewesen), sowie weiterer neuerer Werke von Calvin (si quid praeterea novi emisit). Läßt sich schon in einer der ältesten auf uns gekommenen Schriften Laskis (I, 557—572) ein Hinausgehen über Zwingli in vertiefter Auffassung des Abendmahles nachweisen, so wird der selbständige Zug zu Calvin hin von Mal zu Mal entschiedener, bedeutsamer. Der Einfluß der Abendmahlslehre Calvins tritt mehr und mehr zu Tage und damit auch einer Annäherung an Luther, die die Möglichkeit eines Zusammengehens der Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation nicht ausschloß. Allgemein gewann unter den Führern der Reformation die Ansicht Boden, daß die nicht wegzuleugnende unterschiedliche Ausgestaltung der Abendmahlslehre nicht ausreiche, um ihretwillen die evangelische Kirche der Reformation in zwei feindselige Heerlager zu spalten; des Gemeinsamen und zwar im Wesentlichen sei mehr wie des Trennenden. Die Ausgabe der Augustana von 1540, der Luther nicht widersprochen, mag als Beleg der fortdauerden friedlichen Stimmung und Bestrebung angeführt werden. Aber schon wetterleuchtete es; böse Wolken zogen herauf. Luther bekam den „Kölner Reformationsentwurf", den Bucer mit Melanchthon abgefaßt und dem Laski im Herzen zustimmte, gleichzeitig mit einer geharnischten Beurteilung desselben von Amsdorf zu Gesicht (Ende Juli 1544). Schon befürchtete Melanchthon den Ausbruch eines neuen erbitterten Sakramentsstreits; Luther fange bereits an, in Predigten Krieg zu erregen, meldet der praeceptor Germaniae den Freunden.

In diese gewitterschwüle Zeit fällt Laskis Brief an Pellikan. Ausführlicher, für die Stellung Laskis bedeutsamer ist der an dem gleichen Tage (31. August 1544) an seinen andren Schweizer Freund Bullinger gerichtete Brief (II, 585). Er rühmt an dem Freunde die πραϋπαθεια seines Wesens,

dum non solum non offenderis quorundam de vobis istic judiciis, ne dicam praejudiciis qui vestram simplicitatem agnoscere aut non possunt aut non volunt, sed honorifice te de illis sentire etiam passim non obscure testaris, und fährt dann — selber πραϋπαθής — mit den bezeichnenden Worten fort: est sane dolendum, hoc sibi permittere nonnullos, pios alioqui et doctos viros et qui non immerito seculi nostri lumina vocari possint, ut propter res non adeo usque graves et sine quibus constare haud dubie potest nostrae salutis ratio, non dubitent interim scindere Ecclesiarum societatem quasi ea non pluris multo constiterit summo Pontifici nostro Christo, quo aperiente nemo claudere potest, quam ut tam facile a nobis scindi vel debeat vel possit. Sed vincendi sunt omnino placiditate vestra et pro fratribus habendi, dum Christum docent, etiamsi parum aequos vobis illos habeatis. Nihil in vobis damnari ab illis video, nisi quod in elementorum observatione ab eis dissentiatis. Id cum levius sit quam ut violare debeat legem caritatis Christianae, recte facitis, dum vobis a regerendis conviciis abstinendum prorsus esse putatis. Expectanda sunt aequissima illorum judicia, ubi suam impotentiam viderint vestra modestia infamari. Certe ubi doctrinae suae fundamenta diligentius paulo introspicere volent, intelligent se telam hanc suam neque suo loco neque suo tempore orsos esse et proinde diu prosequi etiam non posse. Laski verweiſet Pellikan auf dies Schreiben an Bullinger. Die eben mitgeteilte ſchöne, tief aus dem Evangelium geſchöpfte Briefſtelle ſoll auch uns zum Verſtändnis des von Laski dem angezogenen Satze beigelegten, nicht des von Kruske ihm untergeſchobenen Sinnes dienen.

Noch völlig in dem feſt in ſeiner evangeliſchen Überzeugung wurzelnden Gedankenkreis verſenkt, der ihn an jenem 31. Auguſt 1544 (ein paar Wochen nur vor dem Erſcheinen der verhängnisvollen, in weiten Kreiſen voraus befürchteten Schrift „Kurz Bekenntnis D. Martin Luthers vom h. Sakrament") beſchäftigte und aus dem heraus er den zuerſt geſchriebenen, auch für Pellikan beſtimmten Brief verfaßte, meldet Laski dem Freunde, daß er mit Eifer und in jeglicher Weiſe betreibe und davon nicht ablaſſe (omnibus modis urgemus): doctrinae consensum.

Daß damit an dieſer Stelle nicht ein Drängen auf Zuſtimmung zu einer unterſchiedlichen Einzellehre, etwa über die Weiſe der Gegenwart des Herrn im h. Abendmahl, gemeint ſei, wodurch eine Spaltung innerhalb der einen gemeinſamen Kirche der Reformation hervorgerufen oder gefördert werden könne, daß hier Laski nur das eifrige Bemühen betone, die Übereinſtimmung, das Gemeinſame, die Harmonie (consensus) in der Lehre der unter Führung des hlg. Geiſtes auf Gottes Wort reformierten einigen Reformation hervorzukehren, mit andren Worten, die „hohen Artikel göttlicher Majeſtät", für welche unſer einiger pontifex maximus, Christus unſrem deutſchen Reformator das rechte, durchſchlagende Wort verliehen und die gemeinſamer Beſitz der Brüder und Glaubensgenoſſen in allen Landen aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation ſind, das ſteht mir außer allem Zweifel. Der Zuſammenhang weiſet darauf hin, die ganze Amtsführung Laskis in Emden beſtätigt die Anſicht, daß hier doctrinae consensus in dem Sinne zu verſtehen ſei, in welchem der Unionsverſuch zu Sendomir, die ſpät gereifte Frucht in Polen des lebenslangen eifrigen Bemühens Laskis, als consensus Sendomiriensis bezeichnet wird. Um des gemeinſamen Beſitzes dieſer „hohen Artikel" willen, von dem Laski nicht läßt und um deßwillen er den pontifex maximus in Rom drangegeben, um allein Knecht unſres pontifex maximus Christus zu ſein, will er jeden Verſuch abwehren, daß die einige Kirche der Reformation propter res non adeo graves et sine quibus constare haud dubie potest nostrae salutis ratio geſpalten werde. Welche res non adeo usque graves er meint, darüber läßt der Brief nicht im Zweifel. Er hat über dieſe im Vergleich zu den gemeinſamen Grundartikeln der Reformation minder wichtigen unterſchiedlichen Sachen (res) ſeine klare feſte Anſicht; er iſt überzeugt, daß dieſelbe dem Evangelium gemäß und er der Wahrheit widerſtreben würde, wollte er ſie verleugnen, aus Menſchenfurcht oder Menſchengefälligkeit preisgeben. Aber um ihretwillen darf die Kirche Chriſti nicht geſpalten, dürfen die Brüder aus dem gemeinſamen Haus nicht verſtoßen werden. Mit der Mehrheit der evangeliſchen Gemeinden des Landes, über deſſen Kirchen alleſamt ihm die Aufſicht anvertraut iſt, weiß ſich Laski auch in der unterſchiedlichen Abendmahlslehre

einig; ſie haben beide die gleiche Schule durchlaufen. Aber unter dem ihm anvertrauten Hirtenſtab befinden ſich auch Gemeinden und Paſtore, die an der unterſchiedlichen Abendmahlslehre der Wittenberger hängen. Denen gegenüber will er den Consensus in der Reformationslehre in jeglicher Weiſe zur Geltung bringen, nicht aber, was eine Spaltung der Kirche unſres einigen pontifex maximus Christus fördern könnte.

Dem Superintendenten iſt es mit ſolchem Bemühen heiliger Ernſt. Seine Amtsführung in Oſtfriesland bietet dafür beachtenswerte Belege; auch die Lasciana, die aber Kruske keiner Beachtung wert hält. Warum doch geht er achtlos vorüber an der in den Lasciana zum erſten Male veröffentlichten und ihm ſomit nicht unbekannt gebliebnen Ratio doctrinae (S. 43 nebſt den S. 22flg. gebotenen Begleitworten), in der Laski frei, unumwunden, dabei tief erbaulich ſeine Unionsgeſinnung kund tut, „als ob er zu den Füßen eines Nitzſch und Julius Müller geſeſſen," eine einſame Stimme freilich in jenen aufgeregten Tagen wie die eines Predigers in der Wüſte, das ernſte Wort aber eines Sehers, deſſen Glaubensauge bis in unſre Gegenwart reicht, die ſich zu eigen gemacht, was der fromme Superintendent der Frieſen ſeinen Geiſtlichen und auch den Widerſachern unter ihnen ans Herz legte. Für dieſe mit allem Eifer betriebne Hervorkehrung des Gemeinſamen in der Abendmahlslehre hatte — ſelbſtverſtändlich — Laski eine „Lehrformel" zur Richtſchnur des Verhaltens der Geiſtlichen und auch der evangeliſchen Gemeinden im Lande aufgeſtellt; wir gehen wohl mit der Annahme nicht irre, daß wir ſie der vor der Gemeinde zu Norden gehaltenen Anſprache einverleibt vermuten. So wohl hier (S. 46flg. vom Abſchnitt quodque ad doctrinae nostrae moderationem attinet docemus . . .), als auch in dem bei Kuyper (I, 469) mitgeteilten, Briefe aus dem Jahre 1546 befindet ſich ein Abſchnitt (beginnend mit den Worten: quod igitur ad doctrinam primum nostram attinet docemus . . .), der an beiden Stellen im Inhalt und der Gedankenfolge, ſtellenweiſe ſogar dem Wortlaute nach übereinſtimmt und damit auf die Vermutung bringt, hier den Consensus doctrinae, die Regelung des ſtrittigen Lehrpunktes, vor uns zu haben, die, wie die Einleitung der Anſprache andeutet, mit Gutheißung der Obrig-

keit für das ganze dem Superintendenten unterſtellte Kirchen-
gebiet als Richtſchnur zu dienen, für deren Einhaltung die Obrig-
keit einzuſtehen hatte und auch bereit ſich erklärte.

Dem reiht ſich in dem Verhalten des Superintendenten der andre ſchöne Zug an, der dem von Kruske der Briefſtelle omnibus modis doctrinae Consensum urgemus untergeſchobnen Sinn ſchnurgrade widerſpricht. Laski wußte genau, daß und welche lutheriſchen Gemeinden ihm unterſtellt waren. So wenig er duldſamen, ſanftmütigen Geiſtes die da und dort zerſtreuten mennonitiſchen Gemeinden vertrieb, wenn ſie nur und wie weit ſie an dem consesus doctrinae der Reformation treu und from feſthielten (vergl. Laski S. 240), ebenſowenig hat er ſeine biſchöfliche Macht mißbraucht, dieſen lutheriſchen Gemeinden bei einer Neubeſetzung „reformierte“ Geiſtliche aufzuzwingen. Er kann dem Kardinal Hoſius auf ſeinen Vorwurf, als ob er und die Seinigen in gleicher Weiſe feindſelig wider die Lutheraner vorgingen wie dieſe wider ihn, das entſchiedene Wort inbetr. ſeines Verhaltens in Oſtfriesland entgegenhalten und die noch lebenden lutheriſchen Geiſtlichen als Zeugen aufrufen (I, 434): cum in Frisia Orientali per decennium antea aut eo amplius essem illicque in publico Ecclessiarum ministerio versarer, illi ipsi qui ex Witebergensi Academia eo ad me veniebant atque etiamnum (1559) forte vivunt, illi inquam, ipsi testari facile possunt, quam amanter illos exceperim et quam diligenter etiam curaverim, non sine multorum quandoque invidia, ut Ecclesiastico Ministerio praeficerentur. Kurz vorher hat Laski den Kardinal — dieſen erbittertſten Gegner der Reformation in Polen, der Lutheraner ſowohl als der Reformierten, der es mit Jeſuitengewandheit verſtand, den Hadergeiſt der Brüder aus dem gemeinſamen Haus zu ihrer Vernichtung auszunutzen — darauf hingewieſen (I, 433), daß er während ſeines Winteraufenthaltes in Bremen 1550 an dem von Timann gereichten Abendmahl in der Kirche teilnahm (vergl. Laski 312). Die Sache machte großes Aufſehen; ſie kam noch 1570 im Kirchenrat der unter Königin Eliſabeth ſich wieder bildenden niederländiſchen Gemeinde in London zur Sprache, als ein Gemeindeglied verscheen versoukende onderrechtinghe, oft Joannes a Lasco, zaligher ghedachten, bij protestaetie metten Lutherschen ghecommuniceert heeft, zo

men zecht.[1]) Das Gerede kann sich wohl nur auf Bremen bezogen haben, wo Laski es vorzog, statt auf das Abendmahl zu verzichten, unter Vorbehalt, wie die Protokolle ausdrücklich angeben und er selbst Hosius auseinandersetzt, Abendmahlsgemeinschaft mit den Lutheranern zu haben. Laski fand auch an diesem heißumstrittenen Punkt, an dem er offen und unumwunden Seite an Seite mit Calvin und früher mit Zwingli stand, einen consensus doctrinae aller derer, welche die dem Evangelium widersprechende Verwandlungslehre mit ihrem römischen Messeunwesen verwarfen. Um dieser wesentlichen Übereinstimmung willen konnte er unter Vorbehalt seiner von der lutherischen Anschauung abweichenden Überzeugung sich das Abendmahl in Bremen reichen lassen, vorausgesetzt, daß sich daselbst Geistliche fänden, es ihm unter diesem Vorbehalt zu bieten. In hohem Grade beachtenswert ist, daß sich 1549, im Jahre des Abschlusses des Consensus Tigurinus, ein paar Jahre vor dem Ausgehen des im Westphalschen „Mengfutter" ausgestoßenen Heroldrufes, der den unseligen Sakramentstreit neu entfachte, ein Geistlicher wie Timann zur Darreichung des Liebesmahles unter solchem Vorbehalt noch bereit fand!

Wir kommen von dem wichtigen, für die Beurteilung entscheidungsvollen Zug in dem Lebensbilde Laskis noch nicht los. Die Gräfin Anna hat dem Polen, dem sie volles Vertrauen schenkte, das bischöfliche Amt über alle Gemeinden der Reformationskirche in Ostfriesland anvertraut. Laski hatte in den drei vorangegangenen „Rüstejahren" gar wohl erkannt, daß die Mehrheit der Gemeinden und ihrer Pastore seit der Väter Zeit in der gleichen Schule wie er selbst zur evangelischen Kirche ausgereift, er auch in den unterschiedlichen Punkten der Reformationslehre mit ihnen, sie mit ihm übereinstimmen. Ebenso wußte er, daß zumal seit der durch den katholischen Herzog von Geldern — vielleicht als Brücke zur römischen Kirche von ihm erstrebt — dem Lande aufgezwungenen lutherischen Lehre und auch schon früher lutherische Gemeinden und Pastore, ja selbst

[1]) Vergl. in den Werken der Marnix Vereeniging die von dem gegenwärtigen holländischen Ministerpräsidenten Kuyper herausgegebnen Kerkeraads-Protocollen der Hollandsche-Gemeente te London 1569—71 S. 119ff.

Mennoniten freie Aufnahme, ſchönes Gaſtrecht gefunden. Und über all dieſe „Brüder aus dem gemeinſamen Haus der Reformation“ iſt Laski zum Biſchof geſetzt; ein in jenen erregten Tagen wahrlich nicht leichtes Amt. Eben hat er die Schweizer Freunde vor jeder Spaltung innerhalb der Reformationskirche gewarnt. Nun teilt er dem geiſtverwandten Bullinger als Leitſtern ſeiner Amtsführung mit: doctrinae consensum urgemus. Und dem wahrhaft evangeliſchen Grundſatz der jugendlichen Reformationskirche, die geſchloſſen und einträchtig den Kampf wider die geſchloſſen vorgehende römiſche Kirche aufzunehmen hat — vier Jahre zuvor (1540) hat Paul III. den Jeſuitenorden beſtätigt, deſſen Hauptziel die Ausrottung des Proteſtantismus war und iſt und ſein wird (sint ut sunt aut non sint) — —, dieſem Bekenntnis des friedliebenden Laski ſchiebt Kruske der engherzigen, ſtreitſüchtigen Sinn unter, als ob es dem Superintendenten um Uniformierung des ganzen Landes mit ſeiner für zwinglianiſch von Kruske ausgegebenen Abendmahlslehre zu tun ſei. Solche Geſinnung muß er Leuten wie Weſtphal überlaſſen, die bereit ſind, die eine Reformationskirche in zwei Heerlager auseinanderzureißen und damit den Jeſuiten ihre Zerſtörungsarbeit zu erleichtern. Laski hat von der ihm verliehenen Gabe gering gehalten. Dem Schweizer Freund ſchreibt er inbetr. ſeiner Berufung das demütige Wort (III 583): Nunc igitur mihi divino beneficio redditus, Ecclesiae Christi, quam in Pharisaismo meo per ignorantiam oderam, servire pro mea tenuitate conor ac precor Domini misericordiam, ut minutum meum inter magnifica aliorum munera viduae illius Evangelicae exemplo ne aspernetur sed illud benigne suscipere dignetur ad Ecclesiae suae aedificationem. Scio quid in me desiderem et proinde a doctis juvari cupio. Während Laski von Beginn ſeiner Amtsführung doctrinae consensum eifrig betreibt, hütet er ſich ſeine etwaige Sonderlehre auch nur öffentlich bekannt zu machen: neque enim ullius dogmatis auctor esse vellem, quod consensum Ecclesiarum quoquomodo perturbaret. Er hat eine Epitome doctrinae 1544 niedergeſchrieben; aber er will ſie nicht eher veröffentlichen, als bis ſie von Männern wie Hardenberg, Bucer, Bullinger, Melanchthon geprüft und gebilligt iſt.

Da das Urteil des praeceptor Germaniae ungünstig ausfällt, unterläßt er den Druck (vergl. dazu I, XILVII flg. [1])

Den Hauptkampf in seiner bischöflichen Amtsführung hatte Laski auf dem Gebiete der Kirchenzucht auszufechten. Eine evangelische Kirchen- und Gemeindeordnung ohne ernst gehandhabte Kirchenzucht ist für Laski undenkbar. Gerade aus den unordentlichen, verworrenen, teilweise zuchtlosen Gemeindeverhältnissen in Ostfriesland war seit Jahren das Verlangen nach einem Superintendenten entstanden. Die Bremer hatten darauf hingewiesen; die Lüneburger noch entschiedner einen gefordert, ohne

1) Wenigstens in der Anmerkung seien die schönen Worte angeführt, die Laski ein paar Wochen nach dem Heimgang des deutschen Reformators an die vor Jahresfrist in dem „Kurtz Bekenntnis" so arg und schnöde angegriffnen Schweizer Freunde richtet und mit denen er sie trotz dem schweren Angriff zu einer Lobrede auf den Verstorbenen (laudatiuncula) zu veranlassen sucht (II, 603): Mirum est, virum (Luther) illum sanctissimum et aeternis prorsus laudibus in Christi Ecclesia dignum, ita interim in hac signorum causa (Laski hatte eben den Freunden erzählt, daß der Brabanter Hof, da er ihn nicht als der Widertäuferei verdächtig aus Friesland vertreiben könne, ihn nun als Sakramentarier angreife) hallucinatum esse. Videlicet ea res nobis documento est, nos omnes esse homines, hoc est, mendaces quod in nobis quidem est, ut ne ullius omnino in terris hominis autoritate nitamur, sed sciamus interim, ligna foenum ac stipulas humani erroris nostri absumendas quidem esse igne verbi Divini; sed nos hauddubie salvos fore tantisper dum fundamento nostro nitimur, cui equidem nisum esse Lutherum toto corde suo nemo negare potest, ut interim aurum gemmas et argentum in doctrina sua taceam. Certe causam justificationis nostrae per Christum ille primus nostro seculo mira felicitate illustravit, arcana iniquitatis Antichristi ita detexit, ut pueris quoque nota sint, quae antea tantum non perinde atque Deus ipse toto fere orbe adorabantur, Ecclesias infinitas juxta traditum sibi donum restituit, adversariis Evangelii Christi tanto spiritu tantaque constantia ad mortem usque restitit, ut non immerito hanc laudem omnibus aliis praeripuisse videri possit. Sed in iis nihilominus omnibus homo erat, quod quidem de nobis et nos illius exemplo admoniti perpetuo cogitare debemus. An in vos (Bullinger und Pellikan) aliquid denuo adornarit, nescio, nihil enim hujusmodi audivi, sed etsi quid ejusmodi esset, prematur fortassis, ne exeat. Interim sive prematur sive exeat ejusmodi aliquid, vellem ut laudatiuncula aliqua tanti viri vestrum erga illum candorem atque amorem Christianum cum causae hujus Sacramentariae modesta quapiam exceptione contestaremini. etc.

ihn ſelbſt bieten zu können. Gräfin Anna — darin von ihrem einſichtsvollen, frommen Bruder kräftig unterſtützt — glaubte in Laski die lange vermißte, lange auch von den Beſten im Lande erſehnte ſtarke Hand eines Biſchofs gefunden zu haben. Sie hat ſich nicht getäuſcht; ſie hat Laski als das von dem Pontifex maximus Christus auserwählte Rüſtzeug erkannt. Mehr wie einmal hat ſie als vornehmſtes Glied der Reformationskirche in ihrem Land ſich dem Worte des Superintendenten gebeugt[1]). Nur unter den Gemeindegliedern die Kirchenzucht in Anwendung zu bringen, erſchien Laski halbes Werk. Nach ſeiner tief in der Apoſtellehre wurzelnden Anſchauung ſind die „Diener am Worte“ ebenfalls Glieder einer wahrhaft evangeliſchen Gemeinde und als ſolche der Kirchenzucht gleichermaßen wie die ganze Gemeinde unterworfen. Das iſt das Große und Bedeutſame an der Schaffung des Coetus, daß Laski einer auch auf die Geiſtlichen ausgedehnten Kirchenzucht klaren, unumwundnen Ausdruck gab. Wer alle die Vorkommniſſe unter den Paſtoren des Landes während des verfloſſenen Jahrzehntes genau kennt, weiß, wie nötig und heilſam die Ausdehnung der Kirchenzucht inbetr. Lehre und Wandel auf die Geiſtlichen war und daß am eignen Hauſe zunächſt die Reinigung zu beginnen habe, ehe man vor den Türen der Gemeindeglieder die Arbeit in die Hand nehmen wollte. Alle Paſtore des Landes waren zur Teilnahme am Coetus verpflichtet. Nicht allen zur Luſt, mehr wie einer hatte eine wohlverdiente brüderliche Rüge zu ſcheuen. Trifft die Schilderung von Emmius über den Charakter des aus Antwerpen ins Land gekommenen Nordener Paſtors Lemſius zu, dann auch er. Lemſius weigerte ſich an dem Coetus teilzunehmen; unaufgeklärt iſt mir, ob grundſätzlich von Anfang an

1) Es ſei noch einmal an ihr ſchönes Wort erinnert, daß ſie dem rügenden Superintendenten einſt ſagte: Gy hebt ons onlangs door uw' Schryven dapper en ernstig erinnert, wat ons van wegen de ere Godts en onze Regeringe te doen betaamt, namelyk dat wy de afgodsche beelden nar het voorbeeldt van vele Chrystelyke Koningen uit de Kirken zouden wegdoen . . Wy hebben nu zulk ene vermaninge wel opgenomen, en willen Godt bidden, dat hi ons zulk een hart en geest geve, om alles te doen, wat hem welgevallig is (vergl. Laski 299).

oder erſt, nachdem er an ſich ſelbſt läſtige Erfahrungen brüder-
icher Rüge gemacht. Für ſein ungehöriges Verhalten fand
r einen Rückhalt an der nicht geringen Zahl von Mißmutigen
m Lande, die durch die eingeführte und gegen Alle geübte Kirchen-
ucht ſich in ihrem bisherigen Genußleben unangenehm auf-
eſtört und beläſtigt fühlten und willig ſich zeigten, mit dem
ur römiſchen Kirche rückfällig gewordenen Schwager der Gräfin
n dem Sturz des gefürchteten Superintendenten zu arbeiten.

Eine weitere Kräftigung in ſeinem Widerſtand wider die
ingeführte, im Coetus geübte Kirchenzucht erhielt der Nordener
Paſtor durch das mit der Einrichtung des Coetus zeitlich
uſammenfallende Erſcheinen des verhängnisvollen „Kurtz Be-
enntniß", im Grunde eine offne Losſage Luthers von der
Wittenberger Konkordie. Damit hatte der deutſche Reformator
das Tiſchtuch mit den Schweizern zerſchnitten; der Riß ging
weiter, bis tief hinein in die deutſchen Lande. Ganz beſonders
verhängnisvoll in dieſem Augenblick bis nach Oſtfriesland.
Laskis eifriges Bemühen, auch bei dem Abendmahl den consensus
in der Lehre unter den Brüdern aus dem gemeinſamen Hauſe
der Reformation zu betonen, war ernſtlichſt gefährdet; dagegen
hatte Lemſius für ſeinen Widerſtand gegen den Coetus und
den Superintendenten eine neue Loſung erhalten, die Unzu-
friednen unter den Amtsbrüdern zuſammen mit den Gegnern der
Kirchenzucht im Lande wider Laski zu führen. Es kam ſo
weit, daß Laski 1546 unter Beibehaltung ſeines Paſtorats in
Emden die Superintendentur niederlegte. Kruske kann nicht umhin
zu erklären, daß in Anſehung deſſen, daß Laski mit allen Faſern
ſeines Herzens an ſeiner Aufſichtsſtellung hing, dieſer Schritt
ſeiner Charakterſtärke alle Ehre mache. Als ob ihm aber dieſe
Anerkennung an der ihm zuwideren Perſönlichkeit des Lobes
zu viel wäre, überweiſet Kruske der „politiſchen Ader" Laskis
einen entſcheidenden Teil bei dem Schritt. Der Superindentent
habe der Gräfin Anna — wie heute etwa ein Miniſter einer
Volksvertretung oder dem konſtitutionellen Herrſcher — eine „Kabi-
nettsfrage" geſtellt, da er „genau gewußt, daß in Anſehung der
durch ſein ſchroffes Eingreifen gegenwärtig noch verwirrteren
Lage die Regentin in ſeinen Abſchied nicht willigen würde."
Nein, Laski hat keine „Kabinettsfrage" geſtellt! Er hat wie

ein freigesinnter unabhängiger Mann zu Beginn des Jahres seine Superintendentur niedergelegt, ohne zu fragen, ob die Gräfin damit einverstanden sei oder nicht. Erst nach Monaten, als durch die Umtriebe der Leute, die ihm durch ihren argen Widerstand den anvertrauten Posten unerträglich gemacht, die Lage des Landes noch verwirrter geworden (Laski hat wahrlich durch seine auf das Evangelium sich gründende kirchenregimentliche Leitung die Wirrnis nicht verschuldet) und im ganzen Lande kein Mann sich fand, der wieder ausbrechenden Zügellosigkeit Halt zu gebieten, erst dann hat Laski auf drängendes Bitten der Gräfin das vor Monaten niedergelegte Amt wieder angenommen, jetzt freilich nur unter der Bedingung, daß der widerspenstige Lemsius und sein Anhang sich fügen werde. Der mußte sich fügen; denn daß er nicht das Zeug habe, den frei gewordnen Posten eines Superintendenten zu übernehmen, das konnte er sich leicht sagen. Er unterwarf sich widerwillig; schon nach Jahresfrist hat Laski dem Freunde zu klagen, daß die alte, arge Maulwurfsarbeit der Gegner wieder geschäftig sei. Und diese Arbeit zu einer Zeit, in der die Gewitterwolken sich zusammenzogen, die dann im Interim ihren unheilvollen Ausbruch wider die Kirche der Reformation fanden! Wahrlich noch heute regt sich der Zorn über das Getreibe von Leuten, die in kurzsichtiger Verblendung lieber um theologischer Streitfragen willen die jugendliche Kirche auseinander reißen und schwächer wollten, als die vereinten Brüder stark zu machen zum gemeinsamen Kampf wider die sich aufraffende römische Kirche!

Laski fügte sich dem Interim nicht. Darum mußte vor dem Zorn des Kaisers das Land verlassen, das ihm einer zweiten Heimat geworden und in dem er so Großes wirkt, daß die segensreichen Spuren bis zum heutigen Tage kennbar sind. Er hat damit einen weiteren wohltuenden B seiner Charakterstärke, seines frommen, im Evangelium gefest Mannesmutes gegeben, der sich nicht beugen läßt, nur gebr werden kann. Nach seinem Weggang aus Ostfriesland l die alten Gegner wie Lemsius oben auf. Aber selb Norden stieß der heftige Pastor auf Widerstand, sowohl Bevölkerung als auch unter seinen Amtsbrüdern. Die Re mußte in den theologischen Streit eingreifen; durch d

mula Wirdumana (1552) wurde derſelbe beigelegt. In ihrer urteilung folgt Kruske dem mehrfach erwähnten, parteiiſch genommenen Bertram; ſie dient ihm zum Beweis, „daß die herifche Partei trotz a Lasco ebenſo wenig in der zwingli'ſchen fgegangen war wie ſeiner Zeit die letztere in erſterer infolge r Wirkſamkeit der Bremer und Lüneburger, daß die Regierung ht mehr im zwingli'ſchen Fahrwaſſer ſegelte und — dies iſt r Hauptpunkt — die Parteien ſich offiziell ſchieden, was vor- r nicht der Fall geweſen. Das war das Ergebnis der Wirk- mkeit a Lasco's."

Wie man ſich heutzutage noch — oder ſollen wir ſagen: utzutage wieder? — mit einer ſolchen, gelinde geſagt, unbe- nnenen, leichtfertigen Beurteilung hervorwagen kann, iſt ſchwer greiflich; ſie verdient ernſte Rüge, entſchiedne Abwehr! Man rf wohl ſagen: ſie iſt das Ergebnis der durchweg ſchiefen und rigen Auffaſſung der Wirkſamkeit Laskis ſeitens Kruske. as vorliegende Vertragsinſtrument iſt von ſämtlichen Teilhabern s „Geſprächs zu Wirdum", auch von Lemſius und ſeinem itſtreiter Forſtius angenommen und unterzeichnet worden. er mit den Streitpunkten in der Abendmahlslehre jener Tage nigermaßen vertraut iſt und den Wortlaut des Vertrages nau prüft, erkennt in ihm eine beachtenswerte Frucht des nun ch nicht vergeblichen Bemühens Laskis, in der ſeiner biſchöf- hen Aufſicht anvertrauten evangeliſchen Kirche Oſtfrieslands it allem Eifer an dem ſo arg gefährdeten Streitpunkt des iebesmahles Chriſti unter den Brüdern aus dem gemeinſamen auſe der Reformation die Harmonie, das Übereinſtimmende onsensus) der Lehre zu betreiben (urgemus). Klar und treffend : das Gemeinſame hervorgeſtellt und betont. Was den refor- ierten Brüdern auch in Oſtfriesland an der lutheriſchen Sonder- hre ärgerniserweckend erſchien, weil nach ihrer Überzeugung nicht s dem Evangelium geſchöpft, gelangt nicht nur zu keinem usdruck in dem Vertrag, ſondern wird auch mittelbar ab- wieſen. Keine leiſe Anſpielung auf die Übiquitätslehre; ebenſo enig irgend ein Hinweis auf ein mit dem Munde Genießen s in, mit und unter dem Brot und Wein befindlichen ver- ärten Leibes des Herrn, den auch der Unbußfertige empfange. agegen unumwunden die Erklärung, daß Chriſtus bei dem

Abendmahl zugegen sei, wirke und anbiete seinen „am Galgen des Kreuzes geopferten wahren Leib mit all den Gaben, die er uns damit verdienet hat", und wir dies alles nicht anders denn durch den Glauben empfangen können; die aber unbußfertig zum Abendmahl gehen, die essen sich selbst das Gericht. Die Fassung des Vertrages weiset deutlich darauf hin, daß die Mehrzahl im Lande auf Seite Laskis stand, daß Lemsius und seine paar Glaubensgenossen überstimmt wurden und sich fügten. Wenn sie dann später den Worten einen andren Sinn unterschoben, so ändert dies für uns nichts an der vorliegenden Fassung des von ihnen unterschriebnen Vertragsinstrumentes, ebenso wenig die andre Frage, wie lange dasselbe in Kraft blieb.

Und nun soll die Formel, über welche man sich, während Laski seit zwei Jahren in England weilte, in Wirdum verständiget, beweisen, daß die lutherische Partei nicht in der zwingli'schen trotz Laski aufgegangen! Welcher ernste, gewissenhafte Forscher, der auch nur einigermaßen die Reformationsgeschichte Ostfrieslands kennt, wird gegenwärtig noch von einer Zwinglischen Partei dortzulande in jenen Tagen reden und nun gar von einem Bemühen Laskis, die lutherische in ihr aufgehen zu lassen? Solche ungeschichtlichen Behauptungen hätte Kruske mit Bertram und die ihm gleichen in ihrem Grabe unbehelligt ruhen lassen können. Die auf Gottes Wort reformierten Friesen jener Tage haben wohl kaum etwas von Zwingli gewußt und würden sich wohl gehütet haben, sich nach einem Menschen zu nennen! Und wann wohl in aller Welt ist die Regierung in Ostfriesland im zwinglischen Fahrwasser gesegelt? Unter Edzard dem Großen? Unter Enno? Unter Gräfin Anna? Werfe man doch nicht mit solchen Schlagworten in einem ernsten Geschichtsbuche um sich; am allerwenigsten aber verzerre und entstelle man nicht das Vertragsinstrument zu einem solch' kläglichen Beweis. Und nun gar soll dies Gespräch zu Wirdum mit seinem Vertrag als Hauptpunkt den Beweis liefern, daß die Parteien sich offiziell schieden, was vorher nicht der Fall gewesen und dies die Frucht der Wirksamkeit Laski's!!

Noch ist dem geduldigen Leser nicht genug zugemutet. Vor dem Amtsantritt Laskis — so fährt Kruske unverdrossen fort — gab es nur eine evangelische Kirche in Ostfriesland neben

einer Minderzahl zwinglisch Gesinnter. Als diese eine evangelische Kirche anerkennt Kruske an dieser Stelle die lutherische, das Luthertum, das als einzig berechtigte Staatsreligion einzuführen der katholische Herzog von Geldern im Friedensvertrag zu Loge den besiegten Grafen Enno verpflichtete und für deren Einführung die „Lüneburger Ordnung" aufgerichtet wurde. Die dieser „Ordnung", von der Kruske selbst hat zugeben müssen, daß sie den Gemeinden in Ostfriesland nicht in Fleisch und Blut übergegangen, widerstrebende Mehrheit des Volkes wird hier eine „Minorität zwinglisch Gesinnter" genannt! Kruske weiß gar wohl, daß lange vor dieser durch den Federstrich eines katholischen Siegers dem freien Friesenvolk aufgezwungenen Staatsreligion das Land sich der Reformation angeschlossen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Wurzeln seiner evangelischen Überzeugung und ihres Sondergepräges weder im Wittenberger- noch auch im Schweizer-Boden ruhen, sondern in dem des stammverwandten Nachbarvolkes der Niederlande. Das Volk der Friesen ist wahrhaftig nicht gewillt, sich eine Staatsreligion aufnötigen zu lassen; selbst Rom und dem Papst gegenüber hat es Jahrhunderte hindurch Selbständigkeit zu wahren gewußt. Wo eine kirchliche Satzung wider seine evangelische Überzeugung verstößt, ist das Volk unbeugsam und hart, sein unantastbares Recht der Gewissensfreiheit zu behaupten. Das haben die Bremer Pastore erfahren, als sie ihre unterschiedliche Abendmahlslehre den Gemeinden aufnötigen wollten; das haben auch die Lüneburger Pastore erfahren. Die Gewissensfreiheit, die der Friese für sich fordert, gewährt er auch duldsamen Geistes; auch in diesem evangelischen Zug den stammverwandten Niederländern ähnlich, sobald sie den spanischen Zwingherrn die Freiheit ihres Bodens und ihres Gewissens mit dem Einsatz ihres Lebens abgerungen. Ostfriesland war in jenen großen Tagen die früheste „Gottesherberge" für die um ihres Glaubens willen Verfolgten. In gegenseitiger, von Laski streng gehüteter Duldsamkeit lebten die verschiedenen Brüder aus dem gemeinsamen Haus der Reformation neben einander und mit einander, in der Mehrzahl der Pastore und Gemeinden unbestreitbar evangelische Protestanten reformierten Gepräges. Gräfin Anna hat als ersten Superintendenten über dieses ihr evangelisches Land

Laski eingesetzt; wie kann Kruske auch nur die Vermutung hegen, daß dieser überzeugungstreue Recke das Amt übernommen haben würde, um eine seinen ihm lieb gewordnen Friesen aufgenötigte, aber bereits am Boden liegende Staatsreligion wiederaufzurichten oder nun gar „die zwinglische Partei — wie Kruske die Mehrzahl der ostfriesischen Gemeinden und Pastore nennt — mit den Lutheranern zu verschmelzen." Ja der Tausend, wer würde sich wohl mit einem solchen Antrag an Laski herangewagt haben?

Laskis rastlose Tätigkeit in Ostfriesland zeigt dem Geschichtsforscher ein wesentlich andres Ergebnis als das von Kruske angegebne. Ihre Wirkung reicht bis in unsre Tage. Sein Coetus hat die Jahrhunderte überdauert. So lange er in den von Laski ihm gewiesenen Bahnen einer ernsten Kirchenzucht über Lehre und Wandel der Geistlichen fest und unbeweglich beharrte, hat er der Kirche Ostfrieslands einen tüchtigen Pastorenstand und durch treue Hirten blühende, fromm im Evangelium wurzelnde Gemeinden geliefert[1]). In der entlegenen Nordwest-Ecke unsrer deutschen Heimat ist ein evangelisches Gemeinwesen entstanden, das Reisende noch im 17. und 18. Jahrhundert mit dem sittenstrengen zu Genf verglichen. Fesselnd in hohem Grade sind die bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Emdener Synode 1871 von den in der Gasthauskirche zu Emden, der Wiege des Coetus in den Tagen Laskis, versammelten deutschen und niederländischen Theologen gehaltenen Reden, in denen von den verschiedensten Seiten immer wieder in dankbarer Anerkennung auf Laskis kirchenregimentliche Wirksamkeit in Emden zurückgewiesen wurde als die den Anstoß zu den synodalen und presbyterialen Einrichtungen nach den Niederlanden hinüber bis tief in deutsches Gebiet hinein gegeben. Kruske mag sich das bei jener Feier von dem Konsistorialrat Smend aus Münster geäußerte Bekenntnis gesagt sein lassen: „das

1) 1658 äußert sich der Prediger der franz.-reform. Gemeinde in Emden Fremaut über den Coetus zu seiner Zeit: Zij dient tot bewaring der eenheid en des vredes onder de leeraren en de gemeenten. Zij is eene vortreffelijke school voor jonge predikanten, die lust hebben hunne kennis te vermeerderen. Ik moet bekennen meer geleerd te hebben dann ooit op de hooge schoolen.

Eigentümliche der von Joh. a Lasco ausgestreuten Saat hat namentlich am Rhein, an der Lippe, an der Ruhr und Wupper bis ins Emsland hinein den fruchtbarsten Boden gefunden. Seit lange bestehen hier die organisierten Gemeinden, die fern von allem independentistischen Wesen in der Gebundenheit frei und in der Freiheit gebunden sind. Um die presbyterial verfaßten Gemeinden schließen sich die Kreissynoden, um die Kreissynoden die Provinzialsynoden zusammen . . . Das ist alles die Frucht (in unsren Landen) von a Lascos Saat“ [1]). Ein ebenso dauerndes Ergebnis der gesegneten Wirksamkeit Laskis in Ostfriesland bietet seine Armenfürsorge in der Gemeinde. Auf seine Einrichtung geht die „Diakonie der Fremdlingen Armen“ zurück, die 1858 die Feier 300jährigen Bestandes begehen konnte [2]).

Von all' diesen „Ergebnissen der Wirksamkeit in Ostfriesland“ kein Wort in dem von Kruske gezeichneten Lebensbilde Laskis! Man kann wohl leidig sein, noch weiter das von ihm so völlig und peinlich verzeichnete Bild zu betrachten und doch müssen wir um der ernsten Sache willen Kruske in seiner ferneren Darstellung nachgehen.

2) a Lasco in England, Dänemark und zweiter Aufenthalt in Ostfriesland.

Die Überschrift läßt erwarten, daß wir, wenn auch nur in knappsten Zügen, einen Umriß von Laskis bedeutungsvollem Einfluß auf die Reformationsgeschichte Englands, von seiner schier mustergültigen Einrichtung und Leitung der Fremdlingsgemeinden in London erhalten. Davon kein Wort! „Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.“ Als diesen Rahmen haben wir uns gefallen zu lassen den von Westphal in seinem „Mengfutter“ angefachten unseligen Sakramentsstreit. Darum wird aus der reichen und auch reichgesegneten Wirksamkeit

---

1) Vrgl. dazu auch einen Aufsatz in der Ref. Ktg. 1870, S. 213 flg. „Die Presbyterien in Ostfriesland“.

2) Vrgl. dazu Mülder, „Die Diakonie der Fremdlingen-Armen“ Emden 1858; und auch den Aufsatz „Eine Diakonie im Reformationszeitalter“ im XXII. Bericht der Diakonie der deutsch-reformierten Gemeinde in St. Petersburg 1883.

Laskis in England nur herangezogen, was in diesen Rahmen sich einfügen läßt und zwar zu dem Behuf herangezogen, um Laskis Aufnahme unter die Wölfe, die in den Schafstall Christi sich eingeschlichen und ihn verwüsten, zu begründen, den argen Kampf der Streitgenossen Westphals wider ihn zu rechtfertigen [1]).

Laski war bereits 1548 zu der Tafelrunde zugezogen, die der Primas von England Cranmer, Osianders Schwiegersohn, aus dem Heimatland der Reformation um sich gesammelt, um der Reformation in England Eingang und durch eine der h. Schrift entsprechende Lehrform feste Gestalt zu verleihen. Wie dringend hat Laski auch auf Bitten Cranmers Melanchthon gebeten nach London herüberzukommen und an dem wichtigen Werke mitzuarbeiten (II, 618)! Man darf wohl sagen: kurzsichtig, ohne die Tragweite seiner Ablehnung zu ermessen, erfüllte Melanchthon die Bitte nicht. Luthers Abendmahlslehre im Unterschiede der auf ihrem Siegesgang begriffnen Calvins fand keinen Eingang in der Kirche von England; es war die Zeit schon gekommen, in der sie keine Eroberung mehr machte, vielmehr auf immer engere Kreise selbst in der Heimat des deutschen Reformators sich wie auf ein Altenteil zurückzog. Die Fremdlingsgemeinden in London, zu deren Superintendenten König Eduard VI. Laski bei seinem zweiten Aufenthalt in England (1549—53) ernannte, setzte sich zusammen aus um ihres evangelischen Glaubens willen Vertriebnen der Niederlande, Frankreichs, Italiens, Spaniens und Portugals (vrgl. Laski 335), insgesamt demnach aus Leuten reformierten Gepräges in der Abendmahlslehre. Sein bischöfliches Amt gestaltete sich somit etwas günstiger wie in Ostfriesland, weil die Gesamtgemeinde und auch die evangelische Kirche des Landes, in dem sie edles Gastrecht gefunden, an diesem vielumstrittnen Punkt gleichen Glaubens war, der dann auch in den kirchlichen Bräuchen (Zeremonien) seinen klaren Ausdruck fand.

Laskis Bedeutung, das ihm von Gott verliehene Pfund lag, wie wiederholt angedeutet, nicht auf dem Gebiete der Theo-

---

1) Vrgl. über Laskis Wirksamkeit in England: Laski S. 315—413 und auch Lasciana 27—31. 60—69.

logie, vielmehr auf dem des Kirchenregiments und der Gemeindebildung. Und doch hat er unabläſſig an ſeiner theologiſchen Ausbildung gearbeitet. Von dem gleichen Ausgangspunkt wie Zwingli in der Abendmahlslehre (Erasmus, die Niederlande) iſt er zu der tieferen evangeliſchen Auffaſſung Calvins fortgeſchritten, hat aber auch da in Einzelheiten ſeine Selbſtändigkeit gewahrt [1]). Ob er in dieſer Wahrung immer das Richtigere getroffen, die Frage bleibe hier unerörtert; völlig gleichgültig iſt und liegt außerhalb dem Rahmen dieſer Abhandlung zu zeigen, wie auch er hie und da geirrt. Ausdrücklich hebt Laski in der Widmungsſchrift ſeiner Abhandlung über die Sakramente hervor, daß er mit derſelben einen Beitrag zur Verſöhnung der beiden Richtungen bezwecke, deren baldigen Eintritt er hoffe (breviter eo jam devenisse rem per Dei gratiam videmus in ea de signis Sacramentorum controversia — im Weſen der Sakramente, in ihrem mysterium anerkennt er volle Übereinſtimmung —, ut quo magis illam intendi adhuc alibi audimus, hoc nobis pulchriorem magisque memorabilem concordiam certo et breve expectandam esse, Deo bene volente, non dubitemus. I, 103). In dem baldigen Eintritt hat ſich Laski

1) Wohl zu beachten iſt der Satz, mit dem Laski Weſtphals (1560) Verdächtigung, ihn zu einem Zwinglianer zu ſtempeln abweiſet (I. 338): Quoniam ipse (Weſtphal) cum suis non tam pro Christi Domini in Verbo illius quam pro Lutheri gloria in ipsius dogmate certamen suscepisse videtur, in quo sane tuendo virum illum humanum quiddam contentionis calore passum esse negare non potest, arbitratur et nos tuendae Zwinglii gloriae studio coelum terrae miscere velle. Ego porro, etsi utriusque viri (Luther und Zwingli) illius memoriam, ut debeo, reverenter colo propter eximias Dei in illis dotes, quarum luculentissima testimonia in illorum monumentis extare videmus, tamen cum in neutrius illorum nomen baptizatus sim, neuterque illorum pro me crucifixus est, ab utroque mihi dissentire licere puto, sicubi doctrinam illorum cum mente scripturarum video non consentire. Ita quemadmodum non probo omnia quae a Luthero in controversia hac Sacramentaria sunt scripta, sic neque Zwinglii probo omnia et utrumque hominem fuisse agnosco. Certe causae Zwinglianae defensionem nunquam suscepi, tametsi me per virum illum primum omnium Divino beneficio ad sacrarum literarum studia inductum esse, libenter fateor et in controversia hac sacramentaria illum proprius (meo quidem judicio) scopum attigisse puto.

geirrt. In denſelben Wochen, da er die hoffnungsfreudigen Worte an König Eduard richtete, war Weſtphal geſchäftig, ſein Mengfutter zu ſchreiben und ſeinen unglückſeligen Streitruf ausgehen zu laſſen. In wie hohem Grade Laski von Friedensgedanken beſeelt war, zeigt auch in dieſer Widmung die warme Anerkennung der hohen Verdienſte, die ſich der deutſche Reformator grade in der Abendmahlslehre erworben (equidem nostro hoc seculo unius potissimum hominis opera per Dei gratiam factum est, et quidem contempti plane ac vehementer invisi mundo toti, sed in oculis Dei electi proculdubio organi aeternaque digni memoria, Martini inquam Lutheri, ut monstrum hoc prodigiosum — transsubstantiatio — coactum sit in praeceps ruere omnino.

Es kam ganz anders als Laski erwartet, gehofft. Kruske bezeichnet zutreffend (S. 83) das Erſcheinen der farrago als „das Alarmſignal, das in alle lutheriſchen Kreiſe erſcholl und ſie aufrüttelte. Mit einem Schlage änderte ſich die Situation. Der Kampf gegen Calvin begann. Es entſtand ein Brand, den keine Kunſt zu löſchen vermochte“. Ja, welch' ein verheerender Brand, der den Beſitzſtand der jugendlichen Kirche der Reformation in Frage ſtellte und noch nach Jahrhunderten aufflammte, als ob wirklich keine menſchliche Kunſt ihn zu löſchen im Stande wäre! Für den Brandſtifter hat Kruske kein hartes, verurteilendes Wort. Laski hat die erſten grauſamen Brandwunden — wie Kruske zugibt — dieſes von Weſtphal frevler Weiſe angezündeten Feuers davon getragen; die erlittenen Male vernarbten ihm nicht bis an ſein Lebensende. Man darf wohl ſagen, daß ſie ſich in das Gewiſſen der evangeliſchen Kirche eingebrannt und heute noch ſich röten, ſo oft immer das Gedächtnis an die Leiden der Londoner Flüchtlingsgemeinde in Dänemark und Norddeutſchland wachgerufen wird. Kruske hat daran erinnert; er konnte und durfte nicht ſtillſchweigend vorübergehen.

Zum zweiten und dritten Male mußten Laski und ſeine Gemeindegenoſſen um ihres evangeliſchen Glaubens willen Haus und Hof verlaſſen. Die „blutige Maria“ auf dem engliſchen Thron duldete ſie nicht mehr in dem Lande, das ſie der römiſchen Kirche wieder zuführen wollte. Die Vertriebnen fanden

an der Themse ein paar dänische Schiffe, die sich gegen gute Bezahlung bereit erklärten, sie von dem ungastlichen Lande weg zu bringen. In Dänemark unter vieler Not gelandet, wurde ihnen von den Brüdern aus dem gemeinsamen Hause der Reformation die erbetne Herberge verweigert. Sie sollten sich der lutherischen Kirche angliedern, damit dem Urteil des Hofpredigers zustimmen, an dessen Gottesdienst auf Befehl des Königs Laski teilnehmen mußte, daß der Verdammnis verfalle, wer die leibliche Gegenwart des Herrn in, mit und unter dem Brod und Wein des Abendmahls und zwar zu einer Genießung für alle Teilnehmer leugne. Da die armen Vertriebnen nicht wider ihre Überzeugung dem Verdammnisurteil über ihren Glauben zustimmen konnten, baten sie flehentlich um Herberge wenigstens für die paar Wintermonate mit dem Recht, in ihrer den Landeskindern unverständlichen Mutterſprache ihre Gottesdienste halten zu dürfen. Auch dies wurde ihnen abgeschlagen und zwar in einem Lande — wie Laski in zornmütiger Mannesrede dem König vorhält [1]) —, das den Papisten Aufnahme gewährte! Mitten im kältesten Winter mußten sie wieder mit Weib und Kind aufs stürmische, eiseskalte Meer und als sie auf deutschem Boden landeten, wurden sie auch da erbarmungslos von Stadt zu Stadt wie Aussätzige vertrieben, bis sie endlich in Emden Zuflucht und Herberge fanden. Ich habe mich viel mit Reformationsgeschichte beschäftigt und muß zum bittersten Schmerz auch heute noch bekennen, keinen ärgern Schandfleck auf dem Schilde unsrer teuern evangelischen Kirche gefunden zu haben, als was damals evangelischen Glaubenszeugen und Märtyrern von Brüdern der Reformation angetan wurde. Unleugbar ist die Untat die erste giftige Frucht der Westphal'schen Brandschrift.

1) Das Sendschreiben, das der bis zum Tode verwundete Laski von Emden aus an den König von Dänemark richtete, ist in seinem edlen, echt evangelischen Freimut wert gelesen und immer wieder gelesen zu werden, das Wort eines Nathan gegenüber einem sündigenden König. Die betr. Stelle lautet: de te nobis et quidem a tuis dictum esse scimus et re ipsa Papistis in regno tuo domicilium denique et opes et honores permitti vidimus, cum nos in media hyeme propelleremur. Quid vero ejusmodi admisimus, obsecro, ut cum Papistis ac sectis quibusvis aliis eodem apud te aut etiam deteriore loco haberemur? (II, 691).

Stand doch ihr Verfaſſer als Zionswächter vor den Toren Hamburgs und wehrte die Flüchtlingsſchar — von ihm mit dem ſchmachvollen Namen „des Teufels Märtyrer“ gebrandmarkt — mit den Worten ab, daß das Schwert der Obrigkeit gegen ſolche Schwärmer gezogen werden müſſe [1]).

Was die armen Söhne und Töchter der Reformation auf dieſem großen Leidensweg erduldet, nennt Kruske ſänftiglich und leiſetretend „Unbill“. Aber auch er muß zugeben, daß dieſe Unbill „unchriſtlich und grauſam geweſen und weder dem König, noch den Senaten der Hanſaſtädte zur Ehre gereiche“. Das Zugeſtändnis wird von ihm wieder eingeſchränkt durch den Satz (S. 88): „Mußten die Lutheraner nicht argwöhniſch werden? Mußten ihnen a Lasco und ſeine Gemeinde nicht als Wölfe in Schafskleidern erſcheinen?“ Die Frageſtellung gibt klar zu erkennen, daß Kruske dieſen Standpunkt auch heute noch teilt und weil Weſtphal das frevle Wort geredet, darum es den Lutheranern auch in Dänemark und den andren Orten wie ein Evangelium zu gelten hatte. Er geht in der Entlaſtung Dänemarks und der Hanſaſtädte von der ſchweren Verſchuldung unchriſtlichen und grauſamen Verhaltens weiter vor. „Das ablehnende Verhalten hat ſeinen Grund in dem Auftreten der Exulanten“, erklärt Kruske. Wahrlich, man muß an ſich halten, um über dieſen ſpäten Anwalt jener „grauſamen, unchriſtlichen“ Leute nicht bitter zu werden. „Lag nicht — ſo wagt dieſer Anwalt heute noch zu erklären — eine Herausforderung darin in einem Lande Zuflucht zu ſuchen, in dem man die Flüchtlinge und ihre Führer als Wölfe in Schafskleidern erkannt?“ [2]). „Der Entſchluß nach Dänemark zu gehen war um ſo gewagter, als a Lasco, der ausgeſprochenſte Parteimann (!!), der Führer der Flüchtlinge war“. Und doch hat der lutheriſche König von Schweden Laski ſein tiefes Bedauern ausgeſprochen, daß er mit ſeinen evangeliſchen Glaubensgenoſſen nicht in ſeinem Lande

1) Vrgl. Laski 438, und über die ganze traurige Angelegenheit S. 427—439.

2) Vergeſſen darf nicht werden, daß nur die paar däniſchen Schiffe zur Abfahrt bereit waren. Laski und die Seinigen hätten wohl lieber Schiffe mit dem Lauf nach der näher gelegenen frieſiſchen Küſte um jene Jahreszeit benutzt, wenn nur welche vorhanden geweſen wären.

Zuflucht und Herberge gesucht! Und doch hat der lutherische Superintendent von Kopenhagen nach einer abgenommenen Glaubensprüfung bezeugt: „Für das Glaubensbekenntnis, das ich von diesen Männern vernommen, sage ich Gott Dank; denn es ist von allem sektirerischem Wesen fern und stimmt in den Hauptpunkten mit der christlichen Religion überein. Ein geringer Unterschied ist nur in der Lehre vom Abendmahl und zwar nicht in seiner Hauptsache und in seinem Mysterium, sondern nur in der Frage von der Art und Weise der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl. Der Unterschied ist aber nicht so groß, daß wir deshalb das brüderliche Band zerreißen müßten, besonders da in den Hauptlehren des christlichen Glaubens völlige Übereinstimmung herrscht."

Der späte Anwalt des „Brandstifters" fährt in seiner Belastung der armen Flüchtlinge fort und hält uns weiter in der über alle Maßen peinlichen und schmerzlichen Auseinandersetzung fest. „Die Exulanten traten trotz ihres Elendes nicht als schwer Heimgesuchte und Supplikanten auf." Und der Beweis für diese mehr als befremdliche Beschuldigung? „Sie dachten nicht daran, auch nur im geringsten nachzugeben und wiesen das kirchliche Zusammenleben mit den Lutheranern strikte ab". Nach der Meinung Kruskes hätten diese um ihres evangelischen Glaubens willen von der „blutigen Maria" Verbannten, weil sie hülfeflehende Heimgesuchte waren, ihre Überzeugung verleugnen und sich einer Kirche als lebendige Glieder anschließen sollen, die durch ihr „unchristliches, grausames Verhalten" dem Rufer im Streit zugestimmt und ihren Führer und Superintendenten als Wolf in Schafskleidern gebrandmarkt! Ist Kruske, der Pastor einer unierten Gemeinde, wirklich im stande, Männern, die um ihres Glaubens willen eben ins Elend gezogen, zuzumuten, sich einer Kirche anzuschließen, die ihren Glauben an irgend einem Punkt als zur Verdammnis führend durch den Mund des Hofpredigers geschmähet hat? Flößt das gar keine Achtung und Schonung dem heutigen Anwalt Westphals ein, daß von all' den Flüchtlingen, auch von den Frauen in Kindesnöten, von den Kranken und Kindern, kein einziges Glied um solchen Preis sich die Aufnahme in Dänemark erkaufen wollte? Und will er es wirklich auch heute noch wagen, solch' schnöde Verstoßenen zu

verargen, wenn ihre Führer fort und fort bereit ſind, ja darum flehen, die Lehre ihrer Kirche wider die ärgſte Beſchuldigung, daß ſie zur Verdammnis führe, zu verteidigen und als ſchriftgemäß nachzuweiſen? Kruske macht es Laski zum Vorwurf, daß er bei dem Religionsgeſpräch mit den beiden Hofpredigern „nicht das hervorgehoben, was ihm mit den Dänen gemeinſam war, und bezüglich deſſen, was ſie trennte, um Friede und Nachſicht gebeten". Um der Trennungspunkte willen hat Weſtphal Männer wie Calvin und Laski unter die Wölfe gezählt und den Lutheranern iſt es nach Kruske bei ſolcher Kunde wie Schuppen von den Augen gefallen; um dieſer Trennungspunkte willen hat in Gegenwart des Königs der däniſche Hofprediger die Hülfeflehenden als der Verdammnis entgegengehend bezeichnet und nun mutet ihnen Kruske zu, dafür um Friede und Nachſicht zu betteln!! Wahrlich, man erſchrickt vor ſolcher Zumutung in dem Munde eines Mannes, der ein Prediger des Evangeliums iſt! Welch' ein Urteil über ſolche Zumutung würde wohl ein Apoſtel Paulus, ein Luther gefällt haben?

Unverdroſſen geht Kruske auf der Bahn der Beſchuldigung weiter. In dem Antwortſchreiben an den König von Dänemark ſoll Laski zwar nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar die däniſche Kirche „kritiſiert" haben. Laski bittet in demſelben, daß die unterſchiedlichen Lehren und gottesdienſtlichen Bräuche auf Grund der hlg. Schrift geprüft werden möchten und erklärt feierlich: libenter omnem doctrinam amplectemur, quae modo e fontibus verbi Divini petatur et deducatur. Hat nicht ſo auch Luther dem Kaiſer in Worms geantwortet? Sed Majestati Regiae — ſo fährt er fort — confidimus, illam pro sua pietate ad nihil nos coacturam esse in doctrinae capitibus, quod certa ac solida verbi Divini autoritate comprobari non possit. Doctrinae enim sanae veritas petenda nobis est non sane e regnorum, sed ex verbi Divini certa ac solida autoritate. Quod vero ad ritus ceremoniasque nostras attinet, oramus, ut nostrae cum patriis hic ceremoniis conferantur et quatenus nobis ostendatur, Regni hujus ceremonias nostris puriores esse atque ad aedificationem Ecclesiae magis conducere, multo libentissime illas amplectemur confidimusque et hic pietati Regiae, nos non esse cogendos a purioribus ad

impuriora, multo minus ad ea quae plus offendiculi quam aedificationis secum adferre possint .... Non recusamus autem, quin potius expetimus pia modesta et Christiana colloquia cum quibuscunque Majestas Regia volet, tam de doctrinae capitibus omnibus quam de nostris ceremoniis. Non enim lucem ullam — bene alioqui nobis conscii — refugimus quoquomodo. Sed interim oramus per nomen Christi Domini, ut per hanc saltem hiemem Ecclesiae nostrae verbi ac baptismi ministerium uno aliquo loco habere possint. Cogitet Majestas Regia, quam res misera sit, Ecclesiam, quae religionis nomine, pietati suae Regiae confisa, huc venit hoc anni tempore cum familiis totis totaque supellectili, carere verbi ministerio ac consolatione, cum sit rudis linguae hujus patriae et sit exposita omnium invidiae (II, 686). Und auf dieſes Schreiben hauptſächlich gründet Kruske die ſchmachvolle Beſchuldigung, daß die Meinung eines neueren Schriftſtellers, die Lutheraner hätten die Exulanten wie räudige Hunde angeſehen [1]), mit Fug und Recht auch umgedreht werden könne!

Endlich, nach Überwindung ſchier unmenſchlicher Fährniſſe, trafen die überall Verwieſenen in Oſtfriesland ein. Laski, der vorausgeeilt war, hatte ihnen Herberge in dem Lande ſeiner geſegneten mehrjährigen Wirkſamkeit bereitet; das freie, fromme Frieſenvolk hatte ſeinen alten, edlen Ruf bewahret, eine Gottes-Herberge für alle um ihres evangeliſchen Glaubens willen Verfolgten zu ſein. Ihre Zahl war groß wie nie zuvor. Die römiſche Kirche in den Niederlanden war eifrig am Werk, immer weitere Scharen von Proteſtanten aus ihrer Heimat zu vertreiben; mit ihr wetteiferte die Königin von England, evangeliſche Untertanen aus dem Lande zu verjagen. Mit der wachſen-

1) Das Wort ſcheint ſich wohl auf den Satz in Laski S. 435 zu beziehen: Nach Roſtock, in die alte Univerſitätsſtadt, wenden ſich die (eben aus Warnemünde) Verwieſenen; aber auch da werden ſie am 12. Januar fortgetrieben, als ob ſie räudige Hunde wären, und wieder geht es in Wind und Wetter, in Schnee und Kälte über die Landſtraße nach Wismar". Utenhoves Schilderung iſt mir augenblicklich nicht zur Hand, ſo daß ich nicht weiß, ob der Ausdruck ihr entlehnt oder dem Zorn über die „unchriſtliche und grauſame" Behandlung evangeliſcher Glaubensgenoſſen entfahren iſt.

den Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge nahmen auch die von der Bevölkerung beanspruchten und willig geleisteten Opfer zu. Auch nach dieser Seite hin konnte man sich in Emden nach Zürich und Genf und unter die dort den verwiesenen Glaubensgenossen aus Frankreich, Italien und Spanien gebotene staunenswerte Gastfreundschaft versetzt halten. Die um ihres Glaubens willen heimatlos Gewordenen waren dankbar für die Aufnahme, ähnlich den Hugenotten unter dem Großen Kurfürsten; durch ihren Fleiß und Betriebsamkeit hob sich Handel und Wandel zu einer früher nicht gekannten Höhe.

Laski sah sich noch als Pastor in Emden an; unbeanstandet nahm er seit seiner Rückkehr an den Verhandlungen des Coetus teil und zwar mit einer Geltung, daß die Amtsbrüder auf sein Verlangen hin einen von Gellius Faber in seiner Abwesenheit gefertigten neuen Katechismus verwarfen. Aber doch hatten sich die kirchlichen Verhältnisse während des abgelaufenen Jahrfünfts wesentlich verändert. Das Interim hat schwer auch auf die Gemüter gedrückt; Männer, die sonst völlig auf Laskis Seite standen, waren eingeschüchtert und zaghaft geworden. Selbst sein Freund Hardenberg zeigte sich zum Einlenken willig. Laski mußte den Schmerz an ihm erleben, daß er hinter seinem Rücken Schritte getan, Melanchthon in die während der Abwesenheit Laskis nicht besetzte Superintendentur zu berufen. Auch die Gräfin, seitdem sie die starke, von Laski ihr gebotne Stütze entbehrte, war eingeängstet und wankelmütig geworden. Sowohl der benachbarte Brabanter Hof als auch die Königin von England setzten ihr hart zu, daß sie ihr Ländchen zu einer Freistatt für Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden und dem Inselreich mache. Dazu war Ostfriesland von den Ländern fest eingeschlossen, die den erbitterten Kampf und zwar in so „unchristlicher, grausamer Weise“ wider Söhne und Töchter der Reformation aufgenommen, die um ihres evangelischen Glaubens willen von der papistischen Königin von England von Haus und Hof verjagt waren und hier unter den freigesinnten Friesen, ihren Glaubensgenossen, eine zweite Heimat und echt christliche Herberge gefunden. Westphals böser Streitruf war in das Ländchen gedrungen, das sich seit Jahrhunderten auch in religiösen Dingen seine Freiheit gewahret; Männern wie Lem-

sius und Forstius, gestärkt durch die vom Brabanter Hof begünstigten Höflinge, denen Laski mit seiner Kirchenzucht seit Jahren ein Dorn im Auge war, hatten sich den Ruf zu Herzen genommen und waren eifrig am Werk, den „Wolf in Schafskleidern“ aus Friesland, der Stätte seiner zehnjährigen, von Gott reichgesegneten evangelischen Reformationsarbeit, zu verjagen. Noch war kein Jahr seit Laskis Rückkehr vergangen, da ließ ihm die schwach gewordne Gräfin Anna sagen: er sei den benachbarten Kaiserlichen in den Niederlanden so verhaßt, daß sein Bleiben dem Lande Gefahr bringe. Laski verließ das Land. Wie furchtbar er darunter gelitten, zeigt ein Schreiben an Bullinger, in welchem er dem Freunde den ganzen schmerzlichen Verlauf nun auch dieser mittelbaren Wirkung des durch Westphal angezündeten Feuers schildert (II, 711). Es sind unschöne und auch unrichtige Worte, mit denen Kruske die Darstellung des schwer geprüften Mannes in diesem Brief an den Freund bemängelt (S. 102). Was Laski tief und schmerzlich bewegte, war doch noch ein andres als ein „außer sich sein“, ein Ärger wider Hardenberg und Melanchthon. Daß die Annahme Laskis, die Wühlereien seiner lutherischen Gegner hätten zu seinem Scheiden mit beigetragen, einfach aus der Luft gegriffen, dürfte zu beweisen dem späten Besserwisser nun doch schwer fallen.

3) a Lasco in Frankfurt a. Main.

Der nun auch aus Ostfriesland Verbannte begab sich zunächst nach Frankfurt am Main, wo viele Mitglieder der Londoner Fremdlingsgemeinde Zuflucht und Herberge gefunden hatten, eine so viel christlichere und brüderlichere als das Jahr zuvor in den Seestädten Norddeutschlands. Das Feuer der Westphal'schen Brandschrift war noch nicht so weit in den Süden gedrungen. Lange währte es freilich nicht mehr, bis die verzehrenden Flammen auch den Maingau erreichten. Wir haben davon hier nicht zu reden [1]). Nur das eine Wort seines Helden

1) Vrgl. darüber, wie über die Vorgänge in Frankfurt: Laski 454—583. Die Kruske'sche Schrift bietet keinen Anlaß, die an der an-

sei Kruske, weil er es vergessen zu haben scheint, ins Gedächtnis zurückgerufen. Kaum erfuhr Westphal in Hamburg die Ankunft und Aufnahme Laskis und der Trümmer seiner Fremdlingsgemeinde in Frankfurt, so richtete er an den menschlich gesinnten Magistrat einen Warnungsruf und rechtfertigte seine Einmischung mit den frevelhaften Worten: „Derjenige werde nicht übel angesehen, ja noch wohl belohnet, welcher der Obrigkeit anzeigt, wann Mordbrenner, Räuber und Mörder in oder außer der Stadt wären; nun wären aber diejenigen noch weit gefährlicher und schädlicher, welche ein seelenverderbendes Feuer anzündeten, Gottes Wort und ewige Güter raubten und die Menschen in den geistlichen und ewigen Tod stürzten".

---

gegebnen Stelle gebotne Schilderung zu ändern oder zu berichtigen. Die Kruske'sche Schrift veranlaßt mich an ein paar Worte des bekannten lutherischen Theologen und Frankfurter Geistlichen D. Steitz in seinem fesselnden Büchlein „Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation (Frankfurt 1852)" zu erinnern. S. 17 sagt er: „Man hat in den Streitschriften gegen die Reformierten oft behauptet, das evangelische Bekenntnis habe in Frankfurt von Anfang an einen klar ausgesprochnen lutherischen Charakter gehabt; allein eine unbefangenne Einsicht der Quellen bestätigt im Gegenteil eine vorwiegende Hinneigung zu dem Lehrtropus der Schweizer. Bekanntlich hat Luther 1533 eine energische Warnungsschrift an den Rat gesandt und vor dem verdeckten Zwingeltum der hiesigen Prediger gewarnt". Über Laski urteilt der Geschichtsforscher der evangelischen Kirche seiner Vaterstadt — nun doch so ganz anders als sein lutherischer Amtsbruder in Hamburg und der verspätete Parteigänger von Westphal in unsren Tagen —: „ein wahrhaft großer Charakter ist Johannes a Lasco, einer der bedeutendsten Vertreter der reformierten Kirche in dieser Zeit . . . Daß er in der Lehre vom Abendmahl das Hauptgewicht auf die subjektive Seite legt, läßt sich erwarten; aber auch die objektive Seite, auch der reale Genuß der dargebotenen Gnadengüter kommt zu seinem vollen Rechte. Der ganze Christus ist ihm im Abendmahl geistlich gegenwärtig, nicht in und unter, aber zugleich mit dem Brode und wird von den Gläubigen wahrhaft empfangen. Nicht blos Leib und Brot, Blut und Wein, sondern Himmel und Erde durchdringen sich im Sakrament und feiern unsichtbar ihre Versöhnung. Die Stätte dieses Mysteriums ist nicht der Altar, sondern der inwendige Mensch, der durch Gottes Geist in die unsichtbare Welt entrückte Menschengeist, der andächtig in die Tiefen der Gottheit versenkte Glaube. Das ist die großartige Anschauung, die der trefflichen Laski'schen Entwicklung allenthalben zu Grunde liegt".

Und dieſer Menſch fordert den Frankfurter Rat auf, mit dem Herrſcherſtab der Obrigkeit (sceptro magistratus) die Gottes-Läſterungen der Sakramentierer zurückzuweiſen! Dem Verfaſſer des „Mengfutter“ ſcheint doch einen Augenblick über ſeinem Rat bange geworden zu ſein; er ſucht ihn in einem Verteidigungsſchreiben abzuſchwächen: numquid unus est modus separationis per gladium solum? Annon etiam contagiosi separantur per excommunicationem et exclusionem e civium societate, quae per relegationem fit? Nun, Laski und die Seinen haben dieſe der Obrigkeit angeratene relegatio von Leuten, die ärger ſind als Mordbrenner, Räuber und Mörder, bitter in Dänemark und an den Orten, die dem Rate Weſtphals folgten, zu koſten bekommen!

Folgenſchwerer für das Leben und die Wirkſamkeit Laskis waren die Verhandlungen wegen ſeiner Heimkehr nach Polen, die in Frankfurt feſtere, greifbarere Geſtalt annahmen und die zu durchkreuzen Weſtphal mit ſeinen Streitgenoſſen in einer uns heutigen Söhnen der Reformation unfaßbarem, fanatiſchen Verblendung aufs Eifrigſte bemüht war. Auch an dieſem Punkt bleibt Kruske getreuer Anwalt und Parteigänger des Verfaſſers des Mengfutters; wir ſind ſomit zu eingehender Auseinanderſetzung mit ihm genötigt.

Aus dem Leben Laskis (S. 508 flg.) iſt erſichtlich, wie ſehr die evangeliſche Bewegung in Polen, zumal im Herzpunkte des Landes in Kleinpolen, die Anweſenheit des durch ſeine reformatoriſche Wirkſamkeit in Oſtfriesland und London berühmt gewordnen Landsmanns forderte, einmal zur Ordnung und Feſtigung der einer bewährten leitenden Hand dringend bedürftigen evangeliſchen Kirche, dann aber auch, um vielleicht durch ſeinen Einfluß in dem demnächſt zu berufenden Reichstag, deſſen Mehrheit ſich der Reformation angeſchloſſen, dem wohlgeneigten, aber zaghaften König, dem ſeine Umgebung um ſeiner Schwerfälligkeit willen, einen Entſchluß zu faſſen und auszuführen den Beinamen „König des morgenden Tages“ gegeben, zu dem letzten Schritt eines Anſchluſſes an die Reformation zu veranlaſſen. Offenkundig ſchien er für dieſen entſcheidenden Schritt ſchon den Fuß erhoben zu haben. Als Laski Oſtfriesland zum zweiten Male verlaſſen mußte, trafen mit einer Poſt 40 Briefe

bei ihm ein, ihn zur schleunigen Rückkehr in sein heißgeliebtes Vaterland auffordernd. Die 1556 in Pinczow gehaltene reformierte Synode hatte den einstimmigen Beschluß gefaßt, Laski zurückzurufen (Lasciana S. 410: de vocando D. Joanne a Lasco ex Germania communis deliberatio fuit, quem vocandum esse omnes fratres cum magna animorum hilaritate consenserunt). Der König war nicht abgeneigt, dem Wunsche der Angesehensten seines Volkes, unter ihnen auch seines Schwagers, Fürst Radziwil, zuzustimmen. Die Zustimmung war an die Bedingung geknüpft, daß Laski und die Seinen zu den Anhängern der Augustana zählte und damit in den Augsburger Religionsfrieden von 1555 eingeschlossen sei.[1])

Mit Recht erklärt Kolde (R. E.[3], II, 252), „daß der Friede allen Anhängern der Augustana gelten sollte ohne Spezialisierung irgend einer Ausgabe derselben, was die Evangelischen ausdrücklich abgelehnt hatten. Damit waren, ob beabsichtigt oder nicht steht dahin, die zu Calvin neigenden in den Frieden mit einbezogen und nur, wie es schon im Passauer Vertrag hieß, die durch die Reichsabschiede verdammten Sekten aus-

1) Wir können hier nicht näher auf diesen Friedensabschluß eingehen, stimmen aber dem Urteil Koldes und Bezolds, diesen beiden genauen Kennern der Reformationsgeschichte, völlig bei. Kolde sagt (R. E.[3], II, 252); „die fürstlichen Epigonen, etwa abgesehen von Christoph von Württemberg, waren nicht danach angetan, sich von großen, allgemeinen Gesichtspunkten oder dem Interesse für das Ganze des Protestantismus leiten zu lassen. In ihnen verkörperte sich bereits der werdende Territorialismus mit seiner Gleichgültigkeit gegenüber dem, was hinter dem nächsten Schlagbaum vor sich ging". Bezold (Gesch. d. deutschen Reformation S. 866): „Unter der widerwilligen Teilnahme König Ferdinands ist jener sog. Friede zu Stande gekommen, der den Entscheidungskampf zwischen den deutschen Katholiken und Protestanten nicht etwa für immer beschworen, aber um zwei Generationen hinausgeschoben hat. Man sieht es dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 an, daß er nur der beiderseitigen Ermüdung der Kämpfenden zu danken und nicht zwischen Siegern und Besiegten geschlossen worden ist. So wurde er tatsächlich zu einem Interim, welches noch weit mehr Schaden und Jammer über die Nation bringen sollte als die kaiserliche Reformation von 1548". Beigefügt sei noch das Urteil von Ritter (Histor. Taschenbuch 1882, 213): der A. Religionsfriede ist der erste erfolgreiche Versuch, in einem großen Staat der lat. Christenheit die Gleichberechtigung zweier Bekenntnisse dauernd zu begründen.

geschlossen worden." Aber das paßte Westphal und den von ihm aufgerufenen Helfershelfern in ihrem Kampf auf Leben und Tod wider Calvin und Laski und ihre von Tag zu Tag in Deutschland sich mehrenden Gesinnungsgenossen nicht. Sie gaben sich für die allein ächten Söhne der Reformation aus; alle die ihnen, den Gnesiolutheranern, nicht bis in alle Einzelheiten ihrer Abendmahlslehre folgten — und das waren und sind mehr wie vier Fünftel derer, die in allen Landen von dem deutschen Reformator den Anstoß zur Loslösung von der römischen Kirche erhalten —, die waren mitsamt ihren Führern von ihnen als Wölfe in Schafskleidung gebrandmarkt, gegen die sie auch die weltliche Obrigkeit aufgerufen hatten. Vor ein paar Jahren hatte in Dänemark und den deutschen Seestädten die irregeleitete Obrigkeit in „unchristlicher und grausamer Weise", wie Kruske zugibt, dem unchristlichen und grausamen Aufruf — was der späte Anwalt Westphals nicht zu sagen wagt; als ob er auch heute noch dem Aufruf zustimme — sich willfährig erwiesen. So konnte man jetzt den weiteren, für die Geschichte der deutsch-evangelischen Kirche und damit des deutschen Volkes bitter verhängnisvollen Schritt tun und die als „mit geistlichem Aussatz" behafteten Brüder des gemeinsamen Hauses der Reformation aus dem durch den Augsburger Religionsfrieden zugesicherten Schutzgebiete der Augustana auf die offne Landstraße werfen, sie in ihrer Heimat der Reformation als geächtet und vogelfrei der römischen Kirche und ihren Jesuiten preisgeben. Und Kruske, dem die jahrhundertlange Wirkung des frevlen Tuns in unsrem Vaterland nicht unbekannt sein kann, hat kein Wort des Zornes wider die Leute, die dies verderbenbringende Feuer angefacht! Ja, wenn es sich noch, wie Luther gesagt, um einen der „hohen Artikel göttlicher Majestät" gehandelt hätte, um derentwillen unsre Väter der Reformation, Luther an ihrer Spitze, den Kampf wider die römische Kirche aufgenommen, sich von Rom und dem vermeintlichen und anmaßlichen Stellvertreter unsres Herrn Christus losgesagt! Um diese „Artikel göttlicher Majestät" scharen sich noch heute wie um ihr hochgehaltnes Banner die Söhne der Reformation in allen Landen, in der Gotteskraft ihrer Wahrheit ein einig Brudervolk, in unsren schweren Tagen zum gemeinsamen Kampf sich die Hand

reichend wider die in der eignen Mitte, die dieſe Artikel durch ein andres, nicht aus dem Evangelium geſchöpftes Weſen des Chriſtentums verdrängen wollen. Die Lehrſätze, um derentwillen Weſtphal den unſeligen Sakramentsſtreit angefacht, wie haben ſie ihre Zugkraft eingebüßt auch in der Kirche, die ſich nach Luthers Namen nennt! Kaum wird heutzutage Einer aus ihrer Mitte aufzutreten wagen, ein gleiches Scherbengericht gegen Männer etwa wie Kahnis zu halten, der mit ſeiner Abendmahlslehre demſelben Verdammungsurteil eines Weſtphal verfallen wäre wie Calvin und Laski. In ihrem blinden Eifer und fanatiſchen Haß überſahen die Gneſiolutheraner den unberechenbaren Schaden und die große Gefahr, die ſie für den ganzen Fortgang der Reformation in dem damals mächtigen Polen verurſachten, einem Volke, das für die Reformation zu gewinnen alle Hebel in Bewegung geſetzt werden mußten. Gelang es ihnen Laski als außerhalb dem Augsburger Religionsfrieden, weil außerhalb der Auguſtana ſtehend, in den Augen des Königs von Polen zu brandmarken, dann war mit ihm die Mehrzahl und der angeſehenſte und einflußreichſte Teil des polniſchen Adels und Senats gebrandmarkt; denn die hochgehende reformatoriſche Bewegung in Klein-Polen und die nächſte Umgebung des Königs ſtand auf Seiten Calvins und Laskis.

Laski erkannte die dem Fortgang der Reformation in ſeinem Vaterland drohende Gefahr, wenn den Gneſiolutheranern gelingen ſollte, ſeine Heimkehr zu vereiteln. Für ihn ſelbſt und ſeine Glaubensgenoſſen in Polen war es ernſteſte Lebensfrage, dieſe böſe und lügenhafte Verdächtigung abzuwehren. Mitten unter den leiblichen und ſeeliſchen Drangſalen und Kämpfen ſeit der Vertreibung aus England hatte er die Schilderung der Kirchenordnung ſeiner durch das arge Verhalten der Streitgenoſſen Weſtphals überallhin zerſtreuten Londoner Fremdlingsgemeinde zu Papier gebracht und in Frankfurt in den Druck gegeben. Er widmete ſie ſeinem Könige. Keine ſeiner Schriften iſt ſo wie dieſes Spiegelbild einer lauteren, nach der Weiſung des Wortes Gottes evangeliſchen Gemeinde geeignet, jede Verdächtigung, als ob ſie nicht auf dem Grunde der Reformation ſtände, zurückzuweiſen. In der feſſelnden Widmungsſchrift (II) und auch in den drei Begleitſchreiben, mit denen Laski das klaſſiſche Werk

dem König, dem Senat und den übrigen Reichsständen (I, 248) überſendet, tritt er ſcharf und treffend ſeinen unerbittlichen Widerſachern entgegen; man fühlt den kräftigen Worten ab, daß er nicht nur für ſich, ſondern für die Reformation ſeines Vaterlandes die Lanze einlegt. Dem Paſtor von Hamburg hatte ſich ein Amtsbruder in Bremen zugeſellt; auch Timann, der noch ſechs Jahre zuvor Laski das Abendmahl gereicht, hatte im Jahre des Augsburger Friedensſchluſſes, wie bereits erwähnt, eine farrago herausgegeben, eine Ergänzung zu Weſtphals „Mengfutter“, in der die Übereinſtimmuug der Gneſiolutheraner in der Abendmahlslehre mit hervorragenden Kirchenmännern nachzuweiſen verſucht wird. Gegen beide „Mengfutter“ richtet ſich die eingehende Widmungsſchrift, nach dem Urteil vorurteilsloſer Männer unſrer Tage in überzeugender Weiſe. Mit aller Entſchiedenheit betont Laski ſeine Übereinſtimmung mit der Auguſtana und zwar mit vollkommenem Fug und Recht. Hatten ſich doch auch über dieſer erſten Schutz- und Trutzſchrift der jugendlichen Reformationskirche wider Rom ihr Verfaſſer Melanchthon und Calvin die Bruderhand gereicht. Laski ging noch einen Schritt weiter und wies dem Könige nach, daß auch die Marburger Artikel von 1529, zumal der 15., in den weſentlichen Punkten der Abendmahlslehre eine Übereinſtimmung zwiſchen Luther und Zwingli anerkenne und mit den verſöhnlichen Worten ſchließe: „und wie wohl wir uns (ob das war Leib und Blut Chriſti leiblich im brot und wein ſei) dieſer Zeit nicht vergleichet haben, ſo ſoll doch ein teil gegen dem andern Chriſtliche lieb (ſo ſeer jedes gewiſſen immer leiden kann) erzeigen und beide teyl Got den almechtigen fleißig bitten, daß er uns durch ſeinen Geiſt den rechten verſtand beſtedigen will“. Für Laski war das Entſcheidende, daß die Auguſtana unter Hervorkehrung der weſentlichen Punkte, um derentwillen die gemeinſame Kirche der Reformation ſich von Rom losgeſagt, die unleugbar vorhandnen unterſchiedlichen Punkte, damals zumal in der Abendmahlslehre, nicht zu Trennungspunkten der auf Gottes Wort reformierten Brüder der einigen evangeliſchen Kirche gemacht. Immer und immer wieder betont er, daß dieſe große Bekenntnisſchrift in den ſtrittigen Teilen nicht nach der Sondermeinung dieſes oder jenes Teiles als der allein bindenden Richtſchnur beurteilt

werden dürfe, auch nicht nach der Auslegung später folgender Bekenntnisschriften des einen oder andren Teiles.

Von diesem wahrhaft evangelischen und reformatorischen Standpunkt aus fiel Laski der Nachweis nicht schwer, daß die Lehre derer, die ihn und die Seinen in der gleichen unchristlichen und grausamen Weise aus dem Heimgebiet der Augustana und ihrem vom Kaiser anerkannten Schutz vertreiben wollten, wie sie ihn aus Dänemark und andren Orten gestoßen, nicht in der Augustana enthalten sei. Darauf kam es ihm in seiner Widmungsschrift an. Kruske erklärt (S. 110), daß sie den erwünschten Erfolg nicht gehabt; denn der König habe Laski nicht zurückgerufen. Das widerstreitet nun doch den Tatsachen. Laski ist zurückgekehrt; er hätte es nicht tun können, wenn der König den Nachweis der Zugehörigkeit zur Augustana für unzutreffend oder falsch gehalten hätte. Nicht nur zurückgekehrt ist er; der König hat ihn trotz der Bitten und Mahnungen der Bischöfe empfangen (in Wilna) und ihn bei diesem Anlaß auch noch als königlichen Sekretär, zu welcher Würde ihn sein Vater berufen, anerkannt[1]). Was soll an dieser Stelle das dunkle Wort Kruskes: „Siegmund August hat nie daran gedacht, in Polen Heinrich VIII. von England zu kopieren.“ Wo hat Laski solche Erwartung ausgesprochen? Hält denn Kruske jeden Anschluß eines Fürsten damaliger Zeit an die Reformation für eine mehr oder minder gelungene Kopie der Beweggründe und Handlungsweise Heinrichs VIII? Außer ihrer Erfolglosigkeit soll nach Kruskes Behauptung die Widmungsschrift ein Fehlgriff gewesen sein, insofern sie nicht nur für Polen, sondern auch zur Verbreitung in Deutschland bestimmt gewesen sei. Für die hier untergeschobene Bestimmung dürfte der Nachweis schwer fallen. Laski hat die Widmungsschrift an seinen König gerichtet, ihm den schlagenden Nachweis (es sei hier beigefügt, daß der Verfasser der Augustana, Melanchthon, dem Nachweis zugestimmt) zu bieten, daß er auf dem Standpunkt der Augustana

1) Vgl. Original letters (in der von der Parker Society in Cambridge 1847 veranstalteten Ausgabe II, 596), in welcher sich der Bericht Utenhovens an Bullinger und Martyn in größerer Ausführlichkeit vorfindet als in Calv. op. XVI., 524.

stehe und deshalb mit den Seinen in den Schutz des Religions-friedens aufgenommen sei. Mit aller Entschiedenheit und dem einem Christen wohlanstehenden Zorn über frevles Vergreifen an seinem evangelischen Glauben mußte er die wüsten, ebenso unchristlichen wie grausamen Verdächtigungen der Gnesioluthe-raner, die der Erzfeind der Protestanten in Polen Hosius eifrig bemüht war, daheim und auch dem Könige bekannt zu machen (der Kardinal und Jesuitenfreund hat seine Schrift de expresso Dei verbo dem Könige Sigismund August gewidmet), zurück-weisen. Und nun bezeichnet Kruske (im Unwillen über solch' Gerede könnte man sich berechtigt halten zu sagen: wagt er zu bezeichnen) als einen Fehlgriff, daß der bis zum Tode mit den Seinen von Westphal und Genossen in seinem evangelischen Glauben verwundete, wie ein Aussätziger und Straßenräuber von Ort zu Ort vertriebne Laski, statt mit diesen Gnesioluthe-ranern „einen modus vivendi zur Versöhnung zu suchen", von Anfang bis zum Ende der Widmungsschrift Angriffe wider die lutherische Anschauung und geachtete lutherische Geistliche gemacht [1]). Meint denn Kruske wirklich, daß nach all' den Schmähungen, nach all' den furchtbaren Tatsachen ein andrer modus vivendi zu finden gewesen wäre, als daß Laski vor seinen Todfeinden zu Kreuze gekrochen, seine glaubensstarke Über-zeugung verleugnet und sich Leuten wie Westphal und Ti-mann und den andren zum Kampfe wider ihn als einen Wolf

1) Wie sehr selbst geachtete und zumal auf dem Gebiete der Kirchen-ordnung hochverdiente lutherische Geistliche in jenen bösen Tagen unter dem Banne Westphals und des von ihm angefachten Feuers standen, deß mag wenigstens in der Anmerkung als Beleg dienen, daß sich Laski seinem König gegenüber gedrängt fühlte, sich gegen den schmachvollen Vorwurf Bugenhagens, als ob er ein Landstreicher und Vagabund sei (oder mit wel-chem milderen Worte sollen wir erro übertragen?), zu verteidigen. Kruske hat das frevle Wort, ohne einen Zusatz des Unwillens, als ob es mit Recht ihm zukomme, aufgenommen (S. 23): „Das Schicksal hat a Lasco viel herum geworfen; er wurde erro genannt." Warum doch unterläßt er die Mitteilung der ergreifenden Worte (II, 30), in denen Laski seinem Könige den Anlaß seiner Wanderung als eines um seines evangelischen Glaubens willen Vertriebnen angibt? Vielleicht um deswillen, weil auch Westphal und seine Mitstreiter sich an dem Schicksal beteiligt und den Glaubens-zeugen mit seiner Gemeinde erbarmungslos auf die Landstraße geworfen?

in Schafskleidern aufgerufenen Streitgenossen auf Gnad und Ungnad ergeben hätte? Mag sich doch Kruske von Gerdes (in s. Historia motuum ecclesiasticorum in civitate Bremensi 1547—1561. Groningae 1756) berichten lassen, was dem einen Augenblick wankelmütig gewordenen Freunde Laskis, Hardenberg, seine größere versöhnliche Bereitschaft, einen modus vivendi mit Männern wie Timann ausfindig zu machen, gefruchtet hat. Er wird dann freilich auch aus dem Hardenberg bereiteten Schicksal erkennen, daß dieser Zionswächter sich selbst das Grab gegraben und in erster Linie verantwortlich ist, daß der Bremer Dom sich der reformierten Kirche angeschlossen. Den Ratsherern der Stadt war das überspannte Gängelband der lutherischen Pastore lästig geworden. Wölfe wandeln sich nicht in Schafe. Sind sie vom Hirten als solche erkannt, so wird kein modus vivendi mit ihnen versucht; man macht sie, koste es, was es koste, unschädlich. Oder traut Kruske einem Mann und Glaubenszeugen wie Laski einen Treubruch seines Glaubens zu? Ich versehe mich zu Westphal des Guten, daß er günstiger über Laski in dieser Beziehung geurteilt haben würde.

4) a Lasco in Polen.

Fast noch eifriger wie die römischen Bischöfe waren die Gnesiolutheraner in Deutschland am Werke, die Rückkehr Laskis nach Polen und die dringend erbetene Wirksamkeit unter den evangelischen Glaubensgenossen in seinem Vaterland zu untergraben. Auch heute noch ist der Unwille über solch frevles und dabei kurzsichtig-verblendetes Tun zu dem Ausruf berechtigt was in aller Welt ging diese Leute Polen an, ihre Brandfacke tötlichen Hasses wider Brüder aus dem gemeinsamen Haus der Reformation auch dorthin zu schleudern und damit den Jesuiten an ihrem Zerstörungswerke der gesamten Reformation in Polen hülfreiche Hand zu leisten, sich zu Totengräbern herzugeben, die ihre eigne Gruft im fremden Lande graben. Kruske berichtet nur kalt und gleichgültig wie ein Chronikenschreiber: „Westphals und Albers Streitschriften erreichten a Lasco in Polen, als er sich Ende 1556 dahin begab.“ Kein zürnendes Wort von ihm, daß diese Schriften geflissentlich dort vertrieben wurden und

welchen unberechenbaren Schaden sie anrichteten. Mit zwei Streitschriften [1]) kam Westphal auf den Markt. Auch Kruske gibt zu (S. 133), daß während die erstere Schrift in großer Erregung und darum sehr scharf geschrieben sei und sich „auf einem niedrigen Niveau bewege" („das hat aber seinen Grund darin, daß a Lasco die Sache auf dies Niveau herabgezogen"!!), auch die zweite schnell hingeworfen und nicht erschöpfend sei. Das Arge der beiden Schriften liegt darin, daß sie eine Rüstkammer boten, aus welcher Todfeinde der Protestanten wie Hosius ihre giftigen Pfeile zur Vernichtung des Protestantismus in Polen holten [2]). Mit welcher Befriedigung deutete dieser Kardinal als tertius gaudens die Erklärung Westphals aus, daß die Widmungsschrift Laskis an seinen König „der schamloseste und unverschämteste aller Briefe" sei; „man müsse diesen Brunnenvergiftern, die mit geistlichem Aussatz behaftet seien und die Herde Christi ansteckten, das Gastrecht versagen" usw. usw.

Überboten (und noch mehr von Hosius mit der Gewandtheit eines Jesuiten ausgenutzt) wurden — man sollte es kaum für möglich halten — Westphals Schmähungen durch eine erst drei Jahre nach dem Tode des Verfassers veröffentlichte Streitschrift des Erasmus Alber [3]). Auf den Inhalt wirft der

1) Joachimi Westphali justa defensio adversus insignia mendacia Joannis a Lasco, quae in epistola ad Poloniae regem etc. contra Saxonicas ecclesias sparsit. Argentorati 1557. — Responsio Joachimi Westphali ad scriptum Joannis a Lasco, in quo Augustanam Confessionem in Cinglianismum transformat. Ursellis (Oberursel bei Frankfurt a. M.) 1557.

2) In s. Inaugural-Dissertation „Georg Israel" (Breslau 1894) sagt Kruske (S. 48) zutreffend: „Das Programm Roms auch in Polen lautete kurz und bündig: Vertilgung der neuen Lehre."

3) Wider die verfluchte Lehre der Karlstadter und alle vornehmste Häupter der Sakramentierer usw. usw." Mit dem Psalmwort 139,21 auf der Titelseite: ich hasse ja, HErr, die dich hassen und verdrießt mich auf sie, daß sie sich wider dich setzen. Ich hasse sie in rechtem Ernst; darum sind sie mir feind. Neu-Brandenburg 1556. . . . Westphal hat sich eifrig um die Veröffentlichung dieser schroffluthersischen Ketzergeschichte bemüht. Er schreibt 1555 an den Frankfurter Buchdrucker Braubach; multi insigni pietate viri apud me institerunt, ut curarem excudi. Nonnulli ultro sumtus et impensas obtulerunt. Existimo igitur me mittere opus dig-

Schlußſatz ein grelles Licht: „anfänglich habe ich 29 Ketze zeichen wider Calvinum und Lasco geſetzet; darnach 121 wid die Widertäufer und zuletzt 321 wider Karlſtadt, Zwing Oekolampad, Lasco, Calvin, Schwenkfeld, Bullinger uſw., Summa 491 und iſt keines unter denſelben, das nicht des höll ſchen Feuers wert ſei. Siehe ſo gut, gnädig und freundlich i uns unſer lieber Herr Gott, daß er uns vor den Sakrament ſchändern ſo überflüſſiglich warnet (hält Alber wirklich ſeine u der Gneſiolutheraner ſchmachvolle Warnrufe für Gottes Stimme Dem Vater aller Barmherzigkeit ſei Lob, Ehr und Dank i Ewigkeit. Amen.“ Der Lebensbeſchreiber Albers, Schno von Carolsfeld (Dresden 1893. S. 156) ſagt in Anlaß d böſen Buches: „noch jetzt muß jeden Anhänger der evangeliſch Kirche und namentlich jeden Verehrer Luthers die Geſchichte des ſo 2. Abendmahlsſtreites, in den Albery̆s noch nach ſeinem To durch dies aus ſeinem Nachlaß veröffentlichte Buch gezog wurde, mit Betrübnis erfüllen. Noch jetzt liegen die unheilvoll Wirkungen dieſes Streites zu Tage.“ Wenn doch bei Krus etwas von dieſer Betrübnis über das frevle Vorgehen der U heilſtifter und namentlich des Mannes zu ſpüren wäre, der d Römlingen auch dieſe Waffenkammer zugänglich gemacht! W zu einer Art Rechtfertigung des ungeheuerlichen Vorgangs v Alber gibt Kruske (S. 137) an, daß er das lutheriſche B kenntnis durch die Umtriebe der Calviniſten für gefährdet u Laski ihm als der gefährlichſte erſchienen ſei[1]). Mit allen A

num tua industria, ecclesiae Dei necessarium et frugiferum, quan vis exosum et invisum tam Sacramentariis quam Anabaptistis. E den nach Alber (in der Vorrede) vom Satan erweckten und in ſeinem Dien ſtehenden „Gotteshaſſern“ zählt neben Calvin auch Laski. „Zum 34. gu noch ein Ketzer in England herfür, der heißt Lasco, der gloſiert des HEr Wort (das iſt mein Leib) auf zwölferley weiſe, verwürfft auch die Tauf Hat aber der Satan ſeine Sache nicht klüglich angerichtet: in Preuß hat er den Oſiander angerichtet, daß er daſelbſt wehre, auf daß Gott Wort nicht auch in der Polen und Moskowiter Land komme, dazu auch a Preußen vertrieben werde. Calvinus muß zu Geneva wehren, daß Gott Wort in Italiam, in Galliam und Hispaniam komme. Lasco wehret Engellandt, daß Chriſtus daſelbſt und in Schottenland nicht bekannt werde Welch' eine Geſchichtskenntnis entwickelt doch dieſer Gneſiolutheraner, a deren Anwalt wider Laski in unſren Tagen Kruske aufgeſtanden iſt!

1) Kruske führt an dieſer Stelle einen Satz Albers über Laski a

griffen Albers wider die Abendmahlslehre Laskis kann auch Kruske nicht übereinstimmen; acht seiner Vorwürfe bezeichnet er als wesentlich übertrieben oder falsch.

Neben Westphal und Alber und ihren Schriften taucht noch eine andre Persönlichkeit aus der Fremde in Polen auf, eifrig bemüht, der Tätigkeit Laskis in seinem Vaterlande entgegen zu arbeiten und vor ihm und seinem etwaigen Einfluß auf die evangelische Kirche der Heimat zu warnen: Peter Paul Vergerius. Befremdlicher Weise erwähnt Kruske diesen Gehülfen von Brenz und seine Umtriebe in Polen nicht[1]).

Kruske läßt seiner Darstellung von dem Eingreifen Laskis in die reformatorische Bewegung Polens eine wenn auch nur allzu knappe, so doch meist zutreffende Schilderung der Anfänge der Reformation in Polen vorausgehen. Mit Recht; denn nur so kann uns die Wirksamkeit Laskis daheim einigermaßen verständlich werden. Wir haben keinen Anlaß, hier näher darauf einzugehen, wie sehr wir auch zu einzelnen Behauptungen ein Fragezeichen setzen oder an andren Punkten unser Bedauern ausdrücken möchten, daß uns wichtig erscheinende Seiten kaum gestreift oder völlig übergangen sind. Laski fand bei seiner Heimkehr drei unterschiedliche Gestaltungen der Reformation vor: die auf Gottes Wort reformierte Kirche in Klein-Polen — man

---

Lasco wütet greulich unter den englischen Schafen wie ein hungriger Wolf, hat ein Ketzerbuch gemacht, das schickt er umher und schenkts den Fürsten, auf daß er ihre Lande auch beschmeiße und vergiftige.

1) Vrgl. über ihn das Leben Laskis S. 521 und die daselbst angegebnen Quellen und Belege über das Treiben des abenteuerlichen Italieners. Unter den seltenen Schätzen der Zaluski'schen Büchersammlung in der K. Bibliothek in Petersburg fand ich (leider ist mir der genauere Vermerk des Büchleins bei der Übersiedelung nach Deutschland verloren gegangen) ein gedrucktes Flugblatt, ein Schreiben Radzivils an den unlauteren Verger und dessen klägliche Erwiderung enthaltend, das dem scharfen Spürauge Huberts (Vergerios publizistische Tätigkeit nebst einer bibliographischen Übersicht. Göttingen 1893) entgangen ist. Das Blatt ist wichtig zur Kenntnis des agitatorischen Treibens eines Mannes, für den Laski in England einst warm eingetreten. Das von Gindely in seinen „Quellen zur Gesch. der böhm. Brüder (Wien 1859, S. 215—240) veröffentlichte Schreiben Vergers an Stanislaus Ostrorog hätte Kruske Anlaß genug geboten, auf die Maulwurfsarbeit des Italieners in Polen einzugehen.

darf dieſen Teil des ausgedehnten Reiches wohl den Herzpunkt Polens mit Krakau in ſeiner Mitte nennen — trug entſchieden, wenn nun einmal die knappe Bezeichnung der Kürze halber angewandt werden darf, calviniſtiſches Gepräge; Groß-Polen, ſtark mit deutſchen Bewohnern durchſetzt, hatte ſeinen Anſtoß zur Reformation aus Deutſchland erhalten und ſtand fortwährend in Fühlung mit Wittenberg; ebenſo und in noch ausgeprägterer Weiſe die evangeliſche Kirche in den zu Polen gehörigen Gebieten unſres heutigen Oſt- und Weſtpreußens. Zu dieſen beiden unterſchiedlichen Richtungen trat die Brüder-Unität hinzu, aus ihren Heimſitzen in Böhmen und Mähren zum Teil verdrängt und in dem gaſtfreien und auch ſtammverwandten Polen von dem frommen, der Reformation in der Mehrzahl angeſchloſſenen Adel aufgenommen und auf ſeinen Gütern angeſiedelt. Wie kaum irgend wo anders waren die drei Brüder aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation gegenüber der eng geſchloſſen und einheitlich vorgehenden römiſchen Kirche zu innigem Zuſammenſchluß auf einander angewieſen, nicht in der Weiſe, daß der eine Teil in dem andern aufzugehen habe, wohl aber, daß ſie unter duldſamer Wahrung unterſchiedlicher Eigentümlichkeiten in Lehre und Kirchenbräuchen das weſentliche und gemeinſame Erbe der Reformation hervorkehrten und, ſo treu verbunden, den aufgedrungnen Kampf wider die römiſche Kirche als ein einiges Brudervolk führten. Das war, wie die Sachen zumal in Polen lagen, eine Lebensfrage für die jugendliche evangeliſche Kirche, ihre ächt evangeliſche Löſung keine unmögliche Forderung, im ſechzehnten Jahrhundert ſo wenig wie im zwanzigſten. Denn es iſt eine Forderung des Evangeliums ſelbſt, darum ihre Leiſtung unabweisbare Pflicht.

Die Proteſtanten in Klein-Polen waren in übler Lage. Unter ihren Geiſtlichen keiner mit dem Zeug zu einer führenden Stellung, um der hochgehenden reformatoriſchen Bewegung feſt umriſſene Ausgeſtaltung zu geben. Der Adel hatte ſich von der römiſchen Kirche und ihren Biſchöfen, mit denen er ſeit Jahrhunderten auch um die politiſche Macht im Reiche rang, losgeſagt. Er war zunächſt in der Schule des Humanismus für die Reformation vorbereitet, hatte ſich dann mit frommem Eifer zumal durch die bahnbrechenden Schriften Calvins unterweiſen

lassen und begehrte nun mit heißem Verlangen weitere Führung zu evangelischer Ausgestaltung des Kirchenwesens. Dem Begehren kamen die Unitätsbrüder mit ihrem fest geordneten, seit Jahrzehnten bewährten Kirchenwesen entgegen, mit ihrer ernsten, auf dem Evangelium sich aufbauenden Kirchenzucht, unter der zuchtlosen Wirtschaft der römischen Kirche und ihrer Fürsten damaliger Zeit wie eine Lichterscheinung aus apostolischer Zeit. All' dies drängte den um Rat und Stütze verlegenen und besorgten reformierten Adel Klein-Polens und seine Pastore dazu, auf der Synode von Kosminek (1555) sich der Unität anzugliedern, „doch ohne ihre Selbständigkeit ganz aufzugeben", wie Kruske sich ausdrückt [1]). Zutreffender würde sein zu sagen, daß durch die Vereinbarung die kirchenregimentliche Selbständigkeit aufgehoben und die evangelische Kirche Klein-Polens zu einer Kirchenprovinz der Unität umgestaltet worden wäre, deren oberste Leitung außerhalb des Landes, in Mähren, ihren Sitz hatte; ferner, daß durch die Annahme des böhmischen Bekenntnisses ein Aufgeben der von demselben unterschiedlichen reformierten Lehrpunkte und auch der presbyterialen und synodalen Kircheneinrichtungen der kleinpolnischen evangelischen Gemeinden die unabweisbare Folge gewesen wäre.

Kruske betont, daß die Beschlüsse zu Kosminek nicht über Hals und Kopf gefaßt, sondern alles reiflich erwogen und besprochen sei (S. 148). Ich muß dem widersprechen. Von Seiten der Kleinpolen wurden die Beschlüsse übereilt, ohne ernstes Erwägen ihrer Tragweite gefaßt. Schon bei der nächsten Synode in Pinczow (23. 4. 1556) zeigte sich auf kleinpolnischer Seite eine Ernüchterung. Mißhelligkeiten traten zu Tage, als ein Teil der Synodalmitglieder die Aufstellung einer eignen polnischen Bekenntnisschrift und die Berufung Laskis forderte, von dem man sich sagen konnte, daß er sich nicht bedingungslos der Kosmineker Vereinbarung fügen werde. Noch sichtlicher wurde die eingetretne Lockerung des Verbandes durch den Beschluß, auch Calvin sich wenigstens für ein paar Monate zur Ordnung des

1) So auch S. 148. Einige Seiten später (S. 178) sieht sich Kruske zu dem Zugeständnis genötigt: „Die Brüder hatten beim Abschluß der Union zu Kosminek das Ziel vor Augen, die zu Calvin neigenden Gemeinden aufzusaugen." Laski hatte diese Absicht wohl durchschaut.

Kirchenweſens von Genf auszubitten [1]). Calvin mußte ablehnen; Laski kam und übernahm die ihm von ſeinen Glaubensgenoſſen einſtimmig übertragene Stellung an der Spitze der evangeliſchen Kirche Kleinpolens. Nicht er hat die Kosmineker Vereinbarung zu Fall gebracht; er fand ſie bei ſeinem Eintreffen in Polen — ſtark ausgedrückt — am Boden liegend.

Zwei Punkte waren es hauptſächlich, um derentwillen Laski auch als Pole und in Ausübung der ihm von ſeinen Landsleuten und Glaubensgenoſſen übertragenen Vertrauensſtellung ſich gegen die Kosmineker Vereinbarung offen ausſprechen mußte: einmal inbetr. der Eingliederung der reformierten Kirche Klein-Polens (und damit von neun Zehntel der dortigen Szlachta und ihrer Hörigen) unter ein ausländiſches Kirchenregiment, und dann inbetr. einzelner, von den Brüdern feſtgehaltener Lehren und Bräuche, die ſich mit den gereinigten Anſchauungen der Reformation nicht vertrugen. Schon in den Lasciana (S. 385) hatte ich Anlaß, Laskis Verhalten in beiden angegebnen Punkten gegenüber der irrigen Auffaſſung Kruskes in ſeiner Inaugural-Diſſertation „Georg Israel, erſter Senior und Paſtor der Unität in Groß-Polen“ zu rechtfertigen; ich kann hier nur auf die betr. Stelle verweiſen. Kruske hat die Rechtfertigung nicht widerlegt. Er meint (S. 151), die Verwirklichung einer Nationalkirche habe noch in weiter Ferne gelegen; aber er muß doch an andrer Stelle (S. 157) das heiße Verlangen danach ebenſo auf katholiſcher wie evangeliſcher Seite zugeben und ebenſo auch grade damals das eifrige und hoffnungsvolle Bemühen auf beiden Seiten zu ihrer Verwirklichung. Es iſt ein andres, ob in dieſer erſtrebten Nationalkirche den Brüdern „ein Plätzchen einzuräumen geweſen wäre“, wie Kruske ſich ausdrückt, oder ob der größte und einflußreichſte Teil der evangeliſchen Szlachta ſich in die Botmäßigkeit eines auswärtigen Kirchenregiments begeben haben würde. Welcher Unterſchied ſchließlich in den Augen eines Polen, ob dieſes fremdländiſche Kirchenregiment in Rom oder in Mähren ſeinen Sitz hat? Und wie dann, wenn nach wenigen

1) Vrgl. die Protokolle dieſer Synode in den Lasciana 409 flg. und die Schreiben der Synodalmitglieder (mit Ausnahme der Unitätsbrüder) an Calvin und den Genfer Senat in Calv. op. XVI, 128—132.

Jahrzehnten den Jesuiten in Österreich ihr eifriges Bemühen geglückt sein wird, dies Kirchenregiment, das so völlig auf böhmische und mährische Verhältnisse zugeschnitten war, aus seinem Heimsitz in Mähren zu verjagen?

Auch den andren Punkt des gerechtfertigten Verhaltens Laskis versucht Kruske nicht zu widerlegen. Er macht ihn für die auf Beschluß der Synode zu Rabstein in seinen »Adnotata in Confessionem Bohemorum« kundgetanenen dogmatischen Bedenken und Ausstellungen, die er völlig unzutreffend, um nicht zu sagen unwahr, eine schonungslose Kritik nennt (S. 171), verantwortlich (S. 166), ebenso auch, daß die böhmische Bekenntnisschrift „im Namen aller Frommen auf der Synode" zur Begutachtung nach der Schweiz gesandt wurde [1]). Meinetwegen! Laski würde die ihm von dem späten Parteigänger Westphals zugeschobene Verantwortung leichten Herzens getragen haben. Wie gerechtfertigt die Bedenken waren und damit wie gerechtfertigt sein Einwand wider die Übernahme der böhmischen Bekenntnisschrift als verpflichtend für die Reformierten Klein-Polens ergibt die fernere Geschichte der Brüderunität. Sie hat fast alle Bedenken sich zu eigen gemacht und die Satzungen abgestellt, gegen welche sie gerichtet waren. Als die Jesuiten in Österreich ihr Werk vollbracht (1655), haben sich die aus ihrem Vaterlande vertriebenen Brüder, unter ihnen der Größte aus ihrer Mitte, Comenius, nicht an die Lutheraner in Groß-Polen angeschlossen, sondern an die ihnen glaubensverwandtere reformierte Kirche daselbst. Schon der Schwiegersohn des Comenius übernahm anstandlos ein reformiertes Pastorat in Preußen, ohne dadurch aus dem Verband der Unität auszuscheiden; der Großsohn, der berühmte Berliner Hofprediger Jablonski, erhielt von seinem Könige das Recht, neben dem reformierten Pastorat in Berlin das Amt eines Seniors in der Unität zu übernehmen [2]). Jablonski, der Geschichtschreiber des Sendomirer Vergleiches, darf wohl als ein treuer Geisteserbe Laskis be-

1) Die eingelaufenen Gutachten abgedruckt in Calv. op. XVI, 674 flg. — Laskis Adnotata sind zum ersten Mal veröffentlicht in den Lasciana S. 78. Vrgl. daselbst die dazu gehörigen Vorbemerkungen S. 34.

2) Vrgl. seine Lebensbeschreibung (Berlin 1903) S. 311.

zeichnet werden, der die von dem Polen im Zeitalter der Reformation fort und fort verkündeten Unionsgedanken im 17. und 18. Jahrhundert mit glaubensinniger Kraft wieder aufnahm.

Kruske bezeichnet die Hereinziehung der Schweizer als verhängnisvoll für den Gang der Reformation in Polen. Der damit ausgesprochne, aber keineswegs stichhaltige Vorwurf soll wohl den treffen, dem eben die Verantwortung für den Anlaß der Hereinziehung zugeschoben wurde, dem so schnöde von Kruske behandelten Laski, auf daß er auch an diesem Punkte wieder als Friedensstörer erscheine. Von den Antwortschreiben der Schweizer wird das fesselndste und bedeutsamste, das von Calvin an die Polen, die ihn so gern für ein paar Monate zur Ordnung ihres Kirchenwesens gehabt hätten, näher beleuchtet, freilich in usum Delphini. Calvin hat das Schreiben im Namen seiner Genfer Amtsbrüder und mit ihrer Aller Unterschrift versehen ausgehen lassen. Kruske hebt die zutreffende Schilderung über unterschiedliche Richtungen in Polen hervor, läßt aber grade ein paar für Calvins und, man darf auch sagen, Laskis Stellungnahme in dem umstrittenen Punkte wichtigen Sätze aus [1]).

1) Um der Wichtigkeit der Sache willen sei die Gedankenreihe im Zusammenhang wiedergegeben; das von Kruske Weggelassene in Klammern (C. O. XVI, 675): (Porro quum de statu vestro verba facerem apud collegas meos et inter alia referrem, jam de sacra Christi coena exortum esse aliquid dissidii inter vos, vocarunt me ut de communi omnium sententia hoc vobis scriberem. Quam noxia pestis sit dissentio pluribus verbis disserere supervacuum foret; nam et optime novistis non modo in fidei unitate, sed etiam fraterno consensu sitam esse ecclesiae salutem et dum ad vos oppugnandos vires studiaque sua conjungit hostium factio (selbstverständlich die römische Kirche), quam sollicite sancta conspiratio vobis fovenda sit, experientia ipsa docet. Et hoc artificio haud dubie molitur Satan Evangelii cursum vel abrumpere vel remorari. Neque vero nos latet magis pretiosam esse sinceram fidei doctrinam quam ut redimendae pacis gratia minimum ab illa deflectere nobis fas sit. Sed quantum probabili conjectura assequimur, non tam in controversiam vocatur ipsa doctrina, quam moderatio quaeritur, quae minimum pariat offendiculi.) Pars, ut audimus, Augustanam confessionem amplectitur. Alii Valdensium doctrinam mordicus retinent. Sunt qui desiderent puram et dilucidam mysterii explicationem. (Et de

Laski war dem dringenden Ruf seiner Glaubensgenossen zur Rückkehr nach Polen mit der festen Absicht gefolgt, als Mitstreiter und Führer in den erbitterten und entscheidungsvollen Kampf wider Rom einzutreten, mit dem Aufgebot seiner letzten, schier schon gebrochnen Lebenskraft der jugendlichen evangelischen Kirche seines heiß geliebten Vaterlandes zu dem als nahe bevorstehend erwarteten Sieg zu verhelfen. Besser noch wie Calvin kannte er die unterschiedlichen Richtungen der Protestanten nun auch in Polen, ebenso auch die einheitlich geschlossene Kraft der römischen Kirche, die unter der gewandten Führung der Jesuiten es nur allzugut verstand, die bemerkten Reibungen innerhalb dem protestantischen Heerlager für ihren Vorteil auszunutzen. Mit dem ganzen köstlichen Optimismus eines Christen, der sich auch durch brennende Wunden und die herbsten Erfahrungen nicht verscheuchen noch verbittern läßt, hält Laski an der Hoffnung fest, daß es ihm doch noch in seinem Vaterlande gelingen würde, die uneinigen Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation zu einem festen Zusammenschluß gegenüber Rom zu bringen. Denn des Gemeinsamen war auch in dem Glaubensauge Laskis viel viel mehr als des Trennenden unter den Söhnen der Reformation, und dies Gemeinsame lag im Herzpunkt der auf Gottes Wort reformierten evangelischen Kirche. Sein unverdroßnes Trachten ging auf eine Union der uneinigen Brüder der Reformation, aber nicht — um der Kürze halber seien die undeutschen, in der Gegenwart geläufig gewordenen Ausdrücke gestattet — auf eine absorptive, vielmehr auf eine föderative Union. Er fand seine heimische Kirche in Klein-Polen schon in der unvermeidlichen und notwendigen Scheidung der

---

Augustana quidem confessione non videtur justa esse ratio, cur inter se litigent servi Christi, modo de genuino sensu conveniat.) . . . Und aus dem Folgenden seien noch die beiden beherzigenswerten Mahnungen angeführt: Tantum cupimus ultro citroque alios aliis accedere, ut communibus studiis quaeratur sacrum unitatis vinculum. Und der andre Satz: Quid autem obstat quominus in consensionem piam sanctam ac dilucidam coalescatis simul omnes? Neque enim hoc modo violabitur confessio Augustana et Valdenses, si recte sentiunt, commode nulla sua jactura diluent offensionem, quae ex brevibus et obscuris eorum verbis alioqui concipi posset.

von den Brüdern beabsichtigten Verschmelzung mit der Unität vor; wir haben die Gründe angegeben, weshalb Laski den Scheideprozeß nicht rückgängig machen konnte und darum auch nicht wollte. Der Sendomirer Vergleich hat den schönen Beweis erbracht, daß ohne Verschmelzung oder Auffaugung ein einträchtiges Zusammengehen möglich war.

Im rastlosen Verfolg der ihm in seiner Heimat gestellten Aufgabe, dem verschärften Vorgehen der römischen Bischöfe wider die Evangelischen in Polen zu begegnen und ihren stärksten Anklagepunkt inbetr. der Lehrstreitigkeiten innerhalb der Kirche der Reformation zu widerlegen, war für Laski eine Auseinandersetzung und Verständigung mit den Lutheranern in dem Vasallenstaat Preußen und in Groß-Polen unbedingt erforderlich. Trotz all der widrigen Erfahrungen hofft und versucht Laski noch immer, daß, zumal auch angesichts der drohenden Gefahr für die junge evangelische Kirche, ein Verband der drei evangelischen Kirchen im Lande zum gemeinsamen Kampf wider die Anläufe der römischen Bischöfe möglich sei. In einem beachtenswerten Brief an Melanchthon — unterwegs auf der Fahrt nach Königsberg am 23. März 1558 geschrieben [1]) — teilt er dem Freunde die Hoffnung auf eine Vereinigung (conciliatio) der uneinigen Brüder unter der alleinigen Voraussetzung mit, si privati affectus abjiciantur atque his positis unanimiter quaeratur gloria Dei. In hoc nunc igitur incumbimus, ut animos nostrorum omnium consciamus ante omnia atque ita demum ad unanimem etiam doctrinae consensum perducamus per gratiam Dei. Dringend erforderlich für den Fortgang der Reformation in Polen sei — so meldet Laski dem Freunde in Wittenberg weiter —, daß auf dem nächsten Reichstag von allen Protestanten ein kurzes, gemeinsames Bekenntnis vorgelegt

1) Das Schreiben ist Kuyper entgangen; veröffentlicht wurde es in den Lasciana S. 361. Noch bedeutsamer vielleicht für die Beurteilung und Wertung des Königsberger Reiseziels ist der von mir aus einer Wiener Handschrift veröffentlichte Entwurf einer Denkschrift an Herzog Albrecht von Preußen (Lasciana S. 82), den Kruske aus begreiflichen Gründen gar nicht berücksichtigt. Der Inhalt stimmt so gar nicht zu seiner Behauptung, daß Laski bei dieser Reise eine „Unterordnung der Lutheraner unter die Calvinisten" erstrebt habe.

rde. Es würde dies für Polen die gleiche wichtige Bedeutung
habt haben, wie fast dreißig Jahre zuvor die Augustana auf
m Reichstag zu Augsburg. Laski hat auf den vorangegan-
nen kleinpolnischen Synoden inbetr. eines solchen gemeinsamen
ekenntnisses wiederholt verhandelt [1]); leider habe ich den Wort-
ut desselben nicht ausfindig machen können. Auch Kruske
cht; und doch erklärt er rundweg (S. 172), unbehelligt auch
n der eben angeführten Briefstelle an den Verfasser der
ugustana in ihren beiden Ausgaben der Variata und der In-
riata, daß Laski sich die Aufgabe gestellt, „die Königsberger
n der alleinigen Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen. Er
ollte im Norden wie im Süden die Unterordnung der Luthe-
ner unter die Calviniſten.“ Nein, das wollte er bei seinem
weren Gang nach Königsberg nicht! [2]) Er wollte durch Vor-

1) Vrgl. die Synodalprotokolle in den Lasciana S. 436 u. flg. In
n Protokoll der Synode zu Włodzisław vom 8. IX. 1558 (S. 456, also
ch dem Gespräch in Königsberg) findet sich der beachtenswerte Eintrag:
tenta hucusque (publica editio confessionis christianae) non publi-
batur propter uniformitatem constituendam in omnibus ecclesiis
ıristi et propter communem consensum ecclesiarum illarum, quae
arsim a se longiori spatio distant; quaedam enim hic in minori
olonia, quaedam in majori Polonia, aliae vero in Lithvania et
assia et Podlasia sitae sunt. Ut ergo omnes ecclesiae Christi
ıum dicant et sentiant atque uno corde et ore glorificent et con-
eantur Jesum Christum in veritate, ideo hucusque in publicum
nfessio edita non fuerat. Auch dies darf wohl der Stelle entnommen
rden, daß die in einem gemeinsamen Bekenntnis zu bekundende Überein-
mmung der Lehre, mit andren Worten die in Polen so dringend erfor-
rte Unionsbestrebung Laskis, wenn sie auch in Preußen scheiterte, doch
cht den gleichen allgemeinen Mißerfolg in Groß-Polen hatte. Noch ehe
ei Jahre vorüber, äußert Herzog Albrecht von Preußen und ebenso der
agister von Livland den Wunsch, bei den kleinpolnischen Synoden durch
esandte vertreten zu sein, und begehren die „Wittenberger Gemeinden“ in
roß-Polen eine Verbindung (vinculum unitatis) mit den Klein-Polen
asciana 511 flg.). Und zehn Jahre später finden die Unionsbestrebungen
skis ihren erfolgreichen Sieg im Sendomirer Vergleich (1570).

1) Der Kruske von 1894 gibt im Unterschied von dem des Jahres
901 zu, daß „trotz mancherlei Unterschieden in ihren (Lutheraner, Refor-
ierte und Unitätsbrüder) Bekenntnissen sie doch einig in Bezug auf das
ormal- und Materialprinzip der Reformation waren und dies auch (beim
bschluß des Sendomirer Vergleiches) erkannten.“ Und nun wird Laski ver-

lage eines gemeinsamen evangelischen Bekenntnisses aller Glieder der Reformation — und Kruske wird doch heutzutage kaum mehr den traurigen Mut besitzen, Laski und seinen Glaubensgenossen, den Reformierten und Unitätsbrüdern, die Zugehörigkeit zur Reformation abzusprechen? — bei dem bevorstehenden Reichstag die römischen Bischöfe in ihren Verdächtigungen wider die jugendliche evangelische Kirche entwaffnen und dieselbe vor dem schwankenden, irre geleiteten Könige rechtfertigen. Dazu war nötig, wie Laski seinem Freunde mitteilt, alle privati affectus fahren zu lassen und im ernsten Streben, nur die Ehre Gottes zu suchen, die Sonderansichten in der vielumstrittnen Abendmahlslehre nicht hervorzukehren, sondern das den Lutheranern wie den Reformierten Gemeinsame zu betonen. Es ist doch wahrhaftig das Wesenhafte des Liebesmahles, der Herzpunkt im gottseligen Geheimnis des heiligen Sakraments, an dem sich wie an seiner Gnade genügen zu lassen der HErr von den Seinen, die er bis ans Ende geliebet, fordert!

Wie kann und darf Kruske behaupten (S. 172), daß Laski bei seiner Reise nach Königsberg die Unterordnung der Lutheraner unter die Calvinisten im Norden wie im Süden des Reiches gewollt und angenommen habe, die Vertreter einer rein lutherischen Landeskirche sollten infolge eines einzigen Gespräches mit ihm ihre dogmatischen Anschauungen flugs über Bord werfen? Das Königsberger Staatsarchiv bewahrt ein bedeutsames Schriftstück (Kuyper II, 755), in welchem Laski, als ob er die späten Unterschiebungen Kruskes hätte voraussehen können, andren Tages nach dem Religionsgespräch den Geistlichen (ministri Ecclesiae Prutenicae) mit einem vierfachen „ich bekenne" die ihm wesentlichen Punkte bei dem hlg. Abendmahl angibt, von denen er überzeugt ist, daß sie wie mit der hlg. Schrift so auch mit der Augustana [1]) übereinstimmen. Aus dem

---

argt, daß er diese Erkenntnis schon ein Jahrzehnt früher gehabt und seine letzte Lebenskraft daran gesetzt, sie zu einem Gemeingut und einigenden Band der Protestanten Polens in ihrem Kampf auf Leben und Tod mit der römischen Kirche zu machen!

1) Haec nos ita semper professi sumus atque hanc doctrinam et scripturis et symbolis veteribus, denique et Confessioni Augustanae consentaneum esse non dubitamus. Statuimus etiam illam satis

mitgeteilten Schluß des wichtigen Schriftstückes scheint offenkundig hervorzugehen, daß nur diese gemeinsame und mit der Augustana sich vertragenden Punkte in dem auf dem bevorstehenden Reichstag dem König zu überreichenden Bekenntnis aller Protestanten Polens berücksichtigt und auf ihrer Grundlage die notwendiger Weise [1]) knappe Fassung der „polnischen Augustana" ausgearbeitet werden solle. Aber den Königsbergern dünkte das Gemeinsame nicht genug; sie wollten auch ihre unterschiedlichen Lehren über das Abendmahl in der Bekenntnisschrift aufgenommen sehen. Sie forderten von Laski die aus dem Worte Gottes zu entnehmenden Gründe, cur assentiri tota nostra conscientia non possimus, corpus Christi Domini reipsa in pane aut sub pane coenae et quidem sic ut ministri manibus, ubicunque coena peragitur, in ipso pane aut sub pane seu per panem ore carnali ab omnibus percipiendum porrigatur sive sint pii sive impii quoquomodo. Laski kommt der Forderung nach, non eo tamen consilio, wie er den Geistlichen sagt, ut longam hic ea de re disputationem institui jam postulemus, sed ut ostendamus nos non temere nec sine causis gravissimis, ex verbo Dei petitis, assentiri istis non posse. Seine aus der heiligen Schrift geschöpften Gründe, die der Pastor einer unierten Kirche in Schlesien wohl kaum als schriftwidrig bezeichnen wird, waren damals in den Wind geredet. Nicht Laski forderte eine Unterordnung der Lutheraner unter die Calvinisten, wie Krusike behauptet; wenn einmal die unzulänglichen Parteinamen angewandt werden, so ist hier das Gegenteil der Fall. Laski wollte mit allem Ernst und Eifer ein ge-

esse ad retinendum fundamentum doctrinae apostolicae in Ecclesia Christi (das ist nach damaliger Redeweise die evangelische Kirche der Reformation) juxta scripturas, etiamsi de reliquis consentire adhuc non possimus. Orandus est Deus, ut semel aliquando de omnibus idem sentiamus et loquamur. Interim vero nos invicem feramus in charitate et fraternitate Christiana, praesertim cum doctrinae Apostolicae fundamentum unanimiter antichristianae tyrannidi (der römischen Kirche) opponere studeamus.

1) Ein paar Monate früher hatte Laski den Unitätsbrüdern auseinandergesetzt, daß für den vorliegenden Zweck nur ein kurzes Bekenntnis angebracht sei, da dem König Zeit und Lust für langatmige Bekenntnisse abgehe.

meinsames Bekenntnis der Protestanten in Polen, eine Schutz- und Trutzschrift vor dem König und Reichstag, und darum das Hervorkehren und Betonen des Gemeinsamen in den Lehrpunkten; die Königsberger aber wollten die Hervorkehrung der Lehrunterschiede und zwar an dem heißumstrittnen Punkt, um dessentwillen Westphal und seine Streitgenossen Männer wie Calvin und Laski als Wölfe in Schafskleidern bezeichnet und die Obrigkeit zu ihrer Bekämpfung aufgerufen. Im schmerzlichen Blick auf die lebengefährdenden Wunden, welche die Uneinigkeit der Protestanten der schwerbedrängten evangelischen Kirche Polens geschlagen, sind wir zu sagen berechtigt: in unseliger Verblendung haben die Königsberger Geistlichen den dringend geforderten Versuch, dem bevorstehenden Reichstag ein gemeinsames Bekenntnis der gemeinsamen Artikel stantis et cadentis ecclesiae evangelicae als Schutz- und Trutzschrift wider die Angriffe der römischen Kirche vorzulegen, zum Scheitern gebracht. Die unterschiedlichen Lehrsatzungen inbetr. des h. Abendmahls wird heutzutage wohl niemand — mit Ausnahme vielleicht neu erstandner eifriger Parteigänger jener Gnesioluteraner — zu den „hohen Artikeln göttlicher Majestät“ rechnen, mit denen unsre teuere evangelische Kirche der Reformation steht und fällt. Und doch hat Kruske den Mut, in einem allerdings seltsam verklausulierten Satz (S. 184) Laski gewissermaßen für die, wie er zugeben muß, von den Katholiken in ausgiebigster Weise benutzte Uneinigkeit der polnischen Protestanten verantwortlich zu machen!

Der Anlaß dieser Zeilen nötigt uns nicht, näher auf Kruskes Gründe des Rückgangs und Falls des Protestantismus in Polen einzugehen. Erwähnt sei nur, daß er die Uneinigkeit der Protestanten, die ihnen angetanenen beispiellosen Rechtsverletzungen und Bedrückungen seitens der wieder aufkommenden römischen Kirche, die Wirksamkeit der Jesuiten, die Erstarkung und Verbreitung der Antitrinitarier, daß Kruske auffälliger Weise alle diese von ihm namentlich aufgeführten Tatsachen insgesamt, deren Bedeutung er nicht unterschätzen will doch nur sekundärer Art sein läßt, dagegen in den Vordergrund rückt, daß der polnische Protestantismus auf keiner vorhergegangnen religiösen Bewegung fuße. Das in der polnischen Kirche pulsierende religiöse Leben habe nicht gegen das Wider-

christliche im Papsttum reagiert; der einzige Vorläufer sei der Humanismus gewesen [1]). Das Unrichtige und Irrige in diesen Behauptungen nachzuweisen, würde zu weit führen. Nur die ungeschichtliche, fast höhnisch klingende Schlußbemerkung über das Arbeitsfeld Laskis sei zurückgewiesen. Die behauptete absolute Herrschaft des Humanismus war unter dem dabei allein in Betracht kommenden Adel in Groß-Polen nicht geringer wie in Klein-Polen. Nicht aus dem Humanismus allein kann die starke reformatorische Bewegung in Klein-Polen abgeleitet werden. Als der „Calvinismus" seinen siegreichen Einzug in das Land hielt, waren es starke religiöse Bedürfnisse, die die römische Kirche nicht befriedigte und die den raschen Sieg des „Calvinismus" ermöglichte. Die von dem Genfer Reformator in höherem Grade als von Wittenberg geforderte Kirchenzucht wandte das fromme Herz der nach Heiligung der Gemeindeglieder ringenden jungen evangelischen Kirche Klein-Polens Calvin und seiner Reformation zu, wie fast gleichzeitig der in denselben Geleisen wandelnden Unität. Keinen stärkeren und auch unerbittlicheren Gegner fanden die Antitrinitarier in Klein-Polen als Laski. So lange er auf dem ihm gewiesenen Arbeitsfeld in Polen tätig sein konnte — und das war bis zum letzten Atemzuge seines rasch unter Mühe und Arbeit sich verzehrenden Lebens —, waren diese furchtbaren Schädiger der Reformation gebändigt, wurden sie in den von ihm geleiteten Synoden aus der Kirche ausgestoßen.

Unwahr ist zu sagen, „daß die lutherischen und Brüder-Gemeinden, weil bei ihrer Gründung mehr religiöse Faktoren in Anschlag gekommen, dem Sturme der Gegenreformation länger Widerstand geleistet, denselben zum Teil überdauert, als die auf dem Arbeitsfelde Laskis. Bis zur Stunde steht noch eine

---

1) Kruske 188: (auf diesem Arbeitsfeld Klein-Polen) herrschte der italienische Humanismus absolut, dort eroberte der Calvinismus im Sturm das Land, dort fraß ebenso schnell der Antitrinitarismus um sich, dort ist der rapideste Verfall des Protestantismus zu verzeichnen. Die lutherischen und Brüdergemeinden haben, weil bei ihrer Gründung mehr religiöse Faktoren in Anschlag gekommen waren, dem Sturme der Gegenreformation länger Widerstand geleistet, denselben zum Teil überdauert.

Reihe reformierter Gemeinden auf demſelben [1]). Die Mehrzahl derſelben habe ich wiederholt beſucht, habe auch an ihrer Synode teil genommen und war bemüht, ſoweit heute noch möglich, mich mit ihrer Geſchichte vertraut zu machen. Seit den Tagen Laskis haben dieſe reformierten Gemeinden einen großen Leidensweg während der grauſamen Stürme der Gegenreformation zurücklegen müſſen. Was ſie an unmenſchlichen Bedrückungen auf demſelben erduldet, hat mit zu dem ſchweren Ausgang Polens beigetragen. Auf dem jahrhundertlangen Wege teilnahmvoll ihnen nachgehend, war mir eins wohltuend. Wie ein holder Abendſtern warf Licht auf ihren dunklen Weg die Geſtalt Laskis, ihres Landsmannes, die mit den treuen Glaubensgenoſſen zog und an der ſie in rührender Weiſe faſt möchte man ſagen bis zur Stunde hängen. Die wenigen noch vorhandenen Exemplare der Radziwil'ſchen Bibelüberſetzung, von der ſie erzählen, daß Laski daran gearbeitet, ſind wie ein koſtbares Vermächtnis aus der Väter Zeit hochgehalten in ihren

1) Verſchiedene Male ſchon im Laufe von Jahrzehnten hatte ich Anlaß die Aufmerkſamkeit auf dieſe reformierten Gemeinden Polens, die — heute wohl wie die „zerfallene Hütte Davids" (Amos 9, 11) anzuſehen — den Sturm der Gegenreformation überdauert, hinzulenken. Vrgl. Geſch. d. ref. Kirche in Rußland (Gotha 1865) S. 243—63. — Beiträge zur Geſch. d. ev. Kirche in Rußland (Gotha 1889) II, 170—260. — In dem zuletzt erſchienenen Werke Daniel Ernſt Jablonski (Berlin 1903), iſt S. 309—356 an verſchiedenen Stellen von dem Eintreten der beiden erſten Könige Preußens und ihres Hofpredigers auch für reformierte Gemeinden Klein-Polens und Litauens die Rede, die den Sturm der Gegenreformation überdauert und heute noch beſtehen. Der jüngſt erſchienene (1903) „Perſonalſtatus der ev. luth. u. der ev. ref. Kirche in Rußland" führt noch 20 ref. Gemeinden der Wilna'ſchen Synode und 11 des Warſchauer reform. Konſiſtorialbezirkes auf, die in der Mehrzahl auf dem „Arbeitsfeld Laskis" und zu ſeiner Zeit gegründet wurden. Ein paar weitere aus dieſer Zeit und von dem gleichen Felde kann Kruske bei Buſch (Beiträge zur Geſch. u. Statiſtik des Kirchen- u. Schulweſens der ev.-augsb. Gem. im Königreich Polen. Leipzig 1867) nachleſen, die den argen Sturm überdauert und aus mancherlei Gründen im Anfang des vorigen Jahrh. den ev.-augsb. Gem. in Polen angegliedert wurden. Das in dieſem Bande der Beiträge mitgeteilte Studienblatt über Kirche und Schule in Slutzk bietet Kruske vielleicht einen kleinen Einblick in das Leben einer ſolchen reformierten Gemeinde, die alle die lange Drangſalzeit überſtanden hat.

Gemeinden, sie bildet den einzigen Schmuck des Altars bei ihren Gottesdiensten. Von dem Heidelberger Katechismus, der in seinen Ursprüngen und Anfängen auf den Emdener Katechismus Laskis zurückweiset, lassen sie nicht bis zur Stunde; vor wenigen Jahren erst ist eine neue polnische und auch litauische Übersetzung erschienen. Ihre von Laski gefestigte Synodalverfassung hat alle Stürme überdauert; duldsamen Sinnes hat die russische Regierung dieses kirchenregimentliche Kleinod aus den Tagen der Reformation und vom Arbeitsfelde Laskis unangetastet gelassen. In ihrer Synode haben die spätgebornen Glaubenssöhne Laskis und seiner Mitarbeiter den festgefügten, wärmespendenden Herd, um den sie sich alljährlich sammeln. Wir täuschen uns nicht, daß diese aus Gründen, die hier nicht näher anzuführen sind, mehr und mehr zusammenschmelzenden Gemeindlein dem völligen Aussterben entgegengehen. Wie früh oder spät diese Zeit kommen mag, das steht fest, daß tröstend ihnen bis zum Ende zur Seite gehen wird, was Laski auf seinem Arbeitsfeld ihnen wahrhaftig im Schweiße seines Angesichts erworben und vermacht hat. Und eins darf hier nicht vergessen werden. Diese reformierten Gemeinden auf dem Arbeitsfelde Laskis sind polnische Gemeinden, deren Dasein bis zur Stunde die trügerische Rede der Römlinge widerlegt: Polen ausschließlich den Katholiken. Während der Pole die lutherischen Gemeinden in seiner Mitte oft als deutsche Gemeinden bezeichnet, um sie in den Augen des Volkes als fremdländische und darum minderwertige herunterzusetzen, tastet er die reformierten Gemeinden des Landes in ihrer Eigenschaft als Polen nicht an; sie gelten ihm vielleicht als irre geleitete, aber trotzdem echte Polen wie sie selbst. So lange sie leben, sind sie ein schlagender Beweis, daß man Pole und Protestant sein kann.

In der 1894 erschienenen Schrift „Georg Israel“ beanstandet Kruske (S. 49) die Ansicht, „in der berühmten Einigungsformel von Sendomir die spät gereifte Frucht der Arbeit Laskis zu erkennen“. Das heiße Israel den gebührenden Ruhm nehmen. Nachdem er sich eingehend mit dem Sakramentsstreit und den Führern im Streit, den Westphal und Alber, beschäftigt, ist Kruske andrer Meinung geworden; nun heißt es (S. 183): „Das Prinzip a Lascos,

auch da Unionen zu ſchließen, wo die innere Übereinſtimmung fehlte, drang zu Sendomir, dank den politiſchen Verhältniſſen und dem klugen Vorgehen der Brüder, durch.“ Die auffällige Wendung in der Beurteilung iſt wohl beeinflußt durch den Nachſatz: „Seit jenem Tage (1570) datierte die innere Schwäche der proteſtantiſchen Kirche Polens. Zu Sendomir taten die Lutheraner das, was a Lasco ſtets von ihnen verlangt hatte: ſie gaben die lutheriſche Faſſung des Dogmas vom h. Abendmahl Preis ... Die Union ſtand nur auf dem Papier und reizte konfeſſionell gerichtete Lutheraner, und der Mehrzahl nach waren die polniſchen Lutheraner ſo gerichtet, zum unſäglichen Schaden der evangeliſchen Kirche Polens zum Widerſpruch“. So, nun iſt ja Israel entlaſtet und die Verantwortung für den in den Augen Kruskes unheilvollen Vergleich wenn auch nicht dem ſeit zehn Jahren toten Laski, ſo doch ſeinem zum Siege gelangten Prinzip zugeſchoben! S. 172 ſucht Kruske uns zu belehren, daß Laski im Norden wie im Süden ſeines Vaterlandes beſtrebt war, die Lutheraner den Calviniſten unterzuordnen, ein paar Seiten ſpäter (S. 183) erklärt er den Sendomirer Vergleich, in welchem die Kenner desſelben von einer Unterordnung des einen der ſich vergleichenden Teile unter den andren keine Spur zu entdecken vermögen, für das Durchdringen (und Gelingen) des Laskiſchen Prinzips, Unionen zu ſchließen, wo die innere Übereinſtimmung fehle. Wer doch vermag dies zwiefache Beſtreben zuſammenzureimen? Solcher ſich widerſprechenden Belehrung Kruskes gleicht der folgende befremdliche Satz: „zu Sendomir taten die Lutheraner, was a Lasco ſtets von ihnen verlangt: ſie gaben die lutheriſche Faſſung des Dogmas vom h. Abendmahl preis. Nach geſchloſſener Union wurden ſie ſich deſſen erſt recht bewußt, was ſie von den Calviniſten trennte, und da die Evangeliſchen nicht allein, ſondern auch die Brüder in jener Zeit nicht ſo gereift waren, um über dem, was ſie einte, das, was ſie trennte, zu vergeſſen, ſo begannen die ärgerlichſten Streitigkeiten“. In dem kurzen Satzgefüge welch' eine Menge verblüffender Zumutungen an ſolche, die meinen, auch etwas von dem Gang der damaligen Geſchichte zu kennen! Wo in aller Welt hat Laski von den Lutheranern verlangt und zehn Jahre nach ſeinem Tode von den Lutheranern

in Sendomir erreicht die Preisgabe der lutherischen Fassung des Abendmahlsdogmas? In seiner ganzen Amtsführung in Friesland, England, Polen war er von dem echt reformatorischen Unionsgedanken beseelt, in der viel umstrittnen Abendmahlslehre der uneinigen Brüder das Gemeinsame hervorzukehren und um dieses Gemeinbesitzes willen sich die Bruderhand zu reichen, aber nicht um des Unterschiedlichen willen Männer wie Calvin, Laski und ihre zahlreichen Glaubensgenossen in dem Gesamtgebiete der Reformation als Wölfe in Schafskleidern zu bezeichnen, zu deren Vertilgung die weltliche Obrigkeit aufzurufen sei. Will wirklich Kruske seinen Lesern glaubhaft machen, daß die Lutheraner erst nach geschlossnem Sendomir-Vergleich sich dessen recht bewußt geworden, was sie von den „Calvinisten" trennt? Wodurch gelingt dieser Vergleich, was den Westphal und Alber und ihren Streitgenossen seit einem Vierteljahrhundert nach dieser Behauptung Kruskes nicht gelungen?

Ebenfalls nach dieses Geschichtsschreibers Behauptung sollen 1570 die Evangelischen — Kruske rechnet zu ihnen nur die Lutheraner und Brüder im Unterschiede zu den Calvinisten!! — noch nicht reif gewesen sein zur Erkenntnis der Trennungspunkte der uneinigen Brüder im bitterbösen, seit Jahren geführten Sakramentsstreit!! Und weiter in der Belehrung Kruskes: diese überraschend lang andauernde Unreife der Evangelischen ist nach ihm der Anlaß, daß nach 1570 die ärgerlichsten Streitigkeiten begannen! Der böse Sendomirer Vergleich, in dem Laskis Unionsgedanken zur Durchführung kamen! Kruske weiß wohl nicht, daß noch anderthalb Jahrhunderte nach Abschluß des Vergleiches die von Lutheranern und Reformierten beschickte Danziger Generalsynode der Protestanten Polens (1728) sich zu diesem Vergleich als Einigungspunkt der Lutheraner und Reformierten bekannt. Er wird dann auch nicht wissen wollen, daß ein später Gesinnungsgenosse Westphals, ebenfalls ein schroff lutherischer Hamburger Pastor, wider diese erneute Vereinigung der argbedrängten Söhne der Reformation in Polen eine Brandschrift hat ausgehen lassen, auf welche der Geschichtschreiber des Sendomirer Vergleichs, den wir schon einmal als edlen Gesinnungsgenossen Laskis in seinem brennenden Eifer für eine Union der Reformations-

kirchen bezeichnet, in einem (auch für Kruske recht lesenswerten), apologetischen Sendschreiben die tief aus dem Evangelium geschöpfte Antwort nicht schuldig geblieben ist[1]). In seinem „Urkundenbuch der Evangelischen Union" (Bonn 1853) hat Immanuel Ritzsch auch den Sendomirer Vergleich als „Beispiel einer evangelischen Konföderation oder Übereinkunft der Böhmen, Lutheraner und Reformierten im Königreich Polen" aufgenommen. Mit Recht zählt Ritzsch diesen Vergleich, in welchem nach Kruske die Unionsgedanken Laskis zur Ausführung kamen, zu den bedeutsamen Vorläufern der Union, als deren Glied Kruske seines Amtes in Schlesien waltet.

Dem in vier Abschnitten gebotnen Lebensbilde Laskis reiht Kruske noch einen fünften an: Ergebnis. Haben wir in den vorangegangnen Abschnitten an vielen Punkten das Unvermögen Kruskes aufzudecken gehabt, von seinem Standpunkt in unmittelbarer Nähe von Gnesiolutheranern wie Westphal und Alber einer Persönlichkeit wie Laski gerecht zu werden, so tritt uns in dem „Ergebnis" vielleicht noch greller, ärgerlicher dieses Leiden entgegen. Freilich: sind die einzelnen Posten unrichtig und fehlerhaft, dann darf man sich nicht wundern, wenn bei der gezogenen Summe die Fehler verstärkt zu Tage treten. Wir halten uns dem enthoben, noch einmal auf die irrigen und irreführenden Aussagen Kruskes in dem „Ergebnis" zurückzukommen. Wir können aber nicht umhin, auf ein paar auffällige Punkte dieses letzten Abschnittes hinzuweisen; sie verstärken die Ansicht, daß der von Kruske eingenommene Standpunkt, auch nach den Erfahrungen und Belehrungen einer mehr als dreihundertjährigen Geschichte unfähig macht, hervorragende Gestalten unsrer evangelischen Reformation in ihrem wahren Lichte zu erkennen.

Wie völlig verzeichnet ist das Bild Calvins an der Stelle des Sakramentsstreites, von dem das Buch handelt, ein tiefschmerzliches, verletzendes Zerrbild auch für alle, die in Calvins Sakramentslehre den zutreffenden Ausdruck für ihre eigne, aus dem Evangelium geschöpfte Überzeugung von dem heiligen Ge-

1) Vrgl. Daniel Ernst Jablonski (Berlin 1903) S. 336—341.

heimnis des Liebesmahles unſres Herrn Chriſtus finden, aus dem ſie Troſt und Friede, ihre vollkommne Freude an dem aus Gnade erhaltenen Heil in Chriſto ſchöpfen. Kruske darf nicht vergeſſen, daß neun Zehntel aller Söhne und Töchter der Reformation an dieſem viel umſtrittnen Punkte auf Seite Calvins ſtehen und ſich verletzt fühlen, wenn man ihre in ernſtem Ringen um die Wahrheit des Evangeliums im Glauben erlangte Überzeugung aus Quellen und Beweggründen ableitet, wie ſie Kruske bei Calvin vorausſetzt. Calvins Sakramentslehre hat nach ſeiner Behauptung (S. 190) ihre Lebenskraft nicht dem Evangelium entnommen, „ſie lebt von den großen Gegenſätzen, die zwiſchen Luther und Zwingli beſtanden und ſtellt eine Union zwiſchen ihnen dar . ., ſie iſt von vornherein auf eine Union mit den Lutheranern zugeſchnitten“. Was Calvin mit dem heiligen, unerbittlichen Ernſt eines evangeliſchen Schriftforſchers, der im Suchen und Ergreifen der göttlichen Wahrheit ſich nicht von Menſchen und auch nicht von Scholaſtikern leiten läßt, ſondern als einige Richtſchnur die Weiſung anerkennt: es ſteht geſchrieben, was dieſer Reformator mit dem Gepräge eines altteſtamentlichen Propheten in der zum erſten Male bereits 1536 erſchienenen Glaubenslehre von dem Abendmahl nach der heiligen Schrift — ob richtig oder unrichtig, bleibe hier unerörtert — dargelegt, das verwandelt ſich unter den Fingern Kruskes (S. 192) „in ein feines Geſpinſt calviniſcher Politik“, das noch rechtzeitig, wenn auch mit rauher Hand, Weſtphal mit mit ſeinem farrago zerriſſen!

In den vorangegangnen vier Abſchnitten wird uns Laski von Kruske mehr als Zwinglianer gezeichnet; in dem Schlußkapitel ſteht er Schulter an Schulter mit Calvin als Hauptkämpfer in dem durch Weſtphals Alarmſchuß entbrannten Sakramentsſtreit. Von dieſen beiden Streitern wie heben ſich doch in den Augen Kruskes die Helden auf der andren Seite vorteilhaft ab. „Die farrago geht über das gewohnte Maß der Streitſchriften jener Tage nicht hinaus, enthält auch keine perſönliche Beleidigungen. Der heftige, unwürdige Ton wurde mit Calvins Defensio herein gebracht“ (S. 199). Das iſt nach Kruske keine perſönliche Beleidigung, wenn Calvin und Laski vor aller Welt an den Pranger geſtellt und als Wölfe in

Schafskleidern gebrandmarkt werden, zu deren Unschädlichmachung die ecclesia Christi und auch die Obrigkeit aufgerufen werden. Und wenn der also verfemte Laski, der die grausamen Wirkungen des Westphal'schen Kriegsrufs in Dänemark, in Norddeutschland bis nach Frankfurt mit seiner Gemeinde in so furchtbarer Weise erfahren, wenn er dann weiter erfahren, wie diese Leute ihm die Heimkehr nach Polen und seine Wirksamkeit unter den Glaubensgenossen im Vaterland vereiteln wollen dadurch, daß sie ihn als außerhalb dem Augsburger Religionsfrieden stehend seinem Könige in Polen denunzieren, wenn Laski dann in der Widmung seiner schönsten Schrift an Sigismund August diese unerbittlichen Gegner — man ist hinzuzufügen berechtigt: diese Handlanger der römischen Kirche, die dem Kardinal Hosius die Waffen zu seinem Vernichtungskampf der gesamten Kirche der Reformation in Polen herbeischleppen — nun auch, als ein bis zum Tode Verwundeter, scharf anfaßt, was will dann das Wort Kruskes besagen, daß auch er wie Calvin den heftigen, eines Christen unwürdigen Ton in den Sakramentsstreit hineingetragen, daß seine Beleidigungen der Gegner weder Maß noch Ziel kannten?

Kruske erklärt (208), Calvin habe mit seiner Unionspolitik in Deutschland Fiasko gemacht, die Gegensätze verschärft, lutherische Landeskirchen dem großen Ganzen abwendig gemacht und fügt hinzu, dasselbe gelte auch von Laski. Zunächst die eine ernste Rüge: wie darf doch für das Bemühen zweier Männer wie Calvin und Laski, die von heiliger Liebe zu dem Evangelium beseelt Vaterland und Freundschaft dran gaben und nur einen glühenden Wunsch lebenslang verfolgten, die Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation zusammen zu halten, auch zum gemeinsamen Kampf wider die Gegenreformation, die sich anschickte, ihnen „die hohen Artikel göttlicher Majestät" zu entwenden, wie darf doch solch' wahrhaft evangelisches Bemühen, wenn es auch zu seiner Zeit scheitert, mit dem unschönen Ausdruck „Fiasko machen" bezeichnet, in Wahrheit entstellt und geschmähet werden? Kennt etwa Kruske nicht den Ursprung dieser undeutschen Redeweise zur Bezeichnung, daß ein Theaterstück und seine Darsteller durchgefallen? Was soll ferner die nebelhafte Behauptung, daß die

beiden Männer durch ihre Unionspolitik lutherische Landeskirchen dem großen Ganzen abwendig gemacht? Welchem großen Ganzen denn? Der Reformation? Oder den Lutheranern als den alleinigen Eigentümern und Herrn des großen Ganzen? Wenn Gnesiolutheraner von dem Schlage eines Westphal und Alber auch die unterschiedliche Auffassung der Abendmahlslehre bei Calvin und Laski für ausreichend halten, um diese — nun Kruske muß uns einmal die kurze Bezeichnung gestatten, wenn er dieselbe auch (S. 204) nur für Luther in Beschlag zu nehmen scheint — Reformatoren erster und zweiter Ordnung als eingedrungne Wölfe im Schafstall der evangelischen Kirche zu brandmarken und mit ihnen alle auszustoßen, die ihre unterschiedliche Auffassung für schriftgemäß hielten, dann haben sie lutherische Landeskirchen, ein Zehntel etwa der damals über alle christlichen Lande sich ausbreitenden Reformation, von dem „großen Ganzen" abwendig gemacht. Die in der Gefolgschaft und in den Geleisen dieser Gnesiolutheraner dahinziehenden „lutherischen Landeskirchen" schloßen sich, wie die Geschichte uns belehrt, nun doch nicht zu einem „Ganzen" zusammen; sie gingen neben einander her, oft auch wider einander, daß etwa die um Jena sich gegen die um Wittenberg auflehnten, nicht alle die Konkordienformel annahmen und einig nur in ihrem Gegensatz und Kampf zumal wider die Reformierten des „großen Ganzen" im Vaterlande des deutschen Reformators sich zeigten. Sie haben diesen Kampf teilweise mit einer Erbitterung geführt, daß sie die Reformationsgenossen mit den Mohammedanern auf gleiche Stufe stellten und eher mit Rom als mit den Reformierten in Verbindung treten wollten [1]).

Uns Spätgebornen ziemet nicht müssig zu klagen, daß in jenen durch den unseligen Sakramentsstreit verbitterten Tagen das heiße Bemühen einer Union zwischen den beiden Refor-

1) Kruske sei erinnert an die 1620 in Leipzig erschienene Flugschrift eines der streitbarsten Häupter des orthodoxen Luthertums mit dem gerechtfertigten Spottnamen des „lutherischen Papstes" (vrgl. Knapp, Matthias Hoe von Hoenegg und s. Eingreifen in die Politik und Publizistik des 30jährigen Krieges, Halle 1902), an Hoë's: „Ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen soll denn mit und zu den Calvinisten".

mationsgenoſſen ſcheiterte. Ebenſo wenig gelüſtet uns auszumalen, wie ganz anders vielleicht die Geſchichte unſres Vaterlandes, der blutigen Walſtätte des Hadergeiſtes zwiſchen den evangeliſchen Glaubensgenoſſen und auch des dreißigjährigen Krieges, verlaufen wäre, wenn Gott dem wahrhaft evangeliſchen Bemühen einer Union der Söhne der Reformation, auch zur gemeinſamen Abwehr der Gegenreformation, den erſehnten Erfolg ſchon in den Tagen Calvins und Laskis verliehen hätte. Denn Union wollten die beiden Männer, nicht — wie Kruske nun wieder einmal (S. 207) Laski zuſchiebt — Unterordnung der Lutheraner unter die Calviniſten. Wir beugen uns dem Richtſpruch der Geſchichte unſrer teuern evangeliſchen Kirche; wir anerkennen auch in dem ſchmerzensreichen Gang dieſer Geſchichte die Führung des heiligen Geiſtes, der uns Streitſüchtigen und Hadernden über dem geheimnisvollen Liebesmahl des Herrn auf jahrhundertlangem bitterem Leidensweg, wie wir es verdienet, ſchwer gezüchtiget hat. So hat Gott einſt das Israel des alten Bundes in vierzigjähriger Wüſtenwanderung für ſeinen Ungehorſam geſtraft. Die Unionsbeſtrebungen Calvins und Laskis ſind darum doch nicht durchgefallen und endgültig geſcheitert. Sie können es nicht. Das hochgeſteckte Ziel, dem die beiden Männer und ihre Mitkämpfer bis zum letzten Atemzuge nachgejagt, ob ſie es auch ergreifen möchten, iſt der evangeliſchen Kirche der Reformation geblieben. Mit herzlicher Zuſtimmung ſehen wir die treuen Wettſtreiter in den Tagen der Spener und Francke und Zinzendorf nach dem gleichen ſchönen Ziel jagen; wir ſehen dann, wieder ein Jahrhundert ſpäter, als in dem Glaubensleben unſrer evangeliſchen Kirche ein neuer Lenz heraufkam, wie die auserwählten Rüſtzeuge ihre beſte Kraft dran ſetzen, eine Vereinigung der Brüder der Reformation anzubahnen. Auch Kruske wird zuſtimmen müſſen, daß ſich die Beſten unſrer heutigen evangeliſchen Kirche nicht um den von Weſtphal in ſeinem Mengfutter ausgeſtoßenen Kriegsruf ſammeln, vielmehr alleſamt eifrig beſtrebt ſind, die lange getrennten Brüder zu einem einigen Glaubensvolk der Reformation zu verbinden und durch ſolche Verbindung ſtark zu machen wider den gemeinſamen Feind der chriſtlichen Wahrheit in unſren Tagen. Nicht eine Union erſtreben ſie, in welcher der eine Teil

der Brüder von dem andren aufgesogen wird, eine solche Union vielmehr, in welcher die von dem Herrn der Kirche den Reformatoren verteilten Gaben zum gemeinsamen Besten zusammengetragen werden.

Von Laski behauptet Kruske (S. 204), daß er über Calvin hinausgegangen. Während dieser keine Gelegenheit habe vorübergehen lassen, „Luther herauszustreichen", wie Kruske sich in unschöner und eines Calvins unwürdiger Weise ausdrückt, so sei sein polnischer Freund ganz anders verfahren: „ihm war Luther nicht der Reformator, sondern einer der Reformatoren". Wieviele wohl noch heute zutage selbst unter schroffen Lutheranern gefunden werden mögen, die dem Urteil Laskis nicht zustimmen und Männern wie Melanchthon, Zwingli, und Calvin die Bezeichnung eines Reformators verweigern? Ich glaube wohl, daß Kruske mit solch schnödem Vorwurf wider Laski ziemlich vereinsamt bleibt und sich an der Gesellschaft Albers wird genügen lassen müssen. Von ihm und seiner über Westphal hinausgehenden schneidenden Polemik (S. 201) urteilt Kruske, „daß er grade gegen die Calvinisten so maßlos heftig wurde, war nicht Schmähsucht, sondern hat seinen besonderen Grund[1]). Alber sah in Luther alle evangelische Erkenntnis verkörpert. Was nicht von Luther ausging oder sich wider ihn kehrte, hielt er für falsch und Teufelswerk." So weit war es mit den Gegnern Calvins und Laskis in jenen Tagen gekommen! Kruske führt ein paar Sätze Albers zum Beleg an[2]). Solchem fanatischen Gerede gegenüber, in dem

---

1) Kein Wort deutet an, daß Kruske diesen Grund beanstandet oder tadelt.

2) Wir können nicht umhin, sie auch hier mitzuteilen, auch zur Erkenntnis, mit was für Männern Calvin und Laski zu streiten hatten. „Ich bins gewiß, daß alle Lehrer, die nicht von Gott, wie D. Martini Lehre ausweiset, gelehret sind, nichts von Gott wissen, ob sie gleich viel davon schnarken und plaudern, wie wir sehen an Calvino, der kann viel wäschen und ist in Martini Schule nicht gelehret. Darum sind seine Bücher unnütz und schädlich . . . Weil nun Laski den Martinum für einen ungelehrten Bauern hält (damals ging der Klatsch um, als ob L. einem Gelehrten gegenüber Luther einen Bauer gescholten habe. Mir ist keine Stelle in den Werken und Briefen des Mannes zur Bestätigung des

das Wort unſres Herrn γέγραπται von dem pytagoreiſchen αὐτὸς ἔφα weit in den dunklen Hintergrund geſchoben wird, iſt die Bezeichnung Laskis, daß ſolche Gegner Lutheropapiſten ſeien, durchaus gerechtfertiget. Niemand wohl würde ſchärfere Einſprache wider ſolch Getue mit ſeiner Perſon erhoben haben wie Luther ſelbſt, unſer deutſcher Reformator, der ſchon ſo heftig wider die anging, die ſich nach ſeinem Namen nennen wollten (vergl. S. 322). Wir können und wollen auch nicht auf alle die ſchiefen und falſchen Urteile wider Laski in dem angehängten Ergebnis eingehen, die für den oberflächlichen Leſer auf den erſten Blick etwas Überraſchendes und damit Beſtechendes haben mögen, die aber ernſter Prüfung Sachkundiger nicht ſtandhalten. Eins ſei nur noch erwähnt.

Kruske beginnt und ſchließt ſein Buch mit einer Briefſtelle Farels an Calvin: nescio quid fiat, ut quando magis a Lasco laborat tanto minus pacis affulgeat. Der Inhalt des Buches will dem Geſinnungsgenoſſen Laskis in der Schweiz die allerdings recht ſpäte Aufklärung bieten; Kruske wird wohl ſelber kaum annehmen, daß der Briefſchreiber oder auch Briefempfänger von der ihnen gebotenen Aufklärung befriedigt ſein würden. Und wer wohl in unſren Tagen, der dieſe aus dem Zuſammenhang geriſſene und zweimal unter die Augen gerückte Briefſtelle mit Aufmerkſamkeit lieſt? Zwiſchen Farel und Laski laſſen ſich viele und feſſelnde Vergleichpunkte ziehen. Der Pole hat den um zehn Jahre älteren Reformator Frankreichs und der Schweiz ſchon während ſeines Aufenthaltes in Baſel 1524 kennen und bewundern gelernt, als der feurige Franzoſe kühn und rückſichtslos in der Biſchofsſtadt wider Rom und für das Evangelium eintrat. In ihrem Glauben waren die beiden Männer aus dem fernen Weſt und Oſt, ſobald Laski ſich der Reformation angeſchloſſen, gleichgeſinnt; auch das äußere Lebens-

---

Klatſches bekannt geworden; vielleicht kann ſie Kruske mitteilen), ſo iſt er nicht wert, daß er ſeine holdſeligen Bücher leſe, ſondern ſoll ein Jude und Türke bleiben und die h. Sakramente läſtern, bis ihn der Teufel mit ſich in den Abgrund der Hölle führet . . . D. Martinus iſt gelehrter denn alle Doktores nach der Apoſtel Zeit. Laski mag wohl ein ungelehrter Bauer ſein; der weiß noch nicht, daß Chriſti Leiden und die Austeilung ſeines Leibes zweierlei ſind."

geſchick der beiden Reformatoren war in vielen Stücken ein ähnliches, ſeitdem ſie Vaterland und Freundſchaft drangegeben, um allein Diener Chriſti und ſeines Evangeliums zu ſein. Günſtiger geſtaltete ſich das Los Farels. Nach bitterſchweren Kampfesjahren gegen Rom konnte er an der ihm gewordnen Wirkungsſtätte als Sieger einen friedevollen Lebensabend verbringen; er war auch Sieger geworden über Calvin, daß er ihn mit der Gewalt eines Gottesboten für Genf und die Schweiz, in weiterer Folge für den größten Teil des Reformationsgebietes überwand. Laski hatte bis zum Ende ſeines Lebens in aufreibender Arbeit zu kämpfen; ihm war beſchieden, das gelobte Land, die erſtrebte Union zwiſchen den uneinigen Brüdern der Reformation, mit ſeinem hoffnungsvollen Glaubensauge nur aus der Ferne zu ſehen. So lebhaften Anteil wie Calvin nahm Farel an dem Geſchick des ihm wohlbekannten Polen. Nun bringt zu ihm, dem faſt ſiebzigjährigen Patriarchen in Neuenburg, die Kunde von dem Ausgang des Religionsgeſprächs zwiſchen Laski und Brenz in Stuttgart [1]) Farel kennt ſo gut wie Calvin die unermüdlichen Anſtrengungen (labores) Laskis, einen Frieden zwiſchen den über dem Liebesmahl des Herrn ſtreitenden Brüdern aufzurichten. Er ſteht bei dieſen Bemühungen völlig auf Seiten Laskis und iſt mit ihm der glaubensvollen Hoffnung, daß ein ſolcher Friede auf dem von Laski eingeſchlagnen Weg zu erzielen ſei, und nun begreift er nicht und erklärt ſich gegenüber Calvin als ein Unwiſſender, wie es kommt, daß trotz all' ſolcher raſtloſen Bemühungen der

1) Das Geſpräch fand am 18. Mai 1556 ſtatt (vrgl. Laski S. 478; Lasciana S. 32 u. 70 flg., und den Bericht darüber von Laski ſelbſt bei Kuyper II, 724). Calvin, Peter Martyr und andre Freunde Laskis ſtimmten ſeinem Vorhaben nicht zu, allein und nicht genügend vorbereitet ſich in ein Geſpräch mit Brenz inbetr. der vielumſtrittnen Abendmahlslehre einzulaſſen. Ihre Bedenken waren berechtigt. Am 26. Juli ſchreibt Bullinger an Calvin über den erfolgloſen Ausgang; den Brief mag Farel geleſen haben, als er am 16. Auguſt an Calvin das Schreiben richtete, dem Kruske die Briefſtelle entnommen; vielleicht auch, daß ihm ſchon der ausführliche Bericht Laskis in Abſchrift zu Geſicht gekommen. Angemerkt mag hier noch werden, daß Farels Brief vier Monate vor dem Aufbruch Laskis nach Polen geſchrieben, die dortigen ſchmerzlichen Erlebniſſe demnach auf die Faſſung der angezogenen Briefſtelle keinen Einfluß ausgeübt haben.

von ihm und Calvin heißersehnte Friede je länger je mehr verschwindet (minus affulget). Farel ist weit davon entfernt, auch nur leise die Verantwortung für diese zunehmende Friedensstörung Laski zuzuschieben. Er weiß besser, als uns Kruske glauben machen will, wo die Schuldigen zu suchen. Unmittelbar nach dem angeführten Satz fährt er fort (aber Kruske hütt sich die weiteren Worte seinen Lesern mitzuteilen): supra modum miror amentiam eorum, qui cum Brentio faciunt, qui corpus Christi cum divina natura confundit, ut quidquid Deo competat corpori tribuatur. Sed quid non facit obstinatio, quae nulla ratione dimoveri potest a falsa quam quis mordicus tueri decrevit opinione.

Wir wenden uns der andren Schrift zu, der gegenüber wir uns verpflichtet halten eine Lanze für Laski einzulegen, dem Aufsatz des Professors Kawerau in der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift (X, 430flg.):

Der Reinigungseid des Johannis Laski.

In der Gesamtausgabe der Werke Laskis von dem gegenwärtigen holländischen Ministerpräsidenten Kuyper (Amstelodami 1866. II, 547) befindet sich der in dem reichhaltigen Königsberger Staatsarchiv aufgefundne sog. „Reinigungseid" zum ersten Male veröffentlicht; weder Melchior Adam (in s. 1653 erschienenen Vitae theologorum exterorum), noch Bertram (in s. Historia critica Joh. a Lasco, Aurich 1733), noch auch im abgelaufenen Jahrhundert Göbel (in s. Gesch. des christl. Lebens in der rhein. westf. ev. Kirche 1862 I. 324flg.) und Bartels (in s. Joh. a Lasco 1860) sowie die von letzterem angegebnen und benutzten Quellen erwähnen den ihnen unbekannt gebliebnen Eid. Die Handschrift selbst hat keinen Vermerk, wann und wo der Eid abgelegt wurde, nur den Zusatz von fremder Hand: (hoc juramentum manu propria scriptum exhibuit Joannes a Lasco Archiepiscopo Gnesnensi et Episcopo Cracoviensi, cum rediens ex Germania affirmaret, se nec duxisse uxorem nec doctrinae Evangelii adhaesisse). In Anlaß des Kawerauschen Aufsatzes war ich in den letzten Jahren wieder-

holt in Königsberg (1901 und 1903), um vielleicht aus den Schriftzügen der Formel oder aus einem zufällig vorhandnen Waſſerzeichen des Papieres auf die Entſtehungszeit der Handſchrift ſchließen zu können. Die Faſſung des Zuſatzes nötigt nicht zur Annahme, daß das vorliegende Schriftſtück von Laski ſelbſt herrühre, ſie beſagt nur, daß er den eigenhändig niedergeſchriebnen Eid dem Erzbiſchof von Gneſen und dem Biſchof von Krakau vorgelegt oder ausgehändigt habe (exhibuit[1]). Leider iſt das wichtige Aktenſtück ſeit 1897, von welchem Jahre eine aufbewahrte Briefabſchrift das Vorhandenſein noch bezeugt, verlegt und auch die ſorgfältigſten Nachforſchungen haben es noch nicht wieder in dem umfangreichen Archiv ausfindig gemacht; mir iſt aber nicht bekannt, ob irgend ein Leſer des Blattes dieſe in den meiſten Fällen unnötigen und auch unnützen, hier aber wichtigen Unterſuchungen angeſtellt. Kuyper hat unbedenklich ſeinerzeit dem veröffentlichten Schriftſtück in Klammern die Jahreszahl 1526 beigefügt; die ſich mit dem Leben Laskis ſeit dem eingehend beſchäftigt, haben ſich bis zu dem Erſcheinen der ſpäter zu erwähnenden Briefausgabe des Hoſius'ſchen Briefſchatzes und dem Aufſatze von Kawerau der Anſicht Kuypers angeſchloſſen; zunächſt wohl am eingehendſten Merle d'Aubigne (in ſ. Histoire de la Réformation en Europe aux temps de Calvin 1876. VII, 570), der — zum Teil aus lückenhafter Kenntnis der Jugendjahre Laskis — dem Neffen des Erzbiſchofs einen Vorwurf daraus macht, noch 1526 einen ſolchen Eid geleiſtet zu haben.

Was hat den ausführlichſten Darſteller des Lebens Laski (1881) veranlaßt, ſich der Zeitangabe Kuypers anzuſchließen und bei dieſer Anſicht auch noch in den Lasciana (1897) zu beharren, nachdem er die Auszüge des Gneſener Domherrn Korytkowski aus den Acta actorum Capit. Cracov. (in ſ.

1) Auf einen kleinen Unterſchied (nicht inbezug auf die Gültigkeit des Eides, wohl aber auf die Leiſtung, ob mündlich oder ſchriftlich) weiſen die Ausdrücke hin juramentum exhibere et praestare, wobei nicht ausgeſchloſſen, daß das letztere in einer gemeinſamen Sitzung der in dem Zuſatz erwähnten Perſonen dem erſteren vorausgegangen und dieſes den beiden Eidabnehmern zu einer bleibenden Erinnerung (quod non est in actis non est in factis) zu dienen beſtimmt war.

Werke: Pralacy i kanonicy kadetry metrop. Gnieznienskiy II, 499 flg.) und seine Verlegung der vorliegenden Eidformel in das Jahr 1542 kennen gelernt?[1]) So lange die durch solche Verlegung entstandne schwere Belastung des sittlichen Charakters Laskis nur von römischer Seite und zwar durch den seinem einstigen Vorgänger um des Übertrittes zur Reformation willen nichts weniger als wohlgesinnten Gnesener Domherrn ausgesprochen wurde[2]) glaubte ich mir an der Widerlegung in den

1) Der Auszug aus den Krakauer Kapitelakten ist den der polnischen Sprache Unkundigen zumeist wohl bekannnt geworden durch die Ausgabe der Briefe des Kardinals Hosius (im IV. Bd. der Acta historica res gestas Poloniae illustrantia Cracoviae 1879. S. 416), wie es scheint auch Kawerau. Einer der Herausgeber des Hosius'schen Briefschatzes, Professor Zakrzewski, stimmt der Eidverlegung in das Jahr 1542 bei, ohne jedoch deshalb die Beschuldigung eines Falscheides wider Laski erheben zu wollen. Er hält die von ihm angenommene, nach meiner Überzeugung viel zu langsam sich vollziehende Wandlung Laskis zur Reformation im Jahre 1542 noch nicht für abgeschlossen, so daß er ohne allzu schwere Belastung seines Gewissens den Eid habe leisten können.

2) So wertvoll die Mitteilungen Korytkowskis aus dem ihm zugänglichen Archiven sind, so völlig unzuverlässig wird er, wenn er bei der angegebnen Lebensbeschreibung der Gnesener Domherrn usw. den festen Boden verläßt und zumal bei dem ihm zuwideren, abtrünnig gewordenen Vorgänger im Amte von auswärtigen Verhältnissen zu reden hat. Da ist sein Blick getrübt; da erweisen sich seine Mutmaßungen, die er als Tatsachen verkündet, als völlig unzutreffend. Seine Angaben sind dann nur mit äußerster Vorsicht oder vielmehr kaum zu benutzen. So behauptet er, Laski habe nach der Einsetzung Drzewickis (1531) auf den durch den Tod des Oheims freigewordnen erzbischöflichen Stuhl Gnesen gemieden „wegen der dort sich aufhaltenden rechtlichen und ehrenwerten Männer, welche leicht seine Hinterlist und den damals sicher schon in seinem Herzen reif gewordnen Verrat an seiner Kirche durchschauten." Ein paar Zeilen weiter heißt es: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß er schon damals (in der Zeit von 1531—36) in engster Beziehung mit Calvin stand und sein offner Anhänger war." Ferner; „1540 kamen glaubwürdige Beweise nach Polen, daß er in Wittenberg öffentlich dem katholischen Glauben abgesagt und in Löwen eine Frau geheiratet". Unmittelbar vorher erzählt Korytkowski, daß um 1539, als nach der allgemeinen Meinung des Landes Laski für das nach dem Tode des Stanislaus Olesnicki (1538—39) erledigte Bistum bestimmt war, im Lande das Gerücht verbreitet gewesen, der Gnesener Propst (Laski) habe in Mainz eine Frau genommen, sich öffentlich für einen Calviner bekannt und in vertrauten Kreisen Irrlehren verkündet." usw.

Lasciana (S. 10flg.) genügen lassen zu dürfen; nun aber ein evangelischer Professor der Theologie dem Ausspruch beipflichtet und mit folgerichtiger Entschiedenheit Laski des Falscheides beschuldigt, halte ich mich um der angetasteten Ehre Laskis willen verpflichtet, in voller Ausführlichkeit auf den Fall einzugehen. Die erforderliche sorgfältige Prüfung der schweren Bezichtigung eines Meineides nötigt auf Punkte genauer zurückzukommen, die in der Lebensbeschreibung und in den Lasciana bereits gestreift wurden.

Zunächst die Beischrift an dem vorliegenden Eidformular. Kawerau beansprucht die Angabe rediens ex Germania für das Jahr 1542. Sechzehn Jahre früher sei Laski wenn auch über Deutschland von einer Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien heimgekehrt. Dagegen ist geltend zu machen: Die zwei Jahre der Abwesenheit von Polen (1524—26) waren hauptsächlich bestimmt und fast völlig ausgefüllt von der Fortsetzung seiner humanistischen Studien in Basel und im nächsten und vertrauten Verkehr mit dem daselbst weilenden Erasmus. Der Ausflug nach Frankreich bildete eine kurze Unterbrechung des Basler Aufenthaltes, die Aufforderung zur beschleunigten Abreise nach Polen traf ihn in Basel. Forcellini gibt in seinem großen Wörterbuch der lateinischen Sprache die Belegstellen schon aus den Tagen Ciceros, daß der Ausdruck Germania für alle Länder auf der rechten Seite des Rheins von der Quelle bis zur Mündung gegolten habe; es würde nicht schwer fallen, von polnischen Schriftstellern des sechzehnten Jahrhunderts Sätze anzuführen, die zumal bei eiliger Rede das ganze Ländergebiet im Westen der heimischen Grenze kurzweg Germania nennen. Laski selbst bezeichnet in einem auf der Heimreise nach Polen nach zweijähriger Abwesenheit unterwegs in Padua an den Oheim gerichteten Schreiben (vom 20. Dezember 1525, Lasciana 91) diese Reise als ex Germania. Dazu kommt und ist wohl zu beachten, daß der Hauptbelastungszeuge für Verlegung des Eides ins Jahr 1242, das Krakauer Kapitel-Protokoll, nicht von einer Rückkehr ex Germania redet, wohl aber aus Ungarn, dagegen von einer nahe bevorstehenden Abreise nach Deutschland. Unstreitig ist die nächste Dolmetschung

des dem Archiepiscopo Gnesnensi et Episcopo Cracovien ausgehändigten Eidformulars die, daß der Eid vor zwei Kirche fürsten abgelegt wurde, vor dem Erzbischof von Gnesen (152 Johann a Lasco, der Oheim des Schwörenden) und vor de Bischof von Krakau (1526: Peter Tomicki). In keiner Wei nötigt der Wortlaut an den während des ganzen 16. Jahrhu derts — irre ich nicht: überhaupt — vereinzelten Fall in Pol zu denken, daß von 1541—45 Peter Gamrat die beid höchsten Kirchenämter des Landes in seiner Person vereim Durch welche Ränke ihm die Doppelstellung gelang, ist hier nic der Ort auszuführen. Nur dies sei erwähnt, daß nach lat nischem Sprachgebrauch der Rufname des Inhabers der beide Würden vorangesetzt werden müßte, wie es auch der angezoge Belastungszeuge tut, wenn im Protokollbuch des Krakauer Don kapitels an dem betr. Tage zu lesen ist, daß Laski sein Glauben bekenntnis am 6. Februar 1542 abgelegt habe R^mo in Ch patri et D^no D^no Petro, D. gr. Archiepo. Gnesn. et Ep Cracov. Gründe für die Annahme, daß der Beisatz von Gam rat rede, müssen demnach von andrer Seite als dem Wortlau herangezogen werden. Kawerau ist um solche nicht verlege Es sei befremdlich, daß der Oheim gemeinsam mit dem ihm ver feindeten Tomicki gegen den jungen Humanisten vorgegange und ihm eine solche Rechtgläubigkeitserklärung abgefordert habe sollte. Auch sei es auffällig, daß keine Andeutung in dem Be satz die nahe Verwandtschaft mit dem Erzbischof erwähne. Wer wohl außer Kawerau mag das Ausbleiben einer solchen ver wandtschaftlichen Erwähnung in der ungemein knappen Beischri aufgefallen sein? Ja, wenn der Schreiber hätte ahnen könne daß man aus der Nichterwähnung Seide zu einem Strick spinne werde, Laski als einen Meineidigen zu überführen! Um das an gedeutete Befremden zu heben, müssen wir ausführlich von de damaligen Zeitlage und auch dem äußerst gespannten Verhältni zwischen der Sippe des Wappens Korab (Laski) und der de Wappens Cymba (Tomicki) reden. Die Ausführung wird er geben, warum wir an dem Jahre 1526 für die Eidablegun festhalten.

In dem Leben Laskis (S. 82 flg.) ist bereits erwähnt, m welchem Eifer zumal seit 1523 das kirchliche und weltliche Re

giment in Polen wider die eindringende Reformation vorgegangen, zum Teil mit Maßregeln, die mit den der Schlachta eingeräumten Rechten schwer sich vereinigen lassen. Ein Verbot folgt dem andern auf dem Fuße; an diesem Punkt stimmen in ihrem Vorgehen wider die „Lutheraner" der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Krakau völlig überein. Während der junge Laski in Basel zu den Füßen des Erasmus seine humanistischen Studien treibt, spornt Tomicki den Kastellan von Posen, Lucas Gorka, zu unablässigem Eifer in Verfolgung der Sektirer an [1]). Der König bekräftigt im folgenden Jahre in einem Erlaß an Gorka die Mahnungen seines Vizekanzlers Tomicki. Ebenfalls 1525 meldet der Erzbischof dem König, daß er seinen Kanzler Miszkowski eigens nach Rom gesandt, den Papst zur Zusammenberufung eines Konzils zu drängen, das gegen das Umsichgreifen der Reformation Maßregeln ergreifen solle [2]). Bei beiden Kirchenfürsten entsprang das hitzige Vorgehen nicht eifersüchtigem Bestreben, sich in Erfüllung königlichen Willens den Rang abzulaufen; Laski sowohl wie Tomicki stimmten überein, mit allen auch weltlichen Mitteln den der römischen Kirche seitens der Reformation drohenden Gefahren zu begegnen. Sie waren nicht blind wider schwere Schäden ihrer Heimatkirche; nur daß man ihre Einheit (unitas, wie in der Eidesformel betont wird) nicht durch eine Lostrennung von ihr, wie Luther und Zwingli bereits getan, zerstöre und damit die große Macht der römischen Kirche und ihrer hohen Würdenträger auch im Staatsleben Polens kürze, vielleicht ganz über den Haufen werfe. So weit erkennbar, traten in dem Vorgehen wider die Reformation bei beiden Männern religiöse Beweggründe weit

1) Vrgl. Tomiciana VII, 248. VIII, 147. 1525 wurde der Reichstag für den Dezember nach Petrikau berufen. Als Hauptpunkt der Beratung war angesagt: difficultas in Prussia, quod status omnes illius provinciae haeresi lutherana depravantur. Deshalb solle der König einen Convent nach Marienburg berufen pro extinguendo ex Prussia lutheranismo (Tomic. VIII, 1).

2) Tomiciana VII, 282: Iterum iterumque pontifici jam non literis, sed ore tenus per nuntium proprium (Miszkowski) non solum suadebam, sed orabam ut concilium esset celebrandum, si Papa salvare vellet ecclesiam universalem a summis periculis nunc vel maxime ob Lutheranismi propagationem imminentibus.

zurück hinter kirchenpolitischen; bei Laski so will mir scheinen, in höherem Grade als bei Tomicki.

Zu weit würde hier führen, den Ursachen des tiefgehenden Zwistes zwischen den Sippen des Wappens Korab und des Wappens Cymba nachzuspüren; besonders scharf und gereizt trat er in dem Verhalten der beiden hohen Würdenträger zu Tage [1]). An einem Punkte herrschte zwischen ihnen Beiden Übereinstimmung; sie krankten in gleich starkem Grade an dem Leiden, das in jenen Tagen die römische Kirche überall und auch in Polen an den Rand des Untergangs gebracht: die beiden Kirchenfürsten huldigten offenkundig wie etwas Selbstverständlichem dem Nepotismus. Schwer ist zu entscheiden, wer mehr dem Übel gefrönet. Bekannt ist, daß der Erzbischof frühzeitig seinem Lieblingsneffen einträgliche Pfründen verschafft; ebenso förderte der Bischof von Krakau seinen Neffen Andreas Krzycki mächtig auf der Stufenleiter kirchlicher Würden. Mit 18 Jahren (1507) ist Krzycki bereits Kanzler des Posener Domkapitels; fünf Jahre später Kanzler der Königin; 1524 wird er Bischof von Przemisl, 1527 Bischof von Plozk. Während bei dem jungen Laski die frühen Pfründen einem ernsten, sittenreinen Jüngling zufielen, ist bei zweifellos großer Begabung der Neffe des Bischofs ein abschreckendes Beispiel der Sittenverderbtheit des damaligen polnischen Klerus. In welch' schmachvoller, niederträchtiger Weise geht er in Spottgedichten wider seinen Erz-

1) Welchen Grad die gereizte Stimmung erreichte, ist aus einem Briefe Tomickis an seinen Erzbischof aus dem Jahre ersichtlich, in welchem der junge Laski aus Polen wegeilt, um fern diesem Getriebe in Basel seinen friedlichen humanistischen Studien obzuliegen. Tomicki zeigt dem Erzbischof seine Berufung zum Bischof von Krakau an; der setzt Zweifel in die Meldung, weil er nicht glauben kann, daß eine solche Berufung ohne Beratung mit dem Erzbischof und legatus natus, welche Würde Laski erlangt, statt haben kann (was war damals nicht alles möglich in der römischen Kirche auch Polens?). Da schreibt Tomicki seinem kirchlichen Obern; Scripseram Vestrae Paternitati de promotione mea ad episcopatum Cracoviensem, quibus literis videor fidem non habere et propterea mitto illi literas apostolicas, ut illis saltem credere dignaretur. Quod autem P. V. subjunxit, eam promotione mea celatam fuisse, non soleo ego libenter jactare res et fortunas meas neque attinebat quidquam cum P. V. de his agere quae non nisi cum fidis et faventibus amicis communicantur, de quorum numero illam hactenus non novi (Tomiciana VII, 19).

biſchof an![1]) Der Herausgeber der Gedichte des römiſchen Prieſters und Biſchofs bemerkt mit vollkommenem Rechte, daß er dem Abſchnitt der Liebeslieder (carmina amatoria) eigentlich noch den Zuſatz hätte geben müſſen: et obscena[2]).

In den bis zum Jahre 1525 verſchafften Würden und Einkünften erkannten beide Oheime, der Erzbiſchof wie der Biſchof, noch nicht das Ziel ihrer Wünſche und Beſtrebungen für ihre Neffen. Przemisl erſchien für Krzycki als ein geringes biſchöfliches Amt; bald war für ihn der beſſere Poſten in Plozk erlangt; aber auch das ſollte nicht die oberſte Staffel ſein. Tomicki hatte ſchon 1522, als er den Biſchofſitz in Poſen mit dem in Krakau vertauſchte, ſich angeſtrengt, den Neffen nach Poſen zu bringen; die Königin Bona aber durchkreuzte ſeinen Wunſch und übergab ihrem Kandidaten und Günſtling Latalski den frei gewordnen Krummſtab[3]). Des Erzbiſchofs ſehnlicher Wunſch war, dem Wappen Korab die höchſte kirchliche Würde im Lande zu ſichern und einem aus der Sippe, ſeinem Lieblingsneffen, den Weg dazu zu bereiten, auch dadurch, daß er ihm die nötigen Vorſtufen, ſo lange ſein Einfluß noch galt, zu verſchaffen ſuchte. Aber auch der Wappi Cymba war in ſeinem Hauptträger eifrig bemüht, den erzbiſchöflichen Stuhl von Gneſen dem Wappen Korab zu entwinden und durch einen aus der eignen Sippe zu beſetzen. Krzycki ward dafür ins Auge gefaßt; er erlangte in der Tat 1536 das heiß erſehnte Ziel. Peinlich iſt in dem Briefwechſel zwiſchen Tomicki und Krzycki zu ſehen, wie der Erzbiſchof auf Schritt und Tritt von den Nebenbuhlern

1) In Laski S. 88 iſt in deutſcher Übertragung ein Diſtichon des ſchmähſüchtigen Familiengliedes von dem Wappen Cymba wider das damalige Haupt des Wappens Korab mitgeteilt.

2) Morawski: Andreae Cricii Carmina (Cracoviae 1888) S. 197. Ich glaube nicht, daß die römiſche Literatur der Kaiſerzeit etwas ſo Unflätiges hervorgebracht wie dieſe ſcheußlichen Gedichte eines römiſchen Biſchofs der Reformationszeit. Gewiß, auch der verwegenſte Anwalt der Unſittlichkeit in der Kunſt wird in unſren Tagen des Goethebundes (warum doch hat man den Namen unſres gefeiertſten Dichterfürſten mit den Beſtrebungen dieſes Bundes in Zuſammenhang gebracht?) nicht wagen dreinzureden, wenn die Polizei Gedichten in deutſcher Übertragung wie de puella fundum suum purgante und den übrigen Zotenliedern die Druckerlaubnis verweigern würde.

3) Vrgl. über dieſe getäuſchte Erwartung die frechen Gedichte des Krzycki an die Königin Bona bei Morawski 83 flg.

umlauert ist und alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, seinem Einfluß am Hofe entgegen zu arbeiten. So schreibt einmal (am 21. Juli 1524) Krzycki seinem Oheim über den Erzbischof: Gott sei Dank, daß dieser summus ardelio, wie er seinen Erzbischof schmäht, anfängt, bei dem König und bei allen so viel zu gelten als er verdient. Der Freudeausdruck bezieht sich auf die lange sich hinziehenden Bemühungen des nun schon 68jährigen Erzbischofs um einen vorausbestimmten Nachfolger und Amtsgehülfen (Koadjutor). Der alternde Kirchenfürst stand von seinen Bemühungen nicht ab. Zuerst hatte er für diesen Posten den Bischof von Cujavien (Wladislavia, seit 1818 das Bistum Kalisch) Matthias Drzewicki ins Auge gefaßt, der auch in der Tat 1531 nach seinem Tode Nachfolger wurde. Während der Verhandlungen war Laski von diesem Kandidaten abgekommen und bat den König um seine Verwendung für den Bischof von Posen, Latalski. Die Besetzung eines hohen Postens war in jenen Tagen des Verfalls der römischen Kirche ein Geldgeschäft; neben dem Nepotismus wurde mit gleicher Gefräßigkeit die Kirche von dem Krebs der Simonie zersetzt. Markthalle und Börse für den widerlichen Schacher waren die Gemächer der Königin Bona. Der Pfründenkauf wurde so offen, fast möchte man sagen, so obrigkeitlich geordnet betrieben, daß, als Laski 1528 dem König von seinem veränderten Vorschlag eines Nachfolgers Mitteilung machte, dieser ihm erwiderte, daß er es tun könne, aber unter der Bedingung, daß der Vorschlag durch die Königin geschehe. Mit ihrem Wissen und durch sie könne er in Unterhandlung treten, mit wem er wolle [1])

Um die Zeit, da Tomicki sich alle Mühe gab (1522), den durch seine Versetzung nach Krakau erledigten Bischofstuhl in Posen seinem Neffen zu verschaffen, tauchte das Gerücht auf, daß derselbe von dem lutherischen Gift angesteckt sei. Und dies

1) Archiepiscopus impetravit a Majestate, ut de resignando archiepiscopatu posset cum alio tractare quam cum illo quem Maj. suae designaverat, sed ea lege ut per reginam id fieret .... et proinde tractaret cum quo vellet, modo per scientiam et medium reginae (Tomiciana X, 84). Über das nun anhebende Ränkespiel des Wappens Cymba vrgl. denselben Bd. der Tomiciana z. B. S. 119 und dann auch die Satyren Krzyckis in seiner Liedersammlung mit den beigefügten Erläuterungen des Herausgebers.

nun gerade als der König erneute und scharfe Erlasse wider das Eindringen des Luthertums ausgegeben hatte! Sich von dem gefährlichen Verdacht zu reinigen, veröffentlichte Krcycki die Schmähschrift Encomia Lutheri und übersandte sie dem Erasmus, der sich eben in heftiger Weise mit dem deutschen Reformator überworfen hatte. Für die Übermittlung der Schmähschrift wider Luther waren ihm die beiden in Basel sich aufhaltenden Neffen des verhaßten Erzbischofs nun doch gut genug [1]). Am 20. Dezember 1525 teilte Krzycki dem Erasmus den Grund der Veröffentlichung der Encomia mit: „um meinen Tadlern (censoribus meis) den Mund zu stopfen." Nahe lag einem solchen Ränkespieler die Versuchung, den von sich abgelenkten Verdacht auf den ihm gefährlichen Nebenbuhler des Wappens Korab zu richten, der nun schon fast zwei Jahre in der vom Luthertum durchseuchten Germania sich aufhielt und dessen Berührung mit so verdächtigen Leuten in Basel wie Farel, Ökolampad, ja Zwingli die scheelsüchtigen Argusaugen des Bischofs in Przemisl wohl ausfindig gemacht hatten. In jenen beiden Jahren hatte der Pfarrer von Liestal, Stefan Stoer, in Basel ein öffentliches Religionsgespräch über fünf von ihm aufgestellte Leitsätze wider den Priester-Cölibat gehalten (16. Februar 1524). Um dieselbe Zeit veröffentlichte und verteidigte der in Basel weilende Farel eine Reihe (13) von Leitsätzen; unter ihnen auch den Satz mit Bezug auf den Cölibat: Christus hat uns eine vollkommene Lebensregel vorgeschrieben, seine Vorschriften müssen befolgt werden, woraus folgt, daß denen, die die Gabe der Enthaltsamkeit nicht haben, die Ehe geboten ist." Wie, wenn es nun Krzycki und seinen Helfershelfern in Polen gelingen würde, dem Neffen durch solche Verdächtigung, als ob er dem Rate von Stoer und Farel gefolgt, die fernere Laufbahn in seinem Vaterlande zu zerstören? Und wenn der zwiefache Verdacht bis zu den Ohren des eifrig auf die Lutheraner fahndenden Oheims gelangen würde? Ein größerer Schlag und Schmerz konnte dem Erzbischof nicht bereitet werden; die Kunde, wenn sie sich bestätigte, würde seine kühnen Hoffnungen mit dem Lieblingsneffen vernichtet haben. Wir erinnern daran, daß der junge Laski, der in all' der

1) Das Nähere in Laski S. 123.

Zeit fern und fremd dem kläglichen Ränkespiel daheim wie in einem Tuskulum in Basel und ausschließlich seinen humanistischen Studien gelebt, unerwartet rasch aus dem anrüchigen Deutschland zurückgerufen wurde. Dem Heimkehrenden war tiefschmerzlich zu bemerken, daß die argen Ohrenbläsereien bei seinem Oheim Gehör gefunden [1]). Dürfen wir die in diesem Briefe erwähnte Mehrzahl von Zuträgereien (susurri) auslegen, daß es sich nicht allein um den Verdacht der Ketzerei gehandelt, sondern auch um den andren ebenso bedenklichen und darum vorzüglich im Kampfe wider den verhaßten Erzbischof und seinem Neffen verwendbaren, daß Laski geheiratet? Hätte er so wüst unsittlich [2]) wie der Neffe des Bischofs von Krakau gelebt, hätte er sich in Basel öffentlich mit Dirnen umgetrieben wie der Bischof von Przemisl, dann wäre für den auf diesem Gebiete sittlich verlüderlichten polnischen Klerus kein Anlaß zu Ohrenbläserei gewesen. Nun hatte aber das Jahr zuvor (1525) Luther den kühnen, frommen, auf dem Wege der Reformation durchaus folgerichtigen Schritt getan, daß er er den wider das Evangelium streitenden Cölibat — uns Deutschen fremd im Wort und

1) Vrgl. den von mir aufgefundnen und in den Lasciana (S. 98) veröffentlichten Brief vom 23. 5. 1526 aus Gnesen.

2) Welch' grauenhafte Anschauungen in dieser Beziehung unter den Verteidigern des Cölibats in Polen selbst noch 40 Jahre später herrschten, dafür bietet Fricius in den nach seinem Tode erschienenen Silvae einen erschütternden Beleg. In der an den König Sigismund August gerichteten II. silva § 5 sagt der ernste Sittenrichter seiner Zeit und warme Vaterlandsfreund, der trotz seiner einschneidenden kirchlichen Reformpläne der römischen Kirche treu geblieben, ut turpitudinem sacerdotes suam (in Anlaß des Cölibats) extenuent, pingunt eam istis coloribus: si non caste tamen caute; melius esse sacerdotem scortari et adulterare quam matrimonium contrahere, imo minus sacerdotem peccare, si cum centum diversis personis fornicetur quam si cum una contrahat matrimonium. Fricius fährt in edlem Zorn über solches schändliche Gerede fort: quae autem in Deum ejusque legem blasphemia est, si haec non est? Et ratio humana, praeclarum Dei donum, refutat obscoena ista dicta et lex Dei matrimonium omni ornans titulo honesti ac lecti immaculati, scortatores autem et adulteros ad Dei judicium relegans, et tamen, qui has cantilenas nostra tempestate primi (und zu denen an der Spitze zählen die Krzycki und Gamrat, beide bis zur Würde eines Erzbischofs emporgestiegen) cecinerunt, in summatibus numerati sunt et magnis honoribus ecclesiae aucti et ornati.

Weſen — zu Boden geworfen und mit Katharina von Bora den Ehebund geſchloſſen. Die freie Tat von getrauter Treue — uns Deutſchen die beſte Treue [1]) — des deutſchen Reformators hatte in der ganzen römiſchen Kirche ungeheures Aufſehen gemacht; ſie zittert bis jetzt nach, wie aus den Schmähſchriften ſelbſt noch des heutigen Tages wider den mannhaften Vorgang erſichtlich iſt. Rom weiß, daß mit dem Zuſammenbruch der aufgedrungenen Eheloſigkeit ihrer Prieſter ſie eine der ſchlimmſten Einbußen ihrer Macht erleidet. Für einen angehenden Biſchof in Polen war damals der gefährlichſte Verdacht: verheiratet zu ſein (uxorem ducere) und der Lehre des Evangeliums anzuhängen (doctrinae Evangelii adhaerere). Beide Vorwürfe, die in dem Beiſatz zum Eide angemerkt ſind, ſtanden auf der gleichen Stufe der Verdammnis.

Laski konnte ſeinem Oheim frei und offen unter die Augen treten und ihn von der Grundloſigkeit der Ohrenbläſereien überzeugen. Der eben erwähnte Brief aus Gneſen iſt deß wertvoller Beleg. Anders freilich ſtand die Sache gegenüber den ſcheelſüchtigen Nebenbuhlern (aemuli, wie es in der Einleitung des Eides heißt) der beiden Laski, die die gefährliche Waffe wider den Erzbiſchof und ſeinen verdächtigen Neffen ſich nicht leicht entreißen laſſen würden. Da bedurfte es eines feierlichen Zeugniſſes, eines vor den beiden feindſeligen Parten und in ihrer Vertretung vor den Hauptträgern der beiden entzweiten Wappengenoſſen abzulegenden Reinigungseides. Zweckmäßig und notwendig [2]) erſchien für etwaige ſpäter erneute Ver-

1) „Ich glaub' und red' es ohne Scheu:
Die beſt' iſt die getraute Treu."

2) Sei hier wenigſtens ein Anlaß angeführt, der es dem Erzbiſchof zweckmäßig erſcheinen ließ, in feierlicher Weiſe eines Reinigungseides die ihm zugetragenen Ohrenbläſereien der Nebenbuhler (aemuli) ſeines Neffen zum Schweigen zu bringen. Krzycki war mit hohen und einträglichen Pfründen wohl bedacht; Stellenhäufung um des vermehrten Einkommens willen waren in der römiſchen Kirche Polens an der Tagesordnung. So hatte der Biſchof von Przemisl neben der Probſtei in Poſen auch die an der Metropolitankirche in Gneſen erlangt und beibehalten. 1526 legte Krzycki die letztere Stelle nieder. Der Verzicht ſcheint kein freiwilliger geweſen zu ſein. Die Ränke des Propſtes wider ſeinen Erzbiſchof, die ſchandbaren Schmähgedichte des Untergebenen wider den höchſten Geiſtlichen des

ſuche, dem Neffen des Erzbiſchofs ſeine Laufbahn dennoch zu hindern, dem mündlich abgelegten Reinigungseid eine von dem Verdächtigten eigenhändig (manu propria) ausgefertigte Urkunde über den geleiſteten Eid beiden Parteien in ihren Vertretern auszuhändigen (exhibere). Beachtenswert iſt, daß, während der Beiſatz von zwei Verdächtigungen ſpricht, die Laski als falſch in der mündlichen Verhandlung bezeichnet (affirmat se nec duxisse uxorem nec doctrinae Evangelii adhaesisse), in dem vorliegenden, ſchriftlich abgegebnen Eidformular nur von dem letzten Punkte der Verdächtigung, ein Anhänger der Lehre des Evangeliums zu ſein, die Rede iſt. Mir will ſcheinen — Beſtimmtes darüber auszuſagen iſt bei der knappen Faſſung jetzt unmöglich —, daß die Ohrenbläſerei wegen der Heirat bei dem offenkundigen Gegenteil zu haltlos für eine eidliche Vernehmung erſchien und beide Parten ſich an der mündlichen Verſicherung (affirmatio) genügen ließen. Anders bei der zweiten Ohren-

---

Landes waren denn doch zu arg, als daß ſolch offner Skandal den Erzbiſchof nicht veranlaſſen mußte, auf Niederlegung der Gneſener Probſtei zu dringen. Die frei gewordene Stelle hatte Laski dem Neffen zugedacht. Das war wohl mit ein Grund für Krzycki, alle Hebel auch der Ohrenbläſerei in Bewegung zu ſetzen, dem begünſtigten Neffen den hohen Poſten zu hintertreiben. Krzycki hatte jene erneuten königlichen Erlaſſe wider die „Lutheraner" verfaßt (Moraweski a. a. O. XXXII sub anno 1523). Der ränkevolle Verſuch mißlang; die Eidablegung mag zu dem Mißlingen beigetragen haben. Am 6. November 1526 ſtellte der König dem Papſt Clemens VII., der die Amtsniederlegung des Krzycki gutgeheißen, für die freigewordene Stelle Joannem de Lassko vor, decanum praefatae ecclesiae metropolitanae Gnesnensis, secretarium meum, ex primoribus regni mei (Wierzbowski, Materialy I, 36). Eine Mutmaßung über die genaue Zeit der Eidablegung möchte ich wenigſtens in der Anmerkung nicht unterdrücken. Ich beſitze in verſuchter Abſchrift aus einer leider bis zur Unmöglichkeit des Entzifferns (wenigſtens für meinen Abſchreiber) verderbten und unleſerlich gewordnen Handſchrift einen Brief Laskis aus Goſtynin an ſeinen Oheim vom 19. Oktober 1526, worin er ſich ſchmerzlich über Zuträgereien de me meorumque ratione studiorum an den Oheim beklagt, inbetreff derer cogerer fateri palam omnibus, non a culpa solum, sed ad ipsa etiam suspicione longe me esse alienum. Vierzehn Tage ſpäter erfolgte die königliche Vorſtellung zur Dekanatsſtelle. Sollte nicht die Eidablegung vor dem Erzbiſchof und dem Biſchof inbetr. der ratio studiorum und der daraus gefolgerten Verdächtigung eines Abfalls von der römiſchen Kirche in die Zeit zwiſchen dem 19. Oktober 1526 und dem 9. November fallen?

ıſerei. Ihr gegenüber und im Hinblick auf die ſtrengen könighen Erlaſſe wider alle der lutheriſchen Ketzerei Verdächtigten ır eine Eidablegung und ihre eigenhändige Beſcheinigung undingt ratſam und erforderlich.

Kawerau wendet ein, keine auf uns überkommene Nachht melde, daß 1526 Laski bei der Rückkehr aus dem Ausnd in Verdacht geraten und zu einem Reinigungseid genötigt orden ſei. Der erwähnte Brief aus Gneſen weiſet doch deuth auf Verdächtigungen wider den heimkehrenden Laski hin, e ſtark genug waren, eine peinliche Spannung zwiſchen Onkel ıd Neffen hervorzurufen. Die damaligen erregten Zeitverhältſſe auch innerhalb der Kirche, ebenſo die feindſeligen Verhältſſe zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Biſchof von Krakau und ın hinter ihnen ſtehenden Wappengenoſſen verſtärkten die Verichtigungen und machten es dringend erforderlich, wie wir zu igen verſucht, ihre Haltloſigkeit vor den beiden Kirchenfürſten ı der feierlichen Form zu erweiſen, die nach dem Hebräerbrief ,16) zur Bekräftigung über alle Widerrede hinaus dienet. 1526 ndelt es ſich, anders wie 1542, um einen Reinigungseid, wie ır Beiſatz hervorhebt, vor dem Gneſener Erzbiſchof und dem iſchof von Krakau, nicht vor einem biſchöflichen Kapitel, deſſen erhandlungen von einem Schriftführer für das Archiv feſtgeılten werden. Darum können uns auch keine Kapitel-Protokolle was davon melden. Zu prüfen erübrigt noch, ob nun auch ır vorliegende Eidſchwur Hinweiſe enthält, die für ſeine Abgung im Jahre 1526 ſprechen, vielleicht ſo ſtarke, daß ſie ſeine erweiſung in das Jahr 1542 ausſchließen.

In erwünſchter Weiſe gibt Laski zum Beginn die Gründe ı, die ihn, wie es ſcheint, aus freien Stücken veranlaßt und geıtigt haben, in der feierlichen Weiſe eines förmlichen Eides ine Ausſage zu machen. Er hat bei ſeiner Heimkehr erfahren, ıß ſcheelſüchtige Nebenbuhler (aemuli) ihn grundlos (falso) ır Beſchimpfung vorgeführt (traducere; der Ausdruck läßt auch e Übertragung zu: dem Spotte preisgegeben, oder noch ſtärker: roſtituieren) haben. Von ſcheelſüchtigen Nebenbuhlern in Polen ınnte im Jahre 1542 keine Rede ſein, nachdem Laski alle ine hohen Stellen niedergelegt und — wie er ein halbes

Jahr früher dem Bischof von Kujavien, Lucas de Gorka schreibt[1]: — multis olim titulis insignis, nunc autem nudus und Jesu Christi crucifixi servus geworden. Keine der früheren Berufsgenossen ist seinem Beispiel gefolgt und hatte Lust, auf dem eingeschlagenen großen Leidensweg ihm Nebenbuhler zu werden, vielleicht gar den Rang abzulaufen. Ganz anders war die Lage 1526 als Neffe des mächtigen Erzbischofs, der geschäftig war, dem Liebling unter seinen Brudersöhnen die Wege wenn möglich bis zur obersten kirchlichen Würde in Polen zu ebnen. Nicht nur der Neffe des Bischofs von Krakau, der mit verwerflichem Ränkespiel nach dem gleichen hohen Ziel der Nachfolge auf den erzbischöflichen Stuhl jagte, sah scheel auf den ihm im Wege stehenden Nebenbuhler, der freilich noch durch keine Äußerung gezeigt, daß er ehrgeizig nach dem Ziel strebe, sondern wiederholt seinen Lieblingswunsch ausgesprochen, fern und unbehelligt von diesem ihn abstoßenden Getreibe des heimischen Klerus in stiller Zurückgezogenheit seinen humanistischen Studien leben zu können. Laski konnte mit Recht im Vorwort zu seinem Eide von einer Mehrheit von ihn arg verdächtigenden Nebenbuhlern reden. Krzycki zur Seite stand die fest zusammenhaltende Sippe des Wappens Cymba, deren Einfluß sich bis in den Gemächern des Königs geltend zu machen wußte. Verstärkt wurde die Schar der Nebenbuhler durch die vielen Gegner des wenig beliebten Erzbischofs, die ihren Groll auch auf den unschuldigen Neffen übertrugen und ihm die günstigen Aussichten raschen Aufsteigens auf der Stufenleiter kirchlicher Würden nicht gönnten.

All' diesen Nebenbuhlern (aemuli) kam jede Verdächtigung zu Passe, den jungen Laski aus dem Sattel zu heben. Darum auch der Argwohn, als ob er anrüchigen und der Lehre „der heiligen katholischen und apostolisch-römischen Kirche" widrigen Glaubenssätzen anhange (quasi suspecta aliqua dogmata et a Sanctae Catholicae et Apostolicae Romanae ecclesiae doctrina aliena sequi deberem). Der knappe Beisatz drückt diese Verdächtigung durch die Worte aus doctrinae Evangelii adhaesisse [2]). Beide Sätze weisen auf die Zeit, in welcher das

1) Vrgl. den in den Lasciana (S. 283) veröffentlichten Brief.

2) Die veränderte Fassung bringt mich auf den Gedanken, daß der

Tischtuch zwischen der alten römischen und der von ihr ausgestoßenen und losgelösten jungen evangelischen Kirche zerschnitten war. Sehr früh nannten die Reformationsgenossen ihre Kirche und Lehre die evangelische. Noch während Laskis Aufenthalt in Basel bezeichnet sie Erasmus als Evangelicos, fügt aber dem Worte rasch bei: sic enim appellari gaudent. In dem gleichen Jahre 1525 schreibt ein andrer Katholik ärgerlich: quid tu te jactitas ut Christi membrum, quemadmodum vulgus nebulonum (das sind ihm die Reformatoren) jam factitat, qui se sub falso pietatis praetextu Evangelicos dilaterant perverse. Daneben kommt anfänglich ebenso häufig die Bezeichnung vor: christliche Kirche, katholische (allgemeine) Kirche, zumal dann, wenn es den Evangelischen auf Betonung ihres Zusammenhangs mit der alten, katholischen Kirche und deren Lehre ankam. Das veranlaßte alsbald die päpstliche Kirche, der bis dahin üblichen Bezeichnung der sancta catholica et apostolica ecclesia noch das Wort romana beizufügen und so das ausschließliche Erkennungs- und Unterscheidungszeichen gegenüber der von der römischen Kirche des Papstes abtrünnig gewordnen evangelischen Kirche zu gewinnen. Zäh hielt die römische Kirche an dieser Sonderbezeichnung fest, bis zur Stunde. Fesselnd ist zu sehen, daß während Kaiser Maximilian II. bei den Doktor-Prüfungen an der Wiener Hochschule die überkommene strenge Eidformel abschwächte und den Kandidaten nur noch auf den Glauben der katholischen Kirche vereidigen ließ (ad Romanae insuper ecclesiae fidem speciatim profitendam minime adstringatur), Kaiser Rudolf II.) wieder auf das römische Glaubensbekenntnis den Eid forderte und damit den Protestanten die Erlangung des Doktorgrades in Wien unmöglich machte [1]). Von der römischen Kirchenlehre abgewichen zu sein, haben die Nebenbuhler den heimkehrenden Laski verdächtigt; den Verdacht konnte er mit gutem Gewissen auch durch einen Eid von sich abwehren.

Beisatz von einem Protestanten herrühre; kein Katholik würde die Ketzerlehre als doctrina Evangelii bezeichnet haben.

1) Vrgl. Steinherz in den Nuntiaturberichten aus Deutschland 1560—72 (Wien 1897, I, 86).

Laski bekennt, während seiner Abwesenheit aus Polen vielerlei von Vielen gelesen zu haben, die sich von der römischen Kirche losgesagt; er habe es getan mit apostolischer (d. i. der römischen Kirche) ex indulto apostolico Bewilligung. Ein königlicher Erlaß hatte bereits 1523 die Einbringung der Reformationsschriften Luthers nach Polen aufs Strengste untersagt; der Dawiderhandelnde sollte mit Verbannung und Einziehen all' seiner Güter bestraft werden. Angesehene geistliche und weltliche Personen wurden nach Krakau mit der Vollmacht gesandt, in allen Häusern, Kammern und Kisten auf solche streng verpönte Schriften zu fahnden[1]. 1542 war das harte Verbot gemildert, zum Teil in Vergessenheit geraten; Calvins Glaubenslehre wurde unbeanstandet selbst am Hofe gelesen. Junge Priester, denen durch hohe Begünstigung Studienreisen wenn auch nicht nach Wittenberg so doch in die Schweiz und Italien gestattet wurden, konnten, wie Laski in dem Eide sagt, ex indulto Apostolico die Erlaubnis zum Lesen von Schriften Abtrünniger der römischen Kirche erhalten. Der Neffe des Erzbischofs gehörte bei seiner Auslandsreise zu den Begünstigten; 1542, nachdem er seit ein paar Jahren seine vielen Würden dran gegeben, brauchte Laski keine Bewilligung der römischen Kirche mehr, um Schriften der Reformatoren zu lesen; er war los von der römischen Kirche und ihren Satzungen, nudus nudi Jesu Christi crucifixi servus.

Mit gutem Gewissen konnte Laski 1526 bekennen und mit einem heiligen Eide beschwören (ita juro. Sic me Deus adjuvet et sancta Dei evangelia), daß er niemals bis dahin irgend einer Meinung der Abtrünnigen zugestimmt, noch irgend eine ihrer Glaubenslehren mit Wissen und Willen angenommen, von der er ausdrücklich (praesertim) wußte, daß sie der „heiligen, katholischen, apostolisch römischen Kirche" widerspreche. Er war wie sein Freund und Meister Erasmus 1526 und blieb bis 1536 ein treuer Sohn der römischen Kirche. Wohl hatte er einen tiefen, abschreckenden Einblick in die Verderbtheit des Klerus, auch in die schweren, schier todbringenden Schäden der römischen Kirche gewonnen; aber er war wie viele und man

1) Tomiciana VI, 289.

darf wohl ſagen viele der beſten Söhne der römiſchen Kirche auch in Polen überzeugt, daß eine Heilung der Schäden ohne Bruch mit der Kirche möglich ſei. Er hat ſich länger wie ein Jahrzehnt noch in dieſer Überzeugung getäuſcht; wer möchte ihm einen Vorwurf aus ſolcher treuen Liebe zu ſeiner mütterlichen Kirche und dem hoffnungsvollem Glauben an ihre Lebenskraft zur Geſundung machen? Sobald dieſe Täuſchung ſchwand, hat er den einem Polen des ſechzehnten Jahrhunderts beſonders ſchweren Schritt getan und ſich von der Kirche ſeiner Familie, ſeines Volkes, ſeines Vaterlandes losgeſagt und iſt in die Fremde gezogen.

Mit wie feſten Banden der heimkehrende Laski 1526 noch an ſeiner mütterlichen, römiſchen Kirche und ihrer Lehre hing, bezeugt ſeine Bereitſchaft — habe ich den Eingang des Eides richtig gedeutet, ſo bin ich berechtigt zu ſagen: ſeine freiwillig gegebne Bereitſchaft —, rund heraus und ausdrücklich ſich loszuſagen (plane et expresse renuntio) von jeder Irrlehre, in die er unverſehens (imprudens) gefallen ſein könnte, was ja auch den gelehrteſten und heiligſten Männern widerfahre. Er dachte dabei wohl auch an den von der Sorbonne verdächtigten Erasmus. Um noch feſter die ſtarken Banden, mit denen er ſich an ſeine römiſche Kirche geknüpft weiß, zu bezeugen, bekennt er freimütig (ingenue fateor), daß er keinen Lehren (sectae et doctrinae, nach altklaſſiſchem Sprachgebrauch wären die beiden Ausdrücke vielleicht zu unterſcheiden als philoſophiſche Schulmeinungen und Glaubenslehren), die von der Einigkeit mit der (wiederum ausdrücklich hervorgehobnen) römiſchen Kirche und ihren Einrichtungen irgendwie entfremden (a sanctae Catholicae et Apostolicae romanae ecclesiae unitate et institutis quoquomodo alienae) folgen, dagegen aber nur das von der römiſchen Kirche Angenommene feſthalten wolle. Auch für alle Folge (dum vivo) gelobt Laski Gehorſam dem päpſtlichen Stuhle (sedi sanctae) und ſeinen kirchlichen Oberen (ordinariis praelatis meis). Wer das Leben Laskis, die eigentümlichen Verhältniſſe, die er bei ſeiner Heimkehr 1526 in Polen vorfindet, genau kennt und mit ſolcher Kenntnis die vorliegende Formel Wort für Wort prüft, wird — ſo ſcheint mir — zweifellos zu dem Ergebnis gelangen, daß der Eid in das Jahr 1526 zu ſetzen iſt.

Und trotz dieser überwältigenden Zeugnisse für 1526 soll der vorliegende Eid im Jahre 1542 geleistet worden sein, zu einer Zeit also, in welcher Laski bereits seit ein paar Jahren Freundschaft, Familie und Vaterland um des Evangeliums willen verlassen, in der Fremde sich der Kirche der Reformation angeschlossen, in ihr nach schon für den Posten eines Superintendenten in Ostfriesland in Aussicht genommen war. Professor Kawerau, der neueste Anwalt der sechzehn Jahre später angesetzten Eidleistung und aus der Mitte der evangelischen Kirche der erste öffentliche Ankläger Laskis, zieht aus dieser Verlegung den unvermeidlichen, durchaus folgerichtigen Schluß, der Laski zu einem Meineidigen stempelt. Er weiß genau, daß dieses schwere Verbrechen heutzutage mit Zuchthaus und langdauerndem Ehrverlust geahndet wird; als Professor weiß er auch, daß zur Zeit Laskis Meineid mit dem Tode bestraft wurde [1]). Ungemein schwerwiegende, reiflich und wohlerwogene Gründe müssen den evangelischen Professor der Theologie willig oder widerstrebend genötigt haben, dem Domherrn in Gnesen, der seinem von der römischen Kirche in den Tagen der Reformatian abtrünnig gewordenen Vorgänger im Amte nichts weniger als hold ist — wer mag es ihm verargen? — beizupflichten und auf den bereits evangelisch gewordenen „Knecht unsres ge-

---

1) Vrgl. v. Liszt, Meineid od. falsch Zeugnis (Wien 1876). Der Rechtsgelehrte führt aus der lex Saxonum (II de homicidiis § 8) den Satz an: qui in ecclesia sciens perjuraverit, capite puniatur. Im ganzen Mittelalter (und dazu wird die Zeit Laskis inbetr. dieser Satzung gerechnet) galt der Meineid als delictum mixti fori d. h. er wurde von Staat und Kirche geahndet und zwar von letzterer primo loco; denn er erscheint als ein vorzugsweise religiöses Verbrechen. Das kanonische Recht bezeichnet den Meineid als einen durch die Anrufung Gottes qualifizierten Fall der Lüge. Dabei kommt sogar schon der Satz vor (Canon XIII. Kap. 22. qu. 5): qui perjurare paratus est, antequam juret, jam perjurus esse videtur, quia Deus non ex operibus judicat, sed ex cogitationibus et ex corde. Die so strenge Beurteilung des Meineides begründet 1613 der berühmte Rechtsgelehrte Decianus: quid ergo gravius esse potest perjurio, quo juramenti religio perfringitur, per quod Deus et in testem et in judicem invocatur. Herzog Johann begriff sehr wohl, welche Schlinge er Laski durch die Bezichtigung eines Meineides legte (vrgl. S. 341 flg.).

kreuzigten Christus" an der Schwelle seiner großen reformatorischen Arbeit in Deutschland, England, Polen die Sünde und Schuld eines Falscheides zu wälzen. Was Kawerau wider die Annahme des Jahres 1526 vorgebracht, glauben wir als nicht stichhaltig zurückgewiesen zu haben. Gehen wir nun zur Prüfung der Gründe ein, um derentwillen er den Eid ins Jahr 1542 verlegen zu müssen meint. Um der argen Beschuldigung Laskis willen, den heute noch Tausende dankbaren Herzens für einen der Pfeiler unsrer evangelischen Kirche halten, fühlen wir uns verpflichtet, wiederum in breiter Ausführlichkeit die vorgebrachten Gründe zu beleuchten; wir folgen gern der Nötigung, weil sie uns Anlaß bietet, auf damalige Verhältnisse der römischen Kirche in Polen näher einzugehen.

In der Lebensbeschreibung Laskis (S. 220) ist erzählt, daß er auf Wunsch seines todkranken Bruders Hieronymus, an den ihn auch nach den zahlreichen Briefen der Lasciana (123—267) die innigsten brüderlichen Bande knüpften, nach Krakau geeilt, wo derselbe am 22. Dezember 1541 starb (vrgl. Lasciana 288). Die Ordnung des Nachlasses, die Fürsorge für die hinterbliebene Witwe und Waisen hielten Laski noch einige Wochen in Polen zurück. Auch eigne häusliche Sorgen. Als Laski vor ein paar Jahren um des Evangeliums willen die Heimat drangegeben, hatte er seine mancherlei kirchlichen Stellungen niedergelegt und auf deren reichliche Einkünfte Verzicht geleistet. Nur ein paar Pfründen in Krakau waren ihm geblieben; wie es sich damit verhalten haben mag, habe ich in den Lasciana anzudeuten versucht (S. 13). Sie waren ihm vor Jahresfrist streitig gemacht und bereits zwei Andren zur Nutznießung übergeben worden. Laski wollte nicht auf die Einkünfte verzichten. Der fast vermögenslose Mann, nun schon verheiratet und Vater eines, vielleicht zweier Kinder, war für seine Familie darauf angewiesen; noch war er nicht angestellter und damit besoldeter Pastor in Emden. Die gegenwärtigen Pfründeninhaber in Krakau verweigerten zunächst die Herausgabe; es kam zu einer Verhandlung vor dem Bischof von Krakau. — Hier setzt unsre Untersuchung ein.

Korytkowski fand in den ihm zugänglichen Akten des Krakauer Domkapitels die Protokolle über die in Anlaß des eben

erwähnten strittigen Punktes stattgehabten Verhandlungen; ein ungemein wichtiger Fund. Nachdem er in dem oben angegebnen Werke über die Prälaten und Domherren Gnesens den Fund in einer für Laski schwer belastenden Weise verwertet, hatten ein paar Jahre später die Herausgeber des Hosius'schen Briefschatzes Anlaß auf den Fall einzugehen. Sie druckten den Protokoll-Auszug wörtlich ab (I, 416), da sie eine Briefstelle damit in Verbindung bringen konnten (I, 123). Unter dem 31. März 1542 meldet aus Wilna Hosius an Dantiskus[1]) unter andren Neuigkeiten: Ioannes a Lasco jusjurandum fecit, cujus exemplum R. Dni. V. mitto. Rediisse fertur ad sacerdotiorum quorundam possessionem (I, 119). Grade zwei Jahre zuvor war Hosius im Alter von 36 Jahren Domherr in Krakau geworden; aber schon einen Monat später mit dem Könige, in dessen Kanzlei er angestellt, für ein paar Jahre nach Wilna übergesiedelt, von wo aus er den Dantiskus über Tagesereignisse auf dem Laufenden hält; die Nachrichten lesen sich wie eine heutige Zeitung. So hat er ihm am 5. November 1541 mitgeteilt (I, 117), daß Laski in Breslau gewesen (auf der Durchreise zu seinem kranken Bruder), daß er an den Bischof von Cujavien einen Brief geschrieben (es ist der in den Lasciana S. 83 abgedruckte); 14 Tage später teilt er ihm mit, daß Laski heimlich in Krakau sich aufgehalten, seine Verheiratung nicht in Abrede stelle (non ire inficias quod uxorem duxerit)[2]), daß er geistliche Würden (sacerdotia) zurückverlangen wolle usw. usw. Wie in unsre Zeitungen schleicht sich in derartige Briefe manches

1) Tschackert schildert (in s. Urkundenbuch I, 8) diesen Freund von Hosius zutreffend: Dantiskus (Flachsbinder aus Danzig), der zum Lohne für sein politisch-diplomatisches Strebertum durch Einfluß des polnischen Hofes die Bistümer Kulm und Ermland verwaltete (seit 1537), war Humanist, glatt in der Form und anstößig im Wandel. Seine Stärke waren ehedem Liebesgedichte (etwa in der Art der Krzyckischen?), später schöne Reden; aber Einfluß auf Wissenschaft und Kirche hat der eitle Mann nicht ausgeübt, nur daß er das Luthertum seinen Ermländern durch schroffe Erlasse verbot.

2) Die Mitteilung widerspricht unmittelbar dem Beisatz des Königsberger Eides: cum affirmaret se non duxisse uxorem und bietet einen weiteren kleinen Beitrag, diesen Eid nicht ins Jahr 1542 zu verlegen.

unbegründete Gerücht, auch Klatsch ein; grade diese Mitteilungen erweisen sich bis auf leise Punkte als zutreffend. So möchte ich ein Fragezeichen zu seinem „heimlichen“ Aufenthalt in Krakau machen, ehe er nach Kesmark weiter eilte; richtig mag sein, daß sich Laski von allem Verkehr in Krakau zumal dem geistlichen, fern hielt, sobald er erfahren, daß der geliebte, schwerkranke Bruder noch auf seinem Schloß in Ungarn sich aufhalte. Uns fesselt am meisten die obige Neuigkeit vom 31. März; um die Zeit konnte Hosius in Wilna bereits Mitteilungen von den Vorgängen am 6. Februar und 3. März in Krakau haben. Als den erwähnten Eid bezeichnen die Herausgeber ohne jede nähere Begründung den bei Kuyper (II, 547) im Wortlaut mitgeteilten. Kein leises Bedenken flößt ihnen ein, daß die Nachricht von einem Eide völlig unvermittelt unter einer Fülle andrer Neuigkeiten auftaucht; daß auch der nachfolgende Satz in keinem innern Zusammenhang mit der eben mitgeteilten Nachricht steht, nur von einem Gerücht (fertur) Kunde gibt, Laski sei nach Krakau wegen Besitzergreifung geistlicher Stellen zurückgekehrt. Doch legen wir darauf kein allzugroßes Gewicht; erwähnt sei es nur, weil die Herausgeber zu rasch auf den Königsberger Eid verwiesen und Kawerau ihnen darin gefolgt ist. Am wichtigsten ist das angezogene Kapitel-Protokoll; mit ihm haben wir uns eingehend auseinander zu setzen.

Vor drei und vier Jahrhunderten war die Protokoll-Führung eine andere als wir sie heutzutage mit Recht fordern. Auch in Krakau. Der Notar des Domkapitels machte sich während der Sitzung kurze Bemerkungen, die er dann später bei gelegener Zeit in das Protokollbuch eintrug. Bei meinen beiden letzten Besuchen in Krakau war mir nicht möglich, zur Einsichtnahme des Protokollbuches aus dem Reformationsjahrhundert zu gelangen. Ein Professor der dortigen Hochschule, der wiederholt das Buch benutzt, hatte vor einigen Wochen die Güte, auf meine an ihn gerichtete Bitte hin noch einmal den Band an der wichtigen Stelle zur Hand zu nehmen. Er teilte mir am 27. Mai 1903 mit: „Das Protokollbuch des Krakauer Kapitels, welches die Jahre 1524—43 umfaßt, ist von den Kapitelnotaren kalligraphisch, mithin nicht gleichzeitig während der Sitzung geschrieben; alles ist offenbar zunächst auf losen

Blättern oder in losen Heften verzeichnet worden und erst dann in das Hauptbuch in Ruhe eingetragen. Von 1540 an beginnt die vierte, letzte und schönste Hand, von der alles weitere bis 1543 herrührt. Die eine Notiz folgt der andren; an irgend welche nachträgliche, spätere Eintragung eines Absatzes kann nicht gedacht werden; sonst wäre dies sofort erkennbar. Der Eintrag ist mithin allerdings nicht gleichzeitig, jedenfalls aber bald darauf gemacht worden und jede Fälschungsabsicht ist ausgeschlossen" [1]). Auf einen andren Unterschied mag noch aufmerksam gemacht werden. Urkunden, Aktenstücke, um die sich die Verhandlungen drehten, wurden nicht wie heutzutage dem Protokoll irgendwie einverleibt, auch nicht in dem Kapitel-Archiv aufbewahrt. Der Bischof nahm sie für sein Privatarchiv an sich, wo sie dann leicht nach seinem Tode mit andren Familienpapieren an die Verwandten des Bischofs gelangten und im zweiten, dritten Geschlecht verloren gingen. Nicht alle Erben und Nachlaßordner eines Bischofs waren nach seinem Ableben so gewissenhaft und sorgsam in Ausscheidung bischöflicher Urkunden von denen der Familie und in Rückgabe der ersteren an die Kirche wie Laski. Als nach dem Tode des Erzbischofs 1531 das Gnesener Kapitel mit Stimmenmehrheit den Neffen zum Administrator der Erzdiözese sede vacante ernannte, übergab derselbe eine Menge wichtiger, in dem Hausarchiv vorgefundener Urkunden der Kirche und Erzdiözese dem Kapitelarchiv, in dessen Besitz sie heute noch sind [2]).

Das Kapitel-Protokoll redet von zwei Verhandlungen mit

1) Wenn in den Lasciana (S. 14) die Möglichkeit einer Fälschung für nicht ausgeschlossen angesehen wird, so halte ich nun auf das gewiegte Urteil des polnischen Forschers hin, der die Protokolle eingesehen, dieselbe hier für unzutreffend.

2) Bei dieser Übergabe scheinen auch Familienbriefe der Laski in den Besitz des Kapitelarchivs gelangt zu sein; denn die in der Lebensbeschreibung (S. 52) erwähnten, in den Lasciana (S. 86—88) mitgeteilten Briefe entnahm Korytkowski bei meinem ersten Besuch in Gnesen 1878 dem Kapitel-Archiv. Angemerkt mag hier werden, daß ich bei meinem jüngsten Besuch in Gnesen 1903 die im Dom untergebrachte Bücherei noch immer in einem ungemein vernachlässigten, ungeordneten Zustand vorfand, dann aber auch, daß Korytkowski in dem erwähnten Werk über die Domherrn Gnesens fesselnde Mitteilungen über die Administration der Erzdiözese sede vacante

Laski. Die eine fand ſtatt am 6. Februar 1542 (alſo ſechs Wochen nach dem in Krakau erfolgten Tod des Bruders) und zwar nur vor „Peter, dem Erzbiſchof von Gneſen und Biſchof von Krakau“, wie das Protokollbuch ſprachrichtig den Träger der beiden hohen Stellen bezeichnet; die andre vier Wochen ſpäter am 3. März vor verſammeltem Domkapitel. Veranlaßt war die erſte Verhandlung durch das Gerede (rumor, wie das Protokoll ſagt) von der vollzogenen Eheſchließung mit ihren üblen Folgen für Laski, daß ihm auch ſeine Krakauer Pfründen deshalb genommen waren, in deren Genuß er wieder eingeſetzt zu werden verlangte. Ende 1540 waren glaubwürdige Nachrichten nach Polen gelangt, daß Laski ſich öffentlich (Koryt-kowski berichtet irrtümlich: in Wittenberg) von der römiſchen Kirche losgeſagt und in die Ehe getreten ſei. Der zwiefache Abfall von Kirche und Cölibat veranlaßte den eben durch eifrige Verwendung der Königin Bona bei Paul III. zum Erzbiſchof von Gneſen berufenen Krakauer Biſchof Gamrat, Laski alle ſeine geiſtlichen Benefizien abzuerkennen [1]). Bereits am 5. Dezember 1540 wurde auf Vorſtellung (Präſentation) des Königs Sigismund, wahrſcheinlich wieder durch verhängnisvolle Begünſtigung der Königin Bona, Felix Naropinski, Domherr von Krakau und Cujavien, auf die Laski entzogene Stelle als Propſt in Gneſen eingeführt; das Protokollbuch des Gneſener Domkapitels erklärt, daß die Entſetzung ob contractum matrimonium geſchehen ſei. Faſt gleichzeitig entzog ihm das Krakauer Domkapitel im Einvernehmen mit ſeinem Biſchof Gamrat zwei ihm zugewieſene Pfründen an der Kathedrale, eine Stiftung

1531 ſeitens Laski macht, auf die ich um ſo mehr hinweiſe, da ich ſie in der Lebensbeſchreibung noch nicht verwerten konnte.

1) Hier mag angemerkt werden, daß Wierzbowski (in ſ. wertvollen Materialy do dziejow pismiennistwa Polskiego. Warszawa 1900) den Wortlaut der Berufungsurkunden (praesentatio) Laskis angibt und zwar S. 31: „ad canonicatum Cracoviensem (7. Mai 1518); S. 35: ad praeposituram Lanciciensem (26. April 1525); S. 35: ad praeposituram ecclesiae metropolitanae Gnesnensis (6. Nov. 1526). Wierzbowski teilt ferner mit (S. 66) die am 18. März 1538 in Warſchau (aber nicht in Anweſenheit Laskis) ſtattgehabte Receptio rev. patris dni Johannis Laski ad archidiaconatum Varschoviensem, post mortem olim dni Pauli Trampki vacantem.

(fundus) Popolski, die bereits am 19. November 1540 einen neuen Nutznießer erhielt, und eine Stiftung Marchoczki, die ebenfalls alsbald frisch besetzt wurde. Aus beiden Anklagepunkten, Lossage von Rom und Verheiratung, machte Laski bei dem damaligen Aufenthalt in Polen kein Hehl. Der herrliche Brief an den Bischof von Cujavien[1]) (Lasciana 283), auf der Durchreise am 25. September in Leipzig geschrieben, ging in Abschriften weithin von Hand zu Hand. Schon im November weiß Hosius von demselben am Königshof in Wilna; im Dezember kann er bereits eine Abschrift seinem Freund zustellen (I, 117, 120). Ebensowenig hat Laski, wie bereits erwähnt, seine Eheschließung in Abrede gestellt. Aber beide von ihm gewagte Schritte hielt er für keine Hinderung, die zwei ihm entzogenen Pfründen in Krakau zurückzuverlangen. Darum die geforderte Verhandlung mit Gamrat; von ihr und dem erzielten Erfolg redet die für uns aufgeschlagene, so wichtige Seite des Protokollbuches.

Aus der knappen Protokoll-Bemerkung ist nicht zu ersehen, weshalb bei dem Zwiegespräch mit dem Erzbischof am 6. Februar auch Laskis Glaubensbekenntnis (confessio fidei suae) zur Sprache kam. Vielleicht wegen des mit dem Genuß der Pfründen, die ob contractum matrimonium Laski entzogen waren, verknüpften Krakauer Kanonikats? Aber in den Lasciana (S. 13) ist darauf hingewiesen, daß grade Gamrat seinem (verheirateten) Leibarzt Jacobus de Biscupice nicht weniger wie drei Kannonikate, ja selbst ein Archidiakonat mit ihren reichen Einkünften verschaffte. Doch dem sei wie ihm wolle: jedenfalls ist hervorzuheben, daß das Protokoll mit keinem Worte von der Ablegung eines Eides redet. Wenn demnach Hosius in seinem Schreiben an Dantiskus von einem Eide spricht, so kann damit nur das öffentliche und feierliche Dartun, Bezeugen (publica et solennis protestatio, welchen Ausdruck das Protokoll ein paar Zeilen weiter mit den andren Worten widergibt:

1) Lucas a Gorka starb bereits 14 Tage nach Empfang des Briefes mit Hinterlassung eines auf diesem einträglichen Posten angesammelten Vermögens von 80000 Gulden. Welch' ein schmachvolles Ränkespiel sich inbetr. Nachfolge auf diesen „fetten Posten" gerade zu der Zeit entwickelte, da Laski in Krakau war, dazu vergl. Wierzbowski S. 83.

publice et solenniter recognovit) gemeint sein, durch welches er zunächst sein Glaubensbekenntnis mit starken Worten bekräftigt und dann weiteren Redereien (novi de se rursum rumores) entgegentritt. Der wiederholten feierlichen Bezeugung darf vielleicht auch entnommen werden, daß Laski beide Punkte schriftlich „zu Protokoll gegeben". Nach damaligem Brauche, wie erwähnt, ist das Schriftstück von der zwiefachen protestatio nicht dem Protokoll einverleibt worden. Der Schriftführer hat nur nachträglich den Zettel mit seinem während der Versammlung gemachten Vermerk zu ihm gelegener Zeit in das Protokoll eingetragen, während der Bischof die Urkunde für sein Archiv an sich nahm. Von da hat dann wohl Hosius eine Abschrift (exemplum) erhalten, die er dem Freunde in der Eile des Briefschreibens irrtümlich als jusjurandum bezeichnete und zu schicken versprach.

So kurz auch — um der schweren Beschuldigung willen sage ich: bedauerlicher Weise — die Andeutung über den ersten Teil der Bezeugung ist, tritt doch ein auffälliger Unterschied mit dem Königsberger Eide offen zutage. Dort ein fast geflissentliches viermaliges Betonen der Ecclesia romana, hier fehlt dieser Beisatz völlig[1]). Dort in der feierlichen Form eines Eid-

1) Der anfänglich im Gegensatz zu der sich „evangelische" nennenden Kirche der Reformation von der päpstlichen Kirche der uralten Bezeichnung der una sancta catholica ecclesia beigefügte Zusatz romana kommt allmählig wieder mehr außer Brauch, ohne jedoch völlig zu verschwinden. Fesselnd wäre zu erfahren, von wann etwa an. In unsrem Falle könnte der wiederholten Betonung der ecclesia romana im Königsberger Eid ein weiterer leiser Hinweis entnommen werden, „daß er nicht 1542, sondern 1526 abgelegt worden ist. In der Streitschrift des Kardinal Hosius wider Laski ist wiederholt nur die Rede von der una sancta catholica ecclesia; der Beisatz romana wird so geflissentlich vermieden, wie er im Königsberger Eid hervorgehoben ist. Auf eine merkwürdige und für Hosius bezeichnende Auslassung inbetr. der Bezeichnung, „evangelische Kirche" bin ich gestoßen, die der Vergessenheit entrissen zu werden wert ist. Im ersten Buch der Confutatio prolegomenon Brentii sagt der ermländische Bischof: Cum sibi conscius esset Lutherus a quovis alio potius quam a Christo suum Evangelium esse profectum, noluit sectatores suos vocari Christianos, quod nomen commune fuit omnium, qui ante XL hos annos (die confutatio ist 1557 geschrieben, demnach ist 1517 der bezeichnete Ausgangspunkt), quibus Lutheri dogmata in vulgus spargi

ſchwures ein Bekennen (profiteor), an der Einigkeit (unitas) mit der Kirche, ihrer Lehre und ihren Einrichtungen (instituta) bis dahin feſtgehalten zu haben (adhaesisse), auch bis an das Ende ſeines Lebens daran bleiben und dem päpſtlichen Stuhl und allen Biſchöfen gehorſam ſein zu wollen. Hier von alledem nichts; nur ein feierliches Bezeugen und Bekräftigen ſeines Glaubensbekenntniſſes (confessio fidei suae), nun auch vor dem Domkapitel, wie er es am 6. Februar dem Erzbiſchof ausgeſprochen (exhibere). Unverkennbar weiſet der bezeichnende Ausdruck auf den weſentlichen Unterſchied zwiſchen der römiſchen und evangeliſchen fides hin. In der römiſchen Kirche die geforderte Annahme alles deſſen, was der Papſt und ſeine Biſchöfe (ſeit 1870 beſorgt dies der unfehlbar gewordne Papſt allein) als Satzungen aufſtellen, denen Gehorſam zu leiſten iſt, ob wir an ſie glauben können oder nicht. In der Eidformel von 1526 kommt das Wort Glaube (fides) kein einziges Mal vor. In der Kirche der Reformation dagegen, der ſeit ein paar Jahren Laski angehört, iſt der Glaube als ein herzliches Vertrauen zu der im Evangelium geoffenbarten göttlichen Wahrheit, zu der hin wir geſchaffen ſind, die tiefſte, innerlichſte, vom heiligen Geiſte wunderbar und geheimnisvoll gewirkte Tat der chriſtlichen Perſönlichkeit: mein Glaube, fides mea, durch welche allein (sola fide) die Rechtfertigung und Erlöſung Chriſti aus Gnade mir zuteil wird.

Bei dieſem ſeinem Glauben bekräftigt Laski feierlich beharren und dauernd ſtehen zu wollen. Das dünkt ihm noch nicht genug die Freudigkeit ſeines Glaubens bekannt. Durchdrungen von der Wahrheit und beſeligenden Kraft ſeines evangeliſchen Glaubens bezeugt er vor dem ganzen Domkapitel, daß er auch nicht um eines Nagels Breite von ihm weichen wolle. So redet man nicht, wenn man eben einen Eid wie den Königs-

---

coeperunt, Christum professi fuerant, sed vocavit eos Evangelicos, ut vel ipsa hac appellatione se suosque a Christo et a corpore ejus una sancta catholica ecclesia segregatos neque sibi commune quicquam esse cum Christo declararet. Ob der polniſche Kirchenfürſt dieſe Anſchauung aus den eignen Fingern geſogen oder ſie von den Jeſuiten die er ins Land gerufen, ſich hat einflüſtern laſſen, kann ich nicht entſcheiden.

berger abgelegt hat; der ist mit den Worten: sic me Deus adjuvet et sancta dei evangelia fertig und abgeschlossen. Aber so darf und soll man reden, wenn man ein vor dem Erzbischof abgelegtes Glaubensbekenntnis vor dem ganzen Domkapitel nun auch bezeugen will. Das ist wie bei Luther einst in Worms rückhaltlos frei und von aller Menschenfurcht los aus der Entschiedenheit jenes Glaubens herausgeredet, der vor einem halben Jahre Laski den Brief an den Bischof von Cujavien in die Feder gesagt, der ihn vor bald zwei Jahren die drängenden Briefe an seinen Freund Hardenberg hat richten heißen, das Kloster und damit die römische Kirche zu verlassen.

Nehmen wir einen Augenblick an, daß am 6. Februar Laski dem Erzbischof und vier Wochen später dem Domkapitel den Königsberger Eid abgelegt. Dann war Gamrat verpflichtet, den mit einem Eidschwur als treuen Sohn der römischen Kirche bezeugten Laski in all' seine kirchlichen Würden, auch in die ihm vor zwei Jahren wegen seines Abfalls von der römischen Kirche abgenommene Gnesener Propststelle wieder einzusetzen. Nehmen wir weiter einen Augenblick an, daß die dem Hosius als Krakauer Domherr nach Wilna abschriftlich zugegangne solennis protestatio, die er in einem eiligen Schreiben als Eid bezeichnet, was sie dem Protokoll nach nicht war, nun doch der Königsberger Eid gewesen sei. Dann mußte Hosius so sicher wie heute Kawerau erkennen, daß Laski in Krakau einen schweren Meineid begangen. Hosius hat in seiner Jugend große Stücke auf Laski gehalten. Dem Herausgeber seines Briefschatzes teilte ich vor einigen Jahren ein paar Briefe von ihm an den um fünf Jahre älteren Neffen des Erzbischofs in Abschrift mit, die seinem Spürauge entgangen waren, und die große Verehrung des jungen Hosius für Laski bezeugen. Noch 1536 verkündet er in übersprudelnder Weise das Lob Laskis[1]). Eine Wandlung ist erst von der Zeit eingetreten,

1) Wir können uns nicht enthalten die für Hosius und Laski bezeichnenden Worte mitzuteilen. Hosius war in der Privatkanzlei des Königs beschäftigt; wider seinen Willen. Der hochbegabte junge Mann würde lieber fern dem Hofgetreibe humanistischen Studien gelebt haben. Er klagt dem ihm innig zugetanenen Professor in Padua, dem berühmten Bonamicus seine Not: Erat, mi Lazare, qui me liberali causa in liber-

da Laski um seines Glaubens willen heimatlos geworden (exul, wie er sich in seinen Briefen häufig bezeichnet), Hosius aber der Rechtsgelehrte je länger je mehr als Anwalt der römischen Kirche und des päpstlichen Stuhles auftrat. Hosius erkannte in dem früheren, von der römischen Kirche und ihrer Lehre abtrünnig gewordnen Freunde den bedeutendsten und auch gefährlichsten Gegner seiner ultramontanen Bestrebungen in Polen, dessen Einfluß auf seine Landsleute unschädlich zu machen er mit allem Eifer wie ein gewiegter Jesuit beflissen war. Die Reinheit seiner Persönlichkeit, die Unbescholtenheit und Unschuld seines sittlichen Charakters (integritas et innocentia), die er noch vor ein paar Jahren in so warmen Worten dem Professor in Padua gerühmt, wagt er nicht anzutasten. Auch jetzt nicht, nachdem er die feierliche Bezeugung seines Glaubensbekenntnisses gelesen. Welch' ein Gewinn würde doch für seine lebenslangen Bestrebungen der Gegenreformation gewesen sein, wenn er das endlich nach Polen heimkehrende Haupt der Reformation seinem Könige als einen Meineidigen hätte brandmarken und so seine ganze gefürchtete Wirksamkeit untergraben können! Ich habe noch einmal, nachdem ich den Kawerauschen Aufsatz gelesen, die Gesamtwerke des Hosius (in der Kölner Ausgabe von 1584) durchgelesen,

---

tatem asserere omni ratione contenderet, qui me ad studiorum suorum societatem et prece et pretio invitaret. Sed quibus auctoribus ea in re me uti oportebat, ii deterrebant maxime. Quam tandem ob causam? Impura fuit vita et contaminatis moribus, qui id a me tanto studio flagitabat? Nihil dici potest sanctius; ipsam virtutem, ipsam integritatem, ipsam esse diceres innocentiam. At nullo ingenio, nulla doctrina praeditus? Immo hac quoque in parte nulli est in patria nostra secundus, atque ita in eo cum probitate certa eruditio conjuncta, neutra ut alteri concedere velle videatur neque possis, utrum doctior sit an melior, judicare. Sed fumosarum credo imaginum illi deest commendatio? desunt opes? desunt divitiae? Nam haec isti ad rem putant maxime pertinere. Immo his quoque rebus ita cum fortuna cumulavit, ut principis viri personam facile tuere possit. Vis uno verbo complectere, cujus modi sit? Vir est Reginaldi Poli simillimus (der bekannte englische Kardinal Polus, mit dem Hosius im Hause des Bonamicus verkehrt hatte), ne solis Polonis Polum aliquem deesse putes cum in templis quoque cantent sacerdotes nostri a Polo Poloniam esse nuncupatam. Nomen etiam scire cupis? Joannis est a Lasco. (Hosius I, 35).

ob ich nicht auf die Beschuldigung eines Falscheides Laskis stoßen würde; die Bemühung war vergeblich. Eine etwaige Stelle kann mir beim raschen Durchblättern des Folianten vielleicht doch entgangen sein; sollte Kawerau eine solche bei seinem Studium der Werke des Hosius gefunden haben, würde ich ihm für die Mitteilung dankbar sein[1]).

Kawerau erklärt: „die Übereinstimmung (des Königsberger Eides und seiner Beischrift mit der Aussage der Kapitelsakten) ist so evident, daß man schwer einsieht, wie sich Jemand der zwingenden Kraft dieser harmonischen Quellenberichte entziehen und an der Richtigkeit des Jahres 1542, genauer des 6. Februar 1542, für den Eid Laskis Zweifel hegen kann.

---

1) Auch der glühende Verehrer des Hosius, Rescius, der 1582 die Schrift des Kardinals de oppresso Dei verbo herausgab, erwähnt in der Vorede mit keinem Worte den Laski zugeschobenen Meineid, ob er gleich mit Vorwürfen wider den Abtrünnigen nicht geizt. Hosius schont in seiner Streitschrift den einstmals hochverehrten Freund nicht; wie gelegen hätte ihm die Anklage auf Meineid kommen müssen! Ein paar Sätze seiner heftigen Rede: quod si eadem est tua et Calvini doctrina, pro veteri illa quam commemoras amicitia nostra (quam utinam tua ab ecclesia Dei discessio non diremisset) tui magis quam Calvini nominis gloriae studere cupiebam, cum scirem eadem te via qua quondam Erostratum ad nomen tuum immortalitati consecrandum grassari. Die Trennung von der römischen Kirche verlegt Hosius ebenso wie Krzytkowski in die Zeit (1540), in welcher das Gerücht von seiner öffentlichen Lossage von Rom als glaubwürdige Nachricht nach Polen gelangt: denn er sagt: tu vero, Lasce cum esses Christianis parentibus prognatus, Christianus et ipse (darunter versteht Hosius die Zugehörigkeit zur römischen Kirche), factus es initio Lutheranus, deinde vero Zwinglianus. Ita desertis ecclesiae signis nunc ad horum nunc ad illorum castra levissimus homo transfugisti. Ac fieri potest, ut ab iis etiam in quorum nunc es castris desciscas et non ita multo post ad Picardos (mit diesem Namen schmähten die Katholiken die Unitätsbrüder im Lande) transeas. An dieser Stelle wäre für Hosius eine günstige Gelegenheit gewesen, die schwere Anklage des Meineides wider den levissimus homo auszuspielen. Und 1542 war Hosius von den Jesuiten noch nicht so weit unterwiesen und sittlich verlottert, um einen Falscheid für eine den Christen erlaubte Sache zu halten, daß er Heinrich von Anjou zu einem Falscheid mit den frevlen Worten drängen wollte: juravit rex, fateor, et peccavit; peccatum peccato non addat. Iuravit lingua, mentem injuratam servavit (vrgl. m. Jablonski S. 321).

Ist doch hier der Historiker in der glücklichen Lage, daß drei voneinander unabhängige Quellen, die Krakauer Kapitelprotokolle, des Hosius Briefe aus Wilna und die Königsberger Abschrift des Eides sich gegenseitig bestätigen". In eingehender Prüfung habe ich mich der angeblich zwingenden Kraft dieser harmonischen Quellenberichte entziehen müssen. So wenig ich die von Kawerau für Verweisung des Königsberger Eides in das Jahr 1542 vorgebrachten Gründe als stichhaltig anerkennen konnte, ebensowenig nun auch die drei angegebnen Quellenberichte als harmonische und gegenseitig sich bestätigende. Ich glaube dies überzeugend nachgewiesen zu haben. Nur den einen Punkt will ich noch einmal betonen: das Protokoll redet zu zweien Malen von einer Erklärung (protestatio, recognitio), mit keinem Worte von einem Eide (jusjurandum) und nun gar, daß ein solcher vor Gamrat am 6. Februar und vier Wochen später vor dem Kapitel in rechtsgültig abschließender Form, wie sie die Königsberger Abschrift im Wortlaut bietet, abgelegt worden sei. Das Protokoll spricht von einem dem Erzbischof vorgelegten Glaubensbekenntnis; davon ist in dem Königsberger Eid keine Rede. Mit dem feierlichen Eid wird nur bezeugt, daß der Schwörende von der Einigkeit mit der römischen Kirche und ihren Satzungen und Einrichtungen nicht gelassen habe und bis an sein Lebensende dem Papste und seinen Bischöfen Gehorsam gelobe. Die aus zwei Teilen (inbetr. seines Glaubensbekenntnisses und Widerlegung des falschen Gerüchtes, als ob er für immer Polen verlassen wolle) bestehende Erklärung (protestatio), die Laski ausdrücklich den Kapitel-Akten einzureihen wünscht (petiit ut haec ipsius protestatio actis capitularibus insereretur), wurde in Abschrift dem anwesenden Krakauer Domherrn Hosius zugestellt.

In den Lasciana (S. 12) ist das Schwergewicht der Beweisführung, daß der Eid nicht dem Jahre 1542 angehören könne, auf die aus dem Charakter Laskis entspringende Unwahrscheinlichkeit, vielmehr Unmöglichkeit solcher späten Eidleistung, die Laski mit der argen Sünde eines Meineides beim Beginn seiner reformatorischen Arbeit belastet, gelegt worden. Kawerau gibt die Berechtigung solcher Beweisführung zu, mit der Einschränkung jedoch auf Freunde, die wir genau kennen, nicht aber Persönlichkeiten gegenüber, „deren Charakter wir doch nur induktiv aus

den Quellen uns konstruieren können'. Wir haben eben noch aus dem Jahre 1536 im Wortlaut das Zeugnis eines Freundes mitgeteilt, der ihn genau kannte und von der „Integrität" seines Charakters fest überzeugt war. „In der langen peinlichen Zeit von 1526 an bis zu dem Zeitpunkte, wo er unzweifelhaft der calviniſchen Partei ſich angeſchloſſen hat — ſo fragt Kawerau —, erſcheint Laski als ein durchſichtiger und als ein von religiöſen Motiven geleiteter Charakter?" Welch' eine Fülle tief ſchmerzlicher Verdächtigungen birgt die peinliche Frage und weckt ärgerliche Gegenfragen bei denen, die den mit einem Meineid belaſteten Proteſtanten nun auch etwas zu kennen meinen. In welches Jahr verlegt der Profeſſor den unzweifelhaften Anſchluß Laskis an die „calviniſche Partei?" Etwa in die Zeit der Abfaſſung des Züricher Vergleiches 1549, in der die Anſchauung Calvins von dem hlg. Abendmahl über die von Zwingli bei den Schweizern den Sieg davon trug?[1]). Dann würde ſein Anſchluß an die Reformation mit all den damit um des Herrn willen freudig und entſchieden übernommenen Opfern nicht von religiöſen Beweggründen geleitet geweſen ſein und alle die zahlreichen Freunde in der Schweiz, den Niederlanden, Oſtfriesland hätten ſich bitter in der Wertſchätzung dieſes religiöſen Charakters getäuſcht. Welch' ein unſchöner, verletzender Ausdruck für zahllos Viele im Zeitalter der Reformation, ihre aus dem Evangelium geſchöpfte Überzeugung, um derentwillen ſie ſich von der römiſchen Kirche losgeſagt, als Anſchluß an eine Partei, an die „calviniſche Partei" bezeichnet zu ſehen! Weil dem evangeliſchen Profeſſor der Charakter Laskis bis zu ſeinem früher oder ſpäter anzuſetzenden „unzweifelhaften Anſchluß an die calviniſche Partei" nicht durchſichtig und von religiöſen Motiven geleitet erſcheint — wir haben keine Luſt mit Kawerau über dieſe Meinung weiter zu rechten —, darum kann ſeinem ſittlichen Charakter, ſelbſt noch nachdem er ſeit einigen Jahren der Re-

1) Auch dann noch erſcheint Laski dem Kruske, der in ſ. Abneigung wider den Polen in den Geleiſen des Breslauer Profeſſors wandelt, kein „unzweifelhafter Calviniſt". Von der 1552 in London erſchienenen, dem König Eduard gewidmeten tractatio urteilt Kruske (in ſ. der Breslauer Fakultät eingereichten Lizentiatenſchrift S. 77), ſie gebe den Erweis, daß a Lasco ſich mit Recht Zwingli zuzählen durfte.

formation sich angeschlossen und darum heimatlos geworden, ein Meineid zugetraut werden? Und zwar einer unter erschwerten Umständen, daß Laski noch vier Wochen nach seiner Leistung ihn vor einem ganzen Domkapitel wiederholt? Die lange Zwischenzeit hat den argen Sünder, der um ein paar Groschen willen einen Meineid schwört, noch nicht zur Besonnenheit und Reue geführt? Nein! Vielmehr überbietet er den Falscheid noch, daß er nach der Behauptung Kaweraus auch nicht um eines Nagels Breite von dem Königsberger Schwur abweichen wolle!

Man sollte meinen, daß nach solchen Beschuldigungen das Vollmaß schwerster Anklage erreicht sei. Für Kawerau noch nicht. Der evangelische Professor — mit tiefem Schmerze sei es gesagt — geht über die katholischen Verkläger Laskis auf Meineid noch ein paar Schritte hinaus. In den Lasciana (S. 289) konnte ich zu meiner Freude einen im Königsberger Archiv aufgefundenen Brief Laskis veröffentlichen, den er an den Herzog Albrecht von Preußen an dem gleichen Tage geschrieben, an welchem er vor dem Erzbischof in Krakau den „Königsberger Eid" nach der Behauptung Kaweraus abgelegt, der ihn zu einem Meineidigen für alle Zeit gebrandmarkt haben würde. Die hochangesehene Familie Laski war mit dem Herzog wohlbekannt; es geht heute noch das Gerücht um, als ob einer der Laski zu der Zeit, da der Neffe des Erzbischofs in Basel weilte, während dem Streit zwischen Polen und dem Ordenslande in Preußen sich mit der Hoffnung getragen, Hochmeister zu werden. Bekannt ist der Ausgang des Streites. Am 9. April 1525 schloß der Hochmeister aus dem Hohenzollernstamme mit seinem Oheim, dem Könige Sigismund von Polen, in Krakau den denkwürdigen Frieden, durch welchen der deutsche Orden in Preußen aufgehoben wurde und Markgraf Albrecht von Brandenburg das Ordensland als erbliches Herzogtum erhielt, aber als Vasall dem Könige von Polen unterworfen blieb. Schon zwei Jahre zuvor war Herzog Albrecht mit dem deutschen Reformator in Berührung getreten; die urgewaltige Persönlichkeit Luthers, seine Reformationsschriften hatten es dem Herzog mit unwiderstehlichem Nötigen angetan. Seit Jahresfrist konnte er und sein Land als der Reformation ange-

ſchloſſen gelten. Luther und die Männer in ſeiner Umgebung gaben dem Herzog und ſeinem Lande das eigentümliche evangeliſche Gepräge, tief und ſtark genug, daß das Land auch in folgenden Streitjahren treu dieſes Gepräge wahrte [1]). In Polen ſahen die der Reformation Geneigten den wackeren, frommen Vaſallenherzog in Preußen, wie in dem Briefe zutreffend geſagt wird, als den Schirmvogt (patronus) aller Evangeliſchen im Lande an. Laski hatte dem ſterbenden Bruder die Zuſage gegeben, unter keiner Bedingung die uralten Bande, die die Familie an Polen knüpften, zu zerreißen. Bei ſeiner glühenden Vaterlandsliebe — denn er war ein Pole — bedurfte es kaum einer ſolchen Zuſage. Überall in Oſtfriesland, in England hat ſich Laski je und je vorbehalten, durch kein Verſprechen gehalten zu ſein in dem Augenblick, da ihn ſein König heimrufen würde unter der einzigen Bedingung und Vorausſetzung für ſeine Rückkehr, daß ihm die Predigt des Evangeliums ungehindert offen ſtände. Er glaubte den Augenblick nahe. Bis zu ſeinem Eintreffen hoffte er in dem Vaſallenſtaat, gleichſam vor den dem Evangelium verſchloſſenen Toren des Vaterlandes, und bei dem der Familie Laskis befreundeten herzoglichen Schirmherrn aller Evangeliſchen eine Stätte der Wirkſamkeit während der ihm noch bevorſtehenden Wartezeit zu erhalten. Vielleicht auf Anraten des verſtorbenen Bruders, jedenfalls, wie der Brief bezeugt, durch den erwähnten, dem Herzog ungemein zugetanenen (studiosissimus) Juſtus Ludwig ermuntert, wendet ſich Laski an Herzog Albrecht als den Patron aller Evangeliſchen im Lande [2]) mit der Bitte, ihn in ſeinen Schutz (pratocinium) zu

1) Vrgl. über den Fortgang der Reformation in Preußen die lichtvolle, feſſelnde Darſtellung Tſchackert's in dem erſten Band ſeines Urkundenbuches zur Reformationsgeſchichte des Herzogtums Preußen (Leipzig 1890).

2) Nach dem ganzen Zuſammenhang möchte ich hier ergänzen: im Lande Polen. Dieſe bedurften einen patronus 1542 und glaubten ihn bei dem Vaſallenherzog des Königs und ſeinem Neffen gefunden zu haben. Das Erbe des Patronats iſt in den folgenden Jahrhunderten auf die Könige von Preußen übergegangen und haben ſie ſich als Patrone der Evangeliſchen in Polen wohl bewährt. — Angemerkt mag hier noch werden, daß der Brief vom 6. 2. 1542 mit der Bitte an den Herzog nicht vergeblich geweſen. Drei Mal hat er ihn nach Preußen berufen wollen (vrgl. Kuyper II, 575 und Tſchackert I, 324).

nehmen, willig und bereit ihm zu dienen. Man ſollte wohl glauben und annehmen, daß ein ſolches Schreiben vom gleichen Tage, an welchem Laski vor dem Erzbiſchof ſein Glaubensbekenntnis bezeuget, Kawerau hätte ſtutzig machen und zu erneuter Prüfung der drei Quellen veranlaſſen müſſen, die ihn „in die glückliche Lage verſetzt“ (wie er ſich ausdrückt) aus ihnen die Beſtätigung des Falſcheides zu ſchöpfen. Aber nein! Der Brief wird zu einem neuen und beſonders gewichtigen (S. 440) Belaſtungszeugen wider den zum Meineidigen geſtempelten Laski! Weil nun einmal für den Profeſſor unumſtößlich Laski an jenem 6. Februar einen Falſcheid geſchworen hat, darum iſt der Brief vom gleichen Tage ein Beleg von der Haltloſigkeit Laskis in der für ihn ſo verhängnisvoll gewordenen Zeit!

Der andre Schritt, den Kawerau weit über die Verkläger Laskis aus der römiſchen Kirche hinaus tut, berührt mich — daß ich es offen ausſpreche — noch peinlicher und tief ſchmerzlich. Ich hätte ihn wahrlich nicht einem evangeliſchen Profeſſor zugetraut. Nach Emden zurückgekehrt ſchrieb Laski am 12. Mai — alſo ein Vierteljahr, nachdem er vor dem Erzbiſchof ſein Glaubensbekenntnis abgelegt — an ſeinen Freund Hardenberg: Lachen wirſt Du, wenn Du hörſt, was ich mit unſren Biſchöfen im Vaterlande verhandelt habe [1]). Kawerau bezieht die Briefſtelle auf die Verhandlung vor dem Erzbiſchof, unbehelligt auch, daß ſie von einer Mehrzahl von Biſchöfen redet, und erklärt, daß ſie zu dem recht bittren Nachgeſchmack beigetragen, den die damalige traurige Epiſode in dem Leben Laskis ihm hinterlaſſen. Alſo wirklich: der evangeliſche Profeſſor traut Laski in einem lange währenden Zuſtand von Haltloſigkeit nicht nur einen Falſcheid zu und zwar an demſelben Tage, an

1) Kuyper II, 556: ridebis si audias quid cum episcopis nostris in patria egerim; prodibunt tamen in lucem brevi omnia. Ob die hier in Ausſicht geſtellte Veröffentlichung ſeiner Erlebniſſe in Polen erſchienen, iſt fraglich. Kuyper ſcheint es anzunehmen, denn er merkt nur an: es ſcheint kein Exemplar ſich erhalten zu haben (nihil hujus superstes esse videtur). Auch alle meine jahrelangen Bemühungen, der Druckſchrift habhaft zu werden, waren erfolglos, ſo daß ich vermute, daß im ſtarken Arbeitsgedränge Laski nicht die Muße zur Vollendung der Schrift gefunden.

welchem er den Schutzherrn aller Proteſtanten in Polen um ſeine Aufnahme in dieſen Schirm und Schutz bittet; er läßt ihn mit verſtocktem Gemüte dieſen Falſcheid vier Wochen ſpäter vor dem geſamten Domkapitel und zwar in geſteigertem Grade und dieſes Mal „für nichts und wieder nichts“ wiederholen! Er traut auch noch dem von ihm zum Meineidigen geſtempelten Laski den weiteren — weshalb in der ernſten Sache ein Blatt vor den Mund nehmen? — Schurkenſtreich zu, die ganze Angelegenheit veröffentlichen zu wollen, überzeugt, daß ſein Freund Hardenberg über das, was er mit den Biſchöfen angeſtellt, lachen werde! Ein Falſcheid noch nach drei Monaten für den Übeltäter nicht ein Stachel der Reue und tiefſter Scham, vielmehr ein ſpaßiger Gegenſtand, über deſſen Mitteilung der Freund und edle Bekenner des Evangeliums lachen wird!! Schwer dürfte ſein, noch größere Schmach auf einen Chriſten zu laden.

Wir wünſchten, weiteren Erörterungen über den peinlichen Fall enthoben zu ſein. Wir glauben aber der aufs Tiefſte angetaſteten chriſtlichen Ehre Laskis, der nicht mehr für ſich eintreten kann, ſchuldig zu ſein, die Unluſt zu bekämpfen und in der Abwehr des ihm zugeſchobenen Meineides fortzufahren. Auch um unſrer evangeliſchen Kirche willen am Frühmorgen der Reformation. Denn mit dem Meineid wird ein Mann belaſtet, der eben alles drangegeben, um ein treuer Diener Chriſti in der auf Gottes Wort reformierten Kirche zu ſein, und der von Anfang an mit der ganzen Kraft ſeiner evangeliſchen Überzeugung für ſtrenge Einführung chriſtlicher Kirchenzucht in der Gemeinde eingetreten iſt und die Ausdehnung dieſer Kirchenzucht auch auf die Paſtore fordert. Der auf ihn geworfene ſchwere Makel eines Meineides bleibt dennoch in den Augen der Freunde unſrer evangeliſchen Kirche mehr oder minder auch als ein Makel auf ihr haften.

Nach Mitteilung des Kapitel-Protokolls hat am 6. Februar 1542 Erzbiſchof Gamrat mit Laski wegen Wiedereinſetzung in einen Präbendengenuß an der Krakauer Kathedrale verhandelt. Ihm allein als Erzbiſchof und Biſchof von Krakau ſtand die Entſcheidung wie über die Entziehung ſo auch über eine Widerverleihung zu. Als Ende 1540 die Kunde von dem wegen

ſeines Anſchluſſes an die Reformation ausgewanderten (exul) Laski dem Erzbiſchof zukam, daß er auch eine Ehe eingegangen (contractum matrimonium), hatte derſelbe nichts Eiligeres zu tun, als ein paar ihm früher ſchon erteilte Präbenden andren Bewerbern zuzuwenden. Als dann ein Jahr ſpäter Laski nach Krakau kam, machte er zwar aus ſeiner Ehe kein Hehl, wie Hoſius dem Dantiscus mitteilt, glaubte aber trotzdem zum Fortbezug dieſer Stiftungsgelder berechtigt zu ſein. Wohl zu beachten iſt, daß Laski bei dieſem Anlaß nicht auf ſeine Propſteiſtelle in Gneſen und die andren von ihm bei ſeinem Weggang aus Polen niedergelegten Kirchenämter Anſpruch erhob, nur auf die beiden Krakauer Pfründen. Ihr Genuß konnte, wie bereits erwähnt, auch einem Laien, ſelbſt einem verheirateten zu Teil werden [1]). Die Forderung, die Prieſter von dem widernatürlichen, dem Evangelium widerſtreitenden Zwang der Eheloſigkeit zu befreien, war auch in Polen nicht verſtummt. Bereis 1504, zu einer Zeit, in welcher von der Reformation und der Zurückgabe der Geiſtlichen in die von Gott geordnete Familie keine

1) Ähnlich dem erwähnten Arzt des Erzbiſchofs war der königliche Leibarzt, Profeſſor der Medizin in Krakau und Bartholomaeus Sabinus, Archidiakonus in Lublin und beſaß außerdem für ſeine ärztlichen Verdienſte zwei Domherrnſtellen, bezw. deren Einkünfte in Wilna und Sendomir. Angeführt mag hier werden, was dieſer Leibarzt und mehrfacher Domherr ſeinem Freunde Hoſius bei der Nachricht von deſſen Entſendung zum Tridentiner Konzil ſchreibt: quod in generale Concilium sit a Synodo (aus der eignen Mitte hatte die Petrikauer Synode keinen geeigneten Vertreter nach Trient entſenden können; darum betraute ſie mit dem wichtigen Poſten den zum Biſchof von Ermeland im preußiſchen Vaſallenſtaat berufenen Hoſius) deputata (Sabinus redet ihn Vestra Dominatio an) gaudeo, praesertim cum ad eam rem accomodatiorem in nostris regionibus non video. Quae curabit, ut uxores sacerdotibus restituantur (die bald zu erwähnenden Schriften und Schritte des Orzechowski hatten die Wirkung gehabt, daß die von Laski zuerſt in Polen ausgeführte Durchbrechung des Cölibatzwanges nicht mehr von der Tagesordnung der prieſterlichen Beratungen kam), sed tempestive, interim dum viribus non destituar. Nostri sacerdotes antevertunt ecclesiae instituta; fortasse novam ecclesiam, quae nescio a quo daemone regitur, elegerunt, quem ego in his desertis (Wigry. Königlicher Jagdforſt), ubi nunc inhabitamus, regnum suum habere putarem, si propius a Prussis et aliis locis Lutheranismo infectis distaret Hoſius II. 75.

Rede war, erſchien in Krakau ein Aufſehen erregendes Buch über Prieſterehe (de matrimonio sacerdotum); ſeitdem wurde die Frage immer und immer wieder von den ernſteſten und wohlwollendſten Männern auch in Polen, die den furchtbaren Schaden des Cölibats für die Kirche und das ganze Land erkannt, behandelt. Ich erinnere an das bereits (S. 422) erwähnte Wort des edlen Fricius.

Nun wurde ein Mann wie Gamrat zu einer Entſcheidung in der für ihn heiklen Frage gedrängt. Was Fricius mit zorniger, feuriger Beredſamkeit den Anwälten des Cölibats in den Mund legt, will mir immer erſcheinen, als ob ihm Gamrat dafür als Muſterbild geſtanden. Die der polniſchen Sprache mächtig ſind, kennen die Bedeutung des Wortes gamrat. Sein Lebensbeſchreiber Starowolski erklärt, wie es hat kommen können, daß ein Familienname in den Wörterſchatz der polniſchen Sprache für Bezeichnung eines Laſters aufgenommen wurde [1]). Selber ein Katholik, entwirft er folgendes Bild von dem Erzbiſchof und Günſtling der Königin Bona: G. uti natura prodigus et libidinosus fuerat, ita in aula sua non nisi symphonistas, parasitos, sycophantas, mimos ac ludiones fovebat, Venerique et Baccho indulgens, in ea erat apud omnes opinione, ut nemo de illo bene existimaret, cuncti ut perdite flagitiosum execrarentur. Quippe qui suo cognomento infame dedit in Polonico idiomate vocabulum ex proprio in commune ob more libidinoso translatum, ut passim in hodiernum etiam scortatores vulgo Gamrati vocentur. Und vor deſſen Richtſtuhl hatte der ſittenſtrenge Laski, der auf dieſem Punkte, wie alle, die ihn von Jugend auf kannten, bezeugen, nie in den zuchtloſen Bahnen eines Gamrat gewandelt, für den Fortbezug ſeiner Pfründe zu reden! So ſchade, daß die Protokolle darüber nichts mitzuteilen wiſſen; dem „Zwiegeſpräch“ wohnte kein Notar bei. Wir erfahren nur den Ausgang der Verhandlung, daß der neben ſeiner Laſterhaftigkeit doch als wohlwollend und menſchen-

1) In ſ. Werke Vitae antistitum Cracoviensium (Cracoviae 1655. S. 226). In unſren Tagen erleben wir einen ähnlichen Vorgang, daß mit Dippolderei oder Dippoldismus ein Verbrechen bezeichnet wird, das kundige, auch ſeelenkundige Ärzte bis dahin nach ähnlichem Vorgang des Marquis Sade als Sadismus bezeichneten.

freundlich (vir insignis liberalitatis et egregiae humanitatis) bezeichnete Erzbiſchof ihn in den Genuß der Pfründe wieder einſetzte. Wenigſtens in eine der beiden Pfründen, deren gegenwärtiger Inhaber zur Herausgabe willig ſich zeigte. Der Nachfolger in dem Kanonikat des fundus Popolski hatte nicht Luſt zu verzichten, was er hätte tun müſſen, wenn Laski den Königsberger Eid geleiſtet und nach dem dortigen Beiſatz erklärt hätte, unverheiratet zu ſein. Mathias Zielenski dagegen, der in die Präbende des fundus Marchoczka (ihre Gelder floſſen hauptſächlich aus den Zehnten des Dorfes Marchocice) eingeſetzt worden, ließ ſich zur Herausgabe willig finden, vielleicht infolge Überredung des Biſchofs, dem gegenüber er kein gutes Gewiſſen hatte, weil er vor ein paar Jahren wegen Herumtreibens in der Stadt zur Rede geſtellt worden war. Auf dieſe Bereiterklärung hin, wie das Protokoll ſagt, überwies das Domkapitel am 3. März 1542 Laski das Domherrnhaus (domus canonicalis) an der Kaſimir Pforte. Schon nach Jahresfriſt verzichtete Laski freiwillig auch auf dieſe letzte ihm gebliebene Pfründe.

Während die Auflaſſung des Domherrngebäudes an die Geſchäftsführer Laskis (procuratoribus illius) am Vormittag des 3. März ſtattgefunden haben mag, trat am Nachmittag desſelben Tages das Domkapitel zu einer zweiten Sitzung zuſammen, dieſes Mal unter Zuziehung von Laski und wie es ſcheint auf ſeine Anregung und Forderung [1]). Was ihn dazu veranlaßt, ſetzt Laski dem Kapitel auseinander, gibt auch ausführlich den Grund zu Protokoll. Sei es bei Gelegenheit ſeiner raſchen Reiſe von Krakau an das Krankenlager des Bruders in Kesmark, ſei es — was mir nach dem Wortlaute wahrſcheinlicher dünkt (post proximum nuper hinc suum in Kiezmark discessum) —, daß er nach dem Tode desſelben zur Ordnung des Nachlaſſes noch einmal im Januar oder Februar 1542 auf dem ungariſchen Stammſchloß geweſen, erfuhr er, daß neues Gerede über ihn von Gegnern gefliſſentlich verbreitet worden ſei, als ob er mit der Abſicht ins Ausland (Ungarn) gereiſt, um

1) Klar iſt es aus dem Protokoll nicht zu erſehen; möglich bleibt, daß nur von einer Sitzung die Rede iſt, in deren langem Verlauf verſchiedene einzelne Vorlagen geſondert erledigt wurden. Doch dies iſt nebenſächlich.

nicht mehr nach Polen zurückzukehren, sondern in der Fremde (peregre) seinen Wohnsitz aufschlagen wolle relictis hic jam omnibus suis. Seine diesmalige Rückkehr nach Krakau hat das Gerede als nichtig (vanus) erwiesen. Möglicher Weise wird es jetzt bei seiner bevorstehenden Abreise nach Deutschland von Neuem auftauchen. Um dem von vornherein einen Riegel vorzuschieben, darum die feierliche protestatio mit der Bitte um Eintragung in das Protokoll, mit der weiteren Bitte an das Kapitel, mit dieser seiner protestatio allen etwa entstehenden falschen Gerüchten entgegenzutreten. Verwunderlich mag uns Spätgeborenen die feierliche Bezeugung erscheinen. Was kann Laski soviel an solchem Gerede gelegen sein? Vergessen wir nicht, daß er seinem Bruder auf dem Sterbebett die Versicherung gegeben, das Vaterland, sein Polen, nicht für immer zu verlassen und im Auslande einheimisch zu werden [1]). Das Versprechen

1) Vrgl. Kuyper II, 588. Die Briefstelle ist nach zwei Seiten hin beachtenswert. Einmal: sein Bruder Hieronymus (homo pius et mei amantissimus) hatte alsbald sowohl von seiner Lossage aus der römischen Kirche wie auch von seiner Verheiratung Kenntnis erhalten (ubi intellexisset, me vitae meae genus mutasse et deserto Pharisaismo conjugium amplexum esse). So kann es nicht Wunder nehmen, daß Laski bei seinem späteren Besuche in Krakau aus seiner Ehe kein Hehl machte. Die Sache war stadt- und landkundig. Zum andren: nachdem er wieder nach Ostfriesland zurückgekehrt, gaben seine Freunde in Polen die Hoffnung nicht auf, ihn dennoch an das Vaterland zu fesseln. Sie bemühten sich zunächst, den König um eine Rückberufung anzugehen non quidem ad ullum ministerium Ecclesiae (nach Laskis Sprachgebrauch ist an die Kirche der Reformation zu denken, daß ihm in ihr ein Dienst in Polen gestattet würde), sed ad vetus illud vitae meae genus, nempe Pharisaicum, si quae semel evomui denuo velim lingere. Die Freunde nahmen einen zweiten Anlauf: addunt et spem magni cujusdam Episcopatus, si redirem. Kawerau hat uns in seinem fesselnden Schriftchen „die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen (Halle 1902)" gezeigt, welche Köder grade von polnischer Seite ausgeworfen wurden, um den verheirateten Melanchthon, den treuen Mitarbeiter Luthers und praeceptor Germaniae für die römische Kirche zurückzugewinnen. An welches große Bistum die lockenden Freunde gedacht haben mögen? So weit meine Kenntnis reicht, wurden in den Jahren 1542—44, in welchem der Brief geschrieben, zwei Bistümer in Polen frei: Kamenez-Podolsk durch die Versetzung des Bischofs Dzierzgowski nach Chelm und Leslau (Cujavien) durch den am 3. Oktober 1542 erfolgten Tod des Bischofs Lucas a Gorka, an welchen vor Jahresfrist

fiel ihm nicht schwer. Er, der mit allen Fasern in Polen wurzelte, würde es nie über sich gebracht haben, sich zu „expatriieren". Um seines Glaubensbekenntnisses willen hat er den heimischen Boden verlassen, auf den Augenblick lauernd, wo er seines evangelischens Glaubens daheim leben könne. Je und je, in Friesland, in England, wohin immer er verschlagen wurde, hat er sich als Pole, als Untertan seines polnischen Königs gewußt, bereit zur Heimkehr, wenn er dem Evangelium in seinem angestammten Vaterlande dienen könne. Als ein richtiger Pole war Laski auf diesem Punkte so empfindlich, daß er schon seine Ehre für angetastet hielt, wenn auch nur ein nichtiges Gerede ihn der Drangabe seiner Heimat für fähig halte. Darum die öffentliche und feierliche protestatio.

Zunächst die Bezeugung, daß er auch nicht um eines Nagels Breite von seinem, dem Erzbischof mitgeteilten Glaubensbekenntnis weichen wolle. Seine eignen, hier zu Protokoll gegebnen Ausdrücke sind trotzig stark: persistere et stare, unbeweglich fest bleiben und darauf stehen. Sie haben mich mehr wie einmal an das mannhafte Felsenwort erinnert: „hier stehe ich; ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.", für die Krakauer Domherrn wohl so ungewohnte Sprache wie zwanzig Jahre vorher das Wort des deutschen Reformators auf dem Reichstag zu Worms dem Kaiser und seinem geistlichen und weltlichen Gefolge geklungen haben mag. Sie wären wohl mitsamt ihrem Bischof Gamrat übel daran gewesen, hätte man von ihnen das Urteil gefordert, ob das Glaubensbekenntnis Laskis mit den Dogmen der römischen Kirche übereinstimme; erst zwölf Jahre später hat Hosius, auch um der großen Unwissenheit des römischen Klerus zu steuern, eine Confessio fidei catholicae christiana verfaßt; in ihrer ersten Auflage eine rasche, flüchtige Arbeit, die 1557 eine gründliche Neubearbeitung nötig machte. Wie Laskis confessio fidei suae gelautet, ist uns leider nicht überliefert. Aus der Angabe des Protokolls geht nicht klar hervor, ob er

---

Laski den mehrfach erwähnten Brief geschrieben. Die Freunde werden wohl an das große und reiche Leslauer Bistum gedacht haben, dessen Wiederbesetzung sich fast ein Jahr hinzog. Freilich bei dem ränkevollen Wettlauf grade um dies einträgliche Bistum mit geringer Aussicht auf Erfolg.

das Bekenntnis vor den Domherrn wiederholt; wir erfahren nur die feierliche Bezeugung, daß er bei dem vor vier Wochen dem Erzbischof mitgeteilten Bekenntnis beharren wolle.

In einer leisen Anwandlung — wie soll ich sagen? — von Mitleid mit dem von ihm mit einem Falscheid belasteten Laski weiß Kawerau „nur eins anzuführen, das diesen bösen Eid in etwas milderes Licht zu setzen vermag". Es ist die Confessio Augustana mit ihrer feierlichen Erklärung kein Dogma zu behaupten, quod discrepet vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia romana; de nullo articulo fidei dissentiunt ecclesiae apud nos ab ecclesia catholica. Gewiß konnte der in den Kirchenvätern besser als alle Domherrn beschlagene Laski für jeden Artikel seines Glaubensbekenntnisses die Übereinstimmung mit Aussprüchen der bewährtesten und anerkanntesten Lehrer der una sancta catholica ecclesia, an die er mit dem Apostolicum glaubte, nachweisen; aber der „Königsberger Eid" mit seinem wiederholten Hinweis auf die ecclesia romana und der Beschwörung unbedingten, lebenslangen Gehorsams unter den Papst hat doch keine entfernte Ähnlichkeit mit der Confessio Augustana. Wer den „Königsberger Eid" für die protestatio von 1542 und die zu zweien Malen, vor dem Erzbischof und vier Wochen später vor dem Domkapitel, abgelegte Confessio fidei suae ausgibt, der stempelt Laski zu einem so verstockten Meineidigen, daß von keiner Seite auf die Freveltat ein milderes Licht geworfen werden darf.

Der Hinweis auf sein Glaubensbekenntnis bildet bei der protestatio nur den einen und zwar bei der geforderten Aufnahme ins Protokoll den geringeren Teil der feierlichen Bezeugung. Bedeutend stärker in den Vordergrund tritt und hat den Anlaß zu der doppelseitigen Bezeugung gegeben das neu aufgetauchte Gerede, als ob Laski seinem Vaterland den Rücken kehren und in der Fremde sich für immer ansiedeln wolle. Von diesem Hauptpunkt der protestatio, die sich in dem Briefe des Hosius in einen Eid verwandelt hat und nun für den „Königsberger Eid" ausgegeben wird, steht in diesem Schwur auch nicht ein Sterbenswörtchen. Laski war der festen Hoffnung, bald unter der Bedingung, die er für seine Heimkehr ins Vaterland gestellt, nach Polen zurückkehren zu können. Es mag sein, daß

der ihm wohlwollende König ihn in dieser Hoffnung bestärkt; es mag auch sein, daß ihm die Aussicht, ein Unterkommen in Preußen bei dem Schutzherrn aller Protestanten zu finden, als eine ganz sichere dünkte. Wie immer: er hielt die bevorstehende Reise ins Ausland für eine nicht lange dauernde. Daß er sich darin getäuscht, daß noch Jahre vergingen, bis sich ihm die Tore des heiß geliebten Vaterlandes unter der von ihm gestellten Bedingung öffneten: wer will dem glühenden Vaterlandsfreund die ihm in der Fremde tröstende Hoffnung verargen? Was er den Domherrn als Gründe zu seiner Abreise angibt und zu Protokoll nehmen läßt, was er sie bittet auf etwa entstehende falsche Gerüchte (vani rumores) zu erwidern, ist, wenn auch uns Spätgebornen kaum mehr klar ersichtlich und von anderer Seite noch nachweisbar, doch nicht unwahrscheinlich. Laski hat die Fürsorge für die Kinder des Bruders übernommen: die Regelung ihrer Verhältnisse erfordert seine Anwesenheit in Deutschland. Wer möchte heute im Stande sein, die Aussage als falsch nachzuweisen? Ferner hat er seinen ganzen Hausstand (supellectile) draußen, vor Jahresfrist auch seine umfangreiche Bücherei nach Friesland nachkommen lassen. Sollte sich bald die Heimkehr ermöglichen, dann kann nur er allein — so ist eine getroffne Abmachung — die Rückbeförderung anordnen und ausführen. Sein Wunsch sei es, nach Polen zurückzukehren und dann in seinem Vaterland ständigen Aufenthalt zu nehmen, vorausgesetzt, daß er nicht wiederum durch neue Gewalttätigkeiten usw. unterdrückt werde [1]).

Nicht sein evangelisches Glaubensbekenntnis hat das größte Aufsehen in Polen erregt, wohl aber die beherzte Tat seiner Eheschließung. Damit war für die Menge der Bruch mit der römischen Kirche offenkundig besiegelt. Bis zur Stunde werden die ultramontanen Gegner unsrer Kirche nicht müde, die heftigsten

1) Testatus est diserte, se mox huc rursum redire velle atque hic in patria jam deinceps moram suam figere, praeterquam si novis rursum injuriis, novis violentiis, novis diffamationibus, tantisper dum redit, opprimeretur, wie das Protokollbuch sagt. Vrgl. dazu auch die Briefstelle an Bullinger (bei Kuyper II, 587) aus dem Jahre 1544.

und häßlichſten Schmähungen wider unſren deutſchen Reformator darüber zu erheben, daß er in den von Gott geordneten Eheſtand getreten und damit den evangeliſchen Paſtor dem deutſchen Hauſe, der deutſchen Familie zurückgegeben, ihn mit ſeinem Hauſe als leuchtendes Vorbild der Gemeinde geſetzet. Als 1542 Laski in Krakau aus ſeiner Ehe kein Hehl machte, war Orzechowski von ſeiner Auslandsreiſe dahin zurückgekehrt, ein junger polniſcher Geiſtlicher, den man mit zwölf Jahren ſchon (1525) zum Domherrn in Przemisl gemacht. Er führte die ſchärfſte, zerſetzendſte Feder, die wohl je in Polen wider Rom und die Mißbräuche und Entartung der römiſchen Kirche gehandhabt wurde. Über die in Krakau vorgefundnen ſittlichen Zuſtände auch unter den eheloſen Geiſtlichen ſchwingt er ſchonungslos ſeine Geißel [1]). Schon bald nach der Abreiſe Laskis aus Polen entſtand das Gerücht, als ob Orzechowski ſeinem Vorgang gefolgt und geheiratet habe. Noch war es nicht begründet; aber 1551 führte er des Krakauer Burggrafen Tochter, Magdalene

---

1) In einem Brief an Zaleski aus dem Jahre 1547 ſchildert der bereits zur Würde eines Archidiakonus emporgeſtiegene Orzechowski die durch das Cölibat gezüchtete Verlotterung in Krakau mit den Worten: taedet jam me in hac foeda ac diis invisa Sodoma Gomorrhaque vivere, ex qua ni quam primum evolamus cum fideli Loth, verendum est ne igne sulphureque obruamur mox caelitus. Das ganze Schreiben iſt wert geleſen zu werden, um einen Einblick in die ſchauderhaften, durch die aufgezwungene Eheloſigkeit nun auch in der römiſchen Kirche Polens herrſchenden Zuſtände zu gewinnen. Im Zorn darüber hat Orzechowski dem eifrigen Vertreter des Cölibats, Cromer geſchrieben: malle me cum Orientali Patriarcha in Oriente vivere (weil da die Prieſterehe geſtattet) quam in Occidente cum Papa mori. Qui Papa, inquam, antistes nostrae incontinentissimae continentiae, vide, quam nunc in Germania matrimonium expugnet. Non pudet hunc hominem scelestum atque nefarium Petrum Aloysium, spurium suum (gemeint iſt Peter Aloyſius Farneſe, der uneheliche Sohn von Paul III., den der Papſt im ſchmalkaldiſchen Krieg 1546 wider die deutſchen proteſt. Fürſten ausgeſandt), velut alterum Goliath ad necandos legitimi tori filios cum exercitu in Germaniam mittere. Die angegebne, mir vorliegende Schrift des O. de lege coelibatus iſt die Basler Ausgabe von 1551. Aus dem feſſelnden Briefe an Zaleski ſei auch noch die Stelle hervorgehoben, daß ihn (Orzechowski) ſeine Diözeſanſynode gebeten, lieber eine Concubine juxta decretum Romanum retinere quam uxorem contra canones ducere.

Chelmska, heim, nachdem er wie Laski das Jahr zuvor seine geistlichen Stellen niedergelegt. Bereits 1547 hatte Orzechowski seine zündende Brandschrift über die Ehelosigkeit ausgehen lassen, in der er mit feuriger Beredsamkeit auf den Fall Laskis eingeht. Die Schrift wurde überall in Polen gelesen, auch von den Krakauer Domherrn, so weit sie noch lebten, die an jener Sitzung vor fünf Jahren (1542) teilgenommen. Keiner von ihnen hat meines Wissens auch nur mit einem leisen Wort der Gegenrede erwidert, als Orzechowski in langer, begeisterter Lobrede auf Laski unter andrem ausführte: in cujus (Laski) vita nullum flagitium unquam, nullam libidinem quisquam notavit. Wie leicht doch wäre es für Hosius gewesen, durch Vorweisung des eigenhändig von Laski geschriebnen „Königsberger Eides", wenn der nun wirklich nach der Meinung Kaweraus die protestatio von 1542 gewesen, den gefeierten Helden des Orzechowski zu entlarven und ihm die Schandtat (flagitium) eines Meineids anzuheften! Auch kein Wort der Gegenrede verlautet meines Wissens, als der feurige Anwalt wie der Priesterehe so Laskis, die römische Kirche und insbesondere den Papst, der zuerst den Priestern die Ehe versagte (Siricius, im Jahre 385), herausfordernd, ruft: Huncne (Laski) talem ac tantum virum, tanta nobilitate praeditum atque dignitate, attingere et in hunc squalorem conjicere ausus es et hos cum illo, quos flentes ac sordidatos vides idque nulla alia ipsius de causa, nisi quod is mulierem, quam habebat, interrogatus abs te, uxorem esse dixit [1]). Quid si hanc eandem scortum dixisset? Retinuisset patriam, bona ac fortunas suas. Ita opinor [2]). Nam hoc illi tua lege licebat neque vero negare potes, te scortum illi permissurum fuisse [3]), si quid ille confiteretur.

---

1) Das stimmt mit der brieflichen Bemerkung des Hosius, daß Laski 1542 in Krakau kein Hehl aus seiner Ehe gemacht, ist aber das grade Gegenteil von der Beischrift des Reinigungseides von 1526.

2) Ja wohl, die beiden Erzbischöfe Krzycki und Gamrat liefern den Beweis.

3) Daß Orzechowski nicht übertreibt, dafür sei aus seiner Zeit an einen bekannten Fall erinnert. Sigismund, Sohn des Kurfürsten Joachim II. Hector und s. zweiten Gemahlin Hedwig, Tochter des Königs Sigismund I. von Polen, wurde sechzehnjährig vom Papst Julius III. als Erzbischof von

Soweit ich die polnische Literatur jenes Jahrzehntes überblicken kann, ist die Stelle bei Orzechowski die einzige, die auf Laskis Eheschließung und was er um ihretwillen in seinem Vaterlande erduldet, eingeht. Auch diese einzige Stelle ohne jede Andeutung, daß in Anlaß der Eheschließung es zu einem Eide gekommen und nun gar, wie der Beisatz des Königsberger Eides sagt, daß Laski — nach der Meinung Kaweraus — dem Erzbischof Gamrat versichert habe, nicht verheiratet zu sein (cum affirmaret se non duxisse uxorem). Gamrat würde dann zu seiner Freude und auch vielleicht Beruhigung nach den Worten des Orzechowski in Laski, wenn er sein Weib eine Buhldirne (scortum) genannt, einen Kameraden seiner Lüderlichkeit gefunden haben, einen echten gamrat. Aus dem Ausgang des folgenden Jahrzehnts ist mir in der polnischen Literatur eine einzige Stelle bekannt, die — ohne jede nähere Angabe — von einem perjurio se obstringere des Laski redet und dem Korytkowski entgangen zu sein scheint, Kawerau aber bis dahin wohl fremd geblieben ist. Laski ist die schmachvolle Verdächtigung nicht mehr zu Gesicht gekommen; sie tauchte erst unmittelbar vor seinem Tode auf. So konnte er ihr nicht mehr Red' und Antwort stehen, wie 15 Jahre früher in Ostfriesland ähnlichem Gerede seiner römischen Gegner am brabantischen Hof [1]). Niemand hat das treulose Wort des Jesuitenfreundes mit dem Krakauer Protokoll oder dem Königsberger Eid in Verbindung zu bringen gewagt. Die von mir eben angezogene Stelle ist wert, näher beleuchtet zu werden.

Der als Diplomat und Geschichtschreiber bekannte Nach-

Magdeburg bestätigt (1554), nachdem ihn schon zwei Jahre früher das Domkapitel einstimmig zu dieser Stellung berufen. Er lebte offenkundig mit einer Person, von der er zwei Kinder hatte; das Gerücht geht, daß er mit ihr heimlich verheiratet gewesen und der Papst darüber ein Auge zugedrückt, um ihn von dem Übertritt zur Reformation abzuhalten. Von diesem stadtkundigen Verhältnis berichtet Dreyhaupt (in s. Beschreibung des Saalkreises 1749. I, 295), daß der Erzbischof dieser Mutter seiner Kinder ein Haus in der Stadt Halle, wo er in der Moritzburg residierte, der grüne Hof genannt, geschenkt und der Rat der Stadt, ihm zu Gefallen, dies Haus auf ihr und ihrer Kinder Leben von allen bürgerlichen Abgaben befreiet.

1) Vrgl. Kuyper II, 588 und meine Bemerkungen dazu hier S. 341 flg.

folger des Hosius auf dem ermländischen Bischofstuhl, Martin Kromer, war eifrig beflissen, die Protestanten wissenschaftlich zu widerlegen und mit ihren eignen Waffen zu schlagen. Freilich mit der Schlagfertigkeit eines Jesuiten, dem der Zweck jedes Mittel heiligt. Befreundet mit dem ersten Jesuiten-Provinzial für Deutschland, Peter Canisius, und durch seine Vermittlung gelang es ihm, wenn auch mit vielen Kosten, die Jesuiten in Polen einzuführen; in zäher, rastloser Arbeit gelang es diesen, das durch sie so schwer heimgesuchte Land an den Rand des Abgrundes zu führen, in dem Land und Volk untergegangen. Welche Waffen Kromer in seinem Kampfe wider die evangelische Kirche führte, dafür ein bezeichnender Beleg. 1552 gab er die Schrift heraus: de falsa nostri temporis et vera Christi religione, in damals beliebter Form vier Zwiegespräche zwischen einem Mönchen und einem Weltmanne (aulicus). Ersterer vertritt, selbstverständlich siegreich, die wahre (d. h. römische) Religion, der Hofmann die der Reformation, ebenso selbstverständlich um von dem weit überlegenen Mönchen jämmerlich geschlagen zu werden. Die lange Rede kommt auch auf den deutschen Reformator. Über ihn legt Kromer dem Mönchen und Jesuitenzögling folgende Worte in den Mund: an nescis (aulicus), unde Lutherus suam doctrinam ortus est? Nempe quod alii cuidam ac non ipsi pontificiarum veniarum sive indulgentiarum promulgatio, unde ipse permagnum questum sperabat, delegata est. Quem bolum (fetter Bissen) cum sibi praereptum doleret, cepit homo vehemens pro concionibus exagitare primum negotiationum deinde negotium omne indulgentiarum. In ea, cum se ei nonnulli opponerent, contentione provectus est longius, cum adversari sibi praesides et instituta ecclesiae et Pontificis max. autoritate inprimis premi se animadverteret, in eum furorem ac amentiam erupit, non ut magnae Romae archiepiscopum excommunicaret, sed ut decretales superiorum pontificum epistolas et canones ecclesiasticos publice homo privatus damnaret ac exureret .... Unde perspicue cernere licet, cujusnam ille sive propheta sive Evangelista sit. Nempe illius qui expetivit ut cribraret apostolos Christi sicut triticum et qui primis progenitoribus nostris paradisi felicitatem invidens perditus ipse mendacio suo eos et omne genus hu-

manum, quantum in ipso fuit, perdidit et quo autore denique Balaam mercedem iniquitatis adamavit, ut ei populo malediceret, cui Deus benedicebat.

Die Schrift war bei ihrem ersten Erscheinen 1552 in polnischer Sprache verfaßt und ward viel im Lande gelesen. Die Freunde drangen in Kromer, damit sie auch den Ausländern bekannt würde, sie nochmals in lateinischer Sprache zu veröffentlichen [1]). Nun war aber Ende 1556 Laski mit Erlaubnis des Königs nach Polen heimgekehrt. Die ganze römische Kirche im Lande setzte sich in Bewegung, diesen Erzketzer (haereticus maximus) wieder Landes zu verweisen und mit allen jesuitischen Mitteln Luges und des Truges seinem Einfluß auf die evangelischen Glaubensgenossen im Lande entgegen zu arbeiten [2]). Auch Kromer fühlte sich gedrängt, an diesem Vernichtungskampf wider den abtrünnig gewordenen Laski (Io. Lasci defectio) teilzunehmen. Die lateinische Übersetzung seines Monachus bot ihm erwünschte Gelegenheit. Während in der polnischen Ausgabe des Jahres 1552 von Laski keine Rede ist, erhält die lateinische von 1559 zu dem eben über Luther gefällten Urteil und unter der gleichen Inhaltsangabe am Rand „Ursprung der lutherischen Lehre (Lutheranae doctrinae exordium) den Zusatz: An item nescis, unde alius quidam, si Deo placet, evangelista et superintendens vere peregrinarum ecclesiarum primum in Anglia deinde in Polonia nobis ortus est? Nimirum quod apostolicum locum ad quem aspiraverat neque in patria neque foris assequi potuit cumque pro episcopo jam sese gereret spe sua frustratus est. Itaque cum se praegravante suspicione purgare instituisset ac non obscuro perjurio obstrinxisset, negotiatoris evangelici exemplum secutus, venditis omnibus quae habuit (etiam sacerdotiis) emit sibi pretiosam Margaritam et cum domi non sibi nasci liberos sciret, foris quaesivit. Nach dem Tode Laskis hat Kromer

1) Wir haben obige Probe der lateinischen Ausgabe entnommen, die der aus dem Augsburger Religionsfrieden bekannte Kardinal und Bischof von Augsburg Otto von Truchseß 1559 in Dillingen drucken ließ; das Jahr darauf erschien noch eine deutsche Übersetzung.

2) Vrgl. Laski S. 516.

den nichtswürdigen Satz an ein paar Stellen geändert und verschärft. 1568 erschien in Köln eine Neuausgabe der Schrift, dieses Mal unter dem Titel Monachus. Statt foris am Beginne heißt es nun in Ungaria; zu spe sua ist beigefügt: quae arridere sibi coeperat; nach frustratus est beginnt der neue Satz mit den Worten: Itaque inops consilii cum egeret seque praegravante usw.; zu etiam sacerdotiis ist in der Klammer hinzugefügt: quae ad eam diem conscientia repugnante retinuerat; das foris am Schluß hat den Zusatz in textrina. Näher auf das wie aus den Fingern eines Jesuiten gesogene Machwerk, das dem andren über Luther gleichwertig ist, einzugehen, dem sind wir wohl enthoben; auch dem nachzuspüren, welch' einen Meineid Kromer diesem hereticus maximus Polens zugeschoben haben mag. Nur auf den schnöden Mißbrauch der Gleichnisrede unsres Herrn Christus, die dem Jesuitenfreund zu einem Witz und Wortspiel gut genug erscheint, sei hingewiesen. Wenn Kromer den Vorgang heranzieht, wie der Kaufmann zum Erwerb der einen köstlichen Perle all' sein Hab und Gut verkauft, spielt er damit auf den offen getriebnen Kauf und Verkauf geistlicher Stellen in Polen an und wagt, Laski an dem Schacher sich beteiligen zu lassen? Welch' eine gesteigerte Schmach mit dem schmachvoll mißbrauchten Jesuswort auf Laski durch den Zusatz gehäuft, daß er sich sein Eheweib gekauft, wie ein Schurke sich eine Dirne für schweres Geld hält, und daß er sie sich foris in textrina ausgesucht, cum domi non sibi nasci liberos sciret! Oder urteilen wir zu streng, daß wir nur an eine harmlose Anspielung zu denken haben, Laskis erste Frau habe Margaretha geheißen (was mir bis dahin unbekannt gewesen) und sei aus dem schlichten Hause einer Löwener Weberei hervorgegangen, welche Stadt auch noch im 16. Jahrhundert für ihre Tuchwebereien (textrina) berühmt war? [1])

Das klägliche Mönchsgerede eines der erbittertsten Gegner der Reformation in Polen über Männer wie Luther und Laski erinnerte mich lebhaft an Geschichtsdarstellungen jener großen Zeit und ihrer Heldengestalten aus der Feder eines Janſen und Majunke in unsren Tagen. In den Lasciana war ich der

1) Vrgl. Laski 196.

Meinung, daß die Kunſtfertigkeit eines Janſen und Majunke erforderlich ſei, um die Verlegung des „Königsberger Eides“ auf 1542, wie mich Kawerau, wenn auch nicht ganz genau, ſagen läßt, zu vollziehen. Er erklärt, daß grade die ernſthafte Geſchichtsforſchung ſolch' eine Behauptung ſehr bedauern müſſe. Bis zu dem Aufſatz in der Neuen Kirchlichen Zeitſchrift 1899 war dieſe ſpäte Verlegung des Eides, durch welche Laski, wie Kawerau folgerichtig erklärt, zu einem Meineidigen geſtempelt wird, nur von katholiſcher Seite und zwar ohne auch nur den Verſuch einer näheren Begründung aufgeſtellt worden. Zwei Jahre früher (die Lasciana erſchienen Ende 1897) traute ich in der Tat nur Männern wie Janſen und Majunke die Möglichkeit zu, die von Korytkowski doch nur aufgeſtellte Behauptung nun auch begründen zu wollen. Daß ein hochgeachteter Profeſſor der evangeliſchen Theologie die bis dahin von keinem Katholiken verſuchte Begründung des Meineides eines hervorragenden Glaubenshelden der Reformation und zwar im Namen ernſthafter Geſchichtsforſchung unternehmen werde, iſt mir — daß ich es offen bekenne — ein tiefer Schmerz geweſen. Die Achtung vor Profeſſor Kawerau, die Liebe zu einem in ſeinem reformatoriſchen Glauben und in ſeiner ſittlichen Ehre ſchwer beſchuldigten Helden unſrer großen Reformation hat mir die Feder für die lange Widerlegung in die Hand gedrückt. Möchte ſie von ernſthafter Geſchichtsforſchung als eine zutreffende erkannt werden.

Namenverzeichnis.

Seite

Abbas Mirza 207
Abraham 168
Adam, Melchior 412
Aepinus, Johann . . . 53
Ahlbaum, Laurentius . . 99
Akema, Lus 50
Alber, Erasmus . 314. 385
401. 404. 409
Altbaum, Paſtor 66
Amerbach, Bonifaz . . . 296
Ancuta, Kaſimir 317
Andreae, Jakob 317
Anianus, Nikolaus . . . 296
Aniszewski, Adam . . . 260
Avslan Bey 186
Aportanus, Georg 336 flg. 343
Armfeld, Graf 139
Arndt, Johann 201
Arndt, Joh. Valentin . , 47
Auguſta, Johannes. 300. 305
Auguſtin, Aurelius . . . 324

Aſan 140. 153 155
Aigun 140
Altona 111
Archangel 21. 34. 51. 159
Arensburg 32
Aſow 76
Aſtrachan 21. 30. 35 flg. 86
175. 190. 198. 204. 209
Augsburg 112. 378

Bartels, Peter . . . 335. 412
Baumann, Nikolaus . . 41

Seite

Beauregard 64
Bengel, Joh. Albrecht 63. 193
Beninga, Eggerik . 334. 337
Benz, Miſſionar 199
Berg, Johann 232
Bernouilli, Bibliothekar . 296
Bertram, Joh. Friedrich . 334
340. 412
Bethmann, Sophie . . . 298
Beyer, Hartmann . . . 293
Beza, Theodor 317
Bismarck, Otto v. . . . 320
Bludoff, Dmitrij . . . 210
Blumentroſt, Laurentius . 41
42. 52
Blumhardt, Gottlieb 127. 192
Bockhorn, Chriſtian . . . 32
Boner, Jak., Joh., Severin 297
Bonwetſch, Heinrich . 6. 203
Bora, Katharina v. 423
Brackel, Paſtor 30
Braſtberger, Gebh. Ulrich 103. 122
Brenz, Johann . . 305. 411
Brun, Paſtor 192
Brunton, Heinrich . 170. 172
175. 183 flg.
Brzoſtowski, Konſtantin 246. 248
Bucer, Martin . . 281. 345
349. 356
Buchanan, Miſſionar . . 239
Buck, Heinrich 118
Buczynski, Stanislaus . . 227
Bugenhagen, Johann 53. 55
57. 305. 383

Seite

Bullinger, Heinrich . 64. 341
349. 351. 356
Burchart, Franz 295
Buſch, Heinrich v. . . . 32
Büſching, Anton . . . 3
Buſſe, General . . 147. 149
Büttner, Samuel . . . 99
Butzke, Konſtantin . . . 136
Bythner, Rektor 241

Baratajewka . 99. 107. 118.
Barnaul 37
Baſel . 64. 85. 107. 109
121. 192. 297. 415. 421
Beggingen . . . 202. 212
Belgrad 270
Bergedorf 49
Berlin . 65. 127. 254. 256
261. 295
Bern 203
Beuggen 107. 202
Blagoweſchtſchensk . 145. 149
150
Boaro (Boisroux) . 107. 125
Boriſſow . . . . . 259 flg.
Brandeis 300
Brandenburg 296
Braunsberg 288
Bremen 309. 338. 354. 384
Breslau . . 277. 302. 432
Brieg 241
Buda-Peſt 273
Bulanka 131. 138

Calov, Abraham . . 49. 232
Calvin, Joh. . 64. 212. 217
289. 293. 305. 325 flg. 345
367. 389. 392. 404. 411. 428
Camerarius, Joachim . . 297
Caniſius, Peter 458
Canot, Rektor 241
Carey, Wilhelm 170
Carion, Johannes . . . 295

Seite

Cataneo, Joh. Baptiſt . 6. 66
81. 83 flg. 115
Cech, Wenzel 300
Chelmska, Magdalena . . 456
Chmielnicki, Bogdan . . 234
Chorciszewski, Thomas . 233
Comenius, Amos 228. 232. 391
Condé, Prinz 241
Cortez 167
Corvinus, Anton . . . 309
Couſin, Miſſionar . . . 180
Cranmer, Thomas . . . 366
Cruciger, Felix 301
Cruys, Cornelius . 33. 44 flg.
Czartoryski 174
Czerny, Johann 300

Chabarowka 149
Chelm 235
Chiavenna 84
Chodecz 301
Cholmogory 29. 34
Chur 85

Daniel, Hermann 210
Dantiskus, Johann . . . 432
Deggeler, Leonhard . . . 212
Deutſchmann, Johann . . 48
Dickſon, Miſſionar . 180. 190
Dieckhoff, Wilhelm v. . . 138
Dittrich, Auguſt 195. 199. 206
Dobrzanski, Andreas 224. 277 flg.
— Marianne . . 236
Dohna-Finkenſtein, Graf . 261
Drzewicki, Matthias 13. 414. 420
Dwight 211
Dziakowicz, Senior . . . 241
Dzierzgowski, Nikolaus . 451

Dalny 131
Danzig 221. 403
Dorpat 102. 255
Dresden 42

Seite

Eck, Johann 321
Emelius, Paſtor 66
Emmius, Ubbo . . 334. 358
Eppelein, Michael . . . 112
Erasmus, Deſiderus . 297. 321
415. 421. 428

Edinburg 171. 257
Elbing 221
Emden 298. 338. 347. 364. 374
Erfurt 319
Erlangen 255
Eydtkuhnen 131

Farel, Wilhelm . . 410 flg. 421
Fechner, Andr. Wilhelm 3. 39. 52
Fehr, Richard 241
Ferber, Kaufmann . . . 115
Fiſcher, Theodor 221
Fletnitzer, Wilhelm . . . 204
Forcellini 125
Förſter, Georg 125
Forſtius, Johann . 361. 375
Forſtmann, Paſtor . . . 104
Francke, Aug. Hermann 37. 104. 408
Frazer, Miſſionar . 180. 190
Feylinghauſen, Anaſtaſius . 111
Früauf, Jakob 136
Fryez Modrzewſki, Andreas 297
422, 449
Fuchs, Johann 66
Furjelm, Frln. 156

Fideris 85
Frankfurt a. Main 15. 289. 293
375 flg.
Frankfurt a. Oder . 232. 257
S. Franziſko . . 130. 165
Freetown 170
Furna 85

Galitzin, Fürſt Alex. . 189. 190
193. 205

Seite

Galloway, Miſſionar 180. 190
199. 202. 205
Gamrat, Peter . 449. 452. 457
Gelderblom, Ernſt . . . 164
Gellius, Faber . . 343. 374
Gerdes, Daniel 384
Glauburg, Joh. v. . . . 293
Göbel, Max 412
Golowin, Graf . . . 20. 46
Goltz, Moritz 327
Goniatz, Peter 220
Gordon, Paſtor 254
Gorka, Lukas 417. 426. 451
Gorski, Martin 231
—, Phineas . 223. 224
Goßner, Johannes . 110. 127.
163. 195. 205
Grabau, Matthias . . 21. 32
Graf (regierende)
Anna v. Friesland
340 flg. 344. 358 flg. 375
Edzard d. Gr. v. Friesland
336 flg. 362
Enno v. Friesland
339 flg. 362
Johann v. Oldenburg 342
Graf, Joſua 118
Gregor, Chriſtian . . . 98
—, Friedrich . . . 115
Greig, Peter 170
Grzybowski, Samuel . . 238
Gugel, Major 80

Geldern 341
Genf 54. 84. 364
Glarus 64. 107
Gneſen . . . 13. 239. 414
Goloi-Karamyſch . . 83. 203
Gololobowka 72
Groningen 336
Großwardein 276

Hardenberg, Albrecht . 307. 341
374. 384

Seite

Hardy, Miſſionar . . . 180
Harriſon, Gillorum . . . 172
Hasler, Luiſe v. 254
—, Michael v, . . . 254
Haſſel, Heinrich 209
Haußleiter, Profeſſor D. . 307
Hay, Miſſionar 180
Hein, Karl 14
Henderſon, Miſſionar 180. 189
Henze, Gottlieb . . 107. 125
Herminjard, Louis . . . 17
Herwig, Paſtor . 66. 77. 82.
Herzog
Ernſt von Sachſen 42
Ernſt von Lüneburg 339
Jakob von Kurland 236
Joh. Chriſtian von Brieg 241
Magnus von Dänemark 21. 30
Hiob, Erzbiſchof 169
Hobordansky, Geſandter . 276
Hoë, Matthias 407
Hofacker, Ludwig 201
Hohenacker, Miſſionar . . 199
Hoſius, Stanislaus 14. 247. 277 flg. 289. 306. 314. 354. 383. 432 flg 456
Huber, Johann . . 81. 118 flg.
Huiſon, Paſtor 254
Hülſemann, Johannes . . 232

Halle 47. 111
Hamburg 42. 48 flg. 53. 370. 403
Hochberg 109

Jablonski, Dan. Ernſt 228. 244. 254. 391
Janet, Johann 81 flg. 98. 109. 203
Janſen, Johannes . . . 460
Jauch, Paſtor 97
Jeremias, Patriarch . . 169
Jermack, Koſak 167
Jermoloff, General . 196. 209

Seite

Inglis, Paſtor 254
Joachim, Patriarch . . . 39
Johannes, Pater . . . 79
Jordan, Friedrich . . . 208
Iſrael, Georg . . 300. 401
Julius III. 456
Jung-Stilling, Heinrich 192. 193
Jungen, Alexander . . 43 flg.

Jablonowka 110
Jakutsk 156. 159
Jaroslaw 84
Jekaterinenburg 101
Jelanka 131
Ilanz 85
Irkutsk 8. 101. 126. 129 flg. 141
Isliga 50

Kahnis, Auguſt 380
Kaiſer
Alexander I. von Rußland 10. 63. 100. 126 181. 187. 192. 206. 259
Caligula . . . 295
Feodor Iwanowitſch 168
Ferdinand I. 13. 270 276
Ferdinand II. . . 317
Iwan Waſſiliewitſch d. Schreckliche 29. 70. 167. 168
Kang-hi 166
Karl V. . . 217. 341
Katharina II. 36. 59. 61. 65. 102. 169. 173. 181
Konſtantin d. Große 168
Maximilian I. . 315
Maximilian II. . 427
Napoleon I. . . 62
Nikolaus I. . . 204
Paul I. . . 116. 173
Peter d. Große 19. 29. 33. 35. 38 flg. 45 flg. 59. 166

Seite

Peter III. . . 60. 77
Rudolf II. . . . 427
Soliman 13. 270. 276
Kaiser, Joh. 93
Karlſtadt, Andreas Bodenſt. v. 305. 323.
Karpaſtſchewski, Georg . . 222
Kattegary 186. 188
Kaweran, Guſtav 17. 297. 412 flg.
Kayſerling, v., Geſandter . 44
Keller, Heinrich 203
—, Joh. 203
—, Melchior 203
—, Samuel 203
Kennan, Georg . . 133. 161
Kießling, Tobias . . 111. 121
Kleczkowski, Prieſter . . 249
Klokocki, Hieronymus . . 245
Knapp, Chriſtian . . . 111
Knorring, General . . . 175
Kohlreiff, Adam . . . 118
Kokzarski, Kommandant . 249
Kolde, Theodor 379
König
Bona von Polen 419 flg. 449
Eduard VI. von England 366. 368
Eliſabeth von England 354
Friedrich I. von Preußen 244
Friedrich II. von Dänemark . . . 31
Friedrich II. der Große 61. 65. 103
Guſtav Adolf von Schweden 37
Heinrich VIII. von England . . . 382
Joh. Kaſimir von Polen 233. 235. 238
Joh. Zapolya von Ungarn 267

Seite

Karl Guſtav von Schweden 234
Ludwig XIV. von Frankreich . . . 63
Ludwig von Ungarn 341
Marie von Ungarn 341
Sigismund Auguſt von Polen 217. 276. 314. 382. 406
Sigismund I. von Polen 288
Sigismund III. von Polen 226
Sobiesky, Joh. von Polen 239
Wladislaw IV. von Polen 232. 233
König, Miſſionar . . . 206
Korytkowski, Johann 13. 413. 431
Korzeniowicz, Timotheus . 221
Koscielecka, Hedwig . . . 298
Koßmann, Karl 8. 136. 141 flg.
Köſtlin, Julius 305
Kotſchubei, Graf . . 174. 196
Krasinski, Graf, Valerian 10
Kromer, Martin . . . 458 flg.
Krüdener, Julie v. . . . 192
Krummacher, Gottfried Dan. 201
Kruske, Karl 15. 302 flg. 333 flg.
Krzycki, Andreas . . 418 flg.
Kurfürſt
Friedrich III. v. d. Pfalz 39. 315
Friedrich Wilhelm von Brandenburg . 42 314. 317. 347
Joachim II., Hektor, von Brandenburg 456
Joh. Georg von Brandenburg . . . 218
Joh. Sigismund von Brandenburg 219
Kurnatowski, Bogislaw v. 255

Seite

Kurnatowski, Felician v. . 255
—, Konstantin v. 255
—, Oskar v. . . 254
—, Wladislaus v. 254

Kalisch 245. 298
Kara 133
Karaß . 9. 126. 163. 176 flg. 197 flg, 209. 212
Karisky-Prompsl . . . 132
Karkus 21. 32
Karlsruhe 147. 192
Kasan . . . 21. 30. 32. 36
Kassel 66
Katharinenfeld . . . 6. 203
Katharinenstadt 66. 72. 79. 99. 105. 203
Keidany 226. 236. 241. 254. 258
Keinis 32
Kiachta 142
Kielmy 255
Kirensk 161
Klutschy 83
Köln 147
Königsberg 237. 240. 255 257 296 395 flg. 413
Konstantinogorsk 176
Konstantinopel . 169. 184 276
Kopyl 236 246
Kosminek 389
Kostroma 30
Krakau 12. 247. 276. 294. 295. 341. 420. 432
Krasnojar 117
Krotoschin 297

Laharpe, Friedrich 174
Lang, Jakob . 199. 200. 202. 206. 211
Laski, Hieronymus 13. 274. 276. 431. 451
Laski, Joh. 12. 277. 302 flg. 412 flg.
Latalski, Georg . . . 419 flg.
Lauraeus, Feldprediger . . 36
Lauterburg, Professor . 86

Seite

Lazarewicz, Peter . . . 231
Lemsius, Wilhelm . 348. 358. 361. 375
Liebich, Lehrer . . 191. 201
Ligorius, Joh. 343
Lindström, Kastrat . . . 159
Livingstone, David . . . 128
Lorenz, Johann 300
Loyola, Ignaz 29
Lukaszewicz, Joseph . . 10
Lundberg, Claus Peter . 99
Luther, Martin . 21. 53. 281. 305 flg. 319 flg. 372. 381. 458 flg.
Lutomirski, Georg v. 239. 240 244. 248
—, Samuel v. 240. 244
—, Stanislaus v. 301

Landau 297
Lausanne 84
Leiden 254. 257
Leipzig 255. 297
Lesnoi-Karamysch . 72. 83. 99
Liegnitz 241
Liestal 420
Lobsens 233
Locarno . . . . . 83 flg
Loge 339
London . . . 111. 174. 366
Löwen 414
Lübeck 65. 67
Lubecz 241
Lublin 247
Lüneburg 339
Luzern 64

Macaulay, Babington . . 39
Mai, Gottlieb 108
Majunke, Priester . . . 460
Mäcklin, Missionar . . . 203
Mansur, Scheich 178
Markgraf
Joachim II. . . . 295
Ludwig . . 217. 256

Seite

[illegible] 50
[illegible] 159
[illegible] 411
[illegible] 260
[illegible] 233. 236
[illegible] 154
[illegible] 180. 190
[illegible] . . . 334
[illegible] 104. 122
[illegible] 63
[illegible] . . . 296
— [illegible] 281. 295flg. 305. 307. 326. 349. 357. 374. 382. 394. 409
[illegible] . . 46
[illegible] . 246. 248
[illegible] . . 325. 413
[illegible] . . 297
[illegible] . . . 78
[illegible] 231
[illegible] . . 417
[illegible] . 180. 190
[illegible] 312
Roos, Hartmann von 99. 105
Müller, Julius 353
Müller, Hieronymus . . 49
Muralt, Johannes v. . 83. 263
Murawiew, Gen.-Gouv. 138. 140
Murawiew, Graf . . . 263
Muſonius, Andreas 231. 232flg. 240

Madſchar . 200. 204. 206. 209
Maimatſchin 142
Mainz 414
Makarowka 93
Marburg 257
Marienburg . . . 288. 417
Mariensky-Poſt 149
Medwedizko-Kreſtowoi-Bujerak 76. 93. 99. 117
Memel 221
Meſen 159
Metzinger 203
Minsk 222
Mitau 255
Mompelgard 317
Moskau 76
Moskwa 21. 28flg. 41flg. 52. 60. 78. 102. 118. 169
Münden 309
Münſter 338. 364
Mutena 85

Nicolai bei Gallaro . . . 327
Niezabytowski, Stanislaus 237. 245flg.
Nikolaus, Biſchof . . . 166
Nitſch, Immanuel . 353. 404
Nowoſſiltzow, Nikolai 173flg. 180

Negerjälo 213
Nertſchinsk 132. 142
Neuenburg 411
Nikolajewsk . . 140 150flg.
Niſchnij-Nowgorod 21. 30. 32. 36
Norden 343
Norka 6. 66. 72. 77. 82. 86. 93. 96. 117. 203
Nowgorod . . . 21. 32. 115
Nowogrodek 236
Nürnberg 111 120

Occam, Wilhelm v. . . . 324
Oekolampad, Joh. . 325. 421
Öſterberg, Feldprediger . . 37
Olearius, Adam 35
Olesnicki, Stanislaus . . 414
Olſufiew, Kabinetsdirektor 62
Ouſeley, Sir Gore . . . 189
Orzechowski, Stanislaus . 294 455flg.
Oſiander, Andreas. . . . 366
Oſtermann, Graf Heinrich 34
Oſtrorog, Stanislaus . . 387
Otto, Martin 115

Seite

Ober-Pahlen 21. 32
Odeſſa. 203
Oettingen 111
Olekminsk 161
Oliva 235
Omsk 101. 131
Oppeln 235
Orenburg . 80. 190. 204. 209
Oszmiani 224

Pallas, Peter 5. 64. 72. 96. 101
Paterſon, Alexander 172. 189. 190. 200. 202
Pellikan, Konrad 349
Peſtel, Gen.-Gouv. . . . 126
Peter v. Ailly 354
Pfalzgraf Karl von Neuburg 243. 245. 250
Pinkerton 126. 189
Pius IV. 289. 315
Pizzaro 167
Planck, Gottlieb Jakob . . 311
Platon, Metropolit . . . 174
Poſſevin, Anton 29
Potapoff, Graf 263
Potocka 236
Poullain, Valérand 290 flg. 293
Prazmowski, Nikolai . . 239
Preuck, Joh. v. 288
Printzen, Ludwig v. . . 43
Prinz
Eliſabeth von Anhalt 218
Eliſabeth Sophie von Brandenburg 218. 236
Georg III. Olelko . 217. 246 flg. 249
Luiſe Henriette von Oranien . . . 217
Maria, Großfürſtin . 31
Sophie Olelko 217. 247
Tamara v. Georgien 178
Przyluski, Jakob . . . 294
Pugatſcheff, Jemelian 70. 77 flg.

Seite

Padua 415
Pangombuſan 164
Paulowski 21. 37
Peking 166
Peter-Pawlowsk 155
Petersburg 20. 21. 33. 46 flg. 68. 115. 127. 147. 154. 172 flg. 180. 195. 208
Petrikau 289. 417
Pforzheim 289
Pjätigorsk . . 176. 191. 212
Pinczow 300. 378
Pobotſchnaja 96. 98
Podſtepnaja 66. 99
Popowka 83
Popowkina 101
Port-Arthur 131
Poſen 277
Priwalnaja 72. 92. 97. 99. 101

Radde, Guſtav 177
Radziwil, Anna 236
—, Barbara . . . 217
—, Bogislav 218. 220. 227. 234. 236. 237. 240
—, Chriſtoph 219. 225. 227. 234. 236. 249
—, Janusz 217. 218. 219. 222. 226. 235. 248
—, Luiſe 217. 241 flg. 256
—, Niger . . . 217
—, Rufus . 217. 288
Rambach, Jakob 104
Raw, Buchhändler . 120. 121
Reder, Daniel . 236 flg. 241
Reeſe, Heinrich 338
Reichel, Profeſſor . . . 232
Reyſcher, Euſtachius . . 245
Rieger, Georg 104
Risler, Jeremias . . . 115
Riſold, Profeſſor . . . 86
Robinſon, Johann . . . 68
Roloff, Thomas 43

Seite

Romanowski, Johann . . 231
Roos, Rudolf 201
Roschner, Hermann . . . 139
Rosen, Baron v. . 132. 209
Roß, Katharina 254
—, Wilhelm 254
Royaards 345
Rygonen, Kastrat . . . 159

Rabstein 391
Ratibor 235
Reval 21. 31
Riebensdorf 67
Rom 381. 417
Rotterdam 65
Roveredo 84
Ryschkowa 131

Sabinus, Georg 326
Sade, Marquis 449
Sbygnaus, Goraiski 233. 235
Schafirow, Vice-Reichskanzler 22. 46
Schamyl 169
Schantyr. 255
Scharschmid, Samuel 35. 36.
Schneider, Arzt 156
Schnorr v. Carolsfeld, Franz 386
Schoener, Gottfried 111. 122. 125
Schrapfer, Christian . . 32
Scriver, Christian . . . 47
Serope, Bischof 210
Scultetus, Joachim . 28. 32
Seaman, Pastor 183
Seiffart, Caspar . . . 83
Sembrzycki, Joh. . . . 221
Shakespeare, Wilhelm . . 31
Sievers, Graf Eugen . . 263
Sirén, Wilhelm . . . 159
Siricius, Papst 456
Smend, Rudolf 364
Smissen, von der, Kaufmann 111
Smith, Reisender . . . 211
Spema, Achatius v. . . 288

Seite

Spema, Eufrosine v. . . . 288
Spener, Phil. Jak. 42. 48. 104. 408
Spittler, Christ. Friedr. 112. 121. 127. 194. 197
Stallybraß, Missionar . . 209
Starowolski 449
Stein, Daniel 209
Steinhofer, Maximilian . 201
Steinkopf, Karl 112. 121. 122
Steitz, Eduard 376
Stenka, Rasin 70
Stoer, Stefan 421
Stoy, Matthias 326
Strenger, Konrad . . . 99
Stroganoff, Graf . . . 173
v. Stubendorf, Gouverneur 159
Swan, Missionar . . . 209
Szaszynski, Katharina . . 294
—, Stanislaus . 294

Samarkand 193
Saratow . 70. 96. 109. 191
Sarepta 98. 113 flg. 117. 171. 175. 191
Schaffhausen 64. 101
Schilinsk 143
Schiras 189
Schlüsselburg 68
Schöndorf 117
Schuscha . . 199. 206. 209
Sebastianowka . . 82. 88. 97
Selenginsk 209
Sendomir . 247. 391. 402
Seroda s. Pawlowski
Siblingen 202
Sitka 130. 156
Slatoust 132
Sluzk . . 11. 216 flg. 227 flg.
Solothurn 64
Somorja 101
Splawnucha 96
Stepnaja 101

Seite

Stralſund 53
Stuttgart 411

Taubmann, Chriſtoph . . 240 flg.
Tenczynska, Katharina . . 247
Tenczynski, Stanislaus . 247
Tholuck, Auguſt 48
Thomas a Kempis . . 417 flg.
Timann, Johann . . . 336
Tolle, Wilhelm 34
Tolſtoi, Dmitrij Graf . 261
Tomicki, Peter . . . 417 flg.
Toppelius, Michael . . . 99
Tornow, Chriſtian . . . 99
Treitſchke, Heinrich v. . . 304
Truchſeß, Otto v. . . . 459
Tſchackert, Paul 432
Tſchirſakow, v., Beamter . 75

Taganrog 76. 204
Tambow 115. 175
Tarſus 319
Thorn 232
Tiflis . . 6. 175. 193. 210
Tobolsk 33. 36. 47. 131. 166
Tokio 166
Tolofka 96. 115
Tomsk 36. 129. 131
Torshok 69
Troißkoßawosk 142
Tſchenzowa 51
Twer 69

Ulmann, Chriſtian v. . . , 136
Urlsperger, Joh. 85. 109. 111

Udogka 50
Uglitſch 30
Unterwalden . . . 64. 107
Uſt-Kulalinka 99
Uſt-Solicha 81. 82. 86. 97. 99. 109. 118

Seite

Vagetius, Barthold 20. 22. 37. 43. 47. 48 flg. 55. 58
Varday, Paul 277
Vergerius, Peter Paul . 387
Viereck, Wilhelm 136
Voltaire, Aronet v. . . . 61

Valzeina 85
Vancouver 130

Wannowski, Felician 11. 254
—, Johannes v. . 254
—, Michael . . . 254
Wattenwyl, Rudolf v. . . 85
Wegele, Franz v. . . . 334
Wengierski, Andreas 10. 224 225. 233
Wenzel, Gouverneur . . 132
Wernborner, Ludwig 80. 105
Weſſel, Johannes . . . 336
Weſtadius, Paſtor . . . 37
Weſtphal, Joachim 16. 56. 293. 304 flg. 310. 328. 348. 365. 376
Wettermann, Joh. . . . 30
Wigand, Joh. . . . 113 flg.
Wisniowecki, Michael . . 239
Wolck, Adam 244
Wolf, Bauer 107
Woyna, Adam 249
Wyſocki, Nikolaus . . . 231

Warenberg ſ. Priwalnaja.
Warſchau 235
Weimar 295
Wengrow 219
Werchnij Sujetuk . . 131. 137
Werſchinka 83
Wien 272. 315. 427
Wilna . 217. 218. 226. 233. 241 flg. 263. 288. 317. 382. 432
Wirdum 361

Seite

Wittenberg 14. 48. 295. 327. 407. 414
Wladimir 30
Wladiwostok . . . 298. 395
Wodjanoi-Bujerak 75. 99. 100
Wologda 34. 38
Wolšlaja 97
Woroneſch 37

Young, Paſtor 221
Yuille, Miſſionar . . . 209

Zakrzewski, Vincenz . . 12. 414
Zapolya, Barbara . 276. 295
Zaremba, Graf Felician 194 flg. 203
Zebrzidowski, Andreas . . 294
Zeſen, Philipp v. . . . 49
Zielenski, Matthias . . . 450
Zinzendorf, Graf Ludwig v. 85 408
Zwetajeff. Dmitrij . . . 3
Zwingli, Ulrich 310, 324 flg. 337. 345. 349. 355. 367. 381. 409. 417. 421
Zylinski, Jeremias . . . 237

Zabludow 240
Zarov 254
Zupranv 241
Zürich 64. 84. 107
Zwolle 336

Verlag von REUTHER & REICHARD in Berlin W. 9.

Beiträge
zur
Geschichte der evangel. Kirche in Rußland.
III. Band.
Lasciana
nebst den ältesten evang. Synodalprotokollen Polens 1555/61.

Herausgegeben
von
D. Hermann Dalton.

gr. 8°. XII, 575 Seiten Mk. 12 —

»In dem vorliegenden dritten Bande [der „Beiträge zur Geschichte der evang. Kirche in Rußland"] beschäftigt sich Dalton mit einem Stoffe, der ihm schon früher nicht fremd war. Schon im Jahre 1881 hat er nämlich eine sehr umfangreiche Schrift über »Johannes a Lasco« erscheinen lassen. Seither sind reichliche Funde gemacht worden, welche geeignet sind, frühere Lücken auszufüllen. Insbesondere sind viele der Briefe Laskis entdeckt worden. Den 134 im Jahre 1866 von A. Kuyper veröffentlichten Briefen, von denen überdies die meisten schon früher bekannt waren, reihen sich nun 108 weitere an, von denen 93 überhaupt zum erstenmal in Druck erscheinen. Die Mehrzahl derselben sind einer Handschrift in der öffentlichen Bibliothek in Petersburg entnommen, auf welche Prof. Brückner zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt hatte. Sie werfen auf bisher wenig bekannte Zeitabschnitte im Leben Laskis interessantes Licht und bieten einen fesselnden Einblick in die Tätigkeit desselben auf politischem Gebiete während dieser Zeit, deren Bekanntmachung auch für die Geschichte Ungarns nicht ohne Belang ist. Die übrigen Briefe sind an verschiedenen Orten gefunden worden. Auf Grundlage dieser Briefe bringt Dalton zu den einzelnen Abschnitten seines Buches über Laski Nachträge (S. 3—39). Sodann veröffentlicht er fünf seiner Denkschriften (S. 43—85) und die erwähnten 108 Briefe (S. 86—368), die überaus sorgfältig erläutert sind. Schließlich folgen (S. 371—566) die Kleinpolnischen Synodal-Protokolle von 1555—61, die als überaus wertvoll erscheinen, weil die Quellen über die einst blühende evangelische Kirche Polens gegenwärtig sehr spärlich fließen. Sie sind in der Gemeindebibliothek in Sluzk (Gouvernement Minsk) gefunden worden und befinden sich jetzt im Kirchenarchiv in Wilna. Am Schlusse des Bandes befindet sich ein Namensregister.«

(R. F. Kaindl in Mitteilungen a. d. histor. Literatur XXVII.)

»Wie kaum ein zweiter hat sich Dalton um die urkundliche Aufhellung der Geschichte der evang. Kirche in Rußland, seinem Adoptivvaterland, verdient gemacht. Im Jahre 1887 hatte er im ersten Band seiner Beiträge die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche behandelt. 1889 aber ein Urkundenbuch der evangelisch-reformierten Kirche herausgegeben. Der dritte Band wendet sich Polen zu. Er besteht aus zwei Teilen: I. Lasciana S. 1—368. Denkschriften und Briefe Johannes a Lasco, dem D. 1881 eine schöne Biographie gewidmet hat; II. kleinpolnische Synodalprotokolle S. 371—566. Der große Gewinn, den das Buch für die Geschichte der Reformation in Polen darbietet, zeigt

sich im ersten Teil bei einer Vergleichung der leider unvollständig gebliebenen Gesamtausgabe von Laskis Werken durch A. Kuyper (Amsterdam 1866). — — Beiden Teilen hat D. eine schöne Einleitung vorausgeschickt, in welcher er die Ergebnisse aus den neuen Quellen zusammenstellt, kritisch würdigt und sich mit dem neuesten Werk über Laski, mit Pascals Biographie (Jean de Lasco 1894), auseinandersetzt. Zur Erläuterung der Quellenstücke hat D. reiches Material in den Anmerkungen gegeben, dessen Wert um so höher anzuschlagen ist, als die Geschichte des Ostens noch vielfach dunkel und ihre Quellen besonders für deutsche Leser sehr entlegen sind.«

(G. Bossert in der Deutschen Literatur-Zeitung.)

»This volume in the third of a comprehensive but somewhat disjointed series of 'Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland', a subject to which Dr. Dalton has devoted the labours of a lifetime. The first volume, published in 1887, dealt with the history of the Lutheran church in Russia, mainly in the eighteenth and nineteenth centuries; the second, published in 1889, is styled more vaguely 'Urkundenbuch der evangelischen reformierten Kirche in Rußland', so that the connexion of the present volume with its predecessors is not particularly close. It is more naturally associated with the life of John Laski or à Lasco published by Dr. Dalton in 1881, and translated into English in 1886. As the title indicates, it is divided into two distinct parts; the first (pp. 86—368) contains a number of pièces justificatives for Laski's life—mainly letters with one or two doctrinal treatisis—laboriously collected from the archives at Vienna, Königsberg, Basel University, the Czartoryski library at Cracow, and especially from the imperial library at St. Petersburg. They cover the period from 1515 to 1558, and touch upon the history of many lands, for Laski took a cosmopolitan view of his missionary duties, and his apology to his natural sovereign for his devotion to foreign churches almost anticipates Wesley's claim to the wohle world for his parish. There are, however, only two letters referring to Laski's activity in England, but the second, dated London, 26. Oct. 1550, and addressed to Bucer, is of some importance as showing Laski's influence on Hooper in the Vestments controversy'. The second part contains the minutes of the various synods of the reformed churches held in Little Poland from 1555—1561, in which Laski, as general superintendent of the reformed churches in that province, took the leading part. During these years Protestantism in Poland reached its high-water mark, but the union which Laski sought to effect was never satisfactorily established, and shortly after his death in 1560 the reaction began which left Poland one of the most devotedly Roman Catholic countries in Europe, Laskis own kindred contributing not a little to that end. The signal failure of the Reformation in Poland lends especial interest to the study of its history, and the fact that this volume consists almost exclusively of contemporary, unprinted, and practically inaccessible documents, is sufficient testimony to its value for all students of the history of Poland and of the Reformation in Europe.« (A. F. Pollard in the English Historical Review.)

»Die Persönlichkeit des polnisch-ostfriesisch-englischen Reformators gewinnt für den aufmerksamen Leser dieser reichen Parallipomena zu seinem

schriftlichen Nachlaß, sowie der vom Herausgeber ihnen beigegebenen Erläuterungen (S. 3—39 und S. 373—393), in erheblichem Maße an Bedeutung. Von hohem Interesse sind ebensowohl seine in dem Briefwechsel zu Tage tretenden Beziehungen zu mehreren seiner humanistischen Zeitgenossen, wie die Ergänzungen unseres bisherigen Wissens um sein Reformatorwirken auf den drei eben berührten Hauptschauplätzen, wie sie teils den Briefen, teils den übrigen mitgeteilten Schriftstücken sich abgewinnen lassen. Hie und da wirft, was das Briefmaterial an neuen Detailbeiträgen zu seiner Geschichte ergiebt, einen trübenden Schatten auf sein Charakterbild. Aber dessen, was zu den von früher her bekannten rühmlichen und liebenswürdigen Zügen seiner Persönlichkeit bestätigend hinzutritt, ist weit mehr. Und speziell betreffs einer auf einen Fall von schlimmer Heuchelei, ja von Meineidigkeit, lautenden Beschuldigung, die ein ultramontaner Historiker Polens vor einiger Zeit wider ihn ausgesprochen hatte, ist der entlastende Gegenbeweis vom Verfasser mit Glück geführt worden.«

(Evang. Kirchenzeitung.)

»D. Dalton bezeichnet selbst den vorliegenden Band »Lasciana« als eine Fortsetzung und Ergänzung seiner Monographie über Laski (lateinisch = a Lasco), und die höhere Absicht des Herausgebers geht darauf hinaus, durch diese wie die übrigen erwähnten Arbeiten Material zu sammeln für eine Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland, „die, befremdlicher Weise, noch immer zu schreiben ist". Dieses Ziel ist für Forschung und Darstellung richtig bezeichnet; eine Geschichte der evangelischen Kirche im heutigen Rußland ist eine wichtige Aufgabe der Zukunft. . . . . Nunmehr hat er mit einer bewunderungswürdigen Findigkeit aus den verschiedensten Archiven und Bibliotheken Europas einen so reichen Schatz von Denkschriften und Briefen Laskis zusammengebracht, daß man nur wünschen kann, er möchte in die Lage kommen, dieses lehrreiche Material für eine neue Auflage seiner Laski-Monographie zu verwerten, eine Hoffnung, die trotz der bescheidenen Äußerung des Herausgebers S. 2 doch begründet sein dürfte.«

». . . . Durch die hier mitgeteilten Briefe fällt vielseitig neues Licht auf die Tätigkeit Laskis; man sieht ihn wirken als den reformatorischen Geist in den höchsten Schichten der Bevölkerung; mit Königen, Fürsten und Prälaten verhandelt er wie einer ihresgleichen und doch hat er nur „eine Passion", durch das Wort Gottes eine Gemeinde Gottes herzustellen. Was die Länder seiner Wirksamkeit betrifft, so wird naturgemäß die polnische Reformationsgeschichte am meisten aufgehellt, aber auch die englische wird bereichert, und die friesische geht ebenfalls nicht leer aus: S. 43—60 bringt eine Rede aus Laskis ostfriesischer Tätigkeit. — Die Handschrift der Protokolle der klein-polnischen evangelischen Synoden ist wie durch ein Wunder vor dem Fanatismus des jesuitischen Ultramontanismus Polens gerettet worden und befindet sich jetzt in der Kirchenbibliothek zu Wilna. D. Dalton hatte eine Abschrift derselben schon bei seiner Laski-Monographie benutzt; jetzt erscheint der Text vollständig, nach einer, wie es scheint, guten Abschrift. — Durch reichliche Anmerkungen hat der Herausgeber über die im Texte der Denkschriften, Briefe und Protokolle vorkommenden Personen und Vorgänge aus dem Schatze seines Wissens orientierende Mitteilungen gemacht, für welche jeder Leser ihm dankbar sein wird.«

(Prof. D. P. Tschackert in der Theol. Literaturzeitung.)

Verlag von REUTHER & REICHARD in Berlin W. 9.

Für das Studium der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte:

Chronologie

des

Mittelalters und der Neuzeit

von

Franz Rühl,

Professor der Geschichte an der Universität Königsberg.

Mit zahlreichen Tabellen.

gr. 8°. VIII, 312 S. — Preis Mk. 6.50, in Kal. gebunden Mk. 7.50.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort — Begriff und Teile der Chronologie — Literarische Übersicht — Astronomische Vorbemerkungen — Der julianische Kalender — Der Jahresanfang — Die Monate und andere Jahrteilungen — Die Woche und ihre Tage — Der Sonnenzirkel — Die Sonntagsbuchstaben — Die Datierung — Unbewegliche Feste — Bewegliche Feste der Lateiner — Feste der griechischen Kirche — Reduction der Feste — Ostern — Ostertafeln — Der Mondzirkel — Die Epakten — Die Concurrentes — Die Regulares — Die Claves terminorum — Gallische und britannische Ostern — Osterberechnung — Byzantinische Zeitkreise und Osterberechnung — Die Indictionen — Ären — Olympiaden — Die Einteilung des Tages — Zeitrechnung der Kopten und Abyssinier — Zeitrechnung der Armenier — Versuche zur Verbesserung des julianischen Kalenders — Der gregorianische Kalender — Die Ausbreitung des gregorianischen Kalenders — Der verbesserte Kalender — Neue Ausbreitung des julianischen Kalenders — Der Kalender der französischen Republik — Mittlere Zeit und Zonenzeit — Mohammedanische Zeitrechnung — Neupersische Zeitrechnung — Jüdische Zeitrechnung — Verzeichnis der julianischen Ostertage von 600—2000 — Verzeichnis der gregorianischen Ostertage von 1583—2000.

»Rühls Chronologie hat in erster Linie das grosse gebildete Publikum im Auge, das Buch will lediglich dem angehenden Historiker, dem Juristen, dem Philologen u. Theologen, überhaupt jedem wisssenschaftlich Gebildeten in lesbarer Form eine dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angepasste **Übersicht** über das weite und hier und da etwas wirre Gebiet der Zeitrechnung der mittleren und neueren Jahrhunderte geben. Dieser Zweck des Buches wird auch dank der speziellen Vertrautheit des Verfassers mit allen, auch teilweise entlegenen Pfaden der chronologischen Wissenschaft, und dank seiner klaren, folgerichtigen Darstellungsweise in erfreulichster Weise erreicht und damit eine empfindliche Lücke in unserer historischen Literatur ausgefüllt. Denn das ausgezeichnete Werk von Ideler ist heute auch in den hier einschlagenden Teilen einigermassen veraltet. Vor den Grotefend'schen Arbeiten hat Rühls neuestes Buch den Vorteil voraus, dass er sich nicht auf deutsche Zeitrechnung beschränkt, sondern alle Kulturländer, auch Byzanz und die oriental. Zeitrechnung in den Kreis der Darstellung zieht.«

(Prof. E. Heidenreich in Mitteilungen a. d. hist. Lit.)

Der Verfasser »hat sich durch seine höchst klare und anziehende Darstellung der verworrenen, den meisten wenig bekannten, vielen unheimlichen, ja verhassten Hilfswissenschaft den Dank aller erworben, die irgendwie mit historischen Dingen zu tun haben«.

(Prof. K. Krumbacher in der Byzant. Zeitschrift.)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 419